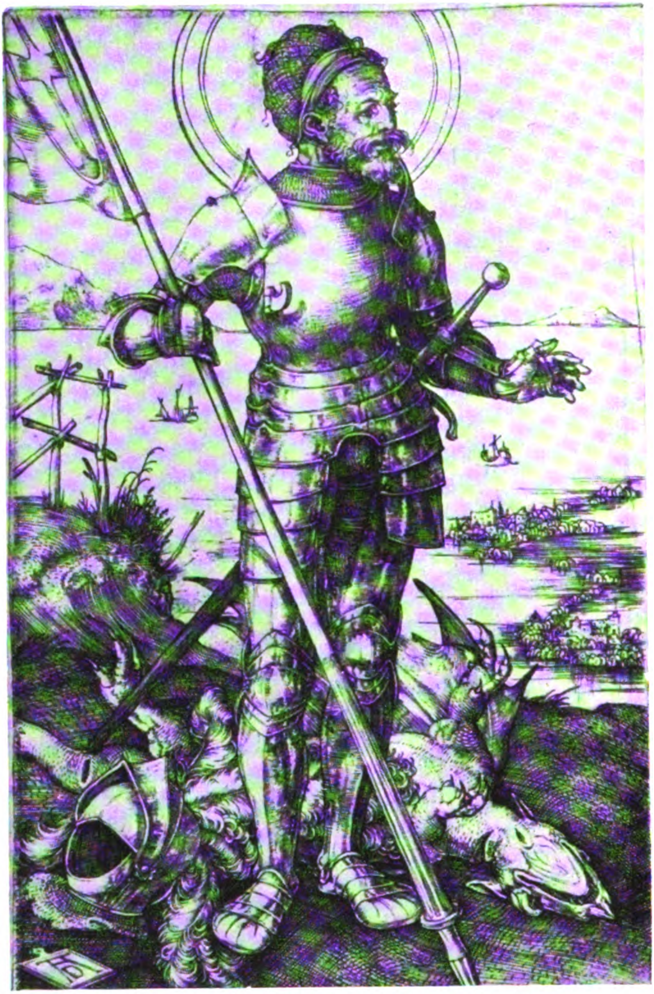
Deutsche Vergangenheit



Albrecht Dürer: Heiliger Georg

Fürsten und Ritter

Fürsten und Ritter

Nach zeitgenössischen Quellen von

Johannes Bühler

Mit 16 Bildertafeln

Im Insel-Verlag zu Leipzig
1928

Dem mittelalterlichen deutschen Kaisertum von seinen Anfängen bis zum Untergange der Hohenstaufen haben wir als dem Mittelpunkt der glanzvollen Geschichte jener Zeit zwei Bände unserer Sammlung „Deutsche Vergangenheit" gewidmet: „Die Sächsischen und Salischen Kaiser" und „Die Hohenstaufen".

Nach dem Interregnum hatten Kaisertum und Königtum keineswegs jeden realen Inhalt verloren, und der deutsche Staat blieb immer mehr als eine bloße Fiktion. Schon daß die Allgemeinheit und auch die Fürsten die Idee des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation hochhielten, verhinderte ein völliges Auseinanderfallen des Reiches in eine Reihe von ganz selbständigen Staaten; daß dies an sich möglich gewesen wäre, zeigt die Loslösung der Schweiz und Burgunds vom Reiche. Aber wenn auch das deutsche Volk dem spätmittelalterlichen Kaisertum mehr verdankt, als man nach den freilich nur zu berechtigten Klagen der Zeitgenossen und der vielfach von kleindeutschen Gesichtspunkten ausgehenden modernen Kritik anzunehmen pflegt, liegt es doch außerhalb des Aufgabenkreises unserer Sammlung, den schwerfälligen Bewegungen des Reichskörpers nachzugehen, zumal da sie wie die eines alten Mannes nur zu häufig kein Ergebnis mehr erzielten. Wir wollen ja in der „Deutschen Vergangenheit" nicht eine Geschichte des deutschen Volkes im Mittelalter überhaupt geben, nicht den ganzen Ablauf der Geschehnisse in Quellentexten aufleben lassen, sondern die Aufmerksamkeit vorzüglich auf die das Leben schaffenden und in seiner Vollkraft tragenden Elemente hinlenken. Während

des späteren Mittelalters nun formten und entfalteten sich die vitalen Kräfte des deutschen Volkes nicht in dem Reiche als solchem, sondern in den Städten und Landesfürstentümern. Wir verzichten deshalb auf die Berücksichtigung der Reichsgeschichte nach dem Interregnum, so viel sie an interressanten und auch nicht unwichtigen Begebenheiten in sich schließt, und bieten dafür in den Bänden „Ordensritter und Kirchenfürsten" (erschienen 1927), „Bauern, Bürger und Hansa" (erscheint 1929) und diesem Bande „Fürsten und Ritter" die innere Geschichte des deutschen Volkes, die für seine Entwicklung von dem Untergange der Hohenstaufen bis zur Reformation von ungleich größerer Tragweite war als die Reichs- und Außenpolitik.

Nicht die Geschichte der namhaftesten Adelsgeschlechter, nicht die der Fürstenhäuser und nicht die der wichtigsten Ereignisse für die einzelnen Fürstentümer wird hier zu geben versucht, sondern weniger und mehr zugleich: das Typische vom Leben und Tun des Adels und der Fürsten nach dem unmittelbaren Eindrucke und der Auffassung ihrer Zeitgenossen. Wie etwa in Dürers „Ritter, Tod und Teufel", das keine bestimmte Persönlichkeit darstellt, die „eherne Harmonie des christlichen Ritters" ungleich wesenhafter zum Ausdruck kommt als auf vielen mit Namensangabe und genauen Daten versehenen porträtähnlichen Grabsteinplastiken, so gewährt nicht selten die Aufzeichnung über einen kaum bekannten Fürsten tiefere Einblicke als Texte, auf die in jedem Geschichtswerke hingewiesen wird. Und zweitens, eines genügt für viel Gleichartiges, so daß es völlig überflüssig ist, für ähnliche Erscheinungen mehrere Quellen anzuführen. Wer über das Typische hinaus ganz Bestimmtes, zum Beispiel die Geschichte des Hauses Anhalt, kennen lernen will, der muß zu Spezialwerken und den Quellensammlungen für die einzelnen Landschaften greifen. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß in einer Quellenauswahl wie

dieser an sich Zusammengehöriges an verschiedenen Stellen zerstreut erscheint, weil der einzelne Text nur immer von Einzelheiten berichtet. Wer also das gesamte zu einem bestimmten Punkte gebotene Material sich vergegenwärtigen will, muß nach dem betreffenden Stichworte im Register die Stellen zusammentragen. Immer aber möge der Leser bedenken, daß hier nicht die Vollständigkeit eines Nachschlagewerkes erreicht werden kann und will; die Vollständigkeit, die wir erstreben, ist ganz anderer Art: das volle Leben im Spiegel typischer Einzelheiten.

Den Verwaltungen der Staats- und Universitätsbibliothek in München sei für ihr stets liebenswürdiges Entgegenkommen und meiner Frau für ihre auf alle Teile des Bandes sich erstreckende Mitarbeit herzlich gedankt.

Einleitung

I

Geschichte des Adels bis gegen Ende des zwölften Jahrhunderts

Die Edelinge sind Söhne der Götter. Dieser Glaube der Germanen weist auf einen frühen Ursprung von Adelsgeschlechtern hin, wofür auch geschichtliche Zeugnisse aus der Zeit der Römer und Völkerwanderung sprechen. Ob freilich der Adel bis zu den ersten Anfängen germanischer Volks- und Stammesbildung hinaufreicht, läßt sich aus den spärlichen und vieldeutigen Quellen der Urzeit mit Bestimmtheit nicht ermitteln. Doch diese Unsicherheit ist bedeutungslos gegenüber der Tatsache, daß Edelinge bei Rat und Tat an erster Stelle genannt werden, wo immer Germanen im klaren Lichte der Geschichte erscheinen.

Als eigener Stand oder gar als Kaste ist dieser frühgermanische Adel jedoch nicht zu bezeichnen, da er nach Rechten und Pflichten wie alle Volksgenossen der Stammesgemeinschaft eingegliedert war. Da man aber mit dem Fürsten- und Priesteramte durch Jahrhunderte die Sprossen bestimmter angesehener Familien zu betrauen pflegte, hob sich bei verschiedenen Stämmen der Geburtsadel von den Gemeinfreien immer mehr ab. In den unaufhörlichen Kämpfen der Stämme untereinander und gegen die Römer konnten außerdem nichtadlige erfolgreiche Führer, sei es als vom Volke erkorne Herzöge, für deren Wahl adlige Abstammung ursprünglich nicht ausschlaggebend war, oder als Häupter von Kriegerscharen, die sich kühnen Degen in freiwilliger Gefolgschaft anschlossen, Stammväter von mächtigen und einflußreichen Sippen werden. Die endlosen Kriege mit ihren großen Blutopfern führten zu einer steten Auslese der

Besten, der Aristokraten, und verhinderten zugleich ein der Gesamtheit schädliches, zu starkes Anwachsen der Adelsschicht.

Die Schicksale des Adels waren innerhalb der einzelnen Stämme verschieden. Als die Sachsen von Karl dem Großen unterworfen wurden, besaßen sie einen verhältnismäßig zahlreichen Adel, der den Gemeinfreien gegenüber eine bevorrechtete Stellung einnahm. Dagegen war bei den Franken zur Zeit ihrer Reichsgründung um die Wende vom fünften zum sechsten Jahrhundert der alte Geburtsadel bis auf das Geschlecht der Merowinger verschwunden, die nun als Könige herrschten. Gegen Ende des sechsten Jahrhunderts begann sich dann hier wieder eine neue Aristokratie zu bilden, die eigentliche Vorläuferin der mittelalterlichen deutschen, wie ja überhaupt das Frankenreich, zumal das der Karolinger, der Ausgangspunkt der mittelalterlichen Staats- und Gesellschaftsordnung ist.

Wohl älter noch als die germanische war im Frankenreiche die römische Aristokratie. Die römischen Kaiser hatten einer Reihe von Großgrundbesitzern wie in anderen Provinzen so auch in Gallien den erblichen Titel Senatoren verliehen und sie mit den Vorrechten der römischen Aristokratie ausgestattet. Bei dem Eindringen der Germanen in Gallien hatten die einheimischen Großgrundbesitzer anfänglich viel zu leiden; als aber unter den Merowingern ein Ausgleich zwischen den fränkischen Eroberern und der eingesessenen Bevölkerung zustande kam, erfreute sich der ursprünglich römische Adel wieder einer ähnlich bevorzugten Stellung wie ehedem in der Provinz Gallien. Die Senatoren, die ihren Titel noch jetzt stolz trugen, hatten sogar vor dem neu erstehenden germanisch-fränkischen Adel manches voraus, so vor allem eine feinere Bildung. Die Bischofsstühle wurden deshalb ganz überwiegend mit Angehörigen dieser Senatorenfamilien besetzt, wodurch diese bei der ungeheuren Ausdehnung der Kirchengüter wirtschaftlich und politisch erhöhten Einfluß gewannen. Eine Reihe wichtiger römischer Einrichtungen, die so auf den Gutsherrschaften der Kirche und auch des

germanischen Adels Eingang fanden, dauerten, wenn auch in vielem abgewandelt und weiter ausgebaut, das ganze Mittelalter.

Der germanisch-fränkische Adel geht vielleicht ausschließlich oder doch wenigstens in seiner überwiegenden Mehrzahl auf die unmittelbare Umgebung der ersten Merowingerherrscher zurück. Als diese zur inneren Ordnung der von ihnen eroberten Gebiete schritten, entließen sie den größten Teil ihrer Gefolgschaftsmannen und belohnten sie mit ausgedehntem Grundbesitz. Die alten römischen und die germanischen Großgrundbesitzer wuchsen nun zu einer zwischen das Königtum und die Gemeinfreien sich einschiebenden Schicht zusammen. Diese wurde in einigen Menschenaltern so übermächtig, daß sie mit dem Königtum um die Macht im Staate rang. Um die Mitte des siebenten Jahrhunderts war der Kampf zugunsten des Adels entschieden, die Merowinger sanken zu Schattenkönigen herab. Doch gewann nun eines dieser Adelsgeschlechter, das der Arnulfinger-Pippiniden-Karolinger[1], über die anderen die Oberhand und beherrschte sie zuerst als Hausmeier und dann als Könige.

Die Karolinger hielten zwar bis zum Tode Karls des Großen (814) Regierung und Adel fest in der Hand, doch wurde gerade unter ihnen und durch sie als Folge der Umwandlung des Wehrwesens der typisch mittelalterliche Feudalismus erst so recht angebahnt. Die große Masse des fränkischen Heeres unter den ersten Merowingern hatten die freien Bauern gebildet, die ihren Dienst zu Fuß leisteten. Natürlich konnten diese nicht jedes Frühjahr und jeden Sommer in den Krieg ziehen, auch waren ihnen besser bewaffnete Reitertruppen weit überlegen. So kam man wohl schon bereits in den zahlreichen Fehden zuerst der Merowinger, die sich nach Chlodowechs Tod (511) in Bruder- und Verwandtenkämpfen zerfleischten, und dann der Adelsparteien dazu, den Heerbann der Gemeinfreien nur noch bei besonderen Gelegenheiten aufzubieten; die Großen fochten wahrscheinlich schon damals ihre gegenseitigen Kämpfe an der Spitze ihrer berittenen Gefolgsleute aus. Diese Entwicklung

wurde dann in den Abwehrkriegen gegen die Araber, die in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts das Frankenreich von Spanien her bedrohten, beschleunigt; Karl Martell verstärkte mit den Mitteln des reichen Kirchengutes sein Reiterheer und besiegte damit 732 die Araber. Auch seine Nachfolger Pippin und Karl der Große sahen sich für ihre Feldzüge in Italien, Spanien, gegen Slawen und Avaren auf ein starkes Aufgebot von gut gerüsteten Reitern angewiesen.

Die Naturalwirtschaft jener Zeit brachte es mit sich, daß diese Reiter nicht mit barem Solde, sondern durch Verleihung von Grundbesitz entlohnt wurden. Natürlich erhielt nicht jeder Reiter für sich und seine Familie ein eigen Gütlein, da man damit ja nur wieder dieselben Verhältnisse geschaffen hätte, die den Gemeinfreien einen auf lange Zeit ausgedehnten und kostspieligen Kriegsdienst zu Pferd zur Unmöglichkeit gemacht hatten. Man zog es deshalb vor, Männern, die schon ausgedehnten Grundbesitz besaßen, noch mehr zu geben, ferner Söhne aus vornehmen reichen Familien und zur Zeit, als der Adel als eigentlicher Stand sich erst bildete, wohl auch besonders hervorragende Krieger aus freibäuerlichen Familien mit Großgrundbesitz auszustatten und ihnen allen die Verpflichtung aufzuerlegen, selbst zu Pferde Kriegsdienst zu leisten und je nach der Größe ihres Besitzes Reiter zu stellen.

Wie das Kriegertum war auch das höhere Beamtentum an Großgrundbesitz und damit an die Aristokratie gebunden. Die Vorsteher eines größeren Verwaltungs- und Gerichtsbezirkes, einer Grafschaft, bedurften, um ihre Anordnungen in den vom Königshofe oft weit entfernten Gebieten durchsetzen zu können, erheblicher Machtmittel, und diese bot nur ein großer Grundbesitz. Die beamteten Grundherren waren ebenso wie die übrigen zur Heeresfolge mit Roß und Mann und zum Hofdienste, wenn sie hierzu berufen wurden, verpflichtet. Da andererseits schon mit dem Großgrundbesitz als solchem mancherlei besondere staatspolitische Rechte und beamtenartige Funktionen

verbunden waren, so wuchsen die alten und neuen Großgrund-besitzerfamilien zu einer einheitlichen sozialen Schicht zusammen, die man wegen der eben geschilderten Verpflichtungen als karolingischen Dienstadel zu bezeichnen pflegt. Dieser Dienstadel war aber zugleich Geburtsadel, da fast ausschließlich Angehörige der Adelsfamilien mit dem Grafenamte betraut wurden; schon Karl der Große konnte mit seinem Versuche, es ohne Rücksicht auf die Abstammung zu verleihen, nicht mehr durchdringen. – In diesem fränkischen Adel ging auch der germanische Geschlechteradel, der sich bei einzelnen Stämmen erhalten hatte, mit deren Einbeziehung in das Frankenreich auf.

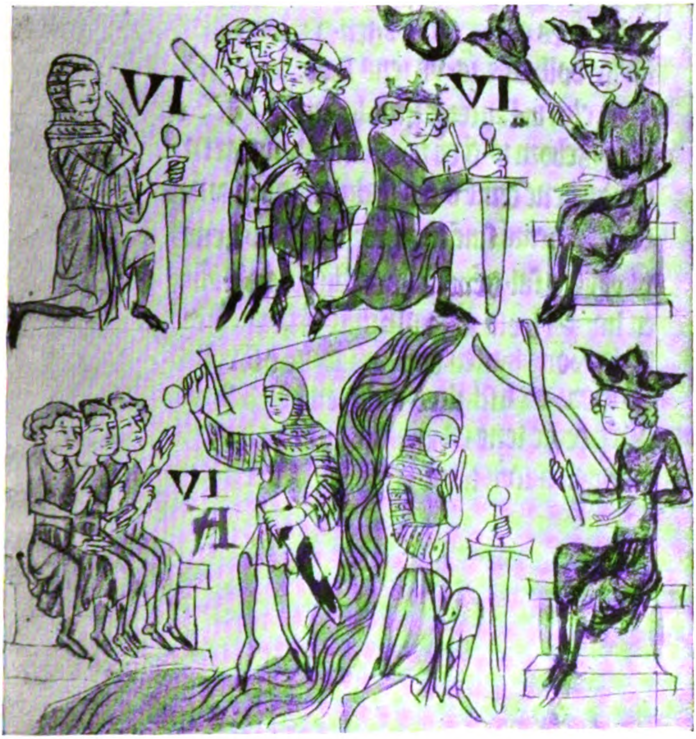
Der mittelalterliche europäische und insbesondere der deutsche Feudalismus mit seinen charakteristischen Eigenschaften, der Gliederung der Gesellschaft in fest umgrenzte Geburtsstände und der Zurückdrängung der Staatsgewalt zugunsten des Großgrundbesitzes, ist das Ergebnis der gegenseitigen Durchdringung von spätrömischen und germanischen Elementen und deren durch die Naturalwirtschaft bedingten Weiterbildung.

Der Großgrundbesitz führte zur Grundherrschaft, das heißt, die einem Gutsbezirke Zugehörigen waren dem Grundherrn nicht nur wirtschaftlich als Knechte oder Abgabepflichtige, sondern auch staatsrechtlich untertan. Bei den Germanen hatte wie bei vielen Völkern der Urzeit- und Altertumsstufe das Familienoberhaupt eine weitgehende hausherrliche Gewalt besessen mit dem Rechte, innerhalb der Familiengenossenschaft Streitigkeiten zu schlichten und Vergehen zu bestrafen; außerdem waren die unfreien Knechte der Willkür ihrer Herren ganz und gar unterworfen. Diese germanische hausherrliche Gewalt wurde nun nicht zuletzt unter dem Einflusse des römischen Vorbildes der Immunität zu der mittelalterlichen Gutsherrschaft ausgebaut. Die spätrömischen Latifundienbesitzer Galliens hatten sich besonderer Vorrechte in der Rechtspflege erfreut. Ein durch Immunität „gefreites Gebiet" hatten ohne Einwilligung des Gutsherrn die kaiserlichen Beamten nicht betreten und Amtshandlungen

darin vornehmen dürfen. Die karolingischen und dann die deutschen Kaiser, besonders die Ottonen (936–1025), verliehen nun zahlreichen Bistümern und Reichsabteien für ihren Grundbesitz Immunitätsrechte, die dann zur herrschaftlichen Gewalt erweitert wurden. Die Herrschaftsrechte der kirchlichen und dann auch der weltlichen Großen blieben nämlich nicht bloß auf die zum Gutsbezirke Gehörenden beschränkt, sondern erstreckten sich infolge der Verquickung von privatherrlichen und der „aus Provinzialbeamtungen stammenden Rechte" im Laufe der Zeit über die den Besitzungen angrenzenden Gebiete und ganze Grafschaften. Dem Herrn eines solchen Bezirkes oblag es, die Abgaben für seinen Bereich zu erheben, für das königliche Aufgebot Krieger zu stellen und die niedere und je nach dem Ausmaße der auf Grund von Grafschaftsrechten, besonderen Privilegien und dem Gewohnheitsrechte erworbenen Vollmachten auch die höhere Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen auszuüben.

Für das deutsche Staats- und Gesellschaftsleben des ganzen Mittelalters und weit darüber hinaus waren diese in der Karolingerzeit entstandenen Zwischeninstanzen zwischen Krone und Volk und deren Anerkennung und Aufnahme in den Organismus der staatlichen Ordnungen von der denkbar größten Tragweite, zumal da sich diese Zwischenglieder immer mehr verselbständigten und schließlich im späteren Mittelalter zu Landesfürstentümern mit nahezu souveräner Gewalt wurden.

Natürlich hatten weder die Merowingerkönige noch die karolingischen Herrscher diese Entwicklung beabsichtigt, als sie ihre Gefolgsmannen mit Grundbesitz entlohnten oder durch Verleihung von Grund und Boden zu Kriegs- und Verwaltungsdiensten verpflichteten. Nach der germanischen Auffassung, die in der Schenkung keineswegs einen völligen Eigentumsverzicht sah, sollte im Gegenteil der Empfänger erst recht an den Geber gefesselt werden; konnte doch die Schenkung wegen „groben Undankes", also zum Beispiel wegen Verweigerung der Heeresfolge



Dresdner Sachsenspiegel: Aufgebot zur Heerfahrt
14. Jahrhundert

oder nachlässiger Amtsführung, widerrufen werden. Als dann unter den Karolingern die Gütervergebungen ein immer größeres Ausmaß annahmen, betonte man das Bedingte dieser Maßnahme immer stärker, die Schenkung sollte bei dem Tode des Empfängers wie des Gebers erneuert werden, auch besaß jener kein freies Verfügungsrecht und durfte das Erhaltene weder ganz noch teilweise verkaufen oder vertauschen; das Wort „beneficium“, die „Wohltat“ der Ausstattung mit Grundbesitz, hatte bereits in der Karolingerzeit die Bedeutung von Geliehenem, „Lehen“, angenommen.

Die Bindung durch ein Lehen ist an und für sich enger und stärker als die durch Sold. Aber während Wohl und Wehe des Gehaltempfängers von der Macht und dem Reichtum seines Brotgebers abhängen, wird der Lehensmann um so freier, kann er sich seinen schuldigen Verpflichtungen um so leichter entziehen, je mehr die Gewalt des Lehensherrn geschwächt wird. Auch wird die Dienstwilligkeit des Lehenträgers dadurch nicht gehoben, daß er von Einkünften seines Lehens die Aufwendungen für die Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten zu bestreiten hat und daß er, je eifriger er darin ist, sich desto weniger der Steigerung der Ertragsfähigkeit seines Gutes widmen kann. Infolgedessen sahen sich die Könige und Kaiser immer wieder genötigt, für besondere Leistungen den Lehensmannen ihr Lehen zu vergrößern oder größere Rechte einzuräumen, was wiederum zu einer Schwächung der Krone führte. Vor allem aber ist der Inhaber von Grundbesitz darauf bedacht, diesen auf seine Nachkommen zu vererben, da erst diese einen großen Teil der Früchte seines Mühens ernten können; die Erblichkeit der Lehen aber bedingt gesteigerte Selbständigkeit der Leheninhaber.

Die Karolinger und ihre Nachfolger, die deutschen Kaiser, hatten durch großzügige Verleihung von Lehen und Privilegien an die Lehensleute einen kraftvollen Krieger- und Beamtenstand schaffen wollen. Dies Ziel wurde auch erreicht, doch weit mehr zum Vorteile des Adels als der Krone. Der Reiter, der von

einem der großen Lehenträger Pferd, Ausrüstung und Unterhalt empfing, betrachtete diesen nicht als einen Unterführer, als bloßen Stellvertreter des Königs, sondern als seinen eigentlichen Herrn, dem unter allen Umständen Gehorsam zu leisten sei, ob er nun mit dem Könige zu Felde zog oder die Heeresfolge weigerte oder sogar gegen den Herrn die Waffen erhob.[2] Auch darin lebten alte römische und germanische Überlieferungen fort.

Gegen Ende der römischen Republik und in der römischen Kaiserzeit hatten sich die Großen mit Leuten umgeben, die sich ihrer Protektion, ihrem Schutz, anvertrauten. In den kampferfüllten Zeiten der Völkerwanderung war der Aristokratie zumal in den stets von feindlichen Einfällen bedrohten Provinzen mit schmarotzenden und intrigierenden Liebedienern nichts genützt, und so traten bei den „senatores" in Gallien an die Stelle der verweichlichten „clientes" kriegstüchtige „vassi"[3], die ihre Herren schützten und ihre Fehden ausfochten. Diese Vassi, Vasallen, wurden als der Gutsherrschaft zugehörig betrachtet und waren deshalb auch ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen. Wie den römischen Aristokraten eine möglichst große Zahl von Klienten und dann Vasallen Ansehen und Macht verlieh, so den germanischen Fürsten, Häuptern von Adelsgeschlechtern oder Führern von Freischaren die Gefolgsmannen. Bereits Tacitus berichtet von solchen Gefolgsleuten[4]; auch die Heerkönige der Völkerwanderungszeit und dann die fränkischen Könige stützten sich in erster Linie auf die nun „trustis" genannte Gefolgschaft, die ursprünglich auf einem freiwilligen gegenseitigen Treuverhältnis beruhte. Der Gefolgsmann schwur dem Gefolgsherrn Treue, und dieser war dafür verpflichtet, für den Unterhalt seiner Mannen zu sorgen. Als nun in der Karolinger- und deutschen Kaiserzeit die großen Lehensträger, um ihre Verpflichtungen gegen die Krone erfüllen zu können, und auch für ihre eigenen Interessen zahlreiche Bewaffnete um sich sammelten und ausrüsteten, sahen diese ihr Dienstverhältnis getreu den germanischen und römisch-gallischen Überlieferungen vorwiegend als ein rein persönliches

an. Denn wenn auch den Germanen und dann den Deutschen des Mittelalters das Bewußtsein von dem Staate als einer über rein persönliche Bindungen hinausreichenden, objektiven Macht nicht ganz fehlte, so dachten die Vasallen, zumal die niederer Stufe, kaum je an solch abstrakte Dinge; sie taten einfach ihren Reiterdienst und vollzogen die Befehle ihrer Herren.

*

Als um die Wende des neunten zum zehnten Jahrhundert das fränkische Großreich in einzelne Teile zerfiel und damit die Geschichte des deutschen Staates ihren eigentlichen Anfang nahm[5], hatte sich in den nun deutschen Landen bereits ein Stand gebildet, der, ausgestattet mit erblichem Großgrundbesitz, richterlicher, administrativer und militärischer Gewalt, die Merkmale einer wirklichen und nicht etwa bloß titelmäßigen Aristokratie in ausgeprägter Form aufwies. Durch drei Jahrhunderte, von 900–1200 n. Chr., wurde die deutsche Geschichte fast ausschließlich von diesem Adel bestimmt, da ja auch die größte politische Macht jener Zeit, das Kaisertum, mindestens ebenso auf aristokratischer wie auf monarchischer Grundlage ruhte. Schon die Thronfolge war durch eine Mischung von Erb- und Wahlrecht geregelt[6], und bei wichtigen Regierungshandlungen der Herrscher berichten die Quellen immer wieder von dem Rate und der Zustimmung der Großen. Und nicht nur auf die äußeren Geschicke des Reiches und die Rechtsprechung besaß der Adel maßgebenden Einfluß, durch die Kirche beherrschte er das religiöse und überhaupt das ganze kulturelle Leben des Volkes.[7]

So offensichtlich das Wirken des Adels während der ersten Periode der deutschen Geschichte zutage liegt, ist doch eine genauere Feststellung, wodurch die Zugehörigkeit zum Adel bestimmt war, ob und welche Abstufungen innerhalb des Adels vorhanden waren, und welche Rechte der Adel der Krone und der Volksgemeinschaft gegenüber besaß, mit außerordentlichen

Schwierigkeiten verbunden. Trotz der seit Generationen mit großem Aufwand an Gelehrsamkeit geführten Untersuchungen und der gerade in letzter Zeit wieder aufgenommenen Forschungen über die Rechte der Grundherrschaft, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, den sogenannten älteren Reichsfürstenstand usw. ist es noch nicht gelungen, ein abschließendes Urteil zu erzielen.[8] Dies kommt vor allem daher, daß man in jenen Zeiten keineswegs systematisch ein einheitliches Reichsrecht schuf, sondern die bei den einzelnen Stämmen in manchem erheblich voneinander abweichenden Verfassungszustände ruhig bestehen und sich weiter entwickeln ließ und nur dann eingriff, wenn ein Ausgleich zwischen der Reichsgewalt und den Partikulargewalten notwendig wurde, wie ja überhaupt das deutsche Verfassungs- und Rechtsleben jener Epoche nicht durch eine klar und eindeutig bestimmende Gesetzgebung geregelt wurde, sondern durch Gewohnheit und Entscheidungen von Fall zu Fall, die dann wieder gewohnheitbildend wirkten. Immerhin dürfte es auch bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung möglich sein, Werden und Wesen des damaligen Adels wenigstens in den Hauptzügen zu erkennen.

Wie schon erwähnt, ist der deutsche Adel aus dem des Frankenreiches, genauer des germanisch-deutschen Teiles des Frankenreiches, hervorgegangen. Ohne Zweifel war für die Entstehung des Adels die Übertragung von Amt und Lehen sowie deren Erblichkeit ein sehr wichtiges Element gewesen. Da ferner in der deutschen Kaiserzeit die Adeligen mit Beamteneigenschaft als Führer im Kriege, als Berater der Herrscher, als Richter und Zeugen in Rechtsgeschäften ganz besonders hervortreten, so kam man zu der Auffassung, daß der Adel überhaupt auf das höhere Beamtentum zurückzuführen sei und daß die Inhaber besonders wichtiger Ämter, also die Herzöge und Grafen oder wenigstens ein Teil der Grafen, einen eigenen, der Krone gegenüber mit bestimmten Rechten ausgestatteten Stand, den sogenannten älteren Reichsfürstenstand, gebildet hätten. Als

man aber daran ging, diesen Stand nach seinen Mitgliedern und Rechten genauer zu untersuchen, stieß man auf eine Fülle von Unstimmigkeiten. Man fand, daß auch Nichtbeamtete dem Adel angehörten und daß keineswegs alle Grafen dieselben Rechte genossen. Es zeigte sich, daß, wenn auch gewisse Unterschiede nach Macht und Ansehen zwischen den einzelnen Adelsfamilien vorhanden waren, man den Adel jener Zeit doch nicht in einen hohen und niederen mit wesentlichen Standesunterschieden zerteilen dürfe, sondern daß es nur eine einzige einheitliche Adelsschicht gab und daß für die Zugehörigkeit zu ihr nicht Beamteneigenschaft und Titel, sondern Abstammung maßgebend waren. Allerdings bestand in einem Punkte auch jetzt noch ein enger Zusammenhang zwischen Adel und Ämterwesen; die hohen Staats- und Kirchenämter wurden nur an Mitglieder der Adelsfamilien verliehen.

Otto von Dungern vermutet, „daß dieser Standeskreis eines bevorzugten Adels als geschlossener Adel älter ist als die Verfassung der Karolinger. Derselbe Adel hat schon unter den Merowingern als Aristokratie großgrundherrlicher Geschlechter bestanden. Die karolingische Verfassung hat ihn keineswegs beseitigt, vielmehr in seiner Herrschaft über die Hoheitsrechte schließlich bekräftigt. Denn Karl der Große hat den früheren gewählten Volksrichter, den Hunnen, endgültig überall beseitigt und hat alle hohe Gerichtsbarkeit in die Hand des Amtsgrafen und damit in die Hand des grundherrlichen Adels gelegt.“[1] Aber auch Otto von Dungern muß zugeben, daß kein einziges dieser großgrundherrlichen Geschlechter, keine der Dynastenfamilien, wie man sie auch nennt, auf den alten germanischen Volksadel unmittelbar zurückgeht. Sie müssen also doch wohl aus der Großgrundherrlichkeit und der Beamtung allmählich hervorgegangen sein, die ja auch in dem Adel des Frankenreiches enge miteinander verbunden erscheinen. In dem Jahrhundert zwischen Karl dem Großen und der Entstehung des deutschen Staates hatte sich dann dieser Adel bei der Schwäche der Zentralgewalt

erst so recht zu einem eigenen Stande mit großer Selbständigkeit verdichtet. Daß dabei die blutmäßige Abstammung zum entscheidenden Faktor wurde und zur kastenartigen Trennung gegenüber allen übrigen Volksgenossen führte, entsprach der allgemeinen mittelalterlichen Auffassung, wonach niemand ein anderes Recht erwerben konnte, als ihm angeboren war. Der Inhaber von Großgrundbesitz und gräflicher Beamtung mit seinen einzigartigen staatspolitischen Rechten und seiner in vielem unabhängigen Gewalt fühlte sich natürlich über den einfachen freien Mann mindestens ebenso erhaben wie dieser über den Hörigen.[10]

Gewaltiges haben die Deutschen in der Zeit von 900 bis 1200 unter der Führung ihrer Kaiser und Aristokraten vollbracht. Damals ward das erste deutsche Reich geschaffen und zur ersten Macht des Abendlandes erhoben. Wir beschränken uns hier darauf, mit diesen wenigen Worten an die staatspolitische Leistung des früh- und hochmittelalterlichen aristokratisch-kaiserlichen Deutschland zu erinnern, da wir ihr bereits zwei Bände der „Deutschen Vergangenheit", den der „Sächsischen und Salischen Kaiser" und den der „Hohenstaufen" gewidmet haben. Was es für Deutsche heißt, einen Staat gründen und durch dreihundert Jahre die politische Hegemonie in Europa behaupten, mögen wir an Deutschlands Schicksalen seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ermessen.

*

Welche Möglichkeiten den Angehörigen des deutschen Geschlechteradels, den Dynasten, des Mittelalters offenstanden, zeigt wohl am auffallendsten die Familiengeschichte der Hohenstaufen. Kaiser Heinrich IV. hatte 1079 die Hand seiner Tochter und ein Herzogtum dem persönlich tüchtigen, aber weder durch Reichtum noch Stellung hervorragenden schwäbischen Grafen Friedrich von Büren gegeben; ein Sohn aus dieser Ehe, Konrad, wurde bereits zum Könige des Deutschen Reiches erkoren,

und dessen Nachkommen waren die Kaiser Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. Aber gerade unter den Hohenstaufen wurde der Kreis des einheitlichen Geburtsadels endgültig gesprengt, indem einerseits ein Teil der ihm angehörenden Geschlechter Fürstenrang gewann und sich damit über die ehemaligen Standesgenossen erhob, während man andererseits die Ministerialen, die Dienstmannen des Reiches und der weltlichen und geistlichen Großen, als Adlige zu betrachten begann, die freilich von der bisherigen Aristokratie, zum Unterschiede von dem neuen niederen Adel mehr und mehr als Hochadel bezeichnet, ständisch stets geschieden blieben.

Die Auflösung der alten adligen Gesellschaft geht in ihren Anfängen allerdings auf eine etwas frühere Zeit zurück; vor allem brachte der Investiturstreit wie auf fast allen Gebieten des politischen und geistigen Lebens[11], so auch innerhalb des gesellschaftlichen Aufbaues wesentliche Änderungen mit sich. Von jeher und überall benützt die Aristokratie, die nicht bloß ein Beamten- und Titeladel ist, Schwierigkeiten der Krone zur Mehrung der eigenen Macht. Die aristokratische Herrschsucht wurde in diesem Falle um so stärker angestachelt, als die damals höchste Autorität in der Christenheit, das Papsttum, die wirklichen und angeblichen Rechte des Adels geflissentlich anerkannte, um ihn gegen das Kaisertum ausspielen zu können. Natürlich sah sich nun auch dieses gezwungen, den Forderungen und Ansprüchen der Aristokratie ein williges Ohr zu leihen, um sie nicht ganz ins gegnerische Lager zu drängen.

Die Nutznießer dieser äußerst günstigen Schlüsselstellung waren aber letzten Endes mehr einzelne Familien als der ganze Adel als solcher. Frondieren wider die Krone und ein erbittertes gegenseitiges Ringen der einzelnen Geschlechter um die Vorherrschaft gehen bei der Aristokratie meist Hand in Hand. Als die beiden obersten Gewalten miteinander im Kampfe lagen, tobte sich die Rivalität der Großen in unaufhörlichen wilden Fehden aus. Hie Kaiser, hie Papst! waren die Schlachtrufe,

Beraubung und Vernichtung der feindlichen Sippe, nicht selten auch verwandter Familien das wahre Ziel. Hunderte von Dynastenfamilien sind unter Kaiser Heinrich IV. und den folgenden Herrschern zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, ausgestorben, erloschen. Jene Dynasten aber, die diese Stürme siegreich überstanden, hatten nicht nur ihren Besitz und ihre grundherrlichen Gerechtsame bedeutend vermehrt, sondern besaßen, nun seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts zum Reichsfürstenstande[12] vereinigt, neben der Krone entscheidenden Einfluß auf die Reichsregierung. Als dann der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zum Untergang der Hohenstaufen und zum Interregnum führten, hatten die Fürsten in ihren Gebieten der Krone ein solches Maß von Hoheitsrechten abgetrotzt, daß sie ihre grundherrliche Gewalt zur landesherrlichen, zu einer Art selbstständiger Landeshoheit ausbauen konnten.[13]

Der niedere Adel verdankt sein Emporkommen und seine Anerkennung großenteils dem Verhalten der alten Aristokratie während der Kämpfe Heinrichs IV. und der Hohenstaufen mit dem Papsttum. Bis zu einem gewissen Grade spiegelt sich in der Geschichte des niederen die des hohen Adels wieder, wenn auch die Ausgangspunkte beider Gruppen ganz verschiedene waren. Die Ahnherrn des alten Adels hatten von vornherein zur vornehmsten und reichsten Schicht des Frankenreichs und der in ihm aufgegangenen germanischen Stämme gezählt, während die Bevölkerungsklasse, aus der der niedere, wenigstens in der überwiegenden Zahl seiner Mitglieder, hervorging, ursprünglich noch unter den Gemeinfreien gestanden hatte.

Bereits im Frankenreiche hatte man Leute, die im Haushalte der weltlichen und kirchlichen Großen wichtige Dienste, wie die Aufsicht über den Keller, den Schatz und dergleichen versahen, „ministeriales" genannt, die jedoch keinen eigenen Stand bildeten. In der Folgezeit bürgerte sich immer mehr die Gewohnheit ein, daß die Herrscher sowie die kirchlichen und weltlichen

Grundherren unfreie Knechte oder doch Nachkommen von solchen bei der Hofhaltung und Güterverwaltung mit Aufgaben höherer Art betrauten und für Krieg und Fehden als berittene Krieger ausrüsteten und ausbildeten. Diese Leute wurden für derartige Dienste von den meisten Verpflichtungen der übrigen Unfreien und Halbfreien wie Fron- und niedrigen Knechtsarbeiten entbunden und erhielten nun vielfach für ihren Unterhalt ein Lehen, Dienstlehen[14] genannt. Der Ministeriale, der jetzt auf einer Burg saß, selbst wieder einige bewaffnete Knechte unter sich hatte und als Stellvertreter seines Herrn Herrenrechte ausübte, erschien nun nicht nur den übrigen Unfreien, sondern auch dem freien Bauern gegenüber als ein Mann in bevorzugter Stellung, nach der bald auch bisher völlig Unabhängige strebten. Da die Großen außerdem wohl von Anfang an nicht nur hörige Knechte für solche Dienste verwendet hatten und die Rechte und Verpflichtungen der einzelnen Ministerialen nach Stämmen, Gegenden und auch persönlichen Verhältnissen abgestuft waren, ist es außerordentlich schwierig, die rechtliche und soziale Stellung der Ministerialen in den einzelnen früheren Entwicklungsstadien zu erfassen.[15] So viel ist indes jedenfalls sicher, daß die Ministerialität nicht von herabgekommenen Geschlechtern des alten Adels ausgegangen ist, sondern im allgemeinen von einer ursprünglich unfreien, untergeordneten Schicht, wenn auch im einzelnen unter den Dienstmannen Angehörige der verschiedensten Stände nachzuweisen sind. Der auf den alten Dynastenadel zurückgehende hohe Adel des späteren Mittelalters und der niedere Adel der Dienstmannen gehen also auf zwei voneinander völlig verschiedene Wurzeln zurück, und sie wurden auch immer als gesonderte Stände betrachtet.

Die Dienstlehen der Ministerialen wurden im Laufe der Zeit aus wesentlich denselben Gründen erblich, wie es vor einigen Jahrhunderten die großen hohen Beamtenlehen geworden waren[16], und aus der Erblichkeit des Lehengutes und der auf

ihm ruhenden Rechte und Verpflichtungen ergab sich dann die Entwicklung der Ministerialität zu einem eigenen Stande.[17] Die Könige und Kaiser förderten diesen mit allen Mitteln, zogen Angehörige desselben in ihre nächste Umgebung und betrauten sie mit wichtigen Aufgaben, schon um ein Gegengewicht gegen den alten Geburtsadel zu schaffen. Ebenso hatten auch die Großen, die zu Landesherren emporstiegen, ein Interesse daran, daß ihre Funktionäre von der Bevölkerung als privilegierter Stand anerkannt wurden. Nicht zuletzt trug der Waffendienst zu Pferd mit dem Ritterideal dazu bei, den Ministerialen einen dem alten Adel in manchen Punkten ähnlichen Charakter zu verleihen.[18] Auch wenn sich Spuren der früheren Unfreiheit der Dienstmannen zumal in manchen Gegenden noch lange erhielten, so genossen doch die mit dem Makel der unfreien Abstammung Behafteten in Wirklichkeit weit mehr Rechte und eine geachtetere Stellung als die nichtadligen Gemeinfreien.[19]

Der Auffassung, daß um etwa 1200 der Adel in Deutschland seine frühere beherrschende Stellung zum großen Teil eingebüßt habe, scheint die Tatsache zu widersprechen, daß sich in Staat und Kirche nach wie vor nahezu alle einigermaßen wichtigen Ämter und guten Pfründen in der Hand des Adels befanden. Aber obwohl die im Hochadel weiterlebenden Dynastengeschlechter und der aus der Ministerialität hervorgegangene niedere Adel in Gesinnung und Lebensführung viele Überlieferungen der alten Aristokratie sorgsam pflegten, unterscheidet sich der Adel nach dem Interregnum von dem früheren in einem ganz wesentlichen Punkte: er beherrschte Deutschland nicht mehr als eine einheitliche in sich abgeschlossene Gesellschaft. Der zum Landesherrn emporgestiegene Grundherr betrachtete sich nicht mehr so, wie die Dynasten der rein aristokratischen Zeit, als das Glied einer Gemeinschaft; der Fürst und sein Haus stehen vor allem auf sich selbst und für sich selbst. Die Mitglieder des niederen Adels aber gehörten wohl bis zu einem gewissen Grade dem Herrenstande an, besaßen aber weder als Inhaber kleinerer

Lehengüter noch als Diener an Fürstenhöfen eine selbständige Herrschaftsgewalt. Das trotz der großen Unabhängigkeit der Grundherren in ihren Bezirken vor dem Interregnum kaiserlich-aristokratisch und einheitlich-genossenschaftlich regierte Deutschland war nun in eine große Zahl nur noch lose zusammenhängender partikularer Gewalten aufgelöst.

Diese Wandlung gab der deutschen Geschichte für alle Zukunft eine entscheidende Wendung. Mit der Auflösung der einheitlichen Aristokratie, der neben dem Bauerntum einzigen in ihrem innersten Wesen konservativen Schicht, fiel der Damm, der in Deutschland bisher durchgreifende Umwälzungen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung verhindert hatte. Das Leben gewinnt nun auf allen Gebieten an Beweglichkeit und Vielgestaltigkeit – einer der Gründe, weshalb der moderne Mensch die Gotik und das spätere Mittelalter nicht in dem Maße als fremde Welt empfindet wie die aristokratische Romanik – dafür zerbrachen aber auch die innere Geschlossenheit und heroische Größe jener ersten deutschen, der aristokratischen Epoche.

II

Das Fürstenregiment in Deutschland

Am 1. Oktober 1273 wurde der Graf Rudolf von Habsburg zum „Römischen Könige“ erwählt. Deutschland hatte nun wieder ein allgemein anerkanntes Oberhaupt[20]; die Wirren des Interregnums waren beendet. Und wenn auch die Großen des Reiches über ihre unter den letzten Staufern und während des Interregnums gewonnenen Rechte eifersüchtig wachten und nichts weniger als ein straffes zentralistisches Regiment wünschten, so sollte doch Rudolf keineswegs ein bloßer Titularkönig sein. Man faßte auf den Hoftagen zu Speier (Dezember 1273) und zu Nürnberg (November 1274) eine Reihe von Beschlüssen zur Wiedergewinnung und zum Schutze des Reichsgutes und damit zur Kräftigung des Königtums. Die Bemühungen Rudolfs, auf Grund dieser Beschlüsse seine Stellung zu befestigen, verliefen indes fast ergebnislos; dagegen gelang es ihm, seinen persönlichen landesherrlichen Besitz in großem Umfange zu mehren und so die habsburgische Hausmacht zu schaffen. Auch in der Führung der Reichspolitik erscheint Rudolf weit mehr als Landesfürst denn als König. Wohl setzte er sich für den allgemeinen Frieden, für die Sicherung von Handel und Verkehr im Reiche ein und erwarb sich damit große Verdienste um die aufblühenden Städte; aber die Art seines Vorgehens war die irgendeines Landesfürsten: er verglich sich durch Landfriedensverträge und Bündnisse mit den Reichsfürsten. So blieb es im wesentlichen unter all seinen Nachfolgern, selbst unter jenen, die, wie die Kaiser Ludwig der Baier (1314–47) und Karl IV. (1346–78), als Herren eines ausgedehnten

Länderbesitzes Politik in großem Maßstabe zu führen vermochten. Das Übergewicht des Landesfürstentums, des Partikularismus über das Kaisertum und die Einheit des Reiches war entschieden.[21]

Das Territorialfürstentum geht, wie im vorigen Abschnitt kurz dargelegt wurde, auf grundherrliche Rechte, Befugnisse des hohen Beamtentums, insbesondere der Gerichtsbarkeit und des Kriegsaufgebotes, die Erblichkeit der großen Lehengüter und der auf ihnen ruhenden Rechte und nicht zuletzt auf geschickte und rücksichtslose Ausnützung der politischen Verhältnisse durch einzelne Dynastenfamilien zurück. Außerdem wurde die Entwicklung zum Territorialfürstentum durch die den Deutschen noch von ihrer germanischen Zeit her innewohnende Neigung zur Sonderung des Gesamtvolkes in Stämme und noch kleinere Gruppen erheblich beeinflußt, zumal da dieses Streben gerade bei der Entstehung des ersten deutschen Staates neue Nahrung gefunden hatte.

Als nämlich unter den Nachfolgern Karls des Großen die Zentralgewalt sich mehr und mehr auflöste und im Norden die Normannen, von Osten her die Ungarn in die deutschen Lande einfielen, lebten in Baiern, Schwaben, Sachsen, Franken und Lothringen die Herzogsgewalt und die unter Karl dem Großen zurückgedrängte Selbständigkeit der einzelnen Stämmer wieder auf.[22] Kaiser Otto I. und seine Nachfolger minderten zwar erheblich die Macht der Herzöge, die Herzogtümer wurden nun als Reichslehen betrachtet und behandelt; aber als Heerführer ihres Landes, als Schützer des Landfriedens, als Gerichtsherren, an die man in einer Reihe von Fällen vom Grafengerichte appellieren konnte, besaßen die Herzöge immer eine Art fürstliche, über das Grafenamt weit hinausreichende Macht, wenn auch die Herzöge der nachkarolingischen Zeit ursprünglich Grafen gewesen und die Herzogtümer durch die Vereinigung von mehreren Grafschaften in einer Hand entstanden waren. Den Herzögen im allgemeinen gleichgeordnete

Aufgaben und darum eine ihnen ähnliche Stellung hatten die Markgrafen, die Schirmer des Reiches an gefährdeten Grenzen, und die Landgrafen als unmittelbare Nachfolger in alten großen Gaugrafschaften. Die Pfalzgrafen als die Vertreter des Königtums und oberste Verwalter der königlichen Güter und Einkünfte innerhalb der alten vier Stammesherzogtümer genossen ebenfalls vor den einfachen Grafen besondere Vorrechte.

Die Inhaber der Herzogtümer, Mark-, Land- und Pfalzgrafschaften schwangen sich infolge der politischen Ereignisse während des Investiturstreites und des Kampfes der Hohenstaufen mit dem Papsttum zu Fürsten empor und bildeten den Reichsfürstenstand, der in seiner Abgrenzung den übrigen Großen gegenüber seit 1180 klar ausgeprägt erscheint. Von nun ab gilt nur noch als Fürst, wer vom Kaiser mit einem Fürstentum belehnt ist.

Einer verhältnismäßig geringen Zahl der alten Dynastengeschlechter war es geglückt, diese Fürstentümer in ihre Hand zu bringen: den Wittelsbachern (Herzogtum Baiern und Pfalzgrafschaft am Rhein); den Babenbergern (Herzogtümer Österreich und Steier), den Wettinern (die Markgrafschaften Meißen und Lausitz, die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen), den Askaniern (Markgrafschaft Brandenburg und die seit 1212 als Fürstentum gewertete Stammgrafschaft Anhalt). Ferner zählten zum Reichsfürstenstand die Herzogshäuser von Lothringen, Kärnten und Böhmen. Die Habsburger stiegen als Erben von Österreich und die Luxemburger als Erben von Böhmen in den Reichsfürstenstand auf; die norddeutschen Stammlande der Welfen wurden 1235 zu dem Herzogtum Braunschweig erhoben.[23] Im Laufe der Zeit schwoll dann die Zahl der Fürstentümer durch Erbteilung und die „Fürstung" einzelner Landesherrschaften erheblich an.

Bei der großen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Erzbistümer, Bistümer und der Reichsabteien genossen

deren Inhaber, soweit sie ihre Belehnung mit dem Kirchengut vom Kaiser erhielten, alle die Vorrechte der Angehörigen des Reichsfürstenstandes und wurden wie diese Landesherren, zumal sich auf Grund besonderer kaiserlicher Privilegien die geistlichen Territorien schon vor den weltlichen einer Reihe von Vergünstigungen erfreuten, die die Entstehung der Landesherrschaft anbahnten.

Wenn auch die Hauptlinien und das Ergebnis dieser Entwicklung deutlich erkennbar sind, so sei doch hier nochmals mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die in Einzelheiten eindringende Erforschung der Rechte, welche die Großen und bestimmte Gruppen von Großen vor 1180 der Krone und der Volksgemeinschaft gegenüber besaßen, und wie dann ferner die auch nach 1180 vom Kaiser noch in vielem abhängigen Fürsten den Bereich ihrer Selbständigkeit mehr und mehr erweiterten und wie die Abgrenzung der einzelnen Territorien zustande kam, mit zu den schwierigsten und umstrittensten Aufgaben der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft zählen.

Welch geringen Niederschlag zuweilen große und wichtige Wandlungen des Verfassungslebens in den zeitgenössischen Aufzeichnungen gefunden haben, mag man schon daraus ermessen, daß sich bis heute die Fragen, wie die Bildung des Kurfürstenkollegiums zustande kam, wann sie stattgefunden hat, und weshalb das Kurrecht gerade an die betreffenden Fürstentümer geknüpft wurde, nicht haben klären lassen. Wenn auch schon früher einzelne mächtige und besonders angesehene geistliche und weltliche Große bei den Königswahlen den Ausschlag zu geben pflegten, so hatten sich doch zum mindesten die Häupter der Dynastengeschlechter dabei beteiligen dürfen. Bei der Wahl König Rudolfs tritt nun auf einmal ein auf sieben bestimmte Fürsten beschränktes Kollegium hervor, ohne daß die dadurch benachteiligten übrigen Fürsten Widerspruch erhoben. Das lag wohl nicht, wie zum Beispiel Keutgen vermutet[24], an der

Interesselosigkeit der Fürsten an den Reichsgeschäften – dem widersprechen die Vorgänge bei der Wahl Rudolfs und das hohe mit der Kurwürde verbundene Ansehen –, sondern an der uns in ihren Einzelheiten heute unbekannten Ausgestaltung der Territorialfürstengewalt. Die Rechte der Kurfürsten und genauere Vorschriften wurden schließlich auf dem Reichstage zu Nürnberg 1356 in der Goldenen Bulle[25] Karls IV. festgelegt. Die Kurfürsten wurden nun ausdrücklich als die ersten Fürsten des Reiches anerkannt, und es wurde ihnen eine Reihe von Rechten verliehen – Bergwerks-, Münz- und Salzhoheit, die Landeseingesessenen eines Kurfürsten sollten an kein anderes Gericht appellieren dürfen — wodurch die landesherrliche Gewalt noch mehr gefestigt und gesteigert wurde.

Die von den Kurfürsten und anderen Fürsten errungenen Rechte gingen allmählich immer mehr auch auf die kleineren Herrschaftsgebiete über. Grafen, welche nicht zur fürstlichen Würde emporgestiegen waren, ferner eine große Zahl sonstiger weltlicher und geistlicher Grundherren hatten schon seit langem auf Grund kaiserlicher Privilegien oder auch von Vogteirechten[26] die hohe Gerichtsbarkeit besessen. Alle diese kleineren Herrschaften, soweit sie nicht von den Fürstentümern aufgesogen wurden, dann die reichsunmittelbaren Städte, selbst die Reichsdörfer gewannen bis zum fünfzehnten Jahrhundert und auch später noch eine „den fürstlichen Landesherren grundsätzlich gleichartige Gewalt", wenn auch ihre Stellung dem Reiche gegenüber eine verschiedene war und nicht alle Reichsunmittelbaren Sitz und Stimme bei den Reichsversammlungen hatten. Als das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zur Zeit Napoleons erlosch, zählte man dreihundertvierundzwanzig reichsständische Territorien und vierzehnhundertfünfundsiebzig reichsunmittelbare Gebiete.

Diese ungeheuerliche Zersplitterung hatte nicht nur die politische Ohnmacht der zahlreichsten und bis zum Dreißigjährigen

Kriege auch kraftvollsten abendländischen Nation zur Folge, sondern zeitigte im deutschen Wesen auch all die unerfreulichen Charaktereigenschaften, welche die Kleinstaaterei hervorzurufen pflegt. Aber so sehr der deutsche Mensch bis zur Stunde darunter leidet, so viele unserer innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten darauf zurückgehen, und wenn auch das Übel der konfessionellen Spaltung nicht zuletzt dadurch bedingt ist, daß das Schicksal Deutschland gerade diesen Weg geführt hat, wäre es doch ein völliges Verkennen jener Zeit und der in ihr wirkenden Kräfte, wollte man in ihnen nichts sehen als das kleinliche Getriebe eines politisch unreifen Volkes und eigensüchtiger Machthaber. Gewiß sind England und Frankreich gerade damals zu nationalen Einheiten erstarkt, während in Deutschland Zersplitterung und Sonderung fortschritten; aber so lehrreich Vergleiche verschiedenartiger Entwicklungen für das Erkennen und Verstehen der staatspolitischen und völkerpsychologischen Erscheinungen im allgemeinen sind, darf die objektive Wertung der Leistungen eines bestimmten Volkes zu einer bestimmten Zeit einzig und allein von den jeweils bestehenden besonderen Verhältnissen ausgehen.

Den deutschen Kaisern vor dem Interregnum war es nicht gelungen, ein Nationalreich im eigentlichen Sinne zu schaffen; wie wir in den Einleitungen zu den Bänden „Die Sächsischen und Salischen Kaiser" und die „Hohenstaufen" ausführten, war ihnen das kaum möglich, auch wenn sie in einer Reihe von Fällen anders gehandelt hätten, als sie getan. Als sich dann gegen Ende der Hohenstaufenzeit und mehr noch nach dem Interregnum das deutsche Leben stärker zu differenzieren begann, brachte es schon der lehensmäßige Aufbau des Reiches mit sich, daß die Neuordnung des Verwaltungs- und Gerichtswesens von den partikularen Gewalten in Angriff genommen werden mußte, zumal weil dem Königtum die Machtmittel zur Durchführung dieser Aufgabe ganz und gar fehlten.[27]

Dem modernen Menschen wird es schwer, sich von der Einfachheit und doch zugleich auch Kompliziertheit und Zerfahrenheit des Verfassungs- und Wirtschaftslebens zu der Zeit, als sich das Territorialfürstentum zu befestigen begann, eine Vorstellung zu machen. In allen Teilen der sozialen Struktur hatten sich seit rund einem halben Jahrtausend mannigfache Änderungen ergeben: die ehedem zahlreichste Schicht, die der freien bäuerlichen Bevölkerung, war bis auf einen verhältnismäßig kleinen Rest in Abhängigkeit von Grundherrschaften geraten, die jedoch nicht einheitlich war und alle nur erdenklichen Abstufungen aufwies; die Verpflichtungen der ehemals Hörigen und Halbfreien waren nicht die gleichen geblieben; ein großer neuer Stand, der der Ministerialen, des niederen Adels, hatte sich gebildet; die alten Adelsgeschlechter waren teils zur Landesherrschaft emporgestiegen, teils in ihrer grundherrschaftlichen Stellung stehen geblieben. Außerdem hatten trotz der ungeheuer starken Bindungen der Standeserblichkeit, wonach jeder von vornherein in seinen Rechtsstand als Hochadliger, Dienstmann, Freier usw. hineingeboren wurde, allerlei Übergänge zahlreicher Einzelpersonen von einer Schicht zur andern stattgefunden. Alle diese Wandlungen aber hatten sich nicht etwa in der Weise vollzogen, daß das Frühere vom Späteren restlos abgelöst worden wäre, sondern fast jeder Zustand, jeder Übergang hinterließ dauernde Rechte und Verpflichtungen.

Das Landesfürstentum sah sich vor die ungeheure Aufgabe gestellt, eine feste Ordnung in dieses Durcheinander von sich obendrein noch vielfach überschneidenden Rechten und Pflichten zu bringen; es mußte erst ein Verwaltungsapparat für eine geregelte Rechtspflege und die Erhebung der Abgaben geschaffen werden. Das Ergebnis der Bemühungen erscheint uns heute freilich in vielem wenig befriedigend, und doch war es eine staunenswerte Leistung, wenn man sich die Schwierigkeiten vor Augen hält, die zu überwinden waren. Die Untertanen wurden

freilich nicht selten übermäßig belastet, ihre alten Rechte, besonders seit der Einführung des römischen Rechts im fünfzehnten Jahrhundert, vielfach verkürzt, der Verwaltungsapparat arbeitete schwerfällig, und die Rechtspflege war nicht frei von Willkür. Aber im ganzen großen war das Fürstenregiment doch ein Segen und ermöglichte der stets wachsenden Bevölkerung, zumal in den größeren Territorien, ein verhältnismäßig geruhiges Dasein, wie der Wohlstand des deutschen Volkes um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts beweist, der nicht nur in den freien Städten herrschte.

Die Verzettelung der Reichsgewalt und die daraus sich ergebende Schwäche des Reiches war eine Folge des durch die Naturalwirtschaft bedingten Aufbaues des Reichskörpers gewesen. In den Territorien nun, die selbst immer noch als Lehen des Reiches betrachtet wurden, war es bei ihrer geringeren Ausdehnung und der jetzt kräftig einsetzenden Kapitalwirtschaft möglich, das Lehenswesen zu überwinden. Die Fürsten teilten ihre Gebiete in einzelne Bezirke und ernannten für jeden einen Amtmann, auch Pfleger, Vogt, Landrichter genannt, der meist ein Mitglied des niederen Adels war und seinen Sitz auf einer Burg angewiesen erhielt. Die Amtverleihung erfolgte zwar noch in der Form der Lehenvergebung; aber der Pfleger und seine Unterbeamten erhielten keinen Grundbesitz mehr zur Eigenbewirtschaftung zugewiesen, sondern feste Bezüge in Naturalien und Geld, außerdem waren alle diese Beamte absetzbar. Die früheren Kaiser hatten wohl auch Kanzler und Kanzleien gehabt; aber das Beamtentum und Behördenwesen im eigentlichen Sinne nahmen doch erst in den Landesfürstentümern ihren Anfang, und so wurden in ihnen die Grundlagen zum modernen Staate oder wenigstens zu einer Vorstufe zu ihm gelegt. Zur Ausbildung der zentralen Staatsgewalt innerhalb der Territorien trug ferner die Vereinigung der ganzen Gerichtsbarkeit, also der grundherrlichen, der ursprünglich gräflichen und der in der alten freien Gemeindeverfassung

wurzelnden Volksgerichtsbarkeit, in der Hand des Landesfürsten wesentlich bei.

Obwohl das Territorialfürstentum auf diese Weise eine in deutschen Landen bisher unbekannte Einheitlichkeit der Verwaltung und Rechtspflege ins Leben rief, wurde auch hier der echt germanische Dualismus, die Zwiespältigkeit zwischen der den einzelnen einengenden Staatsgewalt und dem Streben, in genossenschaftlichem Zusammenschluß Sonderrechte einzelner Gruppen dem Staate gegenüber zu behaupten, keineswegs völlig beseitigt, sondern lebte im Gegenteil bald wieder mit erneuter Stärke auf.

Der Landesherr hatte seine Herrschaft auf dem Wege des Lehens erhalten. Der Fürst war also nicht eigentlicher Besitzer seines Landes, sondern sein Regent als Stellvertreter des Kaisers, die Untertanen waren nicht rechtlose Leibeigene[28], da sie aus der früheren Zeit ein erhebliches Maß von Rechten mitbrachten. In dem für die Begründung der landesherrlichen Gewalt so außerordentlich wichtigen Statut, das König Heinrich (VII.) am 1. Mai 1231 zugunsten der Fürsten erlassen hatte und das im folgenden Jahre von seinem Vater, dem Kaiser Friedrich II., mit geringen Abänderungen bestätigt worden war[29], wurde wohl die königliche Gewalt innerhalb der Territorien fast ganz aufgegeben, aber ausdrücklich betont, daß die übrigen bestehenden Rechte in den Ländern gewahrt bleiben müßten und von den Fürsten nicht einseitig ohne die Zustimmung der Untertanen geändert werden dürften, ferner daß die Landesherren nicht nach ihrem Belieben Abgaben erheben könnten.[30] Die „meliores et maiores terrae", die Besseren und Größeren des Landes, nahmen innerhalb der Territorien eine ähnliche Stellung ein wie ehedem die Dynastengeschlechter der Krone gegenüber. Das Verwaltungs- und Finanzwesen der Länder warf trotz der Verbesserungen noch lange nicht so viel ab, wie die Fürsten für ihren sich stets steigernden Aufwand bedurften, und so sahen sie sich immer wieder gezwungen, bei den

bevorrechteten Untertanen, den Prälaten der Kirche, den Rittern und Herren und den Landesstädten, „den Ständen des Landes", die Genehmigung zur Erhebung neuer Abgaben zu erholen. Da gerade die wichtigsten Staatshandlungen wie Kriegszüge und Landesteilungen unter mehrere erbschaftsberechtigte Glieder des Herrschaftshauses mit großen Kosten verbunden waren und die Stände bei der Genehmigung von Geldern nicht nur Berücksichtigung ihres Willens für den vorliegenden Fall, sondern als Gegenleistung dauernde Rechte und Privilegien verlangten, so kam es zu einer Mitregierung der Stände, deren Ausmaß in den einzelnen Ländern allerdings sehr verschieden war.

Dieser Dualismus zeitigte natürlich bald wieder manch unerfreuliche Erscheinungen und verhinderte nicht selten notwendige durchgreifende Maßnahmen in der Verwaltung, zumal da in den Ständen nicht das ganze Volk[31], sondern nur einzelne Klassen vertreten waren. Diese Beschränkung der Fürstengewalt hatte indes auch ihr Gutes. Es war eben doch nicht ganz dasselbe, als Gutsherr über eine fast ausschließlich ländliche Bevölkerung und über eine größere oder kleinere Zahl von Vasallen zu gebieten oder als Landesherr an der Spitze eines Staates zu stehen. Erst als die Fürsten in steten Auseinandersetzungen mit den Ständen ein hinreichendes Verständnis für staatspolitische Notwendigkeiten gewonnen hatten, wie etwa, daß auch das größte Herzogtum so wenig wie ein Bauernhof unaufhörliche Teilungen unter Kindern und Kindeskindern verträgt, oder daß ohne ein Mindestmaß von Wohlstand der Untertanen auch die Fürsten nicht bestehen können, gelang es dem Fürstentum, die Macht der Stände und besonders des widerspenstigen niederen Adels zu brechen und eine absolute Herrschaft aufzurichten.

Über den abstoßenden und die Volkskraft in vielem lähmenden Begleiterscheinungen des Absolutismus darf man seine Verdienste nicht übersehen, die er sich wenigstens in den größeren

Ländern um den Ausbau der staatlichen Organisation, die Förderung der Volkswirtschaft, eine größere Angleichung einzelner Stände untereinander sowie um Kunst und Bildung erwarb. Doch nur die Anfänge, nicht die volle Ausbildung dieser Regierungsform gehören noch dem Mittelalter an. In einem sehr wichtigen Punkte erzielte die Fürstengewalt allerdings noch gegen Ende dieses Zeitraumes große Fortschritte, der Landesherr gewann nun einen steigenden Einfluß auf die Regelung der kirchlichen Verhältnisse und wurde damit zu einem entscheidenden Faktor in der größten religiösen Bewegung des deutschen Volkes, in der Reformation.

III
Adel und Kultur

Zur Zeit der Begründung des Deutschen Reiches um 900 n. Chr. war das deutsche Volk keineswegs kulturlos; es kannte Lieder und Sagen, wurde in den Grundlagen der christlichen Lehre unterrichtet, und in den damaligen Rechtsgewohnheiten offenbart sich eine höchstentwickelte Fähigkeit, Vorgänge des Rechts- und Seelenlebens in Sinnbildern darzustellen. Doch um all die Dinge, an die man jetzt in erster Linie bei Bildung und Kultur zu denken pflegt – angefangen vom Lesen und Schreiben –, kümmerte sich das Volk nicht, es überließ sie den Mönchen und Geistlichen. Was in Deutschland bis zum Beginne des zwölften Jahrhunderts mit Feder, Pinsel und Meißel geschaffen wurde, die zahlreichen Abschriften von römischen Klassikern und Kirchenvätern, die geschichtlichen Aufzeichnungen, die prunkvollen Miniaturen in den Büchern, die in Auffassung und Ausführung ins Transzendentale gesteigerten Wandgemälde, die wuchtigen romanischen Dome, all das ist ein Werk der Mönche und des Klerus[32] – und zugleich der Aristokratie, da fast nur Angehörige des alten Geschlechteradels die höheren kirchlichen Ämter erhielten und in den großen Reichsabteien aufgenommen wurden. Konservativ, groß, in sich geschlossen, aber auch starr und einseitig wie die aristokratische Gesellschaft ist darum auch die Kunst jener Epoche, und von wenigen Ausnahmen abgesehen[33], war das damalige Geistesleben in ruhiger Sicherheit auf das Erfassen und die Durchdringung des Überlieferten gerichtet; dagegen liegen Zweifel, bange Frage und das Streben, neue

Bahnen einzuschlagen, der aristokratischen Denk- und Gefühlsart ferne.

Erst in dem Kampfe zwischen Papsttum und Kaisertum stieg in dem deutschen Menschen die Ahnung auf, die Ordnung aller Dinge sei vielleicht doch nicht so selbstverständlich und unabänderlich, wie man bisher angenommen hatte. Und als man dann von Spanien her mit der arabischen Philosophie und auf den Kreuzzügen mit der sarazenischen Kultur vertraut wurde, begann das abendländische Geistesleben aus den festen Ufern, von denen es seit etwa sechshundert Jahren wie ein See eingeschlossen war, überzuströmen und sich in verschiedene Rinnsale zu ergießen. Daß sich zur selben Zeit die alte Aristokratie, die bisher mit ihren dem geistlichen und mönchischen Stande angehörenden Mitgliedern die Hauptträgerin des Kulturlebens war, auflöste und sich die Ministerialen zu einer neuen Gesellschaftsschicht, dem niederen Adel, zusammenschlossen, verlieh neben anderen Faktoren[34] dieser Bewegung Kraft und Dauer.

Eines gewissen Maßes von Wohlhabenheit, einer geachteten sozialen Stellung und eines Berufes, der Zeit und Lust für geistige und künstlerische Dinge läßt, erfreuten sich die Ministerialen, seit sie als Ritter eine den altadligen Herren ähnliche, wenn auch keineswegs gleichberechtigte Stellung, erlangt hatten.

*

Von Anfang an war das Rittertum allerdings nicht Stand, sondern Beruf gewesen. Ritter waren die Krieger zu Pferde, also von vornherein alle männlichen Mitglieder des alten Adels, soweit sie nicht Mönche oder Priester wurden, und dann die von ihren Herren zum Ritterdienste bestimmten Ministerialen. Da seit dem Ende des elften Jahrhunderts die ritterliche Ausrüstung an Gewicht und Wert ständig zunahm, der Ritter, der zu Felde zog, jetzt mehrerer Pferde und Knechte bedurfte, da ferner der Reiterdienst neben unablässiger Übung von früher Jugend an bei der damaligen Kriegführung hohen persönlichen Mut und

zugleich Besonnenheit verlangte, sahen sich die geistlichen und weltlichen Großen genötigt, ihre Reiterkrieger mit einem so großen Grundbesitz, Lehen, auszustatten, daß es für das Leben einer Ritterfamilie und für den Ritterdienst hinreichende Einkünfte abwarf, weshalb auch der reichste Grundherr nicht eine beliebige Zahl von Ritterlehen schaffen konnte. Da die Großen naturgemäß vor allem auf die Stärkung ihrer Wehrmacht bedacht waren, sahen sie sich schon aus Sparsamkeitsgründen veranlaßt, mit ein und demselben Lehen die Pflichten der Ministerialität und des Rittertums zu verbinden. Diese notwendige Beschränkung – die größten Grundherren mögen anfänglich einige hundert Ritterlehen zu vergeben gehabt haben – und die hohen Anforderungen, die Ministerialität und besonders das Rittertum an Körper, Mannestugenden und auch geistige Fähigkeiten stellten, bestimmten ohne Zweifel die Großen, für diesen Beruf die Besten aus ihren Leuten auszuwählen, und so stellen die Ahnherren des niederen Adels trotz ihrer meist unfreien Abstammung eine Auslese besonders tüchtiger Menschen dar.

Im Rittertum und durch das Rittertum vollzog sich in manchen Punkten eine Angleichung des neuen Ministerialadels an den alten Dynastenadel. Die Dienstmannen hatten, wie im ersten Abschnitt dargelegt, die Erblichkeit ihrer Lehen und trotz stärkster Bindungen an den Lehnsherrn, der sie sogar „verschenken und verkaufen"[35] konnte, zahlreiche Rechte durchgesetzt, so daß sie schließlich jeder willkürlichen Behandlung entzogen waren. Und nun waren sie in dem, was dem adligen Manne das Höchste dünkte, im Waffenwerke, den Angehörigen des vornehmsten Standes gleichgestellt. Bei dem Gegner und dem Kampfgenossen fragte man nicht nach dem Grade seines Adels, sondern nur, ob er ein Ritter und ritterlichen Geschlechts sei; die geistlichen Ritterorden erklärten es geradezu als Grundsatz, daß in ihnen zwischen den Sprossen altadliger und ministerialer Geschlechter kein Unterschied sei; verlangt wurde einzig und

allein rittermäßige Geburt, weil nur sie dafür bürgte, daß jemand in ritterlicher Waffenübung und vor allem in ritterlicher Gesinnung erzogen war.[36] Auf diese legte man noch größeres Gewicht als auf Körperkraft und Fertigkeit im Gebrauche der Waffen, das ritterliche Ideal vereinigte die Kalokagathie des Griechentums mit dem christlichen Heldentum, das sich für Gott, den Leidenden und Bedrückten aufopfert.

Die Lebensführung des niederadligen Inhabers eines Dienstlehens unterschied sich kaum wesentlich von der eines dynastischen Grundherren trotz dessen größerer Unabhängigkeit und größeren Reichtums. Für das tägliche Tun und Treiben verschlug es nicht gar so viel, ob die Burg etwas größer oder kleiner war – diese Wehrbauten boten, abgesehen von den Hauptsitzen der Fürsten, nur wenig Raum und Bequemlichkeit[37] –, ob die Rüstung besonders kostbar und kunstreich gearbeitet war – die Sonnenglut brannte auf den Harnisch des Herzogs wie des einfachen Ritters –, ob die Schüsseln von Gold und Silber oder aus Holz und Zinn waren; sie enthielten meist dieselben landesüblichen einfachen Speisen, nur daß im Becher des großen Herrn ein besserer Wein funkelte, und die Freuden des Weidwerks und Turniers genossen hoher und niederer Adel.[38]

Aber was die Angehörigen der alten Adelsgeschlechter seit unvordenklichen Zeiten ererbt und darum ohne irgendwelche Reflexionen hingenommen hatten, ward den Männern, deren Familien sich erst seit wenigen Generationen durch besondere Tüchtigkeit und Verdienste ihre bevorrechtete Stellung errungen hatten, zu einem inneren Erlebnis. Der neue Adel gewann nun nicht nur ein Herrenbewußtsein ähnlich dem des alten, es drängte ihn, eben weil es für ihn etwas Neues war, seine Gefühle und Gedanken im lyrischen Liede, im belehrenden Spruche und den an Abenteuern reichen Heldenepen auszusprechen; die ritterliche Kultur der Hohenstaufenzeit verdankt Entstehung und Blüte dem Aufstiege der Ministerialen zu adliger Lebensführung und Gesinnung.

Die Ritter pflegten zwar nur zwei Künste, Dichtung und Musik; trotzdem gingen von der ritterlichen Kulturperiode außerordentlich starke und nachhaltige Wirkungen aus, da nun etwa siebenhundert Jahre nach dem Untergang der Antike erstmals wieder Laien, nicht nur Mönche und Priester, am geistigen und künstlerischen Streben Anteil nahmen und Gedanke und Gefühl sich neben dem Himmel und der Hölle wieder der Erde und irdischen Dingen zuwandten.[39] Nun besang man wieder die Freuden und Leiden des Lebens, zumal der Liebe, die Frau ward zum Mittelpunkt der Dichtung und des geselligen Lebens. Erst jetzt, seitdem der Ritter zum Kämpfer und Dichter zugleich geworden, öffnete sich die Seele des Südens und des Orients dem deutschen Menschen, wenn er mit seinen Kaisern gen Rom, Sizilien oder in das Heilige Land zog. Das herrlichste Geschenk der ritterlichen Dichter an die deutsche Nation aber war es, daß sie ihren Gefühlen und Gedanken nicht mehr wie die Mönche in lateinischer, sondern in der deutschen Sprache Ausdruck verliehen; erst in jener Zeit ward die deutsche Literatur geboren.[40]

Auch die bildenden Künste dienten jetzt nicht mehr bloß der Kirche; große Herren ließen die Wände ihrer Burgen mit Gemälden und kostbaren Bildteppichen schmücken, die Episoden aus dem Leben ritterlicher Helden oder Reigentänze darstellten, und mit demselben Eifer, mit dem man bis jetzt fromme Bücher geschrieben und mit Bildern der Apostel und Heiligen geziert hatte, sammelte man nun auch Minnelieder und Heldenepen in Prachtbänden mit farbenfrohen Miniaturen berühmter Liebespaare. Und was die ritterlichen Dichter ersannen und mit überreicher, oft ausschweifender Phantasie schilderten, das versuchte man an manchen Fürstenhöfen in festlichen Zeiten zur Wirklichkeit zu gestalten.[41]

Adlige Lebensführung und Gesinnung hatten die Ministerialen von der alten Aristokratie übernommen und im Rittertum ihr das Empfangene dadurch gelohnt, daß nun die großen Herren, die ja ebenfalls Ritter waren und sich als solche

fühlten, zu einer regeren Anteilnahme an den künstlerischen und geistigen Bestrebungen anspornten. Ebenso ging auf die niederen Volksschichten, denen die Dienstmannen entstammten und über die sie sich gar stolz erhoben, wenn auch vergröbert und zuweilen sogar übel verzerrt, so manches von der ritterlichen Art über. Aus nahezu allen Kreisen der Bevölkerung hatten besonders Tüchtige und vom Glücke Begünstigte im Rittertum Aufnahme gefunden.[42] Diese blieben, wenigstens solange die nächsten verwandtschaftlichen Bande dauerten, mit ihren Verwandten und Versippten in Verbindung, und diese suchten es nun natürlich in vielem ihren vornehmen Vettern und Basen gleichzutun. Auch sonst standen der niedere Adel, die Städter und Bauern, so sehr sie sich oft verspotteten und befehdeten, zueinander in vielfachen Beziehungen, und auf Hochzeiten, Kirmesfesten und bei anderen Gelegenheiten sangen, tanzten und rauften Junker, Städter und Dörfler miteinander um die Wette.[43] Vor allem ist nicht zu übersehen, daß die städtische Kultur in ihren Anfängen und auch später noch entscheidende Anregungen vom Rittertum empfing, da viele Landedelleute in den Städten Häuser hatten, Töchter des Stadtadels heimführten und es der höchste Ehrgeiz der Patrizierfamilien war, sich in ihrer Lebensführung als echt adlig zu erweisen.

*

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war die kulturschöpferische Kraft des Rittertums fast ganz erschöpft, es beschränkte sich nun, wie ehedem die alte Aristokratie, vornehmlich auf die Pflege des Überlieferten. Denn das höchste ritterliche Ideal, die Eroberung des Heiligen Landes, hatte sich nicht erfüllt; der niedere Adel, der jetzt von seinen Angehörigen eine immer größere Zahl von ritterbürtigen Ahnen verlangte, begann mehr und mehr in dem durch das Kastenwesen bedingten Formalismus zu erstarren, und vor allem bedrohte der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft ernstlich die

Existenzgrundlagen der Inhaber von Lehengütern. Wie schon an anderer Stelle hervorgehoben, blieb zwar der Adel, der hohe und niedere, noch immer eine den übrigen Volksgenossen gegenüber erheblich bevorrechtete Schicht; aber der Geburtsstand, so große Bedeutung ihm immer noch beigemessen wurde, war nicht mehr das allein Ausschlaggebende. Manche Dynastengeschlechter, die verarmt waren und vielleicht auch unter ihren Stand geheiratet hatten, waren zum ministerialen Niederadel herabgesunken. Andererseits galt um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nur noch als hochadlig, wer eine Territorialherrschaft besaß, die vereinzelt auch Nachkommen von Ministerialen und Bürgern erwerben und die auf diese Weise Mitglieder des Hochadels werden konnten. Dem niederen Adel wurden nun Doktoren und Juristen gleichgestellt, außerdem auch sonst der Briefadel an viele Persönlichkeiten verliehen; die Versuche der alten niederadligen Geschlechter, das Eindringen dieser Elemente in ihre Kreise zu verhindern, hatten nur in einigen rein gesellschaftlichen Punkten[44] Erfolg. Nicht mehr innerhalb der einzelnen Geburtsstände, sondern in den die verschiedenen Bevölkerungsschichten zusammenfassenden Einheiten der Landesherrschaften, als die auch die reichsunmittelbaren Städte zu betrachten sind, vollzog sich nun der kulturelle Aufstieg des deutschen Volkes.[45]

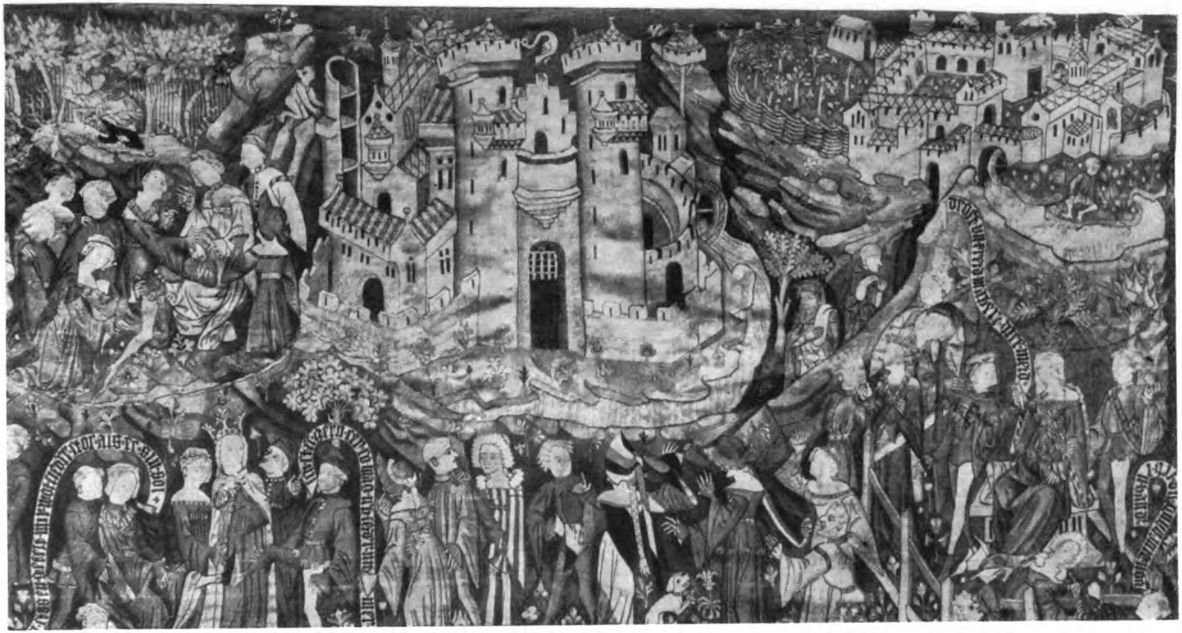
Um eine Vorstellung von dem durch die Landesfürstentümer Erreichten zu gewinnen, braucht man nur das Deutschland um 1200 mit seiner geringen Bevölkerung, seinen primitiven Wirtschaftsverhältnissen, seiner auf einen geringen Kreis beschränkten Bildung mit dem Deutschland vergleichen, von dem der Italiener Aneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., im Jahre 1458 rühmt: „Wir sagen es frei heraus, Deutschland ist niemals reicher, niemals glänzender gewesen als heutzutage. Die deutsche Nation steht an Größe und Macht allen anderen voran, und man kann in Wahrheit sagen, daß es kein Volk gibt, dem Gott so viele Gunst wie dem deutschen erwiesen hat. Überall in Deutschland sehen wir angebaute Fluren, Getreidefelder,

Weinberge, ländliche und vorstädtische Blumen- und Obstgärten, überall schöne Gebäude, anmutige Landhäuser, Schlösser auf den Bergen, ummauerte Städte."[46] So groß und erhaben die Kunst der romanischen Epoche gewesen war, so herrlich die deutsche Dichtkunst der Hohenstaufenzeit geblüht hatte, der erst nach sechshundert Jahren mit den Weimarer Klassikern Gleichwertiges folgte, ein Kulturvolk mit einem reichen, vielgestaltigen Leben begann Deutschland doch erst im späteren Mittelalter zu werden, da Kunst und Gelehrsamkeit nicht mehr an einzelne Geburtsstände gebunden waren, da aus den Familien von Handwerkern Künstler von Weltruf hervorgingen und manch ein Bauernsohn als humanistischer Gelehrter von Fürsten geehrt wurde.

Man pflegt diese Kulturleistung freilich hauptsächlich als das Ergebnis bürgerlicher Tatkraft in den freien Reichsstädten zu betrachten, weil sich dort die schöpferische Kraft des deutschen Lebens am herrlichsten entfaltete; aber im Rahmen der großen Fürstentümer wurde kaum weniger geleistet als in dem der Städte. Schon die hauptsächlichste Grundlage des damaligen Wohlstandes, die landwirtschaftliche Produktion, lag fast ausschließlich in den Händen fürstlicher Untertanen, die Bodenschätze, Edel- wie Werkmetalle, wurden größtenteils unter fürstlicher Regie gehoben, die Fürsten gründeten die Universitäten, nicht zuletzt für fürstliche Auftraggeber schufen die Handwerker und großen Künstler in den Städten, und die Dome der Bischofsstädte wie Köln und der landesherrlichen Residenzen wie Wien und München sind nicht allein ein Werk des Bürgertums. Die Fürsten und die Städte, so grimmig sie sich oft befehdeten, so hartnäckig sie miteinander um ihre Rechte rangen, waren beide gemeinsam die Träger der spätmittelalterlichen deutschen Kultur.

In den von uns wiedergegebenen Quellentexten spiegelt sich naturgemäß ganz überwiegend der Alltag mit seinen Kleinlichkeiten, auch Jämmerlichkeiten. Da ferner das Absonderliche

und Anekdotenhafte wohl die meisten Leser mehr ansprechen wird als die von uns aus literarischen Gründen ohnehin nur in möglichst geringem Umfang aufgenommenen Belege für Gesetzgebung und Verwaltung, erscheint vielleicht manchem die hier gegebene Skizze von den Ergebnissen der Adelskultur und des Fürstenregiments für das deutsche Volkstum in ein allzu günstiges Licht gerückt. Aber es ist nun einmal so, daß der Werkplatz, von dem die zeitgenössischen Aufzeichnungen künden, und das vollendete Werk, das die Rückschau der späteren Geschlechter betrachtet, einen recht verschiedenen Anblick bieten, und darum ist beides unerläßlich, das Miterleben des Werdens im zeitgenössischen Bericht und die sinnende Betrachtung des Gewordenen, will man das Vergangene in seinem Wesen erfassen.



Wandteppich: Höfische Spiele
Ende des 14. Jahrhunderts

Texte

Fürsten

Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch die Hohenzollern[47]

(Engelbert Wusterwitz[48]) 1. Im Jahre 1388 hat Markgraf Jobst von Mähren[49] die Mark Brandenburg, die er von seinem Vetter, König Sigismund von Ungarn, empfangen, in Besitz genommen und angefangen sie auszusaugen. Denn die ganze Zeit, während er dieses Land regierte, hat er weiter nichts getan, als eine Schatzung nach der anderen von den Untertanen genommen, wo er doch hätte bedenken sollen, daß: „ein guter Hirte seine Schafe scheren, aber sie nicht auffressen soll", wie Tiberius zu seinen Hofleuten zu sagen pflegte. Markgraf Jobst wollte oder konnte hier zu Lande nicht Hof halten, so hat er immerdar seine Statthalter darin gehabt. Im Anfang hat er insbesonders den Ritter Herrn Lippold von Bredow als Statthalter eingesetzt, der lange Zeit mit den Bischöfen von Magdeburg, vor allem aber mit dem Herrn Albert von Querfurt viel gefährliche Feindschaft gehabt hat.[50]

(Bei diesen Kämpfen wurde Oktober 1391 Bredow dem Erzbischof gefangen ausgeliefert und über vier Jahre in Gefangenschaft gehalten.[51])

2. Erzbischof Albert von Magdeburg, Fürst Sigismund von Anhalt und Herr Johann, edler Herr zu Querfurt, erfuhren, daß die Mauern der Stadt Rathenow durch die nachlässigen Wächter übel verwahrt und bewacht wurden, und so wurde die Stadt in der Nacht von Sankt Barbara (4. Oktober) von den Fürsten durch die Verräterei des Johann Treskow unversehens überfallen und eingenommen. Dann haben die Kriegsgurgeln

darin in großem Übermut ehrenwerte Frauen und Jungfrauen geschändet und viel andere Bosheit ungestraft begangen. Als nun die Stadt eingenommen war, haben die Untertanen alsbald dem Erzbischof schwören und huldigen müssen; zum Hauptmann wurde Friedrich von Alvensleben bestellt, der die Stadt bis ins nächste Jahr inne gehabt hat. Als die Leute nach der Huldigung sicher zu sein glaubten, weil sie doch dem Erzbischof geschworen hatten, haben sie ihre beweglichen Güter, die sie zuvor aus Furcht versteckt und verborgen gehalten, wieder hervorgeholt und wollten sich nun wie andere ehrliche Leute wieder ernähren; da hat Fürst Sigismund von Anhalt in Abwesenheit des Erzbischofs ein öffentliches Gebot ausgehen lassen (was doch ohne des Erzbischofs Rat und Willen nicht hätte sein sollen), daß ein jeder Bürger und Einwohner der Stadt auf Grund der Eide, die sie dem Erzbischof geleistet, mit ihren Waffen und Wehren diesem auf freiem Felde entgegenziehen sollten, weil er mit seinen Reitern nach Rathenow kommen werde und fürchtete, es möchte ihn auf dem Wege märkisches Kriegsvolk überfallen. Als dann die männlichen wehrhaften Bürger alle hinausgezogen waren, hat man das Tor hinter ihnen zugeschlossen und keinen von ihnen wieder hineingelassen, ja, man hat auch ihre Weiber und Kinder hernach aus dem Tor hinausgetrieben und stracks von der Stadt fortziehen heißen. Da hat man ein jämmerliches Seufzen, Schreien, Winseln und Wehklagen der armen betrübten Leute gehört, denn Alte und Betagte, auch kranke und schwangere Personen und Sechswöchnerinnen haben mit ihren armen nackten elenden Kindlein im harten kalten Winter so gefroren, daß sie daran gestorben, auch viele schon auf dem Wege zu den Nachbarn tot geblieben sind. Da ist keinem Hungrigen ein Bissen Brot, keinem Durstigen ein Trünklein Wasser, dem Kranken keine Erquickung, dem Müden keine Ruhe gelassen worden. Einige, die beim Hinaustreiben sehr gedrängt, geschlagen und verwundet wurden, sind in Ohnmacht gefallen und also umgekommen. Etliche haben dann

bei ihren Freunden in der Nachbarschaft Trost, Rat und Hilfe gesucht.

Als nun die armen Leute also fortgetrieben waren, sind alsbald viele Reiter, Fußknechte und andere leichtfertige und gottlose Personen, die unter dem Erzbischof standen, der auch lieber sein befohlen Hirtenamt hätte wahrnehmen sollen, gen Rathenow gekommen und haben alle beweglichen Güter, die sie gefunden, weggenommen, über hundert Wagen, mit Hausrat beladen, haben sie nach Magdeburg geschickt. Nachdem dann die Güter fort waren, hat sich der Erzbischof samt seinen Reitern und Knechten in die vornehmsten Häuser gelegt, was an Essen und Trinken noch da war, verzehret und von den ausgetrunkenen Fässern am Abend ein Freudenfeuer gemacht, – ei, ein schön bischöflich Werk! – dazu sie denn auch Tische, Bänke, Türen, Bretter und dergleichen gebraucht. Des Herrn Markgrafen von Brandenburg gemalte Insignia und Wappen haben sie mit Kot greulich beworfen und sie auch sonst freventlich geschmähet und ausgelöscht.

3. Nach der Einnahme und Beraubung der Stadt Rathenow ist der Erzbischof samt seinem Kriegsvolk in das fruchtbare Havelland eingefallen und hat dies und die umliegenden Gegenden greulich verheert und verwüstet mit Brennen, Rauben, Brandschatzen, Würgen und Morden, also daß auch dabei die armen Blinden, Tauben, Lahmen und dergleichen Leute, die sich durch Betteln ernähren müssen, nicht geschont wurden.

Doch sind die Märker in solcher Bedrängnis unverzagt gewesen und haben ihren Feinden soviel immer möglich ritterlichen Widerstand geleistet. Sie sind mit ihrem reisigen Zuge wiederum in das Magdeburger Land eingefallen und haben darin fast zwei Jahre hintereinander sehr großen Schaden getan, solange die Magdeburgischen die Stadt Rathenow inne gehabt haben. Johann Treskow aber und den anderen, die zum Verrat geholfen haben, hat der Erzbischof ihren gebührlichen Lohn gegeben, also daß er ihnen gebot, mit Weib, Kindern und Gesinde aus

dem Lande zu ziehen. Er sagte, er wolle nach Gelegenheit an ihnen wiederum tun, was sie um seinetwillen an anderen getan hätten.[52]

Als der Kaiser einsah, diese Händel würden übel ablaufen, hat er den Erzbischof, der damals sein Kanzler gewesen, zu sich gen Prag nach Böhmen beschieden und ihn daselbst so lange bei sich behalten, bis er von seinem vermeintlichen Recht auf Rathenow zurückgetreten ist. Im Jahre 1396 beschwor nun der Erzbischof den Verzicht und gab Herrn Lippold von Bredow, den Statthalter der Mark Brandenburg, wieder frei. Er gab ihm Briefe mit an Friedrich von Alvensleben, den Hauptmann von Rathenow, daß der die Stadt wieder ausliefern und räumen solle, was auch geschehen. Weil aber die von Magdeburg nichts von dem allen wußten, hat es sie samt allen anderen Vasallen und Lehnspflichtigen aufs heftigste verdrossen, daß der Hauptmann solches ohne ihren Rat und Willen getan; sie haben auch die Sache dahin gebracht, daß er als Verräter und Ehrloser erklärt wurde. Als der Hauptmann aber dies erfuhr, hat er als geschickter, verständiger und ehrliebender Mann das Schreiben seines Herrn, des Erzbischofs, an allen Enden und bequemen Stellen öffentlich vorlesen lassen, wodurch er die ihm zugemessene Schuld abgelehnt und als ein rittermäßiger Mann für jedermann dagestanden, so daß man mit ihm überall wohl zufrieden war.

Als nun durch Herrn Lippold von Bredow die Stadt Rathenow zurückgewonnen war, sind etliche von den Einwohnern, die zuvor vertrieben waren, wiederum zu ihrem Hab und Gut gekommen, das ist aber sehr geschmälert und verringert gewesen, wie sich leicht denken läßt, dieweil es in feindlichem Besitz gewesen. Bald darauf sind die Märkischen mit den Magdeburgischen auf dem Schlosse zu Ziesar zusammengekommen und haben dort durch Gottes Gnade einen ewigen Frieden miteinander gemacht, der aber doch nicht lange gewähret. (Einige magdeburgische Adlige schlossen sich von dem Frieden aus und

überfielen die Stadt Brandenburg, so daß es wieder zu Kämpfen, endlich aber auch dort zum Vertrag kam.)

4. Nachdem Herr Lippold von Bredow alt geworden und die Mark Brandenburg nicht mehr als Hauptmann und Verweser regieren konnte, hat er seine Tochter Agnes im Jahre 1400 nach Christi, unseres Seligmachers, Geburt, dem Johann von Quitzow, Kuno von Quitzows Sohn, zur Ehe gegeben und ihm eine gewisse Summe Geldes, nämlich achthundert Schock böhmische Groschen, zum Brautschatz versprochen, wofür er ihm das Schloß Plaue als Pfand eingesetzt. Dies hat er dann ganz abgetreten und übergeben, hat sich auf sein Erbschloß Kremmen zurückgezogen und dort bis zu seinem Tode gelebt. So ist Johann von Quitzow Statthalter an Stelle seines Schwiegervaters Lippold von Bredow geworden, doch hat er sein Amt seiner Tyrannei wegen nicht lange verwaltet.[53]

Im Jahre 1401 am Tage der heiligen Jungfrau Margareta (13. Juli) hat Johann von Quitzow denen von Brandenburg über dreihundert Schweine vor der Neustadt fortgetrieben. Auf ihn hatten die Märker all ihr Vertrauen gesetzt, er werde in Abwesenheit des Markgrafen Jobst ein Glück für die Mark sein und seinem Schwiegervater in Schutz und Förderung des Landes nachfolgen.

Nun schrieben die Märker oftmals an Markgraf Jobst, er solle seinen armen Untertanen sagen oder schreiben, an wen sie sich halten und bei wem sie Trost und Schutz haben und suchen sollten, doch hat er ihnen weder darauf geantwortet noch ihnen sonst helfen und raten lassen. Endlich hat ihm doch unser Herrgott das Herz erweicht, daß er aus Erbarmen mit den armen bedrängten Leuten Herrn Johann und Herrn Ulrich, beide Herzoge von Mecklenburg, zu Hauptleuten und Statthaltern der Mark bestellt hat. Die haben bei ihrem Regiment dieses Landes viel Unglück und Widerwärtigkeit ausstehen müssen...

Im Jahre 1402 ist Dietrich von Quitzow, als er bei dem Berge Thürow auf Raub aus war, von Herrn Johann,

Herzog von Mecklenburg, mit Hilfe der Bürger von Spandau gefangen und bis auf die Ankunft des Markgrafen Jobst in Bestrickung gehalten worden.

In demselben Jahre am Freitag vor Martini sind (eine Schar Adliger und Lehensmannen) des Erzbischofs von Magdeburg mit einer großen Zahl Gewappneter nach ihrer Gewohnheit ins Havelland eingefallen, um dort zu rauben und zu stehlen, und sind bis in das Dorf Tremmen gekommen, das auf halbem Wege zwischen Brandenburg und Spandau liegt. Diesen trat Heinrich von Manteuffel, der Marschall des Herzogs Johann von Mecklenburg, entgegen samt den Bürgern der beiden Städte Brandenburg, ferner Balthasar von Schlieben, derzeit auf dem Schlosse Friesack, und Hans Zicker vom Schlosse Hohennauen bei Rathenow, und vielem havelländischen Landvolk. Sie haben mit den Magdeburgischen, ihren Feinden, bei dem Walde Wernitz ein Treffen gehabt und heftig gestritten. Auf seiten der Märker sind gefallen Heinrich von Stechow, der den ersten Angriff führte und vorn an der Spitze hielt, und einer der Diener des Herrn von Mecklenburg. Die Märker aber haben denen aus dem Erzstift Magdeburg mehr als sechzig abgefangen und die mit ihren Waffen, Harnisch und Pferden im Triumph in die Neustadt Brandenburg geführt. Busso von Alvensleben ist hernach von seinen Gegnern in der Hitze des Zornes am Leben gestraft und getötet worden, unangesehen daß er zu seiner Befreiung tausend Schock böhmischer Groschen geboten; daraus ist viel Haß und Widerwillen erwachsen.

Diesen Schimpf und Schaden zu rächen, sind die Magdeburgischen mit Hans von Quitzow und vielen Reitern und Fußvolk im Jahre 1403 am Donnerstag nach Invokavit (8. März) bei nachtschlafender Zeit heimlich in die Kirche Sankt Nikolai außerhalb der Altstadt Brandenburg gekommen. Sie wollten am Morgen die Stadt von etlichen bestürmen lassen in der Meinung, die Bürger würden herauskommen, ihnen nachjagen, dann sollten die anderen die Bürger von hinten erschnappen

und gefangen wegführen. Aber der Rat und die Bürger haben den Braten gerochen, so ist Achitophels Rat zunichte geworden, und das Geschoß Jonathans ist hinter ihn gegangen[54] und hat die Schießenden selber verwundet. Denn die Bürger der Stadt zögerten und folgten ihnen nicht schnell, sondern rüsteten sich und schickten unterdes eiligst einen reitenden Boten zu Herrn Johann, Herzog von Mecklenburg, der damals im Kloster Lehnin, zwei Meilen von Brandenburg, lag, und zu Wichard von Rochow auf Golzow. Als die herangekommen waren, folgten sie den Feinden einträchtig in gesammelten Haufen und stellten also den alten Straßenräubern als Ludwig von Neuendorf, Johann Treskow, Nickel von Wettin, Heinrich von Isenburg und anderen vornehmen Männern fleißig nach und brachten noch vor Essenszeit über vierzig Männer von nicht geringem Ansehen, Geschlecht und Adel gen Brandenburg. Da sahen die alten und neuen Gefangenen sich mit betrübten wehklagenden Gesichtern an. Dem Rat der Altstadt Brandenburg ward befohlen, daß sie die Gefangenen nehmen, binden, in Haft bringen und wohl verwahren und dann nach ihrem Gefallen schatzen sollten. (Die Gefangenen bezahlten indes treulos und meineidig weder die Schuldsummen für ihre Freilassung, noch stellten sie sich der Stadt wieder.) Darum wurden sie alle schmählich abgemalet, wie sie mit blauen Händen[55] (als Zeichen des Meineides) tanzten, und Ludwig von Neuendorf war der Vortänzer mit einem weißen Hut mit roter Schnur, wie ihn die Scharfrichter zu tragen pflegen.

5. Im Jahre 1403 um Matthäi (21. September) ist Markgraf Jobst von Brandenburg und in Mähren gen Berlin gekommen und hat die Herzöge von Mecklenburg Johann und Ulrich vom Amte der Hauptmannschaft enthoben[56] und an ihrer Stelle Herrn Günther, Grafen von Schwarzburg, ernannt in der Hoffnung und Zuversicht, die Mark würde um Graf Günthers willen mit dem magdeburgischen Lande in Frieden und Einigkeit kommen, weil des Grafen Günther

gleichnamiger Sohn am zweiten Tage nach Johannis Baptistä dieses Jahres zum Erzbischof von Magdeburg erwählt worden war.

Um Martini ist Markgraf Jobst, nachdem er etliche Gelder in der Mark gesammelt hatte, wiederum in das Land Mähren gezogen und hat die Märker in Irrung und Trübsal, wie er sie gefunden, verlassen.

Als nun Graf Günther von Schwarzburg im Anfang seiner Verwaltung und Hauptmannschaft gen Tangermünde ziehen und über die Elbe fahren wollte, konnte er nicht gleich mit allem seinem Gesinde, dessen er viel bei sich gehabt, in das Schiff, also daß ein Teil diesseits der Elbe bleiben mußte, bis das Schiff wieder herüber käme. Was geschiehet aber? Während der Graf mit einem Teil der Seinen in dem Schiffe sitzt, kommt Dietrich von Quitzow mit den Seinen aus Busch und Gesträuch, darin er sich verborgen, überfällt des Grafen Volk diesseits der Elbe und nimmt die besten Kleinodien des Grafen fort. Als der Graf daher sieht, daß er Schaden hat statt Nutzen, gibt er bald darauf seine Hauptmannschaft zurück.[57]

Nun waren die Märker ohne Haupt und Regenten und sahen, daß sie überall im Nachteil waren und ihre Sachen sich nirgends bessern wollten, da machten sie mit den Grafen von Lindow und mit dem von Quitzow einen Frieden. Als dies geschehen, hat Dietrich von Quitzow bald eine andere Sache gefunden und hat den Herzogen von Stettin und Wolgast Fehde angesagt, hat auch Mittwoch vor Sankt Matthäi (17. September) 1404 die Stadt Straußberg, welche er im Jahr 1402 hatte einnehmen und verwüsten helfen, aus den Händen der pommerschen Fürsten gerissen, sie wieder zur Mark gebracht und also das vergossene Mus wieder auflesen wollen. Item hat er auch einen Eid geleistet, daß er der Mark in allen Nöten treu sein und ihr wider alle Feinde Hilfe und Rat erteilen wolle. Daraufhin hingen die Märker ihm an und ehrten ihn mit Geschenken und auf mancherlei andere Art.

(Im Jahre 1407 nahmen die Quitzows Herzog Johann von Mecklenburg gefangen, als er mit freiem Geleit des Markgrafen durch Brandenburg zog. Sie nahmen auch zwei Schlösser des Markgrafen Wilhelm von Meißen: Saarmund und Köpenick. Kampf und Fehde in der Mark hörten nicht auf.)

6. Im Jahre 1409 hat Markgraf Jobst viel Geld in der Mittelmark gesammelt und wollte dasselbe in der Altmark tun, deshalb ist er von Berlin durch Brandenburg gen Tangermünde an die Elbe gezogen und hat alle Städte und die vom Adel der Altmark versammelt und ihnen vorgestellt, ein jeder müsse ihm von seinem Lehen eine Steuer geben, damit er die versetzten Schlösser wieder einlösen und etwas Ordentliches ausrichten könne. Dem Rat der Neustadt Brandenburg hat er befohlen, dritthalb hundert Schock böhmischer Groschen zu geben. Hierin haben ihm die Städte und der Adel gewillfahrt und haben ihm eine Steuer zugesagt. Nur die Räte der Städte Brandenburg, Brietzen und Belitz sind dawider gewesen, weil der Markgraf vor sechs Jahren auch zu diesem Zweck einen großen Schatz in der ganzen Mark zusammengebracht, aber die versetzten Schlösser und Städte der Mark nicht gelöst habe, sondern, sobald er das Geld bekommen, wäre er damit nach Mähren gezogen und hätte das Land in Irrung und Beschwerung hinterlassen. Schließlich haben sie aber doch beschlossen, wenn sie sehen würden, daß man mit dem Gelde etwas auslöste, so wollten sie willig geben, was ihnen auferlegt würde, soweit sie es tragen könnten ...

Ehe Markgraf Jobst aus der Mark abzog, hat er zum Statthalter der Mittelmark Herzog Swantibor von Stettin ernannt und für die Altmark und die Prignitz Herrn Kaspar Gans, edlen Herrn zu Putlitz. Sobald aber der Markgraf fort war, ist das Land wiederum voller Räuber gewesen, also daß man, je näher man der Mark gekommen, um so unsicherer gereist und gewandert ist. So hat sich auch ein jeder der Macht, die er gehabt, überhoben und nur getan, was ihn gelüstet ...

7. (Dietrich von Quitzow sagte 1409 den Herzögen Rudolf und Albert von Sachsen Fehde an und ließ sich auch durch das Eingreifen Herzog Swantibors nicht davon abbringen. Die Herzöge von Sachsen suchten Hilfe bei den märkischen Städten,) aber es fand sich aus Furcht vor den Quitzows keine, die ihnen zum eigenen Frommen geholfen hätte. Denn die Städte sind fast alle rings von den Schlössern der Quitzows und ihres Anhangs umgeben, so daß kaum einer ohne Gefahr seines Leibes vor den Toren hat spazieren gehen dürfen. Denn wenn jemand von den Bürgern oder den Bauern, die auf dem Felde arbeiteten, gefangen wurde, so suchten die Quitzows immer eine neue Hinterlist; sie erfanden alle möglichen Dinge, daß sie den Frieden nicht gebrochen hätten, sondern die Gefangenen seien als Pfand festgenommen um dieser oder jener Ursache willen, die oft längst entschieden waren. Sie machten sich neue Gesetze und deuteten sie nach ihrem Willen.

Als nun Johann von Quitzow sah, wie sein Bruder die weltlichen Personen beleidigte, wo er konnte, hat er angefangen, die geistlichen anzufeinden und zu verfolgen. Zunächst suchte er einen Grund zur Fehde gegen das Kloster Lehnin; er sagte, weil die Havel bei seinem Schlosse Plaue wäre, so gehörte sie ihm, und er wollte den Fluß mit Gewalt an sich bringen. Dies hat dem Abt des Klosters, dem Herrn Heinrich Stich, großen Kummer gemacht, er hat hin und her Rat gesucht und doch nirgends finden können. Zuletzt hat er sich an den Bruder, Dietrich von Quitzow, gewandt, und der hat zwischen dem Abt und seinem Bruder Hans einen Verhandlungstag angesetzt zu Brandenburg in der Neustadt, da ist hart wider hart gewesen, denn Hans von Quitzow hat gesagt, die Havel gehöre zum Schlosse. Dawider hat der Abt sein Privilegium und die Verschreibung herangezogen, daß er diesen Fluß länger als Menschengedenken in Nutznießung und Gebrauch gehabt, und hat gefordert, jeder solle zwei unparteiische Richter erwählen, die die Sache freundlich und rechtlich entscheiden sollten. (Die

aufgestellten Richter fanden das Recht auf seiten des Klosters) und haben den Hans von Quitzow treulich ermahnt, daß er wider das Recht mit dem Abt und dem Kloster nicht hadern solle, und baten ihn um Gottes und um seines eigenen Heiles und um seiner Seele Seligkeit willen, er solle das Kloster mit seinen Gütern und Besitzungen nicht anfechten und bekümmern, sintemal die Mönche nicht zum Kriege, sondern zu Gottesdienst verordnet wären, damit auch er also ihres Gebetes und Gottesdienstes teilhaftig würde. Sie haben aber mit diesen treuherzigen Ermahnungen den Hans von Quitzow nicht dahin bringen können, daß er sich zufrieden gab. Da hat sich der Abt erboten, ihm fünfzig Schock böhmischer Groschen zu geben, und ihn gebeten, hinfort des Klosters Freund zu sein und es zu beschützen und zu vertreten. Solch Geschenk hat Hans von Quitzow nicht annehmen wollen, und so ist die ganze Sache stecken geblieben ...

Bald darauf sind die von Quitzow in das Herzogtum Sachsen eingefallen und haben darin nach ihrem Gefallen Streifzüge machen wollen. Aber die Herzöge von Sachsen sind ihnen mit wenig Reitern ritterlich entgegengetreten, haben etliche erschlagen und etliche an den Galgen henken lassen ...

8. Im Jahre 1410 am Mittwoch vor Mariä Geburt (3. September) hat Dietrich von Quitzow seine Reiter versammelt und sich vernehmen lassen, als wollte er nach Preußen dem Orden zu Hilfe ziehen.[58] Er ist aber vor Berlin gekommen in der Meinung, die Sache beim Haupte anzufangen, und hat den Bürgern dort die Kühe und Schweine ohne jede vorhergehende Fehdeansage weggetrieben und auf das Schloß Bötzow gebracht.[59] Als ihm die Berlinischen nacheilten, hat er etliche tödlich verwundet und sechzehn namhafte Bürger mit Pferd und Waffen gefangen hinweggeführt. Darunter war auch ein vornehmer Mann, Nikolaus Wynß, den ließ er mit den Füßen in harte eiserne Fesseln jämmerlich und schändlich setzen, als ob der ehrliche Mann der ärgste Dieb und Räuber wäre. Das hat der

Quitzow darum getan, damit er, wenn er die Berlinischen bezwungen, mit den anderen um so leichter fertig werden könne. Also hat er den Berlinern ihre Wohltaten vergolten, die sie ihm zuvor vielfältig erzeigt hatten. (Sie hatten dafür gesprochen, daß die Quitzows nach der Einnahme des Schlosses Bötzow nicht aus der Mark ausgewiesen wurden, sie hatten ihnen Geldgeschenke gemacht, hatten sie zur Hauptmannschaft in der Mark vorgeschlagen und) es hatten Dietrich die Vornehmsten und Reichen von Berlin und Kölln oft zu herrlichen Banketten eingeladen, wo es köstlichen Wein, allerlei Saitenspiel, schöne Weiber und was dergleichen mehr zu Freude und Fröhlichkeit dient, gegeben hat; man hatte ihn auch am Abend mit Laternen, Fackeln, Gesängen und anderen Freudenspielen nach Hause geleitet ...

Im Jahre 1410, damit ja nicht lange Friede im Lande bleibe, haben Heinrich von Isenburg und Hans Treskow am Montag vor Sankt Matthäi (14. September) unternommen, dem Kuno von Ziesar das Schloß Beuthen zu nehmen. Als sie das Schloß in ihrer Gewalt hatten, haben sie darauf an barem Geld tausend dreihundert Schock böhmischer Groschen gefunden, ungerechnet die silbernen Gürtel, Becher und andere Kleinode. Darauf haben sie nach der Anordnung Johann von Quitzows mit dem Kuno eine Tagung abgehalten und Verhandlungen gepflogen, wobei beschlossen wurde, daß Kuno den beiden Edelleuten, die ihm sein Schloß abgewonnen, siebenhundert Schock böhmischer Groschen geben sollte, weil Rauben und Stehlen damals in der Mark die größte Kunst und das beste Handwerk gewesen. Das Geld sollte in den vier folgenden Wochen in bequemen Terminen gezahlt werden, dann sollten die zwei vom Schloß abziehen und dem Kuno die Güter wieder frei übergeben. Das gefiel Kuno von Ziesar wohl, weil er glaubte, sein heimlich verborgener Schatz wäre nicht gefunden worden. Darum nahm er diesen Handel mit Freuden an, gelobte nicht allein, ihn zu halten, sondern nahm auch die Bürgschaft Johann von

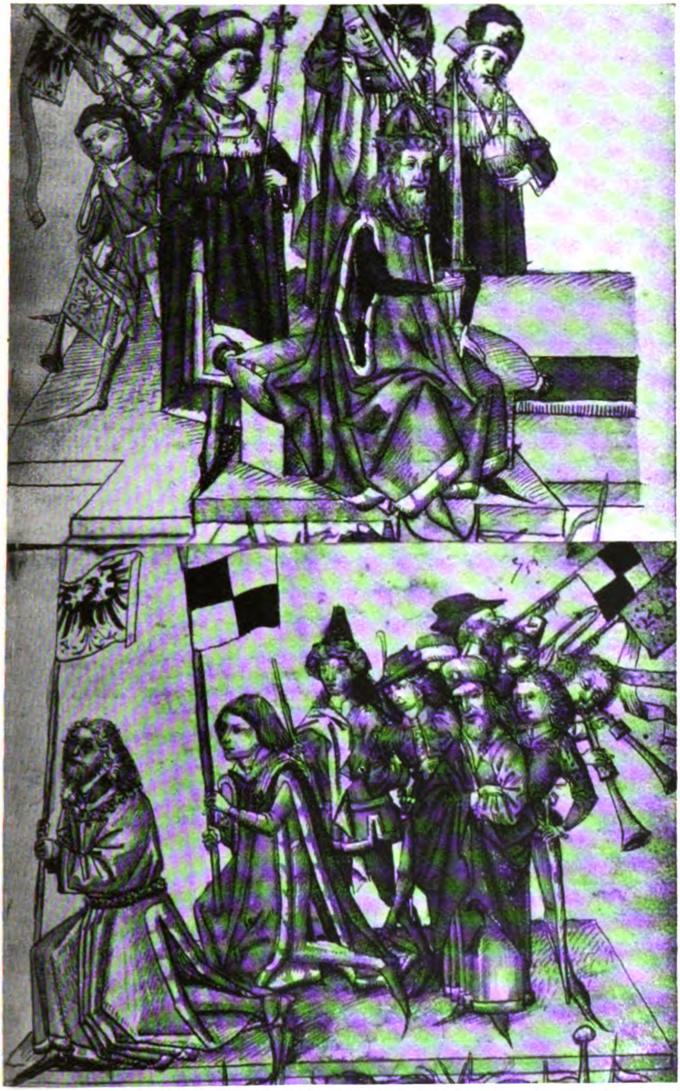
Quitzows an, der ihm zusagte, ihm das Schloß Beuthen sofort zurückgeben zu lassen, wenn Kuno ihn dann schadlos hielte. Demnach zogen Heinrich von Isenburg und Hans Treskow mit freiem Geleite Johann von Quitzows wieder vom Schloß und kamen durch das Städtchen Möckern bis Brandenburg mit dem Wagen, darauf das Geld lag, und Hans Treskow, der am Schenkel verwundet war, saß auf dem Gelde. Da nun Kuno von Ziesar wieder in sein Schloß kam, fand er zwar das Nest, aber die Vögel waren ausgenommen. Da war er heftig bekümmert, wie er Hans von Quitzow die Zusage halten sollte, denn er mußte sich klarmachen, daß, wenn der das Geld an die beiden anderen selber auszahlen müsse, so würde er das Schloß Beuthen dafür in seine Gewalt bekommen. So ist es denn auch geschehen. Also geht es, wenn man bisweilen sparen und kargen will, da man besser etwas ausgegeben und sich aus seinen Nöten gerettet hätte. Hätte Kuno von Ziesar es sich erst etwas kosten lassen und einige Knechte angenommen und das halbe nun verlorene Geld auf seine Wohlfahrt angelegt und wäre nicht so karg und filzig gewesen, so hätte er vielleicht sein Geld und Schloß behalten, das er hernach hat von außen ansehen müssen.

9. Nach Markgraf Jobsts Tod (17. Januar 1411) hat König Sigismund von Ungarn dem Ritter Herrn Wendt von Ilenburg und Herrn Johann von Waldow, Probst zu Berlin, befohlen, alle Städte und die vom Adel der ganzen Mark zu versammeln, um seinen Willen zu hören. Auf den Sonntag Lätare (22. März) sind die vom Adel und den Städten in Berlin zusammengekommen, und als die Herren von Ilenburg und Waldow sie fragten, ob sie Herrn Sigismund als rechten Erben der Mark Brandenburg erkennen und annehmen wollten, waren sie darüber alle erfreut und bekannten einstimmig, daß sie keinen anderen Erbherren wüßten, auch wären sie der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, daß durch sein gut Regiment die Mark wieder in Friede und guten Zustand kommen würde, nachdem sie so lange mit der Herrschaft übel daran gewesen und

in Krieg und Verwirrung geschwebet. (Darnach huldigten sie König Sigismund, hofften aber vergebens auf Besserung der Zustände im Lande.)

10. Im Jahre 1412 um Sankt Johannis Baptistä Tag hat König Sigismund von Ungarn, der auch (seit 1410) Römischer Kaiser war, Herrn Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg in die Mark geschickt und ihm befohlen, sie als Statthalter zu regieren.[60] Als nun dieser mit freiem, sicherem Geleit der Herren Rudolf und Albert, Herzöge zu Sachsen, in die Mark gekommen, hat er alsbald alle vom Adel und die von den Städten in der Neustadt Brandenburg versammelt und ihnen des Kaisers Briefe vorgelegt, daß sie ihm als einem obersten Hauptmann und Verweser der Mark Brandenburg huldigen und getreu zu sein geloben sollten. Bis eine Summe Geldes, im kaiserlichen Briefe ausdrücklich als hunderttausend ungarische Gulden genannt, dem Kaiser oder seinen Erben ganz bezahlet wären, sollten die Märker nicht von ihm lassen. Hierauf haben die meisten vom Adel und von den Städten mit aufgehobenen Fingern ihre Huldigung geleistet wie folgt: „Wir schwören und huldigen Herrn Sigismund und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung und huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben, Burggrafen zu Nürnberg, eine rechte Huldigung nach Ausweisung seiner Briefe für sein Geld, ihm treu, zuverlässig und gehorsam zu sein ohne Betrug, als uns Gott helfe und die Heiligen."

Etliche aber von der Ritterschaft und besonders Herr Kaspar Gans, edler Herr zu Putlitz, die Quitzows, Wichard von Rochow, Joachim von Bredow und der ganze Adel im Havelland sind zurückgetreten und haben die Erbhuldigung verweigert. Die im Havelland sind noch von Heinrich Stich, dem Abt von Lehnin, dazu bewogen worden, daß sie einträchtig nach Berlin kamen und ihre Huldigung leisteten und sich von der Gemeinschaft der anderen lossagten, mit denen sie zuvor wider den Herren Burggrafen gestanden sind.



Belehnung Friedrichs von Hohenzollern mit der Mark Brandenburg
15. Jahrhundert

Noch im Jahre 1412 machten die Quitzows ein Bündnis mit den beiden Herzogen zu Stettin[61], den Brüdern Otto und Kasimir, wider Friedrich, den Statthalter der Mark, und haben so viel zu Wege gebracht, daß die Herzöge am 24. Oktober, am Tage Sankt Kolumbans, den Burggrafen angegriffen und auf dem Kremmer Damm ernstlich mit ihm gestritten haben ...

Im Jahre 1413 hat Burggraf Friedrich das Raubschloß Trebbin belagert; das hatten zu der Zeit drei Brüder inne, Friedrich, Heinrich und Johann, die Söhne Herrn Christophs von Maltitz. Dieser hatte das Schloß von Herrn Johann von Torgau, dem Hauptmann der Hauptmannschaft Brietzen, für dreihundert Schock böhmischer Groschen in Pfand genommen und ihm schriftlich gegeben, daß er ihm das Schloß wieder einräumen werde, wenn ihm die Summe zurückgezahlt werde. Die drei Brüder aber haben sich auf die Quitzows, die damals in der Mark sehr mächtig waren, verlassen und haben das Schloß nicht wieder abtreten wollen, deswegen hat es der Burggraf belagert und in zwei Tagen genommen. Da das Kaspar Gans und die Quitzows samt ihrem Anhange sahen, fürchteten sie, die Reihe möchte auch an sie kommen, darum schwuren und huldigten sie (April 1413) dem Herren Burggrafen betrüglich, haben aber ihren Eid nicht gehalten.

Im selben Jahre hat Herr Kaspar Gans, edler Herr zu Putlitz, Herrn Henning von Bredow, Bischof von Brandenburg, der ein alter kranker Mann war, ohne alle Ursache Fehde angesagt und ihm mannigfachen Schaden in seinem Lande getan. Und wiewohl Burggraf Friedrich sich oft erboten hat, die Sachen des Herrn von Putlitz wider den Bischof nach Gerechtigkeit zu verhören und zu richten, hat sich der von Putlitz nicht daran wollen kehren.

Item haben in diesem Jahr die Quitzows mit Wichard von Rochow, der Fräulein Anna, Herrn Kaspar Ganses Tochter, zur Ehe gehabt, dem Erzbischof von Magdeburg großen Schaden getan, sonderlich im Jüterbogschen Lande. Der Burggraf

hat von ihnen nicht erreichen können, daß sie sich mit dem Erzbischof vertragen und von ihrem Vorhaben abgelassen hätten ...

11. Im Jahre 1414 hat Burggraf Friedrich mit Hilfe der benachbarten Fürsten, Grafen und Herren, mit denen er in Freundschaft und Einigkeit verbunden war, auf einmal zugleich vier Heere versammelt und damit vier märkische Raubschlösser belagert. Herr Günther von Schwarzburg, Erzbischof von Magdeburg, hat mit seinem Volk am Mittwoch nach Mariä Lichtmeß (7. Februar) das Schloß Plaue belagert, auf dem Johann von Quitzow saß. Herr Rudolf, Herzog von Sachsen, hat mit seinem Heer am Sankt Agathentag (5. Februar) das Schloß Golzow belagert, darauf Wichard von Rochow als seinem väterlichen Erbe gesessen. Der Burggraf hat mit Herrn Balthasar, Fürst der Wenden[62], Herrn Ulrich Grafen zu Lindow, Herrn Johann von Bieberstein und Herrn Otto Pflug, Ritter, am Tage Dorotheä (6. Februar), das Schloß Friesack umzingelt, darauf Dietrich von Quitzow gesessen. Herr Johann von Torgau hat an demselben Tage mit denen von Jüterbog, Brietzen und Belitz und denen, so zu den Abteien Zinna und Lehnin gehören, das Schloß Beuthen umzingelt, darauf Götz Predöhl, Hansen von Quitzows Hauptmann, gesessen ...

Als nun die Schlösser also belagert waren, wurden die Mauern mit großem Geschütz[63] niedergelegt und ritterlich und männlich gestritten. Dietrich von Quitzow ist am Tage Scholasticä (10. Februar) heimlich von Schloß Friesack entflohen, das also leicht in des Burggrafen Hände gefallen ist. Dann ist der Burggraf vor Plaue gerückt und hat die Mauern dieses Schlosses, die vierzehn Schuh dick gewesen, niedergelegt. Als dies Wichard von Rochow sah und fürchtete, es würde ihm auch nicht besser gehen, hat er sein Schloß und väterlich Erbteil Herrn Rudolf, Herzog zu Sachsen, in die Gnade des Herrn Burggrafen übergeben ... Da nun Hans von Quitzow vernahm, daß das Schloß Friesack eingenommen und die dicken Mauern, darauf seine Zuversicht stand, zerschossen waren, hat

er am Montag nach Matthiä (26. Februar) mit seinem Bruder Henning, einem Studenten von Paris[64], und seinem Knechte Dietrich Schwalbe die Flucht ergriffen und hoffte zu entrinnen. Aber die Bürger der beiden Städte Brandenburg, die jenseits der Havel mit ihren Büchsen hielten, wurden es gewahr, daß sich Hans von Quitzow mit drei Pferden davonmachte, und sagten es eilends den Herren an, die ihnen auch schnell zu Fuß und zu Pferde nachjagten. Hans von Quitzow roch den Braten, verließ sein Pferd und lief in den Busch, um sich dort zu verbergen. Die Diener Herrn Heinrichs von Schwarzburg, des Bruders vom Erzbischof zu Magdeburg, spürten ihm nach, nahmen ihn mit den beiden anderen gefangen, führten sie gen Plaue und setzten sie in einen Stock... Die übrige Besatzung des Schlosses merkte, daß sie sich auf keinen Fall würde halten können, darum begehrte sie Frieden und sicheres Geleit und ergab sich in des Burggrafen Gnade unter der Bedingung, daß sie mit Leib und Gut frei und ungehindert abziehen dürfte. Als der Burggraf das Schloß eingenommen, hat er darin hundert Seiten Speck, ungerechnet alle anderen Lebensmittel an Fleisch, Bier und Met gefunden.

Wie nun Götz Predöhl, Hauptmann des Schlosses Beuthen, gesehen, daß Plaue genommen und Johann von Quitzow gefangen sei, hat er alsbald das Schloß dem Herrn Johann von Torgau und Paul Möhring, Hauptmann des Schlosses Trebbin, übergeben, doch auch also, daß er und die Seinen frei abziehen durften.

Als die Schlösser gewonnen, zogen die Fürsten, Herren und Grafen wieder heim. Johann von Quitzow ward gen Kalbe geführt und dort von Erzbischof Günther wohl und fleißig bewahret.

12. Im selben Jahre 1414 am Sonntag nach Himmelfahrt Mariae (20. August) ist Burggraf Friedrich auf das angesagte Konzil gen Konstanz gezogen, wohin er besonders berufen war und hat während seiner Abwesenheit Herrn Johann von Bieberstein zum Verweser der Mark bestellt...[65] Sobald aber der

Herr Burggraf außer Landes war, hat Dietrich von Quitzow die Stadt Nauen am Dienstag nach Assumptionis Mariä (21. August) ausgebrannt[66], eben zu der Zeit, da die armen Leute eingeerntet und das Getreide in die Scheuern gebracht hatten. Weil aber damals viele Mordbrenner in der Mark gewesen, die in der Abwesenheit des Herrn Burggrafen die Städte und Dörfer haben ausbrennen wollen, so hat man ihnen nachgespürt und viere davon zu Brandenburg auf das Rad geflochten.

13. Am Tage Sankt Lukas des Evangelisten (18. Oktober 1415) ist Markgraf Friedrich von Konstanz wieder in Berlin angekommen und hat dahin allen Adel und die Städte versammelt und ihnen die Briefe vorgelegt, daß er zum Markgrafen gemacht worden sei.[67] Nachdem nun diese Briefe öffentlich verlesen, haben alle Einwohner hohen und niederen Standes, die dort versammelt waren, dem Markgrafen laut seiner mitgebrachten Briefe geschworen und gehuldigt, wie ihnen Herr Johann von Waldow, damals Propst zu Berlin, vorgesprochen: „Wir huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung, ihm als einem rechten Erbherren getreu, zuverlässig und gehorsam zu sein, als uns Gott helfe und die Heiligen." Die Städte haben sich anfänglich ein wenig geweigert, denn sie hätten es lieber gesehen, der König von Ungarn, dem sie zuvor als Erbherren gehuldigt, hätte sie selber mit Hand und Mund freigegeben, haben sich dann aber doch durch die Räte zur Huldigung bewegen lassen. Darnach ist Markgraf Friedrich in der ganzen Mark umhergezogen und hat in allen Städten und Flecken in der vorgeschriebenen Form die Huldigung entgegengenommen...

Im Jahre 1416 hat die schwere Seuche der Pestilenz in der Mark gewaltig regiert und ist vornehmlich über die jungen Leute gekommen. Darum ging Frau Elisabeth, Markgräfin und Kurfürstin zu Brandenburg, weil sie schwanger war, mit ihrem

Fräulein nach Nürnberg, ließ die zwei jungen Herren, Friedrich und Albrecht, im Schloß zu Tangermünde an der Elbe und befahl den Ärzten, daß sie ein Auge auf die beiden hätten und sie mit Vorbeugungsmitteln vor der giftigen Seuche schützten ...

Im Jahre 1417 ist Dietrich von Quitzow auf Schloß Herbeck (bei Helmstädt), das denen von Veltheim gehört, gestorben und im Jungfrauenkloster Marienborn begraben worden.

*

(Ulrich von Richental.[66]) Am Sonntag, da man singt quasi modo geniti, das ist am achten Tage nach Ostern, am 18. April 1417, empfing der hochwürdige Fürst, Burggraf Friedrich von Nürnberg, vor Imbiß um die achte Stunde sein Kurfürstentum, die Markgrafschaft Brandenburg, zu Konstanz auf dem oberen Markt. Da war an dem hohen Haus, „Zu dem Hafen" genannt, eine breite Steige über das Gewölbe bis zu den Fenstern hinauf gemacht, und vor diesen war ein ebener Platz, auf dem wohl dreißig Mann stehen konnten. Der ebene Platz war mit einem schönen großen goldenen Tuch bedeckt, auch die Wand und die beiden Seiten waren mit goldenen Tüchern behangen. Und wenn einer darauf hinsah, so meinte er, es brenne von Gold.

An diesem Morgen bei Tagesanbruch ritten alle Posauner durch die Stadt und mit ihnen alle Diener des Burggrafen und sonst viel Volkes, das ihm dienen wollte. Ein jeder hatte einen Stecken in der Hand, der war eine Elle lang, und oben war ein rotes Fähnlein, das war hinten wohl eine Hand breit und lief vorne spitz zu. Sie geleiteten zwei Ritter zu Pferde, der eine trug an einem Spieß ein Banner mit dem Wappen der Markgrafschaft Brandenburg, der andere der Burggrafen Schild von Nürnberg. So ritten sie dreimal durch die Stadt. Beim drittenmal, das war vor der neunten Stunde, sammelten sich alle Fürsten und Herren, welche dem Burggrafen dienen wollten, vor dessen Herberge, die war bei der kleinen Metzg (Schlachtbank), in dem hohen Haus Heinrich Tettikofers.

Jedem von ihnen gab man ein rotes Fähnlein in die Hand. Also ritten sie mit dem Burggrafen aus dem kleinen Gäßlein und durch die Mördergasse und die neue Gasse und Sankt Paulsgasse auf den oberen Markt. Die zwei Banner an den Spießen trug man vor ihm her. Des reitenden Volkes war so viel, daß ein Teil an der Rheingassen und bis zu Sankt Pauls Brunnen halten mußte. Alle Häuser, aus denen man dorthin sehen konnte, waren gesteckt voller Leute. Als der Burggraf auf den Markt kam mit den Bannern und den Leuten vor, neben und hinter sich, da war auf dem Platz an dem Hause gegen die Mauer hin unter der Decke von Tüchern ein schöner Sessel hergerichtet, mit goldenem Tuch bedeckt.

Als erster trat Herzog Ludwig von Baiern, Pfalzgraf von Heidelberg, auf die Tribüne; er war gekleidet wie ein Subdiakon, der die Epistel singt, hatte einen Hut von geflecktem Pelzwerk am Halse und ein Pelzbarett auf dem Haupt, in der Hand trug er ein bloßes Schwert. Er stellte sich an der Mauer auf einen Stuhl, daß ihn jeder gut sehen konnte, und wandte das Antlitz gegen den Markt. Davor waren drei Kardinäle und Erzbischöfe und des Königs Kanzler hinaufgegangen, die hatten Briefe in den Händen, was der Burggraf dem heiligen Römischen Reiche beschwören solle. Nach Herzog Ludwig kam Herzog Rudolf von Sachsen der Ältere, der Kurfürst, ebenso gekleidet wie der von Baiern, er trug ein goldenes Zepter in der Hand, stellte sich auf die rechte Seite mit dem Rücken gegen die Mauer, sah auf den oberen Markt, und jeder konnte ihn auch gut sehen. Danach kam Herzog Heinrich von Baiern, der war nicht so gekleidet wie die beiden Kurfürsten, trug sich aber so kostbar er konnte, und hatte ein Zepter in der Hand, das war eine große Kugel von eitel Gold, und darauf war ein goldenes Kreuz. Er stellte sich neben Herzog Rudolf von Sachsen, kehrte auch den Rücken gegen die Mauer und sah auf den Markt. Danach befahl man ein großes Schweigen. Da kam unser Herr, der König, und war in goldenes Gewand wie ein

Diakon, der das Evangelium singt, gekleidet und hatte auch eine Chorkappe an seinem Hals und eine hohe goldene Krone auf dem Haupte. Zwei große brennende Kerzen wurden aus zwei Fenstern zu ihm herausgestreckt. Als er heraustrat, standen die Kardinäle und die Bischöfe vor ihm auf. Dann hieß er sie niedersitzen und setzte sich selbst auf ein Kissen, kehrte das Antlitz zum Markt und den Rücken zur Mauer, so daß ihn jeder sehen konnte. Der Herzog von Sachsen gab ihm das Zepter in eine Hand und Herzog Heinrich den Reichsapfel in die andere, und Herzog Ludwig legte ihm das Schwert in den Schoß. Da fingen die Posauner und die Pfeifer in Wetteifer zu blasen an. Dann wurde wieder völlige Stille geboten. Als es still war, rief man Burggraf Friedrich, der saß ab und schritt hinauf, und neben ihm trug man die zwei Banner. Als er oben war, kniete er vor dem König nieder und nahm ein Banner in jede Hand. Dann wurde ihm vorgelesen, was er dem heiligen Reich schwören und besiegeln sollte. Als die Briefe verlesen waren, gab unser Herr, der König, Zepter und Reichsapfel zurück, und Herzog Ludwig nahm das Schwert vom Schoß, hob es hoch empor und steckte die Spitze in des Königs Krone. Da nahm der König die zwei Banner, ein jedes in eine Hand, und Burggraf Friedrich schwor vor aller Welt. Da verlieh ihm der König das Kurfürstentum, die Markgrafschaft und auch die Burggrafschaft Nürnberg. Und alle Posaunen bliesen, und alle Pfeifen tönten, und dann ritt jeder heim.

Zu dem Imbiß lud Markgraf Friedrich von Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, unsern Herrn, den König, alle Kurfürsten, Grafen, Ritter und Knechte und viele Bischöfe und Geistliche und gelehrte Leute, außer den Kardinälen, die essen mit keinem Weltlichen. Am selben Tage beschenkte der Markgraf reichlich die Kanzler des Königs, die Torhüter, die Posauner und Pfeifer und auch alle Spielleute, so daß niemand sich über ihn beklagte.

*

Sühnebrief der Kratze an die Stadt Perleberg. 1417[69]

Vor allen Leuten, die diesen Brief sehen oder lesen hören, bekennen wir, der alte Hans Kratz, wohnhaft zu Bluten, und Hermann und Hans, seine Söhne, daß wir den ehrsamen jetzigen und künftigen Ratmannen der Stadt Perleberg in diesem Brief eine rechte Sühne geloben, stet und fest zu halten für ewige Zeit: wir und alle unsere Freunde, die geborenen und die noch ungeborenen, wollen uns in keiner Weise, weder mit Worten noch mit Werken an ihnen rächen, weder sie noch das Ihre bedrängen noch in irgendeiner Weise beschädigen und alles, was ihnen rechtmäßig gehört, verteidigen, und zwar um folgender Sache willen: die Ratmänner dieser Stadt ergriffen mich, den alten Hans Kratz, und hielten mich in ihrem Turm und Schloß, weil ich auf der Bierbank und betrunken unnütze Worte gegen unseren gnädigen Herrn, den Markgrafen, geredet habe, eben darum kam auch mein Sohn Hermann in die Hände der Bürger. Daran wollen wir und unsere Freunde, geboren und ungeboren, nimmer im Argen denken, sondern wir wollen dem Herrn Markgrafen zu allen Zeiten gerne dienen und die Stadt und das Ihre immer fördern, wo wir können. Dies geloben wir, der alte Hans Kratz und seine Söhne Hermann und Hans, auch unsere Sachwalter und getreuen Bürgen... alles stet und fest den ehrsamen jetzigen und künftigen Ratmannen zu Perleberg ohne Widerspruch, Ausrede oder Arglist zu halten. Des zum Zeugnis haben wir Sachwalter und Bürgen unsere Insiegel an diesen Brief hängen lassen, der im Jahre 1417 nach Christi Geburt, am Dienstag nach Sankt Pauls Bekehrungstage, geschrieben wurde.

Kurfürst Friedrich an alle seine Städte und lieben Getreuen in der Prignitz. 1440[70]

Friedrich (II.) von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg. Unsern Gruß zuvor! Liebe Getreue, wir hören oft und viel, daß in unserem Lande Prignitz mancherlei Übergriffe und

Räuberei geschieht, um die sich niemand kümmert, darum begehren wir von euch allen mit ganzem Ernste und gebieten euch zur Vermeidung unserer schweren Ungnade, daß ihr euch dahintersetzen und dieser Plackerei steuern sollt, auch unsere Mannen dazu aufzurufen, wenn es not ist. Wen ihr dann auf frischer Tat ertappt, den sollt ihr gefangen setzen, bis wir oder sonst einer der dazu bestellten Hofleute dazukommen und ihn dann richten. Auch wenn unser Schwager von Mecklenburg, der, wie er sagt, von den Unseren angegriffen wird, von euch irgend etwas fordert, sollt ihr euch als unsere getreuen Helfer beweisen. In dem allen wollen wir euch beistehen und helfen, und wenn ihr in allem nichts anderes tut als diesen unseren ernsthaften Willen, so wollen wir das euch in Gnaden danken.

Urfehde Heine Winterfelds und Friedrich Klitzings. 1444[71]

Wir, Heine Winterfeld und Friedrich Klitzing, bekennen öffentlich in diesem Brief vor allen denen insgesamt, die ihn sehen, hören oder lesen, daß ich, Heine Winterfeld, mit meinen Helfern nach Selbstrecht einen Bürger von Perleberg, Hans Hutenberg mit Namen, aufgriff, weil er Ladebriefe nach Dalemin trug, in denen Leute vor das geistliche Gericht gefordert wurden. Wir zogen ihn nackend aus, geißelten ihn und nahmen ihm seine Kleider und was er sonst hatte. Um dieser Geschichte willen schrieb der Rat an mich und meine Helfer, es wäre ihnen leid um ihren Bürger, und sie begehrten seinetwegen Wandel und Buße. Wir schlugen dies aber in den Wind, behandelten die Sache leichtfertig und wollten nichts deswegen tun. Darum zogen der Rat von Perleberg und die Gemeinde mit gewaffneter Hand vor Dalemin. Als das Gerücht davon zu mir und meinen Helfern kam, flohen wir auf Lobeke, die Burg der Winterfeld, und die von Perleberg legten sich mit Heeresmacht davor. Sie gaben uns freies Geleit, um uns vorzuschlagen, wir sollten uns ihnen um der obengesagten Gewalttat willen ergeben, sie wollten uns für Leib und Leben stehen, wenn wir in Freundschaft

die übliche Sühne leisten wollten, die der Rat und unsere Freunde festsetzen würden. Wir aber schlugen dies ab und wollten es so nicht halten. So haben die von Perleberg uns mit Heeresmacht angegriffen, die Burg in Brand gesetzt und eingenommen, da wir uns ihnen nicht freiwillig ergeben wollten. Sie setzten mich und die sich um dieser Sache willen zu mir auf die Burg begeben hatten, in ihren Turm und Stock und wollten nach dem Rechte mit uns verfahren. Meine und meiner Helfer Freunde haben dann die Verhandlungen so weit geführt, daß der Rat von Perleberg mich und meine Mithelfer dazu begnadigte, einen Frieden mit ihnen zu schließen.

So haben wir, Heine Winterfeld und Friedrich Klitzing, vor den ehrsamen Bürgermeistern und den Ratmannen der Stadt Perleberg mit aufgereckten Fingern stehend einen Eid geschworen und auf die Heiligen gelobt, daß wir kraft dieses Briefes dem durchlauchtigsten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, unserem gnädigen lieben Herren, seinen Erben, Landen und Leuten und allen denen, die er in diese Sühne mit einbeziehen will, dem jetzigen Rat zu Perleberg, dem zu Pritzwalk und ihren Nachkommen, ihren Bürgern und Einwohnern und allen, die die obengenannten bestimmen, eine rechte stete und feste Sühne unverbrüchlich zu halten. Wir schwören für uns, unsere Erben und Freunde, die lebenden und die noch in ewigen Zeiten geboren werden, daß weder wir noch irgend jemand um unseretwillen eine Fehde führen soll, weder mit Worten noch mit Werken.

Alle die vorgeschriebenen Stücke und jeden Artikel besonders geloben wir, Heine Winterfeld und Friedrich Klitzing, für uns und unsere Erben, und wir, die getreuen Bürgen als Bernd Rohr, Dietrich von Quitzow... wir alle geloben dem hochgebornen Fürsten, unserem gnädigen lieben Herrn Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, seinen Erben, Landen und Leuten, dem Rat zu Perleberg und zu Pritzwalk und den Ihren in gutem Glauben und voller Aufrichtigkeit alles, was vorgeschrieben

steht, fest und unverbrüchlich zu halten. Wir wollen auch den Rat zu Perleberg und ihre Stadt, ihre Bürger, Einwohner und die Ihren um der großen Wohltat willen, die sie uns in dieser Sache bewiesen haben, zum besten fördern, zu allen Zeiten ihr Bestes suchen und ihnen getreulich dienen und in Freundschaft an ihnen handeln, so gut wir können.

Des zu Zeugnis haben wir, alle die genannten Sachwalter und getreuen Bürgen, unsere eigenen Insiegel an diesen Brief hängen lassen am Sonntag nach Lätare 1444.

Klagebrief Hans von Quitzows über einen Bürger von Perleberg. 1448[72]

Meinen Dienst zuvor. Liebe Freunde, ich beklage mich bei euch über Bernd Schmied, der mich und meinen Mann beraubt hat, ihm das Seine mit Gewalt und ohne Recht nahm. Das hatte ich von den Euren nicht erwartet, und so bitte ich euch, damit sich dies nicht zwischen mich und euch stelle, daß ihr dem Mann das Seine wiedergebt; ihm liegt viel daran, weiter mit mir zusammenzugehen, und ich kann ihm für seinen Verlust doch nicht gutstehen. Die Sühne muß so sein, daß ich meine Herrn und Freunde wissen lassen kann, daß ich von Bernd Schmied im Lande abstehe. Geschrieben unter meinem Insiegel. Hans von Quitzow.

Antwort des Rates. Unsern freundlichen willigen Dienst zuvor! Lieber Hans, auf eure Klage, unser Bürger Bernd Schmied habe eurem Mann Jakob Lange das Seine mit Gewalt und ohne Recht genommen, haben wir diesen Bürger vor uns gefordert und ihm euren Brief mitgeteilt. Da sagte unser Bürger, der Jakob habe ihm eine bestimmte Summe Pfennige gelobt, um die er ihn gemahnt hätte, so kam der Jakob mit gutem Willen zu ihm und brachte ihm Pfänder, die er dem Juden versetzen und so zu seinem Gelde kommen sollte. Das habe er getan, es wäre alles willig und redlich geschehen, und er habe kein Unrecht getan. Die Ratmannen zu Perleberg.

Albrecht Achilles

Aus dem kaiserlichen Buch des Markgrafen Albrecht Achilles[73]

(Im März 1438 wurde Albrecht von Österreich zum deutschen König erwählt, kurz davor hatte er die Krone von Ungarn und Böhmen erhalten. In Böhmen entschied sich jedoch eine kleine Partei für König Kasimir von Polen, und gegen diesen sicherte sich König Albrecht auf einem Nürnberger Reichstag die Hilfe der Reichsfürsten. Im Juli schon fiel der Polenkönig in Böhmen ein, und im August zog ein Reichsheer gegen ihn. Der damals vierundzwanzigjährige Markgraf Albrecht Achilles machte mit den väterlichen Truppen den Feldzug mit und hielt sich so wacker, daß er nach Abschluß des Waffenstillstandes Anfang 1439 von König Albrecht gegen ein Jahresgehalt zum Hauptmann von Schlesien ernannt wurde. Der junge Markgraf tat, was er konnte, erwarb sich Erfahrungen in Krieg und Turnier, aber viel Lorbeeren waren dort nicht zu holen.)

1. Nürnberger Plan gegen die Böhmen. 1438. – Hier folgt, wie man sich in den Heeren verhalten soll: zum ersten sollen alle, die in das Heer kommen, beichten, die Kommunion empfangen und sich gottesfürchtig aufführen.

Die Bischöfe von Mainz, Köln und Trier und der Pfalzgraf bei Rhein sollen ein Heer, eine Wagenburg und ihre Ausrüstung stellen. (Ebenso lauten die Bestimmungen für eine Reihe anderer Fürsten.) Die gewappneten Fußgänger, die ein jeder Fürst, Herr oder die Städte mitbringen, sollen zu gleichen Teilen Büchsen und Armbrust haben mit Pfeilen, Pulver, Blei und was dazu gehört. Auch soll man über je zehn Fußgänger, über je hundert und über je tausend einen Hauptmann setzen.

Ist einer ein solcher Übeltäter, daß er aus dem Streite fliehen wollte oder ritte, ginge oder führe er ohne seiner Hauptleute

Wissen und Willen aus dem Lande Böhmen, der oder die sollen mit ihren Weibern und Kindern ewiglich vertrieben sein und alle ihre Güter und Habe verloren haben. Auch soll ein jeder, der dem Heere Speise, Trank und Kaufmannschatz aller Art zuführt, für den Weg zu und von den Heeren sicher und selig sein; und wer dawider handelt und die Kaufleute angreift oder hindert, der soll den Leib verloren haben ...

Kein Fürst oder Herr und keine Stadt soll sich vor eine Stadt oder Burg legen, wenn es länger als eine Nacht braucht, sie mit Sturm zu zwingen, es sei denn mit Wissen und Willen aller anderen Fürsten, Herren und Städte. (Auch sollen die Heere in bestimmter Ordnung hintereinander ziehen.)

Item soll man keine gemeinen Frauen im Heere haben, wer das tut, den soll man brennen. Wer ein Messer nimmt und verwundet einen, dem soll man die Hand abhauen, und ist die Wunde gefährlich oder wird einer getötet, so soll man den Mörder nach üblichem Recht richten. Auch soll man in den Heeren nicht posaunen, wird aber die Posaune geblasen, dann soll ein jeder gerüstet an seinen Platz eilen. Item wer stiehlt oder jemandem das Seine nimmt, es sei in dem Heere, vor dem Heere oder wo auch immer es sei, Harnisch oder Pferde oder was es sei, den Dieb soll man henken, und keine Gnade soll ihm helfen ...

Item geriete einer im Heere mit einem anderen in Streit, der soll es nicht dem anderen vorhalten oder seiner im Argen gedenken, sondern er soll sich gütlich halten und den Streit zurückstellen, bis er wieder zu Hause ist ... Ein jeder Herr soll vier oder fünf wohlgelehrte Pfaffen mit sich bringen, die dem Volke predigen und es lehren, wie es sich halten soll, und daß man um des heiligen Glaubens willen[74] so tapfer streiten soll, als man nur vermag ... Auch soll ein jeder seinem Hauptmann gehorsam sein, und wer diesen Gehorsam bricht, den soll der Hauptmann nach Umständen strafen, und es soll sich keiner in irgendeiner Weise darein mischen ...

(Zuzugswege und Treffpunkt der Heere werden festgesetzt.) Auch soll jeder auf dem Zuge von seinem eigenen Gelde zehren, bis man über den böhmischen Wald kommt, und ebenso wenn man wieder über den böhmischen Wald zurückgekommen ist.

*

(Im Jahre 1440 starb Markgraf Friedrich I. von Brandenburg; in der Kurwürde und in der Mark folgte ihm sein zweiter Sohn Friedrich, in Ansbach Albrecht und in Bayreuth Johann. Kurfürst Friedrich II. beteiligte sich wenig an der Reichspolitik, für die Mark sorgte er getreulich, festigte seine Stellung nach innen gegen Adel, Geistlichkeit und Städte und erweiterte die Grenzen der Mark nach außen besonders durch die Erwerbung der Neumark vom Deutschen Orden. Im Reich herrschte seit 1440 Friedrich III., von dem die Kurfürsten immer dringender die lange geplante Reform des Reiches und der Kirche verlangten. Die Kurfürsten-Einung war einer der Wege zur Reform, die aber immer wieder daran scheiterte, daß weder der Kaiser noch die Fürsten etwas von ihren Rechten aufgeben wollten und jeder nur den anderen reformieren wollte. Als Markgraf Albrecht 1470 von seinem Bruder die Kurwürde übernahm, trat er der Einung sofort bei.)

2. Kurfürsten-Einung. 1446. – Da leider in der heiligen allgemeinen christlichen Kirche ein Schisma und schwere Zwietracht entstanden sind[75], die immer größer werden und von Tag zu Tag weiter und mehr einreißen, und obwohl unser allergnädigster Herr, der Römische König, und wir mancherlei Fleiß, Ernst, Kosten, Mühe und Arbeit uns gemacht haben, um solche Zwietracht abzustellen und die heilige Kirche in Friede und Einigkeit zu setzen, so haben doch all unsere Kosten, Mühe und Arbeit noch nicht solche Frucht gebracht, wie wir begehrten. Nun hat der allmächtige Gott uns gewürdigt und dazu bestellt, daß wir, wenn Gebrechen der heiligen Kirche in dem heiligen Römischen Reich entstehen, allen Fleiß und Ernst daran wenden,

solche Zwietracht nach unserem besten Vermögen zu beheben. Damit wir solches um so besser zu Wege bringen, haben wir oft allein, untereinander und auch mit unseren getreuen päpstlichen und weltlichen Räten gründlich überlegt und nichts Besseres gefunden, als daß wir Kurfürsten uns sämtlich vereinigen und in freundlicher christlicher Eintracht beieinander bleiben und so unsern allergnädigsten Herrn, den Römischen König, darin bestärken, nachdem er ein Vogt der Kirche ist, seinen Fleiß und Ernst fürderhin auf diese Sache zu wenden...

Zum ersten wollen wir, solange wir leben, zueinander mit gutem Recht und ganzer Treue stehen und um keinerlei Ursache willen, was auch geschehen mag, miteinander in Feindschaft oder Krieg geraten... Bedünkt es einen unter uns, daß ihm von dem anderen Ungerechtigkeit geschehe, so soll er ihm schreiben und ihn mahnen, zu einem bestimmten Tag in den nächsten Monaten zwei oder drei seiner Freunde an einen bequem gelegenen Ort zu schicken, und dort sollen die Freunde der beiden Herren Rede und Gegenrede von beiden Seiten hören und versuchen, Zwietracht und Streit in Güte und Freundschaft beizulegen. (Kommt keine Einigung zustande, so steht die letzte Entscheidung bei einem für ein Jahr gewählten Oberen, dessen Spruch von beiden Parteien getreulich gehalten werden muß...)

Würde einer von uns, wer es auch wäre, von irgend jemandem mit Gewalt überzogen und bekriegt, um ihn aus seinem Kurfürstentum, seinen Herrlichkeiten, Herrschaften, Freiheiten, Pfandschaften, Gerichten, geistlichen und weltlichen Ämtern, Zöllen, Geleitsrechten oder anderen Rechten zu drängen ... so soll und will jeder von uns dem anderen getreulich helfen, ihm mit Rat beistehen und ihm, wenn er darum mahnt, unverzüglich zu Hilfe ziehen ohne jeden Widerspruch, Eintrag und Versäumnis, gleich als ob es ihn selber angehe und seine eigene Sache wäre.

(Der für das Jahr gewählte Obere soll die Kurfürsten, sooft es not tut, zu einer Tagung nach Mainz, Worms, Frankfurt oder Aschaffenburg rufen, und keiner darf sich dann ausschließen.

Der Beschluß der Mehrheit ist bindend. So sollen alle Fragen der Kirche und des Römischen Reiches beraten werden) ...

Unterstünde sich jemand, wer es auch sei, das heilige Römische Reich oder was zu ihm gehört, zu schmälern, ihm Abbruch zu tun oder etwas davon zu entfremden, so sollen wir dagegen zusammenstehen und unsere Einwilligung, Gunst und Erlaubnis dazu nie geben, sondern unseren allergnädigsten Herrn, den Römischen König, in der Sache anrufen, daß er das heilige Reich schütze und erhalte. Und wäre so etwas vor der Zeit dieses Briefes geschehen, so sollen wir auch weiterhin dafür unsere Einwilligung verweigern.

Wenn jemand einen oder mehrere von uns Fürsten auf der Straße, bei dem Geleit zu Wasser oder zu Lande mit oder ohne Fehde angreift oder ihn schädigt, und wer solche, die dies tun, wissentlich hauset oder ihnen Schutz gewährt, der oder die sollen in unseren Schlössern, Städten, Gerichten, Landen und Gebieten kein Geleit haben, nicht gehauset oder geschützt werden, sondern wenn einem von uns solche Not zustößt, so sollen alle anderen ihm getreulich beistehen, es zu bestrafen, wenn wir darum ersucht und gemahnt werden, und uns darin nicht von einander scheiden oder scheiden lassen; wir wollen und sollen auch mit unseren Amtleuten schaffen und verordnen, daß solches fest gehalten wird und daß, wenn Geleit gegeben wird, solche Leute ausgenommen sind...

Gegeben zu Frankfurt 1446 am Montag nach Okuli.

3. Tagung zu Regensburg wegen der Türken 1454[78].

Gnädige und liebe Herren! Unsere gnädigen Herren, die Kurfürsten, und wir wissen wohl, daß dieser Tag hauptsächlich um solcher Dinge anberaumt ist, die den heiligen christlichen Glauben stark angehen und die dem heiligen Reich wie der ganzen Christenheit gar sehr am Herzen liegen. Es ist uns auch allen klar, daß, wenn man sich dieser Dinge nicht annimmt, der Schaden größer, merklicher und schwerer wird, mehr vielleicht, als unsere gnädigen Herren und wir es uns jetzt ausdenken

können. Unsere gnädigen Herren sind ohne jeden Zweifel der Überzeugung, daß das heilige Reich der würdigen löblichen deutschen Zunge durch die Gnade des allmächtigen Gottes wohl die Kraft hat, dieser oder ähnlicher Widerwärtigkeit des heiligen christlichen Glaubens entgegenzutreten und sie abzuwehren, auch daß die Untertanen des heiligen Reiches deutscher Zunge dazu wohl geschickt seien, besser auch als einige angrenzende Länder, weil unser Reich kräftiger ist an Leib und Leuten, an Landen, Städten und Schlössern, an Kühnheit und Mannhaftigkeit und allem, was zur Wehr gehört. Aber leider ist es um das heilige Reich so bestellt und der Gehorsam so ganz vergangen, daß ein jeder Fürst deutscher Zunge seiner Gewalt und Macht für sich selber bedarf und immer bereit sein muß, sich, sein Land und seine Leute mit seinen guten Freunden mit wehrhaftiger Hand zu beschirmen; teils vermögen sie sich zu behaupten, teils nicht. So sind des heiligen Reiches Gerichte in Unordnung und werden deshalb nicht geachtet, so daß weder dort noch sonstwo jemand sein Recht erlangen kann, und wird ihm Recht gesprochen, so nützt es ihm nichts, weil die anderen den Spruch verachten. Aus diesen und anderen Gründen sind in dem heiligen Reiche große und schwere Kriege, viel Zwietracht und Streit entstanden, und täglich kommt Neues dazu. Ein jeder erhebt sich wider den anderen, so daß im Reich Raub, Mord, Brand, Diebstahl, Schaden und großes Blutvergießen alltägliche Vorkommnisse sind und Land und Leute abnehmen und verderben. Auch die Straßen sind unsicher, und kein Kaufmann wagt darauf zu wandern und sein Gewerbe zu treiben wegen des Unfriedens und der Unordnung im Reich. Dazu erhebt sich rebellische ungebührliche Feindschaft, wer es vermag, der greift den anderen an und schädigt ihn nach seinem Gefallen. Aller Adel und ehrbar geistlich Stand und Wesen gehen zugrunde, und niemand im heiligen Reich, weder Geistlicher noch Weltlicher, weiß, wie lange oder wo er vor dem anderen sicher ist. Es werden auch die Übeltaten im Reich nicht gestraft. Münze

und Geleit der Fürsten, ihre zwei höchsten Kleinode, werden verachtet. So haben wir leider täglich vor Augen, wie alles Land deutscher Zunge durch diese Unordnung ganz verwirrt und schwer bekümmert ist.

Darum sehen wir und jedermann ganz klar, das heilige Reich, das in vergangenen Zeiten deutsche Festigkeit männlich und löblich erworben hat, das ist jetzt in der Auflösung begriffen und ganz mißachtet, ebenso wie unser allergnädigster Herr, der Römische Kaiser, nicht in billigem gebührendem Gehorsam, Ehren und Würden gehalten wird. Und solches geschieht nicht allein von den angrenzenden Völkern, sondern von des Reiches eigenen Landen und Leuten ...

Darum haben unsere gnädigen Herren, die Kurfürsten, und ihre Räte beschlossen, wenn den ungläubigen Türken Widerstand geleistet werden soll, so sei vor allem not, daß unser allergnädigster Herr, der Römische Kaiser, sich an wohlgelegene Orte und Städte im Reich begebe, dorthin unsere gnädigen Herren, die Kurfürsten, bestelle, auch andere Fürsten und Herren des Reiches und wer in den Sachen nützen zu können glaubt, die mögen zusammenbleiben und alles tun, die Ordnung im Reich wiederherzustellen und Gericht und Gerechtigkeit und alles, was not tut, wieder festgefügt aufzurichten. Darnach haben unsere gnädigen Herren, die Kurfürsten, das feste Vertrauen, seine kaiserliche Majestät werde alsdann mit unseren gnädigen Herren, den Kurfürsten, und anderen Fürsten und Herren in dem würdigen heiligen Reich deutscher Zunge so viel Macht, Gefolge und Mannheit finden, um damit nicht allein den ungläubigen Türken, sondern auch aller anderen Widerwärtigkeit, ungebührlichem Bedrängen nnd Einbrüchen anderer Völker in deutsches Land nach Gottes Willen und mit seiner Hilfe machtvollen Widerstand zu leisten und so das heilige Römische Reich deutscher Zunge wieder in die Höhe zu bringen und ihm seine geachtete und ehrenvolle Stelle wiederzugeben. Dann wird das heilige Reich dem Römischen Kaiser wieder gerne

gehorchen und die kaiserliche Majestät und das heilige Reich von allen anderen Völkern wie von seinen eigenen Landen in höherer Achtung und Ehrerbietung als bisher gehalten werden.

(Zur Reichsreform forderten die Fürsten ein gemeinsames Regiment des Kaisers und der Kurfürsten und ein ständiges kaiserliches Gericht mit besoldeten Richtern. Der Kaiser sah darin nur eine Bedrohung seiner Macht; auf seiner Seite stand Markgraf Albrecht, dessen geschickter Politik es auch gelang, Brandenburg und Sachsen auf die kaiserliche Seite zu ziehen und so die Kurfürstenliga zu sprengen.)

4. Bündnis Kaiser Friedrichs mit Markgraf Albrecht Achilles. 21. Juli 1456. – Wir, Friedrich von Gottes Gnaden zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, Herzog zu Österreich usw., bekennen, daß wir uns mit dem hochgeborenen Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, unserem lieben Oheim, Fürsten, Gevatter und Hofmeister verbündet haben. Wenn also jemand es unternehmen würde, den Markgrafen Albrecht an seiner Würde, Ehre, Person, seinem Stand und Wesen, seinen Freiheiten und Gerechtigkeiten und allem Herkommen in irgendeiner Weise zu irren, zu hindern oder ihm Abbruch zu tun, so wollen wir ihn darin getreulich warnen, ihm gnädig bleiben und bei dem Seinen erhalten und ihm gegen alle solche inneren und äußeren Feinde Rat, Gnade, Hilfe und Beistand gewähren nach allem unserem Vermögen getreu und ohne Betrug.

Geschehe es aber, daß dieser Markgraf Albrecht mit jemandem in offenen Krieg käme, was Gott nicht verhänge, so sind wir und die unseren nicht verpflichtet, ihm zu helfen und an der Fehde teilzunehmen, sondern wir verpflichten uns nur zu guten und rechtlichen Tagungen und dazu, ihm in anderer Weise Gnade, Rat, Förderung und guten Willen zu beweisen...

(Das Zusammengehen Albrechts mit dem Kaiser brachte ihn in erneuten Gegensatz zu den Wittelsbachern, mit denen es

1462 zu offenem Krieg kam. Die Wittelsbacher blieben Sieger, Markgraf Albrecht wurde bei Giengen, Graf Ulrich von Württemberg bei Seckendorf geschlagen. Schon im Jahre 1442 hatte sich Albrecht in die Streitigkeiten zwischen Herzog Ludwig mit dem Bart von Ingolstadt und dessen Sohn Ludwig dem Höckrigen gemischt, die sich bis 1447 hinzogen[77] und für Albrecht im allgemeinen erfolgreich waren.)

5. (Zu Beginn der Fehde mit Ludwig von Baiern schrieb Albrecht Achilles:) Hochgeborene Fürsten, liebe Brüder und Getreue! Wir lassen euch wissen, daß die Sachen ganz nach Krieg aussehen, wenn es sich nun begibt, was der allmächtige Gott gnädiglich abwenden möge, daß der Streit mißlingt und wir unterliegen, so bitten wir brüderlich eure Liebe und empfehlen uns euren Räten, daß ihr alsdann unsere Kinder, Land und Leute nicht um unseretwillen verderben laßt und Schatzung für uns bezahlt, sondern die Härte zum Widerstand aufbringt. Und wenn wir im Gefängnis gezwungen würden, euch zu schreiben, was die Feinde wollten, so mögt ihr euch nicht daran kehren, denn wir wollen uns nicht martern lassen, sondern lieber schreiben, was die Feinde wollen, doch wenn das geschieht, so ist unser Wille, daß ihr euch nicht daran kehrt, sondern hart bleibt, wie oben geschrieben steht. Wenn ihr und unsere Räte anders handelten, so wollten wir euch das in Ungnaden nimmer vergessen. – Albrecht.

(Albrecht verachtete seine Gegner niemals, sondern pflegte von ihnen zu sagen: „Kein Feind ist so gering, er wäre nicht besser ein Freund.")

6. (Markgraf Albrecht wechselte mit dem Kaiser Briefe wegen seines Streites mit Herzog Ludwig von Baiern, am Schlusse eines dieser Briefe heißt es): „Gnädiger Herr, da mir Euer Gnaden mit eigener Hand geschrieben hat, hätte ich gar gern ebenso darauf geantwortet; Euer Gnaden weiß aber, daß meine Schrift so bös ist, daß es not wär, der Schreiber ritte selber mit und lese den Brief Euer Gnaden vor. Damit aber Euer

Gnaden kurz über die Sache unterrichtet würde, habe ich einen meiner gar vertrauten Schreiber den Brief schreiben lassen, so daß der Inhalt ohne Zweifel nicht weiter bekannt wird. Ich bitte Euer Gnaden mir die Sachen zugute zu halten und niemandem etwas davon zu sagen, denn ich habe Euer Gnaden ganz offen alles mitgeteilt und nichts verborgen."

7. (Beim Ausbruch der Feindseligkeiten mit Baiern ritt Albrecht selber nach Nürnberg, um sich dessen Unterstützung zu erbitten. Auf die Entscheidung des Rates mußte Albrecht lange warten, endlich trat der Ratsherr Nikolaus Muffel heraus und erklärte, die Stadt wolle neutral bleiben und an jeden, der zahle, Kriegsrüstung verkaufen. Da brach Albrecht los: „Siehe, du Muffels-Maul, wie lange hast du daran gemuffelt, ehe du es heraus gemuffelt hast!" Und darauf ritt er ärgerlich davon.)[78]

*

(Im Interesse des Reiches und ebenso in seinem eigenen hat Markgraf Albrecht immer getreu zum Kaiser gehalten. Er leistete seine Dienste nicht umsonst, sein Land wuchs und blühte auf, die Schuldenlast, die seit der Erwerbung der Mark darauf lag, minderte sich. Aber das meiste dazu tat, daß Albrecht nicht nur ein tüchtiger Kriegsmann und außerordentlich geschickter Diplomat – seine Feinde nannten ihn den „deutschen Fuchs" –, sondern daß er ein guter Kaufmann und gewissenhafter Hausvater war. Mit Hilfe einer treuen und ehrlichen Beamtenschaft, die er sich zu sachgemäßer Rechnungsführung heranzog[79], mehrte er seine Einkünfte wohl mehr als durch die kaiserlichen Schenkungen, denen große Ausgaben für Kriege und anderes gegenüberstanden. Oft wurde ihm der Vorwurf gemacht, er habe seine Beziehungen zum Kaiser ausgenutzt, dagegen verteidigte er sich also:)

8. **Schreiben des Kurfürsten Albrecht Achilles** vom 12. August 1475. – Wir haben dem Kaiser viele Dienste zu Frankfurt geleistet in der Sache des Papstes und in den

dadurch entstandenen Kosten, dafür erhielten wir nichts. Für die Sache dort in Schwaben versprach uns Seine Gnaden Sold, den erhielten wir auch nicht. Dann gab er uns für das alles den Buchauer See, von dem haben wir aber noch nicht einen Pfennig eingenommen. In Österreich dienten wir Seiner Gnaden, da gab er uns die Lüneburger Sache, und jetzt hat er uns die Juden gegeben.[80] In der Lüneburger Sache täuschte er uns, die Juden gibt er anderen Leuten, also daß wir wenig daraus gewannen. Ferner hat er uns etliche Jahre das Geld, das er uns in Österreich schuldig geblieben ist, auf die Städte verschrieben. Wir haben die äußere Stadt dort unten auch zwei Jahre innegehabt, was uns davon ward, das verwandten wir zum Nutzen des Schlosses in den Kriegsläuften, das Schloß aber erhielten andere, denen unser Herr, der Kaiser, die Stadt gab, darum hatten wir davon auch nichts ... Ihr mögt wahrlich sagen, daß wir uns mit den Gaben und allem dem, das uns Seine Majestät in diesen Kriegsläuften und sonst an Dienstgeld und anderem Nutzen alle unser Tage zugestanden hat, selbst wenn wir alles erhielten, worauf wir noch warten, nicht dreißigtausend Gulden Nutzen berechnen können, und wir haben wirklich in seinen Diensten dreimal hunderttausend Bayreuther Gulden ausgegeben. Dabei schweigen wir noch von unseren Schlössern und Städten, von der Beschädigung an unserem Leib und Gut und was unsere Prälaten, die Ritterschaft und die übrigen erlitten und ausgelegt haben, auch von anderen Ausgaben und Kosten, auch was wir unseren Untertanen an Abgaben erlassen haben. Darum sind wir mit Recht nicht wenig bekümmert, daß uns Seine Gnaden zu unserem Verderben und den Ausgaben um das wenige betrügt, das er uns zugesagt hat, und wir dürfen auch nicht erwarten, daß er uns für neue Dienste etwas gebe, wenn er uns das nimmt, was er uns für die alten gegeben ...

(Als der Kurfürst von Sachsen Albrecht vorschlug, sich für die dem Kaiser geleisteten Dienste und Opfer selbst, und zwar vollständig bezahlt zu machen, schrieb Albrecht im Jahre 1483:)

Unsern freundlichen Dienst zuvor usw. Uns ist nicht angeboren, unserem Herrn dem Kaiser das Seine zu stehlen oder von den Gefällen, die er uns einzutreiben befiehlt, mehr zurückzubehalten, als er uns zugestanden. – Albrecht.

*

Persönlichkeit und Familienleben[81]

1. (Äneas Sylvius.) Wie herrlich erstrahlt der Ruhm des Brandenburger Markgrafen Albrecht, ob man nun auf die Tapferkeit oder die Klugheit eines Mannes sieht! Von Jugend auf in den Waffen erzogen, war er persönlich in mehr Kriegen, als andere vielleicht gelesen haben. Er kämpfte in Polen, Schlesien, Preußen, Böhmen, Österreich, Ungarn, Sachsen, in ganz Deutschland ist kaum ein Winkel, in dem er sich nicht in Waffen getummelt hat. Er führte große Heere und warf die wildesten Feinde nieder. Mit den Nürnbergern führte er neun Kriege, acht davon siegreich, nur in einem wurde er durch Verrat überwunden, und als es da schien, er könne der Gefangenschaft nicht mehr entgehen, bannte er diese Gefahr durch seine Geistesgegenwart. Immer zog er als erster in den Kampf und verließ als letzter siegreich das Schlachtfeld. Während der Schlacht öfters zum Einzelkampf herausgefordert, warf er jedesmal seinen Gegner. An dem Spiele, bei dem man sich einzig vom Schilde gedeckt mit den Lanzen berennt, beteiligte er sich siebzehnmal. Immerdar siegreich und bei der Erstürmung von Städten oft der erste auf der feindlichen Mauer, wird er mit Recht der deutsche Achill genannt. Wir kennen niemand, der ihm vorzuziehen, ja nicht einmal einen, der ihm gleichzustellen wäre. Dieser Mann glänzt nicht nur durch seine kriegerische Tüchtigkeit und seine Feldherrneigenschaften, auch seine hochadlige Abstammung, eine herrliche Gestalt, sein schönes Antlitz, seine beredte Zunge und seine gewaltige Manneskraft machen ihn bewundernswert.

*

(Aus den Familienbriefen tritt am klarsten die frische, fröhliche und tatkräftige Persönlichkeit Albrechts hervor. Er war ein guter Vater, der seine Kinder trefflich erzog. Das Verhältnis zu seinem Bruder, Kurfürst Friedrich, blieb ungetrübt, und das gemeinsame Handeln der Brüder war vorbildlich. Mit seiner ersten Gemahlin, Margarete von Baden, scheint er sich nicht so recht verstanden zu haben. Um so herzlicher war sein Verhältnis zu der zweiten, Anna von Sachsen, der Briefwechsel mit ihr ist herzerfrischend in dem ungeschraubten Ausdruck gegenseitiger Liebe. Einzelne Derbheiten – und die kräftigsten Stellen haben wir noch weggelassen – sind freilich für uns heute erstaunlich und eben nur aus der Zeit heraus zu verstehen. Albrecht ist, wie sein getreuer Diener und Biograph Ludwig von Eyb[82] sagt: „oft im Narrenschiff der Buhlschaft nachgefahren", dazu hatte er seine Freude an Turnieren und Weidwerk, auch an einem guten Trunk Weines.)

2. (Aus Albrechts erster Ehe sei folgende Urkunde erwähnt:) Ich, Ritter Heinrich von Freyberg zu Waule, bekenne öffentlich mit dem Briefe, daß ich gegen meinen Eid die hochgeborene Fürstin, Frau Margarete von Brandenburg, meine gnädige Frau, mit Graf Hans habe verkuppeln wollen, die fromme Fürstin und der fromme Graf wollten es aber nicht tun. Um solcher Bosheit und Untat an meinem gnädigen Herrn Markgraf Albrecht willen bin ich treulos und meineidig worden; Seine Gnaden ließen mich deshalb greifen und wollten mich an Leib und Leben strafen, was ich auch billig verdient habe; da baten aber meine Freunde, Frauen und Männer, für mich, weil sie meine Geistesgestörtheit bedachten, denn ich bin leider mondsüchtig (epileptisch), in einem Wahnsinnsanfall habe ich auch mein väterliches Erbe verwirkt. So baten meine Freunde um Gottes willen für mich, darauf gab ich mich Seiner Gnaden zu eigen und schwor ihm kraft dieses Briefes, nimmermehr etwas wider ihn oder einen der Seinen, geistlich oder weltlich, zu unternehmen. Ich werde auch Seiner Gnaden all meine Kunst

lehren ohne Gabe noch Lohn, und für seinen Nutzen auf meine Kosten und meinen Schaden die Kunst der Alchimie[83] ausnutzen. Dadurch sollen Seine Gnaden alle Jahre hunderttausend Gulden haben, und von dem, was ich darüber hinaus haben kann, soll ich Gotteshäuser stiften und nichts unnütz verwenden, nur, was ich zum Leben brauche, davon nehmen.

In welchem Jahre ich dies nicht tue, soll ich treulos, ehrlos, meineidig und für den Galgen reif sein, als ob ich verfemt und in Acht und Bann wäre, was ich ja auch meiner Untat wegen eigentlich bin, und was einer dann an meinem Leib oder Gut frevelt, was er mit mir beginnt oder vornimmt, davor soll mich nichts schützen, ich soll dann vollkommen verlassen sein von päpstlicher und kaiserlicher Macht, auch von der Barmherzigkeit Gottes und der Fürbitte der Heiligen, und soll der Gesellschaft Luzifers zugezählt werden.

Des zu Urkunde hab ich wohlbedachten Sinnes und zu der Zeit, wo ich bei Vernunft bin, mit gutem Rat der Herren und Freunde mein Insiegel auf diesen Brief gedrückt, der gegeben ist am Dienstag nach Johannis Baptistä anno Domini 1447.

*

3. Graf Ulrich von Württemberg an Markgraf Albrecht von Brandenburg. 9. August 1455. – Lieber Herr und Schwager, ich habe mit großer Freude gar gerne vernommen, daß der allmächtige Gott Euch und der hochgeborenen Fürstin, meiner lieben Frau und Schwägerin, Eurer Gemahlin, einen kleinen Sohn geschenkt hat, und bitte Gott, Euch durch seine göttliche Gnade mannigfaltige Glückseligkeit dazu zu verleihen, damit, wie ich wohl hoffe, Euer Sohn frommer werd denn Ihr.

4. (Ostern 1474 zeigte Albrecht Achilles dem Grafen Haug von Werdenberg die Geburt einer Tochter an:) Auch lassen wir dich wissen, daß unsere Gemahlin am Karfreitag durch die

Gnade Gottes glücklich entbunden hat, sie hat uns eine Tochter geschenkt, die hat ein ebenso großes Maul wie die (Elisabeth) von Württemberg. – Albrecht.

5. **Heinz Seibot von Rambach an Kurfürst Friedrich von Brandenburg. 5. September 1463.** – Erlauchter hochgeborener Fürst und Herr. Mein gar williger, untertäniger, gehorsamer Dienst sei Euer Gnaden allzeit mit Fleiß bereit. Euer Gnaden hat meinem gnädigen Herrn, Markgraf Johannsen, einen Zettel geschickt, der mich betrifft und das Hurübel bespricht. Solche Ungnade hatte ich von Euer Gnaden nicht erwartet, denn es ist mir großer Schaden daraus entstanden, nachdem Seine Gnaden diesen Zettel meinem Weib zugeschickt und mich so in einen täglichen Krieg verwickelt, wenn ich dem nicht entreite. Auch brauche ich in keine Predigt mehr zu gehen, denn, wenn ich daheim bin, so liegt mir der Prediger alle Nacht zur Seiten. Von solchem Schaden kann ich mich nur durch einen Landeskrieg erholen. Mich will bedünken, daß Euer Gnaden das mir gegenüber nicht nötig gehabt hätte, denn in Wahrheit kann Euer Gnaden nie anderes erfahren haben, als daß ich mich wie ein frommer Ehemann gehalten habe. Und wenn ich in Euer Gnaden Frauengemächern fröhlich gewesen bin mit ehrbaren frommen Jungfrauen und mich nach den ausgestandenen Sorgen und Mühen des Krieges ergötzt hätte, so kann man mir das nicht als Hurübel anrechnen. Hätte ich mich aber gehalten, wie es Euer Gnaden zu Nürnberg mit der Apothekerin, der Nestelmacherin und etlichen Frauen von Frankfurt und anderen getan haben, dann könnt man eher von Hurübel reden. Doch Euer Gnaden wollen den Brief verstecken und ihn nicht an meine gnädige Frau, Eure Gemahlin, gelangen lassen, das glaub ich sicher. Denn sollte täglicher Krieg und nächtliches Predigen zwischen zwei Eheleuten meinetwegen entstehen, das möchte mir zu schwer werden. Wollte aber Euer Gnaden eines solchen Landkrieges gern überhoben sein, so mögt Ihr durch

Ritter Sigmund als Buße allen Jungfrauen von mir recht gute Nacht wünschen lassen und besonders meinem lieben Gesellen, Katherin von Blankenberg, sie möge mir nicht böse sein, so wär der Krieg halb gesühnt. Die andere Hälfte wollte ich meinem gnädigen Herrn, Markgraf Johann, anheimstellen, was Euer Gnaden mir noch als Buße zahlen sollt ...

6. (Im Jahre 1464 trug sich der König von Ungarn mit dem Plan, eine Tochter Albrechts zu heiraten. In dieser Angelegenheit schrieb Albrecht an seinen Gesandten am kaiserlichen Hof:)

Wir haben vier Töchter, von denen drei einen Mann haben, die vierte ist ungefähr drei Jahre alt. Frau Elsbeth, dreizehn Jahre alt, wollen wir dem von Württemberg nit nehmen. Frau Margaret, elf Jahre alt, ist zu jung, hat Herzog Ludwigs von Veldenz Sohn. Frau Ursel, vierzehn Jahre alt, ist die älteste und uns die liebste, aber es ist nit in unserer Macht, denn sie soll unseres Herrn, des Königs von Böhmen, Sohn haben, dem nehmen wir sie nit ohne seinen Willen, noch lassen wir uns darin irgend etwas anmerken. Wir haben aber vernommen, daß der Herr König, nachdem sein Sohn noch sehr jung ist, ihm lieber eine jüngere Frau als unsere Tochter geben möchte. Wäre dies so, und ihr hörtet von anderer Seite als von uns, etwa von unserem Herrn, dem Kaiser, oder von den böhmischen Räten, daß der Herr König unsere jüngste Tochter, vier Jahre alt, die das Kind der Schwestertochter unseres Herrn, des Kaisers, ist, seinem Sohn, der jetzt Frau Ursula haben soll, geben wolle und daß man dem König von Ungarn Frau Ursula geben und die böhmische Heirat verschieben wolle, bis unsere jüngste Tochter, Frau Amalie, erwachsen ist, so bringt das ruhig vor uns, wir schlagen es nicht ab. Aber es muß nach dem Willen unseres Herrn des Königs von Böhmen geschehen, und wir meinen, wenn er vernimmt, daß die jüngste unserer Töchter unserem Herrn, dem Kaiser, soviel näher verwandt ist, wird er lieber

dessen Verwandte nehmen als die des Markgrafen von Baden. Doch laßt Euch von dem nichts merken, denn wir schlügen die Herren von München ganz vor den Kopf, die sonst gut markgräflich sind.

7. Briefe über eine Reise Kurfürst Friedrichs nach Breslau und die Ausstattung von Albrechts Sohn für diese Reise. (König Matthias von Ungarn warb um die Tochter des Markgrafen und Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und um ein Bündnis mit ihm, der Kurfürst beriet sich deswegen mit seinem Bruder Markgraf Albrecht; er fragt an, ob er zu der Zusammenkunft mit König Matthias in Breslau Albrechts Sohn, Johann, der bei ihm erzogen wurde, mitnehmen solle, der müsse dann mit Kleidern, Zehrung und anderem besser ausgerüstet werden. Darauf antwortet Markgraf Albrecht am 3. April 1469:) „Unseres Sohns halber verstehe Euer Liebden, daß wir ihn in so kurzer Zeit nicht geziemend ausrüsten können. Auch wäre es alles verlorene Müh, da es ihm über ein Jahr doch nicht mehr passen würde. Zur Zeit bedünkt es uns auch unnötig, denn er ist bei Euer Liebden nicht als ein Fürst, sondern als Euer Diener, als ein Knabe, den ihr uns zuliebe erziehen wollet. Wenn er aber mit Gottes Hilfe erwachsen ist, so wollen wir ihm gebührlich dazu helfen, daß er geschmückt wird, wie es Euer Liebden wünschen. Was die Zehrung anbetrifft, so geben wir ihm im Jahr eine gewisse Summe als Zubuße, wie sie der Alte von Hohenlohe seinem Sohne gibt. Wir vertrauen, daß er mit Eurer Hilfe noch nicht Mangel gelitten hat und vorläufig genügend versorgt ist. Wird er älter und bedarf er mehr, so wollen wir es nach Eurem Rat bessern. Ob Ihr ihn mitnehmt oder daheim laßt, stellen wir Euch anheim. Bedarf er einer neuen samtenen Schauben, nachdem er aus der seinen herausgewachsen ist, so werden die Räte, die er bei sich hat, wohl dafür sorgen, desgleichen für eine gute samtene Joppe oder zwei. Wir denken, sie sind verständig genug dazu,

haben auch Geld genug in Händen, um dies zu veranlassen, wenn es nötig ist; so Sachen stecken viel in hundert Gulden. Seine Räte wissen wohl, daß wir es gern bezahlen, so werden sie sich wohl nach Eurem Wohlgefallen halten."

Markgraf Johann an seinen Vater: „In kindlicher Treue alles Liebe und Gute zuvor, hochgeborener Fürst, gnädiger lieber Herr und Vater. Euer Gnaden wissen wohl, daß mein lieber Herr und Vetter am Fronleichnamstag zu dem König von Ungarn nach Breslau ziehen will, dorthin will mich seine Liebden mitnehmen, und nun sähen es seine Liebden gerne, wenn ich mit Kleidung, Zehrung und anderem besser ausgerüstet wäre, deshalb bitte ich gehorsam, daß mich Euer Gnaden mit dem nötigen Geld dafür versorgen und mir das mit unserem lieben getreuen Doktor Johann Stocker nach Breslau schicken wolle, ich will es als Euer Gnaden gehorsamer Sohn allzeit wohl verdienen. Gegeben zu Kölln an der Spree, 11. Mai 1469.

Ich weiß wohl, gnädiger lieber Herr und Vater, daß Euer Gnade mir kein Geld noch irgend etwas anderes schickt, wenn nicht Lorenz von Schaumberg Euer Gnaden schreibt, doch bitte ich Euer Gnaden zu bedenken, daß ich die Sache zu spät erfahren habe, um sie Lorenz von Schaumberg vorlegen zu können. Euer Gnaden möge den besonderen Fall ansehen und mich nicht im Stich lassen, ich will es in Gehorsam wohl verdienen."

Antwort Markgraf Albrechts: „Lieber Sohn, daß Du uns um Zehrung geschrieben hast, nimmt uns wunder, nachdem wir Dir erst dreihundert Gulden zu Berlin gegeben haben. Wir wissen wohl, daß Du nur für Heu und Stroh, Nägel und Eisen etwas bedarfst, umsonst gibt man Dir Kost und Futter wie anderem Hofgesinde, wir wollten Dich auf unsere Kosten nicht dort haben, wenn Du nicht denselben Vorteil hättest, denn das wäre uns mehr Schaden denn Nutzen. Wenn Dich unser Bruder mit Kost und Futter als seinen Freund hält, während Du an seinem Hof bist, der sei in oder außer Landes, so mußt Du auch Hofgewand, Knechtlohn, Pferde und anderes, was Du

bedarfst, erhalten. Wir sind auch bei unserem Vater gewesen, haben bei ihm am Hofe vierzig Pferde gehabt, sechs für uns und vierunddreißig sonst. Wir waren wohlgerüstete Ritter und ritten in Scherz und Ernst, rannten, stachen und turnierten. Unser Vater hat uns im Jahr nie mehr denn vierhundert Gulden Zuschuß gegeben. Zuzeiten gab uns unsere Mutter hundert Gulden oder, wenn es ganz gut ging, höchstens zweihundert, und wir hatten vom Hof nichts als Essen und Trinken, wie Du bei unserem Bruder. Aber wie dem allen sei, wir schicken Dir mit Doktor Stockern zweihundert Gulden. Damit kaufst Du Heu und hast auf dem Ritt Zubuße genug, wenn kein Unglück kommt. Daß man in Nürnberg die Sachen schnell kaufen kann, wissen wir nicht, Du findest alles besser und wohlfeiler in Breslau.

Der Stocker sagt uns, Du hältst ihn nicht als Deinen Schulmeister. Wir haben Dir zwei vortreffliche Räte geschickt, von denen soll immer mindestens einer bei Dir sein, Dich beaufsichtigen und getreulich erziehen. Den Stocker haben wir mit Wissen unseres Bruders dort gelassen, damit er Dich unterrichte, dafür sollst Du ihn in Kleidung, Zehrung und mit zwei Pferden wie die anderen halten. Sold haben wir ihm keinen versprochen, denn er will geistlich werden, und sein Sold wird eine Pfründe sein, mit der mein Bruder und ich ihn wohl versorgen können, so er es mit Gottes Gnade verdient.

Du diene deinem Oheim wohl und treu, benimm Dich gut vor fremden Leuten und besonders an fremden Orten, so wollen wir Dich getreulich nicht im Stich lassen. Unsere Meinung ist, daß Du wohl haben sollst, was Du bedarfst, aber das übrige soll man sparen, sonst werden wir stutzig, so haben wir es immer auch bei uns gehalten. Wir haben unser Gut nicht mit Übermut gewonnen und sind doch auch bei den Leuten gewesen, und man hat uns nach unserem Wert geschätzt.

Gegeben Ansbach 20. Mai 1469."

Kurfürst Friedrich an seinen Bruder Markgraf Albrecht. Wie Euer Liebden wissen, sind wir bei unserem Herrn

und Freund, dem König von Ungarn, in Breslau gewesen; wir kamen am Mittwoch vor Fronleichnam auf seine Bitte dorthin und wurden von ihm freundlich und prächtig empfangen. Am Tage zuvor haben ihm die von Breslau und viele schlesische Fürsten Erbhuldigung geleistet als einem König von Böhmen. Er dankte uns gar fleißig, daß wir uns auf seine Bitte hin zu ihm bemüht hätten, er wolle das wohl um uns verdienen. Er war sehr freundlich, viel freundlicher, als er sich je zuvor in seinen Räten gezeigt hatte. Er war täglich bei uns, während wir in Breslau lagen, wenn wir nicht bei ihm am Hofe waren; er spielte mit uns und ritt mit uns zum Stechen. Sein Begehren war, mit uns einen ewigen Bund zu schließen, wir sollten keinerlei Schaden davon haben, er wolle nichts als unsere Freundschaft. Wir haben ihm geantwortet, daß wir hinter Euer Liebden Rücken nichts tun würden, denn Euer Liebden und wir lebten in solcher Eintracht, daß wir in Bündnissen nichts ohne des anderen Willen täten. (So sei es trotz eifrigen Zuredens weder hierin noch in der Ehefrage zu einer Entscheidung gekommen.) ...

Darnach erbot er sich, uns aus besonderer Gunst und Freundschaft jährlich zweitausend ungarische Gulden zu verschreiben, nicht für Hilfe oder Heeresfolge, sondern er wolle nur unseren Rat, nachdem er das Reich zu Böhmen angenommen hätte. Darauf sagten wir, unseren Rat wollten wir ihm gern umsonst aus Freundschaft geben, wiewohl er nicht von großem Wert wäre; seine Verschreibung begehrten wir nicht. Wir rieten ihm dann, er solle sehen, in den Bund der Kurfürsten zu kommen. So dankte er uns sehr und bot uns wiederum die Verschreibung an, wir wehrten uns wohl drei Tage dagegen und sagten, wir wären keine Söldner.

Wir schieden sehr freundschaftlich von ihm und den Seinen, so daß jedermann großes Gefallen daran hatte, wir hoffen, es möge die Achtung vor unserer Herrschaft erhöhen und unsere Widersacher erschrecken. Beim Fortreiten sprach er im Felde

lange mit uns alleine, bot uns große Freundschaft, er wolle, wenn wir es begehrten, uns zehn- oder zwanzigtausend Mann auf eigene Kosten und Zehrung nachführen; er wünschte uns freundlich allen Segen und meinte, er habe uns als Vater und besonderen Freund auserkoren. Als wir nach Liegnitz kamen, sandte er uns einen herzlichen Brief und dazu tausend ungarische Gulden. Eine Abschrift des Briefes schicken wir Euch. Das Geld haben wir nicht verschmähen können, denn das Sprichwort heißt: geschenktem Pferde soll man nicht ins Maul sehen. Mit dem anderen Zins gehe es, wie es wolle, so haben wir diese tausend Gulden zuvor. Dies alles wollten wir Euer Liebden mitteilen; das mit den zweitausend ungarischen Gulden halten wir geheim, es wird niemand erfahren, als wer es wissen soll...

Unser Neffe, Markgraf Johann, ist mit uns gewesen und hat sich gut gehalten, so daß jedermann an ihm Gefallen gehabt. Wir haben da auf Brandenburgisch wohl gelebt, einen schönen reisigen Zug gehabt und uns als Kurfürst gehalten. Unser goldenes Schwert ist gleich hoch wie das des Königs in der Prozession am Fronleichnamstage und sonst überall getragen worden, darüber ist seine Liebden zuvor mit uns einig geworden. Auch mußten wir in der Prozession vorangehen, der König ging zwischen uns und dem Bischof von Ferrara, dem päpstlichen Legaten; Euer Liebden mag sich wohl denken, hätten wir nicht so viel Pracht entfaltet, so hätte man uns dies kaum angeboten. Der König hat uns auch zwei kostbare Hengste geschenkt und Markgraf Johann einen; ferner schenkte er uns zwei Zelter, die er aus der Walachei mitgebracht, und jeder trug goldenes Zaumzeug. Er hat uns auch keine Bitte versagt, die wir für unsere Freunde taten... Gegeben zu Kölln an der Spree, 17. Juni 1469.

(Markgraf Albrecht schrieb darauf:) Euer Liebden Handlungsweise gefällt uns am Anfang, in der Mitte und am Ende sehr wohl und besonders, daß Ihr auf alt-markgräfliche Weise gelebt und Euch als ein Kurfürst gehalten habt...



Gans von Putlitz, Graf von Lindau, Kurfürst Albrecht Achilles
1484

8. Kurfürst Albrecht von Brandenburg an seine Tochter, Gräfin Elisabeth von Württemberg, ca. 1470. – Liebe Els. Daß Du gesund bist, hör ich gerne und lasse Dich wissen, daß ich von Gottes Gnaden auch gesund bin. Was Du des von Luchau halber schreibst, so sollen ihn unsere Räte, wenn sie in der Osterwoche da oben sind, mit herabbringen. Sag denen heimlich, was Dir an ihm mißfällt, sie sollen es weder ihm, noch seinen Freunden, noch sonst jemandem melden, sondern es uns sagen, denn wo wir Dir Freundschaft erzeigen können, tun wir es gern.

Uns scheint, daß Du etwas zu zaghaft bist, zu fordern, was Dir not tut, und wir besorgen, daß dies gegen Dein Interesse ist. Denn, wenn sie gewöhnen, Dir nichts zu geben, so lassen sie Dich schließlich nackend gehen und geben Dir so wenig Jungfrauen wie eine Hofmeisterin. Darum meinen wir, Du solltest nach dem Vogt und Johannes Funffer schicken und sprechen: „Liebe Gesellen, ich bin Gast hier. Nun hat mir mein Herr Vater befohlen, wenn es mir an etwas gebricht, so soll ich mich an Euch halten und nicht viel Geschrei darum machen. Ihr steht zu meinem alten Herrn so, daß Ihr mich an nichts Geziemendem Mangel haben laßt. Ihr steht auch bei dem Herrn, meinem Schwäher, in solcher Macht, daß Ihr wohl durchsetzt, daß es geschieht. Da nun mein Herr Vater Vertrauen zu Euch hat, will ich es auch haben und Euch um Rat fragen. Ich habe nichts, was mir gehört, weder Großes noch Kleines, Ihr gebt mir nichts, sondern nehmt mir eher. Mein Schwäher hat mir das Heftlein (Spange) genommen, das man mir zur Morgengabe geschenkt hatte, und hat mir eines dafür gegeben, das nicht den zehnten Teil wert ist. Man schenkte mir hundert Gulden, die leihe ich ihm, und er gibt mir nichts wieder. Mein Vater gab mir zweihundert Gulden zur Zehrung, die sind fort. Ich habe nichts anzuziehen, soll ich es meinem Vater schreiben? Das tue ich nicht gern, ich schäme mich. Auch könnte daraus Unwillen entstehen, vielleicht denkt er dann, ich verdiene es. Ihr schlagt mir ab, eine

Hofmeisterin zu halten, ich aber bin jung und töricht und weiß mich nicht so gut zu benehmen, wie ich es gerne tät ..." Sag ihnen, was Dir fehlt an Schleiern, an Unterröcken und Hemden und anderem. Nimm Deinen Hofmeister dazu, daß er rede, und wenn er es nicht gut kann, so tu es selber ... Nenne unseren Namen gegen niemanden, denn es wäre für Dich nicht gut, wenn man meinte, es ginge zur Zeit noch alles durch uns, nachdem Du vorher nicht geklagt hast, und Du hättest alles vor uns gebracht ... Will es aber nicht helfen, so wollen wir selber eingreifen in aller Freundschaft, daß Du keinen Mangel leidest.

Sei fromm, sonst helfen wir Dir mitnichten! Bleibst Du aber brav und buhlst nicht und behandelst Deinen Schwiegervater, Schwäher, Deinen Mann und seine Geschwister, wie es sich ziemt, tust, was ihnen lieb ist, und hütest Dich vor Worten, so wollen wir Dich nicht im Stich lassen ... Fordere nicht zu wenig, sonst geben sie Dir gar nichts. Damit sei Gott befohlen.

9. Kurfürst Albrecht von Brandenburg an Herzogin Anna von Braunschweig. Anfang Januar 1474. – Lieber Buhle, Euer Schreiben habe ich erhalten und danke Euch für Eure treuen Glückwünsche zum neuen Jahre ... Mit Eurem Diener habe ich viel scherzende Worte geredet, und er hat mir geantwortet, da er wohl reden kann. Unter anderem erzählte er von Eurem geistlichen Wesen, wie Ihr einen gar frommen, unterrichteten, harten Beichtvater habt. Wenn dem also wäre, wollt ich sein Nachrichter sein; straft er mit Worten, so wollt ich mit Werken Euer Getreuer sein und Euch alter Gesellenstück ermahnen, da Euch die Freude noch im Sinn lag, denn nach der alten guten Gewohnheit schaffen bei Euch Worte ohne Werke nichts. Ich hab dem Diener gesagt, wenn Ihr eine Büßerin wäret als Sankt Elisabeth, die nie eine Sünde tat und auch von so hohem Stande war, das wäre etwas, sonst aber sei es Gleisnerei, daß Ihr von einer Kirche zur anderen trabt. Ich geb Euch den guten

Rat, daß Ihr nicht allzu geistlich werdet, damit Ihr nicht bei lebendigem Leibe heilig werdet. Denn wenn ich zu Euch komme und sollt Euch als einer Heiligen dienen, so könnt ich es vor Lachen nicht tun. Aber wie dem allen sei, haltet Euch verständiger, damit ich, wenn ich zu Euch komme, durch Eure Heiligkeit nicht verhindert werde, Scherzreden mit Euch zu treiben. Ich wollt, ich wäre am Kindleinstag bei Euch gewesen, da wollt ich Euch zum neuen Jahr gepfeffert haben, weil Ihr so mager waret, als Ihr in meiner Behausung wart. Fände ich Euch aber der alten Gewohnheit nach mit dem starken Hintern, wie damals, als Ihr mir die Reliquie gabt, so wollt ich ihn das wohl genießen lassen, damit mein Hofmeisteramt desto lustiger würde. Denn mir geht es wie dem alten Joseph, ich wähne allezeit, die schöne Frau sei mein. Gott bewahre Euch vor Leid und gebe Euch, was Euch lieb sei...

Ich wollte, daß Ihr so hübsch wäret als ich schöner Ritter; so solltet Ihr einen Hofierer an mir haben, wie einst an dem alten Ritter, der die Knechte im Hof sehr singen ließ und hofieret bei Nacht im Hofe, dessen ich Zeuge bin. Ich dank Euch für den hübschen Schmuck, den mir Euer Getreuer brachte, ich hab ihn verbuhlet und hab ihn meiner Anna (meiner Frau) gegeben.

10. Kurfürst Albrecht von Brandenburg an seine Gemahlin Anna.[84] Anfang Januar 1475. – Liebe Anne, Du hast mir geschrieben, daß Ihr, Du und die Kinder, gesund seid, das höre ich gerne. Wiewohl ich nicht ganz bei Kräften bin, so bin ich doch von Gottes Gnaden frisch und gesund mit all den Unsern, Gott sei gelobt! Es tut mir leid, daß ich Dich und die Jungfrauen heuer nicht gepfeffert habe, ich hab Sorge, daß Euch die Hintern schwinden. Darum iß flugs und tu Dir selber gütlich, daß Dir der Unterleger dick bleibt! ...

Kurfürstin Anna an Albrecht. 12. Februar 1475. – Stete Liebe mit ganzen Treuen zuvor. Hochgeborner Fürst, mein herzallerliebster Herr und Gemahl. Über Euer Lieb

Gesundheit bin ich von ganzem Herzen froh, Gott gebe, lange; ich bitte Euer Liebe, mir oft darüber zu schreiben, denn Zeit und Weile ist mir gar lang, wenn ich keine Botschaft von Euer Liebe bekomme. Schicke ich Botschaft hinab, so kommt sie gar so langsam wieder. Ich danke Euer Lieb für die hundert Gulden. Euer Lieb schreibt mir, ich soll Euch lustige Nachrichten schreiben, aber mir und meinen Jungfrauen ist alles Scherzen vergangen, seit Euer Lieb so lange fort ist und so weit von uns, wir vergessen das Scherzen ganz. Doch wie dem allen sei, der Dicke halber will ich wohl vor Euch bestehen, denn ich bin nicht magerer geworden, wenn ich mich nicht in der Fastenzeit so beköstige, daß ich ein wenig abnehme. Früher habe ich Euer Lieb mit eigener Hand geschrieben, doch hat mir Euer Lieb durch den Kunzlein von Zwebiz keine Antwort auf meine Fragen gegeben. So mein ich, Euer Lieb kann meine Schrift nicht lesen, darum laß ich ein anderes schreiben, doch darf sie nur hinsetzen, was ich sie heiße. Ich meine, Euer Lieb werden die Schrift besser lesen können als meine, denn die ist gar böse. Ich bitte Euer Lieb, mich nicht ohne Botschaft zu lassen und mir oft Nachricht zu geben, wie es um Euer Lieb stehe, denn ich habe sonst zu nichts Lust und Freud. Wenn Euer Lieb alles nach Eurem Willen ging, das wäre mir eine große Herzensfreude. Damit befehle ich Euer Lieb dem allmächtigen Gott, der behüte Euch vor allem Leid!

Kurfürstin Anna an Albrecht. 3. April 1475. — ... Ich lasse Euer Lieb wissen, daß die Königin von Dänemark[85] bei mir gewesen ist, sie blieb in Ansbach nur einen Tag. Sie kam am Ostermontag Abend und fuhr am Mittwoch gen Wassertrüdingen, ich gab ihr das Geleit bis gen Königshofen und setzte für sie eine Jagd an; wir fingen einen Hirsch zu Sankt Sixt in dem Weiher. Daran hatte sie großes Wohlgefallen und sagte, sie wolle wiederkommen, wenn ihr Unser Herr von der Wallfahrt (nach Rom) wieder heim helfe. Sie hofft dann, so Gott will, daß Euer Lieb daheim sei, sie habe gar viel mit Euer Lieb zu reden und beklagt sich gar sehr über Euer Lieb.[86] Ich hab ihr

allweil die Antwort gegeben, wenn Euch der allmächtige Gott wieder ins Land führe, so werde sich Euer Lieb wohl mit ihr vertragen.

Sie wollte meinen Schmuck sehen, doch wollte ich das nicht und sprach, ich hätte ihn nicht bei mir, ich hätte ihn zum Aufbewahren gegeben, denn was sie sah, das wollte sie haben. Ich trug den welschen Kopfputz, der bei der Bewegung gleißt, den mußte ich ihr geben, ihn ihr aufsetzen und Samt dazu anlegen. Sie drehte sich vor dem Spiegel und gefiel sich selber sehr wohl und drehte sich hinaus vor die Leute, die mußten sie auch besehen. Ich seh es wohl, daß kein Alter vor Torheit hilft, das sehe ich an ihr und an unser aller Muhmen und an mir, denn wir kommen uns so hübsch vor, daß wir die Runzeln um die Augen bei uns selber nicht sehen ...

Ich glaube, wenn etwas vorhanden gewesen wäre, was Euer Lieb gehört hätte, ein Ordensschmuck oder Halsband, das hätte die Königin auch genommen. Sie meint, das wäre ihr Recht. Mein Ordensschmuck hing an der Wand, da fragte sie, ob alles Gold wäre und ob es Euer Lieb gehörte, dann hätte sie es genommen. Auch eine Schaube hab ich ihr geben müssen, die hat sie mitgenommen, sie sagte, ich hätte der Herzogin von Mecklenburg[87] eine gegeben, ich müßt ihr auch eine schenken. Ihre Frauen und Jungfrauen haben wir so gut unterhalten, daß sie auf dem Kopf gegangen sind, die eine hätte schier ein Auge verloren, sie verfehlte die Tür und fiel mit dem Kopf auf die Stiege. Mehr solcher Mären weiß ich Euer Lieb nicht zu schreiben. Hör ich etwas, so will ich es Euer Lieb nicht verschweigen.

Auch, mein herzallerliebster Herr, bitten wir, ich und meine Jungfrauen, Euer Lieb, daß Ihr bald kommt, denn uns dünkt, Euer Lieb sei zu lang außen. Wenn wir alle dürr und häßlich werden, so habt Ihr die Schuld, weil wir uns so sehr nach Euer Lieb sehnen: der Egloffsteinerin sind die Augen ganz krumm, und die Regina ist so dürr, daß sie keiner halten kann. Darum bitten wir Euer Lieb, daß Ihr bald kommt, ehe wir ganz häßlich werden.[88]

11. Kurfürst Albrecht von Brandenburg und Kurfürstin Anna an Herzog Heinrich und Herzogin Ursula von Münsterberg. 21. Februar 1479. – Lieber Sohn und liebe Tochter. Die Vernunft gebietet, daß es nun Zeit wird, Eure Kinder etwas lernen zu lassen. Darum bitten wir als Großeltern Eure Liebe als unsern lieben Sohn und unsere liebe Tochter, Eure Kinder mit Meistern zu versehen, die sie nach christlicher Ordnung erziehen und belehren im Glauben und sonst in allem, was frommen, ritterlichen und ehrbaren Fürsten und Fürstinnen in geistlichem oder weltlichem Stand ziemt und gebührt. Das seid Ihr als Eltern den Kindern schuldig und werdet dafür hoffentlich von Gott Lohn empfangen und guten Ruf bei der Welt ...

12. Kurfürst Albrecht von Brandenburg an Herzog Wilhelm von Jülich. 9. Februar 1481. – Lieber Sohn, nachdem unsere Räte uns keine Vorschläge bringen, was man auf der Hochzeit (der Markgräfin Sibilla) für Kurzweil treiben wolle, so hat unser Sohn, Euer Schwager, sich vorgenommen, mit seinen Gesellen einen Stechhof in schlichten Sätteln und Schwebsäcken und geziemenden Pferden zu halten, die Maße für Pferde und Rüstung schicken wir Euch hiermit. Ihr müßtet Sättel und Säcke mitbringen, das Stechen soll am Montag eine Stunde nach Mittag sein und bis zum Ende des Tages währen, solange es einen jeden gelüstet. Man wird einen Rittersdank und einen Knechtsdank geben. Die Speere sollen von der Brechscheube bis zum Ende des Krönleins elf Schuh lang sein, man wird sie messen und brennen. Wer den Schild verliert, hat einen Fall, ebenso wer den Zaum verliert, wer vom Sattel fällt und wen man halten muß. Das Fallen des Rosses wird nicht gezählt. Wer also am meisten Leute herabsticht, am wenigsten fällt, wer am meisten sticht und am längsten ausharrt, das wird aufgeschrieben und von den Zuschauern besehen und darnach der Dank auf gemeinsame Beratung hin gegeben, wie es sich gebührt. Bei wem man einen Vorteil findet, dessen Pferd

gehört den Pfeifern, er hat der Frauen Undank erworben und darf nicht am Tanze teilnehmen. Man wird vor unseres Sohnes Harnischkammern die Pferde satteln, die Säcke anhängen und die richtigen Schilde binden, daß sie feststehen und die rechte Höhe haben, nämlich eine Handbreit über den Helm hinaufreichen, damit Fehlen und Niedertreffen vermieden wird und ritterlich gestochen werde. Jedermann müßte geloben, dies unverrückt zu lassen und ohne helfenden Vorteil zu stechen. Würden sich viele Gesellen melden, so wird man mehr Dank austeilen, die zwei sind für zwanzig Stecher gemeint, werden es vierzig, so gibt man vier und so für immer zehn Gesellen einen Dank. Wenn es Euer Liebden und Euren Gesellen gefällt, so mögt ihr Euch auch dabei beteiligen. Wen es gelüstet, der mag am Dienstag rennen, auf daß die Hochzeit nicht ohne Ritterspiel vorübergeh und den schönen Frauen eine Kurzweil gemacht werde.

13. Kurfürst Albrecht an seinen Sohn Markgraf Friedrich. 15. Oktober 1485. – Friedrich, wir haben gehört, daß gestern ein Bote des Kaisers bei Dir in der Kirche gewesen ist, den hat Siegmund Pruschenk hergeschickt. Du hast uns kein Wort von dem Inhalt der Botschaft gesagt, und wir wollen annehmen, es seien Scherzreden gewesen, und nun richte Dich danach, daß Du kein Söldner oder Hofgesinde wirst und Dich zu nichts verpflichtest, außerhalb unseres Landes zu tun, außer Rat zu geben. Darin verlassen wir uns ganz auf Dich, denn hast Du viel zugesagt, so mußt Du doch zum Lügner werden oder unseren Beistand, Trost und unsere Hilfe entbehren, solange wir leben, und was wir Dir Abbruch tun können, das wollen wir tun, danach richte Dich. Wenn Du aber des Kaisers Rat wirst und nicht vor der Tür stehen brauchst, und wenn Du zufällig bei ihm bist, ihm getreulich rätst, so wollen wir Dich fördern und Dir helfen, wie es Deiner Ehre und eines Kurfürsten Sohne zukommt. Du mußt dem Kaiser lange dienen, bis er Dir solches Land gibt, wie es Dir sonst nach unserem Tode zufällt. Was denkst Du Dir, Du weißt, wir warten täglich auf Krieg, und

ich bin alt und krank und kann nichts tun als vom Wagen und vom Stuhl aus, wir haben niemand hier als Dich, und Du willst uns verlassen, von uns und Deinen Landen fliehen, und jeder wird sagen, Du hast es um Sold getan.

Du weißt, daß wir uns in der Mark nicht raten können und selbst auf Krieg gefaßt sind wegen der schlesischen Grenze und dem Lande Lausitz, und Du willst nach Österreich, und wir armer kranker Mann sollen mit einem Knaben im Lande bleiben, wo denkst Du hin! ... Daß Du nach Deiner Weisheit und Deiner Torheit handelst, ist je länger, desto mehr zu merken, und die um Dich und bei Dir sind und Dir zureden, die meinen dadurch reich zu werden und kümmern sich nicht, ob Du und die Herrschaft zugrunde gehen oder nicht. Denn wenn der Kaiser Dich hat, so hat er uns und Land und Leute, es sei denn, daß wir Dich mit Schanden fangen oder aus dem Schloß reiten lassen ...

(Am gleichen Tage schrieb Markgraf Friedrich seinen Bericht, wie er im Namen seines kranken Vaters den Kaiser empfangen habe, wie gnädig dieser zu ihm gewesen und wie Friedrich in einer Audienz dem Kaiser alle Bitten und Fragen vorgelegt habe und sehr gnädig verabschiedet sei. Dann erhielt er den Brief seines Vaters und antwortete darauf:)

Gnädiger Herr Vater. Als dieser Brief geschrieben war, bekam ich zwei Briefe von Euer Gnaden, von denen der eine mich angeht, es ist mir unverständlich, wer Euer Gnaden solche Sachen erzählt hat. Von dem Knecht, der bei mir in der Kirche gewesen ist, habe ich Euer Gnaden selber gesagt, er bringe mir einen Brief von einem Edelmann mit Namen Garcial, so habe ich gemeint; da ich den Brief öffnete, habe ich gefunden, daß er von einem Unterherold ist, der schrieb wegen der Vorbereitungen, daß unser Herr Kaiser gen Eschenbach gekommen wäre. Sonst hat wirklich weder in Dünkelsbühl noch sonst irgendwo jemand mit mir geredet. Ich habe auch das, was Ihr mir vorwerft, nie im Sinn oder Willen gehabt, und es sollte mir immer leid sein, wenn ich je solches oder viel Geringeres ohne

Euer Gnaden Rat, Willen und Wissen täte. Ich will mich, so Gott will, immer als gehorsamer Sohn an Euren Willen halten, und es soll in Wahrheit nie anderes gefunden werden. Euer Gnaden schenke solchen Reden über mich keinen Glauben, denn es beschwert mich nicht wenig, daß Euer Gnaden durch unbegründetes Gerede zu Verdruß wider mich bewegt werden sollte, wiewohl ich weiß, daß es Euer Gnaden treu und väterlich mit mir meinen und ich auch den Brief in keinem anderen Sinn aufnehme ... Ich habe einige Scherzworte wegen der Anordnungen (zu des Kaisers Empfang) mit meiner Hausfrau und den Jungfrauen gewechselt, durch die lasse sich Euer Gnaden nicht irren, es ist wahrlich nichts daran, das glaube mir Euer Gnaden.

(In der Antwort erklärt sich Kurfürst Albrecht für befriedigt, es sei wirklich das Gerede von Frauen und Jungfrauen gewesen.)

*

Albrecht und die Geistlichkeit[89]

1. (Bald nachdem Albrecht in Franken die Regierung angetreten, hatte er sich die Regulierung der Besoldung der Weltgeistlichen angelegen sein lassen. Am 25. Juni 1443 übersandte er den Amtleuten des Oberlandes eine Anweisung für die den dortigen Pfarrern zu gewährenden Gehälter mit folgendem Schreiben:)

Wir schicken Euch hier, wieviel wir jährlich einem jeden Pfarrer Eures Amtes durch unsere Räte bis auf weiteres haben zuteilen lassen, das wollet ihnen geben, und zwar die Hälfte zu Trinitatis und die Hälfte zu Martini. Die erste Hälfte soll jetzt bezahlt werden, doch so, daß die Dorfherren und das Pfarrvolk ihre zwei Teile dem Pfarrer auch geben. Wenn die aber nicht wollen, so sollt Ihr dem Pfarrer auch nichts geben, denn nicht wir, sondern sie sind schuldig, ihre Pfarrer zu erhalten, denn wir haben nur das Lehen, darum haben wir bei der Zuteilung den dritten Teil aus Gnaden gegeben, und sie sollen die zwei Teile

geben. Das mögt Ihr einem jeden Pfarrer anzeigen, daß er sich danach richte.

2. (Im Jahr 1469 beschloß die Geistlichkeit, zum Besten der Kirche Opferstöcke in allen Kirchen aufstellen und durch Missionsprediger die Gemeinden bewegen zu lassen, mittels möglichst reicher Gaben, die Seligkeit der Geber zu sichern. Die Bischöfe wurden von dem päpstlichen Legaten unterstützt. Die Fürsten sahen darin einen Eingriff in ihre Souveränitätsrechte und eine ihren Untertanen zum eigenen Nachteil auferlegte Zwangssteuer. Kurfürst Albrecht schrieb in dieser Sache am 16. Mai 1469 an den Hauptmann auf dem Gebirge, Heinrich von Aufseß auf der Plassenburg:)

Wir haben Bedenken, dem päpstlichen Legaten Antwort zu geben wegen des Aufstellens der Opferstöcke und der böhmischen Sache[90], darum lasse jetzt nichts machen, denn soll Dank verdient werden in unseren Fürstentümern, so wollen wir den verdienen und nicht die Bischöfe. Was sie in ihren eigenen Schlössern und Städten treiben, das kümmert uns nicht; wir sind aber alt genug, daß wir in unserem Fürstentum selber nach Gebühr handeln können. Nimm die Ältesten des Rates zu Dir und laß sie diesen Brief hören und mach sonst nicht viel Geschrei daraus.

(Brief vom 9. Juli 1469.) Wir haben aus Deinem Briefe gern vernommen, daß das Predigen unterblieben ist. Du meldest, daß ein Legat dorthin kommen soll, und meinst, wir sollten der Geistlichkeit schreiben, wie sie sich verhalten soll, das ist nicht not, denn der Amtmann und die vom Hof sollen sagen, es sei nicht nötig, dort über die Sachen zu predigen, denn wenn wir Krieg führen, so führen sie auch Krieg, und wenn wir Frieden haben, so haben sie auch Frieden, und es zieme ihnen nicht, ohne unseren Befehl jemanden schmähen zu lassen. Die Geistlichkeit hat uns keinen Frieden gemacht, so sollen sie uns auch keinen Krieg machen. Wenn der Legat etwas anbringen will, so möge er das bei uns tun ...

Wir lassen uns durch erlittenen Schaden warnen. Was die allgemeine Christenheit unternimmt, da tun wir als ein christlicher Fürst in den Sachen des Glaubens mit. Ob aber der Erzbischof von Prag keine hunderttausend Gulden Geld hat, geht uns wenig an, und wir wollen uns darin ablehnend verhalten, solange wir es mit Ehren tun können, denn es handelt sich jetzt sonst um nichts anderes, wie uns berichtet ist. Die Bischöfe stehen für ihr Stift und sollen uns für unser Fürstentum stehen lassen, denn das hat uns kein Papst und kein Bischof gegeben, sondern ist unser väterliches Erbe, weswegen wir billig für unser Land und unsere Leute selber einstehen. Du magst diesen Artikel den Kastner vom Hof und den Amtmann und den Bürgermeister hören lassen, daß sie sich danach richten.

3. (Albrecht Achilles zog die Pfarrer wie seine anderen Untertanen bei der Verteilung der Naturallieferungen und Leistungen heran. So wurde ihnen bei Kriegszügen auch die Stellung von Pferden und Wagen für den Troß auferlegt, und wenn sie den Forderungen nicht nachkamen, wurden sie ebenso wie die anderen mit harten Strafen belegt, denn der Kurfürst erblickte in der Befreiung der Pfarrländereien auf Kosten der bäuerlichen Besitzungen eine nicht gerechtfertigte Bevorzugung. Zu dem Feldzug gegen Herzog Karl von Burgund wurden 1474 von einundneunzig Pfarreien achtundzwanzig Wagen und achtundachtzig Pferde eingefordert, es wurden jedoch nur von vierundzwanzig Pfarrern sechs Wagen und achtzehn Pferde gesandt, und von den Wagen waren einige zu spät eingetroffen, die anderen vor Beendigung des Feldzuges ohne Erlaubnis heimgekehrt. Albrecht schrieb deswegen am 1. September 1475 an die säumigen Pfarrer:)

Andächtiger lieber Getreuer. Als wir Euch im vergangenen Herbst zu dem kaiserlichen Zug an den Rhein wegen Stellung von Pferd und Wagen geschrieben, habt Ihr diesen Befehl verachtet und kein Pferd geschickt. Nun haben wir wegen der Notdurft des Kriegszuges etliche Wagen nehmen und besolden

müssen, das für Pferde und Wagen ausgegebene Geld wird Euch und den anderen Pfarrern unseres Landes, die nichts geschickt haben, aufgerechnet, auf jedes Pferd kommen zum mindesten sechs Gulden. Wir begehren mit ganzem Ernst, daß Ihr dieses ausgelegte Geld, sechs Gulden pro Pferd, bis zum nächsten Sankt Michaelstag ohne Minderung und ohne Verzug an unserem Hofe abliefert. Wir verlassen uns ganz darauf, daß solches geschieht. Ist das Geld bezahlt, so soll das Verbot wegen der Bezahlung Eures Zehnten damit aufgehoben sein.

(Brief vom 17. Oktober 1475 an seine Amtleute.) ... Daß die Pfarrer bisher mit der Bezahlung säumig gewesen sind, befremdet uns von ihnen nit eben, nachdem aber die Veranschlagung so niedrig wie möglich gehalten ist, wollen wir ihnen nichts nachlassen, und wir befehlen Dir ernstlich, allen Ernst und allen Fleiß an die Bezahlung des Geldes zu setzen ...

4. (Als im Jahre 1480 die ausgeschriebene Türkenhilfe bedeutende Opfer erheischte, zog Albrecht die Geistlichkeit seines Fürstentums nicht allein zu der Stellung von Pferden, sondern überhaupt zu den Gemeindelasten nach Verhältnis ihres Einkommens heran. Die meisten Geistlichen, besonders die, die ihre Pfarreien vom Kurfürsten zu Lehen hatten, waren dazu sogleich bereit, allein die Bischöfe, besonders die von Bamberg und Würzburg, erklärten diese Neuerung für einen gefährlichen Eingriff der weltlichen Macht in die kirchlichen Rechte und untersagten den Priestern bei Strafe des Banns, irgendwelche Abgaben an den Kurfürsten zu zahlen.

Ritter Hans von Egloffstein, Amtmann zu Dachsbach, berichtet hierüber am 12. Oktober 1481 an Albrecht:)

Als ich das letzte Mal von Eurer Gnaden heimkehrte und aussandte, um die Priester einen jeden nach seiner Veranlagung wegen der Steuer zu pfänden, haben sie bei guter Zeit alles an Vieh und Hausrat geflüchtet und ihre Häuser geräumt, daß man darin nichts findet. Ich habe auf mancherlei Weise mit den Priestern geredet, sie sollten sich wegen der Steuer nicht so hart

wider Euer Gnaden setzen, da ist mir von allen als Antwort geworden: sie wollten Euer Gnaden die Steuer gar gerne geben, es sei ihnen aber vom Bischof bei schwerem päpstlichem Bann und bei Verlust ihrer Pfründen und Ämter verboten, und sie sähen keinen Weg, dies Gebot zu verachten ...

5. (Als Albrecht Achilles daraufhin befahl, das Geld unmittelbar von denen einzuziehen, die den Pfarrern Abgaben und Zehnten zahlen, sprachen die Priester das Interdikt aus, weigerten sich, Messe zu lesen und schlossen die Kirchen. Hans von Egloffstein schrieb am 6. Dezember:)

Ich tue Euer Gnaden zu wissen, daß die Priesterschaft mein Amt schwer mit dem Interdikt belegt hat, und Gottesdienst, Singen, Lesen, Messehalten und die Toten zu begraben liegt alles darnieder; das gemeine Volk ist sehr erschrocken und führerlos. Ich habe von mir aus dem Dekan des Schlüsselfelder Kapitels, dem Frühmesser zu Lonerstadt, ernsthaft geschrieben, denn die Pfaffen meines Amtes gehören dorthin, und hab gefragt, warum er das Interdikt ausgesprochen hat ... darauf hat mir der Dekan geschrieben und sich sehr entschuldigt. Ich schicke Euer Gnaden hier den Brief, der Dekan hat unten etwas Lateinisches hingeschrieben, das verstehe ich nicht, das mögen Euer Gnaden ins Deutsche bringen. Ich denke mir aber, der Dekan entschuldigt sich in dem Lateinischen, daß das Interdikt und die Gebote nicht von ihm ausgingen sondern von meinem gnädigen Herrn in Würzburg.[21]

Euer Gnaden haben mir versprochen, einen Pfaffen zu schicken, der mir Messe halte, darum bitte ich Euer Gnaden nochmals mit aller Untertänigkeit, mir und dem armen Volk einen Priester zu schicken, damit wir nicht führerlos stehen, denn wegen der Pfaffen hier sollen wir alle verloren sein. Wir befehlen uns alle hier in Eure Gnade.

6. (Antwort Albrechts vom 18. Dezember 1481:)

Lieber Getreuer. Wir sind willens, einen Pfaffen für die Feiertage zu Euch zu schicken, es wird aber nicht not tun, denn

die Geistlichkeit läßt die hohen Feste nicht so vorbeigehen, des reichen Opfers wegen, denn diese Feste sind exempt.[92] Uns wäre es sehr recht, wenn man ihnen nichts opferte, wenn sie nicht singen. Wäre alles bezahlt, so wäre die Sache schon gerichtet, darum je eher man das Geld einbringt, um so besser, und niemand soll verschont werden. Das Ganze geht so gut wie das Halbe, da ja doch schon Interdikt ist ...

7. (Am 19. Februar 1482 schreibt Hans von Egloffstein an den Kurfürsten, er habe seinem Pfarrer die Urkunde, die ihn und seinen Knecht vom Bann losspricht, vorgelegt und ihm gesagt, er solle nun wieder auf Dachsbach die Messe lesen, da habe der Pfarrer geantwortet:) Er kehre sich nicht an das Absolvieren, er wolle mich auch deswegen für nicht minder im Banne halten und nicht vor mir die Messe zelebrieren, es sei denn, daß seine Pfarrkinder von dem Gebot Eurer Gnaden losgesprochen werden und ihm seine heurigen noch ausstehenden Abgaben ohne Abzüge zahlen. Solchen Hochmut und solch unbilliges Benehmen muß ich um Eurer Gnaden willen von den Pfaffen dulden ...

(Der Kurfürst antwortete am 22. Februar 1482:) Lieber Getreuer, wir haben Deinen Brief gelesen und meinen, dem Pfarrer wird sein Recht geschehen, denn wir haben Herrn Ulrich Tremel[93] herübergeschickt, der alle anderen „ad cautelam“[94] absolvieren soll, denn weder Du noch sie sind im Bann, ihr bedürft keiner Absolution, außer wenn ihr sie aus Andacht zur Vorsicht nehmt; was das kostet, wollen wir zahlen ... Wenn der Pfaff des Tremels Rede verachtet, so sind Executores zu Rom eingesetzt, die die Sache nach dem Recht verhandeln werden. Der Pfaff ist meineidig geworden, ebenso der Frühmesser (von Dachsbach), wir wollen des Frühmessers Pfründe einem anderen verleihen. Er hat uns durch schöne Frauen gebeten, ihm zu vergeben, das täten wir einem Hund nit gerne; aber wenn er gibt, was ihm auferlegt ist, so wollen wir den Frauen antworten ...

8. (Der Priestereid bei Verleihung einer Pfründe lautet:) Ich gelobe und schwöre, meinem gnädigen Herren, Markgraf

Albrecht usw., getreu und wahr zu sein, seinen Nutzen zu fördern, seinen Schaden zu hindern, seiner Gnaden keinen Widerstand zu leisten, und wenn ich mit seiner Gnaden Leuten in Irrung oder Streit käme, so haben seine Gnaden und sein Stellvertreter Macht und Gewalt, dies zu schlichten, damit die Geistlichkeit in Würden bleibe und seiner Gnaden Leute nicht mit geistlichen Gerichten umgetrieben und verderbt werden. Bei solchem Schiedsspruch will ich es zu jeder Zeit bleiben lassen. Desgleichen hat der gnädige Herr für sich und seine Erben sich alle Weltlichkeit vorbehalten, da soll und will ich seiner Gnaden nichts einreden oder einreden lassen, und ich will seiner Gnaden Herkommen und Brauch im Weltlichen nach seiner Forderung ohne Widerspruch tun und von niemandem Neuerung annehmen ohne des Herren Willen.

Ich soll und will auch auf der Pfarre persönlich residieren oder von des Herren Gunst Urlaub erbitten und dann die Pfründe redlich besetzen, damit das Volk gut versorgt bleibe und nichts entbehre. Und wenn ich in einem Stücke nicht täte und hielte, was oben geschrieben steht, so soll und will ich alsbald ohne alle fernere Erklärung, Sentenz oder Schiedsspruch, meineidig sein und aller Pfründen beraubt und entsetzt sein, und die Pfründe ist meinethalb ledig und fällt an den Lehnherren zurück, der sie an andere verleihen mag, unangefochten, uneingeengt, unbeirrt von mir oder von anderen um meinetwillen. Dagegen will ich keinerlei Behelf in- oder außerhalb des Rechtes gebrauchen ... sondern meineidig und ehrlos sein und bleiben, also helfe mir Gott und die heiligen Evangelien.

Ein jeglicher, dem der Herr eine Pfründe leiht, soll zuvor diesen Eid mit eigener Hand schreiben und beschwören. Man soll keinem den Eid erlassen, er sei hoch oder nieder ...

9. (In der Sache der Pfaffenbesteuerung wechselte Albrecht Briefe mit dem Bamberger Domdekan Hertindt von Stein, einem klugen und kenntnisreichen Manne; an ihn ist der folgende Brief Albrechts vom 1. Januar 1482 gerichtet:)

... Wir haben hier vorgesorgt, und wenn alles fehlt, so hätten wir so viele Pfaffen, die singen, lesen und die Pfründen einnehmen, daß wir an Messen keinen Mangel hätten. Aber es wird es nicht brauchen, wir werden zu unserem Schwager Herzog Wilhelm reiten und am Montag aufbrechen. Wir feiern in der Sache nicht, die Sache geht nicht uns allein an, wie die anderen glauben machen wollen; kommen sie mit dem Karren, so nehmen wir Gott zu Hilfe und kommen mit dem Wagen. Wir haben nicht im Sinn, uns viel in Rechtsstreitigkeiten einzulassen, wir appellieren so auf ein zukünftiges Konzil und behelfen uns, wie wir können. Gott wende es zum besten. Und sind die Geistlichen trotzig, so schicke sie Gott gegen die Türken. Wir haben nie gewußt, daß die Geistlichen im Land zu Franken so närrisch sind, daß sie den Bann mit einem so harten Kopf durchdrücken wollen, daß sie sich nicht denken, der Kurfürst verachtet ihn, weil er ohne Grund aus Eigennutz verhängt ist, sie halten ihn dem christlichen Volk und den armen Leuten täglich zum Abbruch ... Wir sind ein guter Frauen- und Pfaffenfreund und haben ein Gewissen wie ein frommer, christlicher Fürst. Sie zwingen uns auf diese Weise wirklich nicht ...

(Es verblieb bei der Erhebung der Pfaffensteuer. Aber diese und ähnliche Vorkommnisse haben wesentlich dazu beigetragen, die Spaltungen zu vermehren und die Reformation vorzubereiten.)

10. (Im Jahr 1482 wurde Albrecht Achilles zum zweiten Male in den Bann getan.[95] Veranlassung dazu waren die Streitigkeiten über Türkensteuer, Zehnten und Gefälle mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg. Als infolgedessen Heinrich von Aufseß, Hauptmann auf dem Gebirg, von der Plassenburg berichtete, daß die dortigen Geistlichen weder Beichte hören noch begraben lassen wollten, schrieb Albrecht Achilles im Jahre 1483:)

Man muß sich des Teufels wehren mit dem heiligen Kreuz. Wir wollen nit lang jemand unbegraben liegen lassen; man

findet wohl Leute, die es tun, ist es doch eine der „neun fremden Sünden“, wenn einer es vermag und den Toten nicht bestattet. Wie tat doch Sebastian von Seckendorf, als ein Sterben zu Kulmbach war und der Bischof das Interdikt verhängte: er ließ die Toten dem Pfarrherrn ins Haus tragen, wollte der den Gestank und die Sorge vor den Folgen nicht dulden, so mußte er sie wohl begraben lassen. Auch muß man am letzten Ende jeden Beicht hören. Die Pfaffen hätten gerne das weltliche Schwert zu dem geistlichen; hätte Gott nur ein Schwert haben wollen, so hätte er es ebenso wohl erdenken können als zwei, er war ein gar weiser Mann. Würden wir den Bann so hoch achten, als sie es gerne sehen, um uns von unserem väterlichen Erbe zu bringen, wie lange, meinst Du wohl, daß die Bannbriefe bestehen bleiben würden wegen der Zehnten; denn sie meinen, die gehörten alle ihnen und die neun Teile vielleicht noch dazu, und so viel sie sonst noch kriegen könnten.

*

Landesverwaltung[96]

1. (Am 13. Juli 1452 vereinigte sich Albrecht Achilles mit den Bischöfen Anton von Rotenhan zu Bamberg und Johann von Eichstädt und dem Pfalzgrafen Otto bei Rhein zu nachstehender Verordnung:)

Wir bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß wir uns mit Wissen und Willen unserer Herren, Prälaten, Grafen, Stifte, Ritter und Knechte und anderer unserer geistlichen und weltlichen Untertanen vereinigt haben, uns zu Nutz und Frommen, sie alle vor zukünftigem Schaden zu bewahren und besonders damit nicht Teuerung ins Land falle wie in vergangenen Jahren durch mancherlei den Landen zugefügte Auflagen. Zum ersten soll in der obgenannten Fürsten, Grafen, Herren, Prälaten, Stifte, Ritter und Knechte Landen und Gebieten keiner irgendeine Sache woandershin führen, treiben oder tragen, denn in die oben genannten Städte, Märkte und Gerichte, dort

soll einem jeden der Kauf gestattet werden. Kauft dort jemand, der außerhalb der genannten Lande und Gebiete sitzt, so soll er die Ware mit eigener Fuhre an seinen Aufenthaltsort bringen und dort nach seiner Notdurft verbrauchen. Es soll auch kein Aufkäufer auf einem Dorfe oder sonstwo etwas einkaufen, und niemand soll ihm etwas verkaufen oder zu kaufen geben, es sei denn auf den offenen, freien obengenannten Märkten. Wer aber den Befehl übertritt, der soll an Leib und Gut bestraft werden.

Wer von den Untersassen Wein verkaufen will, der soll es nirgends anders tun, denn in der Fürsten Lande, Städte, Märkte und Gebieten. Wer dabei betroffen wird, daß er dem zuwiderhandelt, der soll an Leib und Gut bestraft werden: ein Wagen voll um vier Gulden, eine Karre oder ein Pferd voll um zwei Gulden und ein Träger um einen Gulden.

2. Kastner-Eid.[97] Der Kastner soll geloben und schwören, meinem gnädigen Herren, seiner Gnaden Erben und Herrschaft aufrichtig getreu zu sein, seinen Nutzen zu fördern, seinen Schaden zu hindern und seine Obrigkeit und Gerechtigkeit getreulich zu handhaben. Insonderheit soll er alle Gülten, Renten, Zinsen, Steuern, Ungelt und Gerichtsgefälle und was ihm an Geld oder Getreide einzunehmen gebührt, zu rechter Zeit, so wie ihm befohlen ist, fordern und einbringen, auch darüber Rechnung ablegen, sooft ihm im Jahre deswegen geschrieben wird. Er soll auch nichts davon, es sei klein oder groß, wenig oder viel, zurückbehalten, sondern alles aufrichtig verrechnen, bezahlen und die Bezahlung wider den Willen der Herrschaft, des Hauptmanns oder Landschreibers nicht verzögern. Wenn er etwas weiß, erfährt oder vernimmt, wonach er getreulich und mit Fleiß forschen soll, daß der Herrschaft etwas entzogen würde, von wem oder wie das auch geschehe, so soll er darnach streben, solches, soviel an ihm liegt, einzubringen oder, wenn ihm das zu schwer ist, solches an den Hauptmann und das Amt meines gnädigen Herrn gelangen zu lassen. Überhaupt soll er es sich befohlen

sein lassen, der Herrschaft zu Gut, Nutz und Frommen alles mit Vernunft zu handeln und auszurichten. Dazu sollen ihm die Landknechte getreulich helfen ...

3. (Albrecht hielt streng auf Ordnung und öffentliche Sicherheit im Lande. Eine Bestimmung für seine Amtleute vom 8. Juli 1469 lautet:) Lieben Getreuen! Wir haben jetzt unsere Prälaten und Ritter eine merkliche Zeit bei uns gehabt und haben mit ihrem Rate beschlossen, wie die Räuberei und die Beschädigung auf den Straßen abzuwehren sei: Niemand in unserem Fürstentum, er sei, wer er wolle, darf einen Knecht bei sich haben, den er nicht um Sold gedingt, der nicht auf seines Herren Pferden reitet und über den sein Herr nicht rechtmäßig Macht habe. Wo irgendein verdächtiger Reisiger oder Fußknecht in Städte, Schlösser, Märkte und Dörfer kommt, so soll ihm niemand Geleit geben, sondern ihn auch auf dem Lande bei den Wirten, die ihn schützen, hausen oder herbergen, ohne Schonung aufgreifen und gefangen setzen, so lange, bis man erfahren hat, was seine Art und sein Ziel sei.

(In einem ähnlichen Schreiben heißt es:) Dieser Brief soll öffentlich von den Kanzeln verkündet werden, auf daß sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen mag, denn wenn einer der Unsrigen dagegen verstößt, so wollen wir ihm unser Mißfallen durch eine ernstliche Strafe beweisen, davor möge sich jeder hüten.

4. (Ein Teil der fränkischen Ritterschaft war schwer verschuldet, der Hauptgläubiger war der Jude Lasser. Albrecht benutzte diese Sachlage, um sich einzelne Ritter in Dankbarkeit zu verpflichten und andere in Abhängigkeit zu halten.[98] Er schrieb am 9. Juli 1469 an Heinrich von Aufseß:) Wegen des Juden Lasser bestimmen wir, daß man ihm nicht gestatte, ohne unsere Hilfe etwas einzutreiben, denn wir richteten dadurch die Ritterschaft und andere zugrunde und hätten nichts davon. Daß wir aber vielen heraushelfen und die Ritterschaft das merken lassen, liegt nicht in unserer Meinung wegen einer kleinen Näscherei:

wir haben gedacht, wenn man dem Juden gegenüber ein Auge zudrückt und ihm von uns unvermerkt gönnt, bei einigen seine Schuld zu fordern und einzubringen, so sollte uns die Hälfte davon werden. Wer von den Rittern es dann mit der Herrschaft hält, den hielte man desto länger, wer aber das nicht tut, bei dem gönnt man dem Juden Lasser, seine Forderung um so eher einzutreiben ...

5. (Im Jahre 1470 erließ Albrecht Achilles die erste Hofordnung. Der damalige Personaletat enthielt einen Hofmarschall, einen Rittermarschall, dreißig Hofkavaliere, einen Hausvogt, drei Schreiber, drei Kapläne, drei Chorschüler, einen Arzt, zwei Kammerknechte, zwei Zwerge, einen Barbier, vier Schneider, einen Küchenmeister, zwei Köche, drei Knechte, einen Knaben, einen Einträger mit einem Esel, einen Metzger, zwei Kellner, einen Küchenjungen, die Bäckerei und Wäscherei. Der Marstall bestand aus achtunddreißig Pferden, darunter fünf Hengste für den Markgrafen, und sechs Schloßwagenpferden mit folgenden Dienern: zwei Handreiter, ein Sattelknecht, fünf Reitknechte und zwei Wagenknechte. Die Hofkavaliere hielten ihre eigenen Pferde. Ferner gehörten zum Hofe ein Einheizer, zwei Torhüter, acht Wächter, zwei Landknechte und vier Einrosser für die Hofbriefpost.

Als der Kurfürst im Jahre 1473 seine Gemahlin kurz vor ihrer Entbindung in Kölln an der Spree zurückließ, entwarf er eine besondere Hofordnung:)

Der Spiegel[°°] soll Hofmeister sein und bleiben und ständig unserer Gemahlin aufwarten, sie in die Kirche und, wohin sie gehen will, führen, bei ihr sein und ihr mit emsigem Fleiße dienen, damit sie nicht allein gehe und zu keiner Zeit ohne den Hofmeister sei.

Der Hofmeister soll in dem kleinen Zimmer vor der Kurfürstin Gemach wohnen und sonst niemanden bei sich dulden als die zwei jungen Edelknaben, die ihr zugeteilt sind, das wollen wir also haben und befehlen unserem Sohn und dem Hofmeister, es also zu halten ...

Item man soll auch die Hölle hinter dem Ofen in der Kurfürstin Stuben ausmauern lassen. Das ist geschehen. Item man soll in ihrem Zimmer vier Leuchter anbringen und sie mit Lichten bestecken, solange das Hofgesinde im Zimmer ist.

Item wenn die Glocke abends sieben schlägt, so soll der Hofmeister dem Hofgesinde sagen, daß es nach Hause gehe, und soll die Räume der Frauen abschließen und niemandem nach sieben mehr gestatten, heroben zu sein, außer ihm selbst und den Jungen und jenen, die den Frauen und Jungfrauen ihren Schlaftrunk hinauftragen oder bestellen. Item der Hofmeister soll auch zu beiden Türen an der Stiege innen und außen die Schlüssel haben und die Hofdamen einschließen, wie oben gesagt.

Item auf dem oberen Boden über der Kurfürstin Gemach soll niemand wohnen oder sein Lager haben, sondern die Tür dazu an der Stiege soll der Hofmeister geschlossen halten.

Item befehlen und wollen wir auch, daß unsere Gemahlin, nachdem (sie als Wöchnerin ausgesegnet ist), keine besondere Wallfahrt oder Kirchgänge vornehme, sondern Ruhe gebe, bis sie zu ihrem Gemahl kommt, mag sie darnach Wallfahrt und Kirchfahrt treiben nach ihrem Gefallen.

*

Aus Albrechts „Märkischem Buch" [100]

1. Kurfürst Albrecht an seine Räte, 9. November 1471. – (Albrecht war in die Mark gezogen, um sich als Kurfürst huldigen zu lassen. Für die Zeit seiner Abwesenheit hatte er in Franken genaue Instruktionen hinterlassen und blieb durch regen Briefwechsel in enger Fühlung mit seinen Räten.) ... Man soll die Leute anhalten, daß sie allenthalben an den Schlössern und Städten bauen, denn solange man Frieden hat, soll man an der Befestigung arbeiten, das lasset den Amtleuten an allen Enden, da es not ist, schreiben, damit sie bei den Unseren ernstlich darauf sehen. Die Schuld, die wir ausgeliehen haben, soll eingebracht werden. Auch die Kastner sollen zusehen, daß

man bei ihnen finde, was man ihnen schuldet. Der Bau am Schlosse Ansbach soll gefördert werden, wie wir bestimmt haben, auch die Bürger sollen nicht feiern und an ihrer Stadt bauen. Man soll auf den Hausrat in der Küche und überall achten, daß er nicht verloren werde.

Ungerechnet dessen, was verbraucht wird, schlagen wir das, was uns von allen Gefällen in den Landen auf und unter dem Gebirge zu Invokavit (1. Fastensonntag) einkommt, mindestens auf fünfzehntausend Gulden an. Wir verlassen uns darauf, daß dies bis Reminiscere (2. Fastensonntag) sicher hier ist ... (Mit Einnahmen, Ausgaben und Rechnungsführung soll alles so gehalten werden, wie Albrecht es angeordnet hat.) ...

Auch befehlen wir euch ernstlich, daß ihr bei den Wildmeistern mit allem Fleiß darauf seht, daß das Wildbret gehegt und in guter Pflege gehalten wird. Die Wölfe sollen gefangen werden, damit sie das Wild nicht schädigen.

2. Brief Albrechts an die Räte vom 28. Januar 1472. – ... Man sagt uns, ihr wollt den Kastner zu Roth absetzen. Wenn nicht gute Gründe dafür da sind oder er selber nicht länger bleiben will, so gefällt uns das nicht, denn er hat lange und treu gedient. Uns wird berichtet, ihr wollt den Ayl dort zum Kastner machen, er kann wohl rechnen und seiner Rechnung halber wollen wir ihn zu Kadolzburg nimmer als Kastner haben, er war uns zu weise; soll er uns das Geleit und alles mögliche berechnen, so wäre es not, daß er einen Gegenschreiber hätte, der weiser wäre als er. Als Rechner können wir ihn leiden, aber er soll nichts einnehmen oder ausgeben, oder jemandem nachschreiben, dem er näher steht als uns ...

Wenn der (junge) Scheit ein Bub ist und gefällt euch zu Stauf nicht, so setzt einen anderen hin, der es in Pfand nehmen will, einen, dem zu trauen und der kein Haderlump ist; er soll weder uns das Unsere, noch den anderen das Ihre entziehen, sondern alles, wie es von alters herkommen ist, beibehalten. Und nehmt in den Pfandbrief die sechs Artikel auf, nämlich

Darlegung der Rechtsverhältnisse, Heeresfolge, Abgaben, die Leib und Gut betreffen, Ungeld (Verbrauchssteuer), Steuer (vom Einkommen) und Losung (Vermögensabgabe), die man allewege erhebt; und vor allem soll er Schloß und Amt in Ordnung halten und die Unseren nicht bedrücken. Gebt eine getreuliche Urkunde und nehmt einen Revers des Pfandbriefes mutatis mutandis, zu was er uns verpflichtet ist, ebenso als was er von uns nimmt und zu was wir ihm verpflichtet sind.

Wenn ihr Stauf ablösen wollt, so heißt den Scheit oder seinen Vormund euch von der Ablösungssumme das herausgeben, was der alte Scheit nicht verbaut hat, wie hernach folgt: wir haben nämlich mit dem Scheit ausgemacht, daß er Stauf wieder bauen soll, die Gründe dafür zu schreiben, ist nicht not. Als Beihilfe dafür haben wir ihm vierhundert Gulden gegeben. Dann hat unser Bruder mit ihm verhandelt: der Scheit hat die Kemnaten gebaut und will die vier Türme an den vier Ecken, wie angegeben, bauen, auch Tor und Brücken und den Graben reinigen. Aber auch den Brunnen und die Ringmauer zwischen den Türmen zu machen, sei ihm zu schwer. Er wolle zweihundert Gulden dazu geben, und wir sollten auch zweihundert geben die hat er auch von unseren Einkünften zu Stauf und Landeck eingenommen. Nun hat er die Ringmauer nur ein Stück weit gemacht, auch den Brunnen nicht vollendet, also muß er von den vierhundert Gulden, die zu dem letzten Bau gehören, von seinem und unserem Geld herausgeben, was er nicht verbaut hat, damit der Bau damit vollendet wird. Auch hat unser Bruder mit ihm abgemacht, wenn die vierhundert Gulden für den zweiten Bau nicht ausreichten, so soll man, was er wissentlich an Ringmauer und Brunnen mehr verbaut, ihm aufschlagen; da er aber an der Ringmauer nichts verbaut hat, darf man ihm nichts aufschlagen. Er hat an einem Brunnen vielleicht vier Wochen graben und ihn dann wieder einwerfen lassen, wenn wir verpflichtet sind, das an den vierhundert Gulden abzuziehen, so lassen wir es geschehen. Ebenso wollen wir, was er an der

Ringmauer zwischen den Türmen außerhalb des Tores vermauert hat, nach Billigkeit von den vierhundert Gulden abziehen. Für den ersten Bau ist von beiden Seiten alles in Ordnung. Wir zweifeln nicht, daß, wenn er am Leben geblieben wäre, er alles, was er angefangen hat, ausgeführt hätte ...

3. **Brief Albrechts an die Räte vom 19. März 1472.** – ... Was die Amtleute anbetrifft, so ist unsere Meinung, sie sollen euch gehorsam sein und eure Gebote halten, als ob wir sie selber gegeben hätten. Gegen die, die das nicht tun wollen, geht mit dem Rat der Statthalter vor, denn wir wollen, daß unsere Amtleute unseren Stellvertretern gehorsam sind und die Anordnungen, die wir hinterlassen haben, ausführen helfen. Denn wir wollen die nicht ändern und vertrauen, die Amtleute werden sich das auch nicht unterstehen; wenn sie unsere Amtleute bleiben wollen, sollen sie sich darnach richten. Wir verlangen von unseren Amtleuten Gehorsam, sie sollen der Räuberei wehren und den Räubern kein Geleit geben und ihnen keinen Vorschub leisten weder gegen Fremde und noch viel weniger gegen die Unseren, sie seien, wer sie wollen. Wenn sie trotzdem ohne Wissen der Statthalter oder Räte solchen Leuten Geleit geben, wollen wir nicht, daß es denen gehalten werde, sondern man soll dann handeln, wie wir es vor unserer Abreise allen Bürgern unserer Städte und den Amtleuten haben schreiben lassen. Lasset das Schreiben wieder erneuern, die Abschrift findet ihr wohl in der Kanzlei. Wie wir die Dinge angeordnet haben, so soll man sie ausführen und den Unseren nicht Gewalt antun; wer aber dawider handelt, gegen den soll man vorgehen; das ist im allgemeinen die Antwort auf alles, was ihr uns von der Bedrückung der Unseren und wegen des Geleites und der Gefälle schreibt. Ihr sollt darin niemandem zulieb handeln; wir wollen keine Partei im Lande haben, denn wenn die Amtleute die eine Partei halten und die Statthalter und Räte im Haus die andere, das wäre gegen unseren Vorteil, denn wir wollen, daß ihr alle eins seid. Wenn aber einen, zwei oder mehrere die

Sache besonders angeht, es wären Statthalter oder Räte, so sollen die übrigen, die es nicht berührt, die Sache an unserer Statt richten, wie wir ihnen zutrauen, zu unserem Nutzen und Besten ...

Was die zehn Reiter anbetrifft, die das Land durchstreifen sollen, so ist die Sache weise bedacht, damit die Unseren nicht von anderen geplagt werden und niemand Ursache hat, in unserem Lande zu streifen; aber ihr werdet sehen, daß nichts draus wird, denn wir haben von viel solchen Anschlägen gehört und daraus folgt, daß alle anderen Amtleute auch wünschen, daß man ihnen Knechte zulege und Küchen hält. Andere würden kundschaften, um die Knechte niederzuwerfen und zu erstechen, darüber würden die ins Fäustchen lachen, die ungern sehen, daß man der Räuberei wehrt. Etliche würden auch weniger gerüstet sein, und was auch geschehe, würden sie damit rechtfertigen, die Knechte sollten es abwehren, und denen würde man bei Verlusten die Schuld geben, sie täten es selber, das könnte auch zum Teil wahr sein, wie wir es früher auch an anderen Orten öfter erfahren haben. Wer dann einen lieben Knecht hat, der schiebt ihn unter diese Reiter, damit er ihn nicht zu erhalten braucht und der Knecht seinen Lohn durch uns bekommt, und was er vorher mit Sorgen erbeutet hat, das tut er jetzt in Sicherheit ...

Auf daß Ruhe, Friede und Schutz auf den Straßen herrsche, lassen wir uns gefallen, daß ihr zwanzig guter, redlicher Gesellen bestellt, und zwar so, daß jeder eine bestimmte Summe Geldes für Kost und Lohn bekommt, denn wir wollen sie nicht aus unserem Kasten beköstigen lassen, auch die Klöster sollen damit nicht belastet werden. Wenn es nötig ist, könnten wir auch einen oder sechs Knechte von hier (der Mark Brandenburg) aus schicken. Hier zu Lande kann man einen Reisigen um dreißig Gulden für Kost und Lohn auf ein Jahr haben, vielleicht könnt ihr das dort auch so halten. Nachdem aber dort die Kosten größer sind, mögt ihr zehn Gulden mehr geben, das wären auf einen Reiter vierzig Gulden oder fünfzig für Kost, Lohn und

Schäden. Das wird wohl das Höchste sein, wofür ihr sie bekommt, das macht im Jahr tausend Gulden, und wenn es nicht billiger sein kann, so wollen wir das zugestehen. Ihr werdet verstehen, daß zehn Reiter nichts helfen; sind sie an einem Ort, so raubt man an dem anderen. Habt ihr aber zwanzig, die manchmal in zwei oder drei Haufen, manchmal zusammen streifen, und wenn die Amtleute sich dann auch eifrig zeigen und ihre Knechte dazuschicken, so ist mit Gottes Hilfe die Sache in Ordnung.

4. Brief Albrechts vom 4. Mai 1472 an Herrn Heinrich von Aufseß. – Lieber Getreuer, uns wird berichtet, wie Heinz von Kindsberg, Nickel von Weiher und sein Sohn bei nächtlicher Weile und sonst heimlich am Gößler Forst und in unserem Wildgebiet jagen; wir meinen nicht, dies zu dulden, und verlangen ernstlich von Dir, Du sollst den Genannten in unserem Namen sagen, sie möchten das unterlassen. Du sollst es weder ihnen noch sonst jemandem gestatten, und wenn es Leute täten, die mehr wären als Edelleute, wir würden es ihnen nicht zugestehen und entzweiten uns deswegen mit ihnen. Befiehl auch dem Wildmeister ernstlich, die Dinge in guter Acht und Hut zu haben, dazu sollst Du ihm den Rücken stärken; er schreibt uns nichts davon, es wird uns von Edlen und Unedlen angezeigt. Er soll das Wild in guter Hege halten, oder es kommt Unglück von uns über ihn. Daß das richtig geschieht, verlassen wir uns ganz auf Dich.

5. Brief Albrechts vom 12. Mai 1472 an die Räte. – Liebe Getreue, wir begehren von euch, daß ihr uns zwei oder drei Krug grünen Ingwers schickt, der so gut wie der letzte ist, der hat uns wohl gefallen. Wollet auch der Hausfrau des Jörg Erlbeck im Namen unserer Gemahlin schreiben, daß sie ihr mehr von den guten Küchlein, die sie ihr schon einmal gegeben hat, schickt, und zwar eine gute Menge. Tut sie es, so kauft ihr einen hübschen Ring für sechs oder acht Gulden und schenkt ihr den von unserer Gemahlin. Wollet uns auch mehr süße Sachen

schicken: Manus Christi, Zucker-Honigstangen, Zimtröhrchen und Zucker, der wie die Erbsen gemacht ist und nichts Bitteres darin, auch Kümmel, der mit Zucker überzogen ist, wie wir ihn gern essen, der Apotheker weiß es wohl, und schickt uns viel Zucker-Honigstangen. Seid auch dahinter, daß uns alles bald geschickt wird, wir brauchen es. Mit vierzig oder fünfzig Gulden können wir auch nicht reich werden.

Bittet auch den Landkomtur in unserem Namen, er möge uns viel von dem Hustenwasser hereinschicken, denn das, was man uns vorher geschickt hat, ist alles ausgelaufen; darum laßt es in zinnerne Flaschen gießen und die oben gut verpichen, damit nichts ausläuft. Es sollen zehn bis zwanzig Maß sein, wir wollen es gern bezahlen.

Wollet auch kaufen Pferdlein, Wägelchen, Puppen und anderes Spielzeug und schenkt es Markgraf Sigmund und Frau Sybillen in unserem und unserer Gemahlin Namen, und sagt ihnen, wir hätten es aus der Mark geschickt und würden bald kommen und ihnen mehr bringen ...

Item die schwarz-weißen Fähnlein liegen in der Schneiderkammer in einer offenen Truhe, schickt die herein mit den Zelten und Zeltmachern.

6. Brief Albrechts vom 16. Mai 1472 an Herrn Heinrich von Aufseß. – ... Des Geleites halber kennst du unsere Meinung: uns gegen beide Teile gleich zu verhalten. Wo die Fuhrleute hin wollen, da geleite man sie hin, doch nicht wider die Herren von Sachsen, denn Herzog Wilhelm hat ehrlich befohlen, geleiten wir ohne Hinterlist, so soll man unser verschonen. Wenn aber der Kastner zu Hof seinem Vetter zulieb den Verkehr von seiner Straße ziehen will, so wollen wir es wehren, er lasse den Kaufmann frei wandern, wohin er will, und halte sich gegen den einen wie gegen den anderen; die Vetter werden es wohl miteinander ausmachen ...

Denen von Reitzenstein sind wir gnädig, sie müssen uns aber nicht alle Tage Verdruß machen und Leute erschlagen. Und

wenn sie nicht anders wollen, so muß man sie, wenn es geht, zu unseren Handen in Eid nehmen, damit sie ein wenig zahm werden; man ließe sie eine Weile bei uns arbeiten, damit wir ihnen nicht alleweil schreiben müßten. Die von Tettau wollen wir nicht in Pfand nehmen, auch ihnen nicht Sold geben, wollen sie aber ihr Geld irgendwie bei uns anlegen, so hätten wir sie gerne, denn sie sind gute fromme Dienstleute.

Wenn die Kriegsläufte in der Mark nicht beigelegt werden, und wollten dann zwei oder drei gute, erprobte Gesellen mit zehn oder zwanzig Pferden hierher reiten, so hätten wir es gerne und nehmen es gut auf. Wir geben ihnen Futter und Kost und stehen ihnen für ihre Schäden wie den anderen der Unsrigen; ebenso magst du sie auf der Reise hierher mit den anderen verköstigen. Aber anderthalb hundert Reiter aufzunehmen, die zwei oder drei Jahre in Kriegen gelegen sind, wo die Gäule abgeritten sind, die meinen wir nicht zu uns stoßen zu lassen, doch sollst du ihnen in unserem Namen sehr danken und ihnen unseren gnädigen Willen sagen, denn wir verstehen ihre gute Meinung.

7. Brief Albrechts vom 24. Mai 1472 an die Räte. ... Was der von Eberstein über die Freiheit der Ritterschaft zu Franken sagt, so wußten wir bisher nicht, daß wir unsere Amtleute nicht zur Rechtfertigung vor unser Hofgericht laden sollen, da es doch Brauch ist, daß wir keinen als Diener aufnehmen, der uns nicht treulich an Eides Statt gelobt, daß wir über ihn an unserem Hofgericht eines jeden Rechtes pflegen können. Ist denn das der Ritterschaft zu Franken Freiheit, daß sie nicht halten, was sie treulich gelobt, so haben wir es nie vorher gehört. Es gibt auch gar viele Landgerichte zu Franken, unseres und die von anderen Fürsten, wo ein jeder, der darinnen ist, sein Leib und Gut verantworten muß. Darum haben wir von solcher Freiheit noch nichts gehört und glauben, daß wir und andere Franken sie gar ungern haben möchten. Der Franken und Schwaben Freiheit ist Sankt Jörgen-Fähnlein;

die ersten bei Streit und Sturm zu sein, und daß ein jeder für seine Ehre mit seiner Haut einstehen und wegen einer Beschuldigung mit einer Hand schwören kann, dieweil ihm Übles nicht rechtlich bewiesen ist. Aber den Leuten das Ihre zu nehmen und des Rechtes nicht zu pflegen, gehört nicht zu ihrer Freiheit; kein rittermäßiger oder freier Schwabe und Franke soll sich so erniedrigen. Niemand soll ihm mit Recht wehren, Ehre und Recht zu behaupten, Gut mit Kampf, Ehre mit Kampf oder mit der Hand, wie er will, wenn ihm nichts Übles bewiesen ist, das ist der Franken Freiheit ...

Wir wollen in dem Jahr, wo wir hier in der Mark sind, unsere Sachen so ausrichten mit Gottes Hilfe, daß unsere Kinder sanft sitzen sollen und, so Gott will, auch wir bis in unser Grab; und wer weiß, vielleicht ändert sich bis dahin das Wetter so, daß ein anderer ebenso gern Frieden mit uns hätte, wie wir mit ihm ...

In der Brunst oder sonst in unserem Wildgebiet jagen zu lassen, gestattet keinem Menschen, es sei Sohn oder Tochter, Schwager, Schwieger, Vetter, Gevatter, Mann oder Diener, in oder außer des Landes, niemanden ausgenommen. Wir sorgen mehr um das Wildbret, denn um all unser Gut. Besonders um Ansbach und Kadolzburg hegt mir die Hühner und Hasen, auf daß, wenn wir einst mit Gottes Hilfe heimkommen, wir auch in unserem Alter Freuden haben und mit Gottes Hilfe unser Leben in Kurzweil hinbringen ...

8. **Brief Albrechts vom 16. Dezember 1472 an seine Räte.** ... Uns wird gemeldet, daß ihr Leute aus der Stadt zu unseren Kindern gehen laßt, das ist gegen unseren Willen, ihr sollt weder die Kinder von Markgraf Sigmunds Amme noch sonst jemanden aus der Stadt zu ihnen lassen. Es soll auch niemand, der zu ihrer persönlichen Bedienung gehört, weder zur Kirche, noch zu Pferde, noch sonst in die Stadt gehen, sie sollen sich mit der Kirche und dem Bad im Schloß behelfen. Daß die Kinder in unserem Gemach über dem von Heinz von

Kindsberg sind, gefällt uns wohl der Luft halber, denn die Fenster der Stuben und Kammern gehen alle auf den Hof; und wenn man die Fenster in der Stube gegen die Kanzlei mit Kitteltuch zumacht und ebenso das Fenster zwischen der Kammer und der Stube, so lassen wir es geschehen. So man Holz oder Wasser hinaufziehen will, kann man das wohl aufmachen.

9. Brief Albrechts vom 20. Dezember an Ludwig von Eyb und Johann Völker. ... Wir wollten, daß Heinz von Kindsberg und den Völker acht Tage lang das Fieber schüttle, daß ihnen die Zähne klapperten, aus Dankbarkeit für den guten Wein, den sie uns hereingeschickt haben. Wir glauben, daß seit Jahren kein herberer Wein jenseits des Mains gewachsen sei als der, den sie uns geschickt haben. So ist der alte Wein rot wie eine Lauge, wir glauben kaum, daß das Gesinde ihn trinken wird, damit haben sie unsere Gemahlin zum Kindbett und uns versorgt zur Mundsüße! Sie wissen, daß unsere Kurzweil hängt an einer warmen Stuben und einem guten Trunk, haben uns aber nicht so versorgt; denn wenn sie gewollt hätten, so hätten sie den Klinglein, unseren Schenken, den Wein kaufen lassen, der weiß wohl, was wir gerne trinken. Was soll der Kastner zu Kadolzburg wissen, was für eine Fürstin ins Kindelbett und für uns gehört; er wüßte eher, wie er einen recht starken Wein kaufe, den er halb mit Wasser auffüllet und ihn so ausschenket ... Wir sind nicht gewohnt, Wein um zehn oder zwölf Gulden zu trinken, sondern solchen um dreiundzwanzig, dreißigund zuzeitenum vierzig, darnach steht uns der Gaumen ... Wir lieben Wein, der süß ist wie Honigwasser, der mild ist und nicht viel hinter sich hat, wir brauchen den starken Wein nicht ...

10. Urkunde über die Ordnung des Leibgedinges der Fürstin Katharina, geborene Herzogin von Sachsen, Witwe Markgraf Friedrichs. 11. Nov. 1471. – Unsere liebe Schwester soll ihr Lebtage bei uns und unserem Sohn im Schloß zu Kölln die Gemächer, Kammern und Stuben bewohnen, die sie jetzt inne hat, dazu soll sie die drei Kammern,

die vor ihrer Stube sind, wo jetzt die Köche wohnen, für ihr Gesinde erhalten. Was in den Gemächern und Kammern, an den Fenstern und sonst baulich auszubessern ist, dazu sollen wir, unser Sohn und unsere Erben verpflichtet sein mit unserem Geld. Wir, unser Sohn und unsere Erben sollen unser Lebtag lang verpflichtet sein, von unserem Geld ihre Liebden mit ungefähr zwanzig Personen vollständig mit Essen und Trinken zu versorgen, und zwar soll man ihr ein Fürsten-Essen, wie es unsere Gemahlin erhält, geben, ebenso soll ihrer Liebden Bedienung dasselbe erhalten, wie die unserer Gemahlin. Ihrer Liebden Kellner soll einen eigenen Keller für ihr eigenes Getränk halten, zu dem niemand den Schlüssel haben und in dem niemand etwas zu sagen haben soll als eben dieser Kellner. Wittenbergisch, Zerbster und alle anderen Biere, die in der Mark gebraut werden, soll man ihrer Liebden für ihre Person genug geben, und ihr Gesinde mit Trank halten, wie das unserer Gemahlin. Als festliches Getränk und ihr zu Ehren soll man ihr alle Jahr ein Faß Malvasier, ein Faß Reinfaller und ein Faß welschen Wein geben. Wenn die Herrschaft hier Hof hält, so soll man verpflichtet sein, ihr von allem deren Essen und Trinken zu geben, was sie begehrt.

Tischtücher, Handtücher, Stablichter, einfache Lichter von Talg zum Nachtstein, Holz für ihr Gemach, alles Badegeld für sie und ihr Gesinde, die Woche einmal Schuhe für sie und zwölf ihrer Personen, und für jede Person alle vier Wochen ein Paar Schuh, sollen wir und unsere Erben verpflichtet sein zu geben. Und wenn eine ihrer Jungfrauen mit ihrer Liebden und unserem Willen heiraten will, sollen wir ihr als Hofgabe hundert Gulden geben. Unsrer Wäscherin soll ihr und der Ihren Sachen auch waschen, wie bisher geschehen ist, und zwar auf unseren und unserer Erben und nicht auf ihren Lohn. Auch soll man unserer Schwester allezeit einen Knecht und zwei Wagenpferde schicken, wenn sie zum Bad fährt, und damit soll sie nicht hingehalten werden.

Außer all diesem sollen wir verpflichtet sein, unserer lieben Schwester alle Jahre für ihre Bedürfnisse fünfhundertzehn rheinische Gulden zu geben . . .

11. (Im Jahre 1476 ernannte Kurfürst Albrecht seinen Sohn Johann zum Statthalter der Mark Brandenburg. Markgraf Johann erhielt ein Jahresgehalt von zwölfhundert rheinischen Gulden und mußte sich feierlich schriftlich verpflichten:)

1. Jährlich Rechnung abzulegen, nicht mehr als die ihm überwiesene Summe zu verbrauchen und den Überschuß einzusenden.

2. Keine neuen Schulden zu machen.

3. Der Räuberei zu wehren.

4. Rechte Gerichte zu halten und 5. die ausstehenden Forderungen einzuziehen . . .

(Der Kurfürst setzte Haus- und Hofordnungen, Instruktionen und Ratschläge für Krieg und Frieden eigenhändig auf und bestimmte diejenigen Gegenstände, die alljährlich von der Mark Brandenburg und Franken gegenseitig geliefert und ausgetauscht werden sollten. In einer solchen Instruktion vom 6. März 1476 heißt es:) Markgraf Johann soll alle Jahr zehn Falken hinausschicken, dafür soll er alle Jahr zwei Hengste haben. Er soll alle Jahr zwei Wagen senden, einen mit Hering, einen mit gesalzenem Fisch, die sollen Frankenwein zurücknehmen. Meiner Frau soll er alle Jahr hundert Schock Reiherfedern schicken, dafür wird sie dem Markgrafen und dem Regenten (Bischof Friedrich von Lebus) genug Hemden schicken. Item unser Sohn und der Regent sollen nie mehr haben denn hundert Pferde, mit den reisigen Wagen und den Mühlpferden und allen anderen Pferden, wenn kein Krieg ist. Item wenn unseres Sohnes Gemahlin ins Haus kommt, so soll man nicht mehr als hundert Menschen im Haus haben, solange die alte Frau (die Gemahlin Friedrichs II.) lebt . . . Item es soll niemand vom Hofgesinde ohne Erlaubnis vom Hof reiten und über Nacht außen bleiben, wenn einer länger als eine Nacht

fortbleibt, so soll man weder ihm Kost noch seinen Pferden Futter geben.

(Albrecht verwies den Markgrafen stets auf die Notwendigkeit, Hand in Hand mit den Ständen zu gehen, er schreibt 1473 in einem Brief:) Ich habe ihn (seinen Sohn Johann) angewiesen, nach dem Rate der Prälaten, Herren, Mannen und Städte zu handeln, denn die wären die besten Ratgeber, und wenn sie ihm etwas raten, so hülfen sie ihm auch dabei.

(Nach einem tatenreichen Leben starb Kurfürst Albrecht am 11. März 1486 zu Frankfurt a. M., wohin er auf den Wunsch Kaiser Friedrichs trotz Alter und Krankheit gezogen war, um die Wahl Maximilians zum deutschen König durchsetzen zu helfen. Auf Grund seines Testamentes, der sogenannten dispositio Achillea[101], folgte ihm sein Sohn Johann in der Kurwürde und der Mark, Franken wurde wieder in zwei Teile geteilt, von denen Ansbach an den untengenannten Markgrafen Friedrich fiel.)

*

Die Landeshauptmannschaft des Johann Gans zu Putlitz 1487[102]

Wir Johann, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, Kurfürst etc. bekennen, daß wir den edlen Rat und unseren lieben Getreuen, Johann Gans, Herrn zu Putlitz, zu unserem Hauptmann genommen und darüber den folgenden Vertrag mit ihm geschlossen haben: er soll unserem Lande an unserer Statt vorstehen, die Einwohner getreulich schützen und schirmen, die Straßen nach seinem besten Vermögen im Frieden festigen und halten, einem jeden zu seinem Recht verhelfen und alles tun, was einem getreuen Hauptmann zukommt; dazu sollen ihm unsere Mannen, Städte und Landschaft Prignitz, wenn er in unseren Geschäften und zum Besten des Landes sie darum ersucht, getreulich helfen und Folge leisten. Er soll auch in nichts, was uns, unserer Herrschaft oder unseren Untertanen Schaden bringen könnte, Geschenke oder Gaben nehmen,

sondern soll alles, was uns nützen mag, uns und der Herrschaft zuwenden. Auch soll der Johann Gans nichts von den zustehenden Einnahmen erhalten oder ausgeben, sondern er soll alles unsere Kastner und Zöllner einnehmen und ausgeben lassen. Auch wenn er an Vergehen und Straffällen in seiner Hauptmannschaft etwas erfährt, woraus wir und unsere Herrschaft Nutz und Frommen haben können, so soll er großen Fleiß darauf verwenden und alles im Beisein unseres Kastners und Zöllners verhandeln zu unserm und unserer Herrschaft Besten, und was dabei an Gefällen einkommt, das sollen unsere Kastner und Zöllner einnehmen und berechnen der Herrschaft zugute. Er soll auch dem Kastner und Zöllner getreulich helfen, damit alles, was der Herrschaft zusteht und was dem Kastner einzunehmen gebührt, zur förderlichen Zeit eingebracht werde. Wegen solcher Hauptmannschaft und für alle obenbeschriebenen Sachen wollen und sollen wir ihm jährlich hundert rheinische Gulden geben, die eine Hälfte zu Martini, und zwar mit dem nächsten Martinstag beginnend, die andere Hälfte am folgenden Sankt Walburgstag, die Zahlung erfolgt ohne jeden Hinterhalt aus unseren Abgaben zu Perleberg. Dazu sollen die Städte in der Prignitz dreißig Schock märkische Groschen, die auch früher einem Hauptmann gegeben wurden, ihm ausbezahlen. Wenn ferner unserm Hauptmann Johann Gans von den Feinden oder überhaupt um unseretwillen irgendwelcher Schaden geschieht, so wollen und sollen wir ihm den vergüten. Geraten wir aber über den Schadenersatz in Streit, so sollen unsere Räte und zwei seiner Freunde darüber richten. Was der Johann Gans in unserem Dienst von den Feinden gewinnt, das soll uns zustehen, soweit es nicht zu den Pferden gehört. Wohin wir ihn immer in unserem Dienste schicken, das wollen wir ihm vergüten und ihm seinen Schaden ersetzen. Wenn wir den Johann Gans nicht länger als Hauptmann haben wollen, oder er nicht länger mehr dabeibleiben will, so soll das jeder dem anderen ein halbes Jahr zuvor zu Sankt Martini oder Sankt Walburg sagen.

Dies alles soll sonder arge List und Betrug gehalten werden. Des zu Urkund haben wir unser Insiegel auf diesen Brief drücken lassen. Gegeben zu Seehusen an Sankt Walburgstag nach Christi Geburt 1487.

Reinhard von Helmstatt an Markgraf Friedrich von Brandenburg. 5. August 1493 [103]

Durchlauchtiger, hochgeborener Fürst, gnädigster Herr ... ich schicke euer fürstlichen Gnaden diesen meinen Sohn und bitte euer fürstlichen Gnaden gar untertäniglich, daß euer fürstlichen Gnaden ihn zu Reiterspiel heranziehen und brauchen wolle und, wenn er sich lockerem Leben und anderem Spiel ergeben wollte, ihm das nicht zu gestatten. Das will ich als euer fürstlichen Gnaden Diener allzeit willig vergelten. Euer fürstliche Gnade tu mir allzeit gebieten!

Eines fürstlichen Präzeptors Eid und Bestallung [104]

(Im Jahr 1498 gab Markgraf Friedrich von Brandenburg seinen jüngeren Söhnen den Ulrich Seger als Erzieher.)

Item der Zuchtmeister soll geloben und schwören, gegen unseren gnädigen Herren getreu und wahr zu sein, ihn vor Schaden zu warnen, seinen Nutzen zu fördern, die jungen Herren, die ihm befohlen sind, getreulich und mit seinem besten und höchsten Fleiß zu bewahren, aufzuziehen und zu belehren und besonders die hernachgenannten Artikel zu halten und auszuführen, auch sonst alles zu tun, was ein getreuer Zuchtmeister bei den Herren und anderen ihm befohlenen Jungen getreulich und ohne jeden Vorbehalt zu leisten schuldig und verpflichtet ist. Item soll der Zuchtmeister Veranlagung und Eigenschaften der ihm befohlenen Herren lernen und wissen, wozu sie in löblichen Dingen Lust und Willen haben, also daß er sich nach den Herren richte und nicht die Herren nach ihm. Zum anderen soll er sich getreulich um der Herren Gerät annehmen, als Kleidung und dergleichen, was ihre Gnaden auf dem Leibe tragen, was

zu den Betten gehört, daß die Herren nicht in Gefahr kommen oder Schaden nehmen. Auch auf ihr Essen und Trinken soll er Achtung haben, damit sie um so besser vor Schaden bewahrt bleiben. Item das Geschenk ausgenommen sollen Sachen zum Essen und Trinken ohne Wissen und Willen ihrer Gnaden Eltern niemandem gegeben werden. Item, wenn der Zuchtmeister sehe, daß ihrer Gnaden Diener als Schneider, Barbiere und andere, Händel vornehmen, wodurch ihre Gnaden von Zucht und Lernen abgezogen werden, so ist er schuldig, sie meinem gnädigen Herren oder meiner gnädigen Frau zu melden. Item soll er die Herren und ihre Edelknaben nicht anders strafen, als ihnen nach der Vernunft zusteht, sie auch nichts anderes lehren, als was ihrem Stande zukommt.

Ulrich Seger, Magister der freien Künste, schwor dem Fürsten persönlich am 3. September 1498. Man soll ihm im Jahr zehn Gulden geben und einen Rock. Er soll am nächsten Martini gewiß hier zu Ansbach sein und seinen Dienst antreten.

Doktor Johann Kifers Bestallung als Leibarzt Markgraf Friedrichs von Brandenburg 1508[105]

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg etc. tun mit diesem Brief öffentlich kund vor jedermann, daß wir den hochgelehrten Meister Johann Kifer, Doktor der Arznei, zu unserem Rat und Leibarzt auf Lebenszeit bestellt und angenommen haben kraft dieses Briefes; also daß er uns und unsere liebe Gemahlin, unsere Kinder und auch unser Hofgesinde – doch dieses gegen gebührenden Lohn – mit seiner Kunst der Arzenei zu ihrer und unseres Leibes Notdurft getreulich und fleißig nach seinem besten und höchsten Verstehen bewahre und uns beistehe. Doch darf er an keinen von der Pest oder sonst einer ansteckenden Krankheit befallenen Menschen herangehen. Er soll bei uns an unserem Hofe, oder wo wir seien, nach unserem Gefallen Wesen und Wohnung haben und darf sonst

niemandem weder mit Diensten, Gelübden noch Pflichten verbunden sein als uns. Er soll auch von unserem Hofe und uns über Nacht niemandem zulieb reiten oder ziehen, es sei denn in unserem Dienst und mit unserer oder unserer Stellvertreter Willen und Erlaubnis ohne Hinterlist.

Um solchen Dienstes willen wollen und sollen wir ihm sein Leben lang, er sei gesund oder krank, alle Jahre hundert rheinische Gulden ohne Verzug zu Sold gütlich geben und ausrichten. Das Jahr soll angehen an dem Tag, wo er mit seinem Haushalt hierher nach Ansbach zieht, auch ohne Betrug. Wir wollen ihn an unserem Hof mit zwei Pferden, Kost und Futter halten wie unser anderes Hofgesinde. Wir sollen ihn mit einer Behausung, darin er die Zeit seines Dienstes geziemend Wohnung haben mag, versehen und ihm dazu genügend Brennholz geben. Desgleichen sollen wir auch für ihn, so er hier ist, alle Nacht geziemenden Schlaftrunk liefern. Wenn er dem Hof nicht folgen kann, so soll ihm nichtsdestoweniger sein gebührendes Deputat wie unseren anderen Räten verordnet und gegeben werden, auch alles ohne Betrug.

Und darauf hat uns Doktor Kifer in Treuen gelobt und dazu mit aufgehobenem Finger zu Gott und den Heiligen geschworen, gegen uns getreu und aufrichtig zu sein, uns vor Schaden zu warnen, unsern Nutzen zu fördern, das Beste zu raten und unsere Geheimnisse zu verschweigen bis in seinen Tod. Ferner, daß er uns, unsere liebe Gemahlin und die Kinder in obenbeschriebenem Maß mit seiner Kunst der Arzenei getreulich bewahren und nach bestem Verstehen pflegen und alles das tun wolle, was ihm mit seiner Kunst und seinem Handeln als einem getreuen Leibarzt und auch als einem Rat und Diener zusteht, ohne alle Arglist, getreulich und ohne jeden Betrug.

Zu Urkund dieses haben wir es mit unserem rückwärts aufgedruckten Ring mit dem Geheimsiegel verschlossen am Samstag nach dem heiligen Ostertag nach Christi Geburt 1508.

Markgraf Friedrich von Brandenburg an den Rat von Nürnberg. 1508[106]

Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, unsern freundlichen Gruß zuvor Ehrsamen, Weisen, Lieben, Besonderen! Wir haben uns unter anderem während der jetzigen Hirschbrunst vorgenommen, zu Kadolzburg am nächsten Sonntag ein gesellig Schießen zur Ergötzung abzuhalten, bei dem niemand über ein Ort (den vierten Teil eines Guldens) einlegen darf; wir hoffen, einige von euch werden auch dazu geneigt sein. Darum begehren wir von euch mit gütlicher Bitte, ihr wollet etliche aus eurem Rat mitsamt deren Hausfrauen, dazu etwa zwanzig guter Armbrustschützen zu uns herauskommen lassen, das Schießen und andere Ergötzlichkeit mit uns und der hochgebornen Fürstin, unserer freundlich lieben Gemahlin, zu teilen, ihre Liebden wird gern mit euren Hausfrauen Bekanntschaft machen. Und wenn eure Hausfrauen auch willens sind, mit unserer freundlich lieben Gemahlin zu schießen, nachdem das Ziel nicht über neunzig Schritt weit ist, so sehen wir das auch sonderlich gerne. Wir hoffen, ihr werdet uns solches nicht abschlagen, wir wollen es euch in Gnaden anerkennen.

Gegeben Kadolzburg, am Dienstag nach Egidi 1508.

Wittelsbachsche Herzöge vom 13. bis 15. Jahrhundert

Hinrichtung der Herzogin Maria[107]

Herzog Ludwig II. (der Strenge), Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Oberbaiern, hatte zur Ehe Frau Maria, die Tochter Herzog Heinrichs II. von Brabant, er saß zu Donauwörth. Die Frau ließ er in seinem Jähzorn enthaupten, weil er einen Argwohn auf sie und einen frommen Ritter hatte. Das fügte sich also: Ludwig hatte einen Ritter an seinem Hof, der stark an Leib und wunderkühn war, auch ausgezeichnet als Ratgeber, darum war er an des Fürsten Hof hoch angesehen, und der Fürst und auch die Fürstin waren ihm besonders gnädig. Nun kam es oft, daß er mit der Fürstin Schach spielte. Als sie wieder einmal dabei saßen, sprach der Ritter zu der Frau: „Gnädige Frau, ich bitte Euer Gnaden um Euer angeborenen Tugend und Ehre willen, daß Ihr mir eine Bitte gewährt." Die Frau antwortete: „Wenn ich es mit Ehren tun kann, so sollt Ihr eine gnädige Antwort hören." Er sprach: „So bitte ich Euer Gnad, Ihr wollet mich hinfort nicht mehr mit „ihr", sondern mit „du" anreden, da doch Euer Gnad manchen wohlgeborenen Mann duzt, wenn er auch nach Art und Geburt höher steht denn ich." Darum bat er die Fürstin so manches Mal, es blieb aber alles beim alten.

Nach dieser Zeit fügte es sich, daß der Fürst in den Krieg zog gegen den Schwäbischen Bund und schlug ein Lager vor Augsburg auf, dort, wo jetzt Friedberg liegt. Da vollbrachte der Ritter manche ritterliche Tat und schadete den Städten viel, denn er war des Fürsten Heerführer und Hauptmann. Einmal ritt er mit vielen Rittern und Knechten in das Land und verheerte es mit Raub und Brand. Währenddes schickte die edle Fürstin dem Fürsten Briefe und bat ihn, daß er selber aus dem Felde heimkehre, er hätte doch sonst guter Leut genug. Das wollte der Herzog nicht tun. Darauf schrieb sie dem Hauptmann

eigens, er möge doch allen Fleiß daran kehren, ihrem Herrn zu raten, aus dem Feld heimzuziehen. Dafür wolle sie ihm gewähren, um was er so sehr gebeten habe. Als der Bote ins Lager kam, fand er den Hauptmann nicht vor, und die Briefe wurden alle dem Herzog übergeben. Als der aber diesen Brief las, dachte er, die Frau habe mit dem Ritter ihre Ehre verloren oder wolle ihm zu Willen sein. Um dieses Argwohns willen eilte er in seinem Jähzorn heim und hörte keine Entschuldigung der frommen Frau. In jähzorniger und unbesonnener Rachsucht ließ er die reine Fürstin erbärmlich töten. Vier ihrer Jungfrauen ließ er über die Mauer herabwerfen und zwang einen Wächter, daß er der Fürstin das Haupt abschlug.

Anno 1256 am 18. Januar wurde die edle Frau Maria von Brabant in dem Kloster Heilig-Kreuz (bei Donauwörth) begraben. Als der Ritter erfuhr, welche Dinge um seinetwillen geschehen waren, ritt er vor des Fürsten Jähzorn aus dem Land und schrieb dem Fürsten oft von der Fürstin und seiner Unschuld, er sagte ihm auch, was seine Bitte an die Fürstin gewesen sei.

Etliche sagen, daß Pfalzgraf Rudolf, Herzog Ludwigs Sohn, als Jüngling lange Zeit darnach diesen Ritter erstach, weil um seinetwillen Rudolfs Vater seine Gemahlin getötet hatte. Etliche meinen, es sei der (Rauh- oder Wildgraf Heinrich von Kyrberg am Hunsrück gewesen).

Anno 1263 baute und stiftete Herzog Ludwig das Kloster Fürstenfeld[108] als Buße dafür, daß er seine Frau unschuldig getötet hatte. Er ließ dort eine Gruft machen und wählte sie als Begräbnisstätte der Fürsten von Oberbaiern.

Wie und warum die von München in der großen Ungnade der Herzöge, ihrer Herren, waren[109]

Im Jahre 1385 fingen die von München einen ehrbaren Bürger (Hans Impler) und schlugen dem Unschuldigen unverdientermaßen das Haupt ab. Nun war dieser Bürger den

Herren von Baiern gar lieb, denn er war ein redlicher Mann. So verdroß sein Tod die Herren von München gar sehr, und sie sagten in ihrem Zorn der Stadt München Fehde an und wollten den Bürger rächen. Als die Münchner ihrer rechten Herren ernstlichen Zorn erkannten, erschraken sie gar sehr, sie ergaben sich und begehrten Gnade. Es ward in der Verhandlung festgesetzt, daß die von München hundert Mann aus der Stadt gen Dachau schicken mußten ohne Messer und ohne alle Wehr, die mußten in den Kot niederknieen und um Gnade bitten. Und als die Herren nach München ritten, da gingen alle Männer vor der Stadt den Herren entgegen, knieten nieder, baten um Gnade und übergaben die Schlüssel aller Stadttore den Herren auf Gnade. Die von München hatten einen Zoll in der Stadt, der brachte alle Jahre zweitausend Gulden ein, den mußten sie den Herren geben und dazu sechstausend Gulden, und den Räten der Herren mußten sie zweitausend Gulden bezahlen.[110] Auch mußten sie den Herren gestatten, eine Burg in der Stadt zu bauen, und ein Tor ihnen überlassen, damit sie ein- und ausreiten könnten, wann sie wollten.

Heinrich der Reiche von Baiern-Landshut, 1393–1450[111]

Heinrich, Herzog in Niederbaiern, Pfalzgraf bei Rhein, Graf im Rottal, Herzog Friedrichs Sohn, kam jung zum Fürstentum. Da erhob sich große Unruhe und Übeltat in der Stadt Landshut, denn Herzog Friedrich hatte der Stadt gar viele und besondere Freiheiten gegeben, die wollte aber der junge Fürst in keiner Weise bestätigen. Darum widersetzten sich ihm der Rat und viele von den Vermögendsten der Gemeinde sehr hart und wollten es mit ihren Freiheitsbriefen und dergleichen auf einen Rechtsstreit bei dem Römischen König ankommen lassen. Das kränkte den Fürsten tief von den Seinen und besonders von seinen Edlen. Er ließ vier aus den Mächtigen und Gewaltigen des Rats gefangen setzen: einen Pätzinger, einen Martin von Asch, Lienhart Kettner und Hans Mospurger, Bäcker. Diesen

ließ er Stadt und Land auf ewig verbieten, dazu ward ihnen ohne jede Gnade all ihr Hab und Gut genommen. Als sie nun von Weib und Kindern und all ihren großen Gütern getrieben wurden, nahmen sie es sich sehr zu Herzen. Auch denen von Landshut war es sehr leid, und sie schickten den Vertriebenen ihre behende Botschaft, damit man sie immer zu finden wisse. Kurze Zeit danach machten sie einen Anschlag und kamen bei Nacht an die Lände zu Landshut, und ein Bürger, Dietrich Röckel, half ihnen durch die Planken über die Mauer in sein Haus. Dort machten sie mit etlichen, den Größten vom Rat und der Gemeinde, ihre Pläne, wie sie sich weiter in den Dingen verhalten wollten. Diese Vorgänge merkte die Hausfrau des Röckel, die eine Buhlschaft mit einem von des Fürsten Hof hatte. Als der zu seiner Liebsten kam, sagte sie ihm, nachdem sie einige Zeit ihr Wesen getrieben hatten: „Wenn du mich nicht verraten willst, will ich dir seltsame Dinge sagen." Er verhieß ihr, er wollte nichts sagen, woraus ihr Schaden entstehen könne. Sofort sagte sie ihm alles und zeigte ihm auch den Ort, wo die Versammlung war. Als der Liebhaber alle Dinge erforscht hatte, ging er zu dem Hofmeister Görg von Ahaim und Sigmund dem Apfentaler und verkündete ihnen alles, und die brachten es schnell an den Hof vor den Fürsten.

Ich aber habe die Sache auch anders vernommen: Herzog Heinrich war ein Kind; Kaspar Fraunhofer, Erasmus Preising, Alban Klosner und andere seiner Edelleute regierten ihn und vertaten das Seine. Das mochten seine getreuen Bürger nicht mit ansehen, sie wollten die Edelleute gefangen nehmen und von ihnen Abrechnung fordern, damit des Fürsten Regiment besser besorgt würde. Als die Edelleute aber das gewahr wurden, brachten sie es anders vor den Fürsten und sagten ihm, man wolle ihn fangen, und er glaubte das.

Sofort sammelte man, was man an Hofgesinde zusammenbringen konnte, mit denen wurden die Bürger überfallen und gefangen gesetzt, es entstand ein grauslicher Auflauf, viele der

Bürger sprangen über die Mauer und suchten, wo sie sich verbergen möchten. Viele wurden getötet, geblendet oder mit Weib und Kind vertrieben; man ließ auch niemandem sein Gut, der Herzog nahm alles. Dies geschah anno 1410. – Als diese Sache dem Herzog im Konzil von Konstanz vorgehalten wurde, entschuldigte er sich damit, daß er ein Kind gewesen sei.

Als dieser Herzog Heinrich in die Mannesjahre kam, ward er ein guter und friedlicher Fürst und ein ernster und strenger Richter. Wenn Räuber und andere Übeltäter vor ihn gebracht wurden, so konnte niemand bei ihm Gnade erlangen, deswegen herrschte in seinem Land steter und gar guter Friede. Der Herr diente Unserer Frauen mit großem Eifer und ehrte sie mit besonders gutem Gebet und guten Werken alle Samstag. Er war demütig gegen jedermann, zahlte jeden selber aus und ließ sich nichts zu gering dünken. Wenn Leute zu ihm kamen, die bei ihm zu schaffen hatten, es wären Bauern oder andere, so nahm er das Geld, was man ihm heimlich zusteckte, und ließ es in den Ärmel fallen, denn er trug fast immer kuttenartige Ärmel. Oft gab ihm ein Bauer oder ein armer Mann nur einen Böhmischen (Heller), den nahm er auch und streckte allweil die Hand aus, denn er hatte das Geld über die Maßen lieb. Wenn er bei Frauen war, so hielt er sich züchtig in Gebärde und Sitten, und seine Diener mußten es ebenso halten.

Der Fürst machte zwei Kriegsfahrten nach Preußen, dem Deutschen Orden wider Wladislaw von Polen und seinen Bruder Witold zu helfen ...

Herzog Heinrich hielt so guten Frieden im Lande, daß die Kaufleute, wenn sie in sein Land kamen, sprachen: „Wir sind in den Rosengarten[112] gekommen, hier sind wir sicher und bedürfen keines Geleites mehr." In gleicher Weise sprachen auch die Räuber, wenn sie ins Land kamen: „Laßt uns aus dem Land eilen, denn der Herzog läßt keinen Räuber, den er fängt, am Leben; man henkt hierzulande die Wölfe ebenso wie die Räuber und Diebe ..."

Herzog Heinrich regierte gar fürstlich und für sich und seine Untertanen gar nützlich und löblich. Zuerst war er arm, aber als er aus dem Konzil heimkehrte, paßte er besser auf und ward reich und mächtig und mit ihm sein Land und seine Leute. Solches Regiment führte er allein mit den Seinen, mit den Besten und Weisesten in Baiern und achtete der roten Barette (der Rechtsgelehrten) gar wenig. Er duldete auch wenig Ausländer in seinem Rat, und wenn er der Gelehrten Rat brauchte, so ließ er etliche seiner Prälaten oder auch aus den Stiftern Freising, Regensburg oder Passau zu sich kommen. Bei dem guten Frieden und guten Regiment sammelte der Fürst einen so großen Schatz, wie ihn seit langer Zeit kein Fürst mehr gehabt hatte; den Schatz legte er allen in den Turm zu Burghausen. Der Fürst liebte das Rotwild gar sehr und ließ gar wenig abfangen; darum gab es unsäglich viel Wild, das jedermann viel Schaden tat an Getreide und anderen Früchten. Er hatte auch viel Juden allenthalben in seinem Land, die wurden kurz nach seinem Tode ausgetrieben.

Herzog Ludwig im Bart von Baiern-Ingolstadt, 1413–47[113]

Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, Graf zu Mortagne und Graisbach, Herzog Stephans Sohn, ward der Hoffärtige benannt, denn er war gar stolz und übermütig gegen andere Fürsten, doch gegen arme Leute war er demütig. Er lebte gar prunkvoll.

Als junger Mann kam er mit seiner Schwester Elisabeth an den Hof des Königs (Karls VI.) von Frankreich und wurde dort von allen geliebt. Derzeit lebte Frankreich in großem Reichtum, und man konnte dort große und überreiche Hoffart sehen. Herzog Ludwig diente gar köstlich bei seinem Herrn und Schwager, dem König von Frankreich. Der hatte an seinem Hof zwei Jungfrauen, Schwestern, die ihm verwandt waren; die eine, Charlotte, gab er dem König von Sizilien und Zypern, die andere, Frau Anna, gab er seinem Schwager Herzog Ludwig...

Die Königin hatte ihren Bruder, Herzog Ludwig, gar lieb, darum gab sie ihm täglich großes Gut an Geld und kostbaren Kleinodien von Silber und Gold; das schickte er alles heim gen Baiern, die Kleinode waren folgende:

der Königin gute Krone, ihr Kranz mit zweihundert köstlichen Perlen, ein rundes Futteral, lang, mitten hohl, mit einem goldenen Kranz von Perlen und edlem Gestein versiegelt, der Königin guter Haarschmuck, der Königin guter Gürtel, mit einem Brettl beschlagen und vergoldet, also sind fünf Stück in einem Mantelsack gewesen, ein achteckiger Rubin, ein goldener Napf, eine goldene Kanne mit Türmlein, ein großer goldener, runder Becher, zwei goldene Kännchen, von denen jede zwei Quart faßt, zwei goldene Becken zum Händewaschen, drei Platten und sechs goldene Schüsseln, drei goldene Schalen auf Füßen, drei goldene Schalen ohne Füße, sechs goldene Löffel, ein goldener Schlüsselring.

Diese Goldsachen, Edelsteine und Kleinode hat Herzog Ludwig hernach seinem Kammermeister Wieland von Freiberg[114] und seinen Mannserben gegeben mit der Bedingung, daß er diese Kleinode bei Lebzeiten nach seinem Rat benutzen sollte, wenn er aber ohne Leibeserben stürbe, so sollten sie mitsamt sechzigtausend Gulden und, was er dafür zu Lebzeiten für seine Herrschaft gekauft, den zwei Stiften Unser Frauen und Sankt Moritz und dem neuen Pfründhaus zu Ingolstadt zufallen. Als der Kammermeister ohne Leibeserben starb, ließ Herzog Ludwig alles gen Ingolstadt bringen und gab den Gotteshäusern darüber Brief und Siegel. Der Hausfrau des Kammermeisters, Amalie von Wertheim, waren zehntausend Gulden davon vorbehalten als Heiratsgut und Morgengabe. So kamen durch den Herzog die köstlichen Kleinode und der Reichtum nach Baiern.

Als aber die französischen Herren und Adligen hinter diese kostbaren Geschenke kamen, wurde Herzog Ludwig in hartes Gefängnis gelegt, also daß seine Diener und manche andere meinten, er würde nicht lebendig herauskommen; das geschah

anno 1413. Da berief ein mächtiger Bürger zu Paris viele der Besten und des gemeinen Volkes zusammen und sprach unter anderem: „Liebe Freunde, es ziemt sich nicht, daß der Fürst von Baiern also unfürstlich gefangen liegt, es ist auch der Krone von Frankreich eine große Schmach; denn der Fürst ist arm und ist nach Frankreich gezogen, damit er Gut im Dienste des Königs erwerbe, und wenn er nun solches hat, so ist es mit Willen des Königs und der Königin, seiner Schwester. Damit hat er den Tod nicht verschuldet." Durch solche Worte ward das Volk zu Paris bewegt, daß es Herzog Ludwig freiließ ohne Urfehde oder Geisel. Man meinte auch, daß an dem Gefängnis Herzog Johann von Burgund schuld gewesen wäre und daß der Dauphin ihn befreit habe.[116]

Des Herzogs Gemahlin starb, da nahm er eine andere Hausfrau in Frankreich[116], danach zog er heim nach Baiern. Als er heimkam, lebte er anfangs gar köstlich, er hatte wohl sechshundert Pferde am Hof, viele Grafen, Herren, gute Ritter und Knechte. Nun hatte sein Vater, Herzog Stephan, viel Schulden gemacht, denn er diente gern schönen Frauen und besuchte alle Turniere mit großen Kosten. Die Schuld wurde nun von dem Sohn Herzog Ludwig gefordert, der wollte aber niemanden bezahlen, da ritten viele gute Ritter von ihm, Schwaben, Franken, auch etliche aus Baiern. Die huben an mit ihm zu kriegen, es ward viel Unruh im Land. Daraus entstand ein großer Streit zwischen Herzog Ludwig und Herzog Heinrich, dem Sohn Herzog Friedrichs zu Landshut von Niederbaiern, das kam also:

Zu der Zeit, als König Sigismund mit allen geistlichen und weltlichen Fürsten auf dem Konzil zu Konstanz war, lud eines Tages der hochwürdige Herr, Herr Georg von Hohenlohe, Bischof zu Passau, den König und viele andere Fürsten zu Tisch. Als die nun zu dem Mahl kamen und Herzog Heinrich vor den König trat, beschrie ihn Herzog Ludwig öffentlich vor dem König und den anderen Fürsten als Räuber und sprach, Herzog Heinrich hielte

die bei sich, die täglich ihn, Herzog Ludwig, sein Land und seine Leute wider Gott und Recht beraubten.[117] Die Rede Herzog Ludwigs ergab sich daraus, daß Herzog Heinrich einem Freiherrn, Jörg von Gundelfingen, ein Schloß an der Isar, Wolfstein, übergeben hatte, von dem aus er Herzog Ludwig wegen der Schulden Herzog Stephans bekriegte. Über diese Rede schämte sich Herzog Heinrich und antwortete nichts als: „Herr König, Ihr höret die unbilligen Worte wohl!" Damit ging er aus der Tür in seine Herberge, legte heimlich die Rüstung an, ließ sich etwa acht Pferde satteln und nahm etliche Ritter und Knechte zu sich. Als das Mahl zu Ende war, ritt Herzog Ludwig nach seiner Gewohnheit allein und wollte nicht auf sein Hofgesinde warten, nur etliche Edelknaben liefen mit ihm. Da rannte Herzog Heinrich ihn an und war begierig, ihm das Schwert in die Brust zu stechen. Als er aber das Schwert ansetzte und schon ein Stück hineingestochen hatte, brach ihm Herzog Ludwig das Schwert aus der Hand. Derweil schlugen und stachen Herzog Heinrichs Diener ihm übers Haupt, daß er vom Pferde fiel, dann rannten sie zum Tor hinaus und glaubten nicht anderes, denn daß Herzog Ludwig von den Stichen und Schlägen sterben müßte. Das geschah auf offener Gassen zwischen zehn und elf Uhr am Sankt-Ursula-Abend (20. Oktober) anno 1417.

Als das Geschrei hierüber vor den König kam, erzürnte er sehr und befahl dem Grafen von Schwarzburg, dem Fürsten nachzueilen. Es gelang aber nicht, ihn einzuholen. Da ward ein großer Auflauf in der Stadt, und König Sigmund rückte heraus in das Feld mit allen Fürsten und der ganzen Versammlung und saß da zu Gericht mit den deutschen Fürsten über Herzog Heinrich und war willens, ihm sein Land abzusprechen. Da kniete Burggraf Friedrich (von Hohenzollern) vor dem König nieder und rief mit großem Eifer, seine königliche Gnade möge das Gericht aufschieben, bis man sehe, wie sich die Dinge mit Herzog Ludwig anließen, ob er stürbe oder genese. Diese Bitte ward dem Burggrafen vom König gewährt. Herzog Heinrich

kam mit Hilfe etlicher Schwaben, wie dem von Reischach und Jörg von Burgau, ohne Schaden in sein Land.

Als nun Herzog Ludwig von seinen Wunden genas und wieder gesund ward, verzögerte der König die Bestrafung Herzog Heinrichs. Es war auch zwischen den Fürsten bis zum Anfang der Fastenzeit 1421 kein offener Krieg. Da ward die Neustadt bei Abensberg in Herzog Heinrichs Land, aber Eigentum der Herzöge von München, gewonnen, beraubt und verbrannt. Nun brach der Krieg zwischen den Fürsten offen aus, denn Herzog Heinrich, Herzog Ernst und Wilhelm, Herzog Johann von Amberg, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Bischof Johann von Eichstädt, Bischof Jörg von Passau und sonst noch viele Ritter und Knechte führten jeder aus besonderer Ursache Krieg wider Herzog Ludwig[118] und gewannen ihm etliche Schlösser und Städte ab. Solches Rauben, Brennen und Verderben währte sehr lange... Als nun Herzog Ludwig viele Schlösser und Städte verloren hatte, schickte er ein großes Volk gen München, um dort den Milchmarkt[119] zu zerstören. Die Dörfer Pasing, Germering, Gauting und Aubing wurden verbrannt, also, daß man das Feuer in München sah, da läutete man sofort Sturm. Zuerst waren die drei Fürsten in eigener Person bereit, Herzog Ernst und sein Bruder Herzog Wilhelm und Herzog Albrecht, Ernsts junger Sohn. Die Fürsten trafen auf den Feind bei den Dörfern Alling und Geckenpeunt und griffen ihn mannhaft an. Da ward eine scharfe Schlacht geschlagen, denn die von München zogen mit ihren Haufen herbei. Ein Edelmann kam an den jungen Fürsten Herzog Albrecht und wollte von ihm das Versprechen, sich in Gefangenschaft zu stellen. Da rannte Herzog Ernst herzu, schlug ihm zornig einen Streitkolben über und sprach: „Ei, willst du etwa einen Fürsten fangen?" Da gewannen die Münchner mit dem Fürsten die Oberhand und führten an die zweihundert Gefangene nach München. Das geschah zu Alling an dem Parsberg zu Hoflach am Samstag in der Fastenzeit am Sankt Michelstag anno 1422. Zu



Herzog Ludwig der Gebartete
Ende des 15. Jahrhunderts

Urkund des Sieges ist daselbst eine Kapelle gebaut worden. Danach wurde durch den Eifer König Sigismunds und des Kardinals Branda, Legaten des römischen Stuhls, der Krieg zum Teil gerichtet, zum Teil eingestellt ...

Anno 1430 wurde Unser Frauen Kirche zu Ingolstadt erweitert, Herzog Ludwig ließ eine Gruft einbauen. Er ließ die Gebeine seines Vaters, Herzog Stephans, aus dem Kloster Schönfeld hierher führen. Er wollte auch ein Spital bauen, darin sollten tausend arme Leute wohnen, doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung, sondern nur eine Stiftung, wonach Schüler zur Tag- und Nachtzeit das Psalterium lesen und zwölf alte Männer beten sollten.[120] Er baute auch ein neues Pfründhaus und begann viele köstliche Bauten von Schlössern, von denen aber wenige vollendet wurden.

Anno 1431 wurde auf der Fürstenversammlung zu Nürnberg durch König Sigismund ein rechtmäßiges Urteil gefällt wegen des Frevels, den Herzog Heinrich auf dem Konzil zu Konstanz an Herzog Ludwig begangen. Herzog Heinrich mußte an etlichen Orten etliche ewige Messen stiften (einige Wallfahrten machen) und eine Anzahl Söldner (gegen die Hussiten) für Herzog Ludwig halten. Aber wegen der Hauptsache, der Teilung des Landes, ward nichts bestimmt.

Herzog Ludwig belegte die Klöster und alle geistlichen Güter in seinem Land gar schwer mit Jägern und Falknern nach französischer Sitte. Er hatte auch im letzten Krieg den Klöstern viel Zins- und andere Güter genommen, was die Prälaten nicht dulden wollten. Darum zogen sechs Klöster, Scheyern, Fürstenfeld, Indersdorf, Angerkloster zu München, Geisenfeld und Hohenwart, den Fürsten vor das geistliche Gericht (das Basler Konzil) und urteilten, daß er gegen König Karls Willen gefrevelt habe; sie belegten ihn (1433) mit dem Bann, darin er sein Lebtage blieb.[121] Sie verkündeten den Bann von Baiern bis gen Budapest auf Veranlassung der anderen Herren von Baiern. Doch besaß und behielt Herzog Ludwig mit Gewalt die Güter der Klöster, solange er regierte ...

Als Herzog Ludwig in den Bann kam, war König Sigismund zu Ulm und wollte 1434 mit Reichsmacht gegen ihn ziehen. Als der Fürst das sah, fürchtete er die kaiserliche Macht und gab dem Kaiser die Briefe zurück, die er vom Reich auf eine große Summe Geldes hatte. Danach machte man einen Vertrag zu Regensburg mit den Klöstern, der wurde mit der königlichen Majestät Siegel anno 1434 besiegelt.[122]

In demselben Jahr ist Kaiser Sigismund über Nacht in dem Schloß zu Freising gewesen am 20. August, dann zog er nach Regensburg, um mit den Hussiten zu verhandeln.

Anno 1435 nahm der Krieg zwischen Herzog Ludwig dem Älteren und dem Bischof und der Stadt Passau ein Ende auf Grund eines rechtmäßigen Urteils, das die von beiden Seiten dazu Bestellten in Regensburg in der Fastenzeit und zu Ostern fällten. Der Herzog hatte denen von Passau von seinen Schlössern Schärding und Königstein aus viel Schaden getan, andererseits hatten die von Passau bei Schärding viel verbrannt.

Anno 1436, als der Friede, den Kaiser Sigismund zu Regensburg zwischen den Fürsten von Baiern gesetzt hatte, noch währte, erhob sich in Baiern wieder Krieg durch die Edelleute. Die Fürsten hielten sie dazu an, sie wollten selber den Frieden nicht offen brechen und hielten ihn doch nicht recht ...[123]

Es erhob sich (1439) ein Krieg zwischen Herzog Ludwig dem Alten und seinem Sohn, Herzog Ludwig dem Jungen, den man den Höckrigen hieß, der Sohn drängte den Vater aus vielen Städten und Schlössern, die nahm er ein und besetzte sie wider seines Vaters Willen.[124] Dann belagerte er den Vater in der Stadt Neuburg mit Hilfe seines Verwandten, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Er lag achtzehn Wochen davor, dann gewann er die Stadt und fing seinen Vater anno 1443.

Bald darauf starb der junge Fürst (1445). Da kam eilends sein Schwager Markgraf Albrecht, fing den alten Herzog Ludwig in seinem Gefängnis und führte ihn mit sich heim gen Ansbach in Franken. Er wollte ihm eine Schatzung auferlegen. Der

Markgraf hatte viele Unterredungen mit dem alten Herzog, damit dieser ihm wiedergeben und bezahlen sollte, was er seinem Sohne geborgt und für ihn ausgegeben hatte. Aber der Fürst wollte niemanden etwas davon wissen lassen, weder die Landschaft noch sonst jemanden. Da nahm der Markgraf ihn eines Tages sehr ernsthaft vor und sprach: „Ihr müßt mir Geld geben oder in meiner Gewalt sterben!" Der Fürst antwortete: „Nimm ein Schwert in die Hand, durchstich mich damit und sage: ich will Geld haben, und ebensooft will ich sagen: ich will Dir nichts geben, so lange, bis mir die Seel ausgehet, denn Du hast weder Fug noch Recht zu meinem Leib oder Gut." Als der Fürst etliche Zeit in des Markgrafen Gewalt war, unternahm es Herzog Heinrich, viele Unterhandlungen mit dem Markgrafen zu führen; die Räte beider Herren brachten es dahin, daß Herzog Heinrich den Herzog Ludwig um zweiunddreißigtausend Gulden von dem Markgrafen freimachte mit Wissen der Landstände Herzog Ludwigs.[125] Als nun Herzog Heinrich den Befreiten in das Baierland führte, forderte er die genannte Summe Geldes von ihm, dann wollte er ihn führen lassen, in welche Stadt er wolle. Da antwortete ihm Herzog Ludwig, er hätte ihn um nichts gebeten und wolle ihm darum auch nichts wiedergeben. Also ließ Herzog Heinrich den alten Fürsten gen Burghausen führen. Dort weilte der etliche Zeit, dann starb er im Gefängnis ohne Beichte und Buße im Bann an Pfingsten anno 1447. Er war über achtzig Jahre alt und wurde im Kloster Raitenhaslach begraben.

Der Fürst hatte oft mit weinenden Augen gesprochen: „Wer mir in meinen jungen Tagen gesagt hätte, daß ich soviel leiden sollte, ich hätte es nicht geglaubt, daß mich alle deutschen Fürsten dazubringen könnten." Als mannhafter und mächtiger Fürst war er ohne Barschaft, also geschieht denen, die mehr Vertrauen zu sich selber haben denn zu Gott. Er hatte all seine Tage dauernden Krieg und keinen Sieg, er mußte auch in Unfrieden sterben. Weil Herzog Ludwig im Bann starb, kamen

auch alle, die bei seinem Begräbnis dabei waren, in den Bann. Da schickte Herzog Heinrich gen Rom und erlangte von Papst Nikolaus IV., daß der Propst zu Baumburg als Kommissar Absolutionsgewalt erhielt; zu dem mußten alle zur Lossprechung kommen, die um dieser Sache willen im Bann waren.

Agnes Bernauer[126]

(Im Jahre 1428 lernte Albrecht, der einzige eheliche Sohn Herzog Ernsts von Baiern-München, in Augsburg, vielleicht auf einem Turnier im Fasching, das er besuchte, die schöne Agnes Bernauer kennen und verliebte sich in sie. Sie war die Tochter eines Barbiers und Baders und half wohl als Bademagd im väterlichen Geschäft. Wahrscheinlich weigerte sich Agnes, Albrecht anzugehören, wenn er sie nicht zur rechtmäßigen Gattin machte, und so ging Albrecht mit ihr eine heimliche Ehe ein.[127] Spätestens seit dem Frühjahr 1432 lebten die Ehegatten zusammen, meist in Straubing. Aus Eintragungen in die Münchener Stadtrechnungen geht hervor, daß Agnes sich nicht verborgen hielt, sondern am herzoglichen Hof eine Rolle spielte.)

a. (Vor dem 10. August 1432) Item zwanzig Schilling weniger zehn Pfennige haben wir für Fische und für sechzehn Kännchen Wein, halb roten und halb weißen, gezahlt, was man unserer gnädigen Frauen, der Herzogin Beatrix[128], Herzog Johanns Gemahlin, schenkte, als sie vor Sankt-Lorenz-Tag hier weilte. Sie war auf Herzog Albrecht ganz zornig, was kein Wunder war, wegen der hochmütigen und aufgeblasenen[129] Frau Nessen (Agnes), der Bernauerin.

(Vor dem 13. Dezember 1434) Item einunddreißig Schillinge haben wir für vierundzwanzig Kännchen Wein gezahlt, die man Frau Beatrix schenkte, als sie im Advent (vor dem 13. Dezember 1434) hier war, um unsere gnädige Frau, Herzog Wilhelms Gemahlin[130], zu schauen, sie war zornig über ihren Bruder, Herzog Albrecht, weil der nicht auch eine schöne Frau habe.

(Das Verhältnis Albrechts zu seinem Vater blieb im großen ganzen ungetrübt, wie sich aus dem Briefwechsel zwischen ihnen ergibt, obwohl Herzog Ernst um die Nachfolge sehr besorgt war. Vielleicht veranlaßte er, um seinen Sohn von der Liebe zu Agnes zu heilen, die folgende Geschichte:)

b. Im November 1434 fand ein Turnier in Regensburg statt, an dem sich Herzog Johann (von der Pfalz) mit seinem Sohn Christoph und Herzog Albrecht von Baiern beteiligten. In diesem Turnier wurde der ob seiner Tüchtigkeit berühmte Herzog Albrecht um seiner Geliebten, Agnes Bernauer, willen gestraft und geschlagen.[131] Man meinte, daß diese Geliebte die Ursache war, daß er die Heirat mit einer ebenbürtigen Frau hinausschob.[132]

(Als Albrecht aber weiterhin an Agnes festhielt, griff Herzog Ernst zum äußersten Mittel.) Am 12. Oktober 1435 wurde auf Herzog Ernsts Befehl eine wunderschöne Frau, Agnes Bernauer, von der Donaubrücke in Straubing herabgestürzt. Es gelang ihr, einen Fuß aus den Fesseln zu lösen und ein Stück zu schwimmen, so daß sie ganz nahe ans Ufer herankam; mit heiserer Stimme rief sie immer: „Helft, helft!" Der Henker, der sie von der Brücke gestoßen hatte, lief zum Ufer, und in seiner Furcht vor der Gewalttätigkeit des wütenden Herzogs Ernst, wand er das Haar der Frau um eine lange Stange und hielt sie so unter Wasser. Zwischen Herzog Ernst und allen seinen Helfern aus Adel und Bürgerschaft einerseits und seinem Sohne Albrecht und seinem Anhange andererseits erhob sich deshalb ein großer Streit.

c. Als die Tat geschehen war, tat es dem Vater sehr leid. Frau Agnes ward herrlich begraben und erhielt einen schönen Grabstein wie eine Fürstin.[133] Man sagt, sie sei so hübsch gewesen, daß, wenn sie roten Wein getrunken, man den Wein ihre Kehle hat herabrinnen sehen. Sie ward begraben zu Straubing in der Nikolauskapelle des Karmeliterklosters.

d. Item sechzig Pfennige haben wir unseres gnädigen Herrn Herzog Ernst Boten zum Trost für seine müden Beine gezahlt,

weil er so flink von Straubing hergelaufen ist und die Märe brachte, daß man die Bernauerin gen Himmel geschickt habe.

e. Instruktion Herzog Ernsts für seinen Gesandten Aichstedter an den kaiserlichen Hof[134] (28. Oktober 1435):

... Seine Kaiserliche Gnaden wüßten auch wohl, daß Herzog Ernsts Sohn mit einem bösen Weibe beladen gewesen sei, das sei seinem Sohn so hart und streng gewesen, wie man es in wenig Worten gar nicht erzählen könne. Auch sei sein Sohn drei oder vier Jahre lang nie recht fröhlich gewesen. Herzog Ernst habe auch Sorge um seines Sohnes Leben ihretwegen gehabt, auch habe er wahrhafte Kundschaft erhalten, daß sie ihn und auch den älteren von seines Bruders Söhnen vergiften wolle. Da nun diese Sache also bösen Fortgang nahm, kein Ende abzusehen war und immer mehr Übeles daraus entstand, habe er dieses Weib ertränken lassen.

Item, wie hartnäckig sie sich gegen seine Räte und Diener und wegen des Schlosses Straubing verhalten habe, wisse der Gesandte dem Kaiser wohl zu sagen.

Item, als das Weib nun tot war, habe sich Herzog Ludwig von Ingolstadt[135] um Ernsts Sohn angenommen und ihn zu sich gezogen in seine Stadt Ingolstadt und läßt nun keinen von Herzog Ernsts Dienern zu ihm, wie es ihm und seinem Sohn not wäre. Auch von Herzog Albrechts Räten, die ihnen nützen könnten, läßt Herzog Ludwig niemanden zu ihm, sondern umgibt ihn mit Leuten wie den Ötlinger und solchen, die weder Herzog Ernst noch seinem Sohn von Nutzen sind, denn sie machten viel lieber Landeskrieg, Mord und Brand, denn daß sie eine Sache zum Besten kehrten, Seine Kaiserliche Gnade kennten ja den Herzog Ludwig und etliche seiner Leute. Herzog Ernst besorge auch, daß Herzog Ludwig seinen Sohn schwerlich von sich lasse, ehe er nicht großes Unglück zwischen ihm und seinem Sohn gestiftet habe. Darum bitte Herzog Ernst seine Kaiserliche Gnade ihm zu raten und zu helfen.

Seine Kaiserliche Gnade möge seinem Sohne schreiben, daß es ihm befremdlich und unbillig dünke, daß Herzog Albrecht

nach des Weibes Tod zu Herzog Ludwig geritten sei, es wäre richtiger gewesen, er wäre zu seinem Vater geritten, von dem er doch große Ehren und Würden zu erwarten habe. Sein Vater habe auch in dieser Geschichte so an ihm gehandelt, daß er hinfort wohl ein frommer würdiger Fürst sein kann, woran ihn das Weib, wenn es am Leben geblieben wäre, sehr gehindert hätte. Da er nun aber einmal zu Herzog Ludwig geritten sei, so rate er ihm gnädig, ohne Verzug aufzubrechen, zu seinem Vater zu gehen und dem untertan und gehorsam zu sein, wie es sich für einen gehorsamen, frommen Sohn gehört. Er, der Kaiser, habe auch an Herzog Ernst geschrieben, er solle seines Sohnes Zorn, der ihn zu Herzog Ludwig getrieben, auch nicht ansehen und den Sohn als ein getreuer Vater aufnehmen.

Item möge seine Gnaden an Herzog Ludwig schreiben, es dünke ihn befremdlich und unbillig, daß Herzog Ludwig den Herzog Albrecht nicht zurechtgewiesen und nicht selber für ihn den freundlichen Unterhändler gemacht habe. Er gebiete ihm jetzt noch, Herzog Albrecht an seinen Vater zu weisen und ihn zu heißen, dem gehorsam zu sein. (Der Kaiser möge überhaupt den Herzog Ludwig und seinen Sohn zum Einhalten des Friedens ermahnen.)

Item möge auch der Kaiser in den Brief an Herzog Albrecht setzen, dieser solle die Handlungsweise seines Vaters nicht als Schande auffassen, denn die ganze Sache wäre bald vergessen, und niemand würde mehr davon reden, wenn nur er selber davon schweigen wolle, wie ihm auch zieme. Denn er müsse doch verstehen, daß man ihm zu Nutz und Frommen gehandelt habe; aber sein Handel mit der Frau, der sei ihm Schande und Schmach gewesen, sie habe ihn und alle Fürsten von Baiern in fremden Landen erniedrigt, und solange die Frau gelebt hätte, wäre die Schande nie vergessen worden, er, der Kaiser, habe sich in seinem Gemüt oft darüber betrübt usw.

(Albrecht führte keinen Rachekrieg gegen seinen Vater, schon im Dezember kam er mit ihm zusammen, wenn auch die

endgültige Aussöhnung erst im Juli 1436 erfolgte. Albrechts Trauer und Zorn um den Tod der Bernauerin äußerte sich in seinem Verhältnis zu Herzog Heinrich von Landshut, der ihn durch eine dringende Einladung in den kritischen Oktobertagen von Straubing ferngehalten hatte, also wohl um den Anschlag gegen Agnes Bernauer wußte. Im April erklärte Albrecht ihm sogar den Krieg, der aber noch in demselben Monat durch einen Waffenstillstand beendet wurde. Als Grund dieser Kriegserklärung gab Albrecht später nicht den Tod seiner Frau an, sondern die üblichen Streitigkeiten um Zoll und ähnliches.)

f. Nachdem Herzog Albrecht lange Zeit in Traurigkeit gelebt hatte, nahm er sich endlich (am 6. November 1436) eine Frau (Anna) aus dem Hause Braunschweig, die ihm die herrlichste Nachkommenschaft schenkte. Am Podagra leidend, kümmerte sich der Herzog nun nicht mehr viel um die Geschäfte, sondern widmete sich der Musik, ergötzte sein Herz oftmals an Gesängen und Saitenspiel, auch oblag er dem Weidwerk.

g. (Vor dem 11. November 1436) . . . Einen Becher mit Buckeln, sechs Mark schwer, und ein Kleinod von Silber, hübsche Arbeit, schenkte man unserm gnädigen Herrn Herzog Albrecht zu seiner hochgelobten Hochzeit mit der von Braunschweig. Des sollen wir alle froh sein, daß wir nit wieder eine Bernauerin gewonnen haben.

Einnahme von Donauwörth[136]

Auf Jakobi (25. Juli) des Jahres 1458 hatten etliche Fürsten hier im Land eine große Versammlung, wie lange Zeit keine war, nämlich Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Pfalzgraf bei Rhein, die von Württemberg, der Bischof von Würzburg, Herzog Ludwig von Baiern und Herren, Ritter und Knechte aus den Landen.[137] Sie warben alles, was Spieß und Stangen tragen könnte, alle sollten sich bereit halten. Herzog Ludwig gebot in seinem ganzen Land, in all seinen Städten um und um, daß jeder, der es vermöchte, zwei Säcke Roggen

mahlen lassen sollte, die sollt er liegen lassen und nit verzehren, es sollte alles auf die Kriegsfahrt warten. Er schickte auch her gen Augsburg und kaufte einundachtzig Faß Wein in dem Weinstadel, die faßten vierhundertsiebenundvierzig Eimer. Es war ein großes Gerede und Gerüste von den Herren überall, und niemand wußte, was sie tun wollten, und wer wider den anderen ziehen wollte, und wozu die große Rüstung dienen sollte. Als sie nun bereit waren, zog Markgraf Albrecht vor das Schloß Widdern (an der Jagst) und zerstörte es und nahm das Städtlein ein, das mußte ihm schwören.

Ich habe nichts gehört, daß all diese Herren sonst noch etwas ausgerichtet hätten, wie groß auch ihr Zug gewesen, wieviel Volkes sie beieinander gehabt und wie gut sie sich verproviantiert hatten. Nun ist alles still, und niemand weiß, was all die Herren im Sinn haben. Ich getrau ihnen wahrlich allen übel, ich fürchte, sie haben etwas im Sinn, vielleicht läßt Gott es diesmal nicht zu. Gott der Herr behüte die frommen Städte des heiligen Reiches, denn in ihnen ist viel Gottesdienst und sind viel Kirchen, in denen sein heiliger Name gelobt und geehrt wird, das lasse Er uns genießen, Amen.

So ward eine große Stille, und die Herren ritten jeder in seine Heimat, man hörte nichts mehr bis auf Bartholomä (24. August), da rüstete Herzog Ludwig wieder aufs neue so stark wie vorher. Er bot in allen seinen Landen, Städten und Märkten alle seine Ritter und Knechte auf, speiste alle seine Schlösser mit Wein und anderen Dingen, er ließ die Wagenburg zurichten und bot alle seine Untertanen in Harnisch und ihre Wagen auf. Wiewohl wir nun das alle sahen und hörten und wiewohl der Herr verbot, weder Essen noch anders von Baiern in die Städte zu tragen, so kehrte sich niemand daran, keiner glaubte es, niemand versah sich mit Speise und anderen Dingen, man hielt alles für Gespött und Scherz. Wie wir nun alle so sorglos waren, kam die Botschaft von Donauwörth, daß Herzog Ludwig es berannte ... Das Kriegsvolk nahm überall

in den Dörfern Kühe und Kälber und was sie sonst fanden, das gehörte denen von Augsburg; dazu sagte man nichts, man ließ sie nehmen, was sie wollten, es war alles gleich. Als nun aber das Kriegsvolk sich mehrte und immer mehr hinzuzogen, ging uns auch ein Licht auf, und wir dachten erst daran, was wir zu tun hatten. Da wollte sich jeder mit Speise und anderen Dingen versorgen, da schlugen Wein, Korn und alle anderen Dinge wohl um den dritten Pfennig auf. Es ward ein teures und mageres Jahr ... (Nach zwei Schüssen in die Stadt ergab sich Donauwörth und schwur dem Herzog von Baiern am 19. Oktober.) O lebendiger Gott, wie liederlich und ohne Not ist eine gute wehrhafte Stadt verloren worden! O der großen Falschheit und Untreue, alle Bosheit hat überhand genommen, und Reichsnot ist überall!

Die Landshuter Hochzeit[138]

1. Die Einladung an den Kaiser (erfolgte durch Gesandte, für die das Folgende als Instruktion gilt). Zuerst sollen seiner Majestät unser untertäniger und williger Dienst gesagt und die Kredenzbriefe vorgelegt werden. Wir haben seiner Gnaden vormals durch unsere Gesandten verkündet, daß die Heirat zwischen unserer lieben Tochter Fräulein Hedwig, unseres lieben Herrn und Schwähers, des Königs Kasimir von Polen, Tochter, und unserem lieben Sohne, Herzog Jörg, verabredet wurde, nachdem uns mitgeteilt war, daß euer Gnaden dem Plan günstig sei. Zugleich wurde damals seine Majestät gebeten, sie wolle, wenn wir die Zeit der Hochzeit kundtun, gnädig geruhen, persönlich auf dem Fest zu erscheinen. Seine Majestät sagte ihr Kommen auch zu, wenn es ihr möglich sei.

Nun sind unser lieber Herr Schwäher, der König von Polen, und wir übereingekommen, daß das Beilager und die Hochzeit am Sonntag nach dem nächsten Allerheiligentag hier zu Landshut gefeiert werden soll. Nachdem nun seine Majestät dem Fräulein, uns und unserem Sohne durch Sippe und

Freundschaft nahesteht, würden wir und unser lieber Sohn es gerne sehen, daß seine Majestät sich mit anderen unserer Herren und Freunden, die wir dazu geladen haben, gnädig, freundlich und fröhlich auf der Hochzeit ergötze. So bitten wir seine Majestät mit untertänigem Fleiß, daß seine Majestät dazu in eigner Person zu erscheinen gnädiglich geruhe, unserer Tochter zu Gefallen und uns und unserem Sohne zu Ehren und Gnaden, das wollen wir und unser Sohn um seine kaiserliche Majestät mit gutem Willen untertäniglich verdienen ...

Ferner möge seine Gnaden geruhen, einen der Seinen zum mindesten vierzehn Tage vor der Hochzeit zu uns zu schicken, um uns zu melden, wie stark seine Majestät zu uns kommen, auch was Sie an Fürsten, Grafen und Herren begleitet, damit wir sie alle mit Herberge und sonstigem desto geziemender und stattlicher aufnehmen können ...

(Ähnliche Einladungen ergingen mündlich und schriftlich an die anderen Geladenen.)

2. Brief Herzog Ludwigs an den Pfleger seines Landgerichts Erding: Unseren Gruß zuvor, lieber Getreuer; wir brauchen jetzt zu unseres lieben Sohnes, Herzog Jörgs, Hochzeit sehr viele Hühner, Gänse, Lämmer, Spanferkel, Kälber und Eier. Wir haben daher einen Plan gemacht, was und wieviel ein jeder aus Deinem Amt uns zu der Hochzeit herschicken soll. Zum ersten sollst Du von jedem unserer Zins- und Vogtgüter, von einem Hof drei, von einer Hube zwei und von einem Häusler eine Henne einfordern. Diese Auflage sollst Du sofort verkünden und uns dann wissen lassen, wieviel Du aus Deinem Amt liefern kannst, damit wir uns danach richten. Alle diese Hennen sollen am Montag und Dienstag vor Allerheiligen baldigst und ohne Verzug hergeschickt werden.

Item sollst Du uns fünfhundert Gänse aus Deinem Amt besorgen und auf die bestimmte Zeit herliefern, für jede Gans sollen neun Pfennige gegeben werden.

Item sollst Du fünfhundert Lämmer, die man Jährlinge nennt, in Deinem Amt bestellen, möglichst billig kaufen und am festgesetzten Montag lebend herliefern.

Dann sollst Du wegen der Spanferkel bei einer Strafe ernstlich gebieten, was an Spanferkeln auf die Zeit geboren und zum Essen zeitig wird, soll man Dir lebendig bringen, Du sollst auf das geringste sie kaufen und am Donnerstag nach Allerheiligen herschicken.

Desgleichen sollst Du der Kälber halber ernstlich gebieten, daß man kein Kalb, das auf die Zeit vier oder zum mindesten drei Wochen alt ist, verkaufe, sondern man soll sie behalten und Dir melden, Du sollst sie annehmen, möglichst billig kaufen und lebendig am Donnerstag herschicken.

Du sollst auch allenthalben bei den Klöstern, Pfarrhöfen, Zehnt- und Pachtgütern in Deinem Amt sagen lassen und darauf achten, daß sie Dir bringen, was sie an Kapaunen haben, Du sollst sie kaufen und mit den Hennen herschicken.

Sei in allem emsig und fleißig und schicke uns alles, was Du findest; berichte uns schriftlich ganz genau über alles, wir verlassen uns auf Dich.[189]

(Ähnliche Schreiben gingen an alle anderen Landpfleger. Über die Ergebnisse und was dafür gezahlt wurde, ist genau Rechnung geführt worden, ebenso über Fische, Wein, Brennholz, Futtermittel und alles, was sonst noch zur Hochzeit gebraucht wurde.)

3. a. Die Einholung der Braut. (Von Landshut zog ein stattliches Geleit der Braut bis nach Wittenberg in Sachsen entgegen, deren Ankunft und Weiterreise verzögerte sich so, daß die Hochzeit um acht Tage verschoben werden mußte. Eine gute Strecke vor Landshut, im Ehinger Feld, wurde die Braut von zehn Fürsten und Herren mit tausend schön geschmückten Reisigen und Pferden empfangen. Als der Zug mit der Braut in Sicht kam), sprangen sie von den Pferden und liefen auf den Wagen der Königstochter zu. Als diese und die Woiwoden,

die mit ihr ritten, das sahen, erhob sie sich im Wagen, um auszusteigen, und etliche Woiwoden sprangen von den Pferden, um ihr zu dienen. Da eilten die Fürsten herbei und wollten nicht zulassen, daß die Königstochter ihnen entgegenkäme. Sie empfingen einander mit Händedruck, und Bischof Wilhelm von Eichstädt hielt auf deutsch eine zierliche Rede und entschuldigte meinen gnädigen Herrn, Herzog Jörg, der wäre gerne mit herausgeritten, wie es sich auch gebührte, allein unser Herr Kaiser hätte ihn mit anderen Fürsten bei sich behalten, um die Königstochter in der nächsten Nähe der Stadt Landshut zu empfangen. Sowie die Rede zu Ende war, ließ die Königstochter den Fürsten freundlich danken; und damit der Einzug in die Stadt und das Zusammengeben des Paares am gleichen Tage um so zeitiger vor sich gehen könnte, saßen die Fürsten wieder auf und ritten weiter zum Kaiser auf die Wiese bei der Sankt-Lazarus-Kirche. Ihr Gefolge ließen sie hinter sich, damit es hinter den Wagen der Königstochter nach Landshut einzöge.

Zwischen Ehing und dem Berg im Feld, nahe bei der Isar rannten während des Vorbeifahrens der Königstochter vier Ritter mit Spießen gegeneinander.

(Vor der Stadt standen der Kaiser, Herzog Ludwig, Herzog Jörg, der Bräutigam, und viele andere Fürsten und Herren, auch die Abgesandten der Städte, die nicht geladen, sondern nur zum Überreichen von Geschenken gekommen waren.) Als nun die Königstochter ihnen nahte, saßen der Kaiser und die anderen Fürsten mitsamt ihren trefflichsten Räten ab und gingen in bestimmter Ordnung, nämlich Herzog Jörg an des Kaisers linker Seite, zu der Königstochter, die ihrerseits auch ausstieg, und mit ihr Herzog Otto von Baiern, die alte Frau und das junge Fräulein von Sachsen, etliche Woiwoden und polnische Herren und die Landgrafen, Grafen, Herren und Ritter, die ihr von Wittenberg an gedient hatten und beim Einfahren in die Stadt zu Fuß neben dem Wagen hergegangen waren. Alle hielten still und wohlgeordnet. Herzog Otto führte die

Königstochter zu Fuß über die Wiese dem Kaiser und den anderen Fürsten zu …

Herzog Jörg hatte beim Empfang auf der Wiese folgende Kleider an: einen kostbaren, geschlitzten, engen und kurzen Rock, in seinen Farben braun, weiß, grau, auf dem linken Ärmel war mit sehr großen Perlen der Spruch gestickt: „in Ehren liebet sie mir!", dazu saß nach brabantischer Sitte eine Frau unter einem Eichbaum und hatte einen Löwen am Seil. Um seinen Hut war ein kostbarer Kranz von großen Perlen und vielen Edelsteinen gelegt, der auf mehr als fünfzigtausend Gulden geschätzt wurde, ein weißer Reiherbusch war mit einer herrlichen Spange befestigt, die wohl sechstausend Gulden wert war. Sein Pferd hatte mit Perlen besetztes Zaumzeug, mit silbernen Spangen und Senkeln beschlagen …

b. (Als sie nun so zueinander kamen) neigte der Kaiser das Haupt vor der Königstochter, und die Fürsten neigten Haupt und Kniee, die Königstochter neigte nur das Haupt … Dann hub Markgraf Albrecht eine gar schöne Rede an über Herzog Jörg und die Heirat, und wie der allmächtige Gott sie also aus der Ferne zusammengeführt hätte, das wäre eine besondere Fügung Gottes und möge der Christenheit und dem Reiche von Nutzen sein. Diese und andere schöne Worte sprach er, und wenn er fertig war, übersetzte ein alter ehrbarer polnischer Herr, der zunächst der Königin stand, dieser alles, was der Markgraf gesagt hatte, denn jener konnte gut Deutsch …

4. a. (Der Zug ritt durch die Stadt zur Pfarrkirche, wo die fürstlichen Damen die Braut begrüßten.) Die Frauen und Jungfrauen, die mit der Königstochter gekommen waren, führten die in eine Nebenkapelle, zogen ihr das Reisegewand ab, entblößten ihr Haupt und setzten ihr eine gar schöne breite Borte mit herrlichen Perlen auf das bloße Haar, dazu eine Krone von Spangen und ein dünnes Tüchlein. Die Königstochter trug nur einen Zopf, und als sie nach ihrer Sitte geschmückt war, führte man sie zum Hochaltar, und sie weinte gar sehr. Da stand

der Kaiser und Herzog Jörg und die anderen Fürsten und Fürstinnen. Der Bischof von Salzburg gab das Paar zusammen, und als das geschehen war, führten der Kaiser und Herzog Otto sie in ihrem Schmuck aus der Kirche in das Haus, wo das Beilager sein sollte. Als man sie aus der Kirche führte, neigte sie den Kopf, das dünne Tuch hing ihr vor den Augen, und sie weinte gar sehr; man konnte ihr Gesicht nicht gut sehen. Viele Stablichter wurden ihr bis zum Hause vorangetragen, die anderen Fürsten führten die Damen mit der Königstochter in das Haus. Dort blieb man, bis man am Abend zu Tanze ging.

b. Item denselben Tag ward viel gerannt und gestochen, und zur Nacht kam man auf das Tanzhaus, das war wohlgeziert und da, wo die Königstochter und die anderen Fürsten saßen, mit rotem Samt behängt. Der Kaiser tat den ersten Tanz mit der Königstochter, danach Herzog Jörg, und nachdem eine Weile getanzt war, führte der Kaiser die Königstochter in des Altorfers Haus durch eine Tür, die zu dem Tanzhaus durchgebrochen war, zu dem Beilager. Es gingen mit Markgraf Albrecht und sein Gemahl, die alte Frau von Sachsen, Herzog Ludwigs Gemahlin, die alle dem Beilager beiwohnten; damit war dieser Tag vollbracht.

5. Am Mittwochmorgen, als die Braut und der Bräutigam aufgestanden waren, kamen die Fürsten zu ihnen ..., um ihnen die Geschenke zu überreichen. Als erster schenkte Markgraf Albrecht der Königstochter im Namen des Bräutigams ein Schächtelchen mit einer kostbaren Halskette und dazu zehntausend ungarische Gulden. Markgraf Albrecht hielt eine sehr schöne Rede, sie solle die Gabe nicht nur als Morgengabe ihres Bräutigams nehmen, sie sei aus Liebe und Freundschaft gegeben, die möge sie darin erkennen; ihr Gemahl wolle sie lieb und wert halten als seine liebe Frau. Der polnische Herr, der Deutsch verstand, sagte der Königstochter alles in ihrer Sprache, da ließ sie ihn erwidern, sie wolle alles tun, was ihrem Gemahl lieb sei, und nehme seine Gabe in großer Liebe und Freundschaft

an, sie wolle immer tun, was er wünsche, und wolle sich, soviel sie nur wüßte und könne, nach seinem Willen richten; er solle ihrem Herzen der Allerliebste sein, und was ihm an ihr mißfalle, das solle er sie wissen lassen, sie wolle es dann gern ändern, denn ihr Herr Vater und auch ihre Mutter hätten ihr das ernstlich empfohlen, und sie wolle es auch gern tun.

Danach überreichten alle Fürsten ihre Geschenke, und auch die Städte, nur der Kaiser nicht. Da redete mein Herr Markgraf (Albrecht Achilles) ihm zu, das tauge nichts, wenn er nichts gebe, es mache ihm eine böse Nachrede. Der Kaiser ging jedoch ohne Geschenk fort, schickte aber Graf Haug von Werdenberg, der in des Kaisers Namen eine Spange überreichte, die er auf tausend Gulden schätzte, die anderen Herren sagten aber, sie wäre nur fünf- oder sechshundert Gulden wert. Mit dem Schenken wurde es zehn Uhr, ehe man zur Kirche ging.

6. a. Unser Herr Kaiser führte die Braut rechts und Herzog Otto links zu Fuß aus ihrer Herberge in Sankt-Martins-Pfarrkirche, sie brachten die Königstochter in meines gnädigen Herrn, des Herzogs Ludwigs, Stuhl bei dem Seelaltar, darin Seine Gnaden zu stehen pflegte, wenn er in der Kirche war. Herzog Otto blieb dort und wartete ihr auf; der Kaiser ging in den Chor hinauf, wohin Herzog Jörg, der Bräutigam, vor ihm gekommen war (und mit ihm die anderen Herren) ... Vierzig Ritter und Edelleute, in meines Herrn Jörgs Farben und Livrei gekleidet, trugen brennende Windlichter vor der Königstochter beim Kirchgang von der Herberge bis in die Kirche, und während man das Amt sang, hielten sie die Kerzen vor der Königin Stuhl und geleiteten sie auch wieder damit zur Herberge zurück.

Der Bischof von Salzburg hielt das Amt vor dem Altar in pontificalibus, und seine Sänger sangen im Chor; der Bischof von Chiemsee, der Dompropst von Salzburg und der Propst von Berchtesgaden dienten beim Amt in pontificalibus ...

Item es standen auch alle Zünfte von Landshut mit brennenden Kerzen von der Königin Herberge bis an Sankt-

Martins-Friedhof. Es waren auch viele Gewappnete beordert und an alle Kirchtüren gestellt, die niemanden vom gemeinen Volk, sondern nur Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Fürstinnen, Gräfinnen, Frauen und Jungfrauen vom Adel, auch Ritter, Edelleute und Hofgesinde während des Amtes in die Kirche ließen, ebenso war es während der Vermählung von Braut und Bräutigam. Es waren auch Schranken gegen das Eindringen an jeder Kirchentür gemacht, die man auf- und niederzog.

Item der Königstochter bliesen und pfiffen aus ihrer Herberge in die Kirche und wieder zurück an die hundert Trompeter und Pfeifer, das gab in der Kirche ein solches Getön, daß man sein eigen Wort nicht verstehen konnte ...

b. Die Braut hatte einen roten seidnen Rock von gar gutem Atlas an, der war von oben bis unten mit heidnischen Blumen aus großen und schönen Perlen bestickt, und in die Blumen waren köstliche Edelsteine gesetzt. Der Rock war nach ihren Sitten gar weit und hatte ein hohes Koller, auch ganz mit Perlen bestickt. Auf dem Haupte trug sie eine köstliche Krone von herrlichen Spangen, und inwendig der Krone auf dem Haar hatte sie eine breite Borte von gar großen Perlen. Unter der Krone hing ein feines Tüchlein hervor, ein wenig über die Augen, doch so, daß man sie sah. Auch eine kostbare Halskette hatte sie um. Sie ging aufgerichtet und schlug die Augen ein wenig nieder. Sie ist sehr hübsch, gerade gewachsen und von lieblichem Angesicht, sie sieht frei aus Augen, die ein wenig hervorstehen. Sie hat ganz besonders schöne Hände, gar schmal, mit langen, kleinen Fingern, hat auch gar schöne kleine Arme und ist wohl geschickt. Wenn sie nach deutscher Sitte gekleidet sein wird, so wird sie eine gar sehr wohlgestaltete und anmutige Fürstin sein, auch hat sie sehr züchtige und fürstliche Gebärden.

7. Herzog Jörg, der Bräutigam, rannte auf der Hochzeit mit scharfen Spießen gegen Hans von Bodman. (Zwölf Knappen begleiteten den Herzog, Mann und Pferde waren in braun gekleidet und mit weißem Reiherbusch geschmückt.) Zwölf Grafen

und Herren liefen ihm zu Fuß auf der Bahn vor und dienten ihm, alle hatten braune Damaströcke an, nach Narrenart geschnitten ...

Zum hohen Mahl wurden sechs Fürstentische besetzt. Am ersten saß obenan der Kaiser ... und am anderen Ende Herzog Jörg, der Bräutigam. Herzog Philipp, der Pfalzgraf, und Markgraf Friedrich von Brandenburg trugen das erste Essen auf; das zweite trug des türkischen Kaisers Bruder ... Graf Ulrich von Werdenberg hat vorgeschnitten. Ein jeder Herr hat seinen eigenen Weinträger gehabt, dem Herzog Jörg diente Landgraf Friedrich von Leuchtenberg ...

(Die edlen Frauen saßen an fünf Tischen.) Am Ehrenplatz des ersten Tisches saß die Königstochter ... Graf Ludwig von Otting war ihr Vorschneider, Graf Philipp von Kirchberg trug das Essen, Graf Wolfgang von Otting schenkte den Wein ...

8. Hiernach folgt, was und wieviel man den Fürsten zu essen gegeben: Das erste, das Hochzeitessen, hatte vier Gänge: Eier und Schmalz, ein gespickter Vogel, ein Mandelgemüse, ein Essen von Konfekt. Danach gefüllte Oblaten, Hühner in einer weißen Brühe, heißer Fisch, Ohrenbraten, weißes Gemüse, drei Pasteten aufeinander, darin dreierlei Essen, danach braunes Gemüse, Schweins-Wildbret, Sülze, Hühner in Rosinen, frische Lachsforellen in einer sauren Tunke, Schweinsköpfe, gebackene Schiffl, Siedfleisch, dicke weiße Milch, Lebersulz von Spanferkeln, heiße Krebse, gepreßter Schweinskopf in einer Gallerte, dicke Erbsen, Vögel in einer braunen Brühe, Gemüse mit Herzog Jörgs Farben, grüne Lachsforellen mit Petersilie, Braten, braunes Gemüse, Gebackenes, danach viel Kuchen, Milch und Gebackenes, mit Herzog Jörgs Farben verziert, ein Essen, auf dem das ganze Schachbrett hergerichtet war. Danach ein Essen Mandelkerne mit Wein. Item unseres allergnädigsten Herrn des Kaisers Koch machte auch von Lebzelten eine Wiege ...

(Die Küchen und Küchenmeister werden aufgezählt ...) Item aus allen Klöstern meines gnädigen Herrn, Herzog Ludwigs,

hat man auf seiner Gnaden Bitte die Köche hergeliehen ... es sind hunderte gewesen ...

9. Das Tanzhaus war auf dem Rathaus hergerichtet; da, wo der Kaiser, die Königstochter und die anderen Fürsten saßen, war es mit Samt, samtenen Polstern und hübschen Teppichen umhangen und geziert. Man hat für die Hochzeit das Tanzhaus erweitert, nämlich die Vorderstube, und hinten hinaus gegen die Fleischbänke zu auch die Mauer ausgebrochen und auf jeder Seite eine Stiege gezimmert, die gewöhnliche Stiege aber verschlagen.

Graf Friedrich von Helfenstein und Herr Johann von Fraunberg, Herr zum Hag, als der Königin Hofmeister, haben die Ordnung der Tänze angegeben, nach der Reihenfolge in der Kirche und bei Tisch.

Gewöhnlich haben zwei Fürsten und zu Zeiten die polnischen Herren der Königstochter vorgetanzt, und Graf Philipp von Kirchberg und Graf Wolfgang von Ötting haben ihr mit Windlichtern nachgetanzt, auch ihr zu Zeiten, wenn es die Fürsten nicht getan haben, den Rock nachgetragen ...

10. (Alle Tore und öffentlichen Gebäude waren mit Gewappneten besetzt.) Auch an den Schranken der Turnierbahn standen Gewappnete, wenn gerannt oder gestochen wurde, damit man, wenn Aufruhr oder Lärm entstünde, dem gleich zuvorkommen könnte.

Item haben die Landshuter auf die beiden Kirchtürme von Sankt Martin und Sankt Jobst zu den Türmern noch je zwei treffliche Bürger gestellt, die gleich ein Zeichen geben sollten, wenn Feuer, Lärm, Auflauf oder sonstige Widerwärtigkeiten innerhalb oder außerhalb der Stadt entstünden. Doch sollten sie ohne des obersten Hauptmanns Wissen und Willen die Glocken nicht läuten oder anschlagen.

(Nun folgt die Aufzählung der an Herren und Knechte verteilten Geschenke, der Ausgaben für Spielleute und Handwerker, für Wachs und Unschlitt, für Essen und Trinken usw.)

11. a. Am Donnerstag nach dem Essen kam Herzog Christoph[140] auf die Turnierbahn, er und sein Pferd waren in rot-weiß-schwarze Seide gekleidet. Danach kam ein Pole in die Bahn, er und sein Pferd in braun-weiß-blauer Seide, der sollte mit dem Herzog um ein Kleinod von hundert ungarischen Gulden Wert turnieren, oder die Gulden sollten so gezahlt werden. Als sie auf der Bahn waren, kamen etliche polnische Herren, um den Herzog zu besehen und zu durchsuchen, ob er sich nicht irgendeinen Vorteil verschafft habe ... so untersuchte ein Polack den Herzog an den Armen, am Gesäß, in den Hosen und wo er nur etwas vermutete, ebenso untersuchten sie sein Pferd. Dann saß der Herzog wieder auf und ritt ein paarmal über die Bahn. Da fiel es den Polacken ein, daß der Herzog wieder absteigen und sich durchsuchen lassen sollte, so daß der Herzog sehr zornig wurde, sie fanden aber nichts. Dieser Polack blieb bis zum Rennen stets neben dem Herzog und paßte immer auf, ob der sich nicht irgendeinen Vorteil verschaffte.

Bei dem Polen waren der Graf von Schaumburg und ein Herr von Amsberg von Seiten Herzog Christophs, die durchsuchten auch den Polen und sein Pferd und fanden ein breites Leder unter dem Sattel. Auch sie blieben bis zum Rennen bei dem Polen ... Herzog Christoph rannte den Polen herab, beide trafen gar wohl, dem Polen zerbrach der Spieß, und das Pferd stürzte mit ihm, und als er so lag, wandte sich Herzog Christoph und dabei stieß er das Pferd vollends auf den Polen; da schrieen die Buben so sehr, daß man nichts weiter hören konnte ...

b. (Bei dem Tanz am Abend tanzte der Kaiser wieder als erster mit der Braut ...) die Braut tanzte mit jedem Fürsten einen Tanz, und alle gingen an ihrer linken Seite (außer dem von Württemberg) ... Als dies vorüber war, rief mein Herr Markgraf eine Stille aus im Namen unseres Herrn Kaisers und hieß Raum machen, denn es sollten die Fürstinnen, Frauen und Jungfrauen tanzen, aber nur wer vom Adel war ... Es

waren einundachtzig Paar. Der Kaiser stand zu vorderst an der Schranke mit Graf Haug von Werdenberg und schätzte die Frauen, wenn sie bei ihm vorbeitanzten ... Es waren viel schöne Frauen und Jungfrauen da, doch behielt mein Herr Markgraf (Albrecht) den Preis mit seinen Frauen vor den anderen, es waren wohl ebenso hübsche und schöngeschmückte da, aber er hatte die Menge, etliche mehr denn hundert, er hatte fünfundzwanzig Wagen nur für sie.

12. Meines gnädigen Herrn Herzog Ludwigs Kammermeister, Rentmeister und anderen Räte haben alle Kosten für die Einholung der Braut und die Hochzeit in Summa angeschlagen auf sechzigtausendsiebenhundertsechsundsechzig Gulden und dreiundsiebenzig Pfennige einen Heller.

Item es ging von Herzog Ludwig ein Gebot aus, daß in der Stadt Landshut die acht Tage, die die Hochzeit währte, kein Wirt weder den Gästen noch den Stadtleuten um Geld Essen oder Trinken geben dürfe, sondern es sollte jeder Essen und Trinken aus der Küche nehmen, die man in der Steckengasse bei der Fleischgasse errichtet hatte. Es sollte auch kein Metzger Fleisch, kein Bäcker Brot und kein Fischer Fische feilhalten. Das ist auch acht Tage lang gehalten worden. Item war auch befohlen worden, bei dem Weinstadel zwei große Bottiche mit rotem und weißem Wein aufzustellen, und wer kam und Wein begehrte, dem gab man pro Person eine Maß und einen Laib am Hof gebackenen Brotes zwei Mal, in der Frühe und am Abend.

Hernach folgt, wieviel Pferde jedermann dort hatte: der Kaiser hatte mit seinem Sohn Maximilian siebenhundert Pferde, Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Kurfürst, mit seiner Gemahlin und seinem Sohne, Markgraf Friedrich, vierzehnhundert, Herzog Ludwig von Landshut und sein Sohn Herzog Georg, der Bräutigam, mitsamt Herzog Ludwigs Gemahlin, den Dienern und Amtleuten dreitausend Pferde, Herzog Philipp, Pfalzgraf bei Rhein mit seiner Gemahlin fünfhundert

Pferde ... der Erzbischof von Salzburg mitsamt seinem Bischof von Chiemsee vierhundert Pferde, der Bischof von Bamberg zweihundert Pferde ... Des Königs von Polen Tochter, die Braut, siebenhundert Pferde ... item der Deutsche Orden in welschen und deutschen Landen zehn Pferde, von den Städten: Regensburg achtundzwanzig, Augsburg zweiunddreißig, Nürnberg fünfunddreißig ... Dinkelsbühl acht Pferde ...

Summa der Pferde, die gefüttert wurden, neuntausendeinhundertdreiundsiebenzig ...[141]

Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut, 1479–1503[142]

Georg, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Nieder- und Oberbaiern, Graf zu Graisbach und Rottal, war ein großmächtiger Fürst, sein Vater Herzog Ludwig hatte ihm viel Gut hinterlassen. Er liebte schöne Pferde und die Jagd, das Rotwild hatte er gar lieb. Er hub an mit großer Gerechtigkeit zu regieren. Er befahl seinen Pflegern, Richtern und Amtleuten im ganzen Land bei Strafe an Leib und Gut gar ernsthaft, daß keiner Lohn noch Gaben annehmen dürfe, darum hatte man Furcht vor ihm.

Dem Rudolf Alberger nahm er die Kanzlei ab, doch behielt er ihn in seinem Rat. Er machte den Doktor Friedrich Maurkircher zu seinem Kanzler, einen weisen und gerechten Mann, der wurde dann zum Bischof von Passau erwählt und blieb doch Kanzler bis zu seinem Tod. Zu seinen Zeiten regierte der Fürst gar wohl ... Nach seinem Tod machte der Fürst Wolfgang Kolberger (1487) zum Kanzler. Das kränkte im Anfang manchen, der Fürst jedoch liebte ihn wegen seiner Vernunft. Nach einiger Zeit schlug ihn Kaiser Friedrich zum Ritter und machte ihn zum Freiherren zu Kolberg, 1491 machte ihn der Kaiser zum Grafen zu Mermos, und doch war, wie man sagt, sein Vater nur ein Mesner gewesen, der Adel haßte ihn darum ...[143]

Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz, 1449–1476[144]

1. Anno 1449 starb zu Worms Kurfürst Ludwig IV., Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, im vierzehnten Jahr seiner Regierung. (Er machte seinen Bruder Herzog Friedrich zum Vormund seines 1448 geborenen Sohnes Philipp.)

Friedrich war ein streitbarer Fürst. Er nahm als Vormund seines Bruders Landesteile in Besitz, die Pfalz, Amberg und andere Städte und Schlösser mit ihrem Zubehör. Die Untertanen schwuren ihm auch willig als dem Vormund des jungen Fürsten Philipp, er aber begehrte, sie sollten ihm als einem rechten Erbherren schwören; das wollten sie nicht tun. Anno 1453 in der Fastenzeit schickte er seine Räte gen Amberg und einen Doktor (Hans Ernst) und einen Herren genannt (Hans) Landschad. Der Doktor war ein Priester, er predigte am Sankt Matthäustag, der fiel auf einen Sonntag, und auch am Sonntag darauf in der Martinskirche zu Amberg über viererlei Gewissen. Darauf forderten die Räte den Rat und die Gemeinde auf das Schloß Dürnitz. Dort stand der Doktor auf und erzählte allen den Bürgern, Reichen und Armen, offen und aufrichtig, daß sie mit gutem Gewissen Herzog Friedrich als rechtem Erbfürsten schwören könnten, denn der wollte sich wiederum schriftlich verpflichten, nicht zu heiraten, damit beide Landesteile dem jungen Fürsten blieben; er wollte auch, wenn der junge Fürst zu seinen Jahren käme, ihm eines der beiden Lande übergeben. Aber das alles mochte der gemeine Mann nicht zu fassen, darum schwur man dem Herzog derzeit nicht. Die Räte ritten von einer Stadt und einem Schloß zum andern.

In dieser Fastenzeit fiel Unser Frauen Tag auf den Palmsamstag. (Am Vorabend, 23. März) zwischen zehn und elf Uhr rief der Türmer von Sankt Martin zu Amberg den Leuten auf dem Markt herab, er sähe einen reisigen Zug. Die Gemeinde lief in die Kirchen und wollte Sturm läuten, es war aber kein Klöppel in den Glocken. Da lief die Gemeinde zu den Toren,

schlug die zu und fing die Räte des Fürsten, die alle gestiefelt und gespornt waren, auch den Doktor, den Landschaden, einen Bürger Gregor Alhat und den Landrichter (Konrad von Egloffstein). Man sagte, die von Nürnberg hätten einen reisigen Zug hergeliehen, die Räte hätten die Landschaft aufgeboten gen Hahnbach, und mit Gewalt und List sollte in der Nacht Amberg eingenommen werden, jeder söllte ein Tor übernehmen. Das wurde durch die Gefangennahme verhindert. Der Doktor war ein Priester, darum belegte der Pfarrer, ein Domherr von Bamberg, die Stadt mit dem Interdikt und wollte nicht mehr singen und Messe lesen lassen. Also sang man weder die Komplet noch das Salve an Unser Frauen Abend, man sang auch nichts an Unser Frauen Tag noch am Palmtag, man weihte auch die Palmen nicht. Etliche trugen ihre Palmen bis ins Eichstädter Bistum, eine Meile Weges. Währenddes schickte man eilends gen Regensburg zum Bischof wegen des Interdiktes. Der sandte seinen Weihbischof und einen Domherren nach Amberg, den Lizentiaten Hans Fager, die verhandelten, daß man den Doktor sofort freiließ. Also sang man am Palmtag noch Vesper und Salve.

Danach im Jahr 1454 kam Herzog Friedrich selber mit Heeresmacht, man ließ ihn ein. Die Priesterschaft mit dem Volk wollte ihm mit den Reliquien entgegengehen, um ihn zu empfangen, da ritt er aber zu einem anderen Tor ein. Die Bürger von Amberg mußten ihm schwören und ihm dazu eine große Steuer geben. In der Zeit davor hatte er seine heimlichen Späher bei Wein und Bier in der Stadt gehabt, wer da wider ihn geredet hatte, der war aufgeschrieben worden. Also wurden ihm mehr denn sechzig Mann verraten, die wurden bis auf zwölf alle von den Frauen losgebeten, acht davon ließ er über die vier Wälder gehen und vier enthaupten.

In dieser Weise eroberte er das Land als rechter Erbherr.

2. (Matthias von Kemnat) Das Kloster Sankt Peter in Weißenburg, Sankt Benedikten Ordens, ward durch Abt

Jakob von Bruck und Propst Antis von Leiningen sehr übel regiert, sie waren Ursach, daß das Kloster dann von Grund aus verdarb. Das bewegte im Jahr 1469 die Väter Sankt Benedikten Ordens Abt Eberhard von Michelsberg bei Bamberg und Abt Hermann von Sankt Jakobsberg bei Mainz als Visitierer des Ordens, und sie kamen vor Pfalzgraf Friedrich und begehrten, seine Gnade möge den heruntergekommenen Gottesdienst und das Verderben des Klosters in geistlichen und zeitlichen Dingen ansehen und ihnen auf Grund päpstlicher Bullen und Privilegien und der Gerechtsame ihres Ordens zur Reformation förderlich und behilflich sein, soweit es die weltliche Hand angeht. Das bewilligte der Pfalzgraf lauteren Sinnes und um Gottes Willen, sofern die Väter nach Ordnung des Rechtes vorgingen und versprächen, Abt Jakob und Propst Antis gütlich zu unterweisen. Wie freventlich jene dagegen handelten, davon wäre viel zu schreiben.

Sie begannen die Reformation, und Pfalzgraf Friedrich bestellte dazu seine geistlichen und weltlichen Räte, fromme, weise und unterrichtete Leute von seiner Ritterschaft und seinen Gelehrten. Mit dem Rat der Stadt und den Bürgern zu Weißenburg kam er überein, daß sie darein willigten und es mit Brief und Siegel bestätigten. Nun hatte der böse Geist auch seinen Samen gesäet, und als man das Kloster den Reformierten gab und das Amt der Messe und Predigt festlich gehalten ward, da geschah von den Bürgern der Gemeinde, die sich verhetzen ließ, ein grober Auflauf gegen die Räte des Pfalzgrafen bis in die Kirche; seine Gnade ward dadurch zu merklichem Unwillen bewegt.[145] Das erkannten die von Weißenburg und entschuldigten sich; die unreformierten Mönche flohen, verschleppten und versteckten ihren Kirchenschatz, die Briefe und Kleinode in den Raubschlössern und auch hinter den Bürgern. Und als die Reform geschehen und das Kloster mit ehrbaren Mönchen besetzt war, da währte es nicht ein Jahr, da schleiften die Bürger von Weißenburg den alten Abt und den Propst in Weibskleidern wieder

in die Stadt. Sie übergaben ihnen das Kloster wieder und stießen die reformierten Brüder freventlich hinaus und peinigten sie übel mit Kälte und Hunger. Die unreformierten Mönche und groben Bürger widersetzten sich freventlich mit wehrhafter Hand dem Pfalzgrafen, ihrem Herren, dem sie mit Gelübden und Eiden verpflichtet waren, und förderten und verbargen dessen Feinde. Sie verrieten Hans Bonnen, meines Herrn Pfalzgrafen Vogt zu Weißenburg, daß der unterlag, sie schatzten ihn und nahmen ihm seine Vogtei.

Das veranlaßte den Pfalzgrafen, daß er ein Haus und wüste (leere) Kirche, zu den Vier Türmen genannt, in der Nähe von Weißenburg gelegen, den Bürgern nehmen ließ; er legte seine Hauptleute zu Roß und zu Fuß in gebührlicher Zahl hinein, mit Büchsen, die Stadt zu beschießen, sie zu beunruhigen, in Handel und Wandel zu stören einen kalten Winter lang. Die von Straßburg und die Städte der Landvogtei wollten die Sache durch Verhandlungen zum Austrag bringen, des waren die von Weißenburg froh. Sie machten sich alsbald daran und verklagten den Pfalzgrafen lügnerisch beim Kaiser Friedrich als einen Schädiger des Reiches und Verächter seiner Gebote. Sie begehrten Herzog Ludwig von Veldenz (=Zweibrücken) zu ihrem kaiserlichen Hauptmann, von dem sie wußten, daß er seinen eigenen Zorn auf den Pfalzgrafen hätte.[146] Der Kaiser war dem Pfalzgrafen auch sonst ungnädig und gebot durch einen Generalbrief den Fürsten und Städten im Reich, dem Herzog Ludwig von Veldenz wider den Pfalzgrafen zu helfen, ohne daß eine Darlegung des Rechtes gefordert, gesucht oder gehört wurde. Herzog Ludwig nahm die Hauptmannschaft an, führte des Reiches Banner und bekriegte den Pfalzgrafen wider dessen mehr als klares Recht, das er doch dem Kaiser selber und jedem Kurfürsten und Fürsten des Reiches und einer Anzahl Ritter und den Räten der freien Reichsstädte, die nicht parteilich waren, schriftlich darlegte. Es wurde alles verachtet. Das wurde, solange man denken kann, keinem Fürsten geboten.

Herzog Ludwig versorgte sein Schloß mit Speise und Besatzung, nahm sich der Städte Weißenburg und Hagenau an, stellte Reiter wider den Pfalzgrafen auf und war während all dem noch des Pfalzgrafen gelobter und geschworener Lehnsmann, sagte ihm auch seine Pflicht nie auf, wie es sich gebührte. Als dies lange also gegangen war und immer mehr verübt ward mit Gefangennehmen, Rauben, Brennen und anderer Fehde und Feindschaft, da verstärkte sich der Pfalzgraf aus seiner Ritterschaft und Landschaft und brauchte keine Bundesgenossen noch fremde Fürsten in diesem Krieg und zog mit Heeresmacht (wider den Herzog).

(Der Krieg zog sich in den üblichen Formen bis in den September des Jahres 1471 hin, dann schloß der Pfalzgraf nacheinander mit Herzog Ludwig, der Stadt Weißenburg und dem Stift Sankt Peter seinen Frieden.)

Aus Württemberg

Der Krieg zwischen denen von Württemberg und den schwäbischen Städten[147]

1. **Ausbruch des Krieges.** – Im Jahr 1376 erhob sich ein Streit zwischen dem Grafen Eberhard von Württemberg und des Reiches Städten zu Schwaben. Der Krieg währte fast zwei Jahre, und das Schwabenland wurde also sehr verheeret, daß auf beiden Seiten kaum ein Dorf war, das nicht verbrannt und geschatzt wurde. Besonders die von Württemberg taten den Reichsstädten viel Leid, Schmach und Schaden. Sie ritten vor die Städte und zerstörten in der Umgebung und in den Dörfern, was sie nur konnten, sie hieben das Kraut mit den Schwertern ab, sie ackerten Matten und Feld, die den Städten gehörten, und säten Senf darein, denn wo einmal Senf wächst, da breitet er sich immer mehr aus, so daß man seiner nicht mehr Herr wird. Sie hieben die Reben und die Obstbäume ab. Aber die Städte taten nichts anderes, denn daß sie den Herren das Vieh nahmen, raubten und brannten und die Leute fingen, wie man es in offenen Kriegen tut. In diesem Krieg wurden an fünfzehnhundert Dörfer verheert und verbrannt und an vierzehnhundert Menschen auf beiden Seiten erschlagen und gefangen.

Die Ursachen des Krieges waren folgende[148]: der von Württemberg meinte, die Städte entzögen ihm viel Leute, die sie als Außenbürger[149] aufnahmen, sie enthielten ihm die Stadt Weil vor, die ihm der Kaiser um seiner Dienste willen gegeben hätte, und worüber er gute Briefe hatte[150], dazu schädigten ihn die Städte an vielen Rechten, die ihm gehörten. Dagegen meinten die Städte, sie hätten gute Freiheiten von Kaisern und Königen, daß sie wohl Bürger aufnehmen dürften, und die Stadt Weil sei eine Reichsstadt und nicht württembergisch; sie wären mit der Stadt Weil im Bunde und müßten ihr helfen. Außerdem würde ihnen und ihren Außenbürgern oft großer Verdruß und

Schmach von den württembergischen Vögten und Amtleuten angetan, was sie nicht dulden wollten.

2. Der Streit von Reutlingen. Während der Krieg also fortging und mancherlei Scharmützel stattfanden, ritten einstmals die von Reutlingen und ihre Söldner aus ihrer Stadt und nahmen in den Dörfern das Vieh fort, das ihren Feinden gehörte. Das erfuhren die von Württemberg, und der junge Graf Ulrich machte sich mit einem großen Volke auf, rettete das Vieh und rannte denen von Reutlingen bis zur Stadt nach. Sie saßen ab und wollten zu Fuß streiten. Inzwischen hatten sich die in der Stadt alle heimlich gewaffnet, zogen zu einem anderen Tore aus der Stadt, und während die vordersten miteinander kämpften, kamen die von Reutlingen von hinten und umzingelten die Herren[151], damit wenige oder keiner von ihnen entkommen möge. So stritten sie miteinander, und die Herren unterlagen. Graf Ulrich sprang auf seinen Hengst und entkam verwundet mit genauer Not.[152] Auf seiner Seite wurden drei Grafen und Landesherren, Graf Hans von Schwarzburg, Graf Friedrich von Zollern und Graf Ulrich von Tübingen, dazu zweiundsiebenzig Ritter und Edelknechte erschlagen, die anderen entrannen; aber von denen von Reutlingen wurden kaum sechzehn erschlagen. In diesem Streite nahm man auf beiden Seiten niemanden gefangen. Er geschah am 21. Mai 1377.

Danach wurde der Frieden geschlossen[153], doch währte er nicht lange.

3. Der große Krieg zwischen den Herren und Städten. Nach dieser Schlacht nahmen die Städte zu an Gewalt und Übermut, und die Herren von Württemberg nahmen ab an Reichtum, sie versetzten viel Land und Leute und verkauften große Einkünfte und Zinsen, die sie den Bürgern in den Städten jährlich geben mußten. Darum fingen die Herren von Württemberg den Krieg wieder an, damit sie der Leistungen und Zinsen überhoben wären, und sagten, die schwäbischen Städte hielten den Frieden nicht, wie er vereinbart wäre, und legten den

Herren ungewöhnliche Kosten mit Leistungen und Pfändung auf, mehr aus Mutwillen denn mit Recht. Dagegen sagten die Städte, die Herren hätten den Frieden gebrochen. Also fing der Krieg mit seinen Verheerungen von neuem an ...

(Die Städte wie die Herren schlossen sich zu großen Bünden zusammen. 1387 brachte die Gefangennahme des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg, der zum Städtebund gehörte, durch die Herzöge von Baiern neuen Konfliktsstoff, der durch die Niederwerfung von Nürnberger Kaufleuten auf bairischem Gebiet vermehrt wurde, ein Sühneversuch scheiterte „an der schwäbischen Städte Übermut".)

4. **Schreiben des Rates von Nürnberg an Berthold Behaim in Ulm. 14. August 1388.** – Unseren freundlichen Gruß zuvor, lieber Berthold. Deine beiden Briefe haben wir wohl vernommen, Du antwortest uns darin auf die Mahnbriefe, die wir dem Städtebund gesandt haben. Uns nimmt sehr wunder, daß die Städte an sich und an uns also übel handeln. Was denken sie sich dabei? Sie wissen wohl, daß man Windesheim schwer belagert[164], sie könnten es leicht retten und wären es ihrem Eid nach schuldig; dazu haben sie den großen Haufen Kriegsvolk beieinander. Sie aber wollen das nicht tun und nehmen sich andere Sachen vor, sie ziehen gegen den Grafen von Württemberg, der kein Volk und keine Kriegsmacht beieinander hat und keine Stadt bedrängt noch belagert. Wir wissen nicht, wessen wir uns zu versehen haben, und wie wir uns getrösten sollen, wenn sie eine so kleine Stadt in so großen Nöten lassen. Wir können daraus nichts anderes entnehmen, denn daß wir nun wissen, daß wir mit der größten Menge alleweg übervorteilt werden. Die Städte haben uns oft gemahnt, wir sollen die Herren um uns angreifen, und sie haben dort oben den Bundbrief vor sich gehabt, wie Du uns geschrieben hast. Um der Windesheimer und unseretwillen haben wir sie gemahnt, so sehr wir konnten, das hat alles nichts geholfen, sie haben dort oben ihre Sache angefangen und wollen, daß wir alles Unglück, was hier unten

in den Landen ist, auf uns nehmen und es für sie wieder in Ordnung bringen. Wisse, daß wir das nicht tun werden, wenn sie uns nicht dazu helfen, denn es hat uns noch keiner der Herren um uns Fehde angesagt. Doch tun uns Herr Heinz Pflug, Herr Borsowoy, der Viztum von Sulzbach und die Diener der Herren von Baiern großen Schaden. Die haben wohl dreihundert Pferde beieinander gehabt und haben uns den Markt Gräfenberg ausgebrannt und dazu ein großes Teil Dörfer an der Schwabach; und ehe unser Volk herankommen konnte, waren sie wieder hinter Hersbruck zurückgegangen. Wollten uns die anderen Städte helfen, so würden wir all den Herren um uns Fehde ansagen. Der Krieg lastete dann mehr auf uns als auf den anderen Städten, auch kann man uns mehr Schaden tun, und wir setzen mehr aufs Spiel als jede andere Stadt, die in dem Bund ist, wie Du selber wohl weißt. Doch haben wir große Sorge, daß, wenn wir uns alle Fürsten auf den Hals laden, so lassen die Städte uns stecken, helfen uns nicht, sondern schicken den Heerhaufen gen Baiern oder anderswohin und sagen, er wäre dort nötiger als hier, wie sie es jetzt mit Windesheim machen.

Solange sie uns das Kriegsvolk nicht herabschicken, sollst Du nicht ablassen, sie jeden Tag zu mahnen bei Treue, Ehren und Eiden und was Du sonst willst, damit sie es tun. Sie sollen bedenken, daß sie uns, solange wir in dem Bund sind, noch nicht einen Mann zu Hilfe geschickt haben und daß wir um des Bundes und ihretwillen um großes Gut und zu großem, verderblichem Schaden gekommen sind. Durch sie sind wir in einen großen Krieg gekommen und haben große Schande und Schaden davon gehabt. Die Feinde, die wir haben, haben nichts zu verlieren, wo sie uns aber angreifen, finden sie etwas. Wo wir weite Gebiete haben, haben sie nichts als ihre Schlösser ...

(Brief vom 11. November 1388.) Unseren Gruß zuvor! Wisse, lieber Berthold, daß wir am letzten Montag hier vor Tag mit fünfhundert Spießen und einem großen Fußvolk

ausgezogen sind in das Land, das gen Sulzbach gehört. Über Nacht sind wir an den Feinden in einem Markt Königstein, unter dem Breitenstein, gelegen. Am Morgen haben wir den Markt ausgebrannt und sind gestern brennend wieder heimgezogen, also daß wir auf dem Ritt mehr denn vierzig Dörfer und Weiler verbrannt haben, ungerechnet die Hämmer und die Mühlen, alles gehörte zum Land Sulzbach. Wir haben wohl zweitausend Stück Hauptvieh genommen und sonst das Land verwüstet und großen Schaden getan ...[155]

5. Die Schlacht bei Döffingen. – (Am 23. August 1388 kam es auf dem „Streifzug nach Württemberg" zur Schlacht von Döffingen. Die Truppen und Söldner der Städte) stürmten einen Kirchhof Döffingen bei der Stadt Weil, der den Herren von Württemberg gehörte. Da machten sich die zwei Herren, der alte und sein Sohn Ulrich, auf mit fünfeinhalbhundert Spießen[156], die sie und der alte Herzog Ruprecht (von der Pfalz) und der junge Markgraf (Rudolf) von Baden und ihre Helfer beieinander hatten, dazu stießen an zweitausend Bauern aus den Württemberger Landen und zogen auch zu dem Kirchhof, den die Städte belagerten. Als die Feinde einander ansichtig waren, stiegen die meisten Herren von ihren Hengsten und gingen zu Fuß gegen das Volk der Städte vor. Besonders trat der junge Graf Ulrich vor die anderen im Streit. Die Städte stellten sich zur Wehr, und auf beiden Seiten wurde ritterlich gefochten. Der junge Graf Ulrich wurde erschlagen, ebenso ein Graf von Löwenstein und einer von Werdenberg, und an sechzig Ritter und Edelknechte. Der erste Zusammenstoß wurde von den Städten gewonnen, daß die Herren fast verzagten. Da stärkte sie der Alte von Württemberg und schrie den Herren zu: „Seht, wie die Städte fliehen, fechtet nur unerschrocken, sie sind alsbald alle unser!"[157] Da meinten etliche, die hinten im Streite standen, es wäre also, und begannen zu fliehen. Währenddes kamen die Herren von Bitsch und der Vogt von Rosenfeld mit hundert Spießen zur Verstärkung, die waren ausgeruht und

vernichteten das Heer der Städte. Da verloren die Städte wieder ihren Vorteil und unterlagen, also siegten die Herren und behielten das Feld. Von den Städten wurden an tausend Mann erschlagen und an sechshundert gefangen, die anderen entrannen...

6. Wie Heilbronn belagert ward. (Nach der Belagerung von Windesheim) zogen die Herren vor Heilbronn in Schwaben, denn das war auch im Städtebund. Sie hieben die Reben und Obstbäume ab und verheerten alles vor der Stadt, nur was den Stiften, Klöstern und Pfaffen gehörte, ließen sie stehen. Als nun die Herren abgezogen waren, liefen etliche aus der Stadt hin und vernichteten dies auch noch, denn sie wollten nicht, daß die Stifter, Klöster und Pfaffen besseres Glück hätten als andere Leute ...

7. Wie der Streit gesühnt und Landfrieden gemacht wurde. Um diesen Krieg zu schlichten, wurden viele Tagungen zu Mergentheim und zu Bamberg abgehalten, sie nützten aber alle nichts. Dann kamen die Herren und die Boten der Städte zu Eger zusammen vor dem Römischen König, dort einigten sich (am 5. Mai 1389) ein Teil der Städte mit den Herren, so Regensburg, Nürnberg[158] und Weißenburg. Am Pfingstabend desselben Jahres schlossen dann die rheinischen und die Mehrzahl der schwäbischen Städte zu Heidelberg Frieden mit den Herren. Der Krieg ward gesühnt nach der Herren Willen, die Städte mußten ihnen großes Gut zahlen, alle Außenbürger wieder abgeben und auf viele Freiheiten verzichten, die sie vorher hatten. Nur die von Straßburg behielten ihre Freiheiten und ihre Außenbürger wie vorher.

Auch wurden dort vier Landfrieden auf sechs Jahre gemacht und beschworen, einer in Baiern, einer in Franken, der dritte in Schwaben, der vierte im Elsaß. Der König, die Herzöge von Baiern und viele andere Herren und Städte verpflichteten sich, den Landfrieden zu halten und gegen jedermann zu schirmen. Alle Straßen, Kirchen, Stifte, Klöster und Pfaffen, alle Pflüge mit den Pferden und allem, was dazugehört, die Bauern in

Weinbergen und Äckern und Mühlen sollten Frieden haben und in allen Heerfahrten und Kriegszügen unbeschädigt bleiben. Zur Wahrung jeden Landfriedens wurden neun Mann gesetzt, vier von den Herren, vier von den Städten und ein vom König ernannter Obmann. Diese neun Mann oder die Mehrzahl von ihnen sollten alleweil am Sonntag nach jeder Fronfasten (Quatemberfasten) oder wenn es sonst nötig wäre, zusammen kommen, zu Gericht sitzen und die Klagenden anhören, sie sollten dafür sorgen, daß Totschläge und jedes Unrecht gebüßt und gebessert werde. Noch viele andere Stücke und Artikel wurden für diesen Landfrieden von den Herren und Städten beredet und beschworen. Doch weiß Gott wohl, wie es gehalten wird.

*

Briefe[169]

1. Graf Ludwig der Ältere von Württemberg an seine Schwägerin Margarethe (Witwe des Pfalzgrafen Ludwig). Urach, 26. Oktober 1449. – Hochgeborene Fürstin, liebe Frau und Schwester! ... Ich danke euer Liebden zumal freundlich für den Apfel, den ihr mit geschickt habt, um die Hände daran zu wärmen, wenn ich auf die Pirsch reite. Euer Liebden hat wohl bedacht, was mir nötig ist, und ich wollte von Herzen gern, wenn ich das oder anderes Weidwerk oder sonst Kurzweil trieb, daß wir dann bei einander wären, so oft euch das angenehm und gefällig wäre. Auch schicke ich euer Liebden zwei Ringlein, meiner dabei zu gedenken, und bitte euer Liebden freundlich, das zum Besten aufzunehmen.

2. Graf Johann von Werdenberg, Coadiutor von Augsburg an die Gräfin Margarethe von Württemberg. 30. März 1467. – Meinen willigen gehorsamen Dienst zuvor. Mich nimmt sehr wunder, daß euer Gnaden einem würdigen Vater, wie ich bin, ein solch verkehrtes Schreiben zur Beantwortung übergeben lassen, wodurch ein andächtiger Vater, als der ich von männiglich angesehen und geschätzt

werde, in seiner Andacht gestört werden mag, wie mir durch euer Gnaden verkehrten Brief fast geschehen wär, wenn ich nicht in meiner Andacht so wohl gefestet und gestärkt wäre. Wie mir jetzt in der Karwoche euer Brief gegeben ward, fing ich an, ihn in der rechten Ordnung zu lesen, wie ich es gelernt habe. Ich las ihn dreimal und konnte doch den Sinn nicht verstehen und las doch die Wörter Pomeranzen, Kerbelkraut, Kapern und ward in meiner Andacht gestört und sprach im Zorn: „Welchen Hochmut tut mir dieses Weib mit diesem Schreiben an!" Dann dachte ich gleich, wer nicht weise ist, soll sich bei Weiseren Rat holen und ging zu einem weisen Mann. Der verstand den Brief erst auch nicht, doch zuletzt las er ihn hinten herum, da fand ich den Sinn.

So schick ich euer Gnaden auf euer Gnaden Wunsch mehr Pomeranzen; dienen sie euer Gnaden Gesundheit, so wird es mich freuen. Ich hab einen weisen Arzt um Rat gefragt, der meint, euer Gnaden sollen milde Speisen essen, die doch Kraft haben, als Brühe von Kapern und alten Hühnern und Gestoßenes davon, Mandelmilch, grünes Kraut von Spinat. Um die Schultern sollt ihr euch morgens mit warmen Tüchern reiben lassen bis zu den Ellenbogen und abends von den Knien bis auf die Füße. An Braten sollen euer Gnaden junge Kitz und Lämmlein essen und die Kapern dazu. Die macht man also: man legt sie in warmes Wasser, so gehen sie auf und werden frisch, darnach soll man sie mit Essig und Öl anmachen wie anderen Salat, das ist gar gut zur Stärkung der Leber.

Wenn die Arzenei nicht helfen will, – schreibt uns Avicenna, der große Lehrer der Arzenei – so soll sich der kranke Mensch auf eine bloße Bank legen auf die rechte Seite, und wenn er auf der müde ist, so soll er sich auf die linke Seite legen, und ist er auf beiden Seiten müd, so soll er sich auf den Rücken legen, und wenn er überall müd ist und nicht mehr liegen mag, so muß er gewiß aufstehen und ist gesund ...

Antwort der Gräfin Margarethe: ... Uns wundert, daß euch unsere Schrift drausgebracht hat, denn die Worte

waren verkehrt, die Buchstaben aber verständlich, und alle, die zu den Worten gehörten, waren da. Wir hatten gemeint, ihr wäret mit der Welt Lauf, die nun sehr verkehrt ist, ganz in der Übung, so daß euch eine kleine Verkehrung der Schrift nicht irren oder in eurer Andacht stören werde. Aber da wir merken, wie groß eure Andacht ist und wie ungeübt ihr in so schlechten und verkehrten Dingen seid, so wollen wir Gott fleißig bitten, daß er euch in eurer Andacht stärke und uns unsere obige Meinung verzeihe ...

3. Graf Ulrich V. von Württemberg an seinen Sohn Eberhard. Oktober 1477[160]. – Lieber Sohn, nachdem Du mir oftmals vor meinen Vettern und meiner Vetter Räten zugesagt hast, Dich nach meinem Willen zu halten und ein gehorsamer Sohn zu sein, kann ich das nirgends merken noch erkennen, weder in Deinen Worten noch Werken. Du hast meinem Tochtermann, dem von Hohenlohe[161] durch Deine Diener und Knechte in seinem Wildbann Schmach und Verachtung antun lassen ...

Auch hast Du Dietrich von Weiler als Hofmeister zu Dir genommen gegen den Willen und Einspruch des von Hohenlohe, und mir hast Du nie ein Wort davon gesagt. Kurz zuvor hast Du Hans von Stetten Urlaub gegeben und gesagt, Du brauchtest keinen Hofmeister, Du würdest Dir an meinem genügen lassen ...

Du stellst in Deinen Dienst Räte, Diener und Knechte, die mir weder mit Ehren noch mit Treuen verbunden sind, was kein Herr im Reich seinem Sohn zu tun gestattet. Solche will ich an meinem Hof nicht haben, wenn sie mir nicht schwören wie andere Diener ihrem alten Herren, als wohl billig ist ...

Als mein Herr Herzog Ludwig von Heidelberg mit seinen Söhnen am Samstag vor dem heiligen Kreuztag (13. September) zu uns als zu seinen lieben Freunden herüberkam, was ich billig mit großem Dank und Freundschaft anerkenne, und ich mit ihnen freundlich zu Tisch gesessen bin, da bist Du kein

Mal bei uns gesessen oder gestanden. Daraus konnte man merken, welche Achtung und Freundschaft Du für Herren und Freunde hast, die in unserem Hause sind. Du folgst Deinem Eigenwillen, und es ist wohl zu erwarten, daß keiner je wieder in unser Haus kommt. Du hast auch währenddes nichts Besseres getan, Du bist von uns allen, von Herren und Frauen, am heiligen Kreuztag fortgeritten ohne Messe zu hören, Deiner Büberei nach, bist zu Deinen Herren und Freunden erst auf die Nacht nach fünf gekommen. Du hattest ein Rennen und Stechen angeordnet und bist auch dazu nie gekommen, sondern bist zu Deinen Klebsäcken in das Bruderhaus nach Frickenhausen geritten und hast dort sieden und braten lassen. Und so heimlich hast Du es getan, daß jeder davon redet, und niemand hält das für gut, der Dir Gutes gönnt. Es will kein Aufhören haben mit Deinen törichten und verderblichen Taten und schändlichem Wesen, sondern es mehrt sich täglich zum Verderben und argem unseligem Leben ...

Wo ist der Herr auf Erden, der seine Söhne ehrlicher und löblicher gehalten hätte in allem, wo sie gewesen sind (als ich) und wie habe ich ihnen ihren Willen gelassen! Das kommt mir jetzt zu großem Schaden und Verachtung. Man sieht und merkt es an Deinem Wesen, daß Du nie bei einer Ordnung, die man für Dich gemacht hat, geblieben bist. Du hast mir wahrlich zugesagt, Du wolltest keine Jäger und Jagdhunde mehr halten, nun hast Du einen Jäger und zwölf Jagdhunde, vier oder sechs Hunde der Falkner, zwei Leithunde und eine Leithündin, zwanzig Windhunde, dazu einen Jägerknecht und einen Jägerknaben, einen reitenden Windhetzer und einen Knaben, einen Windhundknecht und auch einen Knaben und einen Knecht für die Bluthunde, der sind mehr als sechs, und die Zahl der Vogelhunde weiß ich nicht. Wärst Du Dein eigener Herr, so weiß ich nicht, was Du noch haben könntest, denn Du hast Deinen eigenen Hofmeister, Deine eigenen Räte, Diener, Tischdiener und fünf oder sechs Edelknaben. Ich habe nie mehr als meinen

Landhofmeister Wolf von Dachenhausen, Konrad von Thierberg und fünf Edelknaben. Dazu hast Du Deinen eigenen ehrbaren Kanzler, Deine eigenen Kammerknechte, zwei Schinder (Schlächter?), einen Barbier, Marstaller und Wappenmeister und Knechte, deren Zahl und Namen ich nicht weiß und die ich nicht kenne, dazu vier Einspänner-Knechte, einen reitenden Boten, Deinen Koch und Knaben, zwei reitende Falkner und zwei Knechte und einen Knaben und weniger nicht . . .

Was hast Du samt den Deinen Gutes in der Sonntagnacht, als mein Herr Herzog Ludwig hier gewesen, getan? Es wäre besser gewesen, Du hättest bei Deinem biderben Weibe gelegen, als Deiner Büberei nachzugehen. Mir hattest Du versprochen solches nicht mehr zu tun. Du könntest mir und Dir nichts mehr zu Leid und zu Schanden tun. Gott wird Dich darum plagen...

Vor Kurzem bist Du gen Kirchheim (Kloster der Zisterzienserinnen) gekommen und hast zwei Stunden nach Mitternacht einen Tanz dort im Kloster angefangen, was wider Gott und eine große Sünde ist und dazu bist Du im hohen Bann. Im Kloster hat sich Dein frommer Kanzler in eine Zelle ins Bett gelegt ohne jener Klosterfrau Wissen und Willen. Da ist ein kleins Töchterlein hineingegangen und hat gesagt: „J na, Gretlein, hast du so große Füß?" Da hat er geschwiegen und ihr keine Antwort gegeben. Des sind die Frauen inne geworden und sind hinaufgegangen in die Zelle, haben ihn gefaßt und ihm heftig befohlen aufzustehn und wegzugehen. Er ist in der Nacht, meine ich, in dem Mönchshaus gelegen. Wollte Gott, ich wäre an des Töchterleins Statt gewesen, so wollte ich ihn mit Gottes Hilfe mit einem eichenen Federwisch bestrichen haben, daß er sich in kein Bett mehr gelegt hätte ohne der Frau Wissen und Willen. Mit Deinem Wissen und Willen steigen auch die Buben und andere bei Nacht in das Kloster; ein jeglicher ist aber schuldig vor Gott, wenn er weiß, daß die Seinen Unrecht tun und er gestattet es und straft sie nicht darum. Du, der es ihnen vergönnt, bist gleich schuldig als tätest Du es

selber. Ob Du selber drin gewesen bist, davon schreibt der Lukas nichts. Es heißt aber ein altes Sprichwort: wo der Abt Würfel trägt, spielt der Konvent gern!

Wie ich zuletzt in Kirchheim gewesen bin, hat Dir Dein sündhaftes und schändliches Treiben noch nicht genügt, Du hast Deinen Bruder auch mit hineingenommen. Ihr habt darin ein solches Tanzen und Schreien gehabt, daß es für ein öffentliches Frauenhaus zu viel gewesen wäre. Das hat auch bis lange nach Mitternacht gewährt. Lasset gottergebene Leute Gott sein und lasset die Mettensinken ihre Zeiten mit Andacht beten und singen! Wenn einer eine Klosterfrau umhalst, so ist das ebensolche Sünde, als wenn er seine Schwester umarmt. Frauenfleisch ist wohlfeiler als Kalbfleisch. Gott erbarms.

Aus Thüringen[162]

1. Die Herrin Sophia[163]

Zu jener Zeit (1253) erhob sich in Thüringen ein gewaltiger Streit, in dem Thüringen, Hessen und Sachsen neun Jahre lang maßlos verheert wurden. Als nämlich die Herrin Sophia, eine Tochter der heiligen Elisabeth[164], von dem Markgrafen Heinrich von Meißen die Wartburg und das Thüringerland zurückforderte, wurde ein Verhandlungstag in der Dominikanerkirche zu Eisenach anberaumt. Bei dieser Zusammenkunft wandte sich Sophia an den Markgrafen: „Ich bitte Dich, lieber Ohm, mir und meinem Sohne das Dir zu treuen Händen anvertraute Land zurückzugeben." Der antwortete: „Sehr gern, meine liebe Nichte." Als er ihr nun die Urkunden zur Landübergabe überreichen wollte, nahmen ihn sofort seine Berater Marschall Helwich und Hermann von Schlotheim zur Seite: „Was macht Ihr da, Herr, wollt Ihr auf das reiche Land und die uneinnehmbare Feste Wartburg verzichten? Hättet Ihr schon einen Fuß im Himmel und den anderen auf der Wartburg, Ihr müßtet jenen zu dem auf der Wartburg zurückziehen. Ihr müßt dies Land haben und die beiden anderen, das Ostland und Meißen, Euren beiden Söhnen, den Fürsten Dietrich und Albrecht überlassen." Der Markgraf hörte auf die bösen Ratschläge und kehrte zu seiner Nichte zurück: „Ich kann Dir jetzt das Land nicht abtreten, ich muß mich mit meinen Großen und Edelherren beraten, was für mich und Dich das beste sein wird." Bei diesen Worten brach Sophia vor Schmerz und Zorn in wilde Tränen aus, ergriff die Urkunden, zerriß sie und rief: „Gott sieh zu und richte!" Dann warf sie die Fetzen in die Luft: „Teufel, Du Feind aller Gerechtigkeit und Urheber aller Bosheit, nimm Du sie mitsamt Deinen schlimmen Beratern!" Und auf der Stelle verschwanden die Fetzen. So ging man unverrichteter Dinge auseinander. Sophia wandte sich an die Eisenacher und klagte ihnen das Unrecht, die versprachen ihr einmütig in allem Hilfe zu leisten.

2. Landgraf Albrecht und seine Söhne

a) Im Jahre 1281 nach Christi Geburt, erhob sich große Zwietracht zwischen Landgraf Albrecht von Thüringen und seinen Söhnen Friedrich und Diezmann wegen des Unrechtes, das er ihrer Mutter selig angetan hatte. Die hatte bei Nacht sich mit Seilen von der Wartburg herablassen und aus dem Lande fliehen müssen, weil er mit Kunigunde von Eisenberg zusammenlebte und sie[165] wie die Fürstin des Landes stattlich mit einem Kreis von Jungfrauen umgab. Als der Streit ausbrach, war Herr Friedrich, der älteste, sechzehn Jahre alt und sein Bruder fünfzehn. Die Bürger von Erfurt und etliche Grafen und Herren im Lande hielten es mit Landgraf Albrecht, etliche hingen aber auch den jungen Herren an. Ein Bischof des Deutsch-Ordens mit seinem Gesinde und seinen Wäppnern wurde gefangen, er war Landgraf Albrechts Rat, und wurde nun von den jungen Herren zu Schlotheim festgehalten ... Einmal geschah es von ungefähr, daß der Vater und die Söhne aufeinander stießen und miteinander stritten. Da fing der Graf von Kevernburg den jungen Herrn Friedrich und brachte ihn seinem Vater Landgraf Albrecht auf die Wartburg. Herr Friedrich saß ein Jahr im Turme, und der Vater hätte ihn wohl darin Hungers sterben lassen, doch wollten die Diener das nicht tun. Als das Hofgesinde die Untreue des Vaters merkte, fand es Weise und Weg, daß einige Gönner des jungen Herren auf das Schloß kamen, die halfen ihm aus dem Turm und brachten ihn fort ...

b) Während des Krieges kam der Römische König Rudolf im Jahre 1286 nach Thüringen, der machte eine Sühne zwischen dem Vater und den Söhnen, sie sollten sich in keiner Weise mehr gegenseitig Verdruß bereiten noch sich hinderlich sein, der eine der Söhne sollte das Meißener Land, der andere das Osterland behalten, da sollte der Vater fortan nichts mehr hineinreden, sie aber sollten ihm untertänig sein, wie fromme Kinder ihrem Vater, sollten ihn ehren und ihm förderlich sein, wo sie könnten. Da sprach Herr Friedrich: „Das

alles könnte ich wohl tun, dächte ich nicht an den jammervollen Biß, den mir meine betrübte Mutter in diese Backe gab, als sie zum letzten Male von mir schied, die Narbe trage ich heute noch"[165]. So hielt der Friede, den der König zwischen ihnen gemacht hatte, nicht. Landgraf Albrecht hatte weder Liebe noch Treue für seine Kinder, sondern er hätte sie gerne um das Thüringer Land gebracht und es einem anderen Sohn gelassen, den ihm Kunigunde von Eisenberg geboren, während seine eheliche Frau, die Mutter der jungen Herren, noch lebte. Darin aber wollten ihm weder die Grafen noch die ehrbaren Leute und die Städte gefällig sein, sie wollten den Kebssohn nicht zum Herren haben. Da ließ Landgraf Albrecht im anderen Jahr diesen Sohn Apitz[166] vom König ehelich machen. Apitz erhielt in sein Schild den bunten Thüringer Löwen, dem zum Zeichen der unehelichen Geburt ein Helm über das Haupt gestürzt war. Was Landgraf Albrecht an Schlössern versetzen konnte, das tat er und gab das Geld alles an Kunigunde und ihren Sohn Apitz . . .

c) Als dieser nun für ehelich erklärt war, gab ihm Landgraf Albrecht das Schloß Tenneberg, die dazugehörige Gerichtsbarkeit und einige Städte, die sich dem nicht entziehen konnten, dies geschah 1288. Darnach wollte der junge Landgraf Apitz auch seine Männlichkeit beweisen, er tat das mit dem sehr bösen Rat, der um ihn war; er holte das Vieh in den Dörfern um Kloster Reinhardsbrunn und wollte sein Schloß Tenneberg mit Speise versorgen. Als das die von Reinhardsbrunn vernahmen, sammelten sie sich, Mönche und Konvent mit allem Gesinde und mit den Bauern aus ihren Dörfern, und nahmen den Tennebergern das Vieh wieder mit Gewalt ab. Ein Laienbruder wollte Landgraf Apitz mit einer Heugabel erstechen, doch wehrte ihm das ein anderer Mönch und bat ihn, es nicht zu tun. Da beklagte sich Landgraf Apitz weinend bei seinem Vater auf der Wartburg. Nun befahl der Vater seinem Vogt, Herrn Heinrich von Mihla, der die Vogtei Gotha hatte, er solle dem

Kloster und den dazugehörigen Dörfern und Höfen alles Vieh und alle Habe nehmen, was es auch sei. Der Vogt hatte aber einen Sohn im Kloster, dem meldete er den Befehl, und als er mit des Landgrafen Gesinde kam, da fanden sie weder auf den Feldern noch in den Dörfern irgend etwas . . .

d) Wie König Rudolf zu Erfurt Hof hielt. – Im Jahr 1290 nach Christi Geburt war König Rudolf zu Erfurt und entbot die deutschen Fürsten zu sich. Da kamen mehr denn sechzig geistliche und weltliche Fürsten und sehr viele Grafen und Herren, und es wurde ernstlich geboten, bei Todesstrafe Frieden zu halten. Nun herrschte ständig Zwietracht zwischen Landgraf Albrecht und seinen Söhnen, und die Edelleute im Lande waren auch uneins, die einen hielten es mit den Söhnen als den rechten Erben, die anderen mit dem Vater um der Gaben willen, die er reichlich austeilte . . . Darum war viel Räuberunwesen in Thüringen. Da gebot der König, man solle die Räuber aufsuchen und ihre Burgen zerstören. Also zogen des Königs Mannen, die Ritterschaft und die von Erfurt mit ihrem Rüstzeug aus und brachen und zerstörten sechsundsechzig Burgen und mauerbewehrte Höfe in den Dörfern und auf den Feldern, und wo sie die Räuber ergriffen, hingen sie sie oder schlugen ihnen die Köpfe ab. So kamen sie auch bei ihrem Herumziehen vor Ilmenau und fingen dort achtundzwanzig Räuber, die auf der Straße geraubt und Gewalt geübt hatten, und führten sie nach Erfurt. Dort saß König Rudolf selber über sie zu Gericht und verurteilte mit den Seinen sie zum Tode. Sie wurden mit großem Gefolge aus der Stadt geführt und dort enthauptet. Ein Teil von ihnen waren aber angesehene Leute, die hatten den Vorteil, daß ihren Freunden erlaubt wurde, sie an demselben Tage auf dem Kirchhofe zu begraben.

e) Von Markgraf Diezmann. – Im Jahre 1307 um Sankt-Maria-Magdalenentag gewann Markgraf Diezmann von Landsberg, der Bruder Markgraf Friedrichs I. von Meißen, die Stadt Pegau, verbrannte Sankt Jakobs Münster, zerstörte

die Kirche und nahm alles daraus, was er fand: Kelche, Meßbücher, Kleinodien und Meßgewand, aus den Monstranzen schütteten sie das Heiligtum aus, und die größte Übeltat war, daß sie den Leichnam unseres Herren (Hostien) mit ihren befleckten Händen aus der Büchse nahmen und ihn unwürdig an einen erbärmlichen Platz legten. Darum traf Diezmann das gerechte Gericht Gottes in der Marterwoche desselben Jahres: als er am guten Freitag (Karfreitag) zur Matutin ging und man nach der Gewohnheit der heiligen Christenheit die Lichter löschte, kam während des Gesanges „Benedictus" ein Knecht auf ihn zu und durchstach ihn mit einem Messer. Da schrie der Herr: „Mörder!" und sogleich lief sein Gesinde herbei und fand den Knecht mit dem blutigen Messer unter vielen anderen Knechten, unter denen man suchte. Er wurde fortgeschleppt und gerädert und zuvor mit glühenden Zangen gebrannt.

Markgraf Diezmann wurde nach Leipzig geführt und lag wohl drei Tage zu Bett. Er beichtete und hatte große Reue um seine Sünden, er wurde mit den heiligen Sakramenten versehen, die er mit großer Innigkeit empfing. Als man ihn fragte, wo er sein Grab haben wolle, sprach er: „Zu Reinhardsbrunn, wo die Fürsten begraben liegen." Dann hub er abermals an: „Ach weh über mich armen Sünder! Ich bin nicht würdig, daß ich unter den heiligen frommen Fürsten dort begraben werde, darum grabt mich ein, wo es Euch selber gut dünkt." Da setzten sie ihn bei den Dominikanern zu Leipzig bei . . .

f) Wie die Wartburg wieder aufgebaut ward. – Im Jahre 1318 war um Eisenach ein großes Gewitter, der Blitz schlug in die Wartburg und verbrannte den Mittelturm und das Speisehaus des Schlosses, darin waren Tische, kostbare Sessel, die Wappen der Fürsten, und ihre Kriege waren zur Zierde herrlich dort abgemalt; dies alles und die schönen Bleidächer zerstörte das Feuer . . .

Landgraf Friedrich machte mit den thüringischen Grafen und Städten einen völligen Frieden gegen Brandlegung und

besonders, damit die Äcker bearbeitet würden. Da half jeder seinen Untertanen, daß der Acker besät wurde, denn die Teuerung war noch auf dem Höhepunkt, so daß die Leute auf den Dörfern, in den Straßen und bei der Arbeit auf dem Acker vor Hunger starben.

Im Jahre 1319 baute Landgraf Friedrich die Wartburg wieder auf und ließ sie an allen Enden befestigen und verbessern. Er legte eine schöne große heizbare Hofstube an, bei den Zisternen ließ er Erde aufschütten und pflanzte zur Zier einen Baumgarten dort. Aus Meißen, aus Pleißenland und dem Osterland ließ er allen seinen Schatz auf die Wartburg bringen, viel Kleinode und Silber, denn er glaubte, daß sie hier besser bewahrt wären als auf einem anderen Schloß ...

3. Wie Landgraf Friedrich II. zu England Ritter ward[167]

Im Jahre 1331 rüstete Friedrich, Landgraf von Thüringen und Markgraf zu Meißen, sich und viel gute Ritter köstlich aus und zog zu dem König von England, der mit dem König von Frankreich im Kriege lag. Er blieb eine Weile dort und ward dann zum Ritter geschlagen und mit ihm viele der jungen Mannen, angesehener Leute Kinder. Als die Fürsten und Herren, die auch in dem Kriege bei dem König von England lagen, den Landgrafen zum Ritter schlagen wollten, wie ihre Sitte ist, da sprach der: „Ich will heute von niemand anderem zum Ritter geschlagen werden als von dem, der noch nie geflohen ist." Da fragten sie ihn, wer das wäre, und er sagte, das wäre der alte Friedrich von Wangenheim, der in der Jugend sein Landvogt gewesen und die Herren von Treffurt bekriegt und gefangen hat. Da forderten sie den vor alle die Herren, und er schlug seinen eigenen Fürsten zum Ritter. Diese Ehre tat der Landgraf vor allen Fürsten seinem Manne, dem frommen mannhaften Ritter, Herrn Friedrich von Wangenheim. Am anderen Tage ließ er sich unter der Messe zum Ritter segnen. Also war zu der Zeit die Gewohnheit der Fürsten und Herren und der

frommen Christen, die ehrliche Ritter wurden. Als der Landgraf eine Zeit bei dem König geweilt hatte und mit den Seinen das Beste geleistet, da nahm er Abschied vom König, um wieder in sein Land zu ziehen. Der König gab ihm viele Reliquien mit, die man noch auf der Wartburg und im Sankt-Elisabeth-Kloster aufbewahrt, und viel Kleinode, die der Landgraf und die Seinen zurückbrachten. Sie kehrten mit großen Ehren heim und hatten keinen hervorragenden Mann verloren. Und der Landgraf gab seinen Gefolgsleuten zu Eisenach ein schönes Fest.

4. Wie der von Spangenberg sich bekehrte

Im Jahre 1336 waren zu Treffurt zwei Brüder, einer von ihnen hieß Friedrich von Spangenberg, denn Spangenberg und Treffurt gehörten beide ihnen. Dieser Friedrich[168] war ein großer Hofierer, der gar viel fromme Weiber und Mädchen zu Treffurt und Spangenberg in Schande brachte; die Leute mußten ihre Kinder, wenn die zu ihren Jahren gekommen, aus der Stadt und dem Gerichtsbezirk vor ihm flüchten. Nun war er einmal in eines seiner Dörfer zu einer schönen Magd ganz alleine geritten, und als er vor Tag im Dunklen und um des Friedens willen ohne Weg wieder heimritt, sprach er Unser Frauen Tagzeiten[169], wie er alle Tage zu tun pflegte, denn er war etwas gelehrt. Da ritt er irre und kam oben auf den Heldrastein; das Pferd sah den Absturz und stutzte. Da meinte er, es sehe einen Wolf, gab ihm die Sporen und sprengte den Hohenstein (die steil abfallende Nordseite) herab. Das Pferd fiel sich zu Tode, es wurde ganz breit geschlagen, der Sattel ging in Stücken, und das Schwert zerbrach in der Scheide. Ihm aber schien es, als ob eine Frau ihn in ihren Armen auffinge, daß ihm der Fall nichts schadete und er unverletzt blieb. Da ging er nach Treffurt, bekehrte sich von seinem sündhaften Leben, beichtete und büßte und gab all den Mädchen und Frauen, die er betrübt hatte, Gut und Geld. Seinen Freunden gab er ein schönes Fest und segnete sie. Das Schloß übergab er seinem

Bruder und sein Gut den armen Leuten. Er selber aß niemals mehr Fleisch oder Fisch und trank keinen Wein. Winter und Sommer ging er barfuß und erbettelte sich sein Brot zu Eisenach bis an sein Ende. Er wurde seinem Wunsche gemäß zu Unser Lieben Frauen an einer verächtlichen Stelle bei der Stadtmauer begraben im Jahre 1347 nach Christi Geburt.

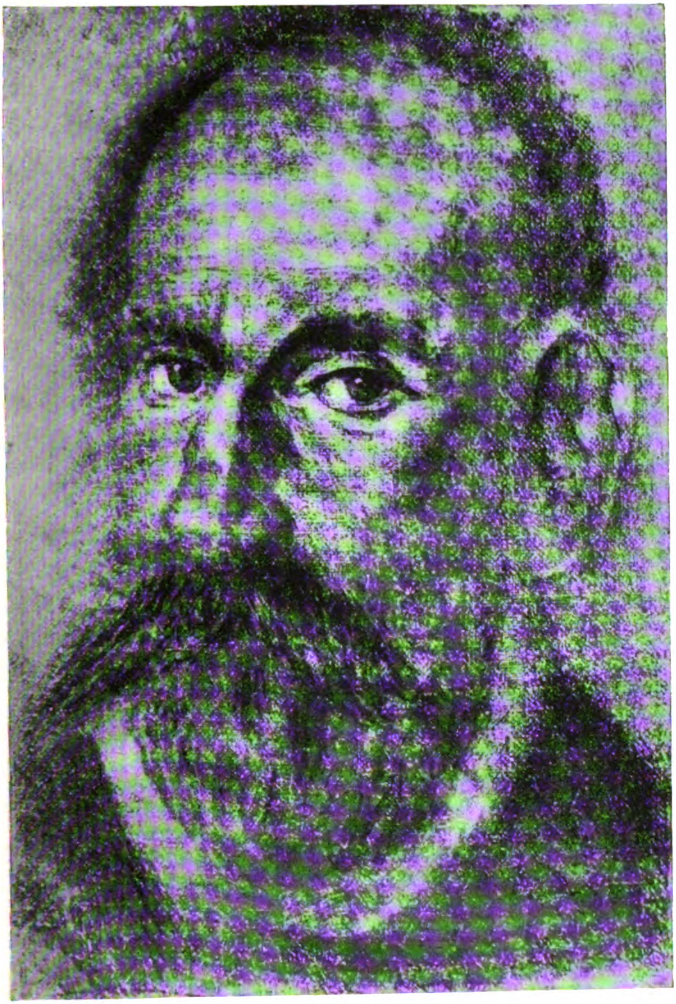
5. Herr Apel Vitztum[170]

Ein Ritter, der junge Herr Apel Vitztum zu Tannrode gesessen, der rief in diesem Städtchen am Mittwoch von Unser Lieben Frauen Lichtabend des Jahres 1447 seine Männer zusammen und forderte sie in Liebe und Güte auf, alle ihre Habe dort auf die Burg zu tragen und zu schicken, er wollte das Städtchen anstecken und verbrennen. Da besprachen sich die Männer untereinander und baten ihn, er solle das doch nicht tun und sie nicht so schädigen samt ihren Weibern und Kindern, sie wollten sich eidlich verpflichten ihm die Hälfte all ihres Hab und Gutes freiwillig zu geben, er könne dann damit tun und lassen, was er wollte; er solle sie nur sitzen lassen, sie wollten sich tapfer und hochgemut gegen seine Feinde in dem Städtchen wehren, solange sie könnten. Würden sie dann so hart bedrängt, daß sie das Städtchen nicht mehr halten könnten, so wollten sie die Habe, die sie noch hätten, auf die Burg bringen und auch hinauf fliehen und ihm in der Verteidigung der Burg helfen als ehrliche Leute. Da schlug Herr Apel den Mann, der das Wort führte, aufs Maul und sprach, ob sie nicht gehört hätten, was er gesagt hätte, und schalt sie und fluchte ganz ungeheuerlich. Da meinten die armen Leute, sie wollten von ihm gehen und seinem Zorn ausweichen, bis er sich eines Besseren besönne. Sie glaubten nicht, daß er seinen Plan ausführen werde und gingen von ihm vor das Tor, denn er war ein gar roher und ungetreuer Ritter. Da nagelte Herr Apel die Stadttore selber zu und ließ das Städtchen an vier Ecken anzünden und brannte es rein aus. Die Weiber und Kinder flohen auf den Plan vor die Burg,

Herr Apel aber trieb sie in eine Scheune und gedachte sie auch zu verbrennen. Da kamen die Feinde dazu, Herr Ludwig von Gleichen, Herr zu Blankenhain, und eine Menge Trabanten, die hieben die Tore auf und erretteten das Volk, einen Teil der Weiber und Kinder. Und hätten sie vorwärtsgedrängt, sie hätten die Burg Tannrode gewonnen, denn Herr Apel hatte all sein Geschütz abgeschossen.

Die Männer von Tannrode kamen in die Stadt Erfurt, ihrer waren einundsiebzig, sie wollten zu Graf Ludwig von Gleichen ziehen, ihm wider Herrn Apel von Tannrode helfen, die Burg gewinnen und sich so ihres Schadens erholen. Am selben Tage schlug Herr Apel auch Herrn Heinrich Mansfeld, einen Priester, in seinem eigenen Hause, daß er für tot da lag, dann wurde das Haus angesteckt, also daß man den Priester kaum herausbringen konnte. Item da die Stadt zu brennen begann, da flohen die Frauen aus den Häusern mit ihren Kindern, und die Kleinen trugen sie auf den Armen und auf dem Rücken, die riß Herr Apel ihnen vom Halse und nahm sie ihnen und schnitt ihnen auch den Beutel vom Gürtel und nahm ihnen auch aus dem Busen die Beutel, das war große Unvernunft und Bosheit eines ungetreuen Ritters, er sollte doch von Rechtes wegen die Witwen und Waisen schützen und schirmen, Herr Apel aber beging die Untaten an seinen eigenen Untertanen. Sein eigenes eheliches Weib hatte dagegen geredet, sie war zu der Zeit schwanger und erwartete alle Tage ihre Niederkunft, da drohte er ihr und ihren und seinen Kindern dasselbe zu tun, also mußte die Frau von ihm gehen. Viele Leute meinten, er wäre von einem bösen Geiste besessen, er war auch wohl sechs Jahre nie zur heiligen Kommunion gegangen.

In derselben Woche auf den Freitag da verbrannte Herr Apel den Flecken Kranichfeld. In der zweiten Woche danach starb dem Burggrafen von Kirchberg dort zu Kranichfeld seine eheliche Hausfrau, ein ehrbares, tugendsames Weib. Als man sie zu Grabe trug, kam der Ritter von Tannrode und drang



Herzog Bogislaw X.
Um 1500

mit Gewalt unter die Leute bei der Leiche, schoß in die Männer und Frauen hinein, die mit dem Zuge gingen, also daß alle fliehen mußten. Die Männer kamen kaum auf die Burg, zwei nahm er gefangen, auch die Frauen mußten fliehen und die Leiche am Wege stehen lassen. Als der Ritter weg war, mußten die Frauen die Leiche alleine zu Grabe tragen und begraben. Bei solchen unchristlichen Werken eines boshaften Ritters wäre es nicht Wunder, wenn die ganze Christenheit wider ihn fechten und ihn zahm machen würde.

6. Herzogin Anna von Sachsen an ihren Bruder König Wladislaw von Böhmen. Eckardsberga, 17. Januar 1454

... Liebster Herr und Bruder, ich hörte, daß man Euer Liebden gesagt hat, mein lieber Herr und Gemahl, Herzog Wilhelm, hielte mich nicht recht und gebührlich, Seine Liebden wehrte und hinderte auch, daß Euer Gnaden Schriften und Botschaften an mich gelangten, darum könnten Euer Gnaden vielleicht schlecht von ihm denken, was ich ungern höre; denn meinem lieben Herrn und Gemahl wird damit sehr unrecht getan. In Wahrheit kann man nichts anderes finden, denn daß ich von seiner Liebe ehrlich und redlich gehalten werde, wofür ich seiner Liebe Dank schuldig bin und ihm gar nicht genug danken kann...

Vielleicht ist diese Lüge durch die Vitztum und ihren Anhang ausgebreitet, die meinen lieben Herrn und Gemahl, seinen Bruder und ihre beiden Länder zu großem Schaden, Kriegen, Irrsal, Aufruhr und Verderben gebracht haben. Sie hätten mir auch mein Leibgeding genommen, das mir durch meinen lieben Herrn und Gemahl in Koburg und im Land Franken geschenkt ward, wenn nicht mein lieber Gemahl ihre bösen Taten und ihre Untreue, die landkundig sind, mit Gottes Hilfe zunichte gemacht hätte...

7. Von einem Turnier zu Erfurt

Im Jahre 1496 am achten Tage nach Peter und Paul (6. Juli) war ein Turnier zu Erfurt. Wohl zehn Wochen

davor ließen die von Erfurt im Viereck einen doppelten Plankenzaun auf dem Anger vom Haus „zum Lindwurm" an bis schier zu dem Haus „zur Speerstange" aus starken mannsdicken Hölzern mit vier Eingängen machen, an denen waren Schlagbäume von Holz, die man zum Ein- und Ausreiten aufzog. Der Rat ließ auch ein neues Haus aufrichten, das stand hart an den Planken beim Wasser in der Gegend des „goldenen Hirschen"[171]. Es war mit Dielen gedeckt und hatte vier Böden übereinander, es war zwölf Klafter lang und nicht viele breit. In dem Hause standen die Ältesten von dem Rat, auf dem zweiten Boden etliche von den Edlen und der Fürsten Marschälle, Hofmeister und Kanzler und solche Leute, auf dem untersten der Stadt Gesinde und das Volk der Fürsten. Vorn an dem Hause in die Quere wurden drei lange Tücher gespannt, an das mittelste wurden die Wappen der zwei fürstlichen Brüder gehängt, Herzog Friedrichs, des Kurfürsten, der etwa dreißig Jahre alt war, und Herzog Hansens. Die kamen zu diesem Turnier mit vielen Grafen und Rittern und deren Wappen, es waren zwanzig, sie wurden alle seitlich von denen der Fürsten aufgehängt. Auch hatten die von Erfurt große Quadersteine um die Planken legen und inwendig auf den Plan wohl fünfhundert Wagen voll Sandes führen lassen. In dem Zwinger standen ein Wäppner neben dem anderen im Kreis, es waren wohl fünfhundert, alle wohl gewappnet. Da hatten die Fürsten eine Ecke inne, wo alle Streitäxte und Spieße in den Händen hatten. Item der Hauptmann von Erfurt mit seinen Dienern und seinem Volk, wohl an die achtzig Mann, alle auch wohl geharnischt, hielten vor dem Haus „zum Lindwurm"; auch wurden alle Tore wohl besetzt und die Burg Sankt Cyriaci und alle anderen Klöster Tag und Nacht, und die Ketten in der Stadt wurden alle angelegt und Wächter dazugestellt.

Am Dienstag davor ritten die zwei Fürsten mit zweihundert Pferden in schönem Schmuck in Erfurt ein und mit ihnen achtzehn Grafen und viele Ritter. Am Mittwoch um acht Uhr

gingen sie zur Messe in Unser Lieben Frauen, und als es elf Uhr schlug, zogen sie auf den Anger, zwanzig Personen, alle wohl geharnischt, und die Fürsten waren unter ihnen. Da rannten immer zwei und zwei gegeneinander mit scharfen Lanzen, ein Paar nach dem anderen, und wenn sie die Lanzen verstochen hatten, zogen sie alsbald ihre Schwerter heraus und hieben sich über die Köpfe, Arme, Leib und wo sie hintrafen, ein Miserere (Psalm 51) oder zwei lang. Danach ritten zehn oder zwölf zwischen sie, die hatten lange Stangen und schieden die Kämpfer voneinander. Etliche, die auf dem Hause standen, die hingen die Schilde der zwei, die miteinander tjostiert hatten, an dem obersten Tuch auf, die ersten waren die Fürsten, die kämpften aber nicht miteinander, sondern mit Grafen. So kam ein Paar nach dem anderen, bis alle zehn Paare tjostiert hatten. Als das vorbei war, zogen zehn der Ritter bis vor das Haus zum Lindwurm und die zehn anderen bis zum Haus zur Speerstange, und dann begannen alle zugleich mit voller Macht aufeinander zuzustürmen, und jeder stach mit scharfer Lanze auf seinen Gegner. Und gleich nach dem Ritt zogen sie alle ihre Schwerter heraus, rannten aufeinander zu und hieben aufeinander ein wie vorher, danach wurden sie von denen, die dazu bestimmt waren, getrennt. Danach ritten sie alle zwei und zwei in ihre Herbergen zurück. An dem Tage war es sehr heiß, so daß sie schier erstickt waren. Die zwei Fürsten ritten vorne und die anderen hinterher mit Trompeten und Pauken, beim Heimreiten nahmen sie die Helme ab. Da schlug die Uhr fünf.

Am Abend nach dem Essen kamen die Fürsten auf das Rathaus und tanzten im Haus „zu den Wölfen". Die von Erfurt hatten eine hölzerne Brücke vom Rathaus zum Wolf-Haus schlagen lassen, die führte aus einem Rathausfenster hinaus über die Straße hin, so etwas hatte man noch nie gehört. Als sie genug getanzt hatten, gingen sie von den Wölfen auf das Rathaus, da hatten die Fürsten eine köstliche Kredenz aufstellen lassen, ganz von Silber und alle Gefäße vergoldet, da standen

hundertundsieben Stück Silber darauf, ungerechnet all dessen, was auf den Tischen darum herum stand. Da war eine köstliche Erfrischung bereitet von mancherlei Konfekt und edlen Weinen. Da saßen die Ältesten vom Rat und die Frauen und Jungfrauen, und die Fürsten gingen umher und schenkten ein und bedienten die Gäste und waren dabei sehr lustig und froh. Am anderen Abend war es ebenso.

Am dritten Tag, dem Donnerstag, ritten die zwei Fürsten um zwölf Uhr mit ihren Herren auf den Anger, sie stachen mit Kronen auf den Lanzen und auch mit scharfen wie in dem Turnier vorher. Aber die Gewappneten rings um die Planken waren nicht da, auch wollten es die Fürsten nicht haben, sie meinten, es wäre nicht not, denn die Diener der Stadt und alle Anordnungen waren vollkommen wohl geordnet. Das währte, bis die Uhr fünf schlug, nach dem Abendessen war abermals Tanz wie vorher. Das Rathaus war an den Wänden ringsum wohl behängt mit vielen goldenen Stücken und köstlicher Zier. Am Freitag zogen die Fürsten gen Weimar und kamen am nächsten Sonnabend wieder gen Erfurt und brachten den Erzbischof Ernst von Magdeburg mit, ihren leiblichen Bruder, ihre Schwester, die Königin Christine von Dänemark und die Äbtissin Hedwig von Quedlinburg, ihres Vaters Schwester; die alle blieben zu Erfurt bis zum nächsten Sonntag. Danach zogen sie alle zusammen gen Aachen, wo dies Jahr die Fahrt hinging, nur Herzog Friedrich, der Kurfürst, blieb zu Eisenach.

Aus des Thomas Kanzows pommerscher Chronik[172]

1. Im Jahre 1401 haben Herzog Barnim VI. von Wolgast und Balthasar, Herr von der Werle, Zwist gehabt mit denen von Lübeck und sind mit vierhundert Lanzen, wie sie es in Latein nennen, was zweihundert Pferde ausmacht, vor Lübeck gerückt. Sie haben vor der Stadt Sankt Christophers Krug und etliche andere Gebäude ausgeraubt und verbrannt. Aber die Bürger erhoben sich mit großer Macht und folgten ihnen mit ihren Geschützen, es kam zum Scharmützel, etliche von des Fürsten Volk wurden erschlagen, Herzog Barnim verwundet, und weil ihnen die Lübischen zu stark waren, entkamen sie durch des Herzogs von Lauenburg Land.

Danach im Jahr 1403 sind etliche Reiter aus Preußen gekommen, die dem Deutsch-Orden gegen den König von Polen gedient hatten. Die haben im Land zu Barth etwas frei mit den Bauern gehandelt, indem sie ihnen Speise, Getränk und anderes mit Gewalt genommen haben, wie der Krieger Art ist. Da haben sich die Bugenhagen, Behren und Heidebreck samt anderen vom Adel erhoben, haben die Reiter geschlagen, gefangen und aufs Äußerste beschatzt, denn die Pommern waren ihnen nicht wohlgesinnt, weil sie dem Orden gedient hatten. Die Pommern waren bös auf den Orden und gut polnisch. Zuletzt mußten die Reiter Urfehde schwören und wurden also frei, die meisten waren niederländische Edelleute aus Westfalen.

2. Zu diesen Zeiten war ein Edelmann, Kurt Bonow, Pfarrer zu Stralsund, den hießen sie einen Kirchherren über alle Kirchen und Kapellen, wie die Gewohnheit dort von alters her gewesen ist. Der war auch nach dem Rücktritt Herzog Bogislaws von Pommern Administrator des Stiftes Kamin, auch ansonsten ein ansehnlicher geschickter Mann, und bei Agnes, der Witwe Herzog Wratislaws VIII., deren Kinder noch jung waren, führte er in Wolgast das oberste Regiment. Mit denen von Stralsund entzweite er sich aus folgender Ursache: die Kirchen

in der Stadt hatten kein regelmäßiges Einkommen, sondern der Kirchherr hat sich vom Opfer erhalten, und da viel Volkes in der Stadt ist, hat es so viel getragen, daß nicht allein der oberste Kirchherr, sondern auch die Unterkirchherren mit ihren Kaplanen sich herrlich und stattlich davon halten konnten; denn es ist ein prachtliebendes Volk dort in Stralsund. Wenn nun ein Kind geboren, eine Frau den ersten Kirchgang (nach dem Wochenbett) hatte, eine Braut zur Segnung kam oder ein Toter begraben wurde, so geht nicht allein die Freundschaft mit, sondern alle Amtsbrüder müssen bei einer Geldstrafe auch mitgehen und opfern, so daß oft ein armer Mensch einen so großen Zug hatte wie ein Reicher, der kein Amt hatte. Das verdroß die Reichen, und sie ließen noch viel mehr der Freundschaft und der Nachbarn bitten; sie steigerten das Tun unerträglich hoch, denn man opferte nicht an einem Altar allein, sondern bei Seelmessen an zwei, drei, vier und noch mehr Altären und an jeglichem zweimal. Je höher und prächtiger einer sein wollte, um so mehr Freundschaft ließ er zum Nachopfer bitten und um so mehr Seelmessen halten. Der Rat sah ein, daß dies die Bürger und die Stadt sehr schwächte, denn die damals gangbaren Pfennige waren wohl viermal so gut als die jetzigen. Da beschloß der Rat eine kleinere Münze schlagen zu lassen, und die Bürger opferten nun diese Münze, aber der Kirchherr und seine Unterpfarrer wollten sie nicht annehmen und warfen sie den Leuten vorm Altar wieder zu. Der Kirchherr beklagte sich, man schmälere ihm sein Recht. Der Rat sagte: nein, denn es stünde ja noch in jedermanns Gefallen, ob er die alten Pfennige opfern wollte oder nicht, es wäre ja keine Pflicht, sondern nur guter Wille der Leute, was sie opfern wollten.

Der Kirchherr gab sich damit nicht zufrieden, ritt aus der Stadt, sagte ihr Fehde an und brachte viele vom Adel seiner Freundschaft auf. Im Jahr 1407 zog er am Tage Hieronymi mit drei Fähnlein vor Stralsund, und was er außerhalb der Stadt an Trägern oder sonst fand, denen hieb er Hände und

Füße ab und ließ sie so liegen. Er zündete alle Höfe und Dörfer vor der Stadt an, verbrannte sie und führte Vieh und Leute hinweg. Als dies geschah, ward ein großer Lärm in der Stadt. Drei von des Kirchherrn Unterpfarrern standen auf dem Markte, als man die Feuer von den Dörfern auflodern sah, da spotteten sie der Bürger und sagten: „Seht, das sind die Seellichte, die euch euer Kirchherr anzündet!" Da ergrimmte das Volk und jagte die drei Unterpfarrer und alle Pfaffen in ein Haus, pfählten es zu und wollten sie alle verbrennen. Das sahen aber die Verständigen nicht als billig an, denn alle hatten nicht schuld, der größere Teil von ihnen waren auch Bürgerskinder oder der Bürger Blutsverwandte, es mochten wohl über die drei- bis vierhundert Pfaffen sein, so wie es damals war. Da beredeten die Verständigen das gemeine Volk: sie sollten sich wohl hierin bedenken, denn wenn jemand sich schuldig machte, könnte man ihn dann mit Recht wohl strafen. Es half aber nichts, bis man die drei Unterpfarrer auf dem Neuen Markte verbrannte, daraus entstand der Stadt großer Nachteil, denn der Kirchherr Kurt Bonow paßte alle Tage auf ihre Bürger, schlug sie, beraubte sie und brachte sie auch in des Papstes Bann, darin sie sieben Jahre blieben. Zuletzt mußten sie sich doch der Sühne fügen und für ihre Schuld ein neues Gewölbe in der Domkirche zu Schwerin, zu welchem Stift sie gehören, erbauen. Auch ward eine noch größere Buße gesetzt: der Bischof von Schwerin sollte nie in der Stadt eine Messe halten, man sollte auch keinem Toten Vigilie singen, sondern man durfte sie nur heimlich lesen, und wenn der Tote aus dem Hause getragen wurde, mußten die Priester und Schüler erst anheben zu singen: Absolve domine etc. Dem Kirchherren bekam sein Mutwille aber auch nicht so wohl ...

3. Im Jahr 1417 hat Herr Degenhard Bugenhagen, Erbmarschall des Landes Barth, Herrn Kurt Bonow, den Administrator des Stiftes Kamin und Kirchherren von Stralsund, erschlagen, wie die Alten sagen aus heimlichem Neide, weil Bonow

bei der Witwe Herzog Wratislaws VIII. das oberste Regiment hatte, was Herr Degenhard ihm nicht gönnte. Da hat die Fürstin zu Herrn Degenhard gesagt: „Herr Degenhard, warum habt Ihr unseren Mann erschlagen?" Darauf soll Degenhard gesagt haben: „Gnädige Frau, ich habe nicht gewußt, daß es Euer Mann gewesen, sonst hätte ich es noch notwendiger damit gehabt." Die Fürstin hat es sehr verdrossen, daß er ihre Worte so zu Unehren wollt verkehren, und gebot den Ihren, ihn zu fangen, er aber entfloh. Da schwor sie, sie wollte die Worte an ihm rächen. Es ist aber bei uns allgemeiner Brauch, wenn ich meinen Untertan, Bauern oder Diener nennen will, zu sagen „mein Mann", das verkehrte Herr Degenhard Bugenhagen der Fürstin zu einer anderen Meinung.

Herr Degenhard fühlte sich nicht sicher vor der Fürstin und Herrn Kurt Bonows Freundschaft, so floh er zu denen von Stralsund. Die empfingen ihn als einen, der ihnen einen großen Gefallen getan, da er Kurt Bonow erschlagen. Dann suchte er Gnade und Sühne bei dem Sohn der Fürstin, Wratislaw IX. Der bestellte ihn einmal nach Garbodehagen vor Stralsund, um mit ihm zu reden, auch einige aus dem Rat der Stadt sollten mitkommen. Von denen kam aber niemand, nur Herr Degenhard kam. Als der Fürst mit ihm geredet hatte, behielt er ihn zum Essen bei sich. Das erfuhr die Fürstin und schickte ohne Herzog Wratislaws Wissen ihren Marschall Vicke Beren und ihre Diener hin. Als die in die Mühle einfielen, wußte Herzog Wratislaw nicht, was los war, und begann zu fliehen; unterdes erschlugen die Diener Degenhard Bugenhagen. Den Fürsten verdroß dies sehr, er war aber noch jung und unter der Mutter Gebot, darum mußte er sich zufrieden geben. Also bezahlte die Fürstin dem Degenhard den Schimpf, nicht wie es sich gebührte, sondern wie der Frauen Art ist, wenn sie es nicht anders zuwege bringen können. Man kann aber wohl merken, daß die Fürstin es nicht so sehr aus Zorn getan, als auf Anstiften der Freundschaft Herrn Kurt Bonows, wie die Stralsunder erfuhren.

4. Herzog Wratislaw von Wolgast (gestorben 1405) war einstmals zu Rom gewesen, da hatte ihn der Papst mit der goldenen Rose beschenkt, die er auf Mitfasten zu weihen pflegt. Diese Rose gab der Herzog ins Kloster zu Pudagla. Da wurde mit der Zeit ein großer Zulauf und eine Wallfahrt dorthin, und die Mönche hätten wohl guten Gewinn davon haben können, aber der Abt Heinrich sah, daß es Abgötterei war und zerbrach die Rose und tät sie beiseite, daß sie niemandem Ärgernis gäbe.

5. Im Jahr 1456 hat Herzog Wratislaw von Wolgast mit Rat Bischof Hennigs von Kamin und Doktor Heinrich Rubenows, des Bürgermeisters von Greifswald, die Universität Greifswald gegründet und zum ersten Rektor den Dr. Rubenow gemacht. Der hat die neue Universität nicht wenig gezieret, und der Herzog hat sie reichlich mit Stiftungen ausgestattet, das ist ein sehr löbliches und nützliches Werk gewesen. Aber doch hat, wie man sagt, die Universität unter einem (üblen) Stern angefangen, daß sie nie recht hat vorwärts kommen können; zuweilen hat sie wohl durch gelehrte Leute einen Aufschwung genommen, aber dann ist sie wieder verfallen, so daß sie zu unseren Zeiten kaum der Schatten einer Universität ist, wie dies auch mehreren anderen und höheren Universitäten widerfahren ist.

6. Im Jahr 1436 sind die Schweden von König Erich abgefallen und haben 1440 den Pfalzgrafen Christoph zu ihrem Regenten aufgeworfen, der hat des Königs Amtleute aus Schweden vertrieben und das ganze Königreich eingenommen. (Die Ursache war folgende:) einer aus dem höchsten Adel hatte eines armen Bauern Töchterlein mit Gewalt geschwächt, die klagte das mit großem Leid dem König und bat um Rechtshilfe wider den Edelmann. Der König lud ihn vor, und die Tat wurde bestätigt. Da bat die Dirn, der König wolle den Edelmann veranlassen, daß er sie wieder zu Ehren bringe oder seine Strafe erleide. Der König fand das billig und befahl dem Edelmann, die Dirn wieder zu Ehren zu bringen. Der bat, da es

seinem Stande nicht zukäme eines Bauern Tochter zu heiraten, sich mit ihr durch Geld vergleichen zu dürfen. Damit wäre der König wohl zufrieden gewesen, aber die Dirn wollte es keineswegs und sagte, ihre Ehre wäre ihr um kein Geld feil, sie wäre ihr ebenso lieb wie der Tochter eines Königs, Fürsten oder Edelmanns. Und da König Erich sie nicht zum Vergleich bringen konnte, sprach er zu dem Edelmann: „So es Dir nicht ansteht eines Bauern Tochter zur Ehe zu nehmen, so ziemte es Dir noch viel weniger, eines Bauern Tochter zu schwächen. Und weil die Dirn nichts anderes will, als daß Du sie wieder zu Ehren bringst, so bin ich verpflichtet, ihr zum Recht zu verhelfen, ob sie arm oder reich sei. Deshalb sollst Du die Dirn wieder zu Ehren bringen und sie zur Ehe nehmen oder Dich dem Rechtsspruch beugen." Der Edelmann wollte sie nicht nehmen, darum sprach der König das Urteil, man solle ihm das Haupt abschlagen. Der Scharfrichter ist dagewesen und hat Hand an ihn gelegt. Die Freundschaft ist dem König zu Fuß gefallen, er möchte den Handel nicht übereilen und die Dirn noch bewegen, einen Vergleich anzunehmen. Der König tat es, aber die Dirne war nicht zu überreden und bat nur um ihr Recht. Da wußte der König nichts anderes zu tun, ließ dem Recht seinen Lauf, und dem Edelmann wurde das Haupt abgeschlagen.

Nun war dieser Edelmann einer von den Reichsräten und aus den höchsten Geschlechtern im Lande, darum verdroß es die Freundschaft sehr, und der Groll wuchs von Tag zu Tag, bis ganz Schweden von dem König abfiel und einen neuen Regenten aufstellte; auch die Reiche Dänemark und Norwegen wurden gegen ihn aufgewiegelt. Da hatte er viel Krieg und Mühe, daß er sie wieder zu Gehorsam brächte; etliche der Abtrünnigen, die er in die Hand bekam, ließ er hinrichten, sowohl welche vom Adel als von den Reichsräten, aber er konnte nichts erreichen, denn sie waren ihm zu stark und belagerten ihn lange im Schloß Wisby, wohin er mit seinem Schatze geflohen war. Das Schloß vermochten sie nicht leicht zu erobern.

Mittlerweile hörten des Königs Untertanen in Pommern, die von Rügenwalde und Stolp, in welcher Gefahr ihr Herr schwebte, rüsteten sieben Kriegsschiffe aus und schickten sie König Erich zu Hilfe. Als das die Schweden und Dänen sahen, bedachten sie, was sie getan, begannen zu bereuen und erboten sich zu Unterhandlungen mit dem König. Aber der König wollte nichts davon hören. Als sie merkten, er wolle fort, erwogen sie, wieviel Unglück daraus entstehen könnte, wenn er vielleicht vom Kaiser und seinen Freunden Hilfe aufbringen könnte und Krieg gegen sie führte oder, wenn er Friede hielte, so müßten sie einen anderen König nehmen, woraus auch Mühsal und Not folgen würde. Da baten sie ganz demütig, er solle ihnen ihre Empörung verzeihen und ihnen wieder ein gnädiger König sein wie vorher, er solle sie nicht so verlassen, sie wollten aller Sachen gegen ihn nicht mehr gedenken, und er solle dasselbe tun. Aber König Erich kehrte sich nicht daran und sagte: „Bei den großen Heiligen, nein, ihr seid böse Schälke, ich will nicht bei euch bleiben. Wenn ich mein Leid bedenke und ihr eures, so können wir doch nicht Freunde bleiben, drum lieber beizeiten geschieden. Ich hab Gott sei Dank noch mein Erbland, wo ich mich, da ich keine Kinder hab, wohl ehrlich als Fürst halten kann. Ihr mögt euch gehaben, wie ihr wollt." Solches haben die Reichsräte und das Kriegsvolk in großer Reue angehört. König Erich hat bei Nacht die goldene Gans, die auf dem Schloßturm stand und von lauterem Golde war, abnehmen lassen und sie samt dem anderen Schatz auf die pommerschen Schiffe bringen lassen und ist mit den Schiffen nach Pommern gefahren. Als die Schweden und Dänen das am Morgen merkten, sind sie ihm schnell gefolgt und wollten ihn mit den Schätzen wieder zurückholen. Aber es entstand ein großes Ungewitter, das alle dänischen und schwedischen Schiffe verschlug, und zwei pommersche mit großen Schätzen gingen unter. König Erich entkam mit genauer Not mit fünf Schiffen und landete (1449) bei Rügenwalde. Dort ließ er sich nieder und gab sich zufrieden. Die Bürger,

die ihm in seiner Not zu Hilfe gekommen waren, beschenkte er herrlich und adelte etliche davon. Er brachte alles zu Ruhe und sehnte sich nicht einmal wieder nach Dänemark. Aber wenn er auch aller Reiche entsetzt war, so behielt er doch Gotland in Pflicht und Gehorsam und hatte sein ehrliches Auskommen.

Weil wir aber von dem Schatz gesprochen haben, so lohnt es sich wohl zu sagen, wie er gewesen. Die Alten sagen, da soll erstlich ein Jesusbild gewesen sein, wie ein Knabe von fünfzehn Jahren groß, von eitlem Golde, zwölf Apostel, wie Kinder groß, von reinem Silber, ein ganzes Einhorn, eine Monstranz von lauterem arabischem Golde, ein guldener Pfennig, über hunderttausend Gulden wert, den er mit seiner Königin bekam, die goldene Gans und all sein Silbergeschirr und die Kleinode. Die Monstranz hat er in die Kapelle auf das Schloß Rügenwalde gegeben, das Sakrament darein tun lassen und davor das Einhorn als Leuchter gesetzt, beide Kleinode habe ich gesehen, desgleichen noch etliche Kredenzen und Schüsseln, die wahrlich herrlich, groß und kostbar sind. Wie es aber mit den anderen Schätzen steht, weiß man nicht. Etliche meinen, sie sind noch ganz vorhanden, etliche meinen nein, aber die Fürsten lassen ihre Heimlichkeit nicht gern wissen.

(König Karl von Schweden nahm ihm später dann Gotland fort.) Weil sich König Erich aber vorgenommen hatte, immer Geduld zu haben und Frieden zu halten, hat er sich um Gotland nicht weiter bekümmert und hat sich mit seinem Erblande begnügt. Aber da hat er auch nicht rechten Frieden haben mögen, denn als ihm so alles Unglück zustieß und er es gütlich erduldete, haben seine Rügenwalder ihn zu verachten begonnen, haben ihm allerlei Mutwillen bewiesen und ihm das Tor vor dem Schloß verschlossen. Das verdroß ihn heftig, er bemannte das Schloß und schoß feindlich in die Stadt und gegen das Tor. Da richteten die Bürger Schutzwehren dagegen auf und wollten sich verteidigen. Doch ließen sie ihn um Verhandlung bitten. Da lachte er über ihre Schutzwehren und Rüstungen und sagte:

„Ach, was wollen wir tun, haben wir so viele Königreiche verloren und müssen das in Geduld tragen, warum können wir nicht mit diesem unverständigen Flecken auch geduldig sein. Es sind bei den großen Heiligen böse Schälke, wir wollen mit ihnen verhandeln." So nahm er von ihnen Verhandlung und Vertrag an ...

7. Im Jahre 1464 war ein großes Sterben hier im Lande, dabei starb auch Herzog Otto von Stettin und zwei Söhne Herzog Wratislaws von Wolgast. Und wiewohl Herzog Erich und Herzog Wratislaw X. die nächsten Vettern und wahrhaftigen Erben des Herzogtums Stettin waren, dennoch hat Markgraf Friedrich von Brandenburg, obwohl er es besser wußte, doch dem Kaiser vorgemacht, das Herzogtum Stettin wäre ausgestorben und hat es von ihm als Gnadenlehen erlangt. Nun ist der Bürgermeister zu Stettin, Glinden, ein Märker gewesen, der warf Herzog Otto bei der Beerdigung Schild und Helm ins Grab nach und sagte: „Da liegt unsere Herrschaft." So wollte er das Land an den Markgrafen bringen, denn der hatte sich mit ihm und einigen anderen verständigt. Aber ein Eickstädt sprang in das Grab, holte Schild und Helm wieder heraus und sagte: „Nein, nicht also, wir haben noch angestammte Herren, die Herzöge von Pommern und Wolgast." Er beschloß mit dem Adel, Schild und Helm an Herzog Erich und Herzog Wratislaw von Pommern und Wolgast zu bringen und ihnen Gehorsam und Untertänigkeit darzubringen.

8. Es ist von jeher eine lästerliche Gewohnheit hier im Lande mit dem Volltrinken[178] gewesen, und je mehr einer das hat pflegen können, desto besser ist er bei den Leuten angeschrieben gewesen, ganz gleich, ob er in der Trunkenheit unleidliche Possen und Grobheiten begangen. Daher hat sich mancherlei Weise des Volltrinkens herausgebildet: ein „klebedichen" sind drei Gläser nacheinander in einem Trunke, will man ein „Stängelchen" dazu trinken, so heißt das ein viertes Glas; item den „Fuchs schleifen" heißt, eine große Kanne nehmen und in der

Runde trinken, und wenn es an den letzten kommt, so muß der alles, ob es ganz oder halb ist, austrinken und dann von frischem anheben. Dann kriegt der Nächste das Letzte usf., bis es die ganze Reihe um ist und solange sie trinken können. Item die „perlencke“ trinken, das ist einem eine große Schale zutrinken, und wenn sie schier aus ist, ihm das übrige in die Augen schütten und die Schale auf den Kopf stülpen, und darüber darf keiner zornig werden. Item „einen zu Wasser zu reiten“, heißt eine Schale mit Bier entfernt hinsetzen, dann muß sich der, der trinken soll, auf Knie und Hände niederlegen und einer, der ihm zugetrunken hat, setzt sich ihm auf den Rücken, den muß er tragen und so weiterkriechen, bis er zu der Schale kommt und die in derselben Stellung austrinken, dabei sitzt der andere oben wie einer, der ein Pferd zur Schwemme reitet. Item gibt es beim Zutrinken „kurlemurrepuff, einen blanken Hasen, ein Schlänglein“, und der Unarten sind so viel, daß es eine Schande ist.

Einem Edelmann Bertram Hase hatte einmal Herzog Wratislaw, als er noch jung war, zugetrunken, daß er ihn zum Wasser reite, und als sie an die Schale kamen, spie Bertram Hase einen großen Klick darein. Das verdroß Herzog Wratislaw hernach so sehr, daß er einen ewigen Groll auf den Hasen hatte.

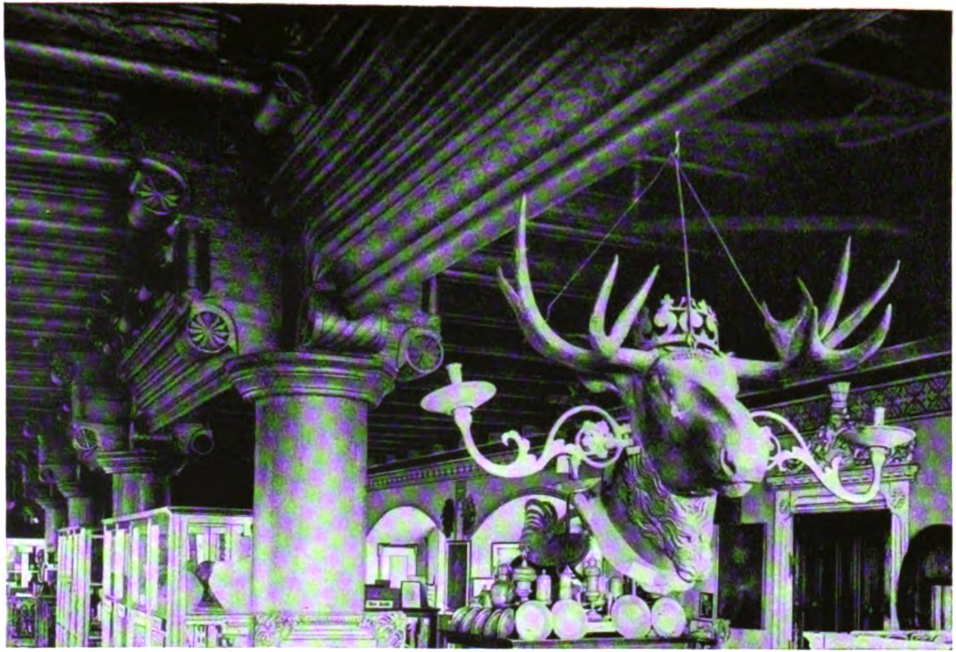
9. Herzog Erich hatte viele Söhne und Töchter, die schickte er im Anfang des Krieges (mit dem Markgrafen von Brandenburg um Stettin) mit der Mutter gen Rügenwalde in Hinterpommern. Die Mutter war aber eine sehr übermütige Frau, die sich etwas darauf einbildete, daß Herzog Erich ihrethalben das Land Pommern bekommen habe. Darum hatte sie auch die Schätze, die König Erich aus Dänemark mit sich gebracht hatte, unter ihren Händen und wollte sie Herzog Erich in der Not des Krieges nicht leihen. Darüber gerieten sie in Zwist, und Herzog Erich kehrte sich hernachmals mehr wenig an sie. Das verdroß nun die Fürstin Sophia so sehr, daß sie den Söhnen

spinnefeind ward. Sie hielt nichts mehr auf sie und ließ sie zu Rügenwalde in die Stadt und in die Schule laufen wie der Bürger Kinder. Oftmals hatten sie keine ganzen Hosen, Schuh oder Kleider an, und obwohl die Räte und die Landschaft daran ein Mißfallen hatten, war doch die Fürstin so streng und tyrannisch, daß keiner gegen sie aufzumucken wagte. Das erbarmte die frommen Bürger, sie gaben den Kindern bisweilen Schuh und anderes, was sie brauchten, und Essen und Trinken, wenn sie zu ihnen kamen. In kurzer Zeit starben aber alle die jungen Herren bis auf Herzog Bogislaw, und man meinte, sie wären vergiftet worden; denn einstmals wollte man Herzog Bogislaw ein Butterbrot geben, da sagte der Fürstin Narr zu ihm: „Friß es nicht, Bogislaw, friß es nicht, es kriechen Würmer darin, wirf es lieber dem Hunde vor." Da wollte es Bogislaw nicht essen und warf es einem Hunde vor, der fraß es und starb denselben Tag. So standen die Dinge, als Herzog Erich, der Vater, 1474 zu Wolgast starb, die Mutter wollte dafür sorgen, daß Herzog Bogislaw nicht ans Regiment käme.

Das verdroß einen Bauern von Lanzig, Hans Lange, der es oft gesehen, wenn er zur Stadt kam, wie der gute Herr gehalten wurde, da ging er zu ihm und sagte auf pommerisch: „Herzog Bogislaw, wie gehst Du daher, als ob Du nirgends zu Haus gehörtest, willst Du nicht zeigen, daß Du ein Fürst bist." Da beklagte sich der über seine Mutter Unbilligkeit, das sie ihm nichts Gutes tun wollte und auch so hart wäre, daß sich ihretwegen niemand um ihn zu kümmern wagte. So gab ihm der Bauer den Rat, er solle seine Mutter bitten, nachdem er doch nicht zur Regierung kommen könne, so möchte er doch etwas haben, wovon er leben könne, darum möge sie ihm den Bauern Hans Lange zu Lanzig übergeben, daß der ihm die Pacht zahle. Herzog Bogislaw tat es und bat so lange bei den Räten der Mutter, daß sie ihm den Bauern, wiewohl widerwillig, endlich übergaben. Des wurden beide, Herzog Bogislaw und der Bauer, froh, und der Bauer sagte: „Bogislaw, Du

sollst mein Sohn sein, und heute will ich einen Herren aus Dir machen." Aber Bogislaw mußte dem Bauern versprechen, daß, wenn er zur Regierung käme, er ihm zeit seines Lebens die Pacht und andere Pflichten erlasse. Der Bauer ging zu den Tuchschneidern, suchte Gewand aus und ließ dem Herzog neue Kleider machen, gab ihm ein Pferd mit der ganzen Ausrüstung und kaufte ihm Spieß und Schwert. Dann ließ er ihn sich zu Pferde versuchen und sah, daß er sich männlich dazu schickte. Da gab er ihm Geld in den Beutel, ritt mit ihm zu den nächstgesessenen Edelleuten und sagte ihm: „Sieh nun zu, sei ein Mann und gedenke, daß Du ein geborener Fürst bist; zieh zu Deinem Vetter Herzog Wratislaw, er soll Dir zu Deinem Lande und zur Regierung verhelfen. Du siehst wohl, wie an Dir und Deinen Brüdern gehandelt ist." Und der Bauer befahl ihn der Sorgfalt der Edelleute.

Die wagten aus Furcht vor der Mutter nicht sich öffentlich seiner anzunehmen, aber einer schickte ihn zum anderen, und sie gaben ihm Knechte mit, bis er nach Vorpommern kam. Dort waren die Leute seiner Mutter nicht so nahe und nahmen ihn mit Freuden auf. Die Mutter hatte wohl von der Ausrüstung gehört, die der Bauer Herzog Bogislaw gegeben hatte, aber sie dachte nicht, daß daraus so viel werden solle, bis sie hörte, daß der ganze Adel und das Land ihm zugefallen wären und er wohl dreihundert Pferde beieinander hatte. Es ging das Gerücht, er würde nach Rügenwalde gegen die Mutter ziehen. Da hätte die Mutter sich gern an dem Bauer gerächt, aber der hatte sich aus Furcht davongemacht. Da nahm die Fürstin alle Schätze und Kleinodien, die sie gerade zur Hand hatte, floh eilends damit nach Danzig und verbrauchte dort vieles davon, denn sie lebte dort etliche Jahre, ehe sie sich mit dem Sohne aussöhnte. ... Herzog Bogislaw aber zog zu seinem Vetter Herzog Wratislaw und holte sich bei ihm in allen Sachen Rat. Er übernahm die Regierung und vertrug sich mit den anderen Fürsten. 1477 starb Herzog Wratislaw, und das ganze Land fiel an



Balkendecke des Bogislaw-Remters
Um 1503

Bogislaw. Mit dem Markgrafen von Brandenburg hatte er viel Kämpfe um einzelne Besitzungen an der Grenze, denn die Brandenburger erhoben immer wieder Erbansprüche auf pommersches Land.

(Nachdem der Friede wiederhergestellt war, versöhnte er sich mit seiner Mutter;) er gab ihr die Stadt und das Amt Stolp als Leibgedinge. Hernach hielt sie sich freundlich und wohl gegen ihn, und wenn sie ihm schrieb oder er sie besuchte, erzeigte sie ihm die größte Ehre, wie es kein Untertan mehr hätte tun können.

10. Als er dies und anderes in Hinterpommern zu tun hatte, lag er zu Zanow und hatte an seinem Hofe noch die jungen Edelleute, die ihm zuerst zugefallen waren. Er konnte ihnen aber nicht viel Sold geben, weil fast alle fürstlichen Einkünfte im Kriege draufgegangen waren ... So mußte nun das Hofgesindechen sich umsehen, wo es etwas holen konnte, um sich zu erhalten, und bisweilen zogen sie auf die Straße und erwarben eine Beute. Solches kam wohl vor Herzog Bogislaw, aber was wollte er sie viel darum strafen, da er ihnen nichts geben konnte. Dennoch ermahnte er sie, sie möchten solches abstellen und ihre Zehrung möglichst bescheiden halten, wenn ihm Gott zu größerem Reichtum verhelfe, so wolle er es an ihnen gutmachen. Aber das Gesindechen konnte es nicht bessern, und während der Herzog zu Zanow lag, beraubte es etliche Kaufleute nicht weit von Köslin. Als das Geschrei darüber nach Köslin kam, schickte der Rat die Stadtdiener und die Bürger zur Verfolgung, und die trafen auch noch auf das Gesindechen. Da entflohen die Täter nach Zanow zu Herzog Bogislaw. Der mochte sie auch nicht ausliefern und ließ das Schloß zuschließen und verwahren, und als die Kösliner kamen, ließ er ihnen sagen, sie sollten gemach fahren, hätten sie etwas gegen seine Diener, so wolle er die Sache hören und ihnen zu ihrem Recht verhelfen. Aber die Köslinschen wollten sich damit nicht zufrieden geben, und da sie stark waren, stürmten sie das Schloß mit

Gewalt und nahmen es ein. Als sich Herzog Bogislaw zur Wehr setzte, wäre er fast erstochen worden, wenn nicht einer seiner Räte, Adam Podewills, dazwischengesprungen wäre. Also fingen die Kösliner den Herzog und die Seinen, setzten sie auf Mistwagen, die sie bei den Bauern bekamen, brachen das Schloß ab und führten die Gefangenen in die Stadt.

Ein Stadtdiener wollte die gute Nachricht bringen und ritt voraus, er fand die Bürgermeister auf dem Markt stehen und schrie: „all gewonnen, all gewonnen", da fragte ihn einer der ältesten Bürgermeister wieso, da sagte er: sie hätten den Herzog samt den Reitern gefangen und brächten ihn her. Da erschraken die Bürgermeister sehr und sagten: „ach, leider, es wäre besser verloren!" Als der Herzog kam, gingen ihm die Bürgermeister entgegen mit dem Rat und hießen ihn schnell lösen und fielen ihm zu Fuß und baten, er solle doch dafür nicht der ganzen Stadt die Schuld geben, sondern der Tollheit des Pöbels, er solle doch ihnen ihr gnädiger Herr bleiben. Sie ließen ihn in eine ehrliche Herberge bringen und gut verpflegen und dann mit all den Seinen frei fortziehen. Indes hatte sich das Geschrei überall verbreitet, daß die Köslinschen den Herzog gefangen genommen hätten, und das ganze Land stand auf, um ihn mit Gewalt zu befreien; aber als sie hörten, daß er frei sei, zogen sie wieder heim. Herzog Bogislaw bedachte, wie der Rat ihn geehrt hatte, und stillte etwas seinen Zorn, so daß er nicht mit Gewalt gegen die Kösliner vorging, sie mußten aber einen Vertrag mit ihm schließen, ihm etliche tausend Gulden geben und das Tor, durch das sie ihn eingeführt, abbrechen, ihn dann mit Kreuzen und Fahnen einholen und kniefällig um Verzeihung bitten.

11. Werner von der Schulenburg, Hauptmann von Gartz, war jetzt Markgraf Hansens (von Brandenburg) Hofmeister, und nachdem nun Herzog Bogislaw und Markgraf Hans gute Freunde waren und dieser Werner von der Schulenburg ein geschickter Mann war, nahm ihn Herzog Bogislaw auch zu

seinem Obersten Rat und gab ihm die Stadt Penkun und viele Güter dazu. Der Schulenburg war ein gewaltiger Mann, er ritt gewöhnlich mit sechzehn, zwanzig, auch wohl vierundzwanzig gerüsteten Pferden und meinte, daß weder der Markgraf noch der Herzog ihn leicht zu erzürnen wagen würden, denn wenn einer unmutig gegen ihn war, dann richtete er ihm bei dem anderen so viel Zankes an, daß er nur froh war, wenn er ihn wieder zum Freund behalten konnte; Werner hatte eben stets der Fürsten Krieg oder Frieden in der Hand. Also hielt er es, daß er den Markgrafen mit dem Herzog und den Herzog mit dem Markgrafen bedrohte und sah doch darauf, daß nicht einer mit dem anderen Krieg anfing. Durch solche Kunst wurde er groß und reich, und keiner wagte mehr ihm etwas zu sagen. Er war aber sonst von redlichem und ehrbarem Gemüte, daß er einem jeden leistete, was er ihm schuldig war.

Dieser Werner von der Schulenburg und der Kanzler Georg Kleist brachten Herzog Bogislaws Einkommen wieder in die Höhe, hielten gute Ordnung und besetzten die Ämter mit Priestern, damit es dem Herzog nicht viel kostete, die Amtleute zu halten. Sie bestimmten, daß diese Priester jährlich dem Landrentmeister Rechenschaft ablegen mußten, denn diese Ordnung war durch den Krieg ganz untergegangen. Sie halfen bei der Landschaft so viel, daß die gutwillig etliche große Schatzungen gaben, damit die Schulden des Herzogs bezahlt wurden. Dieser Werner von der Schulenburg, der Kanzler Georg Kleist, die Priester und die Rentmeister in den Ämtern, auch sonst alle Mann waren dem Herzog Bogislaw so von Herzen zugetan, daß sie ihm in aller Treue halfen, so daß er in kurzer Zeit nicht allein aus seinen Schulden herauskam, sondern auch so reich wurde, daß die umliegenden Fürsten ihm kaum gleichgeachtet wurden, wie denn aus seinen folgenden Taten hervorgehen wird.

Er hatte auch in all seinem Tun großes Glück, nur in seiner Ehe nicht, denn er bekam mit der Markgräfin keine Kinder, und

man sagte, da er der einzige Fürst von Pommern war, hätte man ihm die Markgräfin so zugerichtet, daß sie keine Kinder bekommen könnte, so daß die Märker zu dieser Zeit keinen Zweifel hatten, daß das Land an sie fallen würde. Das war dem Herzog sehr leid. Aber was konnte er gegen Gottes Willen und das Unglück? Die Markgräfin machte sich auch mit einem märkischen Doktor der Arzenei verdächtig, den ließ Herzog Bogislaw fangen, in einen Sack stecken und in die Oder werfen. Danach kümmerte er sich nicht mehr um die Markgräfin. Davon entstand wieder Groll und Zank zwischen ihm und dem Markgrafen, aber das eine Schwert hielt das andere in der Scheide.

Als Herzog Bogislaw so überall Frieden hatte, verwandte er viel Fleiß auf die Jagd. Einmal jagte er bei Uckermünde und traf auf einen großen Hirsch, dem setzte er so heftig nach und bedrängte ihn so, daß der vor ihm auf den Kirchhof zu Liepgarten ins Dorf lief. Da folgte ihm Herzog Bogislaw, und die Hunde umringten den Hirsch. Als der sah, er könnte nirgendmehr entrinnen, lief er auf Herzog Bogislaw zu, stieß ihn um und um und verletzte ihm die linke Seite, daß ihm die Lunge heraushing, der Hirsch hätte ihn ganz getötet, wenn ihn die Diener nicht schnell erstochen hätten. Da lag Herzog Bogislaw für tot, seine Diener brachten ihn auf einen Wagen, führten ihn eilends nach Uckermünde und ließen ihn dort verbinden. Das Gerücht davon ging über das ganze Land, das war große Sorge und viel Leid. Sein Gemahl, die Markgräfin, kam auch zu ihm und wollte ihn trösten, er ließ sie aber nicht vor. Der Markgraf schickte ihm auch Botschaft, er solle sich über den Unfall trösten, aber eigentlich wollte er nur sehen, ob der Herzog tot sei und er das Land kriege.

Als dem Herzog gesagt wurde, daß des Markgrafen Boten da waren, war er sehr schwach und wollte sie erst nicht vorlassen. Zuletzt ermannte er sich aber, ließ sich seine besten Kleider anlegen, sich waschen und aufputzen und in einen Stuhl setzen. Er

hatte so festen Willen, daß er gleich wieder stark war, dann ließ er die märkischen Boten vor sich kommen. Die sagten ihm ihres Herren freundliche Grüße und wie ihm der Unfall von Herzen leid wäre, er hätte sie geschickt, daß sie ihn deshalb trösten sollten. Der Herzog besprach sich nicht erst mit seinen Räten, sondern antwortete, daß er seinem Oheim und Schwager höflich dankte für seine freundlichen Grüße und sein Mitleid, aber sie sollten ihm wiedersagen, daß er Gott sei Dank noch lebte und die Sache weiter keine Not hätte ... Also faßte er frischen Mut und hatte einen guten Arzt; die Sache wurde in kurzer Zeit so gut, daß er nach vier Wochen im Wagen reisen konnte.

Zu dieser Zeit hatte Vivigenz von Eickstädt, ein Edelmann, seine Hochzeit, zu der viele vom Adel kamen. Dorthin zog Bogislaw und zeigte sich seinen Untertanen und war fröhlich mit ihnen und stellte sich, als schadete ihm nichts mehr, darüber freute sich das ganze Land. Nach etlichen Wochen wurde er ganz gesund, nur hatten ihm die Ärzte in der Eile die Lunge mit in die Wunde geheilet, davon er denn bisweilen, wenn er hoch steigen sollte, schweren Atem hatte, das Gebrechen fand man heraus nach seinem Tode, als man ihn ausnahm. Seine Gemahlin aber sah, daß sie von ihm verschmäht wurde, und grämte sich so viel, daß sie starb ...

12. Herzog Bogislaw hat allen Fleiß und alle Macht daran gewandt, daß er die Schnapphähne ausrottete und sichere Straßen und Wege schuf. Und manches Jahr ist solche Sicherheit gewesen zum Reisen, daß man Gold hätte auf dem Kopfe führen mögen, wie sich die Alten noch wohl erinnern mögen.

(Herzog Bogislaw heiratete nun Anna, die Tochter des Königs von Polen, und nachdem er von ihr zwei Söhne und eine Tochter hatte, machte er eine Wallfahrt ins Heilige Land im Jahr 1497, wurde überall hochgeehrt und kehrte glücklich zurück. Nach seiner Rückkehr) kam auch Hans Lange zu ihm, der Bauer von Lanzig, und wünschte ihm Glück zur gesunden Wiederkehr. Der Fürst empfing ihn besonders freundlich und fragte

ihn, wie es in Pommern stünde und wie sich die Amtleute daselbst hielten. Und so wie ihm Hans Lange berichtete, ob die Amtleute recht oder unrecht täten, danach behandelte Herzog Bogislaw sie, denn er schenkte dem Bauer großen Glauben, der war auch ein Ehrenmann und sagte nicht leicht etwas anderes, als es war. Oftmals setzte der Herzog auf des Bauern Rat die Amtleute eines Ortes ab oder ein, deshalb war dem Bauern der Adel nicht gewogen, aber sie wagten sich nicht an ihn heran.

Einstmals hatte Lüdeke Massow, Hauptmann zu Rügenwalde, von Strandgut viel Zobel, Marder, Schneewiesel und anderes weggenommen, auch sonst die Bauern viel beschatzt, so daß Herzog Bogislaw ihn absetzen wollte. Da bat Hans Lange für ihn und sagte: Dieser hätte sich nun bald so angegrast, daß er satt sein würde, so der Herzog eine andere hungrige Laus würde hinsetzen, würde die von neuem das Schinden und Schaben anfangen und die armen Bäuerchen erst recht quälen.

Also kam Hans Lange, solange er lebte, oft zu Hofe und war sehr willig, den Mund aufzumachen, er wagte auch Werner von der Schulenburg und anderen Räten Vorwürfe zu machen, wenn er sah, daß etwas nicht recht zuging, und man wurde es von ihm so gewohnt, daß es sich jeder gefallen ließ. Als er endlich alt wurde und starb, ward er zu Lanzig begraben, denn er hatte gewünscht, nirgends anderswo zu liegen. Auch wollte er nicht, daß seine Kinder frei sein sollten, sie sollten nach seinem Tode dienen und Zins geben, wie er und seine Vorfahren getan. Er sagte, einem Bauern fromme es nicht, frei zu sein, denn er wüßte die Freiheit nicht zu gebrauchen, er würde entweder faul, daß er in Armut und zu Bettelei käme, oder er würde übermütig und bauernstolz, daß er niemandem sein Recht gäbe, dadurch er sich doch endlich in Mühe und Not brächte.

(Von seiner Reise hatte Herzog Bogislaw ein kaiserliches Privileg mitgebracht, daß er die Zölle einiger Städte erhöhen dürfe, dagegen wehrten sich die Städte. Der Herzog befragte seine Juristen über sein Recht, die beratschlagten lange.) Und

etliche, die dem Herren geneigt waren, haben auch bei den Haaren Gesetze herbeigezogen, die sonst nicht dahin gehörten, damit sie beweisen könnten, daß Herzog Bogislaw das Privileg mit gutem Recht aufrechterhalten möge. Darüber wurde Herzog Balthasar von Mecklenburg als ein gottesfürchtiger und frommer Mensch verdrossen, trat abseits von dem Rat, legte sich in ein Fenster und hub an zu singen, wie es zu Ostern in dem Hymnus „Salve festa dies" (Sei gegrüßt, festlicher Tag) heißt: „Infernum vicit et astra tenet" (Er besiegte die Hölle und steigt zu den Sternen empor), aber der Herzog drehte es um und sang: „Infernum visitat" (Geht zur Hölle) und meinte, solche Ratschläge der Fürsten wären selten ein guter Steg zum Himmel.

13. Wir haben bisher erzählt von der großen Wohlfahrt und dem Glück in Herzog Bogislaws Regiment für die ganze Landschaft unter ihm, aber jetzt begann sich das Blatt zu wenden. Denn als unser Herrgott den Herzog Bogislaw gesegnet hatte mit so großen Landen und Leuten, mit geschickten Räten und Amtleuten, mit Macht und Ansehen, mit hoher Freundschaft an allen Orten, mit Gehorsam und Treue seiner Untertanen, mit Friede und Wohlleben, da fiel der Herzog von Gott ab und versenkte sich in alle Wollust, Ehebruch, Hurerei und alle Schwelgerei, also, daß er auch seine Beichtväter und Priester als Kuppler und Jäger gebrauchte. Das Hofgesinde folgte seinem Beispiel. Deshalb schickte unser Herrgott seine Strafe über ihn und das Land, also, daß sich die Schnapphähne und Räuber wieder regten und zu seinen Zeiten nicht mehr ausgerottet werden konnten. Auch geriet er wieder mit Markgraf Joachim von Brandenburg in Zank, und wiewohl unser Herrgott nicht zuließ, daß das Schwert zwischen ihnen beiden gezückt wurde, kostete der Hader doch große Reisen, viel Geld und Mühe. Auch die unruhigen Köpfe unter den Leuten reckten jetzt wieder die Häupter und begannen öffentlich über des Herzogs Leben und Treiben zu reden und zu schelten, verabredeten sich zu Tagungen und zogen hin, was ihnen vor langer Zeit schwerlich eingefallen wäre; sie

begannen abzulassen vom alten Gehorsam und der alten Willigkeit. Und damit man den Ursprung der Dinge besser erkenne, will ich etwas davon ausführlicher erzählen.

Die Räuberei hub also an: die von Danzig hatten einen Feind, Mattern geheißen, der fügte ihnen viel Böses zu. Der erfuhr, daß Bischof Martinus einen Groll auf Danzig hatte, so ritt er zu dem und erhielt Geleit und den Lebensunterhalt in dessen Stift. Zu dem Mattern gesellten sich viele Edelleute und beraubten die Danziger, wo sie sie nur im Gebiet des Stiftes bekommen konnten. Als nun diesem Gesindechen die Beute wohl schmeckte und ihr Haufe von Tag zu Tag größer wurde, da ließen sie es nicht mehr dabei bewenden, daß sie die Danziger im Stift beraubten, sondern sie griffen weiter um sich und beraubten Freund und Feind, was sie bekamen, und machten das Land sehr unsicher. Solches verdroß Herzog Bogislaw sehr, und er drang in den Bischof, dem Mattern das Geleit aufzusagen, und gebot im ganzen Land, man solle die Räuber nicht hausen noch hegen, sondern sie aufs heftigste verfolgen. Es half aber nichts. So schickte der Herzog den Herzog Georg ins Land Pommern, wo die Räuber ihren Sitz und Unterhalt hatten, und ließ ihnen die Häuser und Höfe bis auf den Grund abbrechen, ausbrennen und fortnehmen, was darinnen war, und die er kriegen konnte, fing er und ließ sie richten; und wer ihnen Vorschub geleistet, Hausung oder Atzung gegeben, die strafte er auch, also daß sich jeder fürchtete und niemand die Reiter mehr zu beherbergen wagte, weswegen diese Adel und Städten großen Schaden taten. Die Vornehmsten unter ihnen waren zwei Puttkammer, von denen sich der eine Herzog Lolle, der andere Herzog Barnim nannte. Item war ein Priester dabei, Thomas Brieser, der nannte sich Papst, und ein Podewills, der hieß der Priester Johannes und andere mehr.

Zu dieser Sache des Mattern kam noch eine andere: da war ein Edelmann, der hieß Simon Lode, der hatte studiert und war Notarius geworden, dafür diente er zu Stettin und stand

in großer Gunst und gutem Glauben bei den Leuten. Der sah zu Stettin einen Kaufmann, der hatte einen Mantelsack mit Geld, den fragte er, wo er hin wollte. Was der Kaufmann ihm sagte, zeigte Lode anderen Edelleuten an, die hielten den Kaufmann in der Golnowschen Heide an, warfen ihn nieder und nahmen ihm, was er hatte. (Der Anteil Lodes daran kam heraus, und er wurde hingerichtet, seine Freunde bildeten nun einen zweiten Mittelpunkt für die Räuber.)

Der märkische Zank hatte mancherlei Ursachen: der Markgraf hatte eine neue Straße durch die Mark gemacht, die die Danziger benutzten, wenn sie westwärts fuhren oder von dort heimkehrten, so kamen sie nicht mehr durch das Land Pommern, was Herzog Bogislaw großen Schaden an seinen Zöllen tat. Item durften die Straßenräuber Hausung und Aufenthalt in der Mark haben. Item unternahm der Markgraf allerlei Beschwerendes wegen der Erbverträge mit Pommern, was ihm Herzog Bogislaw nicht gestatten wollte. Die Sache sah oft so aus, als ob gleich einer in das Land des anderen fallen würde, doch unterblieb das noch.

Der Untertanen Unwillen und Widerspenstigkeit entsproß daraus, daß sie sahen, wie Herzog Bogislaw also gar der Wollust zugetan war, daß sie meinten, er pflege nun seines Amtes nicht mehr wie früher, und daß deshalb auch die Räuberei nicht abgestellt würde. Item meinten sie, er schwäche ihnen ihre Privilegien, auch wurden sie wegen des märkischen Zankes dreister. Dazu kam noch, daß jetzt Martinus Luther viele Mißbräuche der römischen Kirche antastete und strafte und von der christlichen Freiheit schrieb, was der gemeine Mann als fleischliche Freiheit verstand. So wurden sie nicht allein gegen ihre Obrigkeit widerspenstig, sondern es verging auch die alte Liebe, Treue und Freundlichkeit unter allen Menschen, daß eben zu dieser Zeit das „refrigescet Charitas“ (die Liebe wird erkalten) in höchstem Schwange war. Doch sah Herzog Bogislaw mit großem Fleiß dazu, daß kein allgemeiner Aufruhr ward.

14. Im Jahre 1521 hielt Kaiser Karl V. den ersten Reichstag zu Worms und lud alle Fürsten schriftlich dazu, auch den Herzog Bogislaw, doch der Markgraf nahm dem Boten die Briefe und sagte: er wolle sie Herzog Bogislaw wohl zuschicken, dann unterschlug er sie aber. Das verdroß Herzog Bogislaw sehr, er zog auf den Reichstag und klagte. Aber der Markgraf mit seinem Anhang verstellten ihm alle Wege zum Kaiser, daß er nicht gehört wurde und auch seine Belehnung nicht erlangen konnte. Da protestierte er öffentlich vor dem ganzen Reich: nachdem er sehe, daß er vom Reich verachtet würde, so wolle er sich sonst umsehen, ob er an anderen Orten möchte besser aufgenommen und geachtet werden. Als die Reichsfürsten das hörten, verstanden sie, was es bedeutete, und sorgten dafür, daß er seine Belehnung vom Kaiser erhielt. Aber die Sache mit dem Markgrafen wurde nicht ausgetragen, und Herzog Bogislaw schied im Zorn von Worms. Der Markgraf samt seinen Vettern von Ansbach wollten ihm durch ihre Lande kein Geleit geben, also mußte er einen weiten Umweg machen, bis er wieder nach Pommern kam. Dort ließ er rüsten und das Kriegsgerät fertigmachen und alles im Lande aufbieten. Desgleichen tat auch der Markgraf; sie waren beide jeden Augenblick zum Streiche bereit, aber keiner wollte anfangen.

Auf dem Reichstage zu Worms wurde die Lehre Dr. Martin Luthers verboten und seine Bücher verbrannt, deshalb vertrieb Herzog Bogislaw, als er von dort zurückkehrte, den Magister Johannes Bugenhagen, der im Kloster zu Belbuck Lektor war, weil er Luthers Lehre bekannte und lehrte und auch den Abt Johann Baldewyn dazu überredet hatte. So zog Johann Bugenhagen nach Wittenberg und wurde dann der Mann, der unseres ganzen Pommerlandes Ruhm und Glanz ist, wie der ganzen Welt kund ist. (Die Reformation setzte sich trotz des Verbotes durch.)

Herzog Bogislaw begann nun auch von Alter und vielen Reisen schwach zu werden und nahm von Tag zu Tag ab. Da

meinte er, Luftveränderung würde ihm Erleichterung bringen, und er zog mit seinem Hofe gen Wolgast, aber das Alter ließ nicht viel Besserung zu. Als er das merkte, entschlug er sich vieler Sachen und hielt, soviel er konnte, Friede und Ruhe ...

Während Herzog Bogislaw zu Wolgast lag, veranlaßten etliche Prediger zu Stralsund durch ihre Unbescheidenheit, daß der gemeine Mann am Karfreitag in alle Kirchen lief und die Bilder stürmte, alles zerhieb und zerbrach, was nur da war, und meinte, unser Herrgott hätte die Bilder verboten. Das Volk lief auch in die Klöster mit großer Gewalttat, zerstörte schändlich alle Zier, Bilder und Gemälde, die in den Kirchen waren. Als Herzog Bogislaw das hörte, nahm er es sehr schwer und sagte in seinem Pommerisch: wenn er gesund wäre, so sollten dreimal sieben Teufel deswegen über die Stralsunder kommen.

Wegen dieser und anderer Kümmernisse ward er immer schwächer und schwächer, doch wollte er nicht zu Wolgast sterben, ließ sich darum zu Wasser nach Stettin führen; dort war er nicht lange, als er in Gott verschied am Tage Ottonis im Jahr 1523 im siebenzigsten Lebensjahre und als er fast fünfzig Jahre regiert hatte. Er hinterließ zwei Söhne, Herzog Georg und Herzog Barnim, die die ganze Landschaft einluden und ihn herrlich zu Sankt Otto in Stettin begraben ließen.

Dieser Herzog Bogislaw war ein sehr stattlicher Mann und so groß, daß man ihn als Riesen ansehen mußte, er hatte ein feines männliches Gesicht, schöne große Augen, glänzend wie Falkenaugen, in der Jugend hatte er bräunliches Haar, aber im Alter über den ganzen Kopf eine Glatze, weshalb er auch eine Haube trug. Wenn er ging, schritt er einher wie ein Löwe. Er trug gern kostbare Kleider, die mußten immer bunt sein bis an seinen Tod. Pferde und Hunde hatte er überaus lieb und besonders Schecken. Er jagte gern, trieb auch gern allerlei Reiterspiel mit Rennen und Stechen; es gab zu seinen Zeiten kaum eines Fürsten Hof, wo sich der Adel soviel in solchen Reiterspielen übte wie an seinem. Nachdem er selbst groß gewachsen

war, hatte er auch gerne große Leute in seinem Dienste, was ihm, wohin er kam, ein besonderes Ansehen gab. Er konnte viel essen und trinken, also daß er oft außer der anderen Kost einen ganzen Schinken oder eine gebratene Gans aufaß, und wenn er bisweilen einen Gast hatte, dem er zutrinken mußte, so war der voll, wenn der Herzog ihm nur das zutrank, was er für seinen Durst brauchte. Er war nicht gern allein, sondern stets in publico und ließ sich gern von jedermann anreden, von Bauern wie Edelleuten, er hörte sich ihre Sachen an und gab gern schnellen Bescheid. Er kannte jedermann vom Adel und jeden, der in den Städten etwas zu bedeuten hatte, wenn er sie nur einmal gesehen hatte; traf er einen irgendwo, so rief er ihn, wenn es ein ehrbarer Mann war, zu sich, bot ihm die Hand und fragte, was er da zu schaffen hätte. Hatten die Leute irgend etwas mit ihm zu tun, so half er ihnen, wenn nicht, so lud er sie dennoch zu Gaste und sah gern, wenn sie zu Hofe kamen und es sich dort gut sein ließen. Sah er aber solche, die etwas Böses getan hatten, so redete er sie an, schalt sie vor allen Leuten und drohte ihnen, so sie sich nicht bessern wollten, werde er sie noch anders strafen. War aber die Sache nicht darnach, so sah er sauer und ging vorüber, sprach sie nicht an und bot ihnen auch nicht die Hand, sie wären, wer sie wollten. Also kam es, daß wer ehrbar war, sich ihm gerne zeigte, und wer sich anders wußte, der kam ihm nicht gerne unter die Augen. Er hielt fest zu seinen Räten und Dienern, und sie hatten auch große Macht bei ihm; aber so sehr er zu ihnen hielt, so konnte er ihnen auch ungnädig werden, und wenn er einmal einen zu hassen begann, so nahm er ihn schwerlich je wieder zu Gnaden an. Also schieden seine treusten Räte in Ungnaden von ihm: Werner von der Schulenburg, Jürgen Kleist der Kanzler, Ewald Massow der Hofmarschall, alles hochgeachtete stattliche Leute.

Wie denn kein Mensch ohne Fehler ist, so hatte er an sich, daß er den Schmeichlern zu viel glaubte und daß er so auf Hurerei aus war, weshalb er auch wohl bisweilen über die

Stränge schlug. Aber sonst in allen Sachen war er ein Herr, wie man sich ihn nur wünschen konnte, der dies Land zu großem Gedeihen und Wohlfahrt gebracht hat. Und was ich wohl als erstes sollte genannt haben: er diente gerne Gott und ging gern in die Kirche. Niemals sagte er oder verhandelte am Samstag oder anderen heiligen Abenden etwas so Dringendes, daß er nicht am Abend in die Vesper und am anderen Tag in Mette, Messe, Predigt, Vesper und Nachtgesang ging. Und da mußte alles Gesindechen auf den Dienst warten und wer sonst nicht gern in die Kirche ging, mußte doch des Aufwartens halber da sein. Er ging gerne zu Gaste und auch zu Hochzeiten, wo er gebeten wurde, dann schenkte er aber so viel, daß derjenige, der ihn eingeladen hatte, keinen Schaden davon hatte. Seine Rede pflegte zu sein, daß allewege seine Vorfahren durch Verhandlungen mehr verloren hätten als durch Kriege, darum ermahnte er seine Kinder oft: sie sollten klug sein und sich besser vorsehen.

Freie Herren

Aus dem Leben Graf Eberhards III. von Nellenburg[174]

1. Es ist eine alte Gewohnheit, daß man sehr oft erzählt, wie hohe Herren in ihrem Übermut ihr großes Gut verzehrten und nach weltlicher Ehre jagten, richtiger aber wäre es, von denen zu berichten, die um Gottes willen auf ihr Land und ihre Leute verzichteten und dafür Klöster und Kirchen stifteten, von denen man im welschen wie im Schwabenlande, und wo man sich sonst zum Christenglauben bekennt, noch sehr viele sehen kann.

(Graf Eberhard wurde 1018 geboren; führte ein frommes und ritterliches Leben und trat mit vierundfünfzig Jahren in das von ihm im Jahre 1052 gestiftete Kloster zu Schaffhausen ein. Dort lebte er als Mönch noch sechs Jahre und starb 1078.)

2. Wie Graf Eberhard von Nellenburg eines Tages (als er noch in der Welt lebte) um etlicher Sachen willen einen Ritt machte, begegnete ihm ein Ritter Manegold, der war einst sein Ritter gewesen und dann im Kloster Stein Mönch geworden, aber er wurde ein Abtrünniger, lief wieder davon und legte sein weltliches Ritterkleid wieder an. Als der selige Graf ihn sah, hielt er bei ihm das Roß an, seufzte gar inniglich und sprach: „O Manegold, was willst Du dem zornigen und gerechten Richter am Jüngsten Tage antworten, warum Du ihm abtrünnig geworden bist? O weh, er ist dann gar gerecht, der jetzt so geduldig und gnädig ist, o weh, seine Erbarmung gibt uns Tag und Nacht Frist und harrt auf unsere Besserung. O weh, Du Armer, kehre zurück, Du weißt nicht, wann Deine Stunde kommt, ob im ersten Schlafe oder zu Mitternacht oder beim Hahnenschrei oder in der Frühe." Als er diese Worte gesprochen hatte, erschrak

der Ritter also sehr, daß er schnell vom Rosse sprang, dem Grafen zu Füßen fiel und ihn bat, er möge ihm raten und helfen, daß er wieder zu Gott käme. Der Graf gelobte, er wollte ihm gerne zurück in das Kloster Stein helfen, aber Ritter Manegold sagte, dorthin wolle er nicht zurück, er wolle lieber in des Grafen Kloster zu Schaffhausen der Ärmste und Dürftigste sein als der Oberste im Kloster Stein. Als der selige Eberhard dies hörte, ließ er alle Dinge, die er zu schaffen vorhatte, liegen, und kehrte allen seinen Fleiß daran, wie er dem Teufel die Seele entführen und sie Gott wiederbringen könne. Er ritt zu dem Abt von Stein und bat ihn, daß er Manegold, der sein Mönch gewesen, freigebe, damit er in seinem Kloster zu Schaffhausen Bruder würde. Und als er die Erlaubnis des Abtes hatte, führte er den Manegold gen Schaffhausen und befahl ihn in die Gemeinschaft des Abtes und des Konventes. Also blieb Manegold als Mönch in dem Kloster, schied aber nach kurzer Zeit aus dieser Welt.

*

Aus dem Leben des Grafen Gottfried von Kappenberg[175]

1. Zu den Zeiten des ruhmreichen Kaiser Heinrichs V. lebte in Westfalen der von Gott auserwählte und geliebte Gottfried; er stammte von hochedlen Eltern aus königlichem Geschlechte und waltete in der Furcht des Herren seines Grafenamtes. (Nach dem Beispiele seines Oheims Hermann) begann Gottfried in frühester Jugend Gott in aller Frömmigkeit zu dienen, und da die Flamme himmlischer Erleuchtung in seinem Inneren brannte, wünschte er auf alle weltlichen Würden und sein ganzes Hab und Gut zu verzichten.

Er war ein äußerst sanftmütiger Mann, verehrungswürdig wegen seines angenehmen und leutseligen Wesens, voll preiswürdiger Freigebigkeit, seine Augen strahlten von wundersamer Güte; er war auch beredt, klug im Rate und ein tüchtiger Krieger,

doch brannte er darauf, sobald als möglich dem Könige aller Könige zu dienen und arm das arme Kreuz Christi zu tragen.

Solange er bis zur Erfüllung dieses Wunsches sich an kriegerischen Unternehmungen beteiligen mußte, hielt er sich von all den ungerechten Gewalttaten seiner Umgebung zurück. Einer seiner vertrauten Diener, später unser Mitbruder, berichtet, daß Graf Gottfried, wenn er die umherstreifenden Krieger plündern und, wie es so zu geschehen pflegt, fremdes Eigentum rauben sah, mit zum Himmel erhobenen Händen, Tränen in den Augen, die Allmacht des Erlösers also anflehte: „Herr Jesus Christus, ich flehe dich bei deiner grundgütigen Barmherzigkeit an, mich dieser Bosheit zu entreißen und am Tage des Gerichtes bereit und rein zu finden. Ich weiß ja, gerechtester Richter, daß auf mein Haupt fällt, was die Meinigen sündigen, und daß du alles, was ich hingehen lasse, mit Recht strafen wirst ..."

2. (Da hörten Graf Gottfried und sein Bruder Otto den heiligen Norbert[176] predigen) und bald darauf legten beide die weltliche Kleidung ab, ließen sich die klösterliche Tonsur scheren und zogen das Ordensgewand an. Beide gelobten Gott dem Herrn, unter der Regel des heiligen Augustinus dem Bruder Norbert gehorsam zu dienen. Es gelang auch Gottfried, seine Gemahlin (Jutta), eine Tochter des Grafen Friedrich (von Arnsberg), durch heilsame Ermahnungen zur Annahme des Nonnenschleiers zu bewegen. Mit Zustimmung seines jüngeren Bruders übergab Graf Gottfried die Burg Kappenberg und alle seine Habe getreulich Gott und bestimmte dies für die Armen Christi, indem er drei Klöster, Kappenberg, Varlar (bei Kösfeld) und Ilmstadt (in der Wetterau) stiftete, jedes davon mit seinen Besitzungen reichlich ausstattete und sie der Leitung des Vaters Norbert unterstellte ...

3. Sobald die frommen Taten des heiligen Mannes bekannt wurden, wütete Graf Friedrich (von Arnsberg), ein weltlich gesinnter Mann und mehr ein Antichrist denn ein Christ, in

wilder Habsucht, spann ein Lügengewebe und behauptete, man habe seine Tochter hinterlistig umgarnt und ihn selbst um seinen rechtmäßigen Erbteil betrogen. Bei dieser Gelegenheit kränkte er auf mancherlei Weise den heiligen Mann und quälte ihn mit Beschimpfungen. Doch der legte über alles genaueste Rechenschaft ab und wies, wie es sich gehörte, die unsinnige Unverschämtheit standhaft zurück. (Graf Friedrich drohte Gottfried gefangen zu nehmen, doch dieser sagte nur, der heilige Norbert solle sich dann seinetwegen nicht bemühen, er werde gerne für Gott im Kerker sterben. Friedrich belagerte nun wirklich die Kappenburg) und erklärte, er werde den Vater Norbert vor der Burgmauer aufhängen lassen. (Graf Friedrich starb jedoch, noch ehe er seine Drohungen erfüllen konnte, im Jahr 1124.)

Was soll ich aber von einigen unsinnigen Dienstmannen und ganz untergeordneten Knechten[177] sagen, die Gottfried mit Beschimpfungen überhäuften und ihm vorwarfen, er wäre ein Narr geworden, da er ganz töricht auf seine hohe Stellung in dieser Welt verzichtete, seine Untertanen ohne Haupt zurücklasse und diesem Betrüger Norbert folge. Doch unser Streiter Christi hielt allen diesen Stürmen stand, bewährte seine unerschütterliche Geduld inmitten des Gewölkes der auf ihn eindringenden Angriffe, und der Ehrwürdige erwiderte ihnen nur: „Liebtet ihr mich, so würdet ihr euch freuen, daß ich zu meinem Gotte eile, daß ich dem Schiffbruch dieser Welt zu entkommen trachte und mich sehne, mich meinem Schöpfer zu nähern."

Niemand vermag die Versuchungen zu schildern, die er siegreich überwand, als an Mariä Himmelfahrt (15. August 1122), unserem höchsten Festtage, der Bischof (Theodor von Münster) diesen Ort weihte. Da suchten den Gottfried die einen hierhin, die anderen dorthin zu ziehen, und mit erstaunlicher Unverschämtheit lag man ihm in den Ohren, er solle doch eine so ruhmreiche und herrliche Burg nicht aufgeben, ja der Bischof selber, der fleischlich und irdisch gesinnt war, bot ihm für diese Burg einen Ort zum Tausche an. Aber der wahrhaft auf Christus

gegründete unbesiegliche Streiter Christi (blieb allen Versuchungen und Vorschlägen gegenüber fest). Er übergab auch neben anderen herrlichen Geschenken dem Bistum Münster hundertfünfzig Dienstmannen mit überreichlicher Ausstattung an Gütern, außerdem dem Erzstifte Köln noch weitere Dienstmannen auf deren Bitte und ebenso an andere Orte.

4. Als Gottfried noch in der Welt lebte und die Bürger von Münster Streit wider ihn erhoben und ihn befehdeten, machte einer der Dienstmannen des Grafen mit Gefolge in der Umgebung von Münster einen Einfall, erwarb reiche Beute und trieb eine große Herde, die er geraubt hatte, voll Stolz zu dem Grafen, der eben vor dem Tor seiner Burg stand. Als der fromme Mann, dieser Freund der Gerechtigkeit, fragte, was das zu bedeuten habe, und er genauen Bericht erhielt, sprach er vor seinen Knechten voll heiliger Entrüstung: „Geht und sagt dem bösen Räuber, er soll es nicht wagen, uns unter die Augen zu treten, bis er den von ihm Geschädigten Genugtuung geleistet und seinen Raub vollständig zurückgegeben hat. Wenn die Bürger jener Stadt zu dieser Zeit, wie wir es vielleicht verdienen, wider uns sind, darf darum jener anmaßende Mensch Bauern und Unschuldige in unserem Namen berauben?" Voll Schrecken über diese Worte – er hatte nichts weniger als so etwas zu hören erwartet – machte sich jener Ritter schleunigst davon, wagte nichts von dem Raube für sich zu behalten und gab jedem mit größter Sorgfalt das Seine zurück. Bestaunen wir auch viel Wunderbares an Gottfried, so macht doch das Gute, was er als weltlicher Würdenträger getan, den größten Eindruck auf uns. (Er pflegte auch die Kranken und Aussätzigen und schreckte vor ihrer Unreinlichkeit nicht zurück.)

5. (Im Jahre 1122 zeigten die Fürsten auf einer Tagung zu Utrecht dem Grafen Friedrich von Arnsberg deutlich ihr Mißfallen über die Feindseligkeiten gegen seinen Schwiegersohn Gottfried.) Daraufhin sandte Friedrich an Gottfried einen Boten und lud ihn sehr freundlich zu einer Besprechung auf die

Arnsburg ein. Der hoffte, sein Schwiegervater werde etwas seinem Seelenheile Dienliches mit ihm verhandeln, und ritt zum Feste Mariä Himmelfahrt vertrauensvoll mit einigen seiner Getreuen zur Arnsburg. Bei seiner Ankunft fand Gottfried dort viele Gefangene in schweren Fesseln – der Wüterich hatte nämlich immer solche Unglückliche in Ketten auf seiner Burg – und flehte voll Mitleid zu allererst um Gnade für sie. Doch Graf Friedrich blieb bei all den eindringlichen Bitten ungerührt wie ein Fels und kümmerte sich weder um den hohen Feiertag, noch um die einem solchen Mann schuldige Ehrfurcht, noch um das beklagenswerte Elend der Gefangenen. Es ist auch gar nicht zu verwundern, daß der wilde Mensch damals erbarmungslos blieb, da er selbst in der Todesstunde auf keinen Rat, auf keine Bitten hörte und keinen einzigen Gefangenen freilassen wollte. Der Gottlose starb schließlich unter solch entsetzlichem Gestanke, daß die Frau, die ihn pflegte, selbst bald darauf verschied. Die Gefangenen freuten sich über das Unglück des Tyrannen, da sie nun endlich frei wurden[178], doch verloren einige von ihnen bald darauf das Leben, der lange Aufenthalt in dem schmutzigen Kerker hatte sie allzusehr geschwächt.

Als sich Graf Gottfried verstimmt zeigte, daß ihm sein Schwiegervater nicht mitteilte, weshalb er ihn zu sich gebeten hatte, führte ihn dieser auf der Burg herum und zeigte ihm die stattlichen Gebäude und seinen reichen Hausrat. Auf den heiligen Mann machte das nicht den geringsten Eindruck, und er flüsterte einem seiner Begleiter, der mir das später selber erzählte, in die Ohren: „Dieser Mensch glaubt mich mit diesem Trödelzeug zu ergötzen, aber wenn ich ihm auch Aufmerksamkeit zeigen muß, würde ich ihm für alle Reichtümer, die er mir vorführt, nicht eine alte Schreibfeder geben."

Gottfried ermahnte den Grafen Friedrich noch mit einigen Worten und brach dann ungeduldig über dessen Hinausschieben der eigentlichen Verhandlungen auf. Das weltliche Treiben war dem heiligen Manne immer lästig, das klösterliche Stillschweigen

war ihm ein Paradies, und die Ruhe der von ihm so geliebten Einsamkeit zog er allen Schätzen des Krösus vor. – (Gottfried verschied selig im Herrn am 13. Januar 1227.)

6. Und nun noch eine Geschichte von seinem Bruder Otto. Als sich dieser zu Ilmstadt aufhielt, gelang es ihm mit der Gnade des Herrn, den Dienst Gottes in jener Gegend zu fördern. Manegold, ein edler und mächtiger Herr, dem die Burgen Hagen und Wirberg gehörten, war mit seinem Sohne von seinen Feinden erschlagen worden. Alleinige Erbin seines ganzen Besitzes war nun seine Tochter Aurelia, die als eine schöne Jungfrau von vielen zur Ehe begehrt wurde. Da ritt Otto zu ihr, gab ihr den Rat, in ewiger Keuschheit zu leben, und entführte sie in einer Nacht mit ihrer Einwilligung unter Lebensgefahr. Auf Grund bischöflicher und königlicher Vollmachten erreichte er unter vielen Bemühungen, daß zugleich mit Aurelia ihre ganze Erbschaft dem Dienste Gottes geweiht wurde. Die Burg Hagen brannte Otto nieder, während auf der Burg Wirberg[179] heute das Ordensleben von Brüdern und Schwestern blüht.

Aus der Chronik der Freiherren von Zimmern[180]

1. Der Geist auf dem Bodensee

Ein Herr von Bodman gewann den Abt der Reichenau zum Gevatter seines Sohnes, bei der Taufe schenkte der Abt dem Jungen, seinem Patenkind, den Mindelsee, der dem Gotteshaus der Reichenau gehörte, und er ward auch gleich dem Bodman übergeben. Wer aber dieser Abt der Reichenau gewesen und von welchem Geschlecht, weiß ich nicht genau, wahrscheinlich aber war es Graf Friedrich von Zollern, der hat so liederlich hausgehalten, daß ihn die anderen Konventualen haben absetzen wollen, seiner Einfalt halber hat aber Kaiser Sigismund für ihn bei dem Konvent gebeten, so daß er sein Leben lang Abt geblieben ist. Nach dem Tode dieses Abtes, der also freigebig den See vom Gotteshaus verschenkt hat, fing es die anderen Mönche und die nachfolgenden Prälaten an zu reuen, aber zu spät, sie hätten den See gerne wieder beim Kloster gehabt, aber die Edelleute wollten ihn nicht wieder aus der Hand lassen. Da rüsteten die Mönche ein Spektrum oder einen lebendigen Geist aus, der fuhr nachts in einem Schiff auf dem Bodensee und ließ sich zuweilen mit Feuer oder brennenden Lichtern sehen. Auf Anordnung des Abtes der Reichenau ward er befragt, was er allda tät und zu schaffen habe, da gab der Geist zur Antwort, er wäre der vorige Prälat, könnt nicht selig werden und nicht zur Ruhe kommen, es hätten denn die von Bodman dem Kloster den See zurückgegeben. Darum wurden die Edelleute oftmals ernstlich ersucht, aber sie wollten nichts hören und den See nicht fahren lassen. Als alle Versuche vergebens waren, ließen die Mönche von ihrer Forderung ab, und damit hörte auch der lebendige Geist auf, er ward hinfort bei dem See nie wieder gesehen oder gehört.

2. Frau Brigitte und die Stadt Pfullendorf

Die Reichsstadt Pfullendorf hatte ebenso wie die anderen Städte oftmals Feindseligkeiten mit dem umsitzenden Adel.

Nun begab es sich im Jahre 1360, daß ein Anschlag gegen die Stadt gemacht wurde: in einer bestimmten Nacht sollte die Stadt von drei reisigen Haufen zu Roß und zu Fuß umzingelt werden, am Morgen sollte der kleinste Haufe die Viehherden forttreiben in der Zuversicht, daß, wenn dies gemeldet, die Mehrzahl der Bürger, um ihr Vieh zu retten, ungestüm und ohne alle Ordnung aus der Stadt stürzen würde, so würden sie ein gutes Stück Weg von der Stadt weggelockt, umzingelt und mit allem Vorteil angegriffen werden. Währenddes könnten die beiden anderen Haufen die unbewahrte Stadt leicht einnehmen, plündern, vielleicht auch in ihre Gewalt bekommen und behalten. Um diesen Anschlag wußte Herr Werner, Freiherr von Zimmern, er war wohl dabei, als er ausgeheckt wurde, da er aber dies Unternehmen nicht abwenden konnte, haben ihn die Pfullendorfer, die seine besonders guten Nachbarn gewesen und ihm jederzeit viel Dienste, Liebes und Gutes bewiesen haben, höchlich gedauert. Er hätte sie freilich warnen können, doch schien ihm dies, da er den Plan im Vertrauen erfahren hatte, ungebührlich, darüber ward er so unmutig und bekümmert, daß alle, die täglich um ihn waren, wohl merkten, daß etwas Wichtiges ihn bedrückte. Besonders aber verwunderte sich Herrn Werners Gemahlin, Brigitte von Gundelfingen, höchlich über ihres Herren Unmut, und wie die Weiber gewöhnlich am vorwitzigsten sind, fragte sie ihn mehrmals, was ihn denn so sehr bekümmere. Er wollte ihr nichts sagen, sondern befahl, sie solle ihn allein lassen, er wolle seine Not und sein Anliegen Gott klagen. Da ist sie aus dem Gemach gegangen und hat getan, als ob sie sich zu anderem anschickte, ist aber doch wieder so nah als möglich an das Gemach gegangen, doch so, daß ihr Gemahl nichts merkte. Als dieser nun meinte, allein zu sein, hat er angefangen, mit sich selber zu reden und dabei auch den Anschlag auf Pfullendorf und die Gefahr für die Stadt zu melden und zu beklagen. Unter seinen Reden hat er aber auch den bestimmten Tag genannt und wenig darauf geachtet, ob ihn vor

dem Gemach jemand hören konnte. Sobald Frau Brigitte diese Reden verstanden, ist sie in aller Eile still davongeschlichen, hat auch weder Herrn Werner noch sonst jemand merken lassen, daß sie etwas wisse und gehört habe. Gleich am nächsten Tag hat sie aber eigenhändig an den Bürgermeister, der ein Gremblich gewesen ist, einen Brief geschrieben, ihm den ganzen Anschlag erzählt und gebeten, die Sache nicht leicht zu nehmen und zu der genannten Zeit sorgfältig aufzupassen. Diesen Brief hat sie heimlich durch einen vertrauten Brotbäcker in ein Weißbrot backen lassen, das sie einem bekannten Boten gab mit dem Befehl, es ohne Verzug nach Pfullendorf zu tragen und es dort dem Bürgermeister in seine eigene Hand und niemandem anders zu geben, er solle dazu sagen, der Bürgermeister möge sich das Brot sehr angelegen sein lassen. Als der Bote in Pfullendorf den Befehl ausgerichtet, war der Bürgermeister nicht wenig verwundert, ist dann in sein Gemach gegangen, hat das Brot aufgebrochen und den Brief gefunden. Wiewohl er nun über den geschwinden Plan nicht wenig erschrocken war, hat er doch den Boten mit gutem Bescheid entlassen. Er eröffnete sein Gemüt gegen niemanden, ließ sich auch nicht merken, daß er irgendeine Gefahr befürchtete, hat aber doch, wie der bestimmte Tag herankam, die Stadt in großer Hut und heimlicher Verwahrung gehabt. An diesem Tage hat man die Viehherde an dem gewöhnlichen Ende der Stadt hinaus auf die Weide getrieben, als aber dann einige Feinde sich zeigten, die Hirten übel schlugen und das Vieh forttrieben, entstand ein Lärm in der Stadt, und die Mehrzahl der Bürger wollte ausziehen, ob sie den Feinden den Raub wieder abjagen könnten. Der Bürgermeister verbot es ihnen aber, ließ auch die wohlverwahrten, verschlossenen Tore nicht öffnen, sondern berichtete ihnen von der Gefahr der Stadt durch die Anschläge der Feinde. Dadurch wurde die Gemeinde beruhigt und von ihrem Vorhaben abgehalten. Als die Feinde sahen, daß ihr Anschlag verraten und sie dort nichts mehr ausrichten konnten, sind sie aus dem

Hinterhalt, in dem sie rings um die Stadt gelegen, wieder herausgekommen, haben sich gesammelt und sind abgezogen, wie die Pfullendorfer von ihren Mauern und Türmen wohl beobachten konnten. (Aus Dankbarkeit gegen das Zimmernsche Geschlecht haben sie ihm zu Ehren jedes Jahr ein Festmahl gegeben.)

3. Herrn Werners Heimkehr aus Jerusalem

Herr Werner von Zimmern soll sich seine Ritterschaft zu Jerusalem geholt haben. Auf dieser Reise wurde ihm von einem heidnischen Herrn ein wunderbarer steinerner Daumenring geschenkt, der noch vorhanden ist und als Andenken in Herrenzimmern bewahrt wird. Man erzählt noch eine scherzhafte Geschichte, die sich bei seiner Heimkehr begeben: auf der Reise zum Heiligen Grabe und in die Heidenschaft blieb er etliche Jahre aus, so daß die daheim glaubten, er wäre nicht mehr unter den Lebenden, da haben denn die Amtleute derweilen, wie es so geht, in ihren Sack gewirtschaftet. Als aber Herr Werner wider alle ihre Hoffnung heimkam, waren sie nicht wenig erschrocken. Herr Werner merkte das, verlangte darum wenige Tage nach seiner Rückkehr von seinen Amtleuten die Abrechnung über die Zeit, wo er nicht dagewesen war. Wiewohl sie nun darauf gar nicht vorbereitet waren, so haben sie es auf seine ernstliche Aufforderung hin doch tun müssen. Auch der Vogt zu Meßkirch hat Rechnung abgelegt, der hat unter anderem auch die Einnahmen aus den Hühnern, Hennen und Eiern unterschlagen wollen und sie nicht erwähnt. Als nun die Rechnung zu Ende war, hat Herr Werner den Vogt ernsthaft befragt: „Wo sind aber die Hühner und Eier hingekommen?" Darüber ist der Vogt so erschrocken gewesen, daß er erst nicht gewußt hat, was er antworten sollte, dann hat er sich ein Herz gefaßt und in seinem Schrecken gesagt: „Gnädiger Herr, die Hühner und Eier waren faul und übelriechend, man warf sie zum Fenster hinaus." Über diese Antwort hat Herr Werner gelacht, und da er gesehen, daß er diesmal doch zu keiner richtigen Abrechnung kommen würde, hat er es hingehen lassen.

4. Der Jude des Herrn Johann

Herr Johann von Zimmern gedachte das Schloß, das noch zu Meßkirch steht, zu bauen, denn es war nur ein Burgstall dort, der vor einer Reihe von Jahren abgebrannt war. Neben dem Tor am Markt bei der Pfarrkirche stand ein großes steinernes Haus, das nannte man den „Jungfrau Metzen Hof", in dem war Herr Johann von Zimmern, sein Vater und sein Schwager, Herr Berthold Truchseß gesessen. Da man nun Steine dort nicht gut erhalten kann, ließ Herr Johann die alten Mauern auf Schloß Benzenberg teilweise niederlegen und die Steine gen Meßkirch führen. Dabei fand er nach dem Willen Gottes und aus besonderem Glück dort eine große Barschaft, die ließ er der größeren Sicherheit wegen gen Rottweil führen und dort auf dem Kappelturm aufbewahren. Wenn er dann später gen Rottweil kam, um Geld zu holen, hat er im Scherz zu denen um ihn gesagt, er wäre in Not, er müsse Geld bei einem Juden entlehnen; denn er hatte das Bild eines Juden auf die Truhe malen lassen, darin er das Geld aufbewahrte. Wollte jemand Geld von ihm borgen, hat er gesagt, er täte es gern, habe es aber nicht, er wisse aber einen Juden – und damit meinte er seine Geldtruhe – bei dem könnte er es wohl für den anderen leihen, aber nur, wenn der auf die versprochene Zeit mit der Rückzahlung bestimmt sein Wort halten werde, denn sonst würde ihm der Jude nichts mehr leihen.

5. Der Ritterschlag Herrn Johanns

(Im Jahr 1365 fiel ein Haufe Engländer ins Land, Karl IV. bot das Reich gegen sie auf, es kam aber nicht zum Kampf, da die Engländer nach Frankreich flohen.) Bei dieser Gelegenheit wurden Herr Johann Freiherr von Zimmern, Graf Friedrich von Zollern und viele andere Herren und Adlige vom Kaiser zu Rittern geschlagen. Die zwei genannten Herrn meinten aber, weil sie nichts besonders Löbliches wider die Feinde ausgerichtet hätten, hätten sie auch die Ritterschaft nicht verdient,

andererseits wollten sie aber auch des Kaisers Gnade nicht verachten, deshalb führten sie die Zeichen der Ritterschaft etliche Jahre nur auf der einen Seite, bis sie unter der Regierung König Ruprechts beide ritterlich die Ritterschaft erwarben.

Herr Johann von Zimmern und Graf Friedrich von Zollern sind ihr Leben lang so gute Freunde gewesen, daß sie beide mit Graf Wolf von Montfort zusammen, obwohl sie drei mächtige Herren an Land und Leuten gewesen, nur ein Samtwams gehabt haben, das ihnen allen dreien gehörte, also daß jeder, der es brauchte, es von dem anderen entlieh. Einmal begab es sich, daß Herr Johann zu Graf Eberhard von Württemberg nach Stuttgart geritten, und als er des Nachts schlafen gegangen und das Wams abgelegt, ist es hinter eine Truhe gefallen. Des Morgens, wie Herr Johann aufgestanden und ein Edelmann, der Ramsperger, ihm beim Ankleiden behilflich war, wie ihm denn allwegen Ritter und Knappen dienten, hat man das Wams nicht finden können. Endlich hat der Edelmann es nach langem Suchen hinter der Truhe gefunden und, ohne sich etwas dabei zu denken, gesagt: „Hier liegt das Unglück." Als Herr Johann dies gehört, hat er das Wams nicht anziehen mögen, sondern ganz ernsthaft gesagt, dieweil es das Unglück sei, möge er es selber behalten. Er hat auch sein Leben lang das Wams nicht wieder angelegt. Dem Ramsperg hat er ein Geschenk dafür gegeben, weil das Wams nicht ihm allein gehört hat, der ist es wohl zufrieden gewesen. Aus der Geschichte ist zu entnehmen, daß Herr Johann wohl ein seltsamer Herr gewesen, der schier gar zu abergläubisch war.

6. Herr Johann und der Kaiser[181]

Herr Johann von Zimmern war mit seinem ältesten Sohne auch auf dem Konzil zu Konstanz. Als Kaiser Sigismund mit Papst Martin, den Kurfürsten und Fürsten, den Ständen des Reiches und den anderen Herren von Konstanz aufbrach, wollte

der Kaiser zu Sigmaringen an der Donau bei den Grafen von Werdenberg übernachten. Als er nun gen Meßkirch kam und neben der Stadt hinreiten wollte, hatte sich Herr Johann von Zimmern einen Tisch vor dem Angertor rüsten lassen, bei dem der Kaiser ganz nahe vorbei mußte. Von dem Hofgesinde war schon ein großer Teil vorüber, und nun kam der Kaiser und sah Herrn Johann von Zimmern an seiner seltsamen Tischstatt ganz still sitzen und so tun, als merkte er gar nichts von des Kaisers Ankunft. Der Kaiser verwunderte sich sehr, dachte aber, daß das wohl seinen Grund habe, darum ließ er Herrn Johann vor sich fordern und ihm berichten, was sein Stillsitzen zu bedeuten habe. Herr Johann zog, wie nicht unbillig, vor dem Kaiser seinen Hut, den er bisher aufbehalten hatte, bückte sich bis auf die Kniee und entschuldigte sich untertänigst, das Stillsitzen sei nicht zur Verachtung oder Verkleinerung seiner Majestät geschehen, er habe damit nur anzeigen wollen, daß er ein freier Herr und weder seiner Majestät noch sonst jemandem mit Pflichten und Gelübden gebunden sei. Er hätte weder Lehen noch sonst etwas, und des zu Urkund wären ihm und weiland seinem Vater die Regalien und die hohe Gerichtsbarkeit von Kaiser Karl IV., dem Vater seiner Majestät hochlöblichen Gedächtnisses, wie auch schon anderen seiner Vorfahren von den Römischen Kaisern und Königen allein aus Gnaden und dem hergebrachten Brauch ohne alle Verpflichtungen und Gelübde verliehen worden, er hätte Briefe hierüber und zeige die hiermit seiner Majestät. Als Kaiser Sigismund das verstanden hatte, war er darüber sehr verwundert und bot ihm viele Gnaden an, wofür Herr Johann seiner Majestät wiederum untertänigen Dank sagte.

Als im Jahre 1414 der Papst Johannes im Konzil abgesetzt war, sang man allenthalben in deutschen Landen:

Christ ist erstanden,
Papst Johannes ist aus den Landen,
des sollen wir alle froh sein,
daß wir den Bösewicht los sein. Kyrieleison.

7. Herr Johann, der Sohn

(Auf dem Feldzug gegen die Hussiten wurde der älteste Sohn Herrn Johanns, der auch Johann hieß, tödlich verwundet, er ließ sich auf einer Roßbahre in die Heimat führen.) Er hatte sich aber fest vorgenommen, nicht gen Meßkirch zu kommen, ehe er nicht eine Wallfahrt gen Einsiedeln vollbracht hätte. Seine Krankheit nahm aber immer mehr zu und so starb er nach einem halben Jahre (1430) im Januar an Sankt-Agnesen-Tag. Er wurde in Meßkirch unter großen Klagen seiner Gemahlin, seines Herrn Vaters und seiner Kinder begraben. Er ist in seinem Leben ein seltsamer Herr gewesen, besonders jähzornig, gottlos, verschwenderisch und hat so übel geschworen, daß es ganz über alle Maßen war; und als ihm sein erster Sohn, Herr Konrad, stumm und lahm geboren wurde, hat seine Gemahlin oft gesagt, es seien ihres Herrn Schwüre und Flüche schuld, mit denen er sich gegen Gott versündigt habe. Aber sonst ist er mit Leib und Hand ein redlicher, unerschrockener Herr gewesen. Seine Laster haben seinem Herrn Vater viel Kummer gemacht, er hat aber alles mit großer Tapferkeit und Geduld überwunden.

8. Graf Friedrich von Zollerns Eifersucht

Graf Friedrich von Zollern nahm Ursula, die Erbtochter von Ratzuns zum Weib ... alle ihre Güter sind an die Grafen von Zollern gefallen ... Diese Frau Ursula hat nicht besonders viel Freud oder gute Zeit bei ihrem Herrn gehabt, wie die ganz Alten in meiner Jugend noch erzählt haben. Das kam, weil er von seiner großen Eifersucht nicht lassen konnte und es so über alle Maßen trieb, daß in der ganzen Gegend ein groß Gerede über ihn gewesen ist. Man sagt, er habe soviel Angst um sie gehabt, daß er sie wenig Leute habe sehen lassen, und wenn fremde Herren oder andere zu ihm auf Zollern gekommen oder wenn ihm auch sonst myrmidones (Ameisen) in den Schädel gekommen, so hat sie in ein kleines Stüblein gehen müssen, darin

sie bleiben mußte, solange es ihm gefiel. Oft hat er ihr, damit sie doch ein Kurzweil und was zu schaffen hätt, eine Kleiderbürste gegeben mit dem Befehl, sie solle ihm fleißig die Borsten zählen und ihm bei seiner Rückkehr ihre Zahl ganz genau nennen. In solcher Strenge und Härte hat er sein Weib, die gute Gräfin, obwohl sie ganz unschuldig gewesen, viele Jahre gehalten. Was er aber mit solchem Wesen bei ihr ausgerichtet und was sie von ihm für eine gute Meinung gehabt und behalten hat, das kann man aus folgender Geschichte sehen.

Als der Graf 1439 zu Hechingen starb und man die Leiche gen Stetten zur Beerdigung führte, glaubte man, sie würde den Tod ihres Herrn sehr schwer nehmen und großes Leid zeigen, sie aber hat die Bahre bis zu der Linde vor das Städtlein Hechingen geleitet, ist dann wieder umgekehrt, indem sie sagte: „Wohlhin mit ihm zur Erden in aller Teufel Namen, er soll mich hinfort in Ruhe und zufrieden lassen!" Kurz darnach, dieweil ihr die Heirat mit dem Zollern nicht nach Wunsch gegangen war, da wagte sie es mit Graf Sigmund von Hochenberg... An dem hatte sie einen Gemahl nach ihrem Willen, und Gott hat sie nach ihrem Leiden wohl ergötzet, denn Graf Sigmund war ein holdseliger, sittiger und frommer Graf. Dies Lob hat er mit unter die Erden genommen, ihm fehlte nichts denn männliche Leibeserben. Er starb 1486, Frau Ursula anno 1476.

9. Herr Ulrich von der Hohen=Sax

Vor wenig Jahren haben wir in unseren Landen noch solch einen Herrn mit unleidlicher und ungeheurer Eifersucht gehabt, das war Herr Ulrich von der Hohen=Sax. Wiewohl er sonst ein ehrlicher Freiherr und ein berühmter Kriegsmann war, der auch zu seiner Zeit viel gute Kriegstaten begangen, so war er doch mit dem Laster der Eifersucht dermaßen beladen und darin so unklug, daß überall über ihn geredet wurde, und er sich damit höchlich verkleinerte. Er war mit Helena, einer Freiin von Schwarzenberg, verheiratet, sie soll eine gar schöne Frau

gewesen sein. Um die hatte er solche Angst, daß niemand Fremdes sie sehen durfte. Zu Purglen und Vorsteck hatte er besondere Stuben, in denen man aß. Wenn er nun zu Tisch ging, so war an einer Stelle der Tafel ein Vorhang, seine Frau kam aus einer verborgenen Tür hinter dem Tisch hervor, setzte sich hinter den Vorhang, so daß niemand sie sehen konnte. Wenn man die Tafel aufhob, so ging sie durch den verborgenen Gang wieder in ihr Gemach. Der Herr versuchte jeden zu überreden, es wäre nicht seine Schuld, er wolle und begehre solches auch nicht, sondern er hätte ein so scheues Weib, das von niemand Fremdem gesehen werden wollte. Aber man ließ es eine faule Verantwortung sein, und jeder erkannte seine Schwäche. Es wollte ihm auch niemand sein Weib wider seinen Willen besehen ... Er ist in etlichen zwanzig Stürmen und Feldschlachten gewesen, darin er sich vor anderen ritterlich gehalten hat, doch ist er in gutem Frieden und hohem Alter zu Vorsteck gestorben. Wie er auf dem Totenbett gelegen, hat er weinend geklagt, daß er nicht vor dem Feind umkomme, sondern im Bett sterben müsse, so er doch billig dem allmächtigen Gott hätt Dank und Lob sagen sollen, daß er ihn in Gnaden zu Ruhe und Buße hat kommen lassen. Er war daneben ein grober unzüchtiger Mann mit schandbaren und unlauteren Worten nach der Schweizer Art und Manier, wie sie noch dieser Zeit an etlichen Orten der Eidgenossenschaft in Brauch sind. Bei so seltsamer und unerfreulicher Art ist selten Glück, das ist wohl offenbar an seinem Sohn, den er hinterlassen. Philipp Ulrich ist der ungeratenste Mann, von dem man in vielen Jahren gehört. Er hat mit der Tochter des Grafen Franz Wolf von Zollern, seinem Eheweibe, zwei Söhne gezeugt, verständige, geschickte und wohlverdiente Herren, jeder ein Ehrenmann. Der Vater aber hat sein Eheweib verlassen und von sich gestoßen, hat auch mit Hilfe und Rat der Prädikanten von Zürich und anderer gottloser Buben, die ihm dazu geraten, bei Lebzeiten der ersten Frau ein ander Eheweib genommen und von ihr Kinder gehabt. Die

sollen auch Herren und Fräulein von Sax heißen und mit den ersten ehelichen Kindern Namen, Stand und Güter zu gleichen Teilen erben.

10. Herrn Johanns Aberglaube

Herr Johann Freiherr von Zimmern hat viele seltsame Eigenschaften und Gewohnheiten an sich gehabt. Wenn er ausreiten wollte und man ihm sein Pferd aus dem Stall führte, saß er nicht auf, wenn es nicht mit dem rechten Fuß zuerst herausgetreten war, und sooft es mit dem linken zuerst heraustrat, ließ er es wieder in den Stall ziehen. Und wenn ihm beim Reiten ein hinkender Mensch begegnete, so wandte er sich wieder um und ritt einen anderen Weg, mochte der auch noch so weit umführen. Ebenso tat er, wenn ihm ein Hase über den Weg lief, dann kehrte er auch um und ritt nicht weiter, ganz gleich, ob viel oder wenig daran gelegen war. Ritt einer seiner Diener über Samen oder über Frucht, so ließ er ihm an diesem Tage kein Brot zu essen geben.

An diesem Brauch halten die Eidgenossen und ihre nächsten Nachbarn noch ganz streng, da muß ein jeder, der sei, wer er will, auf der Straßen bleiben, damit werden die Gottesgaben und edlen Früchte nicht also schändlich verdorben und zertreten, auch geschieht den armen Bauern, die uns alle ernähren müssen, nicht so großer Schaden . . .

Ich hab oft gehört, daß zu den Zeiten Herrn Johanns ein altes hinkendes Weiblein zu Meßkirch gewesen sei, die man Hanns Reutenbach geheißen, sie sei eine andächtige, fromme Frau gewesen. Damals soll ein hölzernes Kruzifix zu Unser Frauen jenseits der Ablach gestanden sein, das soll sich einmal, als sie davor gebetet, zu ihr geneigt haben . . . Dies alte Weiblein zu treffen, hat der alte Herr Johann von Zimmern höchlich gescheut, wenn er ihm auf der Gassen oder sonstwo begegnet ist, hat er kehrt gemacht und ist einen anderen Weg gegangen oder geritten. Ist sie in Sankt Martin oder sonst einer

Kirchen gewesen, ist er nie vor ihr aus der Kirche gegangen, so lang sie auch darin bleiben mochte. Einmal blieb sie gar lang in der Kirche, als Herr Johann auch darin war. Er sah das Weiblein und wiewohl er gern heimgegangen wäre, wollt er doch nach seiner Gewohnheit nicht aus der Kirche, solange das Weiblein hinter ihm war. Deshalb zögerte er, solange er konnte, aber das Weiblein wollte nicht weichen, und er wollte nicht vor ihr hinaus. Das ging sehr lange so, und Herr Johann mußte mit großer Ungelegenheit in der Kirche auf das Weiblein warten. Da ward er so verdrossen, daß er aus dem Chor herausging und mit großer Ungeduld, viel bösen Worten und, wie man sagt, auch mit Streichen das Weiblein aus der Kirchen trieb. Dann ist er auch nach Hause gegangen.

11. Herrn Johanns Tod

Als nun dem Herrn Johann von Zimmern Gemahlin, Sohn und Tochter gestorben, ward er ein gar ernsthafter und gottesfürchtiger Mann, denn gleicherweise, wie er alle seine Tage der Welt gedient, seine Jugend vor anderen seinesgleichen in weltlicher Pracht und Wollust verbracht, auch die bedeutendsten Turniere besucht, die zu seiner Zeit abgehalten wurden ..., so wandte er sich nun in seinem Alter ganz und gar zu Gott ...

(Im Jahr 1440 wurde er bei einem Ritt nach Meßkirch von einem Füllen am Bein verletzt.) Das Übel nahm so schnell zu, daß er merkte, die Zeit seines Abscheidens von dieser Welt sei nahe. Deshalb ließ er eilends seine beiden Enkel, Herrn Werner und Herrn Gottfried zu sich kommen, übergab ihnen die Herrschaft und ließ die Untertanen und Hintersassen die gewöhnliche Huldigung leisten. Auch gab er ihnen viele nützliche Lehren, daß sie freundlich und brüderlich miteinander leben sollten, auch die Herrschaft gütlich und ohne Zank teilen, besonders aber, wie sie sich ihren Freunden, Nachbarn und Untertanen gegenüber verhalten sollten. Als sich die Stunde seines Todes nahte, ließ er sich aus seinem Gemach in ein kleines, unscheinbares Backstüblein

tragen und sich dort mit den hochwürdigen Sakramenten versehen. Darauf ließ er sich aus dem Bett auf die Erde, die er mit Asche bestreuen ließ, legen und als Kissen unter sein Haupt den Panzer, den er alle Tage zu tragen gepflegt hatte. So nahm er mit großer Reue über seine Sünden mit Andacht und Geduld ein vernünftiges und ohne Zweifel ein seliges Ende. Er war ein Mann von fast hundert Jahren, als er von den Seinen beklagt am Sankt-Agnes-Tag des Jahres 1441 starb; er ward zu Meßkirch in der Sankt-Jörgen-Kapelle, die er gebaut, bei seinem Herrn Vater, seiner Mutter, Gemahlin, seinem Sohn und Enkel begraben.

12. Herr Werner und die Mönche von Hirsau.

(Im Jahre 1464 verpfändete Herzog Sigismund von Österreich an Graf Werner von Zimmern die Einkünfte aus dem Städtchen Oberndorf am Neckar und ebenso die von vier Dörfern, die bisher dem Abt von Hirsau verpfändet waren.) Als nun Herr Werner die Ablösung der vier Dörfer dem Abt Bernhard mitteilte, war dieser darüber sehr unzufrieden und wollte einige Zeit lang die Dörfer nicht lassen. Herr Werner, als ein vernünftiger und weiser Herr, wollte keine Gewalt anwenden, wiewohl er es gekonnt, sondern hat die Dörfer mit List und besseren Mitteln bekommen wollen und darum folgendes unternommen. Jedes Jahr schickte der Abt von Hirsau den Groß-Kellner, den Prior und etliche andere Bauchvettern von Hirsau gen Waldmessingen, die die Jahresrechnungen von den Amtleuten der vier Dörfer durchsahen. Sie sind dann von einem Dorf zum anderen gefahren, um sich gütlich zu tun. Besonders aber, wenn die Zeit gewesen ist, im Weiher von Waldmessingen zu fischen, so sind diese Mastschweine auch gekommen und haben dort mit ihrer Gesellschaft bei dem Fischen unnütze und schandbare Pracht getrieben. Dies epikureische und ungeistliche Wesen hat Herr Werner auch wahrgenommen und als ein ernsthafter und gottesfürchtiger Herr darüber besonderes Mißfallen gefühlt.

Nun war ihm Hans von Rechberg auf Schramberg ein sehr guter Freund und Nachbar, der hatte viele Jahre mit den Reichsstädten Krieg geführt und andere seltsame Dinge getrieben. Mit dem machte Herr Werner aus, er solle sich, wenn möglich, mit den Mönchen in Zänkereien und Streit einlassen und ihnen bei dem nächsten Fischen in Waldmessingen eine hübsche Suppe einbrocken. Nun stieß das Dorf Aichhalden, das Hans von Rechberg gehörte, an Waldmessinger Gebiet, und so fing er täglich an, wo er nur konnte, mit den Mönchen zu zanken und ihnen möglichst viel Verdruß zu machen. Nun wollten aber die Mönche solchen Zankes wegen ihre Bürgerlust, nämlich das Fischen zu Waldmessingen, nicht lassen, sondern rüsteten sich, obwohl sie wußten, daß das Haus Österreich dem Herrn Werner den Weiher und die vier Dörfer verpfändet hatte, ihm zum Trotz viel Hoffahrt und Übermut zu treiben. Sie hatten ihre Metzlein bei sich in den Schiffen, mit denen die unnützen Leute auf dem Weiher herumfuhren, und ließen in dem Weiher nach ihrem Gefallen fischen, als ob ihnen das zukäme. Dies alles erfuhr Hans von Rechberg durch seine Kundschafter, darum nahm er etliche Reiter und etliche zu Fuß mit sich, aber so heimlich als möglich, denn er besorgte, daß die Bauern in Waldmessingen und den anderen Dörfern vielleicht Sturm läuten oder sich sonstwie der Mönche annehmen würden und ihnen so helfen, daß sein Unternehmen fehlschlagen würde.

So kam er heimlich durch die großen Wälder zu dem Weiher und fand dort die geistlichen Väter, wie oben beschrieben ist. Da überfiel er sie ganz plötzlich, denn die Fußknechte gingen in den Weiher, kippten die Schiffe um, in denen die Mönche samt ihren Frauenzimmern im Saus saßen, warfen sie mit den Köpfen zuerst in den Weiher, nachdem sie ihnen zuvor gute Streiche versetzt. Die Ufer des Weihers aber hielt Hans von Rechberg mit seinen Reitern besetzt, damit keiner der Mönche entrinnen könne. Als dann die Mönche genügend verprügelt und so in dem Morast und allem Unflat herumgezogen waren, daß sie

aussahen, als ob sie geradewegs aus der Hölle kämen, zog Hans von Rechberg mit seinen Reitern und Fußknechten wieder gen Schramberg und ließ die heillosen Vettern samt ihrer Gesellschaft also übel traktieret im Kot und Schmutz liegen. Die Bauern zogen sie dann mit Mühe wieder heraus. Die Mönche aber merkten, daß ihnen die Luft vorm Wald nicht wohl bekomme, so wollten sie da nicht länger bleiben und etwas Ähnliches erwarten, sondern ließen sich gleich am anderen Tage also schwach und übel zerquetscht auf die Wagen laden und fuhren in großer Eile gen Hirsau. Dort klagte der Groß-Kellner dem Abt den Jammer und die Not, die er und seine Mitbrüder erlitten, was man ihnen auch wohl ansehen konnte. In Summa: sie fürchteten sich so sehr, daß keiner vom Kloster mehr dahin wollte, wodurch Abt Bernhard bewogen wurde, mit Herrn Werner über die Streitsache in Verhandlungen zu treten.

13. Die schöne Frau des Herrn von Lentersheim

Man erzählt eine hübsche Geschichte, die dem Grafen Ulrich von Württemberg mit einem Edelmann begegnet ist. Der von Lentersheim hatte ein überaus schönes Weib, von deren Schönheit viel geredet wurde, auch vor dem Grafen Ulrich wurde sie so gelobt, daß der Graf heiß begehrte, sie zu sehen. Als darum einmal der von Lentersheim nach Stuttgart kam, hat der Graf ihm den Wunsch ausgesprochen, er möge ihn seine Hausfrau sehen lassen, weil sie wegen ihrer Schönheit so berühmt sei. Wiewohl der von Lentersheim ein eifersüchtiger Mann war, hat er doch ehrenhalber dem Grafen die Bitte nicht abschlagen können, sondern einen Tag genannt, an dem Graf Ulrich kommen sollte. Als nun Graf Ulrich mit wenigen Dienern erschien, fand er Brücke und Tor wohl versperrt, was ihn befremdete; er ließ darum seine Ankunft ausrufen. Da ist der von Lentersheim mit seiner Hausfrau an die Zinne über dem Tor gegangen und hat zum Grafen gesagt: „Herr, dies ist meine

Hausfrau, seht sie Euch an! So sieht sie von vorne aus." Dann hat er sie umgedreht und weitergesprochen: „Herr, also sieht sie von hinten aus. So, jetzt habt Ihr sie gesehen und mögt nun weiterziehen, denn herein lasse ich Euch nicht." Da hat der gute Graf Ulrich heimziehen müssen, wiewohl aber der von Lentersheim im Lande des Grafen gesessen, ist ihm doch weiter nichts dafür geschehen.

14. Hamman von Reischach

Hamman von Reischach war lange Jahre der Reichsstädte und der Grafen von Werdenberg Feind, ist viel gegen sie im Felde gelegen und hat manche tüchtige Waffentat vollbracht. Einmal ritt Herr Werner von Zimmern herab gen Aurach, da begegnet ihm Hamman von Reischach wohlgerüstet mit einer guten Anzahl von Pferden unfern Trochtelfingen. Nun war Herr Werner ebenso wohlgerüstet, so daß keiner den anderen erkannte, Hamman meinte aber, er träfe auf die Grafen von Werdenberg, darum ritt er auf den anderen los, und sie hieben aufeinander ein. Da hat Herr Werner dem Hamman den Harnisch dermaßen in den Leib geschlagen, daß der sich gefangen geben mußte, wann und wo es von ihm gefordert würde. Doch hat Hamman lieber sterben wollen, ehe er sich den Grafen von Werdenberg gen Sigmaringen zum Gefängnis hätte stellen wollen. Sobald aber der von Reischach seinen Namen genannt, hat ihn Herr Werner sofort freigegeben, denn sie sind sonst allewege gute Freunde gewesen, darum haben sie einander verziehen und sind freundlich voneinander geschieden.

Hamman von Reischach ist lange Jahre der Stadt Ulm abgesagter Feind gewesen und hat den Bürgern viel Leid zugefügt, zuletzt wurde er aber von ihnen gefangen. Sie stellten ihn vor Gericht und urteilten, man solle ihm das Haupt abschlagen. Da ersuchten seine Freunde die Herzogin von Österreich, die als Witwe zu Rothenburg saß, sie möge für ihn bitten. Das tat sie auch und reiste persönlich in großer Eile gen Ulm. Aber

die Ulmer hörten davon, sie wollten der Herzogin nichts abschlagen, noch viel weniger aber ihre Bitte gewähren. Als darum die Herzogin zu dem einen Tor hereinritt, führten sie den Hamman zum anderen hinaus und schlugen ihm das Haupt ab, damit konnten sie der Herzogin eine Antwort geben. Dieser Hamman hatte derzeit zwei Schwestern im Kloster zu Wald, die wußten um ihres Bruders Unglück, und daß er in Todesgefahr gefangen lag, da gelobten sie eine Wallfahrt zu Unser Lieben Frauen zu der Schrayen bei Pfullendorf. Wie sie nun auf der Wallfahrt waren – es war gerade an dem Tag und zu der Stunde, als ihr Bruder enthauptet wurde –, hörten sie aus hellem Himmel einen großen Donnerschlag. Da sagte ihnen ihr Herz, daß es um ihren Bruder schlimm stände, dennoch vollbrachten sie ihre Wallfahrt mit großer Traurigkeit. Drei Tage danach brachte man ihnen des toten Bruders Leib, der ward zu Wald im Kreuzgang begraben.

15. Von der Erziehung des Johann Werner Freiherrn von Zimmern

Herr Werner Freiherr von Zimmern hat allen Fleiß darauf gewandt, daß sein Sohn Johann Werner, auf dem das Geschlecht ruhte, wohl erzogen wurde und auch mehr lernte als andere Grafen und Herren. Als darum Herr Johann Werner dem Kindesalter entwachsen war, wurde er auf die hohen Schulen zu Freiburg im Breisgau und nach Wien in Österreich geschickt, allda mit gelehrten Präzeptoren und Zuchtmeistern versehen, die ihn in Sitten und Gelehrsamkeit trefflich erzogen. Zwei Jahre hat er in Bologna studiert, hat dort die welsche Sprache ziemlich gelernt, hat sich in Astronomie, Geometrie und anderen Künsten, die man Mathematik nennt, gründlich unterrichtet, so daß sich kein anderer Deutscher seines Standes mit ihm hat messen können. In beiden Rechten ist er wohl erfahren gewesen, die Poeten und alten Historien hat er gekannt, hat auch etliche davon bei Gelegenheit zu seiner Kurzweil verdeutscht. In Summa:

er hat für alle heimlichen und verborgenen Künste eine besondere Vorliebe gehabt, also daß er sie nicht nur oberflächlich kennen gelernt, sondern unermüdlich bis in ihre Tiefen gedrungen ist. Das Ergebnis dieses fleißigen Studiums war, daß er hernach trefflich reden und schreiben konnte, für seine Handlungen keinen Rat brauchte, er konnte sie schriftlich niederlegen, wie die Form es verlangte, und auch mündlich vortragen. Dazu ist er ein solcher Musikus gewesen, daß er auf allen Instrumenten nicht nur ein wenig spielen konnte, sondern darin hoch erfahren und geübt war. In gereimten Gedichten und Schriften war er hervorragend, darum hat er auch den Grafen und Herren, seinen Verwandten und Bekannten meistens gereimte Botschaften geschickt, und sie haben ihm auch ebenso zurückgeschrieben.

Herr Johann Werner hat große Freude an schönen Büchern gehabt und viel gelesen, dieweil aber zu seinen Zeiten der Buchdruck erst aufgekommen und damals als neue Erfindung sich nur langsam durchgesetzt hat, so hielt er sich einen Schreiber, Gabriel Lindenast, der war Bürger und seßhaft zu Pfullendorf, der mußte ihm viele Bücher aller Art schreiben und zurüsten, also daß er zuletzt, ehe er ins Unglück kam, eine große Bibliothek hatte. Etliche Autoren und Historiker hat er selber aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt, und diese Bücher, nebst denen über die Ritter und die Tafelrunde, sind zum großen Teil noch vorhanden.

Auch hatte er von Gott die Gnade, daß er schön war und ihm sein Tun und Lassen wohl zu Gesicht stand, weswegen jeder freundlich gegen ihn gesinnt war. Graf Eitelfriedrich von Zollern, der Hofmeister, Kämmerer und Rat Kaiser Maximilians, hat oftmals gesagt, er hätte zu seinen Zeiten keinen Adligen gesehen, der gewandter gewesen sei als dieser Herr Johann Werner, der keinen anderen Fehler hatte, als daß er saumselig und lüderlich war in eigenen Sachen zu strafen. Als ihn sein Herr Vater von den hohen Schulen wieder zu sich genommen, hat er neben aller Art Weidwerk, das er eifrig betrieben, eine solche

Lust zum Spielen gehabt und war, als er es konnte, derart versessen darauf, daß es seinem Vater ein unaussprechlicher Kummer war. Als er merkte, daß dem Sohn das Spielen nicht abzugewöhnen war, soll er oft gesagt haben: „Potz Blater – denn also war sein Schwur –, mein Sohn wird alles, was ich zu meiner Zeit mit Arbeit, Mühe und Sorgen erworben, wieder verspielen und verlieren; damit ich dem vorbeuge, will ich ihn in allen Spielen so unterrichten lassen, daß er jeden Vorteil und die heimlichen Stücklein von jedem Spiel kennt, also daß er eher einem anderen das Seine nehme, als daß man ihm nimmt." Daraufhin hat der Vater einen Juden aus Villingen am Schwarzwald kommen lassen, der damals im Spiel besonders berühmt und erfahren war, der den Herrn Johann Werner für alle Vorteile des Spieles abrichten sollte, weil es schon nicht anders sein konnte. Als nun Herr Johann Werner wohl unterrichtet war und von dem Juden alles gelernt hatte, was er vom Spiel wissen mußte, hat er gemerkt, wieviel Trug und Falschheit man gebrauchen muß; darüber ward er so unwillig, daß er dem Spiel ganz entsagte und es auch sein Leben lang nimmer getrieben.

Herr Johann Werner stand sich auch mit seinem Verwandten, Herrn Gottfried von Zimmern, seines Vaters Bruder, so gut, daß der ihm oftmals, wenn er in Not war und Geld brauchte, Hilfe und Rat erwiesen. Man sagt, Herr Werner, der Vater, wäre etwas hart und streng mit seinem Sohne gewesen, wenn ihm darum Herr Gottfried aus einer Geldverlegenheit helfen wollte, hat er ihn in eines Handwerksmanns Laden in Meßkirch bestellt. Wenn dann Herr Johann Werner zur bestimmten Zeit hinkam, hat Herr Gottfried nichts mit ihm geredet, sondern stillschweigend, gleich als ob er ihn nicht sehe, ihm hundert, zweihundert, dreihundert Gulden in Gold dargeboten und ihm mit der Hand bedeutet, er solle wieder gehen. Solches Geld hat Herr Johann Werner in kunstvollem Drechslerwerk angelegt, zu Zeiten auch in schönen Pferden,

denn er hatte an allem Ritterspiel große Freude. Er hat auch an den Turnieren teilgenommen, die zu seiner Zeit abgehalten wurden, ehe er ins Unglück kam ...

In seiner Jugend, ehe er verheiratet war, ist Herr Johann Werner einmal nachts auf der Gassen in Meßkirch spazieren gegangen, er hatte einen Pfaffen bei sich, der war Kaplan zu Sankt Martin, Meister Hans Hecker mit Namen, die beiden haben die Laute geschlagen. Indes hat der Pfaffe eine Schranke übersehen, ist mit seiner Laute so an einen Karren gestoßen, daß sie in Trümmer gegangen ist. Das hat den Hecker so verdrossen, daß er im Unmut die zerbrochene Laute von sich warf und sprach: „Wenn dieser Karren meinem Vetter gehörte, wollte ich ihn in Stücken zerhauen." Also hatte in dieser Nacht das Hofieren mit der Laute ein Ende, und sie mußten wieder nach Hause gehen, denn mit einer Laute wußten sie nichts Rechtes anzufangen.

16. Herr Werner und seine Untertanen

Herr Werner Freiherr von Zimmern ist seinen Untertanen ein gütiger, barmherziger Herr gewesen, wie aus den folgenden Taten hervorgeht. Als er einmal zu Unser Frauen jenseits der Ablach bei Meßkirch gewesen war und allein wieder in die Stadt gegangen ist, hat er unterwegs einen fremden, ihm unbekannten Mann etliche Ochsen treiben sehen, wobei sich Herr Werner nichts dachte. Wie aber die Ochsen so müde gewesen und so langsam gegangen, daß sie ihm hinderlich waren, hat er mit einem Stecken, den er zufällig in der Hand gehabt, die Ochsen geschlagen und aus dem Weg getrieben. Am gleichen Tage kam die Botschaft nach Meßkirch, diese Ochsen seien gestohlen gewesen, weswegen der arme Mann, der das getan, gefangen gelegt wurde. Wie er vom Vogt und anderen Amtleuten verhört wurde, hat er nicht geleugnet, sondern gesagt, Herr Werner von Zimmern habe ihm zu dem Diebstahl verholfen und ihm die Ochsen treiben helfen. Als diese Antwort Herrn Werner gemeldet wurde, hatte er Erbarmen mit dem Mann gehabt,

und da die Bestohlenen nicht auf Strafe bestanden, hat er ihnen die Ochsen wieder zustellen lassen, den armen Mann vor sich gefordert und gesagt: „Da es offenbar ist, daß du die Ochsen gestohlen und ich sie dir hab treiben helfen, so will ich dich aufs Bannholz (so heißt ein Gehölz bei Meßkirch) schicken, zwei Weiden zu holen, um uns beide daran aufzuhängen." Also hat er ihn freigelassen, der ist aber nicht wiedergekommen, die Weiden zu bringen, sondern, als ihm diese Gnade erwiesen wurde, ist er ins Bairische gezogen, hat sich hinfort ehrlich und wohl gehalten und eine reiche Frau samt einer Wirtschaft bekommen. Etliche Jahre danach ist Herr Werner gen Baiern geritten und zufällig bei diesem Wirt über Nacht geblieben, der hat ihm alle Ehre erwiesen, sich ihm geheim zu erkennen gegeben, auch sich mit Recht für die erwiesene Gnade sehr bedankt.

Herr Werner hatte einen Vogt zu Meßkirch, Vogtherre mit Namen, der ist ein tyrannischer, unbarmherziger Mann gewesen. Einmal hat ihm Herr Werner befohlen, einen Block als Gefängnis zu Wildenstein machen zu lassen; der Vogt ließ ihn aber mit scharfen Kanten machen, so daß die Zimmerleute, die daran arbeiteten, und andere das unmilde, unbarmherzige Vorhaben des Vogtes besprachen. So hat es auch Herr Werner gehört, hat den Vogt zu sich gerufen und ihn deswegen übel gescholten, darauf hat aber der Vogt geantwortet, man müsse die Missetat strafen und könne den Schuldigen nicht Küchli backen. Da hat es Herr Werner für diesmal bleiben lassen. Nicht lange danach ist dieser Vogtherr auf Veranlassung Herrn Werners gefangen genommen und als erster in den scharfkantigen Block gesetzt worden. Wohl hat er heftig gebeten, ihm solche Gefangenschaft zu erlassen, aber Herr Werner hat es nicht getan, sondern gesagt, es sei unbillig, wenn einem unbarmherzigen Strafwürdigen Gnade und Barmherzigkeit zuteil werde. Also ist der Vogt wie billig mit seiner eigenen Erfindung gestraft worden.

Herr Werner hat seine Bürger und Untertanen lieb gehabt und großen Eifer darauf verwandt, sie bei ihrem Hab und Gut

zu erhalten, weil er in seiner Weisheit bedachte, welchen Nutzen die Wohlfahrt und das Anwachsen der Untertanen für jede Herrschaft und Obrigkeit habe, welcher Nachteil dagegen aus dem Verderben der armen Leute entstehe. Darum war es ihm ein großer Verdruß, wenn er erfuhr, daß seine Bürger zu Meßkirch oder andere seiner Hintersassen das Ihre vertaten. Um aber das Zechen so viel wie möglich abzustellen, ist er gewöhnlich nach dem Morgenessen auf den Marktplatz zu Meßkirch gekommen und hat die, die er täglich in die Wirtshäuser zum Zechen gehen sah, recht schlecht behandelt und sie ernstlich ermahnt, von ihrer Gewohnheit zu lassen. Er erreichte dadurch, daß viele aus Schreck und Furcht die Wirtshäuser vermieden. Doch wurden ihm etliche angezeigt, die ungeachtet seiner treuen Warnung das Ihre ganz überflüssig vertan und vertrunken haben, denen hat er bei einer Strafe verboten, Wein in der Stadt Meßkirch zu trinken. Einer war aber unter denen, der ließ sich trotzdem Wein bringen, trank ihn vor seinem Fenster, das in der Ringmauer lag, und meinte, so hätte er das Gebot nicht verletzt. Als Herr Werner dies hörte, hat er über die Torheit gelacht und weder gegen den noch gegen die anderen mehr etwas unternommen, weil er seine getreue Tat als so wenig nützlich gefunden.

17. Von Herrn Gottfried Freiherrn von Zimmern

Herr Gottfried, Freiherr von Zimmern, Herrn Werners Bruder, hatte die untere Herrschaft vor Walde geerbt und sich dort meist zu Seedorf aufgehalten. Er hat auch den unteren Hof zu Meßkirch besessen und dort oft etliche Monate gewohnt, nicht allein seines Bruders wegen, sondern besonders um des Gottesdienstes willen, denn er war von Jugend auf ein gottesfürchtiger, vielbetender Herr, der sich stets daheim hielt. Er hat sich nie um Turniere, Ritterspiel, Jagen oder dergleichen weltliche Kurzweil und Geschäfte gekümmert, in Summa: er ist ein schlichter, frommer, alter deutscher Schwab gewesen. Während sein Bruder ein starker, aufrechter, hochgewachsener Herr war,

ist er von kleiner Gestalt gewesen, und auch als sein Bruder nur einen einzigen Sohn hatte, hat er sich nicht überreden lassen, zu heiraten, sondern hat einen ganz schlichten und einfachen Haushalt geführt. Daraus folgt, daß er eine große Barschaft zusammengespart hat, die doch hernach von Herrn Johann Werner, seines Bruders Sohn, als er vertrieben und verjagt war, größtenteils wiederum vertan ist. Man erzählte, daß Herr Gottfried, als er einmal im unteren Hof zu Meßkirch gewesen, in seiner Einfalt viertausend Gulden an Gold in einem Spänehaufen verborgen hat, der zufällig auf dem Hofe lag. Eine Magd, die Späne für das Feuermachen holen wollte, fand den Sack mit Geld, brachte ihn Herrn Gottfried und bat ihn, das Geld hinfort besser zu verwahren und sie und andere Bedienstete nicht so in Versuchung zu führen. Im Jahre 1452 hat er seinem Bruder Werner achttausend Goldgulden geliehen.

Wiewohl er nie verheiratet gewesen, sind ihm doch viele Kinder geschenkt worden, die Töchter hat er in Frauenklöster getan, eine hat er an Lorenz Munzer verheiratet; ein Sohn wurde Priester, der hat hernach die Pfarre zu Meßkirch und Oberndorf eine Zeitlang versehen, wiewohl er nicht viel Lob dafür erhalten. Er hatte noch einen ledigen Sohn, Heinrich, als der erwachsen war, war er ein gescheiter und wohlberedter Mensch, nur hat er seine Geschicklichkeit nicht zu dem gebraucht, was ihm not und nütze gewesen wäre, sondern zu seinem eigenen Verderben.

Herr Gottfried ist seinen Untertanen ein gütiger und barmherziger Herr gewesen, hat ihnen oft ihre Zahlungen und Schulden, wenn sie klagten, sie könnten nicht zahlen, gutwillig geschenkt und nachgelassen, ihnen auch nach allen seinen Kräften Früchte und anderes geborgt, was ihm meistens nicht zurückgegeben wurde. In Summa: wenn ihn seine armen Leute (Untertanen) um etwas gebeten haben, so hat er es ihnen nicht versagen können, sondern ihre Nöte und Anliegen selbst angehört und ihnen in ihren Beschwerden getreulich geraten und geholfen.

18. Ein Bubenstreich

Herr Hans Truchseß von Waldburg war Landvogt in Schwaben und hat meist auf Schloß Ravensburg hausgehalten, und weil er ein gottesfürchtiger, christlicher alter Herr gewesen, hat er stets einen Kaplan bei sich gehabt, einen frommen alten Pater. Dieser hatte auch die edlen und die anderen Knaben unter seiner Zucht, und weil nun einmal die Jugend der Strafe wohl bedarf, haßten ihn die Knaben sehr. Einmal sollte der Pater seinem Herren auf Schloß Ravensburg eine Messe lesen, es waren viele fremde Herren und Frauen auf Besuch da. Nun war einer unter den Knaben, der sollte am Altar dienen, der heftete dem guten Priester die Albe und das lange Badhemd mit einer Nadel zusammen. Da es Sommerszeit und sehr heißes Wetter war, trug der gute Pater keine Hosen, versah sich auch keiner Bosheit. Als nun nach beendigter Messe der Priester die Albe abziehen wollte, ging das Badhemd mit, und er streifte Hemd und Albe miteinander in Gegenwart der fremden Herren und Damen über den Kopf, so sahen die den guten alten Priester alle im Adamsgewand. Die fremden Leute lachten alle, aber der alte Herr Hans Truchseß schämte sich sehr. Was dem Knaben als Lohn wurde, das mag er wohl behalten haben, denn der Pater wird ihm einen guten langen Denkzettel angehängt haben, was auch billig war.

19. Herrn Werners Testament und Tod

Als Herr Werner auf dem Totenbette lag, ließ er sich Feder, Tinte und Papier bringen und schrieb folgendes zur Lehre und Unterweisung seines Sohnes, Herrn Johann Werners, auf:

„Ihr sollt Gott vor Augen haben und Ihn vor allen Dingen anerkennen. Item du sollst Unsere Frau und alle Engel und lieben Heiligen ehren und lieben. Item du sollst die Gebote Gottes halten und die, über die du zu gebieten hast, auch dazu anhalten. Du sollst für den Gottesdienst sorgen und ihn nicht untergehen lassen. Item du sollst nicht schwören und sollst auch

die, über die du gebietest, bei ziemlich schweren Strafen anhalten, es auch nicht zu tun. Item ihr sollt die gebotenen Tage feiern und fasten, wenn es befohlen ist. Item sollst du an allen gebotenen Feiertagen ein gesungenes Amt, Vesper und Predigt hören. Item ihr sollt alle Tage wenigstens eine gesprochene Messe hören. Item ihr sollt euch die Gotteszierde und die Seelen befohlen sein lassen.

Du sollst deine Freunde als deine Freunde erkennen und nichts Wichtiges ohne ihren Rat tun. Du sollst deine Nachbarn nicht verachten, sondern mit ihnen Freundschaft halten und die nicht um einer Kleinigkeit willen aufgeben. Deine Untertanen, Geistliche und Weltliche, sollen dir befohlen sein, du sollst ihnen nicht unrecht tun und dafür sorgen, daß sie einander auch kein Unrecht tun. Du sollst deine Untertanen liebhaben, sie nicht mit Abgaben belasten, sondern sie bei ihren Steuern und Diensten belassen und tugendhaft mit ihnen reden und leben. Du sollst dich vor dem Krieg hüten, man sieht sein Haupt, aber nicht seine Füße. Du sollst dich auch vor dem Kampf hüten und vor Worten, die dich dazu reizen, denn es ist süß anzufangen, aber das Ende wird schädlich oder schimpflich. (Du sollst Schlösser, Wild und Wald in Ehren halten.) Item du sollst deine Lehen nicht verschlafen, sondern sie zur rechten Zeit einfordern und empfangen, damit du sie nicht verwirkst. Du sollst keinen Knecht schlagen, wenn dir ein Knecht oder eine Magd nicht paßt, rechne mit ihnen ab, bezahle sie und lasse sie gehen. Du sollst alle Jahre mit den Amtleuten, Knechten und Mägden ungefähr vierzehn Tage nach Sankt Martin abrechnen und sie bezahlen, ebenso mit allen Handwerksleuten. Du sollst deine Amtleute anhalten, daß sie zur rechten Zeit alle Dinge, die dem Hause nötig sind, herbeischaffen. Der Vogt, der Kellner und der Baumeister sollen alle Abend beraten, was die Knechte am anderen Morgen tun sollen. Du und deine Knechte, ihr sollt Schwaben sein und keine Österreicher. Du sollst deine Einnahmen und Ausgaben gegeneinander rechnen und bedenken, daß du etwas hast, wenn dich ein Unglück träfe ..."

Als er fühlte, daß sein Ende herankam, schickte er nach Frau Margareth, seines Sohnes Gemahlin, und sagte ihr, er habe die Buße, die ihm sein Beichtvater bei der Beichte aufgegeben habe, aus Schwachheit und wegen der Kürze seines Lebens nicht ausbeten können, deshalb bäte und mahnte er sie in besonderem Vertrauen, sie solle diese Buße nach seinem Tode für ihn zu Ende sprechen. Sie hat ihm versprochen, es getreulich zu tun. Dann wollte er ihr sagen, wo man seine Barschaft finden werde, aber seine Krankheit benahm ihm die Rede, und niemand konnte ihn verstehen, wiewohl er zu reden und zeigen versuchte, nur die letzten Worte verstand man: da wird man es finden. Herr Werner ist dann mit den hochlöblichen Sakramenten versehen christlich verschieden. Der Allmächtige wolle seiner Seele gnädig und barmherzig sein. Er wurde am 24. Juni 1483 im Zimmernschen Begräbnis zu Meßkirch unter großem Weinen und Klagen seiner Untertanen neben seiner Gemahlin der Erden befohlen.

20. Die unritterlichen Franzosen

Einmal kam ein Franzose zu Herrn Jakob auf Liechtenberg im Elsaß und blieb etliche Tage bei ihm. Sie waren fröhlich miteinander, und Herr Jakob erwies dem Franzosen alle Ehre. Als beim Abschied Herr Jakob dem Franzosen das Geleit gab, lockte ihn der mit guten Worten bis an die deutsche Grenze. Dort hatte der Franzose einige Reiter verborgen, mit denen griff er den Herrn von Liechtenberg an und führte ihn gefangen nach Frankreich. Um wieder frei zu werden, hat sich Herr von Liechtenberg mit dem Franzosen vertragen müssen, es wurde nun viel verhandelt, und schließlich ist das Lösegeld bis auf dreißigtausend Gulden gekommen, die dem französischen Herrn gezahlt werden mußten. Als der von Liechtenberg dann wieder frei gewesen und heimgekehrt, hat er den Franzosen wegen dieser unredlichen und unadeligen Tat beschimpft. Als der Franzose das erfahren, hat er zur Rettung seiner Ehre keinen

anderen Weg gewußt, als daß er dem Herrn von Liechtenberg einen Kampf angeboten, wie er derzeit üblich gewesen, jedoch drei wider drei, und der Kampfplatz wurde in Frankreich festgesetzt. Das alles hat Herr Jakob angenommen. Weil er aber an Gestalt und Stärke ein Held war, wollte er keinen Kleineren und Schwächeren mit sich nehmen, darum bat er einen Grafen von Salm und einen von Fleckenstein, mit und neben ihm gegen die drei Franzosen zu kämpfen. Die drei kamen zur bestimmten Zeit auf den Kampfplatz in Frankreich, da erschraken nicht allein die drei Franzosen, die kämpfen sollten, sondern auch alle anderen verwunderten sich über der Deutschen ungewöhnliche Größe. Die drei Franzosen weigerten sich aber zu kämpfen, sie sagten, sie wollten mit Menschen kämpfen, also sei es abgemacht, diese Deutschen seien aber keine Menschen, sondern nach ihrer Größe und Stärke Riesen. Nach vielem Hin- und Herverhandeln wurden Richter für das Urteil aufgestellt, die erkannten einstimmig, daß die Franzosen nicht verpflichtet seien mit solchen zu kämpfen, die nicht Menschen, sondern Riesen seien. Also wurde der Kampf abgesagt. Dabei ist wohl zu merken, wie parteiisch und arglistig die Franzosen damals gehandelt haben, wie sie es auch heute noch tun.

21. Fastnachtsspiel in Meßkirch

Herr Werner Freiherr von Zimmern gab einmal die Erlaubnis, zu Meßkirch auf dem Markt eine Komödie oder Fastnachtsspiel aufführen zu lassen und sah auch selber zu. Das Spiel handelte von einem alten Mann, den man verjüngte, gleich wie Medea den alten Peleo. Als aber die Spieler mit dem alten Mann ganz grob und unverschämt umgingen, nämlich ihm die alten peccatores (Sünder) aushieben und anderes, erzürnte sich der alte Herr als ein ernsthafter Mann dermaßen, daß er die Spieler in den Turm legen lassen wollte, denn er meinte, solche Handlungen wären wider die guten deutschen und züchtigen Sitten; aber man bat für die Spieler und brachte

den alten Herrn wieder davon ab. Das gemahnt mich daran, wie viele Jahre später Graf Gottfried Werner von Zimmern im äußeren Schloßhof zu Meßkirch die jungen Leute den Reigen springen ließ und ihnen zusah, als man aber von dem alten Mann sang, da meinte er, das wäre kein Scherz mehr.

22. Femgericht

(Im Jahre 1455 erhängte sich ein reicher Bauer von Winzeln, einem Dorf im Zimmernschen Gebiet.) Als ein Hirte diese erschreckliche Tat im Dorf meldete, liefen jung und alt hinaus, es zu sehen, keiner wagte aber den Körper vom Baum zu nehmen, denn jeder meinte, daß das heimliche Gericht zu Westfalen in seinem Prozeß den Bauer zum Tod verurteilt hätte, wie damals oft in Deutschland geschehen. Nun war aber auch ein junges Mädchen von Winzeln da, die stieg auf den Baum, hieb den Strick ab, daß man den armen Mann begraben konnte; denn das weibliche Geschlecht hält das Recht besonders hoch, ist auch frei bei den westfälischen Femern. Nun hatte dieses Mädchen einen Mutterbruder, Konrad Glick von Röttenbach, zu Schenkenzell seßhaft, der war ein gar wilder, unverträglicher und seltsamer Geselle. Er beschuldigte die Gemeinde, seine Nichte zu dieser Handlung genötigt zu haben. (Die Winzelner erklärten ihre Unschuld und baten die Stadt Rottweil ein Urteil in dieser Sache zu fällen.) Trotzdem verklagte Konrad Glick die Winzelner, sie hätten seine Nichte genötigt, den Körper des Gehenkten vom Baum zu schneiden, beschuldigte auch Herrn Gottfried von Zimmern, daß er Leute bestellt habe, die ihn, Konrad, vom Leben zum Tode bringen sollten, er lebe in großer Sorge um sein Leben. So erlangte er bei den westfälischen Gerichten einen Prozeß gegen die von Winzeln. Nun ist es damals eine besorgliche Sache gewesen, wenn man mit diesem heimlichen Gericht zu tun hatte, denn man hat manches Mal kraft dieser westfälischen Freiheit Leute erhängt aufgefunden; das machten die Wissenden, deren Handlungen von der Obrigkeit nicht



Graf Heinrich von Sayn † 1247

gestraft wurden. Es wurde auch oft einer zum Tode verurteilt, den ein ordentliches Gericht freigesprochen, auch wußte der Verurteilte nichts davon, bis das Urteil an ihm vollzogen wurde ...

So waren Herr Gottfried und seine Untertanen in großer Gefahr ihres Leibes und Lebens, denn die Anzahl der heimlichen Freischöffen und Wissenden im Schwabenlande war sehr groß. Und wer etwas gegen die Untertanen unternommen hätte, wäre ungestraft von der hohen Obrigkeit weggekommen, denn es hat sich niemand gern in die westfälischen Prozesse gemischt oder sich ihnen widersetzt. (Herr Gottfried schickte nun seinerseits nach Westfalen, um sich und die Seinen zu verteidigen, und die Westfalen übergaben daraufhin den Prozeß der Stadt Rottweil.) Konrad Glick aber hat dessenungeachtet denen von Winzeln Fehde angesagt, hat einige gefangen und hart geschädigt, darauf hat Herr Gottfried ihn als einen abgesagten Feind zu Roß und zu Fuß angreifen und strafen lassen. Das aber hat Herr Konrad Glick abermals heimlich nach Westfalen gemeldet. (Die Westfalen ernannten darauf sieben Freischöffen, die aber die Parteien an den Kurfürsten von Köln, Erzbischof Dietrich, als den „Konservator des westfälischen Gerichtes" wiesen, und erst nach einem Jahr gelang es dem Abt von Alpirsbach, endlich einen Ausgleich zwischen den Parteien zustande zu bringen.)

23. Herrn Johann Werners Pilgerfahrt

(Im April des Jahres 1483 zog Herr Johann Werner mit einer Reihe anderer Herren aus zu einer Pilgerfahrt ins Heilige Land. Am 1. Juni bestiegen sie zu Venedig das Schiff und waren am 1. Juli in Jaffa. Sie ritten dann nach Jerusalem und beteten an den heiligen Stätten.) Am 17. Juli gegen Abend wurden die Pilger alle auf den Berg Zion berufen, sie fanden dort etliche vornehme Sarazenen, die ihnen den Tempel öffneten. Als sie hineinkamen, fanden sie den Guardian und Bruder Johann von Preußen. Dieser war ein Edelmann aus Preußen,

ein vornehmer Ritter, der all seine Lebtage viele ehrenvolle und namhafte Taten vollbracht; als er alt geworden, hat er all sein Hab und Gut verlassen, ist gen Jerusalem gezogen, um sein Leben bei dem Heiligen Grabe zu beschließen. Da er ein so berühmter und weitum bekannter Ritter gewesen, ist er bei dem Sultan in großer Gunst gestanden, und Kaiser Friedrich III. hat ihm die Freiheit verliehen, Adlige, die das Heilige Grab besuchen, zum Ritter zu schlagen. Der befahl, daß alle Pilger, die den Ritterschlag erhalten wollten, sich vor Mitternacht in der Kirche von Golgatha versammeln sollten. Als das geschehen war, erzählte er ihnen das Herkommen und den Zweck der Ritterschaft, befahl ihnen, den christlichen Glauben soviel als möglich zu verbreiten, Witwen und Waisen vor Gewalt und Unrecht zu schützen; auch sollten sie dem Römischen Kaiser untertan sein und allen christlichen Königen und Herrschern getreulich in jeder guten und rechtmäßigen Sache dienen und beistehen. Er verbot ihnen bei Verlust ihrer Ritterschaft, je Freundschaft, Friede, Verträge oder Einigung mit den Türken, Sarazenen oder Heiden zu machen. Zuletzt ermahnte er sie mit großem Ernst, sie sollten es sich zu Herzen nehmen, daß das Heilige Grab schon so viele Jahre unter der Gewalt der Heiden sei; sie sollten getreulich und eifrig bei den christlichen Herrschern mahnen, daß die Kirche im Orient fast zugrunde gerichtet sei und man ihr zu Hilfe kommen müsse. Hierauf verkündete er, wer nicht von gutem Adel oder sonst übel beleumundet sei, der könne die Ritterschaft nicht erhalten. Dann führte er sie nach der langen Rede in die Mitte der Kirche des Heiligen Grabes, dort verließ er sie, ging in den Felsen, in dem das Heilige Grab ist, betete dort und kam dann wieder; nun rief er einen nach dem anderen der Pilger auf und schlug sie in der Gruft vor dem Grabe Christi zu Rittern.

(Nachdem die Pilger noch die anderen heiligen Stätten in der Umgegend besucht hatten, kehrten sie in glücklicher Fahrt wieder heim.)

24. Von Herrn Johann Werners Haushaltung

(Als Herr Johann Werner aus dem Heiligen Land heimgekehrt war, fand er seinen Vater nicht mehr am Leben.) Seinen Haushalt führte Werner nun sehr prächtig, er hatte ein großes Vermögen und war fast der einzige Herr seines Geschlechtes bis auf Herrn Gottfried, seines Vaters Bruder. Er hielt sich eine gute Anzahl wohlgerüsteter Knechte und Pferde, hatte seinen Feldtrompeter und seine Musiker, auch hatte er viel mehr köstliches silbernes Gerät im Gebrauch als sein Vater. Am Weidwerk hatte er besondere Freude, also hatte er stets einen Falkner und hochfliegende Vögel, denen er ein eigenes Falkengärtlein baute, und zwei kundige Jäger. Wenn er nicht am Hofe bei Herzog Sigismund war, so weilte er viel in Wildenstein, wo er sich oftmals in der Magie, die er trefflich verstand, geübt hat. Wenn er manchmal mit seiner Gemahlin, der Gräfin von Öttingen, spazieren gegangen, hat er auf ihren Wunsch die Nattern und Schlangen in den Wäldern bezwungen, daß die sich erhoben, zu ihm kamen und einen Kreis, den er ihnen zog, um ihn bildeten; sie mußten die Köpfe zusammenstecken und so bleiben, solange er wollte. Auch mußten sie sich greifen lassen, ohne den Anrührenden zu verletzen, und wenn er befahl, gingen sie wieder in ihre Höhlen und Wohnungen zurück. Er hat auch mit seinem Auge die Spinnen und anderes Ungeziefer bezwingen können; wenn er die angesehen hat, haben sie ohne seinen Willen nicht von der Stelle kommen können. Manchmal hat er sie auch durch sein bloßes Ansehen getötet ...

Er wollte auch durch seine magischen Künste erforschen, ob der Leib des heiligen Rudolf bei Meßkirch echt sei. Der ist an der Stelle, die im Munde der Leute „zu Sankt Rudolfen" heißt; dort soll vorzeiten ein Dorf gestanden haben, mit Namen Mühldorf, wo der Heilige gewohnt habe. Der Bischof von Konstanz, ein Graf Otto von Sonnenberg, hat ihm aber abgeraten und es auch erreicht, daß Werner von seinem Vorhaben abgelassen, die Heiligen durch den Mund der Geister zu erforschen.

(1487 hat sich Herr Johann Werner auf dem Reichstag zu Speier von Kaiser Friedrich III. seine Freiheiten und Privilegien neu bestätigen und mit rotem Wachs besiegeln lassen.) Es ist aber gleichwohl eine schlechte und liederliche Sache, mit rotem Wachs zu siegeln; zu unsern Zeiten ist sie auch so gemein geworden, daß die Söhne der Schneider, Schuhmacher und anderer Handwerker, wenn sie doktorieren oder sonst Hofleute werden, rotes Wachs gebrauchen. Darum weiß ich auch von etlichen Geschlechtern, die sich mit grünem Wachs behelfen, wie sie es von ihren Vätern übernommen haben.

Unter den Edelknaben des Herrn von Zimmern ist auch ein junger von Ramsperg gewesen, ein verwegener, frecher Bursche. Einmal im Sommer legte sich Herr Johann Werner nach dem Morgenessen zur Ruhe auf ein Loderbett und wollte schlafen, da befahl er dem Jungen, ihm die Mücken abzuwehren. Der Ramsperger war darüber sehr unzufrieden, vielleicht wäre er lieber bei seinen Gesellen gewesen. Er wurde so ungeduldig, daß er leise Selbstgespräche angefangen hat: „Muß ich dir die Mücken abwehren, hätte wohl anderes zu tun, daß dich Botz (dabei hat er mehrere große Schwüre getan) schänden müsse. Ich hätte große Lust, dir ein Weidmesser in den Leib zu rennen, dann wäre ich frei." So etwas hat er nun mehrmals vor sich hin gemurmelt und nicht darauf geachtet, daß Herr Johann Werner es hören konnte; plötzlich ist der vom Bett aufgefahren und hat getan, als ob er den Jungen fangen wolle. Der ist darüber so erschrocken, daß er die Flucht ergriffen, ist auch fortgeblieben und sein Leben lang nicht mehr nach Meßkirch gekommen, sondern ist in den Krieg gezogen und darin geblieben.

25. Herrn Johann Werners Ende

(Im Jahr 1488 fiel Herr Johann Werner bei Kaiser Friedrich III. in Ungnade, wurde in Acht und Bann getan, und seine Güter wurden eingezogen. Er war der Rat Herzog Sigismunds von Tirol gewesen und wurde für dessen Handlungen in

Erbschafts- und Heiratsangelegenheiten verantwortlich gemacht; dazu kamen noch Verleumdungen der Grafen von Werdenberg, die zur Anklage wegen Majestätsverbrechen führten. Johann Werner mußte das Land verlassen und versuchte den Rest seines Lebens, seine Unschuld zu beweisen und eine unparteiische Untersuchung seiner Angelegenheit zu erreichen.) Während er in der Schweiz weilte, hat er sich viel mit Alchimie beschäftigt, da hat ihm sein Kaplan, Erhard Rudolf, gesagt, daß Jakob Wolfach von Straßburg ihm in der Alchimie eine Kunst lehren könne, so, daß wenn er zu Anfang zweihundert Gulden draufwenden wolle, er für eine jede Mark Silber, die er eingesetzt, in Jahresfrist zwei Mark feines über alle Kosten erhalten solle, alle Proben wären gelungen, und die Sache ginge richtig zu. Da ist Herr Johann Werner so versessen darauf gewesen, daß er seinen Kaplan mit dem Auftrag fortgeschickt hat, er solle mit dem Künstler, der damals in Basel war, sprechen; Herr Johann Werner wolle dem Alchimisten für die Mühe und Arbeit in Jahresfrist sechstausend Gulden auszahlen, wenn der ihm die Kunst richtig beigebracht, also daß er sie ausführen könne; Herr Johann Werner werde auch glaubwürdig versprechen, diese Kunst niemandem als seinen ehelichen Söhnen beizubringen. Er hat darauf viel Arbeit und Geld mit der Sache vertan und geglaubt, er könne den (durch die Acht) erlittenen Schaden damit zum Teil wieder gut machen. Die Kunst wollte aber nicht gelingen, so kam er in Schulden und brachte seine Sache abermals zurück ...

Im Jahre 1495 ging ein großes Landsterben durch die ganze deutsche Nation, wütete besonders in München und in Baiern, deshalb mußte Herzog Albrecht samt seiner Gemahlin und allem Hofgesinde aus München weichen und von einem Jagdhaus zum anderen ziehen. Wiewohl nun Herr Werner sonst immer dem Hofe nachfolgte, so kam es doch, vielleicht aus besonderer Schickung des Allmächtigen, daß er nach München ritt und dort mehrere Tage blieb. Es war im Herbst, wo die Pest am meisten

zu wüten pflegt, und die Luft war so vergiftet und unrein, daß die Pest Herrn Johann Werner ganz plötzlich, als er fröhlich im Bade saß, überfiel. Da er ein berühmter Nekromant war, wollte er durch die verborgenen Künste erfahren, ob er an der Seuche sterben werde oder nicht. Da haben ihn die Geister getröstet, er werde erst viele Jahre später, wenn er seine Sache zum glücklichen Ende geführt habe, sterben. Als aber seine Krankheit stark zunahm, hat ihm der barmherzige, ewige Gott den Verstand erleuchtet und ihm den Betrug des bösen Feindes aller Menschen gezeigt, wie der Vater aller Lügen ihn um sein ewiges Heil bringen wollte. Da hat sich Werner von seinem Diener den größten und besten Teil seiner Bücher und Traktate, die er mit vielem Fleiß und großen Kosten sich zu Venedig und an anderen Orten angeschafft, bringen und sie in seinem Beisein verbrennen lassen, damit nach seinem Tode niemand mehr Ärgernis damit erregen oder Übles anstiften könne. Dann hat er seine Diener, besonders den Jakob Einsiedeln, zu dem er immer großes Vertrauen hatte, um Gottes willen gebeten, seine Söhne getreulich vor der schwarzen Kunst zu warnen. Es scheint, daß ihm der unchristliche Aberglauben, darauf größtenteils diese Kunst ruht, an seinem Ende höchlich mißfallen hat, denn er hat ohne Zweifel gemerkt, daß ihm von der Ausübung dieser Kunst viel Unglück erwachsen war.[182]

*

Erbverzicht der Anna von Zimmern 1408[183]

Ich, Egloff von Wartemberg, genannt von Wildenstein, ein freier Hofrichter zu Rottweil an Statt und im Namen des edlen Grafen Rudolf von Sulz von des hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Ruprechts, von Gottes Gnaden Römischen Königs Gewalt, tue an seiner Statt, auf seinem Hofe zu Rottweil, öffentlich kund mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen, lesen oder vorlesen hören, daß ich auf dem Hofe zu Rottweil zu Gericht saß an der offenen, freien Königsstraße. Am Tage, als

dieser Brief geschrieben wurde, da stand vor mir die wohlgeborene Frau Anna, Gräfin von Werdenberg, geborene von Zimmern, des wohlgeborenen Herrn Grafen Eberhard von Werdenberg eheliche Hausfrau und Gemahlin, und bei ihr stand der wohlgeborene Herr Hans von Zimmern, Herr zu Meßkirch, ihr lieber Vater. Frau Anna von Werdenberg sprach, sie wolle ihrem lieben Vater Herrn Hans von Zimmern gegenüber auf ihr Vater- und Muttererbe Verzicht leisten, und bat mich, ihr durch ein Urteil zu erfragen, wie sie dieses tun sollte, damit es Kraft und Macht hätte und auch recht wäre. Darum forschte ich nach dem Urteil, und von den Rittern und Richtern, die dort zugegen waren, wurde mir geantwortet, daß Frau Anna von Werdenberg zuerst einen Vogt, ihren Genossen, nehmen müsse, mit dem Willen ihres ehelichen Gemahles, Graf Eberhards von Werdenberg, der auch dort bei ihr stand. Sie nahm sich den wohlgebornen Herrn Herzog Ulrich zu Teck zum Vogt.

Da standen die beiden, und Frau Anna bei gesundem Leibe, vernünftigen Sinnen, mit wohlbedachtem Mut, freiem Willen und ohne Zwang, verzichtete gegenüber dem Herrn Hans von Zimmern, ihrem lieben Vater, auf ihr gesamtes Vater- und Muttererbe, nichts ausgenommen. Sie verzichtete hiermit für sich und alle ihre Erben gegenüber ihrem lieben Vater und allen seinen Erben auf jedes Recht, auf alle Ansprüche und Rückforderung ihres Vater- und Muttererbes, auf alle Hilfe, allen Schirm, alles Recht geistlichen und weltlichen Gerichtes, überhaupt auf alles, womit sie oder ihre Erben oder irgend jemand um ihretwillen diesen redlichen Verzicht anfechten könnten oder möchten oder womit man ihn hindern oder einschränken könnte.

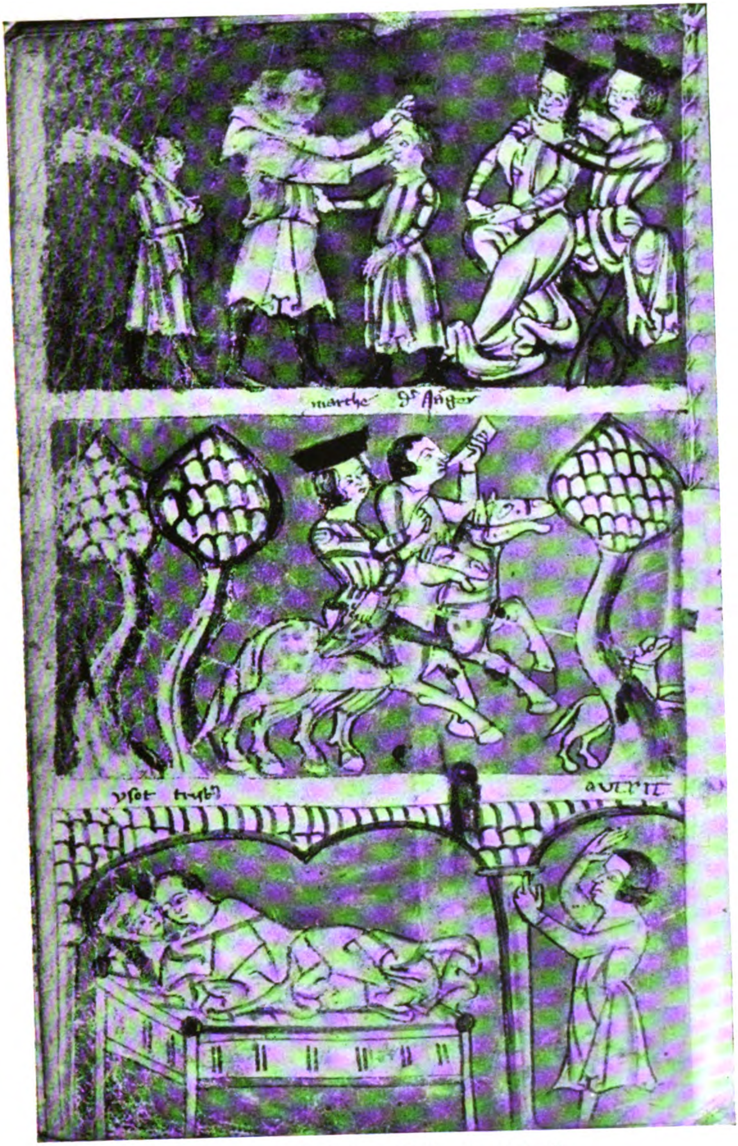
Diesen Verzicht leistete Frau Anna von Werdenberg, geborene von Zimmern, zu der Zeit, als sie es wohl tun konnte, mit Hand und mit Mund und mit meiner Hand und mit ihres Vogtes Hand in des Herrn Hansen von Zimmern, ihres lieben Vaters, Hand nach dem Urteil, wie es recht war und wie es von den auf dem Hofe zu Rottweil anwesenden Rittern und

Richtern gefordert war, so daß es nun und in künftigen Zeiten billig und von Rechtes wegen Kraft und Macht haben soll, lauter, einfältig und ohne Betrug.

Und des zu öffentlicher Urkunde habe ich des Hofes zu Rottweil Insiegel mit Urteil öffentlich an diesen Brief gehängt.

Und ich, Anna von Werdenberg, geborene von Zimmern, sage aus, daß ich diesen Verzicht auf Vater- und Muttererbe und alles, was oben geschrieben steht, in der oben beschriebenen Weise vollzogen habe, und darum habe ich mein Siegel für mich und alle meine Erben öffentlich daran gehängt.

Und ich, Herzog Ulrich von Teck, bekenne, daß ich Frau Anna von Werdenberg, meiner lieben Muhme, als Vogt gegeben ward, wie oben geschrieben steht, und daß sie den Verzicht und alles mit meiner Gunst und gutem Willen vollführt hat, und darum habe ich mein Insiegel nach Art des Vogtes auch öffentlich an diesen Brief gehängt, der am Dienstag vor Sankt-Gallen-Tag gegeben wurde, im Jahre 1408 nach Christi Geburt.



Aus der Münchner Tristanhandschrift
13. Jahrhundert

Ritterliches Leben

Aus Reinmar von Zweters Sprüchen[184]

1. Alle Schulen sind gar ein Wind
bis auf die Schul alleine, da der Minne Jünger sind:
die ist so reich an Künsten, daß ihr die Meisterschaft gebührt.
Ihre Zuchtrute zähmt so wilden Mann,
daß er nie hörte und nie sah, was er alles kann.
Wo hat einer jemals so hohe Schule gespürt?
Die Minne lehrt die Frauen schöne grüßen,
die Minne lehret manchen Spruch viel süßen,
die Minne lehret große Milde,
die Minne lehret große Tugend,
die Minne lehret, daß die Jugend
sich ritterlich gebaret unterm Schilde.

2. Es gibt zwei Arten von Edlen: der eine ist durch seine Abstammung edel und ist doch selber ein Lump, der andere ist durch seine Tugenden geadelt und trägt keinen hohen Namen. Wenn die Weisen entscheiden sollten, wem von diesen beiden sie im Wettstreit um die Ehre ihr Lob geben wollten, so würde ich den als Kämpen nehmen, der sich vor Untugend schämt. Wer edel wegen seiner Verwandten und nicht wegen seiner Gesinnung ist, der macht die Fürsorge seiner edlen Vorfahren zunichte...

*

Aus Hans Vintlers Blume der Tugend[185]

Es gibt Leute, die andere mit Gewalt dazu zwingen wollen, daß niemand sie mit du anrede.[186] Und doch wissen sie alle, daß sie Staub sind und daß auch der Adel von Adam und Eva

abstammt; daran will sich niemand mehr kehren. So treiben jetzt etliche Herren die allerschnödeste Hoffart, die es je gab, sie stecken Schild und Panier und wunderlichen Helmschmuck in der Kirche auf. Dadurch weckt man die Abgötterei und vergißt Gott, denn so mancher betrachtet fleißig die Wappen und vergißt die Heiligkeit des Ortes ... Etlichen Edlen genügen die schönen lichten Banner in den Kirchen nicht, ihre Wappen müssen auch auf Kasel (Meßgewand) und Humerale prangen, die der Priester trägt, wenn er die heilige Wandlung vollzieht. Auch die Kelche, in denen man Gottes Blut verehrt, sind mit Wappen geziert. Dazu sind die Priester aus böser Habgier bereit ... Sollen sie jetzt ebensolche Abzeichen tragen wie die Spielleute, die bei der Hochzeit pfeifen, und wie die Herolde? ...

*

Tristans Schwertleite[187]

Seinen Gesellen gleich an Reichtum und Schmuck der Kleidung ging Tristan mit ihnen zu Hof und zum Kampfsplatz. Aber nur in dem von Menschenhänden genähten Gewändern glich er ihnen, jenes angeborene Kleid, das von der Herzenskammer ausgeht, was man edle Gesinnung nennt und was des Mannes Leib und Leben adelt, war bei dem Herren und den Gesellen gar ungleich. In diesem Sinne trug der hochgemute und ehrliebende Tristan ganz besonderes Gewand. An schönen Bewegungen, zierlichem Benehmen, an guten Sitten und Tugenden übertraf er alle weit ...

So kamen sie zum Münster, hörten die Messe und empfingen den Segen. Marke trat dann zu seinem Neffen Tristan, gürtete ihn mit dem Schwerte, legte ihm die Sporen an und sprach: „Sieh Neffe, nun ist dein Schwert gesegnet, und du bist Ritter geworden, nun denke an ritterliche Ehre und an das, was du bist: deine Geburt und dein Adel seien dir vor Augen, sei demütig und ohne Falsch, wahrhaft und wohlgezogen. Sei gütig gegen die Armen und hochsinnig gegen die Reichen. Halte dich

schmuck und würdig. Ehre und minne alle Frauen. Sei freigebig und getreu, denn nicht Gold und Zobelpelz zieren Speer und Schild so wie Treue und Freigebigkeit." Hiermit bot er ihm den Schild dar, küßte Tristan und sprach: „Nun Glück auf, Neffe! Möge dir die Kraft Gottes Heil zu deiner Ritterschaft geben! Sei immer höfisch und fröhlich!"

Nun tat Tristan seinen Gesellen dieselben Dienste[188], die ihm sein Oheim erwiesen; er gab ihnen Schwert, Sporen und Schild und legte ihnen mit verständigen Worten Demut, Treue und Freigebigkeit ans Herz. Dann wurde der Buhurd und andere Spiele geritten. Wie sie sich auf dem Kampfplatze tummelten, ihre Lanzen verstachen und wie viele sie zerbrachen, das sollen die Knaben sagen, die die Reste zusammentragen halfen. Ich mag nicht wie ein Herold all ihr Buhurdieren[189] beschreiben. Nur will ich ihnen aus willigem Herzen wünschen, mögen sie alle reich an Ehren werden, und gebe ihnen Gott zu ihrer Ritterschaft ein ritterliches Leben!

★

Aus dem Nibelungenlied: Giselhers Verlobung[190]

(Als Markgraf Rüdiger von der baldigen Ankunft der Burgunder hörte,) ging er zu Frau und Tochter und sagte ihnen gleich die liebe Märe, daß die Brüder ihrer Königin in ihr Haus kommen sollten. „Meine Lieben", sagte er, „ihr sollt die edlen Könige mit ihrem Gesinde an unserem Hofe wohl empfangen, auch Hagen, Gunthers Lehensmann, sollt ihr freundlich grüßen, ebenso zwei andere mit Namen Dankwart und Volker. Diese sechs sollt ihr und unsere Tochter mit einem Kuß willkommen heißen und gütig bei ihnen weilen." Die Frauen waren dazu mit Freuden bereit. Sie nahmen mit großem Eifer aus den Truhen die herrlichen Kleider, in denen sie die Helden empfangen wollten. Falsche Frauenfarbe fand man da wenig. Um das Haupt trugen sie goldschimmernde Bänder kranzartig gewunden, damit ihr schönes Haar nicht vom Winde zerzaust würde.

Rüdigers Freunde eilten schnell über das Feld den Fürsten entgegen, um sie in des Markgrafen Land wohl zu empfangen. Der tapfere Markgraf Rüdiger sprach fröhlich zu seinen lieben Gästen: „Seid willkommen, ihr Herren, mit all euren Mannen, wie gerne sehe ich euch in meinem Land!“ Da grüßten ihn die Recken mit Treue ohne Haß. Der wohlgesinnte Rüdiger begrüßte Hagen, den er von früher her kannte, besonders, ebenso den Volker. Als er auch Dankwart empfing, sprach dieser kühne Degen: „Wenn Ihr so für uns sorgen wollt, wer soll sich dann um unsere Begleiter kümmern?“ Der Markgraf antwortete: „Ihr mögt ruhig schlafen, alles, was Ihr an Mannen, Rossen und Gewand mitgebracht habt, will ich in solche Obhut nehmen, daß Euch nichts verloren geht oder zu Schaden kommt. Ihr Knechte, spannt die Zelte auf! Was euch hier verloren geht, dafür will ich einstehen. Nehmt die Zäume ab und laßt die Rosse laufen.“ So hatte selten ein Wirt gehandelt. Die Gäste waren froh, die Herren ritten von dannen, und die Knechte legten sich überall ins Gras; es wurde für sie so gut gesorgt, wie auf dem ganzen Zug noch nicht.

Die edle Markgräfin war mit ihrer schönen Tochter vor die Burg gegangen, bei ihr standen die minniglichen Frauen und manche schöne Maid in herrlichen Kleidern mit vielen Spangen, die Edelsteine leuchteten an ihren reichen Gewändern. Da kamen auch die Gäste und sprangen gleich von den Pferden. Hei, wie höfisch wohlgezogen waren die Burgunder! Sechsunddreißig Jungfrauen und so manche schöne Frau gingen ihnen mit vielen kühnen Mannen entgegen. Die edlen Frauen grüßten die Gäste freundlich. Die junge Markgräfin küßte ebenso wie ihre Mutter die drei Könige. Hagen stand daneben, und ihr Vater hieß sie auch ihn küssen; als sie ihn anblickte, deuchte er sie so furchterregend, daß sie es gerne gelassen hätte, doch mußte sie es tun, da es der Gastgeber gebot, sie wurde aber rot und blaß dabei. Sie küßte auch Dankwart und dann Volker, den Spielmann, dem gewährte man solchen Gruß um seiner

Tapferkeit willen. Die junge Markgräfin nahm den Recken Giselher bei der Hand, ihre Mutter den kühnen Gunther, der Gastgeber folgte mit Gernot, so gingen sie mit den Helden fröhlich in den weiten Saal. Dort setzten sich Ritter und Frauen, und bald schenkte man den Gästen guten Wein. Nie wurden Helden besser behandelt. Mit freundlichen Augen blickte man Rüdigers Tochter an, die war so schön, daß mancher gute Ritter sie im Herzen zu lieben begann, das verdiente die hochgemute Maid auch...

Dann schieden sich dem Brauch gemäß die Ritter und die Frauen; man schlug in dem weiten Saal die Tische auf und wartete den fremden Gästen herrlich auf. Um die Gäste zu ehren, ging die edle Markgräfin an den Tisch, ihre Tochter ließ sie bei den Kindern, wo sie auch hingehörte; den Gästen tat es leid, daß sie sie nicht mehr sahen. Nach Trank und Speise kamen die Schönen wieder in den Saal. An heiterer Rede fehlte es nicht, besonders von Volker, dem kühnen und fröhlichen Degen. Dann sagte der edle Spielmann ganz offen: „Mächtiger Markgraf, Gott hat Euch viele Gnade erwiesen, denn er gab Euch ein wunderschönes Weib und ein wonnigliches Leben. Wäre ich ein Fürst, der eine Krone tragen sollte, so würde mein Herz um Eure schöne Tochter werben, sie ist lieblich anzuschauen, dazu edel und gut..." Der Markgraf antwortete: „Wie könnte ein König je meine liebe Tochter begehren. Mein Weib und ich sind in der Fremde, was hilft da der Jungfrau ihre Schönheit." Der höfische Gernot sprach: „Hätte ich ein Weib nach meinem Willen zu wählen, so wäre ich froh über eine solche wie Eure Tochter." Und Hagen sagte sehr freundlich: „Mein Herr Giselher soll doch ein Weib nehmen, nun ist die Markgräfin aus so vornehmem Geschlecht, daß ich und seine Mannen ihr gerne dienen würden, wenn sie zu Burgund die Krone trüge." Rüdiger und Frau Gotelind freute diese Rede von Herzen. So warben die Helden für Giselher, wie es Königen geziemte. Wer vermag zu hindern, was sich zusammenfügen soll? Man bat die Jungfrau hereinzukommen, dann schwur man Giselher das minnigliche

Weib zu, und er gelobte sie recht zu minnen. Die edlen Könige, Gunther und Gernot, sicherten ihr unter Eid Burgen und Land zu. Dann sprach der Markgraf: „Da ich keine Burgen habe, so gelobe ich euch immer treue Freundschaft. Ich gebe meiner Tochter an Silber und Gold, was nur immer zweihundert Saumtiere zu tragen vermögen, damit des Helden Verwandte an der Heirat Gefallen haben."

Dann hieß man die Verlobten sich der Sitte gemäß in einen Ring stellen. So mancher Jüngling stand ihr fröhlich gegenüber: sie dachten in ihren Herzen, wie die Jugend gerne tut. Dann fragte man die minnigliche Maid, ob sie den Recken wolle; zum Teil war es ihr leid, und doch gedachte sie den stattlichen Mann zu nehmen, sie schämte sich der Frage, wie viele junge Mädchen. Da riet ihr ihr Vater Rüdiger, ja zu sagen, und daß sie den Giselher gerne nehme, da war der schnell da und schloß sie in die Arme. Wie wenig doch die Maid dann von ihm hatte! Darauf sprach der Markgraf: „Ihr edlen, mächtigen Könige, wenn ihr nun in das Burgunderland zurückreitet, so gebe ich euch mein Kind, daß ihr es mit euch führt." Das gelobten sie.

(Noch vier Tage bewirtete sie Rüdiger köstlich und beschenkte sie reich.) Wohlgerüstet begleitete er sie mit fünfhundert Mann, auf schönen Rossen mit prächtigen Kleidern fuhren sie fröhlich zu dem Fest, doch keiner kam lebend wieder nach Bechlaren zurück.

*

Aus Ulrich von Lichtensteins Frauendienst[191]

1. (Schon als Knabe diente ich einer Herrin.) Oft war meine Freude groß, wenn ich dazukam, wie man meiner herzlieben Herrin Wasser über ihre schneeweißen Händlein goß, dann trug ich ihr Waschwasser heimlich fort und trank es in meiner Liebe ganz aus, das machte mich fröhlich ...

2. (Ulrichs Vater gab den Knaben dann zur Erziehung an den Hof Markgraf Heinrichs.[192]) Der diente den Frauen, war

ihnen hold und in rechter Treue ergeben, er sprach wohl von ihnen, wie es jeder Ritter soll. Er war freigebig, gütig, kühn und hochgemut, mit den Jungen jung und mit den Weisen weise, deshalb wurde er hoch gepriesen. Er nahm um der Ehre willen Mühsal auf sich, sein Mund sprach nie ein böses Wort, er war heiter, kühn und in allem wohlerzogen. Er war treu und beständig, schlicht gegen seine Freunde und nie launisch. Gott liebte er von Herzen. Dieser teure Herr sagte mir bei seiner Treue, daß, wer würdig leben will, sich einer reinen, guten Herrin zu eigen geben solle, so würde er hochgemut. „Nie ward einer ein würdiger Mann," sagte er, „der nicht einer Frau untertan war." Er lehrte mich Knaben viele seiner herrlichen Tugenden: die Frauen zu preisen, gut zu reiten, in Briefen süße Worte zu dichten. „Es ehret einen jungen Mann," sagte er, „wenn er lieblich zu Frauen reden kann; doch müssen seine Werke den Worten entsprechen, du kannst mir glauben, nie wirst du bei guten Frauen Erfolg haben, wenn du ihnen lügen und schmeicheln willst." ...

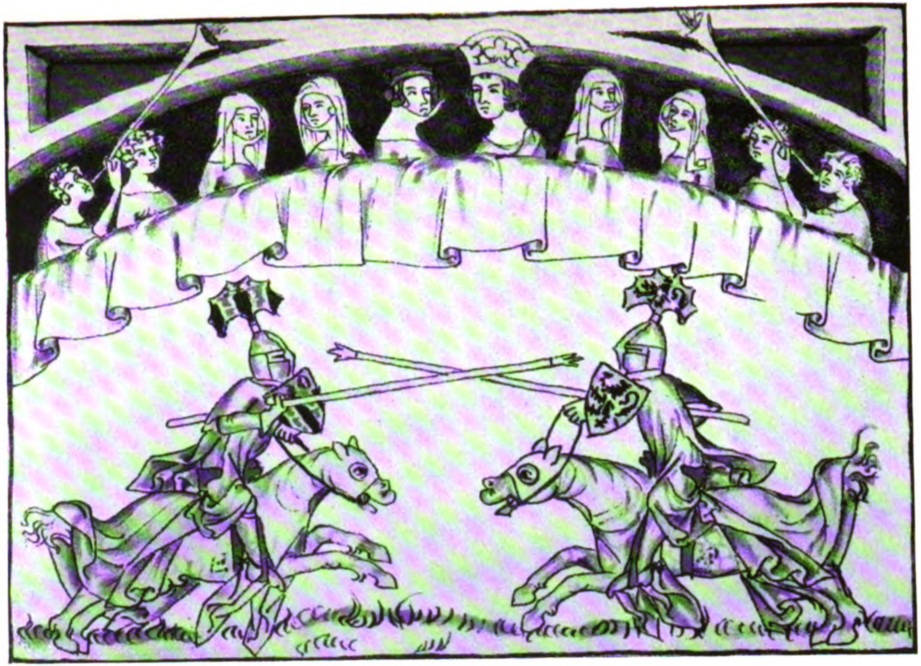
3. Drei Jahre fuhr ich als Knappe zum Turnier, um zu lernen und den Knappenpreis zu erlangen. Dann ward ich Ritter. Zu Wien war 1222 eine Hochzeit, nie sah ich vorher oder später eine so schöne, groß war das Gedränge. Fürst Leopold von Österreich gab seine minnigliche Tochter (Agnes) einem Fürsten (Albert) von Sachsen zur Frau. Der edle Fürst gab wohl zweihundertfünfzig Knappen das Schwert. In seiner Freigebigkeit schenkte er wohl tausend oder mehr Rittern, Grafen, Freien und Dienstmannen Gold, Silber, Rosse und Gewand. Fünftausend Ritter oder mehr aßen sein Brot. Da gab es viel Buhurd und Tanz und andere Ritterspiele. Die prächtige Herzogin, ihre minnigliche Tochter und viele andere gute Frauen waren zugegen und gaben uns hohen Mut. Da sah ich auch meine Freude, meine reine, süße Herrin, doch sprach ich nie ein Wort zu ihr auf der Hochzeit, darüber war ich lange traurig, aber die Aufpasser ließen es nicht zu, so vermied ich es ihretwegen ...

Ich will euch kurz die reine Wahrheit sagen, die Herrin wußte nicht das geringste, daß ich ihr seit Jahren diente. Das war Grund genug für mich zur Trauer, in Sorgen legte ich mich nieder, in Sorgen stand ich früh auf, in Sorgen saß, in Sorgen ging ich ...

(Mit Hilfe einer Verwandten konnte Ulrich endlich seiner Herrin seine Liebe gestehen. Er sandte ihr das erste „Büchlein", ein poetisches Liebesgeständnis. Sie schrieb etwas darunter und schickte es ihm zurück.) Mein Schreiber, der mir meine heimlichen Briefe vorlas und auch oft welche für mich schrieb, war gerade nicht bei mir. So blieb das Büchlein zehn Tage lang ungelesen, doch die ganze Zeit kam es nicht von meinem Herzen, auch des Nachts lag es nahe bei mir. Ich hatte es lieb, weil ich wähnte, es stände von meiner Herrin etwas darin, was meine Sehnsucht mindern werde. So war ich froh und hochgemut.

(Die Herrin behandelte ihn aber als Knaben, so beschloß er, ihre Achtung durch ritterliche Taten in ihrem Dienst zu erwerben.)

4. **Das Turnier von Friesach.** (Herzog Leopold von Österreich berief eine Versammlung nach Friesach, um dort zwischen Markgraf Heinrich von Istrien und Bernhard von Kärnten eine Streitsache zu verhandeln.[193] Eine glänzende Schar von Rittern fand sich dort zusammen,) die alle entschlossen waren, um der Frauen willen Ritterschaft nach Rittersitte zu pflegen ... Sie zogen mit lichten reichen Bannern und wohlgeschmückt heran. Die Heide im Sommerkleid, so hell ihre Blumen aus dem grünen Grase leuchten, ist nicht so prächtig als hier manch ritterlicher Schmuck. Die Herolde liefen hierhin und dorthin, sie schrieen: Wo nun, wo nun, wo ist ein Ritter, der zu tjostieren begehrt, er soll kommen herâ her! Hier schreitet so mancher gute, hochgemute Ritter, der Ehre, Gut und Leib um der schönen Frauen willen wagen will! Als wir sie hörten, stand unser Wille und Wunsch nach den Pferden, und wir saßen



Codex Balduini: Tjost
14. Jahrhundert

mutig auf. Da erhob sich mancher schöne Puneis[194], jeder Ritter bemühte sich, den anderen niederzustechen, was auch oft geschah. Es waren vierzig oder mehr Kampfplätze da, wo so mancher von ritterlicher Tat Schmerzen leiden mußte, denn Ritterschaft bringt Arbeit, wer sie pflegen will, muß auf Ruhe verzichten, Ritterschaft gibt Würde, aber mit viel Mühsal.

Die Spiele währten den ganzen Tag ..., da wurde nach ritterlicher Sitte so manches Bein entzwei geritten, oft prallten die Ritter so aneinander, daß beide stürzten und ohnmächtig auf der Erde lagen. Mancher verlor sein Roß, weil er heruntergestochen wurde, der hatte zum Schaden noch den Spott. An diesem Tage fand jeder, was er wollte: Hier turnierten sie, um ihren Mut zu zeigen, dort, um Gut zu erwerben, und so mancher um nichts anderes als um seiner Herrin willen, wieder andere zur Übung, und jene dort allein um die Ehre. Viele Splitter bedeckten den Boden, viele Ritter waren gestürzt und mußten der Ruhe pflegen, mancher litt so, daß er die Nacht nicht gerne sah. Der Tag war hin, die Nacht gekommen, ein Trost für manchen müden Mann ...

Am Montag bei Tagesanbruch diente man Gott und hörte die Messen hier und dort singen. Dann entstand in den Gassen überall ein großes Gedränge von den Knechten. Der Lärm der Posaunen, Flöten, Hörner und Trommeln war groß. Die Herolde freuten sich und riefen überall aus: „Zieht aus, edle Ritter, zieht mutig aus, die Boten der Frauen sehen es, zieht freudig auf das Feld, dort liegt der Preis für die Liebenden." Mit Schall zogen wir aus der Stadt. Jeder Anführer der Rotten bat die Seinen, eifrig acht zu geben; er sprach: „Wenn wir heute zueinander halten, können wir wahrlich Ehre erringen, laßt ihr euch nicht unterkriegen, so geht es euch wahrlich gut." Als die Ritter auf dem Felde waren, bot das einen herrlichen Anblick: man sah die reichen lichten Banner, die Speere nach dem Wunsch der Ritter verschieden bemalt, die Helme prächtig geschmückt. Die blitzenden Helme, die schimmernden

Schilde blendeten manchen so, daß er kaum etwas sehen konnte, die leuchtenden Farben der Rüstungen wetteiferten mit der Sonne ...

Da schritten die Rotten aufeinander zu, und als sie kaum Rosselaufes weit auseinander waren, kam die Zeit für den Puneis. Man gab den Rossen die Sporen, zu kräftigem Stoß sprengten die Ritter aufeinander los, Mann und Roß sah man stürzen. Mächtig krachten die Speere, heftig stießen die Schilde aneinander, davon schwollen die Kniee. Beulen und Wunden von den Speeren gab es genug, die Panzerringe bereiteten Schmerzen, und manches Glied war verrenkt. Die Ritter drängten hin und her und versuchten den Gegner zu Fall zu bringen. Mancher Helm brach ab, dort drängten sich die Ritter um einen, der gezäumt werden sollte.[195] Klingend schlugen Schwerter auf Helme. Viele Schilde zerbrachen von den heftigen Stößen ...

Das Turnier war wirklich gut. Manch hochgemuter Ritter durchbrach mit einem Stoß den Haufen. Man verstach viele große Speere, und wer durch sie zu Boden gefällt wurde, der litt viel Schmerzen durch Tritte ... Man verstach wohl tausend Speere, so mancher Ritter wurde Gefangener, an hundertfünfzig gute Ritter verloren ihre Pferde. Des einen Verlust war des anderen Gewinn; so ging der Tag mit Arbeit hin. Mancher band müde den Helm ab, andere turnierten noch so, als ob sie gerade erst begonnen hätten, ihnen dünkte der Tag und das Turnier zu kurz; so gingen die Meinungen auseinander: die einen wollten weiterkämpfen, die anderen waren ganz erschöpft.

Was ich an diesem Tage dort selber geleistet habe und später noch oft anderswo, das zu verschweigen gebietet mir die gute Erziehung. Nur eines will ich euch als reine Wahrheit sagen: ich war weder der schlechteste noch der beste.

Das Turnier dauerte den ganzen Tag, niemand tat etwas anderes, wie früh man auch begonnen hatte, nun senkte sich der

Abend nieder. Wir banden die Helme ab und zogen alle in die Stadt, jeder in seine Herberge. Da waren für die Ritter schöne Bäder gerüstet. Mancher wurde vor Müdigkeit ohnmächtig, hier verband man den einen, dort salbte man den anderen, dem dort die Arme, dem hier die Kniee. Mancher fiel um vor Schlaf, den anderen quälten die Gedanken: „Wie habe ich heute abgeschnitten? Das soll mich wundern!" Diese Nacht schliefen viele sanft.

Mit Freuden kam der nächste Tag. Da mußten alle Gefangenen zu den Juden gehen und mußten allerlei köstliche Pfänder versetzen. Wer aber etwas gewonnen hatte, war froh und hochgemut ...

5. Venusfahrt. (Um seine Herrin durch etwas ganz Besonderes zu ehren, beschloß Ulrich 1227, als Frau Venus verkleidet, unerkannt durch die Lande zu fahren und mit jedem Ritter im Frauendienst zu turnieren. Er schickt einen Boten mit folgendem Brief voraus:)

Die teure Königin Venus, die Göttin der Minne, entbietet allen Rittern, die in der Lombardei, zu Friaul, Kärnten, Steiermark, Österreich und Böhmen wohnen, ihre Huld und ihren Gruß. Sie tut ihnen kund, daß sie aus Liebe zu ihnen kommen will, um sie zu lehren, wie man teurer Frauen Minne verdienen und erwerben kann. Am Tage nach Sankt Georg wird sie sich bei Venedig aus dem Meer erheben und will bis gen Böhmen ziehen. Jedem Ritter, der ihr entgegentritt und eine Lanze mit ihr bricht, dem gibt sie zu Lohne ein goldenes Ringlein, das er der Frau, die ihm die liebste ist, senden soll. Das Ringlein hat die Kraft, daß die Frau, der man es sendet, immer schöner werden und den, der es ihr gesandt hat, immer ohne Falsch minnen muß.

Sticht meine Frau Venus einen Ritter nieder, so soll sich der einer Herrin zu Ehren gegen die vier Enden der Welt verneigen. Wird aber sie von einem Ritter niedergestochen, so soll der alle Rosse, die sie bei sich hat, erhalten. (Der Reiseweg wird

mit Tagesdaten genau beschrieben.) Frau Venus will auf der Fahrt niemanden ihr Antlitz oder ihre Hände sehen lassen, auch mit niemandem ein Wort sprechen. Sie setzt am achten Tage nach dem Ende ihrer Fahrt ein Turnier zu Neuenburg fest. Welcher Ritter von ihrer Fahrt vernimmt und nicht zu ihr kommt, den erklärt sie in die Acht der Minne und in aller guten Frauen Acht.

(Die Venusfahrt wurde erfolgreich beendet, aber trotz seiner vielen Mühen behandelte ihn seine Herrin meist so übel, daß seine Liebe allmählich erkaltete; einmal trug er sich angeblich sogar mit Selbstmordgedanken.[196] Er wählte sich eine neue Herrin und unternahm ihr zu Ehren wieder eine große iRtterfahrt, diesmal als König Artus verkleidet.)

6. Artusfahrt. (Unter den vielen Rittern, mit denen er turnierte, waren auch welche von unadligem Wesen.) Der Ritter, der ein mannhaftes Herz, aber ein schlechtes Benehmen hat, dem will ich keine Ehre zugestehen, auch wenn er Löwen und Bären tötete und tausend Mann erschlüge ... Herr Ratbod von Falkenberg ritt gegen uns heran, der vergaß oft Gottes bei den armen Leuten, selten nannte man ihn gütig. Er war ein böser, zorniger Mann, der viel auf Räuberei ausging, das wußte man in Österreich wohl. Auch liebte er seinen Herren nicht, wer es auch sein mochte, er war ihm selten gehorsam und im Herzen nicht treu gesonnen. Darum hatte er kein gutes Leben, er litt häufig Not, man brach wiederholt seine Burgen nieder, dann beraubte er die Armen; seine Äcker trugen oft Unkraut.

Als uns der böse Ritter grüßte, fing mancher an zu lachen, weil Herrn Ratbods Mund nie lächelte, damit zeigte er schon sein Herz und seine schlechte Zucht. Doch stellten sich ihm um sein Gut neun hochgemute Ritter zum Turnier. Der Edelmann, der so gesinnt ist, daß er den Armen Leid zufügt, ist von unseliger Geburt, seine Ehre und seine Seele sind verloren. Der Edelmann soll sich über die Armen erbarmen, so erbarmt sich Gott über ihn ...

7. Tagelieder. (Auch seiner zweiten Herrin zu Ehren verfaßte Ulrich allerlei Lieder und Weisen. Bei der Wahl eines Themas stellt er über die Tage- und Wächterlieder folgende Betrachtung an:)[197] Die Meister haben besungen, wie der Wächter den Liebenden mit seinem Weckruf wehe tut. Ich aber kann nicht glauben, daß eine adlige kluge Frau einen Bauern um ihre Geheimnisse wissen lassen sollte, und täte sie es, so wäre es ein Fehler. Man hat keine Edelleute als Wächter, darum sollte man ihnen nichts sagen, was man verschwiegen haben will. Bauernart kann nicht den Mund halten, Edelmannsart kann jedes Geheimnis wahren ... Das müßte eine arme Herrin sein, die das Morgenlicht scheut und nicht eine Jungfrau gewinne, die verhindert, daß der Tag ihren Freund bei ihr überrascht. Von der würde auch die Heimlichkeit weit besser gewahrt, als wenn sie des Wächters Mund heraussingt. Auch muß man die Wahrheit sagen, daß schon oft eine edle Frau mit ihrem Freund vom Tagesanbruch überrascht wurde und doch unentdeckt blieb. Hätte man ihn bemerkt, so wäre es ihm wahrscheinlich übel ergangen, davor mußten er und auch sie sich hüten. Wo Liebe heimlich bis zum Morgen bei Herzeliebe liegt, und wenn er am hell-lichten Tage nicht mehr heimlich fortkommen kann, sollte sie ihn dann nicht den Tag über bei sich verstecken? Ich meine wohl sicherlich ...

*

Der Ritter Spiegel des Johannes Rothe[198]

1. Ein Edelmann aus vornehmem Geschlecht klagte, er könne jetzt nicht mehr so leben wie früher seines Vaters Knechte, er zürnte sehr, weil eines armen Bauern Sohn für geleistete Dienste Reichtum und große Ehre erwarb. Voll Ungeduld schalt und fluchte er, daß Gott einem Bauern zur Seite stände, dem er es nicht schuldig sei, während er die armen Edelleute so jämmerlich verderben ließe; ungleich wären seine Gaben, der Adel könne keinen Reichtum erwerben. Er fragte mich, warum

das Glück einen Bauernsohn erhebe und ihm Gut und Ehre schenke, während es die Edlen immer tiefer drücke.

Ich antwortete: Warum handelt ihr nicht wie eure Vorfahren? Es gebricht euch an Tugend, ihr seid bloß hoffärtig. Wenn man euch in eurer blühenden Jugend gern zu Gut und Ehren verhülfe, dann wollt ihr euch an niemanden kehren und steckt voller Untugenden. Es tut euch wohl, wenn man euch anfleht und euch „lieber Junker" nennt; mit so etwas spielt ihr, aber euer Bestes erkennt ihr nicht. Zur Büberei werdet ihr erzogen von solchen, die ihren Hals um Raub und Diebstahl wagen. Früher lehrten die edlen, frommen Alten ihre Kinder viele Tugenden, sie wurden so erzogen, daß sie sich benahmen, wie es sich geziemt. Ihr wollt weder fremden Herrn noch frommen Leuten dienen, die euch zu großen Ehren bringen könnten, ihr wollt weder Zucht noch höfische Sitte lernen. Glaubt ihr, man wird euch nur um eures freundlichen Wesens willen genügend geben? Wäret ihr klug und weise, so würdet ihr auch in der Fremde dienen. Euch aber deucht es große Schande, wenn ihr einem fremden Herren den Stall ausmisten sollt. Mit Demut kommt man hoch! Ihr meint, niemand sei gut genug und wert, daß ihr ihm eure armen Dienste leistet. Der Bauernsohn hält sich dazu, darum wird ihm, was er begehrt ...

2. Wenn es einem Herrn gelegen ist, so kann er den leibeigenen Mann freigeben. Kauft der dann auch kein Freigut, so kann er doch, wenn er redlichen Sinnes ist, als frommer Bauer auf einem Zinsgut leben. Ihre Kinder ziehen dann in die Städte, erwerben um ihr Gut die Freiheit, die die Städte von den Fürsten haben. Sind deren Kinder mannhaft, so reiten sie in den Dienst am Hof eines Herren. Halten sie sich im Fechten und Streiten gut, so belehnt sie ihr Herr mit einem Freigut, das durch den Tod des Besitzers an ihn zurückgefallen ist. So werden die Kinder Mannen der Edelherren. Wächst dann ihre Habe, und werden ihre Kinder fromm und tugendhaft und treue Diener, so mag es wohl dazu kommen, daß diese zu

Rittern geschlagen werden. Als Ritter können sie Besitzer von guten, reichen und festen Schlössern werden, und sind sie dann männlich und unverdrossen, so werden sie und ihre Erben adlig. Der Adlige verleiht selber Mannlehen und hat rittermäßige Leute unter sich, die ihm zu dienen verpflichtet sind und ihm im Kriege helfen. Seine Kinder können dann vom Reich zu Grafen gemacht werden. Erwerben sie sich immer mehr Achtung, so stehen sie den Fürsten gleich, und gewinnen sie dann ein Fürstentum, oder belehnt sie der König damit, so werden sie gefürstet. Stirbt dann der König oder Kaiser, so mag an seiner Stelle ein solcher Fürst mit Gottes Hilfe zu dieser Ehre erwählt werden.

So wird der Adel zunächst nicht angeboren, ein Geschlecht steigt auf und fällt wieder; wer das bedenkt, der mag sich danach richten. Wird einer ein Tor und verliert seinen tugendhaften Sinn, will er in keiner seiner Taten Treue halten, so geht er mitsamt seiner Herrschaft schnell zugrunde. Mit Weisheit muß einer alles tun, will er, daß sein Adel bestehen bleibt ...

3. Es gibt jetzt dreierlei Arten Ritter: die ersten taugen nicht ein Ei, sie haben weder Ehren noch Gut ..., zu diesen bösen Rittern gehören die, die ehrlos auf den Straßen rauben und morden.

Die zweiten, die sich auch Ritter nennen, tragen Lehen von Edelleuten, sind aber auch ihre Güter frei, so halten sie sich nicht, wie es ihrem Stande zukommt. Sie sind schlechte Christen, machen viele zu Witwen und Waisen und nähren sich nur vom Rauben und anderen unehrlichen Sachen. Sie ziehen vor ein Dorf, nehmen den armen Leuten ihr Vieh, ihr Leib und Gut, wo sie doch billig um größerer Dinge ins Feld ziehen sollten. Aber diese törichten Gecken wollen auf diese Weise ihre Mannheit zeigen und werden Ritter vom Kuhdreck. Nun sehet, wie ehrenvoll diese tapferen Degen den Klosterfrauen Fehde ansagen, wie ritterlich sie gegen diese ziehen, wie sie als fromme Christen Kirchen und Klöster zerstören und damit ihre Kinder ernähren und

zu großen Erben machen ... Sie tragen goldene Kleider, die sie von geistlichen Jungfrauen als großes Abenteuer erfochten haben. Wenn diese Kuhritter zu einem Turnier wollten, so würde es ihnen nicht gut gehen, sie würden wohl sehr geschlagen werden von den frommen Rittern und Knechten, die die Klagen der Jungfrauen gehört haben.[199] Jene Ritter halten weder Treu noch Glauben, sie haben Diebe und Mörder als Diener, mit denen sie ihre Beute teilen. Sie kleiden sich schön und tragen Gold, doch sollten sie sich ihrer Kleider schämen, denn Gott ist ihnen gram, und kein Mensch mag sie leiden ...

4. Die der dritten Art allein sind edel, sie werden zu Rittern, wenn ihre Fürsten zu allgemeinem Nutzen und für eine gerechte Sache Krieg führen, für die Befriedung eines Landes, gegen die Ketzer und Heiden oder gegen böse Christen, die die Untertanen schädigen. Oder sie ziehen zum Heiligen Grab und lassen sich dort zum Ritter segnen. Solche Leute sehe ich als frommer Ritter an, sie mögen Heil und Glück gewinnen. Mit Recht sind sie zu Rittern geschlagen, eine Zierde der Christenheit.

Die anderen halte man für Feiglinge, vor Lastern wagen sie nicht zu turnieren. Das Gold, was sie an den Kleidern tragen, ist mit Kupfer gemischt; zu verwundern ist nur, daß man denen überhaupt das Gold gestattet, die doch nach Ehre nichts fragen. Wenn sie jemandem Fehde ansagen, so reiten sie ins Feld, wenn der Brief noch unterwegs ist, oder sie legen sich irgendwo in den Hinterhalt und greifen einstweilen anderswo zu, und ehe der Fehdebrief gelesen ist, haben sie die Kuh schon gegessen ...

5. Zur Ritterschaft gehören sieben ehrenvolle Vorrechte: das erste ist, daß ein würdiger Ritter dem jungen mit einem Schlage das Schwert zuteilt und ihn heißt, unverzagt zu sein. Dann wird das Schwert gesegnet. Ist der Ritter ein guter Christ und eifrig zum Gottesdienst, so empfängt er mit Freuden und Innigkeit das Schwert aus eines Priesters Hand. Wird er nicht in dieser Weise damit umgürtet, so trägt er es wahrlich

mit Schanden, denn er soll allezeit Gott zu Ehren damit fechten für die heilige Christenheit und für die Witwen und Waisen, darum nimmt er den Griff, der dem Kreuze gleicht, in die Hand ...

Er soll niemanden bekämpfen, der ihm nicht an Leib oder an Gut Übles getan hat oder der ein Ungläubiger ist. Er soll sich mit seinen Zinsen und Einkünften begnügen, den Untertanen für Frieden sorgen und nicht mit Gewalt über sie herrschen. Er soll die armen Leute nicht berauben, nicht würgen, noch Christen erpressen und bewuchern. Die Ritter sollen ihren Sold nehmen, mit den Fürsten reiten, die Gerechtigkeit lieben und für sie kämpfen. Darum verbietet Christus nicht das Schwert zu gebrauchen, sondern sagt nur, man soll niemanden zu Unrecht verderben. Der Ritter erhält sein Schwert auch zum Kampf gegen böse Sünden bei Freunden und Feinden ...

6. Als zweites Kleinod gebe man dem Ritter ein Ringlein von Gold und Edelstein. Das Ringlein ist ringsum zu und hat kein Ende, so soll des Ritters Treue sein. Der Edelstein ist der Christenglaube, der Ritter halte Gott die Treue und lasse sich den Stein nicht rauben. Der ist edel und kostbar, lauter und fest und verbrennt nicht im Feuer, so soll der getreue Ritter nie von Gott und der Christenheit abfallen weder aus Liebe noch aus Leid ...

Die Pfaffen sollen gegen die Ketzer vorgehen, die christlichen Edelleute gegen die Heiden ... Hinderten die Pfaffen die Ketzer nicht, so hätten die ganz ihren Willen, und wenn der christliche Ritter nicht mehr kämpft, wer soll dann die Heiden zurückdrängen? ...

Der Ritter soll gegen seinen Freund weich sein wie das lautere Gold, den Bösen soll er immer feind sein, so ist er weise und kühn. Wer gegen die Seinen allezeit hart und ungut ist, der hat eine schlimme Art an sich, sein Adel liegt im Dreck. Der Ritter soll gegen sein Hausgesinde kein Löwe sein, er könnte sie sonst ungetreu finden. Er soll auch nicht zu zart gegen sie sein,

sonst könnten sie sich darauf verlassen und ihm den Gehorsam weigern; er trachte nach dem rechten Maß. Die Weisheit nimmt sich nicht des Adligen an, sondern sie kann den Menschen, der sie pflegt, edel machen ...

Ein unweiser dummer Edelmann, der sich vor nichts schämt, ist einem gekrönten Esel gleich, der den Hunden ausgeliefert ist. Was frommt einem seine edle Geburt bei schlechten bäurischen Sitten, wenn einer sich an keinem Ort weder in Worten noch in Taten geziemend benehmen kann? Und was schadet einem Bauernart, wenn er in Wort und Weise verständig, redlich und wohlgelehrt ist? So ist ein rechter Edelmann. Wer sich aber nur seiner reichen und adligen Eltern rühmt, der schwächt damit seinen Adel und zeigt sein Laster ...

7. Wenn einer Ritter geworden ist, so soll er ein Gefolge von Knechten haben, zum mindesten einen Knecht, der ihm ständig aufwartet. Der Ritter soll tugendhaft und gerecht sein, sich in harter Zucht halten und sich vor Trunkenheit hüten, zu allen Tugenden und aller Barmherzigkeit soll ihn sein Knecht mahnen, denn darin liegt all sein Adel. Wenn ein Ritter allein geht und sein Schwert selber trägt, so hält man ihn für einen Büttel, dem auch ein Schwert zusteht. Der Knecht soll es dem Ritter nachtragen, soll stets um ihn sein, soll kein Feigling sein und keine Frevel verüben ...

(Des Ritters viertes Recht ist, Gold zu tragen, sein fünftes ein buntes Kleid, sein sechstes der Name Herr.) In seinem Hause sei der Ritter fröhlich und brumme nicht wie ein Bär... Auf der Straße sei er höflich, wenn er die Leute grüßt und mit ihnen spricht, sei er freundlich und tue immer das Beste. Er soll gern zur Kirche gehen, ungern den Gottesdienst versäumen, in großer Demut zuhören und nicht vor dem Ende fortlaufen. Reitet er dann ins Feld, so soll sich seine Mannheit in tapferem Streiten zeigen ...

(Sein siebentes Vorrecht ist, daß man ihm nach Tisch Wasser über die Hände gießt und ihm ein reines Handtuch reicht.)

8. Wenn der Ritter die Gerechtigkeit nicht üben und stärken will, so soll er lieber ein Knecht bleiben. Ein Edelmann tut niemandem etwas zuleide, der ihm nicht zuvor Übles tat. Fängt er seinen Feind und nimmt dessen Erbe ein, so soll er ihn nicht völlig verderben, sondern ihm eine solche Schatzung auferlegen, daß das Erbe es trägt. Dem ehrbaren Feind bestimme er einen Tag, an dem der sich stellen soll. Der Ritter soll niemanden so schatzen, daß er betteln gehen muß; wer das tut, wird ehrlos und einem Straßenräuber gleich. Wenn ein Ritter Gut erwuchert, sind seine Hände unrein. Saugt er den Armen das Blut aus, so erniedrigt er seinen Adel. So etwas soll er den Juden überlassen, den Wucherern und bösen Christen, die den Leuten lachend das Gut stehlen und es ihnen mit List abdrängen ... Wenn ein Ritter die Armen bewuchert, so setze man ihm einen Judenhut auf ...

Er soll sich mit seinem Erbe begnügen und mit dem, was ihm Gott sonst noch an Gold, Silber und Sold für seine Dienste zukommen läßt. Wie soll er sich aber halten, wenn das zu wenig wird? Soll er dann ein Handwerk treiben? Das ziemt ihm nicht. Es können auch nicht alle zu Hofe gehen oder Fürstenämter erhalten, so daß sie davon Nutzen haben und ihrem Mangel abhelfen. Der Ritter mag sich mit einem, der etwas Kaufmannschaft betreibt, zusammentun und doch deshalb sein Lehen behalten und ein guter Ritter bleiben. Führt der Kaufmann Pferde, Gewürz, Wein, Wachs, Leder, oder gutes Gewand in die Lande, so mag sich der Ritter daran beteiligen. Er lasse sich von dem Kaufmann auch bringen, was er in seinem Hause bedarf. Er gibt sein Geld hinaus, daß es sich durch Gewinn mehre. Er kann auch Pferde kaufen, junge Pferde aufziehen und Gewinn daraus ziehen, wenn er daran Gefallen hat. Ein Handwerk auszuüben, ziemt ihm nicht, aber bei seinen Pferden die Hufe beschlagen oder sie heilen, wenn sie lahmen, das mag er tun, wenn er etwas davon versteht. Wenn sein Korn eingeerntet wird, soll er auch wohl beim Einlagern in die

Scheunen zugreifen. Er mag auch mit eigenem Rosse sein Land eggen, denn es ist den Füßen und Beinen der reisigen Pferde gut, wenn sie in frischer Erde gehen. Mit Pfeilen, Pfeilschäften und Köchern mag er sich abgeben, auch mit seinem Geschütz, Büchsen gießen, Bolzen drehen und dergleichen. Auch die Viehzucht von Rindern, Schafen und Schweinen ist nützlich.

Dringen die Feinde in ein Land zu Raub, Mord und Brand, vielleicht zum Kampf gegen den Christenglauben, oder nur aus Übermut ohne rechten Grund, oder um Beute zu machen, dann muß mit Gottes Hilfe der Landesherr gegen sie mit frommen Rittern und Knechten im Kampfe vorgehen. Gegen diese soll er mit Verleihen und Geben ein gütiger Herr sein, damit sie ihm gerne zureiten und unter ihm ihr Leben aufs Spiel setzen. Gut sind die Söldner für einen Herren, doch viel nützlicher sind ihm seine Mannen, weil sie mehr zu verlieren haben und das Spiel sie selber angeht, sie sitzen unter dem Herren und sind ihm mit Eiden verbunden, das vergessen sie niemals; darum soll ein Herr freigebig gegen seine getreuen Mannen sein, die ständig zur Wehr bei ihm sind, wenn die Söldner davonreiten ...

9. Zu einem vollkommenen Manne gehört, daß er gut reiten, schnell auf- und absitzen, gut traben, rennen und wenden kann und mit Verstand von der Erde etwas aufnehmen. Zum zweiten muß er schwimmen, im Wasser tauchen und sich vom Rücken auf den Bauch und vom Bauch auf den Rücken drehen können. Zum dritten muß er mit Armbrust, Büchse und Bogen schießen können: davon hat er bei Fürsten und Herzögen wohl Nutzen. Zum vierten muß er auf Leitern klettern können, wenn es nötig ist, wie etwa im Kriege, auch an Stangen und Seilen. Zum fünften muß er wohl turnieren können, streiten und stechen und recht und redlich tjostieren. Zum sechsten muß er zu Abwehr und Angriff ringen können, auch weit springen und mit der Linken ebenso gut fechten wie mit der Rechten. Zum siebenten muß er bei Tische aufwarten können, tanzen und hofieren, auch Schach zu spielen verstehen und alles, was ihm zur Zierde gereicht ...

10. Jetzt kann man bemerken, daß die Ritter, die ihre Manneskraft erproben und gegen die Feinde des Kreuzes kämpfen sollten, mit dem Wein fechten, recht den Müßiggang pflegen, voll guter Speise sein wollen und den allerbesten Trank suchen. Alle werden Ritter genannt, aber ihr Leben ist ungleich. Die einen lassen die Ritterschaft beiseite und ergeben sich Untugenden, man gafft ihren Spangen nach. In ihrem Hause sind sie Löwen, aber Hasen, wenn sie hinauskommen, eine Schande der Ritterschaft. Sie ziehen ins Feld, um die Feinde wie die Hasen zu hetzen, kommen die dann aber, so ist ihr Schwert noch nicht geschärft. Ein kleines Ungemach tut ihnen weh, weil sie an nichts gewöhnt sind. Wenn ihnen ihr Wohlleben genommen wird, so sind sie betrübt wie die Kinder . . .

Ein Bauer kann leichter an die Waffen gewöhnt werden als ein Handwerker, wenn der auch größer, stärker und reicher ist. Der Bauer ist von Jugend auf an harte Arbeit gewöhnt, er verträgt den Sonnenbrand und ißt grobe Speisen; er braucht kein Bad wie die Zärtlinge. Er wird von Wasser und Brot satt, liegt auf der bloßen Erde und kann die Mühsal des Harnischs Tag und Nacht tragen, wenig schlafen und viel wachen. An all so etwas ist der Bauer gewöhnt. Wer weniger Lust auf Erden hat, der fürchtet weniger den Tod. Wer nicht genug von Schlemmereien bekommt, dem tut eine kleine Not weh.

Die ritterliche Fröhlichkeit bringt manch hübsches Spiel zuwege mit Laufen und Springen, mit Schießen, Werfen und Ringen. Man soll sich in allen Bewegungen wohl üben, sich der Bequemlichkeit entwöhnen und nicht weibisch verliegen[200]. Wer sich in körperlicher Gewandtheit von Jugend auf übt, dem macht das Fechten dann keine Sorge. Ein weiser Mann, der frisch und unverzagt ist und gut fechten kann, das ist ein rechter Degen. Wenn er auch nicht groß ist, aber einen kräftigen Körper hat, so ist er eines guten Ritters Geselle. Die Behenden, die Weisheit und Stärke haben, sind besser als die sehr Großen . . .

Nichts ziert die Ritterschaft so, als wenn man sie ganz gehorsam findet. In den Häusern, auf der Straße, ob sie sitzen oder gehen, sollen die Ritter zu allen Zeiten maßvoll und einträchtig sein, nicht in Haufen mit Juchzen und Schreien durcheinanderlaufen wie die Bauern, die aus dem Wirtshaus kommen ...

Kühne Ritter sind gut, besser noch sind die Getreuen; Weisheit geht vor Stärke, Erfahrung vor Jahren ...

Schießen, schwimmen, steigen soll ein Ritter gut lernen, diese drei Sachen braucht man wahrlich in großen Kriegen. Man kann nicht über alle Wasser schöne Brücken haben, man muß sich auch oft über tiefe Gräben hart quälen. Kein Ding ist schwer zu tun, an das man gewöhnt ist, darum soll man dies daheim am ständigen Wohnsitz besonders üben. Man soll auch mit der Linken wie mit der Rechten gleich gut fechten lernen, es hilft im Streit wie im Rennen sehr, wenn man sich besonnen mit beiden Händen nach beiden Seiten verteidigen kann ...

An die Spitze setze man keinen Ritter, dem es an Erfahrung im Streit fehlt, wenn er es auch wünscht und sonst fromm und würdig ist, denn dem Führer hilft weder Adel noch Gut, weder Schönheit, Kühnheit noch Freunde, sondern nur ein starker weiser Sinn, Verstand und Erfahrung und Liebe zu Gott und der Ehre.

*

Turniere[201]

Erzbischof Wichmann und die Turniere

(Chronik von Lauterberg.[202]) Graf Konrad, Sohn des Markgrafen Dietrich von der Lausitz, wurde bei einer ritterlichen Übung, gewöhnlich Turnier genannt, am 17. November (1175) durch einen Lanzenstoß getötet. Dieses verderbliche Spiel hatte in unseren Gegenden damals solche Verbreitung gefunden, daß dabei in einem einzigen Jahre sechzehn Ritter ums Leben gekommen waren.

Erzbischof Wichmann sprach deshalb über alle den Kirchenbann aus, die sich an einem Turniere beteiligten. Er hielt sich eben in Österreich auf, als er die Nachricht vom Tode des Grafen Konrad erhielt, und sandte sofort Boten, die dessen kirchliches Begräbnis verhindern sollten. Als dann später der Erzbischof mit seinen Suffraganbischöfen und zahlreichen Geistlichen in der Kirche zu Halle eine Synode abhielt, erschienen daselbst der Vater des toten Grafen und seine Brüder, Otto Markgraf von Meißen, Dedo Graf von Groitz, Heinrich Graf von Wettin und Friedrich Graf von Brena mit vielen Edelleuten und Dienstmannen; die warfen sich tränenüberströmt mit lautem Wehklagen dem Erzbischof und allen Geistlichen zu Füßen und flehten, man möge den Toten durch die Verweigerung eines christlichen Begräbnisses nicht von der Gemeinschaft der Gläubigen ausschließen. Sie versicherten, der Graf habe vor seinem Tode gebeichtet, sei von seinen Sünden losgesprochen und der Kommunion des Leibes Christi gewürdigt worden. Als nämlich der Graf schwer verwundet dalag, war eben ein Ordensgeistlicher vorbeigekommen, der sich auf die Bitten der Freunde zu dem Sterbenden begab.

Konrad drang nun flehentlich in den Priester, seine Beichte anzuhören und ihn von dem Kirchenbanne zu lösen. Der Verletzte gelobte auch, falls ihn Gottes Barmherzigkeit noch länger am Leben lasse, sich nie wieder durch Beteiligung an einem Turniere den Kirchenbann zuzuziehen, sondern Gott für diese und alle seine übrigen Sünden auf alle Weise Genugtuung zu leisten. Um seine Zerknirschung noch mehr zu zeigen, bat er auch demütig, ihm das Kreuz für eine Heerfahrt ins Heilige Land zu geben. Der Priester überzeugte sich von Konrads zerknirschtem Herzen, hörte seine Beichte, legte ihm eine Buße auf, löste ihn vom Kirchenbann, spendete ihm das Abendmahl und gab ihm, wie er gebeten, das Kreuz. Bald darauf starb Graf Konrad.

Als die genannten Fürsten dieses vor dem Erzbischof und den Geistlichen versichert hatten, wurde der Priester, der bei

dem Sterbenden gewesen und der auch jetzt zugegen war, gebeten, das alles mit einem Eide zu bekräftigen, damit kein Zweifel darüber bestehe. Der Priester leistete bereitwillig den Schwur. Außerdem legten die Fürsten auf Verlangen des Erzbischofs über heiligen Reliquien einen Eid ab, sich nie wieder an einem Turnier zu beteiligen, niemals ein solches in ihrem Gebiet zu gestatten und ihre Untergebenen und Dienstmannen auf alle Weise davon abzuhalten. Nun erst bewilligte der Erzbischof dem Toten ein kirchliches Begräbnis, jedoch mit dem Vorbehalt der päpstlichen Genehmigung.

So kam es, daß Graf Konrad unbeerdigt blieb, bis einer seiner Ritter, namens Werner, die päpstliche Einwilligung eingeholt hatte. Werner übernahm auch für Konrad die Kreuzfahrt und bewies so seine große Treue. – Graf Konrad wurde endlich am 18. Januar 1176 vor dem Osteingang des Münsters (von Kloster Lauterberg bei Halle) bestattet, später erhielt Werner neben ihm sein Grab. Markgraf Dietrich aber schenkte für die Seele seines Sohnes dem heiligen Petrus zehn Hufen Landes zu Markgrafendorf.

Innozenz IV. an den Bischof von Samland und die Kreuzzugprediger im Deutschen Reich. 17. Februar 1254[202]

Da die heiligen Kirchengesetze verbieten, daß kirchlich begraben werde, wer Turniere besucht, um auf ihnen freventlich seine Kräfte mit anderen zu messen und zur Schau zu stellen, und dabei sein Leben verliert, wollen wir natürlich im folgenden nicht dem und jenem den Weg zu solchen Turnieren öffnen; wir verdammen diese vielmehr ganz und gar. Wir übertragen aber doch Euch und anderen von Euch hierfür bestellten und geeigneten Personen die Vollmacht, solche, die sich an den von uns so verabscheuten Turnieren beteiligen und dabei getötet werden, kirchlich beerdigen zu lassen. Dies gilt aber nur für jene, die nach ihrem Vermögen unserem in Christo teuersten Sohne, dem erlauchten Könige der Römer Wilhelm, in unserer gemeinsamen



Aus Talhofers Fechtbuch: Zweikampf
1459

Sache gegen Konrad, den Sohn weiland Kaiser Friedrichs II., und seine Helfern Beistand geleistet oder für ihr eigenes und ihrer Väter Seelenheil gegen diesen Konrad das Kreuz genommen haben. Wir tun dies im Interesse König Wilhelms und des allgemeinen Wohles, das dieser König für den Frieden des christlichen Volkes zu fördern sucht. Dieser Vergünstigung können indes die bei einem Turniere Umgekommenen nur dann teilhaft werden, wenn sie selbst oder ihre Erben, Verwandten und Freunde, wie angegeben, dem König Wilhelm beigestanden sind und sie alle offenkundigen Zeichen der Reue gegeben haben. Diese Verfügung hat für mindestens drei Jahre Geltung.

Von der bösen Fastnacht zu Basel[204]

Im Jahre 1376 nach Christi Geburt war der alte Herzog Leopold von Österreich in Basel und hielt dort zu Fastnacht Hof. Als man auf der Burg im Turnier stach und die Rosse um die Fußknechte liefen und die Speere unter diese fielen, da wurden sie zornig und schalkhaftig und schrieen: Zu dem Harnisch! und hießen die Glocken läuten und zogen mit ihren Bannern auf die Burg. Da lebte der Herzog in des Schulherren Hof, war aber gerade über den Rhein in die kleine Stadt, die er dazumal von dem Bischof von Basel, dem vom Wigand, inne hatte. Da lief das Volk vor des Zyffeners Hof, wo viele Frauen, Herren, Ritter und Knechte drinnen waren, auch Graf Egge von Freiburg und der von Hasenburg. Das Volk hieb das Tor auf, überfiel die Frauen und Herren, erschlug drei Edelleute und manchen armen Knecht. Graf Egge entrann hinten aus dem Hof. Der von Hasenburg kam in ein heimliches Gemach und wehrte sich darin lange. Da sprang Peter von Lauffen, der oberste Zunftmeister, auf den Brunnentrog und rief und gebot bei Strafe an Leib und Gut, daß man niemanden mehr erschlüge, sondern jedermann gefangen nehme. (So fing man eine große Zahl an Rittern und Knappen.) Die Sache wurde bald ohne allen Krieg gerichtet, die von Basel schlugen der Gemeinde

die Köpfe ab und vertrieben auch viele für ewig aus der Stadt; für die toten Edelleute zahlten sie Buße, und damit war die Sache zu Ende.

Spruch Reinmars von Zweter[205]

Turnieren war einst ritterlich,
nun ist es viehisch, tobend, Todesfahrt, Worte reich,
Mordmesser und Mordkolben, geschliffene Axt gar für des [Mannes Tod,
so ist jetzt des Turniers Gestalt;
des werden schönen Frauen die Augen rot, die Herzen kalt,
wenn sie ihren lieben werten Mann da weiß in Mordes Not.
Als man turnierte noch nach Ritter Lehre
um hohen Mut, um Schönheit und um Ehre,
da hätte man um eine Decke
ungern erwürget guten Mann;
wer das nun tut und das wohl kann,
der dünket sich im Felde gar ein Recke.

Rittergesellschaften[206]

1. Stiftungsbrief der Gesellschaft von der Sichel[207]

Wir, Hermann, von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, und wir, Otto (der Einäugige), von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig, (und eine Reihe von Edelleuten) bekennen öffentlich in diesem Brief vor allen denen, die ihn sehen oder vorlesen hören, daß wir uns in Treuen als eine Gesellschaft zusammengeschworen haben, und es soll einer den anderen getreulich als guten Gesellen halten. Keiner soll des anderen Feind werden, und einer soll für den anderen einstehen. Wird einem von unseren Gesellen unrecht getan, so soll er es unserem Könige (Vorstande) melden, der soll für ihn Recht suchen; kann es ihm unverzüglich werden, so soll er es annehmen, geht das nicht, so soll jeder von uns Gesellen ihm zur Stund mit aller Macht getreulich und ohne Hinterlist zu helfen bereit sein.

Alle Jahr zweimal sollen wir in der Stadt Kassel zusammenkommen, und zwar am Sonntag vor Palmarum und am Sonntag vor Sankt Michels-Tag, da sollen wir bedenken und bereden, was unserer Gesellschaft not ist. Diese zwei Versammlungen sollen das Kapitel heißen, und keiner soll es versäumen, er wäre denn um Ritterschaft willen außer Landes, oder es hindere ihn Krankheit. Ist ein Fürst oder Herr krank, so soll er einen ehrbaren Mann zum Kapitel senden, der auf seinen Eid aussagt, daß es also wäre. Ist sonst einer der Gesellen krank, so soll er einen seiner Knechte senden, der für die Richtigkeit einstehe. Wer ohne Entschuldigung fehlt, der soll es büßen: ein Fürst mit zehn Gulden, ein Herr mit fünf und ein anderer Gesell mit drei Gulden. Kämen unser König und unser Marschall überein, für das Kapitel eine bequemere Stadt zu wählen als Kassel, so sollen wir, wohin sie uns bestellen, reiten und dort das Kapitel halten, wie oben beschrieben.

Keiner von uns soll den anderen gerichtlich belangen, es geschehe denn mit dessen gutem Willen. Geraten von unseren Gesellen welche miteinander in Streit, so soll unser König sie vorladen und nach Freundschaft oder nach Recht richten. Gerät der König mit jemandem in Streit, so sollen die anderen Gesellen hinreiten und sie nach Freundschaft oder nach Recht richten. Niemand soll fortan außerhalb der Gesellschaft klagen, sondern alles soll unter uns Gesellen bleiben und dort beigelegt werden. Keiner soll fortan in der Gesellschaft aufgenommen werden ohne die Zustimmung aller. Spricht einer von unseren Gesellen wider einen (Aufzunehmenden), so soll niemand dies ausplaudern. Wir sollen in unserer Gesellschaft gekrönte Rehböcke tragen, denen eine geschmiedete Sichel zwischen den Hörnern hängt.

Wenn einer von unseren Gesellen stirbt, was Gott lange hinausziehen möge, so sollen wir auf das Gebot unseres Königs hin in den nächsten vier Wochen in Kassel zusammenkommen und seinen Todestag begehen, wie wir es dann ausmachen. Wer

dies versäumt, der soll es büßen: ein Fürst mit zwanzig Gulden, ein Herr mit zehn und ein anderer Geselle mit sechs Gulden ...

Wenn wir zu einem Turnierhof reiten, soll der von uns, der ein Roß hat, dessen er nicht bedarf, es seinem Gesellen leihen, der keines hat und ihn darum bittet, und wo wir uns treffen, sollen wir freundschaftlich zusammenhalten. Erhielte einer von unseren Gesellen den Dank (Preis) im Turnier oder im Stechen und wird darum anderen verhaßt, so sollen ihm die Gesellen beistehen.

Verwirkt einer von unseren Gesellen seine Mitgliedschaft durch seine Übeltat, die er nicht verantworten kann, was Gott verhüten möge, so soll unser König ihn heißen, die Gesellschaft abzulegen, und er soll es ohne Widerrede tun.

Was wir den Marschall unserer Gesellschaft um ihretwillen gewinnen heißen, das sollen wir ihm abnehmen. Wird gegen einen von unseren Gesellen etwas Ehrenrühriges gesagt, so soll unser König die Gesellen zu einer Tagung zusammenrufen, auf der jener sich verantworte. Diese Gesellschaft soll währen, solange wir leben, und niemand soll sie aufgeben, wenn wir es nicht alle zusammen freiwillig tun. Kommt jemand neu hinzu, so soll er in einem besiegelten Briefe geloben, die Gesellschaft nach dem Wortlaut dieser Urkunde zu halten, und ebenso sollen wir ihm alle Satzungen dieser Gesellschaft halten. Die besiegelten Briefe erhält der derzeitige König zur Aufbewahrung.

Hört jemand einen hinter dem Rücken über einen anderen übel reden, so soll er ihn zur Verantwortung ziehen und die Sache bis vor den bringen, den es angeht. Welcher von uns sich ein Roß zu halten vermag, der soll es tun und sich nicht auf die anderen verlassen. Geraten einer oder mehrere aus unserer Gesellschaft in Fehde mit jemandem, der Güter gemeinsam hat mit einem oder mehreren unserer Gesellen (Ganerben[208]), so sollen die Eigengüter unseres Gesellen unbeschädigt bleiben; geschähe aber trotzdem etwas, so soll ihm das zur Stund vergütet

werden, ausgenommen Tod, Wunden und Brand. Auch soll keiner das Gut eines Feindes einer seiner Genossen annehmen, es verteidigen oder Geld darauf leihen wider den Genossen. Führt einer unserer Gesellen eine Fehde, die unser König nicht ausgeschrieben hat und die nicht vor ihm verhandelt ist, so sollen wir von der Gesellschaft nicht verpflichtet sein, Hilfe dazu zu schicken.

Alle vorgeschriebenen Artikel und Stücke geloben wir einander in guten Treuen zu halten . . .

2. Die Gesellschaft der Sterner

(Landgraf Heinrich II. von Hessen nahm 1366, als sein einziger Sohn Otto ohne Erben starb, seinen Neffen Hermann als Mitregenten an. Hermann war geistlicher Domherr zu Trier und Magdeburg, da er aber die Priesterweihen noch nicht empfangen hatte, konnte er leicht in das weltliche Leben zurück. Hermann, der als „Bakkalaureus" verspottet wurde, führte ein gutes Regiment, machte sich aber durch energische Abschaffung von Mißbräuchen viele Feinde. Otto der Quade [Böse] von Braunschweig, den die Chroniken auch den „tobenden Hund" nennen, war ein Enkel Landgraf Heinrichs von dessen Tochter Elisabeth her. Im Jahr 1371 erhob Otto zum ersten Mal Ansprüche auf die hessische Erbschaft.)

a) Herzog Otto dachte beständig daran, wie er Landgraf Hermann um sein Land bringen könne; er gab seine Schwester Agnes dem Grafen Gottfried von Ziegenhain zur Frau, damit der ihm dazu behilflich sei. Als man nun das Jahr 1372 nach Christi Geburt schrieb, da brachte der Herzog eine Gesellschaft von vielen Herren, Rittern und Knechten gegen den Landgrafen von Hessen auf, denn der war ihm allein zu mächtig, er hoffte ihn so leichter aus dem Lande treiben zu können. Die Gesellschaft nannte sich die Sterner[209], denn sie trugen alle Sterne an ihren Kleidern, und der Herzog von Braunschweig war ihr Hauptmann und dazu noch drei andere. Einer davon war der

Ritter Hans von Heringen, der brachte den Stern an den Rhein, nach Franken, Westfalen und Sachsen, also daß ihrer wohl zweitausend waren, die zum Haufen schwuren und gelobten, daß einer dem anderen helfen wolle gegen die Fürsten und die Städte und gegen alle Leute, wer es auch wäre. Die wurden um des Herzog Otto von Braunschweig willen dem Landgrafen von Hessen feind und kamen aus allen Landen und taten diesem viel Schaden, sie zerstörten das Land mit Raub und Brand. Herzog Otto baute im Lande ein neues Schloß und baute es fest und gut und nannte es den Sichelstein, er meinte, ihm gehöre die Ernte, die Landgraf Heinrich selig hinterlassen hatte[210], und er wolle sie schneiden.

b) Heinrich II., von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, und Hermann sein Neffe, tun Euch, allen unseren lieben, getreuen Mannen und Burgmannen . . . zu wissen, wie sich eine Gesellschaft, die sich nennt die Sterner, in den Landen erhoben hat; wir bitten und befehlen Euch nun ernstlich und mahnen Euch bei den Eiden und Gelübden, durch die Ihr uns verbunden seid, daß, wer unter Euch der Gesellschaft noch nicht angehört, auch fortan ihr nicht beitritt, wer aber bereits darin ist, der möge von Stund an seine Mitgliedschaft aufgeben und nicht darin bleiben, denn die Sterner sind uns, unseren Landen und Leuten bitter feind. Würdet Ihr aber nach unserem Gebot nicht handeln, so müßten wir Euch als unsere Mannen nach Eid und Pflicht zur Verantwortung ziehen.

Gegeben unter unseren Insiegeln am 16. Februar 1372.

c) Graf Ruprecht von Nassau tritt in die Dienste des Landgrafen von Hessen. 28. Oktober 1372. – Wir, Ruprecht, Graf zu Nassau, bekennen öffentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen, lesen oder vorlesen hören, daß wir mit dem erlauchten Fürsten, unserem lieben Jungherrn und Schwager, Junker Hermann, Landgraf zu Hessen, übereingekommen sind, daß wir ihm im nächsten Vierteljahr im Kriege helfen wollen mit unserem Leib, unseren Schlössern, unseren

Landen und Leuten. Wir sollen ihm vierzig gute Leute mit Lanzen halten, für deren Sold und Kost er uns, Annen, unserer Ehefrau, und unseren Erben auf den nächsten Sankt Walburgs Tag vierthalbtausend und dreißig Gulden guten Goldes und Frankfurter Gewicht geben und gütlich auszahlen soll. – Wenn wir oder unsere Diener, die wir um unseres Jungherren und Schwagers willen hielten, durch Gefangennahme oder an Pferden Schaden nehmen sollten, so soll er uns diesen nach vernünftiger Berechnung willig vergüten. Haben wir Nutzen durch Gefangene, so sollen die Reisigen, es seien Herren, Hauptleute oder andere, von uns ausgeliefert werden und unter der Macht unseres Jungherrn und Schwagers und seiner Erben stehen. Fangen wir aber Bürger oder Bauern, so sollen die uns und unseren Erben zunutze stehen. Wenn nun wir oder unsere Diener niedergeworfen und gefangen würden, was Gott verhüte, und wir hätten vorher Reisige gefangen, die wir ausliefern müßten, und wollten dann die Feinde einen gegen den anderen austauschen, so soll uns dies vergönnt sein . . . Was wir oder unsere Diener an Vieh, Sachen oder Bauern erbeuten, das soll uns zustehen, es wäre denn, daß unser Jungherr und Schwager oder seine Freunde mit im Felde ständen, dann sollen wir nach dem Verhältnis der Leute teilen. – Wenn wir in dieser Zeit ein Schloß oder mehrere verlieren, so soll unser Jungherr und Schwager keine Sühne und keinen Frieden abschließen, ehe wir unser Schloß nicht zurück oder sonst unsere Einwilligung gegeben hätten. Gewinnen wir aber Schlösser, so sollen wir sie ihm übergeben.

Ferner ist abgemacht, soviel Ritter wir in unseres Jungherrn und Schwagers Dienste halten, so viel vollwertige Mark soll er uns über die obengenannte Summe Geldes auszahlen. Wenn er vor der für die Auszahlung des Geldes festgesetzten Zeit sterben sollte, was Gott verhüte, so soll der hochgeborene Fürst, unser Herr Heinrich Landgraf zu Hessen, der Vetter unseres Jungherrn und Schwagers, uns und unseren Erben für die

obengenannte Summe Geldes und die Einhaltung aller anderen Bestimmungen verpflichtet sein in gleicher Weise wie unser Jungherr und Schwager . . .

Ferner wurde abgemacht, daß, wenn er oder seine Erben das Geld uns und unseren Erben nicht zur festgesetzten Zeit zahlten, so können wir sie deswegen pfänden und mit den Pfändern nach Recht und Gewohnheit verfahren, nur an ihrer Person, ihren Schlössern, Mannen und Burgmannen sollen wir sie nicht schädigen.

Daß wir alle diese Stücke und Artikel stetig und fest halten ohne alle Arglist und allen Betrug, des zu Urkunde haben wir unser Siegel an diesen Brief hängen lassen.

Gegeben nach Christi Geburt im Jahr 1372 an Sankt Simon und Judä Abend, der heiligen Apostel.

d) (Auf seiten des Landgrafen Hermann von Hessen standen in dem Sternerkriege auch die Hutten auf Stolzenberg. Im Jahr 1373 wurde der Ritter Frowein von Hutten von Herrn Ulrich von Hanau bei einem Streit im Städtchen Steinau an der Kinzig erschlagen. Es scheint, daß die Hutten nicht auf einen Kampf vorbereitet waren, so daß der Tod Frowins als Mord beurteilt wurde. Um sich zu rächen, stellten die Hutten dem von Hanau nach und nahmen ihn gefangen. Bischof Adolph von Speier, der damalige Verweser des Erzstiftes Mainz, vermittelte zwischen den Parteien und brachte am 5. Juli 1373 eine Sühne zustande:)

. . . Zum ersten haben wir bestimmt, daß Ulrich von Hanau eine ewige Messe und ein ewiges Licht in dem Stifte Schlüchtern einrichten soll, er soll einen Altar ausstatten und mit fünfzig Gulden dotieren für einen Priester, der dort die Messe singen soll, und dieser Altar soll Konrads und Frowins selig Kindern und Erben ewiglich gehören. Auch soll Herr Ulrich ein steinernes Kreuz machen lassen für hundert Gulden und soll es vor das Haus, in dem Frowin selig starb, setzen lassen, doch so, daß der Verkehr auf der Straße nicht gestört wird.

(Ferner soll Herr Ulrich seinen Bruder, den Abt von Fulda, veranlassen, die huttischen Pfandschaften vor den nächsten drei Jahren nicht einzulösen; er soll den Kindern des Erschlagenen eine ansehnliche Summe zahlen und der Sternergesellschaft in ihrem Kriege gegen Hessen entsagen, und endlich soll er mitsamt seinen Freunden in Briefen an den Kaiser bezeugen, daß er wegen dieser Sachen mit den Hutten gänzlich ausgesöhnt ist.)

(Graf Gottfried von Rieneck bestätigt in einer zweiten Urkunde, daß bei der Sühne Ulrichs von Hanau mit den Hutten, Ulrich gelobt habe, den Sternern im Kampf gegen Hessen nicht mehr zu helfen.) Würden aber die Sterner Herrn Ulrich von Hanau nicht von seiner Hilfe gegen meine Herren, die Landgrafen, entbinden, so soll Herr Ulrich zur Stund gen Aschaffenburg zum Gefängnis reiten und nicht von dort kommen ohne den Willen des Herrn von Speier . . .

e) Wigand zu Schwanau an den Landgrafen Hermann von Hessen.[211] Meinen untertänigen Dienst zuvor, lieber gnädiger Jungherr! Euer Gnaden ließen mir kürzlich schreiben, Sie wollten Euer Silbergeschirr zu Weihnachten von den Juden einlösen und mir so viel Geld zur Tilgung der Schuld senden, daß ich Euer Gnaden zu danken hätte; es sollte nichts dazwischen kommen, und die sollten unrecht haben, die mir auf Euer Gnaden wenig Hoffnung gemacht haben. Nun schreibt mir Euer Gnaden aber, Ihr könnet mir vor den vier Fasttagen (vor Invokavit) kein Geld geben, und ich sollte mir darum das Herz nicht schwer sein lassen. So begehre ich, Euer Gnaden möge wissen, daß mir um keiner Sache willen schwerer ums Herz ist, denn um die Verzögerung. Ich muß viel schnöde Worte deswegen von den Juden anhören, die mich oft bei dem Rat von Frankfurt verklagt haben und mit mir abrechnen wollen. Darum bitte ich Euer Gnaden flehentlich, lieber gnädiger Jungherr, wie ich Euer Gnaden viel und oft gebeten habe, daß Euer Gnaden mich bedenken wolle und mich von den Juden löse und mir die Schulden gezahlt werden, was ich Euer Gnaden, der

jungen Frau und den Euren gutwillig geborgt habe. Wollet es nicht länger verzögern, wie Ihr es schon lange hinausgeschoben habt in Briefen, von denen ich viele bei mir liegen habe. Mir wird der Verzug zum Verderben, und ich müßte dann schreiben und klagen, wie ich dazu gekommen bin ...

Auch hoffte ich, es um Euer Gnaden wohl verdient zu haben, daß mich Euer Gnaden also bedenken sollte, daß ich mich der Gunst Euer Gnaden zu rühmen hätte. Beweiset Euch auch jetzt noch gnädiglich hierin, lieber gnädiger Jungherr, wie ich zu Euer Gnaden das feste Vertrauen habe, laßt mich nicht ins Verderben kommen und sorgt, daß ich nicht gegen Euch und die junge Frau klagen muß, das will ich alle Zeit um Euch und die junge Frau und die Euren wohl verdienen. Eure gnädige Antwort begehre ich mit diesem Boten zu wissen.

Gegeben unter meinem Insiegel von mir, Wigand zu Schwanau.

(Im Jahre 1383 wurde dieser Frankfurter Bürger zufriedengestellt, Landgraf Hermann bezahlte seine Schuld teils bar, teils wies er sie auf verschiedene Städte an.)

Heilbronner Turnierordnung vom Jahre 1485[212]

Wir, die Ritterschaft der vier Lande, Franken, Schwaben, Baiern und die am Rheinstrom, sind auf diesen Tag zu Heilbronn erschienen ... und bekennen alle mit diesem Briefe, daß wir mit Vollmacht der genannten Lande ausgerüstet einstimmig mit gutem Rat und Willen eine Ordnung gemacht haben, wie man hinfort Turniere in den vier Landen halten soll:

Zum ersten soll keiner zugelassen werden, der nicht von vier Ahnen edel geboren ist und dessen Ahnen nicht Turniergenossen waren, doch wer bisher turniert hat, den soll man weiterhin reiten lassen, es wäre denn, daß er von der Mutter her nicht edel geboren wäre, dann soll man ihn nicht zulassen.

Item wer nicht in der Ehe geboren ist, soll nicht zugelassen werden ...

Item wer aus freiem Willen in der Stadt sitzt, Steuer- und Wachtdienst leistet oder Ämter hat, zu denen er verpflichtet ist, wie das allgemein bei eingesessenen Bürgern ist[213], die sollen zum Turnier nicht zugelassen werden; fügt es sich aber, daß einer in der Not Schutz gesucht oder Schutz suchen mußte, den soll man das nicht entgelten lassen. Wer vom Adel sich einer Stadt zur Verfügung stellt und sich nicht weiter verpflichtet und nicht anders handelt, denn dem Adel zusteht, der soll auch vom Turnier nicht abgestrickt (abgehalten) werden.

Item[214] so einer einen schlagen will um Stücke oder Sachen willen, die in die Schranken gehören, der soll auf dem Turnier den, der sich zu rechtfertigen hat, wenn man die Helme aufträgt oder, wenn er will, davor, zur Rede stellen. Beut ihm der andere, was Ehr und Rechtens ist, so soll er es annehmen ... Will der eine es nicht annehmen oder der andere es nicht tun, so soll der Beschuldigte vom Turnier so lange ausgeschlossen sein, bis er sich der ihm zur Last gelegten Sachen auf dem Rechtswege entledigt und beweist, daß er nicht unehrenhaft gehandelt habe; täte er das nicht und ritte darüber, so soll niemand ihm Schutz und Frieden geben ...

Item wer aber einen, ohne ihn zur Rede zu stellen oder den Rechtsweg zu gehen, schlägt oder ihn (zur Strafe) auf die Schranken setzt, dessen Roß und Turnierzeug soll den Herolden, den Knechten der Gesellschaft, auch den Pfeifern verfallen, und dazu soll er sein Leben lang des Turnierrechtes beraubt sein, und der Geschlagene darf von ihm fordern, die angetane Schmach zu rechtfertigen ...

Item wer nicht zugelassen und doch in die Schranken eindringt zum Turnier, der soll sein Roß und sein Turnierzeug verlieren, daß den Freiheiten (Herolden?), Buben und Pfeifern gegeben wird, auch soll er fürbaß sein Leben lang des Turnierrechtes beraubt sein. Es soll auch niemand versuchen, einen solchen einzuführen und zu beschirmen, wer das übertritt, der soll in Strafe stehen und allen Geleites beraubt sein.

Item wer einen schlägt und dann sagt, er hätte ihn nicht erkannt, der soll an demselben Abend mitsamt seinen Freunden zu dem Geschlagenen gehen, ihm unter Eid versichern, er habe ihn nicht erkannt und ihn um Verzeihung bitten; desgleichen soll ein Unterherold auf dem Tanzhaus ausrufen, daß man heute mit dem N. turnieret, ihn geschlagen und herumgezogen habe, sei aus keiner anderen Ursache geschehen, denn daß man ihn nicht erkannt habe.

Item wer in die Turnierschranken kommt, sein Helmkleinod[215] abtut, daß er sich nicht erkennen lassen will, oder wenn man es ihm abgebrochen hat, mit dem mag man es halten und ihn schlagen, wie von alters her des Turniers Herkommen ist.

Item es soll bei ritterlichen Ehren verboten sein, daß ein Turnierer wegen dessen, was sich im Turnier begibt, etwas anderes vornimmt, als des Turniers Ordnung ist: sei es mit dem Kolben oder mit Recht. Und wenn einer das übertritt, so soll er und seine Helfer ihr Leben lang des Turnierrechtes beraubt sein und nicht mehr zugelassen werden.

Das sind die Artikel, warum man einen jeden auf die Schranken setzen soll[216]:

Item alle, die wissentlich Verkehrer des Glaubens sind, Ketzerei, Mörderei treiben, üben und vornehmen, mit denen mag man mit allem Vorteil turnieren;

Item welcher einen wissentlichen Meineid getan oder falsch Zeugnis gegeben;

Item wer Gefangenschaft im Feld nicht gehalten hat[217] und meineidig und treulos geworden ist;

Item welcher seine Briefe und Siegel wissentlich, freventlich oder mutwillig verachtet und das damit Gelobte nicht hält;

Item wer fahnenflüchtig geworden ist im Felde in seines Herren oder Freundes geordnetem Haufen;

Item wer einem das Seine genommen hat und sich deswegen nicht in Ehren verantwortet hat;

Item wer einer frommen, gutbeleumundeten Jungfrau oder Frau ihre Ehre mit Worten oder Werken genommen und sich dessen rühmt oder wenn er es mit Gewalt getan;

Item alle, die sich in ihrem Adelsstand mit Straßenraub, Verrat, Mord oder anderer Bosheit abgegeben haben, also daß sie solches mit Ehren nicht verantworten können oder dafür einstehen können, aus welcher Ursache ein jedes geschehen ist.

Item alle, die freventlich in Kirchen einbrechen oder Zerstörer der Kirchen und Gotteshäuser sind;

Item wer wissentlich Straßenräuber, Mordbrenner und Übeltäter beherbergt oder ihnen Vorschub leistet ohne redliche Fehde und ehrliche Ursache gegen seinen Widersacher;

Item wer jemandem sein Eheweib, die Tochter, Schwester oder Freundin unehrlich entführt oder wider dessen Wissen und Willen festhält;

Item wer eine Klosterfrau entführt und es mit ihr hält;

Item alle offenbaren Wucherer;

Item wenn einer ohne billige und redliche Fehde und wider seine Ehre um seiner selbst oder jemandes anderen willen raubt, brennt oder gefangen nimmt; zwingt ein solcher seinen Feind zu einer Sühne, so können trotzdem alle Turniergenossen ihn strafen und auf die Schranken setzen.

Diese folgenden Artikel besagen, warum man einen nur um das Roß strafen (das Roß nehmen), ihn aber nicht auf die Schranken setzen soll:

Item alle offenbaren Ehebrecher und die ein unerlaubtes Verhältnis haben;

Item alle, die freventlich Schwörer, Mißhandler, Lügner und Trügner sind;

Item alle, die Kirchengut unbillig vorenthalten oder ohne Ursache die Priesterschaft schmähen oder unwürdig behandeln;

Item alle, die sich außerhalb des Adels beweiben, mit denen mag turnieren und sie strafen, wer will;

Item alle vom Adel, die Kauf und Handel betreiben oder sich daran beteiligen ungefähr wie andere gewöhnliche Kaufleute, solche Adligen soll man strafen;

Item haben wir weiterhin festgesetzt und verordnet, daß in einem jeden Turnierhof keiner in voller Rüstung um den Dank stechen soll, als wer von der Ritterschaft in dem Turnier gewesen und den Dank gesucht hat; auch sonst soll keiner rennen und stechen, er habe denn geturnieret;

Item bei einem solchen Turnierhofe soll niemand zu dem Tanze kommen, denn die zum Turniere gehören, außer denen, die eingeladen sind, den Fürsten, Grafen und Frauen mit Kerzen vorzutanzen, doch sonst soll keiner mit Frauen oder Jungfrauen tanzen;

Item[218] sollen die Frauen und Jungfrauen, die den Turnieren zuschauen, nicht mehr haben und zu dem Turnier gebrauchen, denn drei oder vier geschmückte Röcke, darunter soll auch kein goldenes Stück oder ein Rock ganz von Perlen sein. Welche das übertritt, soll weder den Dank austeilen noch den Vortanz haben dürfen; wenn aber eine Frau oder Jungfrau mit Kleidung nicht so ausgestattet wäre, die soll nichtsdestoweniger zu allen Ehren herangezogen werden;

Item es darf ein Turniergenosse, Ritter oder Knappe, ein goldenes oder silbernes Stück nur als Wams tragen;

Item desgleichen soll auch kein Turnierer, der nicht Ritter ist, geschlagenes Gold, Ketten, auch keine Perlen offen tragen, nur verdeckt, ausgenommen Ring und Kleinod, um die er Ritterspiel treiben will; wer das übertritt, den mag man im Turnier darum strafen;

Item es soll zu einem jeden Turnier der, der es abhält, öffentlich ausrufen und verkünden lassen, wie sich jeder Turnierer mit dem Fähnlein zu halten habe und wie sich die Knechte im Turnier und ein jeder sich gegen die Knechte zu verhalten habe ... desgleichen die Schwerter und anderes[219], was nötig ist, wie es bisher auf den Turnieren gehalten ist;

Item jeder Turniergenoß und die Seinen, die den Hof und die Ehre der Turniere suchen, sollen von den anderen Turniergenossen und den Ihren auf dem Weg zum Turnier und wieder zurück bis zu eines jeden Heim vollkommen sicher sein; und wenn auch einer oder mehr der Turniergenossen in offener Fehde lägen, soll für die Turnierzeit die Fehde ruhen[220]; wer aber solches übertritt und das Geleit des Turnieres bricht, der soll als ehrlos von allen Turniergenossen angesehen werden ...

Item zuletzt haben wir zum Besten des Landes und zum Nutzen der Turniergenossen beschlossen, daß in den genannten vier Landen im Jahre nicht mehr als ein Turnier abgehalten werden soll, damit die Turniere hinfort um so stattlicher und ordentlicher abgehalten werden können ...

(Nachtrag:) Item welcher Turniergenoß zu Halben oder Ganzen zutrinkt[221], mit dem mag und soll man um sein Roß turnieren. Keiner soll auch dies Zutrinken seinen Knechten oder Dienern gestatten, daß sie es mit seinem Wissen tun.

Raubritter und ihre Bekämpfung[222]

Edelmannslehre oder Anweisung zum Raubritterberuf[223]

Willst du dich ernähren,
du junger Edelmann,
folg du meiner Lehre:
sitz auf und trab zum Bann (Grenze),
halt dich zu dem grünen Wald,
und wenn der Bauer ins Holz fährt,
so renn ihn frischlich an!

Erwisch ihn bei dem Kragen,
erfreu das Herze dein,
nimm ihm, was er habe,
spann aus die Pferdlein sein.
Sei frisch dazu und unverzagt,
und wenn er keinen Pfennig hat,
so reiße ihm die Gurgel ab!

Heb dich schnell von dannen,
bewahr dein Leib, dein Gut,
daß du nicht werdst zu Schanden,
halt dich in guter Hut;
der Bauern Haß ist also groß.
Wenn der Bauer zum Tanz geht,
so dünkt er sich Fürstengenoß.

Er nimmt die Metzen bei der Hand[224],
die gibt ihm einen Kranz,
er ist der Metzen würdig
derselbe Ferkel-Schwanz.
Die Tölpel trappeln hinten nach
das ist der Metzen eben
und dem Kunzen auch.

Ich weiß einen reichen Bauern,
auf den mein Auge sieht,
ich will eine Weile lauern.
Wie mir darum geschieht,
er hilft mir wohl aus aller Not.
Gott grüß dich schönes Jungfräulein,
Gott grüß dich, Mündlein rot.

Wedekind von Sualenberg[225]

a. (Aus einem Brief Abt Wibalds von Korvey an Kaiser Friedrich I., Ende 1156.) Wir erheben hiermit vor den Ohren Eurer Majestät abermals Klage über die Ermordung des Grafen Dietrich von Höxter, der uns auf Eurer Heerfahrt nach Italien gut und treu gedient hat. Er saß ganz zu Recht auf dem Lehen, das wir ihm als Erbgut verliehen hatten, da erschlug ihn Wedekind von Sualenberg eigenhändig mit seinen Knechten auf der geweihten Kirchenmauer.

b. (Brief Heinrichs des Löwen an Kaiser Friedrich I., Mai 1157.) Eurer Majestät teile ich mit, daß ich bei einer

Gerichtssitzung zu Korvey (in Abwesenheit Wibalds), der Bitte und dem Rate des Herrn Bischofs (Bernhard) von Paderborn, seines Bruders Folkwin und anderer seiner Freunde folgend, dem Wedekind seine Untaten verziehen und diese Buße auferlegt habe: Wedekind verpflichtet sich eidlich, das rechtsrheinische Deutschland bis zum Feste des heiligen Jakob (25. Juli) zu verlassen und nur zurückzukehren, wenn ich ihn rufe. Zuvor muß er dem Herrn Abt Wibald von Korvey sowie der Witwe und den Waisen des von ihm ermordeten Grafen Dietrich nach meiner Weisung Genugtuung leisten und sie zufriedenstellen. Meine Burg Dasenberg, womit ich ihn belehnt hatte, habe ich ihm bedingungslos wieder genommen.

c. (Aus Helmolds Slawenchronik.) (Auf einem Hoftage zu Bamberg im Jahre 1168 hielt Kaiser Friedrich den Sachsenfürsten vor, daß die Unruhen in ihrem Lande die Mailänder zu ihrem Aufstande ermutigt hätten. Unter großen Schwierigkeiten gelang es, die Streitigkeiten zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und den Fürsten beizulegen.)

Als mit Gottes Hilfe alle kriegerischen Unruhen glückseligem Frieden gewichen waren, weigerte sich Wedekind von Dasenberg dem von den Fürsten erlassenen Friedensgebot Folge zu leisten. Dieser Wedekind war von Jugend auf ein Bösewicht und betrachtete den Krieg als eine Gelegenheit zum Raube. Der Herzog hielt ihn immer strenge im Zaum, damit er das Böse, das er verüben wollte, nicht ausführen könne. Als nämlich Wedekind einmal gefangen und in Fesseln geschlagen worden war (1157), hatte er sich verpflichten müssen, in Zukunft nichts mehr zu rauben und dem Herzog gewissenhaft zu gehorchen. Bei den folgenden Kriegswirren kümmerte sich jedoch Wedekind nicht mehr um seine dem Herzog gegebenen Zusagen und wütete nun schlimmer als alle anderen. Nachdem alle übrigen sich dem Friedensgebot gefügt hatten, belagerte der Herzog diesen wilden Einzelgänger in der Burg Dasenberg. Da aber der hohe Berg jedem Sturme und allen

Belagerungsmaschinen trotzte, berief der Herzog im Bergbau erfahrene Männer aus Rammelsberg (am Harz), die sich an das unerhört schwierige Werk wagten. Sie gruben sich am Fuße des Dasenberges ein, stießen auf den Burgbrunnen und verstopften ihn. Da nun den Burgmannen das Wasser fehlte, sah sich Wedekind gezwungen, sich und die Burg dem Herzog zu übergeben.

Graf Schindleder[226]

Am 15. März 1366 sollten die Meister des Wollenhandwerks von Limburg mit ihrer Ware auf die Messe gen Frankfurt fahren. Zwischen dem Kloster zu dem Thron und der Höhe wurden sie niedergeworfen, mehr als dreihundert Stück Tuch wurde ihnen genommen, etliche wurden gefangen und etliche getötet. Das tat Heinrich, der Sohn Graf Ottos von Nassau, Herr zu Dillenburg, der war ein Domherr zu Köln und trug den Zunamen Graf Schindleder. Die Kaufleute waren in dem Geleit des Grafen Johann von Nassau, Herrn zu Merenburg, gefahren.

Zerstörung der Burg Falkenstein. 1389–1391[227]

Unsern besonders guten Freunden, den Meistern, Schultheißen und Räten der Städte Straßburg, Basel, Kolmar, Schlettstadt ... entbieten wir, Johannes Meiger, Bürgermeister, und der Rat zu Freiburg, unsern willigen Dienst. Liebe Freunde, Ihr wisset, daß die Herren und die Städte des Bundes einen Krieg miteinander gehabt haben, nun hat Werner von Falkenstein, der Sohn des Ritters Kuno selig, sich an dem Krieg gegen die Städte beteiligt, wie er sagt, um der edlen Herren von Württemberg willen, deren Diener er war. Darum besetzte dieser Werner die Burg Falkenstein, von der ihm doch nur ein kleiner Teil gehört, und wenn jemand die Straße oder das Tal vor der Burg herauf oder herab wandern wollte, so fragten er und seine Diener, wer jener wäre, und griff dieser

Werner welche auf, die zu den Bundesstädten gehörten, so beschatzte er sie, wie es in solchen Kriegen üblich ist. Aber zuweilen tat er Mißgriffe und fing und schatzte die Leute von Flandern und der Lombardei und von anderen Landen, die mit dem Krieg nichts zu tun hatten. Als wir dies hörten und es uns auch von etlichen Städten und Herren geschrieben ward, ließen wir diesen Werner vor unseren Rat bitten und ersuchten ihn freundlich und wie es sich gehört, daß er diese unredlichen Angriffe und Räubereien bei Leuten, die nicht zum Bunde gehörten, unterließe, wir wollten ihm dafür verpflichtet sein. Wir ermahnten ihn, wie sein Vater selig und seine Vorfahren doch so ehrbare Ritter und Knechte gewesen wären, von denen man nie unrechte Angriffe gehört hätte, er solle sich doch auch so verhalten. Wir sprachen oft zu ihm vor unserem Rat, schickten auch unsere ehrbaren Boten auf das Land zu ihm und in die Städte, wo wir ihn zu finden glaubten, um gütlich und freundlich ihm zuzureden, er antwortete uns dann immer mit guten Worten, denen aber seine Werke sehr unähnlich waren.

Als wir nun sahen, daß unsere guten, freundlichen Reden für seine Taten nichts bedeuteten, da handelten wir wie Leute, die mit ihren Nachbarn gern in Freundschaft leben und sie ungern widerrechtlich bedrücken, wir forderten vor unseren Rat Herrn Dietrich und Künlein von Falkenstein, die Brüder des Werner und seine Vettern, die Herren Hans Thomas und Jakob von Falkenstein. Wir redeten freundlich mit ihnen, sie sollten mit dem Werner sprechen, daß er seine ungerechten Angriffe unterließe, da ja ihnen die Burg Falkenstein gehöre und Werner nur einen kleinen Teil daran habe.[228] So redeten wir oftmals mit ihnen und sandten ihnen auch in ihre Wohnsitze unsere ehrbaren Boten, aber aus ihrer Antwort sahen wir, daß unsere Bitte vergeblich war.

Inzwischen wurde einer der Unseren gefangen auf die Burg geführt und ihm dort das Seine widerrechtlich und ohne Gericht genommen. Vor einiger Zeit war ein anderer der Unseren

als Gefangener auf die Burg gekommen, der wurde ohne jeden Anlaß von der Höhe der Burg herabgestürzt, also daß er zerschmettert wurde; das taten Bauern, von denen etliche den Herren von Falkenstein gehören und die wegen der Tat von diesen nicht gestraft wurden. Diese Tat war wider Gott, Sünde und Mord. Nun fügte es sich, daß in den letzten drei Wochen drei ehrbare Knechte von Mundrachingen, die unserer gnädigen Herrschaft von Österreich zugehören, gefangen auf die Burg Falkenstein geführt wurden und ihnen etwas des Ihrigen genommen wurde. Als wir das vernahmen, schickten wir unseren ehrbaren Boten zu dem Werner und ließen ihn im Namen des Rates bitten, die Knechte ledig zu lassen und ihnen das Ihre zurückzugeben. Das geschah nicht, die Knechte mußten außer dem, was ihnen genommen wurde, noch eine Bürgschaft von anderthalbhundert Gulden stellen. Der Werner sagte, der Angriff sei eines Knechtes, Heinzmann Hartbergers, wegen geschehen, der zu dem Angriff Ursache gehabt hatte. Doch sollte ohne Zweifel, wie es üblich ist, ein Teil der Schatzung dem Werner zugehören.

Nun kam am Samstag vor Sankt-Nikolaus-Tag ein Knecht von Mundraching zu uns, der wäre gern mit seinen Gütern an der Feste Falkenstein vorbeigezogen und wußte, daß man ihn ausgekundschaftet hatte. Dem gaben wir zu Hilfe etliche unserer Diener mit. Als die an die Stelle kamen, wie ihnen befohlen war, da wurde der Knecht gefangen und auf die Burg geführt, was unsere Diener nicht hindern konnten; doch blieben sie still verborgen liegen. Als nun die Knechte wieder von der Burg herabritten und die Hengste des Mundrachingers, die vor seine Güter gespannt waren, holen wollten, da erstachen unsere Diener einen von ihnen, und ehe der starb, fragten ihn unsere Diener, wer auf der Feste wäre. Der Sterbende sagte es ihnen, und die Diener brachten uns an Sankt-Niklas-Abend die Nachricht. Sogleich zogen wir vor die Burg und bedrängten und gewannen sie mit Hilfe des allmächtigen Gottes. Am

Morgen des Sankt-Niklas-Tages verbrannten, verwüsteten und straften wir dort und vertrauen, daß es Gott zu Lob und allen frommen Leuten, die die Straße ziehen, zu Trost und Frommen sei.

Dies haben wir getan um der oben beschriebenen bösen Taten willen und weil offenbar noch viel mehr böser Angriffe von dieser Burg aus geschehen, als wir erfahren haben. Denn man hat uns berichtet, daß die Diener des Werner von Falkenberg Nobel und andere fremde Münze in Gold und Silber bei uns gewechselt haben. Zuweilen haben sie auch Pfaffen und Pilger, die nach Rom wollten, bei ihrer Burg niedergeworfen und in ihren Gewändern, Gürteln und Stäben nach Gut gesucht und auch zuweilen etwas gefunden. Die Überfallenen mußten schwören, daß sie niemandem etwas davon sagten.

Liebe Freunde, dies lassen wir Eure gute Freundschaft wissen, damit Ihr, wenn Ihr von dieser Sache hört und etwa jemand uns deswegen etwas Arges nachsage, uns freundlich und tugendlich entschuldigen und zu unseren Gunsten sprechen könnt. Dies Zutrauen haben wir zu Eurer Gerechtigkeit, denn Ihr werdet wohl wissen und merken, daß diese schändlichen und räuberischen Angriffe und Übeltaten nicht zu dulden waren.

Erlaß über zerstörte Raubburgen[229]

Wir Wenzel, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches und König zu Böhmen, bekennen und tun öffentlich mit diesem Briefe kund allen denen, die ihn sehen oder vorlesen hören, daß wir die Burgen und festen Häuser, von denen viel Räuberei und andere Untaten und großer Schaden für Land und Leute ausging, nicht länger dulden wollten; es handelt sich um die Burg zum Spieß, die denen von Berg gehörte, um den Lewenstein oder das Neuhaus derer von Egloffstein und auch um den Leupoldtstein. Darum wurden diese Burgen von uns und dem Heiligen Reich gebrochen, wozu unsere und des Reiches Städte, darunter unsere und

des Reiches Lieben und Getreuen von Nürnberg, auf unser Geheiß und Gebot mitgeholfen haben. Wir bestimmen nun mit wohlbedachtem Sinn, mit rechtem Wissen und gutem Rate unserer Fürsten und Getreuen, auch kraft dieses Briefes und Römischer königlicher Macht, daß die vorgenannten Burgen und andere, die von unseret- und des Reiches wegen mit ihrer Hilfe gebrochen wurden, fortan ewiglich ungebaut, zerstört und wüst bleiben sollen. Niemand soll in Zukunft eines der Häuser wieder aufbauen. Täte das doch jemand, wer es auch sei, so sollen alle Fürsten und Städte und besonders unsere lieben Getreuen von Nürnberg alleine oder mit welcher Hilfe sie wollen, volle Macht und Gewalt haben, das zu wehren, und wenn der Bau schon wieder angefangen ist, ihn zu zerstören, und damit sollen sie weder gegen uns noch gegen sonst jemand gefrevelt haben, und es sollen darum weder die von Nürnberg noch von anderen Städten irgend jemandem deswegen etwas schuldig sein.

Des zu Urkund wurde der Brief mit unserer königlichen Majestät Insiegel gesiegelt, gegeben zu Nürnberg im Jahre 1397 am Sankt-Elsbethen-Tage (19. November).

Herzogin Margarethe von Braunschweig an ihren Bruder, Herzog Adolf von Jülich und Berg. 22. Januar 1430[230]

Schwesterliche Treue und alles, was wir Gutes und Liebes vermögen zuvor, hochgeborener Fürst, besonders lieber Bruder. Euer Liebden schreiben uns, daß Ihr in voller Kraft und Gesundheit seid, darüber sind wir überaus erfreut und hoffen, daß es lange Zeit so bleibt und wir von Euch nur Gutes hören...

Ferner, herzlieber Bruder, lassen wir Euer Liebden mit großer Klage wissen, daß wir Hans Boten, unseren Knecht, vor der heiligen Christmesse zu Euch haben senden wollen und der hochgeborene Fürst, unser lieber Sohn, wollte Euch ein Roß senden, wie er es jetzt getan und wie er es von Zeit zu Zeit für uns aufzog. Am Dienstag, dem Sankt-Antonius-Tage, sandten wir Hans, unsern Boten, auf Eurem Pferde fort, das uns Euer

Kellermeister zu Burg (an der Wupper) in Euer Liebden Namen geliehen hatte. An diesem Dienstag griff Hans von Marnholt, wohnhaft zu Eberstein, den Hans auf dem Solling an, nahm ihm Euer Pferd, acht Paar guter gestrickter Hosen und bares Geld. Die Hosen waren für Euch und Eure Amtleute bestimmt, wir hatten sie in unseren Klöstern auf das beste machen lassen. An barem Geld waren es elf Gulden, Gold und böhmische, und besonders noch acht Böhmische, für die uns in Köln goldene Borten mit dem Bergischen und Braunschweigschen Wappen auf das Kleid (Meßgewand), das Euer Liebden uns gegeben haben, gemacht werden sollten. Ferner nahm der Marnholt dem Boten ein schön und kostbar geschnittenes Brettspiel, ein Schachzabelbuch und viele andere Bücher, deren Namen wir Euch genannt, auch Sexternen von Rechtbücher[231], von denen wir und unser Kaplan Euch gesagt hatten. Da nun dieser Hans von Marnholt nicht unser Feind ist, auch seine Ehre vor uns nicht gewahrt hat, bitten wir Euer Liebden mit allem Fleiß, so freundlich wir können, daß Ihr den Hans von Marnholt deswegen ermahnen wollt und ihn vor den Freienstuhl oder ein anderes Gericht laden wollt, wie es Euch gefällt. Schreibt deswegen an Hermann Elsing zu Bielefeld, daß der sein Bestes tue, denn wir haben in diesen Sachen keinen anderen Trost denn Euch, und uns bekümmert die erlittene Schmach sehr und mehr als der Schaden, so daß Euch das Genommene alles wiedergegeben werden soll. Wollet uns dieses nicht versagen, wir wollen es besonders gerne um Euch verdienen... Gott im Himmel möge Euch lange erhalten und gesund, fröhlich und selig bewahren...

Waffen und Hausrat

1a. Um das Jahr 1350 waren die Waffen, wie hernach geschrieben steht[232]: ein jeglicher guter Mann – Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knappen und auch die Bürger – war in Plattenharnisch gewappnet zu Sturm und Streit mit Schößen

und Leibeisen, das zu der Platten gehört, unter den gekrönten Helmen hatten sie ihre kleinen Bundhauben.[223] Man führte ihnen ihre Schilde, Tartschen, Lanzen und die gekrönten Helme auf einem gabelförmigen Stock nach. An den Beinen hatten sie Streifhosen und große weite Lederstiefel. Auch führten sie Beingewand, das waren Röhren, aus Leder gemacht, wie die Armleder, von Sarock gesteppt, und eiserne Buckel vor den Knieen.

b. Item um diese Zeit vergingen die Ringharnische in diesen Landen, und die reisigen Leute, Herren, Ritter und Knechte, trugen alle Jacken, Panzer und Hauben... Die Schauben waren von bescheidener Länge, die Ärmel endeten ein oder zwei Spannen unter der Achsel, zum Teil reichten sie nicht weiter, als wie man die Arme ausstößt. Sie hatten seidene Quasten hinten niederhängen, das war Prahlsucht. Die Unterwamse hatten enge Arme und waren im Gelenk mit Stücken von Panzer benäht und beheftet, das nannte man Museisen...

c. Item um 1390 trugen Ritter, Knechte und Bürger lange Leibröcke, hinten und an der Seite geschlitzt, mit großen weiten Ärmeln, deren Einfassungen eine halbe Elle oder mehr herabhingen, und wenn man wollte, schlug man sie auf. Ritter und Knechte, Bürger und reisige Leute trugen Hundskogeln, Brust- und glatte Beingewänder zu Sturm und Streit und keine Tartschen noch Schilde mehr, so daß man unter hundert gewappneten Rittern und Knechten nicht einen Schild noch eine Tartsche fand...

2. Colignon Grongnet an Herzog Adolf von Jülich und Berg. 18. April 1434.[224] Hochgeborener Fürst, gnädiger lieber Herr! Ich entbiete Euer Gnaden meinen untertänigen willigen Dienst zuvor. Gnädiger Herr, ich habe von einigen Leuten gehört, daß Euer Gnaden sehr wünschen, einen welschen Küraß und Harnisch zu haben und zu brauchen, weil er bei Euch dort drüben fremd sei, obwohl er mehr vor Gefahr schützt und sicherer ist, doch habet Ihr bei Euch derzeit keinen Meister, der ihn zu machen verstünde. Gnädiger Herr, da es mir nun

besonders lieb und wert wäre, Euch in diesen und noch viel anderen Sachen dienen zu können, so gut ich es vermag, so bitte ich Eure fürstliche Gnade demütig, mir mit diesem Boten, dem Bringer des Briefes, Euer Wams und ein Paar Eurer Hosen zu schicken, so will ich Euch an Ort und Stelle diesen Harnisch schön und erfreulich machen lassen...

Nehmt diesen Brief freundlich auf, denn ich möchte Euer Gnaden gern zu Willen sein, das weiß der allmächtige Gott, der Euer Gnaden allzeit in Freuden und Gesundheit bewahren möge!...

Aufzeichnung der Waffen und des Hausgerätes auf der Burg Badenweiler.[235] – Anno Domini 1422 am Mittwoch vor Palmarum (1. April) wurde das Hausgerät auf der Feste Badenweiler schriftlich aufgezeichnet und dem Hans Öler als einem Schaffner übergeben:

(In den meisten Kammern und Stuben werden nur Betten, Strohsack, Federkissen, Decken und Bezüge, zuweilen eine Kiste oder Truhe und ein Teppich aufgezählt, so zum Beispiel in den Kammern des Kellners und der Kellnerin, des Schreibers, des Wächters, des Torwarts.)

In meines Herrn Kammer drei Betten (und Zubehör)..., an Harnisch ein ganzes Beingewand, ein Krebs[236], eine Sturmhaube, zwei Schulterharnische, sechs Museisen, zwei Brustbleche, eine Armschiene, drei Paar Handschuh, ein Paar Oberschenkelharnische, drei kleine Äxte, an einer ist eine Büchse, zwei Wedel[237], eine Kiste, eine Truhe, zwei Felleisen.

In der Kapelle eine eisenbeschlagene Truhe...

In der Kammer und in dem kleinen Stüblein im Vorratshaus über der Speisekammer neben dem Brunnen drei Betten (und Zubehör)... an Harnisch ein ganzes Beingewand, ein ganzer Blechharnisch, zwei Paar Handschuh, zwei Armschienen, eine Sturmhaube, ein ganzer Plattenharnisch für hinten und vorn, zwei alte Sturmhauben und in dem Stüblein ein Tisch.[238]

In der Ritterkammer vier Betten (und Zubehör)..., ein Teppich[239] mit Rosen, Panthern und Affen gewirkt, und noch

ein Teppich, himmelblau mit Rosen, eine große Kiste und eine Truhe und eine sarazenische Decke ...

In der Küche acht irdene Hafen, sieben kleine und große Kessel, drei eiserne Bratspieße, drei eiserne Pfannen, eine Messingpfanne, drei eiserne Löffel, ein Fleischmesser, ein irdener Mörserstein mit einem Stößer, ein Durchschlagsieb, ein Wasserschöpfer, zwei Haken und Ketten (um die Kessel über das Feuer zu hängen), ein Kesselhaken und Kette in der Bäckerei, siebenundzwanzig große und kleine zinnerne Schüsselplatten.

Item in der Ritterstuben zwei Stuhlkissen, ein Messinggießfaß, ein Messingbecken, ein kupfernes Gießfaß, ein kupfernes Becken, zwei Salzfäßlein ...

Item in der Kammer in dem Kornhaus fünf Betten (und Zubehör) ..., ein Scherbecken, fünf Kessel, davon ist einer ein Badkessel, da man Eingemachtes drin siedet, ein langer Messingkessel, drei irdene Häfen, vier Messingpfannen, fünf eiserne Pfannen, eine Bratpfanne, ein schlechtes Messingbecken, ein Dreifuß, eine Handsäge, eine Messinghandbüchse, eine eiserne Handbüchse. Dazu in derselben Kammer vierzehn Dotzy (Dutzend?) Platten und Schüsseln untereinander und zwei Schüsseln und zwei hohe Schüsseln übereinander. Vier neue Kannen, sechs alte Kannen, von denen haben drei keine Deckel, und vier große Kannen im Keller.

Zwei Bettbezüge, zwei Federkissenbezüge, zehn Kissenbezüge. Item drei große neue Stuhlkissenbezüge, mit Leder unterlegt, sarazenische Arbeit. In der Lade sechs kleine Handtücher, item ein Tischmesser mit elfenbeinernem Heft, mit Silber beschlagen und vergoldet. Item vier Kisten, eine Truhe, eine eisenbeschlagene Lade. Ein Faß mit Nüssen und viel neue Schüsseln. Item sechzehn lange und kurze Handtücher, neunzehn lange und kurze Tischtücher, neunundvierzig alte Laken, achtunddreißig neue Laken, item ein gestricktes langes Altartuch.

Item in dem Kornhaus an vierzig Malter drei Scheffel Korn und sechsundzwanzig Malter Weizen und dreißig Malter Hafer.

Item in der Armbrustkammer vierundzwanzig Armbrüste, zwei Köcher und eine eiserne Winde.

Item im Keller neunzehneinhalb Faß Fuder Wein, große und kleine, sind abgelassen.

Ritter und Bürger[240]

a. Hans Beßrer an Bilgrin von Reischach. 8. Februar 1468. – Du, Bilgrin von Reischach, Vogt zu Bregenz, hast mir in Deinem Brief vom Allerheiligentag (1467) unter Deinem Siegel geschrieben, ich hätte Dich geduzt, und darum wollest Du mit Deinen Herren und Freunden Rats pflegen, was Dir deshalb gegen mich vorzunehmen gebühre und was Du Dir selbst, Deinem Namen, Stamm und Vorfahren schuldig zu sein meinst. Dann schrieb mir am Donnerstag nach Sankt-Sebastians-Tag (21. Januar 1468) Dein Bruder Burkhard von Reischach, er hätte von Dir gehört, daß ich das Herkommen der Reischach und das meine in meinem Gemüt gleichstelle, Ihr würdet von mir nicht gerne verachtet, und er behandele die Sache, als ob sie ihm selber geschehen sei. Nun tut Dir und Deinem Bruder solches Vorrechnen Eures Adels nicht not, wenn man unser beider Herkommen betrachtet, und Ihr sollt wissen, daß ich, mein Namen und Stamm, solches von Dir und Deinem Bruder nicht gerne hinnehme, daß wir von Euch also verachtet und beschimpft werden sollen, und es ist, wie Du wohl weißt, unbillig gegen unsere Abstammung, daß ich verpflichtet sein soll, Dich und Deinen Bruder für besser und höher zu halten. (Graf Georg von Werdenberg und Graf Eberhard zu Kirchberg sollen die Schiedsrichter in dieser Sache machen.)

b. Hans Beßrer an Bilgrin von Reischach, 8. Februar 1468. – Du, Bilgrin von Reischach, Vogt zu Bregenz, schreibst mir wiederum, daß ich in meinem Brief mich über Dich

erhebe, was mir nicht zieme, denn Deine Abstammung sei von edlen Leuten, Rittern und Knappen und die meine von Bürgern und Kaufleuten, und meinst, Du könntest ihnen Rabenhauben aufsetzen und Federspiel aus ihnen machen... Du sagst, mich über Dich zu setzen, zieme mir nicht, das gebe ich wohl zu: solcher Hochmut ziemt weder mir noch auch Dir, da keiner von uns über den anderen eine Herrschaft hat... Du sollst wissen, mein Herkommen ist de sancta Trinitate und von aller Obrigkeit und Adels Ehren...

c. Bilgrin von Reischach an Hans von Beßrer. – Hans Beßrer von Ravensburg, da Du Dich in Deinem Schreiben vor mich gesetzt, mich geduzt und Dich nicht gehalten hast, wie es einem Bürger gegen einen Edelmann geziemt, so mahnte ich Dich darum; Du antwortetest, Du wolltest eine gerichtliche Entscheidung, ob Du mich für besser und höher zu halten hast. Darauf sagte ich Dir, die Sache ginge nicht mich allein an, sondern meinen Bruder, unsere Freundschaft und den ganzen Adel, vor die will ich Dein Schreiben bringen und Dir dann Antwort geben. Das habe ich getan... und finde nicht, daß es not sei, die Stellung des Adels ferner zu erläutern, Du kümmerst Dich um Sachen, die Dir nicht zustehen. Gehe auf die Trinkstuben und forsche dort, wie der Pfeffer und ander Kaufmannsschatz von Alexandria und Barcelona gen Venedig kommen und wie die Barchenttücher getauscht werden, das ziemt Dir besser, als mit dem Adel zu rechten...

d. Hans Beßrer an Bilgrin von Reischach, 23. März 1468. – ...Ich schrieb Dir, mein Herkommen sei de sancta Trinitate, da meinst Du, ich stände dann ja höher als die Fürsten von Baiern, die seien aus dem Geschlecht der heiligen Elisabeth, und verspottest mich also. Ich stehe nicht über den Herzogen von Baiern und bin nicht aus Sankt Elisabeths Geschlecht, aber mein Herkommen ist de sancta Trinitate, davon hab ich meine Seele und mein Leben, und daher ist mein Herkommen von aller Ehrbarkeit und Adels Ehren...

Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg[241]

1. **Wie Kaiser Friedrich, geborner Herzog zu Österreich, nach Rom gezogen ist.** – Als man zählte das Jahr 1468, zog Kaiser Friedrich mit vierzehn Fürsten und Grafen und großer ansehnlicher Ritterschaft gen Rom, er hatte siebenhundert Pferde bei sich, alle schwarz bekleidet. Welche große Achtung und Ehren seiner Majestät unterwegs von den vielen Städten und Landen erzeigt wurden, bleibe der Kürze wegen unbeschrieben. Als man am heiligen Christtagabend in die Nähe Roms kam, ritten ihnen zum Empfang viele Kardinäle, Legaten, Bischöfe und Prälaten und viel anderes ehrbares Volk entgegen und unter die Augen; ich glaube, daß man über dreitausend brennende Stablichter sehen konnte. So wurde die kaiserliche Majestät ehrenvoll mit schönen und zierlichen Worten empfangen und nach Rom vor Sankt Peters Münster geleitet. Dort stieg der Kaiser ab, wurde hineingeführt und kniete in langem Gebet vor Sankt Peters Altar. Unser Heiliger Vater, der Papst, trat etliche Stufen zu hoch über die kaiserliche Majestät, das beredeten die, die in dem kaiserlichen Recht und den einschlägigen Bullen Bescheid wissen, und so wurde verfügt, daß die päpstliche Heiligkeit etliche Stufen tiefer trat, und dort begrüßten sich Kaiser und Papst. Danach wurde der Kaiser in einen herrlichen Palast geführt, der mit golddurchwirkten Tüchern und kostbaren Teppichen behangen war; dort hatte der Kaiser Wohnung und Gemach, und jeder seiner Begleiter wurde nach Rang und Würden in ein wohlgeziertes, schön hergerichtetes Gemach geführt.

In der heiligen Christnacht hielt unser Heiliger Vater, Papst Paul II., nach der Mette die Messe. Eine gar ehrbare treffliche Gesandschaft des Königs von Frankreich war zugegen. Einer von ihnen sang an Stelle des Königs von Frankreich die Epistel beim Amt. Als es aber zum heiligen Evangelium kam, legte der

Kaiser das Gewand des Diakons an, der Papst gab ihm dazu, wie es sich gebührt, einen kostbaren Hut, man sagte, er sei über achttausend Dukaten wert gewesen. Als der Kaiser das Evangelium zu singen anfing, nahm ihm einer seiner höchsten Diener, der dazu bestellt war, den Hut vom Haupt und ließ ihm das bloße Schwert, das man gewöhnlich dem Kaiser voranträgt, in die Hand geben. Das hielt der Kaiser ernsthaft in die Höhe und schwang es kräftig, während er das Evangelium sang. Dann gingen Papst und Kaiser miteinander zum Hochamt in Sankt Peters Münster, dort sang unser Heiliger Vater abermals das Amt, und alles verlief wie vorher nach Gebühr. Dem Kaiser war ein Stuhl bereitet, doch etwas niedriger als des Papstes Stuhl. Dennoch fingen die Kardinäle an zu murren, als ob der Kaiser zu hoch sitze, wobei die übergroße Hoffart der Pfaffen zu merken war. Aber die Fürsten und Räte, die im kaiserlichen Recht Bescheid wissen, sagten, er säße zu niedrig. Darum ward der güldene Brief gebracht, und der Papst hielt mit der Messe an, bis der Brief in der Kirche öffentlich verlesen war, da fand man, daß die kaiserliche Majestät viel höher sitzen müsse, so wurde dem jungen Wilwolt von Schaumburg und Graf Haug von Werdenbergs Knaben befohlen, Ziegelsteine herbeizutragen, um den Sitz zu erhöhen. Danach wurde das Amt mit großer Herrlichkeit zu Ende gebracht.

Welche große Achtung und Ehren dem Kaiser, seinen Fürsten und den Ihren zu Rom erwiesen wurden, ist zuviel zum Schreiben. Nach einigen Tagen zogen päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät miteinander zu Roß unter einem schönen Himmel von golddurchwirktem Tuch vom Sankt Peters Münster auf die Tiberbrücke. Vor dem Papst zogen zwölf weiße Zelter, von denen jeder auf kostbaren Decken einen silbernen Sarg mit Reliquien trug. Ein Kardinal trug ihm ein herrliches goldenes Kreuz voran; der Marschall von Pappenheim trug dem Kaiser das bloße Schwert voran. Auf der Brücke rief der Kaiser seine Fürsten, Grafen und Herren und die Trefflichsten aus der

Ritterschaft auf und schlug sie in Gegenwart der päpstlichen Heiligkeit zu Rittern, es wurden über hundertfünfundzwanzig gezählt, die diese vornehmste Ritterschaft empfingen. Danach schlug die kaiserliche Majestät viel ihrer Knaben zu Rittern, auch der junge von Schaumburg wurde dort auf einem Sack mit Haber zum Ritter geschlagen, weil sein Vater der kaiserlichen Majestät Rat war. Darauf wurden alle Hauptbüchsen, Kartaunen und anderes großes Geschütz auf der Engelsburg abgeschossen...

(Von Rom zog der Kaiser nach Venedig, das ihm ein reich geschmücktes Schiff entgegensandte. Eine Meile vor der Stadt kamen ihm auf noch herrlicher gezierten Schiffen der Herzog von Venedig und alle Edlen und Großen entgegen und begrüßten ihn.) Als sie in die Nähe der Stadt kamen, hatten die Venediger ihre Kriegsschiffe bereit machen lassen, ihre Hauptbüchsen, Kartaunen und andere große Geschütze abzufeuern; die Steine hinterließen sehr lange Striche auf dem Meer, bis sie ihre Kraft verloren und zu Boden gingen, das war zumal lustig und abenteuerlich zu sehen. Auf einem anderen Schiff war ein großes Roß, auf dem ein Gewappneter von mannhafter Gestalt und mit erschrecklichem Angesicht ein bloßes Schwert schwang; alles zum Spaß hergerichtet. Da war große Freude und viel Kurzweil. Mit mancherlei lieblichen Saitenspielen, großen Ehren und Gepränge wurde der Kaiser zur Stadt in seine Herberge gebracht. Dann zeigte man dem Kaiser alle Schätze; unter anderem einen besonderen Stein; den sie als unschätzbares Gut achten, den nennen sie Karfunkel. (Nach vielen Ehrungen zog der Kaiser wieder über die Alpen.)

2. **Die Krönung des Königs Matthias von Ungarn 1469.** – (Vom Kaiser gestützt, nahm König Matthias die Krone Böhmens an gegen Girsik, den Ketzer, [Georg Podiebrad][242]; zur Krönungsfeier schickte der Kaiser eine Gesandtschaft, bei der sich auch Wilwolt befand.) Des Königs Wohnung war mit goldenen Tüchern und kostbaren Teppichen behangen, mit herrlichen Kredenzen, großem Silbergeschirr und anderen reichen

Kleinoden also geschmückt, daß man desgleichen vorher wenig gesehen hat. Auch wurde viel gerannt, gestochen, herrlich getanzt und mancherlei Kurzweil getrieben. Auch waren drei Brunnen hergerichtet, die drei Tage und Nächte lang ununterbrochen, der eine von Malvasier, der andere von gutem ungarischem Wein, der dritte von Bier überflossen, da konnte jeder, reich und arm, nach seiner Lust und seinem Bedarf trinken. Bei den Brunnen war auf dem Markt auch eine köstliche Kredenz aufgerichtet, Tag und Nacht, und wer trinken wollte, der nahm das Silbergeschirr. Der König war in seinem Ernst so gefürchtet, daß sich niemand getraute, etwas zu stehlen. Es wurden auch die Mahlzeiten mit großer Herrlichkeit gehalten, jedem genug gegeben und alle Dinge mit großen Ehren vollbracht.

3. **Von der Zusammenkunft des Kaisers mit Herzog Karl von Burgund in Trier.**[243] – (Herzog Karl entfaltete bei dem Empfang des Kaisers in Trier eine unerhörte Pracht. Auch ein Turnier fand statt.) Als auf jeder Seite sich vierzehn Ritter gegenüberstanden, ließ der Herzog all sein grobes Geschütz abschießen, dann bliesen die Trompeter, da stießen die Ritter alle mit den Spießen zusammen. Als die verstochen waren, zogen sie die Schwerter und schlugen aufeinander, als ob sie im Felde wären, bis die Grießwarten und die Stänger dazwischenliefen und die Kämpfenden trennten. Dann trafen die achtundzwanzig Turnierer in vierzehn Paaren im Zweikampf aufeinander und schlugen sich lange, bis auch das ein Ende nahm. Am anderen Tage trieben des Kaisers und der anderen Fürsten Hofgesinde, Grafen, Herren, Ritter und Knechte noch viel Kurzweil mit Rennen, Stechen und anderen Ritterspielen, das alles zu beschreiben, würde aber zu lang werden.

(Herzog Karl lud dann den Kaiser und die Fürsten zu einem herrlichen Mahl, man saß an kleinen Tischen, alles war kostbar geschmückt, und die Musik spielte bei jedem Gang.) Danach ward durch den Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und anderen Stände des Reiches einmütig beschlossen, den Herzog Karl



T. Riemenschneider: Konrad von Schaumburg
Um 1500

von Burgund mit Friesland zu belehnen; das war unmittelbar dem Heiligen Römischen Reich unterworfen, war aber in achthundert Jahren nie gehorsam gewesen, Karl sollte nun zum König von Friesland gekrönt werden und es bezwingen. (Karl ließ für die Krönung die Kirche aufs köstlichste schmücken.) Nun hatte Herzog Sigismund von Österreich dem Herzog Karl Breisgau und Sundgau um zweiundfünfzigtausend Gulden versetzt, der Kaiser begehrte die Länder abzulösen, aber der Herzog wollte das keinesfalls tun.[244] Darüber wurden die Abmachungen zunichte, die kaiserliche Majestät wurde so zornig, daß sie das Schiff bestieg und die Mosel hinab nach Koblenz fuhr ...

4. Wilwolt in Markgraf Albrecht von Brandenburgs Dienst. – (Als Wilwolt nach dem Tod Herzog Karls von Burgund in seine Heimat zurückkam, fand er) ein hohes Haus unten leer und oben nicht viel drin, denn sein Vater selig hatte sehr viel Kinder hinterlassen, etlichen mußte geholfen werden geistlich zu werden, den anderen in der Welt fortzukommen, daher sagt man: viele Teile machen schmales Eigentum. Da dachte Wilwolt, er wolle nicht lange daheim bleiben. Nun haben viele Leute gehört, einen wie festlichen und prächtigen Hof Markgraf Albrecht von Brandenburg seinerzeit gehalten, desgleichen man in deutschen Landen nicht wieder fand. Dorthin begab sich Wilwolt, trieb Rennen, Stechen und allerlei Kurzweil, was über das Maß zu tun des Hofes Gewohnheit war. Es waren viele hübsche Frauen und Jungfrauen dort, die Lust machten zu solchem Ritterspiel; Wilwolt versuchte sein Heil, ihnen zu gefallen und allen lieb zu werden. Er trieb mit ihnen fröhliche, freundliche und ehrbare Scherze, war in Reden und Gebärden gefällig und blieb in solcher Freude und Kurzweil, bis er nahezu sein ganzes in Herzog Karls Diensten gespartes Geld aufgebraucht hatte.

(Da brach 1478 ein Krieg aus zwischen Markgraf Johann von Brandenburg, Albrechts Sohn, und Herzog Hans von

Sagan, der die Witwe Herzog Heinrichs von Schlesien und Krossen, eine Tochter Markgraf Heinrichs, bedrängte[245]). Als Wilwolt das erfuhr und sein Sinn mehr nach Krieg und ritterlichem Ruhm denn nach Lust und Wohlleben stand, rüstete er sich mit vier Pferden, Harnisch und Kleidern gut, vollständig und ansehnlich aus, um sich Land, Art und Kriegsläufte zu besehen ... Wilwolt hatte noch acht Gulden und nicht mehr zur Zehrung, das war kein großer Anfang in einem fremden Land. (Er ließ sich aber nahe an den Feind legen, machte als Kundschafter viel Beute, die ihm sein Wirt, bei dem er in Herberge lag, alle abnahm, und als sie am Schluß abrechneten, schuldete der Wirt dem Wilwolt noch hundertfünfzig Gulden. Als der Wirt sie nicht gleich zahlen wollte, ging Wilwolt zum Bürgermeister.) Er fragte, was üblich wäre, wenn ein Gast einem Wirt etwas schuldig wäre? Sagte der Bürgermeister: „Wenn der Wirt dem Gast nicht glauben und borgen will, braucht er ihn mit seinen Pferden und sonstigem Gut nicht aus dem Haus zu lassen, bis er bezahlt ist." Fragt Wilwolt: „Wenn aber der Wirt dem Gast etwas schuldet?" Mit Verwundern antwortete der Bürgermeister, dann wäre es der Brauch, daß man dem Wirt vier Pfähle um sein Haus schlüge, und wenn er den Gast drei Tage danach nicht bezahlt oder ihm Genüge geleistet hätte, so verhülfe man dem Gast zu allem, was in Haus und Hof wäre. (Darauf wurde Wilwolts Wirt vor den Bürgermeister gerufen, sie einigten sich dann, daß Wilwolt gleich zwanzig Gulden und den Rest in vier Wochen haben sollte.)

5. Einnahme des Schlosses Satz. – (Als die Pommern einen Einfall in die Mark machten, zog Wilwolt mit gegen sie zu Felde. Bei dem Anrücken der Märker zog sich Herzog Bogislaw zurück, und die Märker folgten.) Sie belagerten Satz, die Burg Heinrich Burkens, des pommerschen obersten Hauptmanns, gar ein gutes, festes Schloß. Wilwolt wurde zum Schanzmeister bestellt. Neben anderen Schanzarbeiten ließ er eine Brücke bauen. Als das Schloß zum Sturm zerschossen

war, wurde alles dafür geordnet, die Mauerleitern herbeigebracht, und der Sturm fing über Wilwolts Brücke an. Nun ward es ein sehr ernsthafter Kampf, denn im Schloß waren viele edle und gute Gesellen, die männlich widerstanden und mit Schießen und Werfen Wunder taten. Unter anderen wurde auch Lorenz von Schaumburg zu der Lauterburg, Markgraf Hansens Hofmeister und Wilwolts Vaterbruder, ein frommer, weiser und tapferer Kriegsmann, von einem hohen Turm mit einem Stein, an dem ein Mann zu heben genug hatte, auf den Kopfharnisch getroffen und von der Leiter geworfen, er lag für tot auf den abgeschossenen Steinen. Als man nun Wilwolt sagte, daß sein nächster Verwandter und Freund, der ihm zuzeiten wie ein Vater gewesen, also elendiglich dalag, gab er allen Vorteil und Aussicht auf Gewinn auf und sprang zu dem halbtoten Mann. Der war groß gewachsen und ein schwerer Mann, so konnte ihn Wilwolt nicht allein, wie er gerne gewollt, aus dem Schußfeld an eine geschützte Stelle bringen; er rief darum etliche seiner Freunde an, die aber bedachten mehr zeitlichen Gewinn, und daß sie bei der Hilfe vielleicht Schaden nehmen könnten, als ritterliche Ehre und Hilfeleistung für einen solchen Mann. Dann rief Wilwolt Hansen von Weißdorf an, der half ihm, den Verwundeten auf das Geneus an den Turm schleifen, wo alle Würfe und Schüsse über ihn fortgingen. Wilwolt lehnte ihn an den Turm und löste das Sellier vom Haupt, draus ein handgroßes Stück ausgesprungen und das auf einer Seite ganz zerspalten war. Da schoß dem Verwundeten sofort das Blut aus Nase, Mund, Augen und Ohren; er schlug die Augen auf, konnte aber als ein kraftloser und besinnungsloser Mann nicht reden, also hielt ihn sein Neffe in den Armen, bis der Sturm vorüber war. Da mag einer wohl gedenken, daß die große und mächtige Liebe und Treue allen Gewinn und Furcht vor Schaden überwindet, und wiewohl Wilwolt noch mit Armut rang, sah er doch zu, wie die anderen gewannen. Obwohl ihm die Weile lang wurde und er billig für

seine Mühe und Arbeit bei den Vorbereitungen etwas gewonnen hätte, ging ihm doch die Rettung seines Freundes über alles Gut. Als der Sturm vorüber war, sah Wilwolt einen alten schaumburgschen Knecht vorübergehen, den bat er, ihm seinen Onkel forttragen zu helfen. Der kam mit seinen Gesellen und trug den Verwundeten in sein Zelt. Dort lag er ohne Essen und Trinken und ohne jede Labung drei Tage auf seinem Feldbett und schlief, daß man kaum wußte, ob er lebte oder tot war; nur wenn man ihm eine Feder vor den Mund hielt, sah man an ihrem Regen, daß noch Atem in ihm war. Am dritten Tage erwachte er und war sein erstes Wort, daß er um ein Süpplein bat. Das wurde ihm gebracht und er so gut gepflegt, daß er am Leben blieb ...

6. Wie Wilwolt Herrn Martin Zollner zu Mainz im Turnier schlug. – Nun fingen die Turniere wieder an, wie sie vor alters gehalten waren, das erste war zu Würzburg, das andere zu Mainz, sie wurden von den Franken wohl und stattlich besucht. Es kamen viel streitende Parteien dorthin. Besonders verklagte Adam von Schaumburg vor den vier Landen, Baiern, Schwaben, Franken und Rheinland, einen Ritter Martin Zollner; er sagte, Herr Martin habe das mütterliche Erb und Gut der Mutter seiner Hausfrau mit Gewalt genommen, wiewohl seine, Herrn Adams, Schwiegermutter und Herrn Martins Hausfrau von der Mutter her leibliche Schwestern wären. Nach dem Tode der Mutter, die Herr Martin bei sich gehabt, habe der beider Frauen Erbe gewaltsam für sich genommen, die Untertanen zur Erbhuldigung gezwungen und mit dem Siegel der toten Frau die Inhaber des Hofes zu Haßfurt betrogen, damit sie ihm die Schlüssel zu allem Silbergeschirr und dem Bargeld übergeben und den Hof, zu dem noch vieles gehört. Dann gab Herr Martin seine Antwort darauf, da nahm sich Wilwolt seines Vetters Adam, des obengenannten Lorenz von Schaumburgs jungen Sohnes, an, und er geriet mit Herrn Martin so aneinander, daß der ihn einen Lügner schimpfte. Da

sagte Wilwolt, er wolle ihm die Lügen ins Maul stoßen, und Herr Martin antwortete, er wolle ihn auch nicht schonen und wiederschlagen, und so gab einer dem anderen viele böse Worte.

Nun bedachte sich der getreue Wilwolt, wie Herr Martin seinem Vetter so unrecht täte, überlegte sich auch, was er öffentlich gesagt, und sorgte, er würde sich verächtlich machen, wenn er der Rede nichts mehr folgen ließe. Herr Martin wurde derzeit von allen für einen streitbaren, wilden und unerschrockenen Mann gehalten, um so sorgfältiger mußte man bei ihm auf alles achten. Wilwolt warb um die Hilfe etlicher Baiern und um die Gesellschaft derer vom Esel, und alle sagten ihm zu. Herr Martin Zollner warb auch um Hilfe. Der sorgsame Wilwolt überlegte, wie er am besten vorgehen könnte, schlief die Nacht wenig und sagte seinen Gesellen am Morgen, sie sollten gut auf ihn achten. Als man nun in die Schranken gezogen war und an dem Seil hielt, rückte Wilwolt auf die Seite Herrn Martins, und als die Seile durchgehauen und gebrochen waren, nahm Wilwolts Knecht, der in den Schranken auf ihn wartete, sein Pferd am Zügel und brachte ihn sofort zu Herrn Martin. Den zäumte[246] Wilwolt sogleich und achtete nicht, wie jener auf ihn einschlug. Er hielt ihn also, bis seine Gesellen herbeikamen, die rückten um Herrn Martin und schlugen ihn über die Maßen sehr. Nun kamen auch Herrn Martins Freunde und fragten, warum sie ihn so schlügen. Antwortet Wilwolt, er hätte jetzt keine Muße, es sollte ihnen aber auf dem Tanzhause gesagt werden. Da mußten Herrn Martins Freunde abziehen und sie mit ihm gewähren lassen. Sie rissen ihn aus dem Turniersattel bis an die Sporen, legten ihn seinem Roß auf den Rücken und schlugen ihn auf den Bauch so lange, bis er das Roß hergab. Dann huben sie ihn wieder hinauf, ließen die Stängler ihm die Gurte durchschneiden und ihn wie einen, der Turnierstrafe wert ist, in seinem Sattel auf die Schranken setzen.

Nach Beendigung des Turniers ward Wilwolt auf dem Tanzhaus deswegen zur Rede gestellt und antwortete, Herr

Martin Zollner sei vor der Ritterschaft der vier Lande öffentlich verklagt und zur Rede gestellt wegen Gewalt und Unrecht an der von Stainau, Herrn Adam von Schaumburgs Schwiegermutter, darum wäre er mit Fug und Recht geschlagen, und wenn er der frommen, ehrbaren Frau ihr Gut nach dem Turnier nicht zurückgäbe, so würde Wilwolt ihn auf anderen Turnieren, falls Herr Martin die besuchen wolle, wieder schlagen. Da ließ sich Herr Martin mit scheltenden Worten wie ein Prahler hören, er wollte Wilwolt wieder schlagen. Also schieden sie voneinander.

Als die Franken nach dem Turnierhof wieder heimziehen wollten, sammelten sie sich, um so lange, bis ihre Wege sich trennten, beieinander zu bleiben, und wiewohl sie Sicherheit und Geleit hatten, gaben sie acht und waren gerüstet. Da nahm auch wirklich Herr Martin seinen Spieß, rückte auf Wilwolt zu: wo nun ein stolzer Junker wäre, der ihn im Turnier geschlagen, der sollt zu ihm kommen und ihn auch im Feld schlagen. Fragt ihn Wilwolt, ob er ihn also fordere? Sprach Herr Martin: er höre, was er sage. Da zog der edle, beherzte junge Mann ohne Scheu vor dem Eisenfresser auch hervor, aber ihre Freunde rückten dazwischen, erinnerten sie beide an das Turnier-Recht und gaben ihnen zu bedenken, daß ein jeder, der Turnier-Geschichten tätlich und anders als wieder auf einem Turnier räche, samt seinen Nachkommen ewiglich des Turnierrechtes beraubt wäre und nie mehr zugelassen würde. Das ist wahr und liegt vor Augen, denn auf einem Turnierhof in Kassel waren etliche Fürsten, Grafen und Herren, auch die Buchner aus den höchsten Geschlechtern hart geschlagen und wegen ihres Zwackens gestraft worden, das haben sie damit gerochen, daß sie ihren Gegnern im Turnier die Scheuern verbrannt haben, darum wurde ihnen für ewige Zeiten das Turnier verboten... (Auf dem Turnierhof zu Heidelberg trafen die beiden wieder zusammen, Herr Martin klagte, aber Herr Wilwolt behielt recht.) Als Herr Martin das merkte, setzte er sich auf sein Pferd, ritt zum Tor hinaus und sagte, sie sollten keine Pauke

mehr aus ihm machen, er wolle seine Sache mit Wilwolt sonst ausmachen und ihn erwürgen, wo er ihn träfe. (Die Freunde sorgten aber dafür, daß die beiden nicht zusammenkämen, Wilwolt ging dann außer Landes, und sein Vetter drang endlich mit seiner Klage durch.)

7. Wilwolt im Dienst seiner Herrin. – Es war derzeit die kleine Reiterei im Schwange, etliche Freiherrn und etliche vom Adel stritten miteinander, wie denn solcher Zank im Lande Franken selten ruht; sie gewannen sich Sitze ab, plünderten und verbrannten Dörfer, nahmen Vieh und trieben derlei Hantierung. Darin diente Wilwolt treulich seinen guten Gesellen, die ihm darum schrieben, bewarb sich um weitere, führte Pferde und verdiente etwas damit, was bei den Fürsten und der Ritterschaft viel beredet und anerkannt wurde.

Nun ist wohl wahr und hat sich oft bewährt, wie Ovidius schreibt, daß eine jegliche Frau von Ehre besondere Liebe, Lust und Wohlgefallen an einem mannhaften, unerschrockenen, kecken und mutigen Ritter hat in dem Gedanken, daß so einer eher und tapferer etwas um einer Frau willen tut und wagt als ein hausbackener und weibischer Mann. Solches brachte auch dem von Schaumburg den Vorteil, daß eine edle, tugendhafte Frau sich ihm in Liebe verband. Er versprach ihr, sich in den Verabredungen ihrer Buhlschaft nach ihrem Gefallen und Willen zu verhalten und sich um ihretwillen keine Sache zu schwer sein zu lassen bis in den Tod. Dagegen ließ sie sich hören, wenn er seinem Versprechen nachkäme, so wolle sie von ihm nicht lassen, ihr Gut nach ihrem Vermögen mit ihm teilen, soweit es einer edlen, tugendhaften, frommen Fraue zustände und sie es mit Ehren, Züchten und geziemend tun könne, sie wolle keinem unnützen Kläffer sein Geschwätz glauben, worum er sie auch bat, befahl ihm auch, in ihrem Dienst ritterlich und ehrenhaft zu leben, dazu wollt sie ihn weder Mangel leiden noch es ihm sonst an etwas gebrechen lassen. Er richtete sich nach ihrem Gefallen, suchte Rennhöfe auf, die derzeit zahlreich waren, rannte und

stach in köstlicher Waffenkleidung, seidener Decke und was dazugehört, meistens in guter Seide, köstlichem Schmuck seines Hutes, um die Arme schöne goldene Ketten und andere geziemende Kleinode, hatte auch alleweg vier oder sechs laufende Knechte, die ihm in seidenen Kleidern seiner Farbe auf der Bahn dienten. Er war zu solchem Scherz mit guter Zehrung versehen, stets wohl beritten und nach ihrem Gefallen mit seinen Knechten und Pferden Sommer und Winter ansehnlich und wohl gekleidet, so daß sich viele Leute, die sein Einkommen wußten, sehr wunderten, und etliche, wie der Welt Lauf ist, murmelten allerlei. Und wiewohl niemand eigentlich etwas wußte oder gemerkt haben konnte, so wurde doch nach Vermutungen viel über Wilwolt an seiner Geliebten Freunde hingeschwätzt, und er wurde oft gewarnt, die Gegend zu verlassen, er würde sonst um den Hals kommen und einen besonders greulichen Tod erleiden. Ihm aber ging sein Gelübde und die Liebe seiner Herrin mehr zu Herzen als die Todesfurcht. Er mußte immer zwanzig oder mehr Meilen zu ihr reiten, damit man ihm nicht auflauern oder sein Kommen und Gehen wissen könnte; er kam auch nicht immer in der gleichen Gestalt, er ritt zuzeiten wie ein Kaufmann daher, dann wie ein Deutsch-Herr, jetzt lief er wie ein Barfüßermönch, dann wieder wie ein Aussätziger, wie denn die Liebe zu einem geliebten Menschen einen immer Neues erfinden und planen lehrt. Ehe er aber zu der Frau kam, mußte er erst über ein Wasser, dann über Felsen und Mauern, wohl siebzehn Klafter hoch; dazu ließ ihm die Frau eine starke Schnur aus einem Fenster herab, die hatte unten einen großen Kolben von Wachs, damit er sie in der Dunkelheit besser finden konnte. Daran band er sein Steigzeug, das zog die verliebte Frau hinauf, schlug dessen Haken fest ein, damit ihr Freund heraufsteigen konnte. Und wie die Liebe allewege mit bitterer Sorge, Ängsten und Mühsal, und die Freude, die davon kommt, mit Trauern gemengt sein will, so begab es sich einmal, als sie lange nicht beieinander gewesen waren, daß

die Freude des Wiedersehens auf beiden Seiten so groß war, daß sie das Steigzeug, das am Fenster hing, vergaßen. Da es nicht beschwert war, wehte es der Wind hin und her; da ging der Haken heraus, und das Steigzeug fiel über die Felsen herab ins Wasser. Da erschraken sie beide gar sehr. Aber dennoch machte die große Liebe und Freude am Zusammensein ihre Sorge geringer; sie hätten lieber den Tod erlitten als einander gemieden. Dennoch dachten sie fleißig über ihre Lage nach. Drei Tage und Nächte blieb er dort und hatte keine andere Speise, als was die tugendreiche Frau von ihrem Tische stahl, denn sie durfte keinem Menschen auf der Welt trauen. Reinfall, Malvasier und Konfekt hatte er genug; sein größtes Unglück war, daß kein heimliches Gemach vorhanden war. Zum Fenster durfte er den Stuhlgang auch nicht hinauswerfen; denn das wäre gesehen und gemeldet worden; darum, wenn er, wie natürlich, den Stuhlgang nicht entbehren konnte, brach er Ziegelsteine aus der Mauer, schob ihn dort hinein und stieß den Stein wieder davor, also mußte er sich behelfen. Als aber die Zeit kam, daß er nicht länger bleiben konnte und mochte, hatte die Frau zwei Stück Leintücher und zwei Paar Handschuhe beiseite gebracht. Die Leintücher band er aneinander und das eine Ende an eine Stange, die zum Bett gehörte, die legte er quer über das Fenster und ließ die Tücher aus dem Fenster hangen. Die Frau und er segneten einander mit den hübschesten Worten, die sie wußten, es kam ihnen auch beiden von Herzen, die Worte aber kann ich nicht aufschreiben; aber ein jeglicher werter Mann, der Frauenliebe genossen und ehrlich Buhlschaft getrieben, kann sich wohl denken, wie bitter der Abschied war. Danach zog Wilwolt die Handschuhe an, gab sich für das Wagnis in die Gnade Gottes über die Mauer und begann die Felsen hinabzusteigen. Die Frau in ihrer Treue legte sich auf die Bettstange, um sie festzuhalten, daß sie nicht überschlug und ihr Allerliebster fiel, sie vergaß aber, daß sie ihre Hände noch unter dem Stecken hatte, die wurden so gedrückt, daß sie schrie: „Hilf

Maria, Gottes Mutter, du brichst mir die Hände!" Darüber erschrak der gute Gesell über die Maßen sehr. Nun fügte es das Glück, daß er mit den Füßen einen Nagel fand, der in einem Riegel oder Band des Hauses steckte, denn er war die Mauer noch nicht hinab; auf den stellte er sich und hielt sich so lange, bis die Frau ledig war und ihm dies still zu erkennen gab. Sofort ließ er sich herunter, doch war die Leinewand so hart, daß sie ihm durch die Handschuhe in die Hand schnitt, bis er es nicht mehr aushalten konnte, da umfing er die Leinewand mit beiden Armen, drückte sie, so fest er konnte, an sich, dann fiel er in großen Schrecken und Sorgen hinunter, denn er wußte nicht, wie hoch es noch wäre bis auf den Boden. Durch Glück und Zufall traf er auf einen Misthaufen, den die Knechte aus den Ställen geworfen. Dann machte er sich schnell auf und lief eine Meile Weges in einen Wald, ging vom Wege ab und machte es wie der Wolf, der in einem Dorf geraubt, er sah sich oft um, ob ihm auch niemand folgte, er ward aber nichts gewahr. Nun hatte ihm die Frau etwas in ein Bündel vernäht auf den Rücken gehängt, da trieb ihn der Vorwitz, dies zu besehen, denn er wußte nicht, was darinnen war. Er trennte es auf und fand hübsche Arbeiten an guten Hemden, goldenen Hauben, Perlenschnüre und eine goldene Kette mit goldenem Kreuz, darin fünf kostbare Diamanten gearbeitet waren, darüber freute er sich sehr, und besonders, weil er dadurch die Gunst und Liebe der Frau sah. Nach kurzer Zeit kam er dann in Freuden heim.

Bald darauf fand eine große Hochzeit statt, auf die viel Fürsten, Fürstinnen, Grafen, Herren und Ritter und viel hübsche Frauen und Jungfrauen kamen. Auch Wilwolts Frau und höchste Freundin war dort. Nun ist nichts auf Erden, was einen jungen Mann mehr freut und ermutigt, denn eine reine, zarte, tugendhafte Frau. Es hat sich oft bewährt, daß solche allerlieblichste Gesellschaft jede Verzagtheit, alle Untat und alles Leid aus dem Herzen treibt, alle Ehre, Tugend und gute Sitten stärkt und der Mann allein daran denkt, seiner Allerliebsten

wohlzugefallen, wie auch Herr Thomasin von Zirklaria schreibt: „Der Lieb Natur ist so getan, sie machet weiser den weisen Mann und gibt dem Toren mehr Dummheit, das ist der Lieb Gewohnheit." Ich meine darum, daß ein jeder junge Edelmann von gutem Adel sein Herz und Gemüt einer werten Frau oder Jungfrau in Züchten und Ehren schenken soll, das wird ihn ohne Zweifel aus aller Verlegenheit und jedem unehrlichen Handel ziehen, es treibt ihn in fremde Länder, Ehre und ritterlichen Preis zu suchen, und läßt ihn nicht bei seinen Bauern in Weinhäusern bleiben und von blauen Enten weiter reden.

(Wegen der Anwesenheit seiner Herrin) gedachte Wilwolt ein seltsames abenteuerliches Ritterspiel zu unternehmen, darum verabredete er sich mit Eberhard von Brandenstein, der in seiner Jugend auch ein Liebhaber fraulicher Geselligkeit und ein unerschrockener Mann gewesen, daß jeder in seiner Tartschen bei dem Rennen einen Spiegel haben sollte und keinen Rennhut auf, sondern frisch gewaschene und geschmückte Haare mit einem hübschen Kränzlein; und wer den Spiegel in der Tartschen am besten träfe, der solle ein Kleinod von zehn Gulden Wert gewonnen haben. Also kamen sie in ihrem Schmuck auf die Bahn, und war mein Wilwolt recht und ritterlich herausgeputzt. Während sie sich zum Treffen rüsteten, ließen ihnen die beiden Fürsten von Sachsen, Herzog Ernst und Albrecht, zwei Brüder, durch Herrn Hauboldt von Schleinitz, den obersten Marschall, und Herrn Heinrich von Einsiedel sagen, wenn die Herren rennen wollten, so sollten sie sich mit Hüten und anderem wie die übrigen Ritter ausrüsten. Gaben sie zur Antwort, wenn es der Fürsten Wille zulasse, wollten sie ein- oder zweimal so reiten und dann abziehen. Während sie noch redeten, ritten sie gegeneinander, weil sie sich wohl dachten, daß man solch ein Rennen nicht gern gestatten würde. Herr Eberhard von Brandenstein traf eine Ecke des Brettleins, darein das Spiegelglas gesetzt war, Herr Wilwolt aber traf das Spiegelglas selber. Da entstand ein Streit zwischen ihnen. Wilwolt meinte, Herr

Eberhard habe das Kleinod verloren, aber Herr Eberhard sagte, die Bedingung wäre gewesen, wer den Spiegel am nächsten träfe, und er hätte das Brett getroffen ... Wilwolt wurde so viel zugeredet, bis er die Sache im Guten fallen ließ ...

8. Wie Brügge in Flandern vom Römischen König abfiel und ihn gefangen nahm. – Herzog Karl von Burgund hatte (1477) seine Tochter Maria dem Herzog Maximilian von Österreich, der nun (1486) Römischer König geworden, zur Ehe gegeben und ihr als Heiratsgut die ganzen Niederlande geschenkt; die Frau hatte ihrem Mann eheliche und leibliche Kinder, Sohn und Tochter, geboren. Aber die von Brügge in Flandern fielen von der königlichen Majestät ab[247], obwohl diese gern bei ihnen wohnte. Wiewohl Maximilian nicht ihr Gott war, taten sie ihm doch wie die Juden, fingen (1488) ihren eigenen Herrn mit allen seinen Regenten und Herren, die im Lande waren ... Die von Brügge legten den König in eines Apothekers Haus gefangen und schlugen auf dem Platze davor ihre Zelte auf, um ihn zu bewachen. Alle Tage brachten sie einen seiner Regenten und Obersten auf den Platz, legten ihn öffentlich auf die Fleisch- oder Marterbank im Angesichte des Königs, und wenn sie ihn eine gute Weile gepeinigt und gemartert hatten, schlugen sie ihm das Haupt ab. Wie kurzweilig aber solches für den frommen König zu sehen war, wie die Seinen also gemartert und gemordet wurden, das kann sich jeder getreue Mann denken. Der König hatte sich ganz damit abgefunden, daß es zuletzt an ihm sein würde, die Zeche zu bezahlen.

Der Kaiser, wie recht und billig, ließ im ganzen Reich mit aller Macht ein Heer aufbieten. Herzog Albrecht von Sachsen, der mit einem Heer gerade aus Österreich kam, zog auf Befehl des Kaisers mit seiner Macht gen Mecheln in Brabant. Dort sammelte sich das Heer, und der Kaiser kam mit etlichen Fürsten des Reiches und sechzehntausend streitbaren Mannen gen Termuden, um seinen Sohn zu retten, und zog weiter nach Gent. Die niederländischen Herren sammelten sich auch. Nun hatte

der König etliche seiner Knechte in den Niederlanden, die über die Gefangennahme des Königs sehr betrübt waren, die machten sich auf und schlugen die Flamen zweimal vor Hulst und auf dem Stein, und obwohl die Flamen immer wohl zehn gegen einen waren, behielten die Knechte das Feld und den Sieg. Als daher die Flamen hörten, daß Kaiser und Reich mit einem großen Heer gegen sie zog, befiel sie Furcht und Schrecken; sie gaben den König frei, jedoch mit der Bedingung, daß der Kaiser, ohne Schaden zu tun, aus dem Lande abziehen sollte; dazu mußte der König sich schriftlich verpflichten. Ehe der Kaiser vor Gent kam, ritt ihm der König entgegen, gab ihm zu verstehen, unter welcher Bedingung er ledig geworden wäre, und bat, der Kaiser möge sich danach richten. Gab der Kaiser zur Antwort: der König habe keine Vollmacht, sich für ihn als Römischen Kaiser oder das Reich ohne ihr Wissen und Wollen zu etwas zu verpflichten; die Fläminge hätten wider kaiserliche und königliche Hoheit gehandelt, wären darum Majestätsverbrecher, und ihm als Römischem Kaiser gebühre es, sie darum zu strafen, damit so etwas hinfort nicht mehr geschähe. Der Kaiser lag etliche Zeit vor Gent und richtete einige Wochen lang nichts aus denn, daß man im Lande brannte, plünderte, Bauern fing und abführte und Pferde und Kühe stahl. Mancher törichte Anschlag wurde gemacht, um Gent zu gewinnen, es wurde aber nichts, man mußte es bleiben lassen... (Der Krieg in Flandern ging weiter ohne auf irgendeiner Seite einen entscheidenden Erfolg zu bringen.)

9. **Wilwolts Gesandtschaft nach England.** – Nicht lange danach schickte Herzog Albrecht von Sachsen seinen Hauptmann, den werten Ritter Wilwolt von Schaumburg, mit Herrn Friedrich von Witzleben, Doktor beider Rechte und auch Ritter, wegen des Römischen Kaisers und seines Sohnes, Herzog Philipps, mit einer Botschaft an die königliche Hoheit (Heinrich VII.) nach England. Sie wurden mit großer Herrlichkeit, wie es sich für Königsboten geziemt, in Kleidung, edlen Trabanten, einer großen Zahl Pfeifer, Trommler und anderen

Dienern, alle in eine Farbe gekleidet, ausgerüstet; und als sie gen Calais kamen, wurden sie mit großen Ehren empfangen, in eine gute Herberge geführt und ihnen jede Bequemlichkeit und Ehrerbietung bewiesen. Am anderen Tage wurde ein gutes Schiff ausgerüstet, das sie gen London in des englischen Königs Residenz bringen sollte. Als sie auf See waren, kam ein Sturm auf, der verschlug sie in die offene See nach Schottland. Doch mühte sich ihr Schiffsmann so fleißig, daß er sie in einen Hafen, den Winkelsee, brachte, wo sie eine Weile vor Anker lagen. Als aber der Wind nicht aufhörte, mußten sie landen und bestellten Bauern, die ihnen ihr Gepäck über Berge und durch Wildnis trugen; sie wählten sehr viel Bauern, damit, wenn einer ermüdete, ein anderer die Last an dessen Stelle übernahm. Nach drei Tagen kamen sie auf eine Straße, die nach London ging. Dort konnten sie englische Pferde um Geld mieten; die kann jeder, der sie mietet, so sehr reiten, wie er will, denn, wenn sie eingehen, so ist das schon in der Bezahlung drin; man kümmert sich auch nicht mehr um sie, wenn man in die Herberge kommt, denn dort sind englische Knaben angestellt, die sie warten oder sie wieder laufen lassen, jedes weiß seinen Weg wohl zu finden.

Als die Herrn mit der Botschaft gen London kamen, wurden sie in eine Herberge, die mit köstlichen Teppichen und aller Lust schmuck hergerichtet war, geführt. Sie ließen sich alsbald, wie es sich ziemt, als Botschafter der Römischen kaiserlichen Majestät und Herzog Philipps von Burgund bei der königlichen Hoheit von England ansagen. Der König schickte denn auch gleich einen seiner Verwandten mit etlichen Grafen, Freiherren und Edlen und ließ die werten Gesandten herrlich und ehrenvoll empfangen, sie sollten es sich gutgehen lassen, und eine Audienz würde ihnen baldigst bewilligt werden. In großen goldenen Kannen wurde ihnen köstlicher, guter Trank gebracht, ihr Küchenmeister, Pfleger und was sonst nötig war, bestellt, so lagen sie drei Tage. Währenddes wurden auch Leute geschickt, die sie des Königs Artillerie und Geschütz sehen ließen, da waren

von Hauptgeschützen Kartaunen und Notschlangen, die eiserne Klötze schießen, von anderen Schlangen Viertel- und Steinbüchsen, so viel hat man wohl kaum beieinander gesehen. Ferner wurden sie durch die Stadt geführt und sahen große Herrlichkeit. Sie kamen auch in die Goldschmiedegassen, und als sie die Wunder an köstlicher Goldarbeit und das viele Silbergeschirr sahen, meinten sie, sie hätten ihr Lebtag bei allen deutschen Fürsten nicht soviel gesehen. Man führte sie auf eine Brücke, unter der ein großes Wasser floß, darauf fanden sie Gut feil, das über zweimalhunderttausend (Gulden?) wert war. Man ließ sie auch in Klöstern und Kirchen solche Köstlichkeiten beschauen an Kleinoden und herrlichen Gebäuden, dergleichen sie noch in keinem Königreich, in das sie gekommen, oder in deutschen Landen gesehen. Danach, als es dem König gut dünkte, schickte er zwei von den obersten Landherren zu den Gesandten, ließ sie in ein Schiff führen, das war mit goldenen Tüchern, samtnen Decken, Polstern und Kissen belegt und hergerichtet, so fuhren sie das Wasser neben der Stadt hinunter. London ist etwa so lang wie Bamberg und von dort bis gen Hallstadt hinaus, um von Londons Größe ein Beispiel zu geben, das hierzulande verständlich ist. Am Ende liegt ein Kloster (Westminster), in dem hielt sich der König auf, und als die Gesandtschaft dorthin kam, schickte ihnen der König zwei Bischöfe entgegen, die sie vor des Königs Gemach führten. Allda kam ein Kardinal und der Erzbischof von Canterbury, die sie vollends in des Königs Gemach brachten. Dort war alles zum mindesten mit guten, köstlichen goldenen Tüchern behangen. Der König saß in prächtiger königlicher Kleidung, trug eine Halskette, die von gutem, edlem Gestein herrlichen Schimmer gab, und eine kostbar gezierte Mütze auf dem Haupt. Er saß in seiner Majestät unter einem herrlichen Baldachin und gab ihnen Audienz, um die ehrenvolle Botschaft mit großer Würde zu empfangen. Nach der Unterredung ließ sie der König in das Frauengemach führen, darin die Königin mit ihren Frauen und Jungfrauen in kostbarer Kleidung saß. Die

Königin sprach gnädig mit ihnen; auch von den werten Frauen und Jungfrauen, großer Herren Kinder, wurden sie ehrenvoll und lieblich empfangen. Danach wurde ihnen zu Ehren ein Tanz angefangen, damit sie sehen konnten, wie hier die Landesgewohnheit wäre. Es wurde ihnen so viel Ehrerbietung erwiesen, daß sie selber nicht hätten sagen können, was man noch mehr hätte tun können. Dann wurden sie wieder auf ihr Schiff und von den Herren wieder in ihre Herberge geführt.

Am anderen Tage schickte der König wieder nach den Gesandten und ließ ihnen nicht minder Ehre widerfahren, er fertigte ihre Werbung ab, schenkte ihnen fünfhundert Gulden und gab ihnen einen betagten ehrbaren Landherren mit, der sie durch das Königreich gen Canterbury führte. Dort sahen sie an Sankt Thomas'[248] Grab große Herrlichkeit, das mindeste war gutes Gold, das andere beste Edelsteine und große gute Perlen. Es gab dort prachtvolle Meßgewänder, ganz mit Edelsteinen und guten Perlen bestickt, die golddurchwirkten Stücke wurden gering geachtet und für den täglichen Gebrauch hergenommen. Nicht unbillig wird dieser liebe Heilige wert gehalten; außer einem reinen seligen Leben, wie es seine heilige Legende erzählt, hat er noch ein merkliches Zeichen hinterlassen, das vielleicht bis an den Jüngsten Tag währt: er ritt einmal auf einem Eselein als ein gerechter und frommer Mann zum Essen in ein Dorf, da spotteten die Bauern über seine Reiterei und schnitten seinem Esel den Schwanz ab, darüber klagte der liebe Heilige. Und bis auf den heutigen Tag tragen alle Knaben, die in dem Dorf auf die Welt kommen, Schwänzlein an der Wurzel des Hintern, das nennen sie Zägelein; daraus ist ein Sprichwort entstanden, das die Engländer hoch verdrießt: Engelmann, den Sterz her!, und ich wollt den Mutigen sehen, der in dem Dorf „Engelsterz" zu schreien wagte, er müßt sich schnell davonmachen, wenn er nicht erschlagen werden will. Welche Frau aber vor der Geburt die Zeit findet, nur über das Wasser in das andere Dörflein zu gehen, die gebiert ihr Kind ohne Schwanz.

Als die Gesandtschaft von Dover nach Calais fuhr, kamen drei französische Raubschiffe und jagten und bedrängten sie hart, aber der Schiffmann handelte treulich an ihr und brachte sie in einem Boot unter Calais an Land, wohin ihnen die Feinde mit ihren großen Schiffen nicht folgen konnten. Darum schenkten sie dem Schiffmann auch ein ehrliches Trinkgeld. Wie es dem hernach erging, befehle ich Gott, denn er floh mit seinem Schiff schnell vor den Feinden über die See. Die Gesandten ließen ihr Gut über Land gen Calais tragen und kamen wieder zu ihrem Herren.

10. Von Wilwolts Hauptmannschaft. – Herr Wilwolt, der Hauptmann im Lande zu Lüttich, betrieb seinen Krieg so, daß man durch das ganze Land wenig ganze Häuser stehen fand. Aber die bittere Galle des verfluchten Neides, der sich gegen den Geschicktesten, Tüchtigsten und Besten am meisten wendet, zeigte sich auch hier. Wohlfahrt und Glück der Auserlesenen wird von dem gemeinen Mann gehaßt... Weil Wilwolt ein Franke und Ausländer war, haßten ihn die Thüringer und Meißner; sie meinten, es sei eine Schmach, daß nicht einer der Ihrigen ihr Hauptmann sei, ungeachtet, daß Herr Wilwolt von Kindheit an zu Kriegstaten erzogen, ... während der größte Teil von ihnen bis auf diesen Krieg ihres Herrn im Frieden erzogen war und sich Kriegshauptmannschaft nicht in einem Krieg und Land lernt, sondern in vielen, die in Geschick und Ordnung sich unterscheiden. Trotzdem wählten sie Herrn Eberhard von Brandenstein ... Dieser ließ einmal im Feld, als der Hauptmann Wilwolt auch da war, sich hören, er wolle mit ihm im Feld und im Lager nichts zu schaffen haben, denn er erkenne nicht an, daß er ihm untertan sei; wenn aber Wilwolt nicht unterließe, ihm Befehle zu geben, könnte er ein Abenteuer erleben. Der Hauptmann, besonnen und weitblickend, verstand schnell, worauf die Sache gespitzt war, und gab eine hübsche und passende Antwort. (Herr Eberhard sagte, er habe nichts Böses gemeint, und so blieb die Sache.)

Als sie aber gen Tongern kamen, hatte Herr Wilwolt Kriegsknechte bei sich, die ihn für ihren rechten Hauptmann hielten, die nahm er zu sich und wartete auf den von Brandenstein. Als er zu Tisch ging, trat Wilwolt ihm unter die Augen, erinnerte ihn an seine Rede, züchtigte ihn als ein gewaltiger Hauptmann mit ziemlichen Schlägen, wobei er sagte, er wolle solchen hoffärtigen Widerstand von ihm fürder nicht dulden, setzte ihm den Degen an den Hals, und Herr Eberhard mußte geloben, nichts Ungutes weder in Worten noch in Werken vorzunehmen; hätte er aber etwas gegen ihn, so solle er vor ihrer beider Herren sich beklagen, dann wolle Wilwolt ihm gut und gerne Rede stehen. Die Meißner und Thüringer beschwerten sich heftig, konnten aber doch nichts anderes tun, als daß sie ihrem Hauptmann das Leben sauer machten. Was sie taten, geschah mit Unwillen, und Wilwolt mußte sich ebensosehr vor den Freunden als vor den Feinden hüten.

11. Wie die englischen Schiffe zu Hilfe kamen. – Im Heer erhob sich ein großes Geschrei, daß eine ganze Flotte französischer Schiffe auf See herankäme, um die Schleusen zu retten. Der Herzog ließ seinen Hauptmann an den Schanzen und Geschützen alles besetzen und in Ordnung bringen. Dann nahm der Hauptmann Leute zu sich, die etwas von großen Schiffen verstanden, bestieg zwei Rennschiffe und fuhr in die offne See. Da sahen sie an die achtzig große Schiffe daherkommen, ... Karavellen, Holken und andere Hauptschiffe, sie zogen alle in bestimmter Ordnung, und da der Wind recht in den Segeln stand und sie blähte, sah es sehr schön aus, gerad als ob mächtige Schlösser herankämen ... (Die im Boot) steckten nach Seefahrtsbrauch einen Hut auf eine Stange, als Zeichen, daß sie Bescheid haben wollten, das taten die anderen auch. Sie sagten, daß die Königliche Hoheit von England ihren Hauptmann mit viertausend Mann und viel Geschütz der Römischen kaiserlichen Majestät und ihrem Sohn zu Hilfe vor die Schleuse geschickt und befohlen habe, Herzog Albrecht von

Sachsen, als der Majestät Anwalt und Statthalter, aufzuwarten, denn ihrem König und seiner Kaufmannschaft wäre von hier aus großer Schaden geschehen. Als dem löblichen Fürsten die Botschaft von dieser Hilfe gebracht wurde, wer war froher als er und die Seinigen! Er empfing die Engländer mit großen Ehren, ließ sie in ein eigenes Lager vor der Schleuse legen, als gesondertes Heer und zu ihrem Geschütz, von dem sie Ausgezeichnetes mitgebracht hatten. Sie hatten aber niemand bei sich, der ihnen Schanzkörbe setzen oder Stände machen konnte. Darum bat ihr oberster Hauptmann, daß der von Schaumburg sie anleite, die Körbe zu machen und die Stände für die Büchsenmeister; der tat es willig und empfing hohen Dank darum.

Ich muß sagen und schreiben, nachdem ich selber oft vor Städten und Schlössern geschanzt und Belagerungen mitgemacht habe, daß etliche, die daheim auf dem Pfühl erzogen sind und keinen Pulverrauch gewöhnt sind, auch in diese Sache hineinreden wollen, die Schanze sei nicht wohl geschützt, die Leute seien nicht sicher vor Geschütz und anderem, wenn sie gute Schanzgräben, Wegraine und Hügel haben können, sie wollen sich nicht mit Stroh behelfen und bei ihrem Zeug schlafen. Ach Gott, die halten nicht Ehre für mehr wert als Leben und guten Ruhm als Wohlergehen des Leibes. Ritterlicher Preis und Weltruhm läßt sich nicht mit Schlafen oder Bequemlichkeit erobern. Nichts als Mühe und Arbeit hat die Alten zu ewigem Nachruhm gebracht...

Wenn die Flut kam, lag des Herzogs Geschütz im Wasser, daß man es nicht sah, und die in der Schanze auf das Geschütz befohlen waren, hatten keine trockne Stelle, sie hingen an den großen Körben, die sie gesetzt, und hatten so wenig Vorteil von Schanzgräben oder anderem, wie Schwalben an der Wand. Wenn dann die Feinde solches sahen, schickten sie ihre Büchsenschützen in kleinen Schiffen, den Zillen, auf die Pirsch nach den in den Körben Hängenden. Gegen sie wurden wieder Büchsenschützen und auf den Dämmen Schlangen und anderes Geschütz

aufgestellt, die die Feinde zurücktrieben. Wenn dann das Wasser sich verlief, trockneten die Büchsenschützen die Hauptstücke und schossen wieder sechs Stunden lang, bis das Wasser zurückkam. Dann ging die vorige Mühsal wieder an; kam aber eine Springflut, was alle Monate wenigstens einmal war, dann mußten die im Heer, und besonders der Hauptmann, und die dem Geschütz nahe lagen, in ihren Zelten bis an die Kniee im Wasser stehen. Das Kochen ist abenteuerlich gewesen. Die Herde haben so hoch sein müssen, daß das Wasser das Feuer nicht löschte und die Töpfe ertränkte. Unmaßen viel Kranke hat es im Heer gegeben, was leicht zu denken ist. Herr Wilwolt, der Hauptmann, war selber krank und hatte an Gesunden im Heer nur mehr den Schneider, der hatte viel zu tun; ihrer aller zu warten. Das währte sechzehn Wochen lang.

Nun findet man in alten Chroniken, daß die Engländer ein sehr streitbares und wehrhaftes Volk seien. Das zeigten sie auch hier, sie gaben den deutschen Knechten nichts nach, hielten sich in Scharmützeln und Händeln scharf an den Feind und zeigten sich gar löblich ...

12. Wie die von Gent wiederum bezwungen wurden. – ... Als der Herzog als Statthalter das ganze Land, Städte, Schlösser und Flecken inne hatte, besetzte der von Schaumburg ein Kloster nahe bei Gent mit fünfzehnhundert Knechten. Die und andere ließen keine Lebensmittel mehr in die Stadt hinein. Was aus der Stadt herauskam, Männer und Frauen, wurden alle in gleicher Weise erstochen; das brachte wieder solches Trauern und Erschrecken und solche Not in die Stadt, daß sich der Bürgermeister und eine große Menge vom Rat aufmachten, mit Geleit zu Herzog Albrecht kamen, barhaupt und barfuß in langen, schwarzen, ungegürteten Röcken, kleine, weiße Stäblein in den Händen. Sie fielen vor ihm nieder, baten ihn, von seinem Zorn in Gnaden abzulassen, gelobten, nimmer wider die königliche Majestät, ihren Sohn oder wer an ihrer Statt das Land regiere, sich zu stellen, sondern sie

wollten getreue und gehorsame Untertanen sein. Mit diesen und noch viel mehr schönen Worten, die um der Kürze willen fortbleiben, präsentierten sie die Schlüssel der Stadt, übergaben alle Gewalt und wollten auch als Buße hunderttausend Gulden zahlen. Das nahm der löbliche Fürst also an ...

Herr Wilwolt von Schaumburg richtete ein Bankett her, lud den obersten englischen Kapitän mit seinem trefflichsten Adel ... und viel andere große Herren und mächtige Leute ein. Er ließ ihnen an Fischen und Wildbret, auch an Getränken ... und anderem, was er aufs köstlichste im Lande bekommen konnte, geben. Dazu hatte er von Brügge und Flandern die allerhübschesten Frauen, die da sein mochten, dazu die besten Spielleute bestellt. Da fingen sie an zu tanzen und waren fröhlich, und zur Nacht verehrte er einem jeden Herren eine hübsche Frau, mit ihr nach des Landes Gewohnheit zu schlafen. Des Morgens wurden sie ihm alle gütlich wieder abgeliefert, wofür er sich höchlich bedankte. Er beschenkte eine jede gebührend und schickte sie ehrlich nach Hause.

13. **Von dem Zug vor Arras und was allda geschah.** – (Der König von England rüstete eine große Flotte aus, um gegen Frankreich zu ziehen, und bat Herzog Albrecht von Sachsen um Hilfe. Der schickte Wilwolt mit viertausend Knechten und versprach selber nachzukommen. Vor Calais traf Wilwolt mit einem burgundischen Teil des Heeres zusammen und ließ sich überreden, mit zwei Hauptleuten und ihren Leuten einen Anschlag auf Arras zu machen. Sie nahmen die Stadt ein, die französische Besatzung floh oder wurde gefangen. Als alles in Ordnung war und jeder sich seine Herberge suchte, kam die Frau des französischen Hauptmanns vor die Sieger.) Sie brachte ihre Kleider und Kleinode, goldenes Tuch, Ketten und andere Kostbarkeiten, Geld, edle Gesteine, Zobel, Marder, gute Pelze und köstliche Tücher und andere Herrlichkeiten, über viertausend Gulden wert, vor Wilwolt und die welschen Hauptleute. Sie sagte, der Allmächtige hätte ihnen den Sieg gegeben und Ehre

und hohes Lob und alles, was vorher sie selber gehabt hätten. Nun wüßte sie wohl, daß die Sieger damit machen könnten, was sie wollten; es wäre auch unnütz, etwas zu verbergen, denn es würde doch gefunden, und dann hätte sie keine Gnade zu erwarten, darum übergebe sie ihnen hier all das Ihre zu freier Verfügung; sie versichere auch bei ihrer Seele und ihrer fraulichen Ehre, daß nichts davon ihrem Herrn und Hauswirt gehöre, sondern daß alles ihr Eigentum gewesen sei. Wenn sie nun als ritterliche und werte Männer, die allewege die Frauen geliebt, ihr einiges in Güte zurückgeben wollten, so wäre sie ihnen zu Dank verpflichtet; sie wolle auch ihre Freundschaft bitten und bewegen, daß sie um ihretwillen dies recht und freundlich vergelten. Die Hauptleute sahen einander an, dann sprach der von Schaumburg: „Liebe Freunde, ich weiß, daß die hiesigen und die deutschen Gewohnheiten in diesem Falle ganz entgegengesetzt sind; wenn ich mich unterstehen würde, euch von eurer Sitte abzubringen, das wäre mir ein Spott und könnte mir und meiner Herrschaft Schaden bringen. Wir Deutschen, und besonders wir aus dem Oberland, pflegen keiner adligen Frau oder Jungfrau von allem Schmuck, der zu ihrem Leib gehört, etwas zu nehmen, wenn wir eine Stadt oder ein Schloß gewinnen; täte das ein Edelmann, so würde er von seinen Genossen sein Leben lang für untreu und unwert gehalten. Darum will ich den Teil der Beute, der mir zuteil wird, der tugendhaften Frau zurückgeben und nichts behalten." – Die Welschen wurden etwas zornig gegen ihn, sagten, er wär nicht in seinem Land, ein jeder solle sich nach dem Land richten, in dem er wäre, aber die Lande richteten sich nicht nach ihm. Schaumburg sprach: „Die edle deutsche ritterliche und züchtige Sitte soll mich nimmer verlassen, und wenn ich auch keinen Landsmann bei mir habe, der mir im Oberland solches zur Schande nachsagen könnte, so würde mich doch mein Gewissen, meine angeborne Natur und ererbte Tugend strafen. Darum laßt uns die Beute teilen, denn mit meinem Teil weiß ich wohl, was ich tun muß."

Als die Frau des werten Ritters Rede und Meinung verstand, sprach sie: „Ei, ei, deutsche Ritterschaft, sei geehrt! An dir wird wirklich, wie man schreibt und sagt, kein Fehl und Mangel gefunden. Dieser werte Ritter ist ein geborner Edelmann, darum will er mir, als einer gebornen Edelfrau einer anderen Nation, nichts, was zu meiner fraulichen Zier gehört, nehmen. Die Römer haben solches auch nicht getan, darum ist ihr Lob durch alle Welt verbreitet. Nun hin, mir wird doch vorbehalten, der Deutschen Lob gegen alle meine Freunde und Gönner zu rühmen und euer Tun zu preisen." Durch diese Worte wurden die Welschen auch bewegt, der Frau das Ihre zu lassen; dafür wurde dem werten deutschen Hauptmann hoher Dank.

Aus Ritter Arnold von Harffs Pilgerfahrt von Köln durch Italien, Syrien, Ägypten, Arabien, Äthiopien, Nubien, Palästina, die Türkei, Frankreich und Spanien in den Jahren 1496–1499[249]

1. Dem erlauchten hochgeborenen Fürsten Herrn Wilhelm und Frau Sybilla, Markgräfin von Brandenburg, Herzog und Herzogin zu Jülich und Berg, Graf und Gräfin zu Ravensberg, Herr und Herrin zu Heinsberg und Löwenberg etc. meinen willigen schuldigen Dienst allzeit zuvor.

Ich, Arnold von Harff, Ritter, geboren in euer fürstlichen Gnaden Land, dem Herzogtum Jülich, habe eine löbliche Pilgerfahrt in dem Jahre, da man schreibt nach Christi Geburt 1499, am 10. Oktober vollbracht, dann bin ich zuerst auf euer fürstlichen Gnaden Schloß nach Heinsberg gekommen, wo ihr mich ehrenvoll empfangen und willkommen geheißen habt, mich mit Geschenken und anderer Gunst begabt, was ich allzeit mit meinem schuldigen willigen Dienst um eure fürstliche Gnade getreulich verdienen will. Darum habe ich mich fleißig gemüht, euer beiden fürstlichen Gnaden zu Ehren und Wohlgefallen in einem Buche gründlich zu beschreiben, wie ich diese Pilgerfahrt vollbracht habe, damit, wenn euer fürstlichen Gnaden in den

Sinn kommen sollte, dieselbe Reise zu machen, eure fürstliche Gnaden in diesem Buche einen guten Wegweiser finden möchten. Darum bitte ich eure fürstliche Gnaden, dies Buch als Dank anzunehmen und mir zu verzeihen, wenn dies Buch nach meinem kleinen Verstande nicht ordentlich geschrieben ist; man soll aber darin einen rechten und wahrhaftigen Wegweiser finden, denn, gnädiger Herr, es gibt viele mutwillige, unerprobte Kläffer und Ehrenräuber, die wirklich denken, es gäbe kein anderes Land unter der Sonne als das, in dem sie wohnen, und meinen darum, was der Wanderer sage, sei gelogen ... So will ich hier mit Gottes Hilfe nach meinem kleinen Verstande beschreiben, wie ich diese Pilgerfahrt vollbracht habe, von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, von Meile zu Meile, von Tagereise zu Tagreise, von Sprache zu Sprache, von Glauben zu Glauben und alles, was ich gesehen habe und was mir widerfahren ist ...

2. (Als wir in Rom waren,) gingen wir am Osterabend zeitig in Sankt Peters Münster und wurden durch Vermittlung hinaufgelassen, wo der Papst mit den Kardinälen saß. Sie sangen und segneten die Osterkerzen und viele andere Wachskerzen, die wurden von oben herab unter das Volk geworfen, das sich sehr darum balgte und schlug, weil jeder gern ein Stück davon hätte. Als dies vorbei war, gingen wir wieder hinab, und uns wurde das Schweißtuch der Veronika gezeigt. Am heiligen Ostertag gingen wir früh in Sankt Peters Münster. Da war der Papst in der Peterskapelle und bereitete sich zur Messe vor. Wieder wurde ich mit Hilfe guter Freunde in die Kapelle gelassen und besonders vorgezogen, damit ich alle Dinge wohl besehen konnte. Zuerst bekleideten sie den Papst mit viererlei Alben von weißer Seide, eine immer kürzer als die andere; auf das Haupt setzten sie ihm einen Bischofshut, dann führten ihn die Kardinäle auf einen hohen Stuhl, zehn Stufen hoch, wohl zwanzig Schritt von dem Altar entfernt. Die Sänger huben an das Amt zu singen. Zwei Kardinäle und sieben Bischöfe, die dem Papst bei

der Messe dienten, führten ihn herab vor den Altar, dort las er das Confiteor. Da das aus war, führten sie ihn wieder auf seinen Sitz zurück. Als das Gloria dran kam, hoben ihm die zwei Kardinäle den Bischofshut ab und hielten den, während der Papst das „Gloria in excelsis" sang, dann ging er wieder zu seinem Sitz. Dort hielten ihm die zwei Kardinäle ein Buch vor, daraus sang er die Kollekte. Als die Epistel kam, knieten zwei Bischöfe vor ihm nieder, die segnete er, dann standen sie auf, und zuerst sang der eine die Epistel griechisch, dann der andere dieselbe in Latein. In gleicher Weise wurde das Evangelium gesungen. Dann sang der Papst „Dominus vobiscum" und begann sitzend das „Credo", doch nahmen ihm die Kardinäle zuerst den Hut ab. Darauf führten sie den Papst vor den Altar, und er sang die ganze Praefatio vom „per omnia secula seculorum" bis zum „sanctus"; dann las er still weiter und konsekrierte das heilige Sakrament an dem Altar. Nachdem das „Pater noster" gesungen war, ließ er das heilige Sakrament auf dem Altar liegen, und die zwei Kardinäle führten ihn wieder auf seinen Stuhl. Als er nun kommunizieren sollte, traten die zwei Kardinäle vor den Altar; der eine nahm das heilige Sakrament und der andere den Kelch, und so trugen sie es vor den Papst. Der blieb sitzen und brach das heilige Sakrament in drei Stücke, das eine Stück gab er dem zu seiner Rechten knieenden Kardinal, das andere dem zur linken Knieenden, die ihm beide zur Messe gedient hatten, und den dritten Teil nahm er selbst. Darnach hielt der eine Kardinal den Kelch vor den Papst, der hatte ein goldenes Röhrchen, das steckte er in den Kelch und sog dadurch das Sakrament des Blutes. Nach Schluß dieser Messe trugen die zwei Kardinäle die anderen konsekrierten Sakramente vor den Papst; damit speiste er zuerst eigenhändig die Kardinäle, darnach die Bischöfe, die ihm bei der Messe gedient hatten, danach seinen Sohn, den Herzog, und viele große Herren von Rom in köstlicher Kleidung. Da wurde ich auch vorgezogen, und ein Bischof führte mich vor den Papst, wo ich niederkniete. So

empfing ich das heilige Sakrament aus seinen Händen, auch das Sakrament des konsekrierten Blutes, wie er es selbst genommen hatte.

Da dies alles geschehen war und der Papst sich wieder ausgekleidet hatte, trugen sie ihn auf einem Stuhle mit der päpstlichen Krone auf dem Haupte durch Sankt Peters Münster bis an die Veronika, und, nachdem er die gesehen, trug man ihn in seinen Palast ...

Der Papst war zu dieser Zeit ein alter Mann von achtzig Jahren und hieß Alexander VI., er war in Spanien geboren. Er hatte zwei Söhne, den einen hatte er zum Herzog gemacht und ihm ein Herzogtum in Spanien gekauft, auch hat er ihn zum Hauptmann der Kirche ernannt. Er wurde wegen seiner großen Ketzereien in dieser Zeit heimlich bei Nacht auf der Straße in Rom erstochen, in einen Sack gesteckt und in den Tiber geworfen. Die Gründe dafür will ich jetzt nicht nennen, ebenso wieviel Unredlichkeit ich zu Rom sah, die wider Christenglauben war. Den anderen Sohn hat er zu einem Kardinal gemacht; man sagte mir auch, er hätte noch einen Sohn, den habe ich aber nicht gesehen. Item hatte er auch eine Tochter, die derzeit in großer Herrlichkeit bei ihm in seinem Palast wohnte; sie hatte zum Mann den Herren von Pesaro, das am Meer liegt, aber sie war mit Unfrieden von ihm geschieden; es wäre viel davon zu schreiben, warum das geschah, was christliche Leute nicht tun sollten ...

3. (Wir kamen dann nach Ravenna,) das ist eine gar schöne große Stadt der Venezianer, eine halbe Meile vom Meere gelegen. Die Stadt hat einen eigenen Bischof, und man sagte uns, daß Ravenna die älteste Stadt der Lombardei wäre. Wir gingen da auch in das Franziskanerkloster, dort fanden wir einen deutschen Herren von Aiche, der uns mit großer Achtung empfing. Er führte uns in die Sakristei, in der unzählig viel Reliquien sind, so daß eine Zierat über der anderen lag, wie es mit allen Reliquien in der Lombardei üblich ist. Je näher Rom, desto böser die Christen; je näher Jerusalem, desto böser die

Juden; je näher Mekka, desto böser die Heiden; so habe ich es auch in Wahrheit gefunden...

In Venedig wurde ich von den Kaufleuten in das deutsche Haus geführt, das man in lombardischer Sprache „Fontigo tudisco" heißt, in die Kammer Anton Paffendorps, der jetzt zu Köln hinter Sankt Marien wohnt. Die Gesellschaft von der Kammer empfing mich gar ehrenvoll und erwies mir alle Freundschaft und führte mich überall herum, die Stadt zu besehen. Wie ich eine Zeitlang in diesem Kaufhause lag, sah ich täglich vieler Art Spezerei, Seide und anderes Kaufmannsgut verpacken, das in alle Städte verschickt ward. Ein jeder Kaufmann hat seine eigene Kammer hier, die von Köln, Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Lübeck und anderen deutschen Städten...

4. Ich hörte, daß zwei Schiffe nach Alexandrien abgehen sollten, und da das mein rechter Weg zum Berge Sinai war, so rüstete ich mich mit Hilfe der deutschen Kaufleute mit allem, was not tut, aus, zur Fahrt nach Alexandrien. Sie verhalfen mir sofort zu einem Dragoman, das ist ein Geleitsmann, der viele Sprachen kann; er hieß Herr Vinzent und war ein Spanier und ein abgefallener Christ, das wußte ich aber nicht; er konnte viele Sprachen, Latein, Lombardisch, Spanisch, Wendisch, Griechisch, Türkisch und gut Arabisch, des war ich sehr froh. Ich mußte ihm im Monat vier Dukaten geben; dazu Essen und Trinken und ein Geschenk von hundert Dukaten, dafür sollte er mich von Venedig nach Kairo, weiter nach Sankt Katharinen (auf dem Berge Sinai) und durch alle die heidnischen Lande bis Jerusalem führen. Nachdem ich diesen Vertrag mit ihm gemacht hatte, ging er und kaufte für mich alles, was wir auf dem Schiffe brauchten, das heißt: zuerst ein stattliches Kaufmannskleid, lang bis auf die Füße, item ein heidnisches Kleid und einen blauen Schleier, um das Haupt zu winden, so wie die Christen in der Heidenschaft gehen; item einen Gaban, das ist ein weißer Rock von dickem Filz, um damit im Schiff sich gegen Kälte, Regen und Wind zu schützen, item zwei Paar

Leinenhosen, die man oben am Leib mit einer Schnur zusammenzieht, die trägt man bei großer Hitze auf dem Schiff und am Lande; item acht Hemden und zwei Tücher, an denen man Gesicht und Hände trocknet, was man auf den Schiffen gar notwendig braucht; item kaufte er mir eine Stromatze, das ist ein Bettchen mit Baumwolle gestopft, um im Schiff darauf zu schlafen, dazu ein Kopfkissen und zwei Paar Schlaflaken; item eine Kiste von Tannenholz, darin man alles einschließen konnte, denn die Schiffsknechte stehlen gern; item kaufte er mir zwei Barilen mit italienischem Wein, das sind kleine Fässer von dreißig oder vierzig Quart, da die Weine gar stark sind, die man unterwegs trinkt; item auch zwei leere Barilen, um in allen Häfen frisches Wasser zu nehmen, das man auf den Schiffen besonders nötig hat; item einen Handkübel, darein einer speien oder pissen mag, wenn einem schwach auf dem Wasser würde, auch kann man sich darin die Füße waschen; item kaufte er mir auch zwei Pfund Wachslichte und ein Feuerzeug; item kaufte er mir für einen Dukaten gesalzenen Schinken und für einen halben Pökelzungen, item für einen halben gesalzene Wurst; item für einen Dukaten gutes weißes Biskuit, das ist zweimal gebackenes Brot, das sich auf den Schiffen lange hält; item kaufte er auch für uns einen Hühnerkorb, damit wir in den Häfen Hühner kaufen und darein setzen konnten; item kaufte er mir auch etliche Seuchenpillen und anderes Konfekt, das auf den Schiffen gar nützlich ist, weil man gewöhnlich auf dem Meere an Verstopfungen leidet oder manchmal zuviel zu Stuhl gehen muß, was mir oft geschehen ist in jedem neuen Land und neuen Klima; darum muß ein jeder Pilger darauf achten und dagegen Vorsorge treffen, oder er verkürzt sein Leben ...

Item mußte ich hier in Venedig all mein Geld wechseln ... da ich nun befürchtete, mein Geld könne mir gestohlen werden, wie mir das zuweilen begegnet ist, kam ich mit Hilfe der deutschen Kaufleute zu einem Edelmann von Venedig, der in allen Städten über Meer Kaufmannschaft betrieb, der gab mir für

die Städte Alexandrien, Damiette, Damaskus, Bairuth, Antiochien, Konstantinopel und andere Städte Wechselbriefe, damit ich dort empfinge, was ich brauchte. Dafür wurden die anderen Kaufleute aus des Kölner Anton Paffendorps Kammer meine Bürgen, was ich in den Landen nehme, das sollten sie für mich berichtigen. Wenn ich in einer heidnischen Stadt den Zettel dem brachte, an den er gerichtet war, so konnte ich nicht mit ihm reden; ich neigte dann mein Haupt, küßte meinen Finger, das heißt, ihm Ehre bieten, und gab ihm den Zettel. Der sah mich hierauf ernsthaft an, trat zurück in sein Haus, kam bald wieder heraus, zahlte mir mein Geld und wies mich mit dem Finger an, ich sollte ihm aufschreiben, wieviel ich von ihm empfangen habe, wie es mir hier in Venedig der Edelmann auch gesagt hatte. Darin müssen sie wahrhaftig gelobt werden, wiewohl sie Heiden sind ...

5. (Als wir auf dem Nile fuhren, sahen wir auch die großen Krokodile.) Diese Tiere wohnen nirgends als im Nil, denn der ist ein so sehr gesundes und süßes Wasser, wie man es rund um die Welt nicht wieder finden mag. Die Schiffsleute fangen viele Krokodile auf dem Lande, die sich aus dem richtigen Strom verlaufen haben, wenn der Nil im Wachsen ist. Die Häute lassen die Kaufleute dörren und bringen sie in unserem Lande zum Verkauf und sagen, es sei die Haut von einem Lindwurm, was gelogen ist. In Rom zeigte man mir in der Kirche ad Mariam de Portico die große Haut eines Krokodils, an eisernen Ketten hängend, und sagte mir, es sei die Haut eines Lindwurms; damals glaubte ich es, bis ich es hier gelogen erfand ...

(Bei Gazera wurden wir von Mameluden drei Wochen lang gefangen gehalten, wie und warum, wäre zu lang zum Erzählen.) Aber einem jeden Pilger oder Kaufmann, der in der Heidenschaft wandert, will ich wohl raten, daß er keinem Christen, Juden oder Heiden den Zoll entziehe, denn man muß in allen Städten und Dörfern Kortesie, das heißt Zoll geben. Auch soll er sich hüten, heidnische Weiber zu bekehren;

auch hüte er sich vor den Juden, die dort wohnen und unsere Sprache gut verstehen, die uns wahrlich verraten, betrügen und umbringen...

In Jerusalem wohnen gar viele Juden, darunter etzliche gelehrte Doktores der christlichen Lehre, aus Lombardien gebürtig, und zwei Christenmönche, die binnen drei Jahren vom christlichen Glauben abgefallen waren zum Judentum. Ich forschte sie gar viel aus und befragte sie, was mir jetzt zu lang zum Schreiben wird. Auch fand ich drei deutsche Juden in Jerusalem und auch sonst in allen heidnischen und türkischen Städten, mit denen ich oft um der Sprache willen Gesellschaft halten mußte; ich lernte ihr Alphabet schreiben und etliche Worte ihrer täglichen Sprache...

Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz von Berlichingen[250]

1. Von meinem Vater und meiner Mutter selig, auch von meinen Brüdern und Schwestern, die älter waren als ich, auch von alten Knechten und Mägden, die bei ihnen gedient, hab ich oft gehört, daß ich ein wunderbarlicher junger Knab gewesen und mich in meiner Kindheit schon so gehalten hab, daß jeder daraus hat spüren können, daß ich ein Kriegs- und Reitersmann werden würde. Alle Gründe dafür hier zu erzählen, wäre zu lang und ist unnötig; ich selber wüßte auch nichts davon, wenn man es mir nicht erzählt hätte. Das aber weiß ich wohl, daß ich oft meine Mutter gebeten, man sollt mich in die Fremde schicken, damit ich dort etwas lernen könnte. Das geschah denn auch, und ich hab mich in meiner Jugend, hier und dort, wie folgen wird, viel tummeln müssen.

Zuerst bin ich zu Niedernhall am Kocher ein Jahr lang in die Schule gegangen; ich war bei einem Vetter, der hieß Kunz von Neuenstein und hatte sich zu Niedernhall ein Haus gebaut. Da ich aber nicht zur Schule, sondern nur zu Pferden und Reiterei viel Lust hatte und dabei immer zu finden war, bin ich bald zu

Herrn Konrad von Berlichingen, meinem Vetter selig, kommen, dem ich drei Jahre lang als Bube diente...

2. Der Schweizer Krieg.[251] Den Winter über war ich bei meiner Mutter, Brüdern und Schwestern, da fing ungefähr um die Fastnacht 1499 der Schweizer Krieg an. Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach[252] hatte schon zwei Züge Kriegsvolk nacheinander fortgeschickt. Als ich das hörte, dachte ich, was soll ich hier liegen! Denn ich hatte schon genug von Jagsthausen, so ritt ich hinauf gen Ansbach und wollte hören, um was der Lärm da ging. Sobald ich gen Hof kam, sah mich mein gnädiger Herr, Markgraf Friedrich; er rief einen Diener zu sich und befahl, einen Gewandschneider zu holen. Als der Schneider kam, spricht der Markgraf zu ihm: „Nimm den Berlichingen und miß ihm Kleider an, er soll mir aufwarten!" Denn der Markgraf wollte gleich aufbrechen, aber es kam Pfalzgraf Philipp löblichen Gedächtnisses am anderen Tag dorthin, also daß der Markgraf noch zwei Tage dortbleiben mußte. Pfalzgraf Philipp wollte die Neumark und die Oberpfalz einnehmen, denn Herzog Otto von Baiern war gestorben. Da wurde mir als einem Knaben befohlen, in des Pfalzgrafen Gemach aufzuwarten, was ich auch tat.

Als der Pfalzgraf fort war, brach der Markgraf am anderen Tag mit dem dritten Zug Kriegsvolk selber auf, denn er hatte, wie schon gesagt, zwei Züge vorausgeschickt. Als wir gen Überlingen kamen, da hatten die Schweizer schon einen Heerhaufen geschlagen. Wir lagen eine Zeitlang zu Überlingen.

Darnach sammelten sich die Kaiserlichen und die Reichsstädte wieder und zogen mit Macht gen Konstanz; auch der Kaiser stieß in der Nacht zu uns, er hatte ein kleines, grünes, altes Röcklein an und ein grünes Stutzkäpplein auf und einen großen grünen Hut darüber, so daß ihn keiner für einen Kaiser gefangen oder angesehen hätte. Ich aber, als ein Junger, kannte ihn bei der Nasen, denn ich hatte ihn auf etlichen Reichstagen, als ich bei meinem Vetter war, gesehen.

Kaiser Maximilian hatte einen guten Plan, denn wir kamen bei Nacht in aller Stille gen Konstanz mit allen Haufen zu Roß und zu Fuß. Am Morgen wurden alle zusammengeführt und die Schlachtordnung zu Roß und zu Fuß gemacht, wie es sich gebührt.

Kaiser Maximilian hielt bei Markgraf Friedrich und etlichen Hauptleuten und Räten; ich führte meinem Herrn, dem Markgrafen, einen großen Spieß nach, mit einer großen Fahne dran, beides war schwarz und weiß gemalt. Auf dem Helmlein hatte ich eine große Feder, die war auch schwarz und weiß und stand stracks aufrecht. Wie mich nun der Kaiser sieht, reitet er zu mir und fragt, zu wem ich gehöre. Da sagt ich: „Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn, dem Markgrafen Friedrich.“ Da hebt der Kaiser an und spricht: „Du hast einen langen Spieß und eine große Fahne daran, reit mit dorthin zu jenem Haufen, bis des Reiches Fahne, der Adler, von Konstanz herauskommt.“

Das tat ich nun, weil ich den Kaiser kannte, fragte also deshalb niemand und kam neben den Schenk Christoph von Limburg, der hatte damals pfandweise Nellenburg im Hegau inne, er hielt mit einer Fahne neben sich. Das währte ungefähr eine halbe Stunde, da gab man ihm den Adler, des Reiches Fahne, in die Hand; das ist das erste und letzte Mal, daß ich des Reiches Adler im Felde hab fliegen sehen. Ich zog nun wieder zu meinem Herrn und wartete, was ich zu tun hätte.

Soviel ich von meinem gnädigen Fürsten und Herrn, dem Markgrafen, und anderen als ein siebzehn- oder achtzehnjähriger Junge verstanden habe, so hätten wir, wenn wir an diesem Tage weiter gezogen wären, die Schweizer im Schwaderloch überfallen und geschlagen. Am anderen Tage ordnete man wieder alle Haufen, weil man meinte weiter zu ziehen; da kam aber Kundschaft, daß die Schweizer sich also verstärkt und eine so vorteilhafte Stellung eingenommen hätten, daß der Zug unterblieb. Wäre man aber nach dem Plan des Kaisers am ersten Tage ausgerückt, so wäre es, soviel ich gehört habe, unserer



Aus dem Weißkunig: Fechten mit dem langen Schwert
1514

Seite gut gegangen. Wo man aber viel Räte und viel Köpfe hat, geht es gerne so zu; denn es ist mir selber in meinen Händeln also gegangen.

Der Anschlag der Württembergschen und markgräflichen Verwalter. – Kurz darauf machten die Württembergschen und markgräflichen Verwalter mit ihren Reisigen und dem Fußvolk einen Anschlag auf Schaffhausen; wir kamen bei Nacht vor einen Flecken, der heißt Thayingen und liegt nicht weit von Schaffhausen. Etliche Schweizer waren von dort herausgekommen in den Kirchturm, die wehrten sich und wollten sich nicht gefangen geben, sondern sagten, sie wollten wie fromme Eidgenossen sterben.

Herr Melchior Süzel selig hielt zwischen Schaffhausen und Thayingen, da trieben ihn die Schweizer von der Wart ab, und einer warf ihm einen Stein ins Gesicht; sie wehrten sich in der Kirche dermaßen, daß sie viele vom Adel und andere zu Roß und zu Fuß mit Werfen und Schießen trafen. Nachdem mir mein Gaul, auf dem ich dem Markgrafen diente, gefallen war, lief ich als ein böser Bub zu Fuß mit den Knechten in die Kirche, erwischte ein altes Schäftlein, band meinen Degen an die Schneide und schnitt die Hosen ab. Da wurde Meister Jakob, ein Büchsenmeister, ein kleines dürres Männlein, der mir hart zur Seiten stand, getroffen; der Schuß ging durch ihn hindurch und traf einen Knecht, der gehörte zum württembergischen Haufen und hatte ein blaues Kleid an, der wurde getötet, aber der Büchsenmeister blieb am Leben.

Zuletzt brachten Herr Diepold Spat und andere Pulver, legten es unten zum Turm in die Kirche hinein und zündeten es an. Da mußten die, die darin waren, verbrennen. Ein Schweizer sprang oben heraus mit einem jungen Buben auf dem Arm, der Bub lief weiter, und es hatte ihm nichts geschadet, der Schweizer aber blieb tot liegen. Das Büblein nahm ein markgräflicher Reiter; ich weiß nicht, wo es hingekommen, hab es auch seither nimmer gesehen.

Etliche Knechte hatten sich in der Kirche versäumt – man kann sich wohl denken, daß sie haben mausen wollen –; als man das Pulver anzündete, ereilte sie das Pulver, und sie mußten jämmerlich im Feuer leiden; ich weiß nicht, ob sie lebendig oder tot blieben, denn sie liefen nicht heraus. Als wir von der Kirche abzogen, hielt unser Haufe in Schlachtordnung zu Fuß und zu Roß; sie meinten, die Schweizer würden einen Ausfall machen, als aber niemand kam, zogen sie wieder ab.

Bei dieser Sache bin ich dabei gewesen, sonst aber bei keinem ernstlichen Handel, wie man sie im Krieg gewohnt ist. Ich weiß auch nichts Besonderes von dem Schweizer Krieg, denn daß die Schweizer viele Heerhaufen geschlagen haben, wenn sie nicht beieinander waren. Aber mein Herr, der Markgraf, ist bei keinem dieser Heerhaufen dabei gewesen. Graf Heinrich von Fürstenberg wurde im Sundgau bei Nacht von den Schweizern in seinem Lager überfallen und geschlagen, er ging samt den Seinen dadurch zugrunde. Nur zwei Herren kamen davon, die dabei gewesen, sie kamen dann ins Lager des Markgrafen, und ich hörte von ihnen selber, wie die Sache zugegangen. Da hab ich denn so viel vernommen, daß das Unglück durch Fahrlässigkeit, Versäumnis und Liederlichkeit geschehen sei; denn ich bin dabei gewesen, als die Herren am Abend dem Markgrafen die böse Zeitung brachten.

3. Die Thalacker Fehde.[253] Ein Jahr danach hab ich den Harnisch angetan, das geschah so: Mein Bruder Philipp selig und ich ritten gen Heilbronn und wollten ungefähr um Mitfasten des Jahres 1500 zu Unser Lieben Frauen. Und wie wir wieder auf dem Heimweg waren und durch Neuenstadt an der Kocher ziehen, läuft uns der Schultheiß Schwarzhanns nach und schreit uns etwas zu. Ich wurde es zuerst gewahr und sagte zu meinem Bruder: „Der läuft und schreit uns nach, wir wollen hören, was er will." Wir blieben also halten, bis er zu uns kam. Sein Auftrag war der: es hätte uns ein guter Gesell gebeten, wir sollten ihm eine Kriegsfahrt dienen. Da sagte ich für mich,

wiewohl ich der Jüngste war: ist er ein guter Gesell, so soll er zu uns kommen und uns selber drum ersuchen, wir wollen ihm gute Antwort geben. Also zogen wir unseres Weges.

Am anderen Tag kam dieser gute Gesell gen Jagsthausen, es war der alte Thalacker, damals des Herzogs von Württemberg Feind; ich hatte ihn vorher nie gesehen. Er bat uns, wir sollten ihm mit drei Pferden dienen. Da gab mir mein Bruder einen Gaul, ich brachte zwei Knechte auf und diente dem Thalacker eine Kriegsfahrt. Er hatte freilich auch nicht mehr denn drei Pferde, dabei war Hesselschwerd und noch ein anderer, also, daß wir unser sechs waren.

Nun fingen wir elf reiche Bauern auf dem Kapfenhart[254], die waren württembergisch, es war den Tag Wochenmarkt zu Heilbronn gewesen. Der Thalacker mahnte die Bauern, daß sie sich am Georgentag gen Trochenfels als Gefangene stellen sollten. Wir zogen dann weiter auf Heilbronn zu; was württembergisch war, das nahmen wir gefangen; so zogen wir bis an die Schranken herein, so daß die Torwächter mit ihrem Harnisch uns allernächst waren.

Das war der erste Panzer und Harnisch, den ich antat, sonst war ich als Junge ziemlich erprobt worden in Kriegen und anderem, doch in Knabenweise. Ich machte in diesem ersten Angriff bei dem Thalacker mit den Knechten und Reitern Kundschaft, so daß ich als Junge wohl zwei Jahr mit ihnen ritt und ihnen anhing. Danach aber wurde der Thalacker des ganzen Bundes Feind.

Nach zwei Jahren ritt ich nach Sodenberg zu meinem Vetter Neidhard von Thüngen selig, der mir einen Gaul versprochen hatte. Wie ich hinkam, war er nicht daheim; als er aber heimkam, ließ er mir Kleider machen, ich sollte ihm aufwarten. Weil er nun meiner Mutter Bruder war, konnte ich es ihm nicht gut abschlagen, blieb also den Winter über bei ihm. Ich denke, er hat mich darum bei sich behalten, weil er vielleicht Sorge um mich hatte, ich könnte, wenn ich des Thalackers Reitern anhing und mit ihnen ritt, darüber irgendwie zu Fall kommen.

4. **Nürnbergische Schlacht.** Als nun der Frühling 1502 kam, fing der Handel zwischen dem Markgrafen und denen von Nürnberg an. Da ließ ich mich brauchen und ritt zum Markgrafen mit vier Pferden ohne alle Bestallung, denn er hatte mich vom Knaben an erzogen. Darum tat ich mein Bestes, wie denn einem jungen Gesellen in solchen Händeln ziemt, und hielt mich – ohne ruhmredig zu sein – der Art, daß Markgraf Kasimir[255] einmal nach mir schickte, ich wußte nicht weshalb, und sagte mir in treuer Meinung, ich läge immer auf der Bahn, ich sollte es nicht tun. Da gab ich seiner fürstlichen Gnaden gleich etwas stumpfe Antwort: „Ich meine, ich sei darum hier, daß ich reite; wenn man es mir sagt, so reite ich, und wenn ich es nicht täte, hätten Euer fürstliche Gnaden vielleicht auch keinen Gefallen daran." Ich hab wohl auch zu seiner fürstlichen Gnaden gesagt, ich hätte mir vorgenommen, wenn man mir etwas ansagt, so wollt ich reiten, solange die Gäule gingen. Da meinte ihre fürstliche Gnaden, ich ritte schon, wenn man es mir nicht ansagte. Das war nun nicht ohne, denn sooft zwanzig oder dreißig Pferde ritten, sagte man es mir auch allewegen, dann ritt ich mit, denn ich meinte, ich sei darum hier. Ich weiß auch keinen Vorteil, den ich davon hatte, denn daß mir Hermann Futtermeister mehr Futter gab als einem anderen, weil ich mich so willig brauchen ließ.

Das sei nun, wie es wolle, der Herr Hauptmann Paulus von Absberg zog mich hervor und nahm mich zu sich, so daß ich stets im Feld neben und bei ihm sein mußte. Kurz danach begab es sich, daß man einander auf die Kirchweih lud[256], und wir Markgräflichen sollten bei Nacht aufbrechen, was auch geschah. Wir waren schnell gezogen und kamen noch bei voller Nacht etwa gegen ein Uhr gen Schwabach, und ich und Herr Sigmund von Lentersheim waren die ersten am Tor. Als nun der Haufe heran war, zogen wir weiter, und ungefähr nach einer halben Meile stieß Herr Christoph von Gieg zu uns mit etlichen Reitern, der hatte nachts Wache gehalten. Nun wußte ich wohl, daß er die Sau bei den Ohren nehmen würde, denn er war

denen von Nürnberg nicht hold und war auch zuvor schon ihr Feind gewesen.

Wie nun alle Haufen zu Fuß und zu Roß geordnet waren, will ich mit Christoph von Gieg dahinziehen, da sieht das mein guter Herr Paulus von Absberg und erkennt mich an meiner Rüstung, er schrie ein-, zwei- oder dreimal: „Christoph!" Da fragte Christoph von Gieg, was er wolle. Da sagt der von Absberg: „Laß mir meinen Berlichinger bei mir und nimm da meinen Vetter Hans Georgen von Absberg mit dir!"

So geschah es nun, und ich kam wieder zu meinem Hauptmann. So ziehen wir gen Nürnberg, dem Siechgraben zu und wollten sehen, wie die Gelegenheit allenthalben beschaffen sei und wie sich die von Nürnberg halten wollten, damit Herr Paulus von Absberg auch wohl seinen Vorteil erkennen konnte. Aber die von Nürnberg waren gleich mit einem großen Haufen und dem Geschütz da und schossen einen Schuß nach dem anderen zu uns. Da zogen Herr Paulus und wir, die wir bei ihm waren, uns wieder zurück, gleich als ob wir flüchtig wären und hinwegeilen wollten, wie wir denn im Walde nicht wohl auskommen konnten. Da waren uns aber die von Nürnberg mit ihrem Geschütz und der Wagenburg auf den Fersen und ließen es so zugehen, daß uns zum Teil die Weile nicht kurz ward, denn es kann nicht ein jeglicher das Gepolter leiden.

So kamen wir an den Ort, da sich der Markgraf mit seinem Haufen versteckt hatte; er hielt in Schlachtordnung zu Roß und zu Fuß und wartete, ob die Nürnberger nicht zu ihm herauskommen wollten. Es war nahe an der Stadt und nicht weit im Nürnberger Wald, was ihr Vorteil und unser Nachteil war. Wir hatten ungefähr siebenhundert Reiter, des Markgrafen Landvolk, dreihundert Landsknechte und dreihundert Schweizer.

Als es nun Zeit war, zogen die von Nürnberg mit ihrem Geschütz, der Wagenburg und den Reisigen, soviel sie deren hatten, gegen uns; sie waren wahrlich nicht ungeschickt, sondern mit allem in guter Ordnung. Als es zum Treffen kam, schickten

wir und unsere Hauptleute zu Markgraf Kasimir: ihre fürstliche Gnaden sollten uns nachrücken, denn es war Zeit, wir waren im Nachteil, darum man nicht säumen dürfe. Da schickten seine fürstliche Gnaden wieder zu uns: wir sollten in Gottes Namen fortfahren, seine fürstliche Gnaden wollten uns nachrücken und bald bei uns sein, wie es einem frommen Fürsten zukomme.

Da fuhren wir in Gottes Namen fort, aber des Markgrafen Landvolk floh alles bis allein auf das Kitzinger Fähnlein, das blieb bei uns und die dreihundert Landsknechte und die dreihundert Schweizer samt den Reisigen. So zogen wir dem Feind entgegen, dessen Geschütz ging dermaßen, daß man den Haufen vor dem Rauch nicht sehen konnte. Als wir nun fast an der Wagenburg waren, wollten die Nürnberger ihre Wagen zusammenschließen, es fehlte auch nicht viel daran, denn die Fuhrleute waren wahrlich nicht ungeschickt, sondern hurtig dabei.

Da deuchte mir es, mein Herz im Leibe sagte es mir, Gott gab es mir in den Sinn, auch forderte es mein Verstand, daß ich den vordersten Fuhrmann vom Gaul herabstach. Das tat ich nur darum, damit der Wagen nicht weiterfahren konnte und die anderen auch stillhalten mußten. Ich hielt diese Lücke ohne Geheiß und Befehl meines Hauptmanns oder anderer mit Gottes Gnade und Hilfe offen, daß die Nürnberger die Wagenburg nicht schließen konnten, woran nicht mehr viel gefehlt hätte.

Daß ich dies hinderte, war unser größter Vorteil und hat ohne allen Zweifel viel zu unserem Sieg und Glück beigetragen, ich weiß nicht, wie es sonst gegangen wäre; denn die Feinde waren uns zu stark und hatten das Geschütz und die Wagenburg; auch waren sie geruht und wir müde. Außerdem zog ihnen ein großer Haufe nach, der war schon so nahe, daß wir mit ihm scharmützelten. Gegen ihn verloren wir auch unsere meisten Reisigen, da wir zuerst glaubten, er gehörte zu den Unsrigen, bis das Geschütz hervorkam und unsere Gesellen, etliche einspännige Reisige, auf uns zurückflohen. Ich selber, samt Hans Hund,

dem markgräflichen Reiterhauptmann, half sie verteidigen, sonst wären sie ohne Zweifel unterlegen. Wir wehrten uns dermaßen, daß die Feinde selbst wieder fliehen mußten, das war unser größtes Glück. Denn als die Nürnberger die flüchtenden blutenden Leute auf sich zurückfliehen sahen, merkten sie, daß die Schlacht verloren und ihr Haufe geschlagen war, da fingen sie auch an zu fliehen. Ohne das wäre so mancher gute Gesell draufgegangen, ich selber war ganz verzweifelt, denn mein Gaul war mir hart verwundet und gestochen und starb auch an diesem Stich. Der Tag war auch so heiß, daß uns mehr Leute erstickten, als totgeschlagen wurden. Ich dachte eine Weile, es wäre uns so heiß, weil wir so scharf an der Arbeit waren, aber wo ich nachher hinkam, sagte man mir, was es damals für eine Hitze gewesen wäre.

Als wir so das Feld behielten, nahmen wir das Geschütz und die Wagenburg und zogen damit in das Lager gen Schwabach. Ich hab später auch diese Büchsen im Zeughaus zu Ansbach gesehen, auch waren eiserne Feldschlangen dabei, ich erkannte wohl, daß es ebendieselben Büchsen waren. Diese Schlacht geschah auf Sonntag nach Sankt-Veits Tag, da man schrieb 1502.

Gleich am anderen Tag, am Montag, gehe ich von meiner Herberge in ein anderes Wirtshaus, wo wir gewöhnlich aßen, und wie ich hinkam, sitzt da ein kleines Männlein auf einem großen Holz, das hieß Hänslein von Eberstatt im Weinsberger Tal; mich deuchte, ich sollte ihn kennen, und sagte: „Hänslein, bist du es?" Und als er ja sagte, fragte ich, wo er herkäme, und dachte nicht anders, denn daß er das Land von unten heraufgekommen wäre. Da sagte er aber, er käme von Nürnberg heraus. Da sagte ich gleich zu ihm: „Was ist gestern für ein Handel und Geschrei zu Nürnberg gewesen?" Antwortet er mir: „Junker! Ich will es Euch sagen, solch ein erschröcklicher Handel ist in der Stadt, solange sie steht, kaum gesehen und gehört worden." Da sagt ich: „Wieso?" Sprach er: „Es ist kein Mensch bei den Toren und keiner bei der Wehr geblieben. Die Flüchtigen

haben sich bei dem Tor dermaßen gedränget, daß sie in die Gräben gefallen sind; danach haben sie die Brücken in der Stadt abgeworfen und sind der Burg und anderen Toren zugelaufen."

So ist auch alles in Wahrheit gewesen, denn ich habe es seither von anderen ebenso gehört, habe auch selber etliche Leute von Nürnberg niedergeworfen und gefangen, die haben mir das gleiche gemeldet wie der Hänslein Eberstatt. Der sagte mir auch, wie sie ihre Leute haben einherlaufen sehen, hätten sie gemeint, wir, der Feind, seien es gewesen. Das scheint mir aus den obengemeldeten Ursachen nicht unglaublich. Aber Herr Gott! Wir waren müde und hatten hart gearbeitet mit dem Geschütz und der Wagenburg, daß wir sie in das Lager brachten. Ohne dies, glaube ich, wenn wir weitergedrängt hätten und ausgeruht gewesen wären, hätten wir Nürnberg an diesem Tage erobert. In diesem Krieg weiß ich keine Besoldung, die wir, ich und mein Bruder Philipp selig, erhalten hätten, haben auch keine begehrt, denn wir haben aus freiem gutem Willen mitgetan.

Aber das ist wahr, kurz darauf ist ein großer Tag zu Ansbach gewesen zwischen dem von Thüngen und denen von Heßberg wegen des neuen Hauses. Da habe ich meinem Vetter, Herrn Neidharden von Thüngen, gedient, von beiden Seiten waren die besten und geschicktesten Ritter und Knechte dort, die im Lande zu Franken waren. Auch Herr Georg von Rosenberg war da, und in der Herberg zum Haucken (Pflug) redete man über die Schlacht zu Herrn Hauptmann Paulus von Absberg; zu dem sagte Herr Georg nach etlichen Reden: „Mein gnädiger Herr, der Markgraf, hat gute und willige Leute auf den Tag gehabt, denn wenn man willige Leute hat, kann man etwas damit ausrichten." Da sagte Herr Paulus sofort darauf: „Ja, mein gnädiger Herr hat willige Leute gehabt, so sind zwei Berlichingen dagewesen, zwei willigere habe ich nicht gesehen." Ich glaub nicht, daß Herr Paulus gewußt hat, daß ich in der Stuben war, als er das sagte; da steht einer neben mir hinten bei meinem Haufen, den stieß ich mit dem Arm in die Seiten und

sagte: „Hörst auch, was der sagt!“, antwortet mir der ja; sag ich drauf: „Nun weiß ich in Wahrheit keinen Berlichingen, der auf den Tag bei der Schlacht gewesen, denn meinen Bruder Philipp und mich; mein Vetter, Herr Bernhard von Berlichingen, kam etwa acht Tage hernach gen Schwabach, war aber nicht bei der Schlacht.“

Das ist meine und meines Bruders Besoldung gewesen; war uns auch lieber, als wenn uns der Markgraf zweitausend Gulden geschenkt hätte, wiewohl wir wahrlich arme Gesellen waren. So haben wir dennoch gute Besoldung empfangen, daß nicht allein unser gnädigster Fürst und Herr, der Herr Markgraf, sondern auch seiner fürstlichen Gnaden oberste Räte und Hauptleute, Ritter und Knechte Preis, Ruhm, Lob und Ehr uns nachgeredet haben, wenn wir auch oft zwanzig und dreißig Meilen Weges entfernt waren. Das wurde uns dann von unseren guten Gesellen und Freunden angezeigt; ist uns auch lieber gewesen, denn Gold und Silber, was wir nicht dafür genommen haben wollten.

Als ich aus diesem Krieg heimzog, hatte ich von den vier Pferden nur mehr eines, und das war das schlechteste, da liehen mir meines gnädigsten Fürsten und Herrn, des Herrn Markgrafen, oberste Räte ihre eigenen Leibpferde, und besonders Herr Veit von Vestenberg, der hatte ein Pferd, das ihm gar lieb war; das lieh er mir doch, so daß sich alle Menschen wunderten und sagten, sie glaubten, wenn ihn sein Herr, der Markgraf, selber darum gebeten hätte, er hätte es ihm nicht geliehen. Diese Besoldung war, wie gesagt, mir und meinem Bruder die liebste, daran haben wir uns als arme Gesellen vom Adel auch wohl genügen lassen ...

5. Der bairische Krieg.[257] Als sich im Jahr 1504 der bairische Krieg erhob, war ich noch bei meinem Vetter, Herrn Neidhard von Thüngen, und mußte mit ihm hinauf in das Land Baiern. Das war mir nun hoch zuwider, denn ich hatte zwei Brüder, die waren pfalzgräflich, und ich wäre auch gerne auf der

Seite der Pfalz gewesen. Also zog ich mit Herrn Neidhard hinauf zum Markgrafen, der lag mit seinem Heer zu Roth ... Wir hatten dann vor Landshut zwei harte Scharmützel, wo auch mich ein Schuß traf ... das kam so: ich handelte als ein junger Gesell, der auch gerne ein Mensch gewesen, und es deuchte mich, man müßte mich, so jung ich war, auch einen Menschen und guten Gesellen sein lassen. Als wir daher am Sonntag vor Landshut wieder scharmützelten, richteten die von Nürnberg das Geschütz gegen Freund und Feind. Nun hielten die Feinde vorteilhaft an einem kleinen Graben, also daß ich gerne meinen Spieß mit einem zerbrochen hätte. Wie ich also halte und meinen Vorteil ersehen will, richten die von Nürnberg das Geschütz auf uns, und einer schießt mir mit einer Feldschlange den Schwertknopf entzwei, daß mir die Hälfte davon in den Arm ging und damit drei Armschienen. Der Schwertknopf lag in der Armschiene, so daß man ihn nicht sehen konnte. Mich wundert es heute noch, daß es mich nicht vom Pferde gezogen, dieweil die Armschienen ganz blieben; nur die Ecken, die sich gebogen hatten, standen noch ein wenig heraus. Der andere Teil des Knopfes und die Stangen am Schwertheft hatten sich gebogen, waren aber doch nicht entzwei, daß ich denke, die Stange und ein Teil des Knopfes haben mir zwischen dem Handschuh und dem Armzeug die Hand herabgeschlagen, also daß der Arm hinten und vorne zerschmettert wäre. Wie ich das so besehe, hängt die Hand noch ein wenig an der Haut, und der Spieß liegt dem Gaul unter den Füßen. So tat ich eben, als wäre mir nichts darum und wandte den Gaul allgemach herum und kam ungefangen von den Feinden fort zu meinem Haufen.

Wie ich ein wenig von den Feinden fort war, läuft mir ein alter Landsknecht in den Weg und will auch in das Scharmützel, den spreche ich an, er soll bei mir bleiben, denn er sähe, wie es mit mir beschaffen sei. Er blieb auch bei mir und mußte mir auch den Arzt holen. Als ich nach Landshut kam, sagten mir meine alten Gesellen, die wider mich im Scharmützel gewesen

waren, daß ein Edelmann, Fabian von Wallsdorf, ein Voigtländer, von demselben Schuß wie ich getroffen worden wäre; er blieb tot, obwohl mich der Schuß zuerst traf. So nahmen Freund und Feind miteinander Schaden; der Fabian war ein feiner, hübscher Gesell gewesen, unter tausend Menschen findet man kaum einen so gerade gewachsenen Menschen. Meine Gesellen sagten mir auch, was ich an den zwei Tagen für einen Hauptharnisch und für einen Gaul gehabt habe, und sie wußten ebensowohl wie ich, was ich getan und wie ich mich gehalten hatte.

Von der Zeit an, am Sonntag nach Sankt-Jakobs Tag (25. Juli), bin ich bis um Fastnacht in Landshut gelegen. Was ich die Zeit über für Schmerzen erlitten habe, kann sich jeder wohl denken. Meine Bitte zu Gott war, wenn ich in seiner göttlichen Gnade wäre, sollte er mich in Gottes Namen dahinfahren lassen, denn zum Kriegsmann wäre ich doch verdorben. Doch fiel mir ein Knecht ein, von dem ich manchmal von meinem Vater und alten Knechten, pfalzgräflichen und hohenlohenschen, gehört hatte. Der hatte der Köchle geheißen und war Herzog Georg von Baierns Feind gewesen, der hatte auch nicht mehr denn eine Hand und konnte doch gegen den Feind im Feld ebensoviel ausrichten wie ein anderer.

Der lag mir im Sinn, als ich Gott abermals anrief und dachte, wenn ich auch zwölf Hände hätte, und seine göttliche Gnade und Hilfe wolle mir nicht wohl, so wäre doch alles umsonst. Darum meinte ich, wenn ich nur irgendeinen Behelf hätte, es wäre eine eiserne Hand oder irgend sonst etwas, so wollte ich mit Gottes gnädiger Hilfe im Felde wohl soviel ausrichten wie ein gesunder Mensch. Ich bin auch später mit des Köchles Söhnen geritten, die redliche und berühmte Knechte waren.

Nachdem ich nun schier sechzig Jahre mit einer Faust Krieg, Fehden und Händel gehabt habe, kann ich wahrlich nichts anderes sagen, denn daß der allmächtige, ewige, barmherzige Gott wunderbarlich bei und mit mir in allen meinen Kriegen, Fehden und Gefahren gewesen ist...

6. Wie es mir zu Heidelberg mit dem Bischof Georg von Bamberg ergangen ist. Als mein gnädiger Kurfürst und Herr, Pfalzgraf Ludwig V. löblichen Gedächtnisses, seine Hochzeit mit Sybilla, der Schwester Herzog Wilhelms von Baiern, im Jahre 1511 feierte, da ritten viele von uns jungen Gesellen vom Adel auch dahin, und hatte einer ein Kleid wie der andere, das war nicht köstlich, war weder Sammet noch Seiden daran. Nun, der arme Haufe wurde wohl gehalten, wir waren viel guter Gesellen, und man tat uns schier mehr Ehre an, denn wir wert waren; man setzte uns auch allein zusammen.

Martin von Sickingen, mein Schwager, und ich, gingen in der Herberge zum Hirschen die Stiegen hinauf, mein Schwager vor mir. Wenn man fast oben ist, so ist da ein eisernes Geländerlein, daran stand der Bischof von Bamberg, gab meinem Schwager Martin die Hand und mir auch. Da ging ich zum Grafen Ludwig von Hanau, der stand nahe dabei und war mir gar ein gnädiger junger Herr. Ich sagte zu ihm: „Der Bischof hat mir die Hand geben, ich glaube, er hat mich nicht erkannt, sonst hätte er es nicht getan", und dergleichen mehr. Der Bischof hörte das, denn ich sprach laut, so kam er her zu mir und sagte, er habe mir die Hand gegeben, aber mich nicht erkannt. Da sagte ich: „Herr, das hab ich mir wohl gedacht, hier habt ihr die Hand zurück."

Da lief das Männlein von mir in die Stuben zu Pfalzgraf Ludwig und Bischof Lorenz von Würzburg, beide meine gnädigst und gnädigen Herren; er war so rot am Hals wie ein Krebs, so zornig war er, daß er mir die Hand gegeben, denn er wußte wohl, daß ich meinem Vetter Eustachius von Thüngen gedient hatte, als der ihm die Schiffe auf dem Main überfallen, auch hatte ich selber zweimal Händel mit ihm gehabt, die aber gerichtet und gesühnt waren...

7. Berlichingen in die Acht erklärt. – Ich will nun weiter schreiben, wie es mir und meinen Verwandten in der Nürnbergischen Fehde ergangen ist. Das Reich verordnete

vierhundert Reiter wider mich, darunter Grafen, Herren, Ritter und Knechte, die Feind-Briefe sind noch vorhanden. Mein Bruder und ich kamen im Jahr 1512 in die Acht und Aberacht, und in etlichen Städten schossen die Pfaffen und Mönche mit Lichtern nach mir von der Kanzel und gaben mich den Vögeln in den Lüften preis, sie sollten mich fressen. Uns ward alles genommen, was wir hatten, man ließ uns nicht einen Fuß breit.

Nun gab es kein Feiern, wir mußten fort, dennoch tat ich meinen Feinden ziemlich Abbruch an Gütern und sonst, also daß sich die Kaiserliche Majestät etliche Male in die Sache mischte und ihren Kommissarien befahl, zwischen uns zu verhandeln und alles zu richten und auszusöhnen. Das tat mir mehr denn zweimalhunderttausend Gulden Schaden wegen der Anschläge, die auszuführen mich die Kaiserliche Majestät hinderte, denn ich wollte damals wohl Gold und Geld von denen von Nürnberg gewonnen haben. Die Kaiserlichen Kommissarien richteten damals nichts aus. Die von Nürnberg zogen mit all ihrem Kriegsvolk, allen Reisigen und einem Fähnlein Knechte vor Hohen-Krähen, auch mit ihrem Bürgermeister selber, der eine große goldene Kette um den Hals hängen hatte und einem Küraß-Knüppel in der Hand; ich wollte sie mit Gottes Hülfe wohl geschlagen, gefangen und niedergeworfen haben, war auch schon zu Roß und zu Fuß darauf gerüstet, daß es nicht mehr denn ja und gewiß war, daß ich es vollendet hätte. Da hatte ich aber gute Herren und Freunde, die es mit meiner Sache treulich und gut meinten, deren Rat suchte ich, ob ich der Kaiserlichen Majestät zu Ehren die Tagung besuchen oder meinen Anschlag ausführen sollte; da war nun ihr treuer Rat, ich sollte der Kaiserlichen Majestät zu Ehren die Tagung besuchen. Dem folgte ich zu meinem großen Schaden und Nachteil, denn, wie gesagt, damals wurde die Sache nicht beigelegt...

8. (Also ging die Fehde weiter, einmal nahm Götz den Nürnbergern wieder einen Wagen, da liefen die zu Kaiser Maximilian nach Augsburg und beklagten sich heftig.) Darauf hat

ihnen der fromme Kaiser geantwortet: „Heiliger Gott! Heiliger Gott! was ist das? Der eine hat nur eine Hand, der andere nur ein Bein, wenn sie erst zwei Hände und zwei Beine hätten, wie wolltet ihr dann tun?" Das ging auf mich und Hansen von Selbitz. Und weiter sagte der Kaiser: „Wie gehet es zu, wenn ein Kaufmann einen Pfeffersack verliert, soll man das ganze Reich aufrufen und so viel zu schicken haben, und wenn Händel da sind, an denen der Kaiserlichen Majestät und dem ganzen Reich viel liegt, was Königreiche, Fürstentümer, Herzogtümer und anderes betrifft, so kann euch niemand aufbringen." ... Solches gefiel mir von Kaiserlicher Majestät so wohl, daß es mir im Herzen eine Freud war. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß ich mein Lebtag etwas wider Kaiserliche Majestät oder das Haus Österreich gehandelt habe ...

Die westfälischen Junker[258]

Hier muß ich nun mein Westfalenland in einigen Punkten entschuldigen, und zwar hauptsächlich wegen der Räuberei und der Betrügerei. Oft schon habe ich gehört und man singt schon in aller Welt Spottlieder darauf: „Der Westfale ist ein Räubersmann" und so weiter und „Westfal kommt von trügen"[259] und so weiter. Ich will sagen, was ich davon denke.

Zu Punkt eins: Es sind verhältnismäßig nur wenige, die uns in solch üblen Ruf gebracht haben, und zwar fast nur Junker. Zu Punkt zwei: Mit Vergnügen teile ich allen Ländern mit, die Westfalen betrügen so plump, daß es jeder leicht mit Händen greifen kann ...

Doch über die Räuber will ich noch etwas anfügen. Ihr Leben betrachte ich als eines der Weltwunder. Sie entstammen nämlich edlen Geschlechtern, sind von hohem Wuchse, haben riesige Körperkräfte und auch rege Köpfe, sind von Natur gutmütig, ehrgeizig, gegen die Ihren durchaus treu und zuverlässig und nur im Notfalle gewalttätig. Hätten sie genug Geld, ihre Zeche zu bezahlen, nie verließen sie die Schänke, um zu rauben.

Viel Böses lehrt sie und zu vielem Üblen treibt sie die unglückselige Armut. Ihre Felder sind so unfruchtbar, daß sie als Ödland unbewirtschaftet liegen blieben, wohnten nicht diese Junker dort. Hier kannst du, wie man so zu sagen pflegt, leicht finden, was andernorts verloren geht. Hier hat Gott keinen Herrn; hier dreht sich das Credo um und hat das Pater noster ein Ende! Wie ich glaube, könntest du es nicht ohne Tränen mit ansehen, wie die hübschen Junker tagtäglich um ihr kümmerlich Brot und Kleid kämpfen und sich Galgen und Rad aussetzen, um Not und Hunger zu scheuchen. Sie halten es für ihr gutes Recht, den Nachbarn Fehdebriefe zu schicken, und was sie dann treiben, das dünkt ihnen recht und ehrenwert. Sie sind nicht blutdürstig; mit der Jagd nach Grund und Boden, nach Geld, Turnieren und köstlichem Prunk haben sie nichts zu tun; sie wollen überhaupt nicht hoch hinaus. Wenn sie nur ihr täglich Brot haben, Besseres wissen sie sich nicht. Beim Herkules – wenn man so schwören darf – ihre Wonne wäre meine größte Qual.

Ihr Noviziat ist ein Martyrium. Aus der Wiege gerissen werden fünfjährige Knaben auf dem Sattel gebunden und auf hohe Rosse gesetzt. Die kräftigen Reiter legen bald mehrere Tagereisen zurück, bald ruhen sie nach dem Mahle auf ihrem Lager. Die Knäblein aber werden ohne Gnade und Barmherzigkeit im Miste vergraben und dürfen sich nicht eher erheben, als bis der Stallmeister kommt. Da sind sie dann von den Rossen angenäßt, über und über voll Pferdeäpfeln, zerbissen und von den Hufen fast zerstampft. Nun läßt der Junker die Bürschlein sich tummeln, um zu sehen, ob auch mal was Tüchtiges aus ihnen wird. Da setzt es Prügel und Schelte ab, und die Kleinen werden in ihrem kindlichen Alter unbeschreiblich geschunden. Es herrscht da eine Zucht fast wie an Fürstenhöfen zu Kriegszeiten. Sind dann die Knaben größer und kräftiger geworden, dann werden sie zum Schilde gerufen, mit dem Bogengehäng umgürtet, mit Lanze, Spieß, Schwert und Armbrust ausgestattet, und bald ziehen sie, wie dem Galgen geweiht,

mutig ins Feld. Gewinnen sie die Oberhand, gut, werden sie aufgehängt, kümmert man sich nicht viel darum. Die Hauptherren werden zu besonderer Ehre mit dem Schwerte hingerichtet oder, wenn sie es zu toll getrieben haben, aufs Rad geflochten. Dies ist das Erbe der Diener dieser Welt, die da singen:

„Ruten (reiten), roven, det en is ghein schande,
dat doynt die besten van dem lande."

Guter Gott, wenn das die Besten sind, was sollen wir dann von den Schlechten denken! Die Bauern singen auch dawider:

„Hangen, raden, koppen, steken (stechen) enis (ist) gkeyn sunde,
Wer (wär) dat nicht, wy en behelden neit (nichts) in den munde."

Möchten doch die frommen Herzen erwachen und Gottes Barmherzigkeit inständig anflehen, daß er solchen Auswüchsen ein Ende setze, den Bauern und Kaufleuten die Tugend der Demut verleihe, damit sie in ihrem Glück nicht übermütig werden, und den Strauchrittern den Heiligen Geist sende, daß sie sich – nicht vom Glücke –, sondern dem Unheil dieser Welt abwenden und zum Kampfe gegen die Sarazenen ziehen. Bei den Himmlischen, ich verstehe mich in diesem Punkte selbst nicht. Ich kann mich nun einmal in meinen Gedanken von diesen Märtyrern nicht losreißen; denn sie sind nun einmal Märtyrer, sei es nun Gottes – oder des Teufels.

Ich habe mich auch selbst einstmals in ihrer Gesellschaft aufgehalten, nicht beim Rauben, sondern des öfteren bei ihren Gelagen. Ich will kurz erzählen. Wir hatten einmal unsere Nichte unter Waffengeleite, da dies der Sicherheit wegen notwendig war, zu ihrer Verehelichung in jene Gegend gebracht, wo, wie man zu sagen pflegt, das Credo zu Ende geht. Ihr Bräutigam stammte von Junkern und Dorfmeiern ab. Wir hielten große Hochzeit; Ritter, Meier, Bauern waren scharenweise hiezu erschienen, dazu auch einige Bürger mit besagten Junkern. Mit der Linken ergriff ich ein Licht



Marksburg bei Braubach
14. und 15. Jahrhundert

und führte, wie es der Brauch verlangt, den Reigen an, habe mir aber keinen Dank verdient. Es war nämlich eine ganz gemischte Gesellschaft, und was dem einen gefiel, darüber schimpfte der andere.

Der Vater der Braut, mein Onkel, hatte an seinem Heimatsorte eine weit größere Hochzeitsfeier abgehalten. Dort herrschte zwar tiefster Friede, doch büßte mein Ohm bei dieser Gelegenheit viele Kostbarkeiten ein, die von den Ab- und Zugehenden gestohlen wurden. Hier aber, wo sich die genannten Junkerlein, die man Capiatisfanten (Nehmtbrüder) nennt, herumtrieben, herrschte solche Ehrlichkeit, daß auch das zufällig Verlorne wiedergebracht wurde. So hatte meine Schwester hinter einer Kiste aus Unachtsamkeit einen Uberrock fallen lassen und glaubte nach langem Suchen ihn nicht wieder zu bekommen, da er wohl gestohlen sei. Die Bürger schworen aber, sie dürfe das nicht glauben, da die Junker in diesem Punkte grundehrlich seien, was viele wegen des verwegenen Aussehns der mit gefährlichen Dolchen bewaffneten Burschen nicht glauben wollten. Aber bei unserem Fortgehen wurde der Rock, als wäre er bei Leuten, die es mit den Gesetzen ganz genau nehmen, zu Gast gewesen, seiner Herrin wieder übergeben.

Dies habe ich kurz berichtet, um an einem handgreiflichen Beispiel zu zeigen, daß diese armen Räuber nicht so schlecht sind, wie manche glauben. Ich hoffe auch, daß der Herr vielen von ihnen den Geist der Reue und Gnade verleiht, so daß sie ihr irriges Leben bessern, in ein Kloster eintreten oder mit bloßen Füßen durch die Welt pilgern, oder gegen die Ungläubigen kämpfen oder sonstwie durch gute Werke den Nachkommen ein rühmliches Beispiel hinterlassen. Falls mich aber jemand fragen sollte, wie sich solch eine Bande habe bilden können und sich gegen den Willen aller Länder behaupte, warum sie sich auch gerade da niederlassen, wo man die unfruchtbare Scholle durch die Beraubung der Wanderer düngen muß, so antworte ich: Ich weiß es nicht.

Hutten über das Leben auf den Burgen[260]

Du darfst dein (eines Patriziers in der Stadt Nürnberg) Leben nicht zum Maßstabe für das meine nehmen; selbst wenn ich ein reiches väterliches Erbe besäße, so daß ich ganz von meinem eigenen Vermögen leben könnte, würden mir doch die mit unserem Stande verbundenen Unruhen keine Muße gönnen. Man liegt im Felde, in den Wäldern, in den Burgen auf Bergeshöhe. Die Leute, von denen wir unseren Unterhalt beziehen, sind ganz arme Bauern, denen wir unsere Äcker, Weinberge, Wiesen und Wälder verpachten. Der Ertrag daraus ist im Verhältnis zu den darauf verwandten Mühen sehr gering, aber man sorgt und plagt sich, daß er möglichst groß werde; denn wir müssen äußerst umsichtige Wirtschafter sein. Wir dienen dann auch einem Fürsten, von dem wir Schutz erhoffen; tue ich das nicht, so glaubt jeder, er dürfe sich alles und jedes gegen mich erlauben. Aber auch für den Fürstendiener ist diese Hoffnung Tag für Tag mit Gefahr und Furcht verbunden. Denn sowie ich nur einen Fuß aus dem Hause setze, droht Gefahr, daß ich auf Leute stoße, mit denen der Fürst Späne und Fehden hat und diese mich anfallen und gefangen wegführen. Habe ich Pech, so kann ich die Hälfte meines Vermögens als Lösegeld darangeben, und so wendet sich mir der erhoffte Schutz zum Trutz. Wir halten uns deshalb Pferde und kaufen uns Waffen, umgeben uns auch mit einer zahlreichen Gefolgschaft, was alles ein schweres Geld kostet. Dabei können wir dann keine zwei Äcker lang unbewaffnet gehen; wir dürfen keinen Bauernhof ohne Waffen besuchen, bei Jagd und Fischfang müssen wir eisengepanzert sein.

Die Streitereien zwischen unseren und fremden Bauern hören nicht auf; kein Tag vergeht, an dem uns nicht von Zank und Hader berichtet wird, die wir dann mit größter Umsicht beizulegen suchen. Denn wenn ich das Meine allzu hartnäckig verteidige oder auch Unrecht verfolge, so gibt es Fehde; lasse

ich aber etwas allzu geduldig hingehen oder verzichte gar auf mir Zustehendes, so gebe ich mich ungerechten Übergriffen von allen Seiten Preis, da, was ich einem hingehen lasse, sofort alle als Lohn für ihre Ungerechtigkeit für sich beanspruchen. Und zwischen wem spielt sich all das ab? Nicht zwischen Fremden, mein Freund, sondern zwischen Verschwägerten, Verwandten, Vettern und selbst unter Brüdern. Das sind die Genüsse unseres Landlebens, unsere Muße, unsere Ruhe.

Steht eine Burg auf einem Berge oder in der Ebene, auf jeden Fall ist sie nicht für die Behaglichkeit, sondern zur Wehr erbaut, mit Gräben und Wall umgeben, innen von bedrückender Enge, zusammengepfercht mit Vieh- und Pferdeställen, dunkle Kammern vollgepfropft mit schweren Büchsen, Pech, Schwefel und allem übrigen Waffen- und Kriegsgerät. Überall stinkt das Schießpulver, und der Duft der Hunde und ihres Unrates ist auch nicht lieblicher, wie ich meine. Reiter kommen und gehen, darunter Räuber, Diebe und Wegelagerer, da unsere Häuser meist (allem möglichen Volke) offen stehen und wir den Einzelnen nicht genauer kennen oder uns auch um ihn nicht sonderlich kümmern. Und welch ein Lärm! Da blöken die Schafe, brüllt das Rind, bellen die Hunde, auf dem Felde schreien die Arbeiter, die Wagen und Karren knarren, und bei uns zu Hause, die wir nahe an Wäldern wohnen, hört man auch die Wölfe heulen.

Jeden Tag kümmert und sorgt man sich um den folgenden, immer ist man in Bewegung, immer in Unruhe. Da müssen die Äcker umgegraben und wieder umgegraben werden, ist in den Weinbergen zu arbeiten, Bäume muß man setzen, Wiesen bewässern, Schollen brechen, säen, düngen, das Getreide schneiden, dreschen; nun ist die Zeit der Ernte, nun die der Weinlese. Ist es dann ein schlechtes Jahr, wie dies in unserer unfruchtbaren Gegend nur zu oft der Fall ist, dann herrscht furchtbare Not, furchtbare Armut. Da gibt es dann nichts, was einen nicht zu jeder Stunde aufregt, verwirrt, ängstigt, zermürbt, aufreibt.

Urkunden

Herzog Ernst[261]

(Nach seiner Rückkehr aus Italien berief Kaiser Konrad II. 1027 einen Reichstag nach Ulm.) Herzog Ernst stellte sich ihm hier nicht in demütiger Unterwerfung, sondern glaubte im Vertrauen auf die große Zahl seiner ausgezeichneten Ritter sich nach Belieben mit dem Kaiser einigen oder mit ungebrochener Macht von Ulm abziehen zu können.

Bei einer Beratung mit den Seinen erinnerte sie der Herzog zuerst an die Treue, die sie ihm geschworen, dann ermahnte er sie, ihn nicht zu verlassen, um ihre Ehre nicht zu verlieren: „Vergeßt nicht, wie den Deutschen in der Geschichte unserer Väter immerdar ihre standhafte Treue gegen ihre Herren bezeugt wird! Bleibt ihr mir treu, dann wird es euch nicht an Belohnung fehlen und euren Nachkommen an Ruhm und Ehre."

Hierauf erwiderten im Namen aller die Grafen Friedrich und Anselm: „Gewiß geloben wir Euch unverbrüchliche Treue gegen alle bis auf den Einen, der uns Eurem Rechte übergeben hat. Wären wir Knechte unseres Königs und Kaisers und von ihm Euch übergeben worden, dürften wir uns von Euch nicht trennen, so aber, da wir freie Männer sind und der höchste Schirmherr unserer Freiheit auf Erden der König und Kaiser ist, verlieren wir, wenn wir ihn verlassen, die Freiheit, die, wie Sallust sagt, ein wackerer Mann nur mit seinem Leben aufgibt. Wir sind deshalb bereit, Euch in allem Ehrbaren und Gerechten, das Ihr von uns fordert, gehorsam zu sein. Verlangt Ihr jedoch etwas wider Recht und Ehre, kehren wir dorthin frei zurück, woher wir unter Bedingungen zu Euch gekommen sind."

Aus dem Gottesfrieden von Arles 1037–1041[262]

Nehmet also an und haltet diesen Gottesfrieden, den uns Gottes Barmherzigkeit vom Himmel gesandt hat und den wir bereits angenommen haben und in folgender Weise unerschütterlich halten: Von der Vesperstunde des Mittwochs bis Sonnenaufgang am Montag soll unter allen Christen, Freunden und Feinden, Nachbarn und Fremden, der Gottesfriede ganz und unverletzt gehalten werden, so daß man sich also an jenen vier Tagen und Nächten zu jeder Stunde sicher fühle und frei von aller Furcht vor Feinden in der Ruhe jenes Friedens und Gottesfriedens alles, was man eben will, erledige.

Wer diesen Frieden und Gottesfrieden beobachtet und getreulich hält, sei von Gott, dem allmächtigen Vater, seinem Sohne Jesus Christus und dem Heiligen Geiste, von der heiligen Maria mit den Chören der Jungfrauen, dem heiligen Michael mit den Chören der Engel und dem heiligen Apostelfürsten Petrus mit allen Heiligen und Gläubigen jetzt und immer und in alle Ewigkeit (seiner Sünden) ledig gesprochen.

Wer aber den Gottesfrieden versprochen hat und wissentlich bricht, der sei von Gott dem allmächtigen Vater . . . gebannt, verflucht, verworfen hier und in Ewigkeit, er sei verdammt wie Dathan, Abiron und Judas, der den Herren verraten hat, er sei versenkt in die Tiefe der Hölle wie Pharao in des Meeres Mitte – wenn der Friedensbrecher nicht wie folgt büßt:

Wer nämlich an einem Tage des Gottesfriedens einen Menschen tötet, soll verbannt und aus seinem Lande geworfen werden und auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem lange Verbannung erleiden. Wer in einem anderen Punkte den Gottesfrieden bricht, werde nach den weltlichen Gesetzen gerichtet und nach dem Maße seiner Schuld zur Buße gezwungen, außerdem werde auch nach den kirchlichen Gesetzen gegen einen solchen vorgegangen.

Wir halten nämlich in diesem Falle deshalb ein doppeltes Gericht, das weltliche und das geistliche, für geboten,

weil, wie wir glauben, uns dieser Friede durch Gott vom Himmel geoffenbart worden ist und weil, wie wir glauben, nichts Gutes geschah, bis dieser Friede von Gott seinem Volke gesandt wurde. Auf jeden Fall wurde der Sonntag bis dahin nicht gehalten und an ihm jegliche Art von Werktagsarbeit verrichtet.

Wir haben, wie oben angegeben, diese vier Tage Gott versprochen und geweiht: den Donnerstag wegen Christi Himmelfahrt, den Freitag wegen seines Leidens, den Samstag zur Verehrung der Grabesruhe Christi, am Sonntag soll die Auferstehung des Herren von allen unverbrüchlich gefeiert werden, keinerlei Feldarbeit soll dann geschehen, und der Feind soll sich an diesem Tage vor dem Feinde nicht fürchten.

Schwäbischer Landfrieden. 1104 oder 1108[263]

Von Herzog Friedrich und vielen Grafen wurde im Einverständnis mit den Bischöfen von Augsburg und Eichstädt und deren Vornehmen folgender Landfrieden beschworen:

1. Die Kleriker, Kirchen, Friedhöfe und Güter der Kirchen sollen Frieden haben, ebenso alle Menschen in den Häusern in jedem Gebäude, auf den Höfen und der gesetzmäßigen Umgebung der Häuser, die wir gemeinhin Hofstatt nennen, gleichviel, ob sie umzäunt ist oder nicht. Keines Mannes Frau darf Gewalt angetan werden. Die Kaufleute und Bauern sollen Frieden haben. Niemand soll bloß um Geldes wegen gefangen genommen werden. Wer diesen Frieden bricht, der muß eine Hand verlieren.

2. Wird jemand eines Diebstahles oder Friedensbruches in einem der genannten Punkte bezichtigt, so gehe der Geschädigte zur Pfarrkirche des Angeklagten und verkünde dem Volke: „Jener N. hat in der und der Sache den Frieden gegen mich gebrochen.“ Der Ankläger gebe dem Beschuldigten eine Frist von vierzehn Tagen. Wird jenem nicht innerhalb dieser Zeit Gerechtigkeit, so gebe er ein zweites und dann ein drittes Mal

vierzehn Tage Frist; stellt sich der Beschuldigte auch dann noch nicht zur Genugtuung, so gilt er als des Friedensbruches überführt.

3. Dieser Landfriede soll von jetzt bis Ostern und von da bis nächste Ostern gelten.

4. Stiehlt jemand etwas in geringerem Werte als vierzig Pfennige, so werde er an den Haaren gerauft, mit Ruten gestrichen und auf beiden Wangen bis auf die Zähne gebrannt. Stiehlt jemand etwas im Werte von vierzig Denaren oder noch mehr, dann werde ihm eine Hand abgehackt.

Einem Kinde, welches das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, darf keine Hand abgeschlagen werden, vergehen sich solche Kinder gegen das Friedensgebot, sollen sie nur mit Schlägen gezüchtigt werden.[264]

5. Diesen Frieden muß jedermann vor dem nächsten Feste der heiligen Maria beschwören oder sich mit einem Eide von sieben zuverlässigen Eideshelfern seines Standes damit reinigen, daß er von niemandem gehört habe, daß dieser Frieden beschworen würde; wer dies nicht tut, verliere eine Hand.

6. Wer diesen Frieden bricht, flieht und sich so lange verborgen halten will, bis die Zeit dieses Friedens verstrichen ist, erleide, wann immer er zurückkehrt, dieselbe Strafe, der er sonst verfallen würde.

7. Wer diesen Frieden nicht beschwören will und spricht: „Ich schädige niemand, und auch mir schadet niemand", ferner wer wissentlich einem Friedensbrecher Nahrung reicht, ihn aufnimmt, schützt, ihn für Geld oder sonstwie entfliehen läßt, muß dieselbe Strafe wie der Friedensbrecher erleiden.

8. Entflieht ein Friedensbrecher, so nehme der Herzog, Graf, Vogt oder wessen Gerichtsbarkeit er sonst unterstellt ist, dessen Güter und behalte sie so lange, als der Friedensbrecher am Leben ist, nach dessen Tod aber soll den Erben die Erbschaft ausgehändigt werden. Der Herr, von dem der Friedensbrecher Lehen hat, nehme diese wieder an sich.

9. Hält sich der Friedensbrecher in einem festen Platze verborgen, so rufe der Geschädigte das Volk auf, verfolge den Schuldigen einen Tag und eine Nacht und belagere mit dem Volke drei Tage und drei Nächte lang den festen Ort. Kann dieser in den drei Tagen nicht genommen werden, so rufe man den Herzog oder den Grafen mit den Vornehmen des Landes zur Zerstörung der Burg herbei.

10. Wenn jemand mit Stricken oder Schlingen, „druch" (Falle) genannt, Wild, also Hirsche, Rehe, Gemsen, Hasen und dergleichen fängt, so soll sein Herr dessen ganze Habe und der Besitzer des Landes, in dem das Wild gefangen wurde, eine Hand oder für die Hand ein halbes Pfund Pfennige nehmen.

Befehl zur Beteiligung an einer Heerfahrt nach Flandern, 6. November 1107[265]

Heinrich, von Gottes Gnaden König der Römer, versichert seinen viellieben getreuen Bischof Otto von Bamberg seiner Huld und wünscht ihm alles Gute.

Während wir uns darüber freuten, daß Gottes Vorsehung und liebevoller Ratschluß unserem Reiche allenthalben Frieden beschert hatten, erschienen von Gottfried von Niederlothringen, Balduin III., Grafen von Hennegau, und anderen Getreuen der Mark Flandern bei uns Boten, die meldeten, ihre Herren könnten die Untaten des Grafen Robert II. von Flandern nicht länger ertragen. Dieser Robert ist nämlich in unser Reich eingefallen und hat sich allen, die darin wohnen, zur Schmach des Bistums Kammerich (Cambrai) bemächtigt. Wir haben deshalb, wie es die Angelegenheit erforderte, unsere Fürsten berufen und uns mit ihnen besprochen; sie nahmen voller Weisheit von der Sache Kenntnis. Wir beschlossen dann mit ihrem Rate eine Heerfahrt nach Flandern gegen diesen anmaßenden Feind, der uns eigentlich zu Diensten sein sollte, damit er nicht länger sein übermütiges Wesen zum Schaden und zur Schande

des Reiches treiben könne.[266] Erwäge wohl in deinem Herzen, wie eine so offenkundige und allgemeine Schmach unseres Reiches auch dich angeht, wenn du deine Ehre liebst. Wir bitten dich darum, versprechen dir auch eine Belohnung, die dir sehr erwünscht sein wird, und ermahnen dich bei der Treue, die du uns und dem Reiche schuldest, getreu und klug zu handeln und ohne irgendeinen Vorwand dich an der Heerfahrt zu beteiligen, wie es des Reiches und deine Ehre heischt. Wisse, daß wir am nächsten Allerheiligenfeste (1. November) zu Tongern bei Lüttich (mit den übrigen Fürsten) zusammentreffen, um gen Flandern zu reiten. Wundere dich nicht, daß wir den Hoftag für Regensburg abgesagt haben, der bei der letzten Zusammenkunft mit dir festgesetzt worden war, denn die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit und der von all den Unseren zur Ehre des Reiches mit solcher Festigkeit gebilligte Feldzug gegen die Feinde in Flandern machen die Abhaltung dieses Hoftages zur Unmöglichkeit.

Verfügung Konrads III. gegen die Anmaßung der Dienstmannen, 1150[267]

Alle Getreuen unseres Reiches mögen für Gegenwart und Zukunft wissen, wie unser geliebter und getreuer Abt Wibald von Korvey, von mancherlei Nöten gedrängt, unseren huldvollen Ohren die Schäden und Rechtswidrigkeiten darlegte, die seine Vorgänger und er selbst, seit er Abt geworden, von den Truchsessen und Schenken des Stiftes erleiden mußten.

Die Truchsesse, Schenken und die übrigen Persönlichkeiten, die im Hause des Korveyer Abtes Dienststellen haben – Ämter pflegt man gemeinhin diese Würden zu nennen –, haben in ihren Ämtern mancherlei Mißbräuche eingeführt. So halten sie zum Beispiel alle Lebensmittel und die ganze Habe des Hauses ihres Herrn in ihrer Verwahrung und geben davon ohne Wissen ihres Herrn, wem sie nur wollen. Sie versuchen auch sich in ihren Ämtern solche Vollmacht anzumaßen, daß sie offen, als wäre es ihr gutes Recht, ihren Herrn daran zu hindern

suchen, daß er jemandem nach seinem Ermessen die Schlüssel und die Wache über seine Habe anvertraut. Sie entnehmen ferner dem Eigentum ihres Herrn die Lebensmittel für ihre Familien und Dienstmannen (milites), und zwar in solchem Ausmaße, daß sie in ihren eigenen Häusern von der Habe ihres Herren, die sie doch verwahren sollten, ebensoviel oder noch mehr als in dessen Hause aufwenden, wie sie überhaupt in der Verschleuderung des Herrengutes kein Maß kennen.

Der Schenke Rhaban wagt es, die Brüder, die in dem Kloster Korvey Gott dienen, damit zu beschweren, daß er sich innerhalb der Kirchhofmauern einen Erbsitz anmaßt. Als ihn deshalb sein Herr, die Klosterbrüder und auch seine Standesgenossen eindringlich verwarnten, wollte er auf deren heilsame Mahnungen nicht hören. Den Ministerialen der Korveyer Kirche wurde diese Angelegenheit auf einem Gerichtstage vorgelegt, und sie entschieden, daß weder Rhaban noch sonst ein Laie auf dem Kirchenplatz ein Lehen erhalten und kein Abt ein solches verleihen könne. (Da sich Rhaban dem Urteil nicht fügte und der Abt von Korvey uns die Sache vortrug, unterbreiteten wir diesen Gerichtsbeschluß unseren Ministerialen, die sich der Entscheidung der Korveyer Dienstmannen anschlossen.)

Außerdem unterfing sich dieser Rhaban, sich innerhalb der Klostermauern von Korvey eine Art Amtsgewalt anzumaßen, die ihm angeblich als Erbrecht zustehe und die er als Präfektur bezeichnete. Er ließ sich Burggraf nennen, obwohl alle Äbte dieses Klosters diese Gewalt in eigener Hand behielten, so daß, was immer innerhalb der Klostermauern von ihren Leuten gefehlt würde, sie entweder selbst bestraften oder ihrem Kämmerer, Schenken oder sonst jemandem aus ihrem Hause (familia) zur Bestrafung überließen, ohne aber jemals diese Vollmacht als dauernde Amtsgewalt zu übertragen. Rhaban mißbrauchte aber diese (gelegentliche) Vollmacht so sehr, daß er sie als (regelrechten) Burgbann bezeichnete und nach Art eines großen Gewalthabers oft innerhalb der Klostermauern zu Gericht saß

und diese Gerichte Burgding nannte. Zu diesen Gerichten zwang er die Diener der Mönche aus der Küche, der Bäckerei oder von irgendeiner Arbeit weg zu erscheinen, und wenn dann einer von ihnen wegen seiner Arbeit für die Brüder nicht kommen konnte, ließ er sie durch seine Knechte schmählich und unter Gewaltanwendung herbeischleppen und zwang sie, das Brot oder die Speisen der Brüder unfertig zurückzulassen.

Aus dem Landfriedensgesetz von 1152[268]

Wer jemand während eines aufgerichteten Landfriedens tötet, soll sein Leben verlieren, wenn er nicht im Zweikampf zu beweisen vermag, daß er, um sein eigenes Leben zu verteidigen, jenen getötet hat. Wenn aber dem ganzen Gericht klar ist, daß die Tat nicht in Notwehr, sondern absichtlich vollbracht wurde, so darf sich der Schuldige weder durch Zweikampf noch sonstwie rechtfertigen.[269]

Streiten zwei um ein Lehen, und der eine führt den Lehensherrn vor, so soll der (untersuchende) Graf dessen Zeugnis annehmen, wenn der Lehensherr die Belehnung anerkennt; kann dieser Mann außerdem durch glaubhafte Zeugen nachweisen, daß er in den Besitz des Lehens ohne Raub gekommen ist, so soll er es ohne weiteren Streit erhalten. Wird er aber vor dem Richter des Raubes überwiesen, muß er die doppelte Buße zahlen und verliert das Lehen.

Klagt ein Bauer einen Ritter des Friedensbruches an, so soll der Ritter mit eigener Hand schwören, daß er nicht absichtlich, sondern in Notwehr gehandelt hat, und den Reinigungseid mit vier Eideshelfern schwören. Wenn ein Ritter einen Bauern des Landfriedensbruches anklagt, so muß dieser mit eigener Hand schwören, daß er in Notwehr gehandelt, und dann entweder durch Gottesgericht (im Zweikampf) oder durch Menschengericht seine Unschuld erweisen oder durch sieben vom Richter ausgewählte Zeugen sich reinigen. Klagt ein Ritter einen anderen Ritter des Friedensbruches oder sonst eines Kapitalverbrechens an, so wird jenem der Zweikampf nicht

gestattet, außer er kann nachweisen, daß er und seine Eltern von alters her dem Ritterstande angehören.[270]

Nach Mariä Geburt soll jeder Graf sieben Mann von gutem Rufe auswählen und in seiner Provinz sorgfältig festsetzen, um welchen Preis die Ernte entsprechend der Witterung des Jahres zu verkaufen ist. Wer gegen die von dem Grafen getroffene Verfügung innerhalb Jahresfrist den Scheffel teurer zu verkaufen wagt, soll als Friedensbrecher gelten und dem Grafen sovielmal zwanzig Pfund zahlen, als er den Scheffel erwiesenermaßen teurer verkauft hat.

Trägt ein Bauer Waffen, Lanze oder Schwert, so soll ihm der Richter seines Amtsbezirkes die Waffen wegnehmen oder ihm eine Buße von zwanzig Schillingen auferlegen.[271]

Der Kaufmann, der handelnd das Land durchzieht, soll sein Schwert an den Sattel binden oder auf den Wagen legen, damit er keinen Unschuldigen verletze, sondern sich nur gegen Räuber verteidige.

Niemand darf Schlingen, Netze oder anderes Fangwerkzeug benutzen, außer gegen Bären, Schwarzwild und Wölfe.

Zum Grafengericht darf der Ritter nur dann mit Waffen kommen, wenn ihn der Graf hierzu aufgefordert hat.

Wenn die Ministerialen eines Herren unter sich in Fehde geraten, soll der für sie zuständige Graf oder Richter mit Gesetz und Urteilsspruch gegen sie einschreiten.

Wer zu Pferd durch das Land zieht, darf für sein Roß so viel Futter von der Weide wegnehmen, als er am Wege stehend erlangen kann. Ferner sei es erlaubt, daß jeder an der Weide und am grünen Walde, ohne Verwüstung und Schaden anzurichten, nach seinem Bedürfnis nehme.

Bestimmung wider die Mordbrenner. 1186[272]

Friedrich von Gottes Gnaden Kaiser der Römer und immerdar Augustus . . . (In Erwägung, welche Schäden und Verwüstungen Unruhen und Brandlegung anrichten) hat unsere

kaiserliche Machtvollkommenheit in Übereinstimmung und mit dem Rate der Fürsten und anderer unserer Getreuen, der Freien und Dienstmannen, folgendes bestimmt, was wir allen unseren Getreuen des Reiches hiermit kund und zu wissen tun, und was genau eingehalten werden soll, wie wir es auf unserer Burg Nürnberg angeordnet und bestätigt haben.

Wenn ein Freier, ein Ministeriale oder wessen Standes jemand auch sei, in eigener Fehde, für einen Freund oder Verwandten oder bei irgendeiner anderen Gelegenheit sich der Brandlegung schuldig gemacht hat, verfällt er kraft kaiserlichen Richtspruches sofort der Acht. Ausgenommen davon ist nur, wer in offenem Kriege offen eine Burg nimmt und dabei Vorwerke, Ställe und Hütten, die vor der Burg liegen, niederbrennt. Ferner sind die Richter ausgenommen, die in Fällen, wo es das Recht erlaubt, als Strafe verhängen, daß das Haus des Übeltäters verbrannt werde.

Ist es allgemein bekannt, daß jemand wegen Brandlegung der Acht verfallen ist, so muß diesen, wenn er nicht gehorsam Genugtuung leistet, der Diözesanbischof von der Gemeinschaft der Kirche Gottes und der Christgläubigen ausschließen, und er darf ihn nicht eher lossprechen, bis der Schuldige dem Geschädigten seinen Verlust ersetzt hat. (Andererseits verfällt auch der vom Bischof rechtmäßig Exkommunizierte der Acht, bis er dem Bischof für das Vergehen Genugtuung geleistet hat.)

Verübt jemand, wie es des öfteren vorkommt, auf einem Kriegszuge seines Herrn in dessen Gefolgschaft Brandlegung, so muß dieser Herr über Reliquien schwören, daß jener nicht mit seinem Einverständnis und Willen oder auf seinen Befehl gehandelt hat, und muß sich von dem Schuldigen trennen und darf ihn nicht wieder aufnehmen, bis dieser Genugtuung geleistet hat; nimmt ihn der Herr früher auf, so muß er den ganzen Schaden, den jener angerichtet hat, ersetzen.

Wer jemandem Frieden geschworen und dabei keine Ausnahmebestimmungen getroffen hat, darf vor der festgesetzten

Frist sein Abkommen nicht aufsagen. Geschieht es trotzdem, so ist der Schuldige als Friedensbrecher zu verurteilen.

Die Söhne von Priestern, Diakonen und Bauern dürfen den Rittergürtel nicht nehmen; tun sie es, so muß sie der Richter der Landschaft aus dem Rittertum verstoßen. Will ein Herr so jemanden gegen das Verbot des Richters im Rittertum behalten, so hat er dem Richter zehn Pfund Strafe zu zahlen, und der Knecht werde aller Rechte der Ritterschaft für verlustig erklärt.

Wer Weinstöcke oder Obstbäume ausreißt, verfällt wie ein Brandleger der Acht und dem Kirchenbann.

Gesetz zu Gunsten der Fürsten. 1231/32[273]

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit Friedrich II., von Gottes Gnaden Kaiser der Römer, immerdar Mehrer des Reiches, König von Jerusalem und Sizilien.

Der erhabene Thron unseres Kaisertums wird erhöht, und wir regeln in aller Gerechtigkeit und in allem Frieden die Regierung des Reiches, indem wir in geziemender Weise für die Rechte unserer Fürsten und Großen sorgen, auf denen unser Reich wie das Haupt auf den vorzüglichsten Gliedern ruht und steht; unsere ungeheuere, gewaltige kaiserliche Majestät lenkt und erhöht jene, auf deren Schultern sie sich stützt und von deren Schultern sie getragen wird. Gegenwart und alle Zukunft mögen also wissen, daß zu Cividale in Friaul vor uns und unserem geliebten Sohne Heinrich, dem Könige der Römer, die liebwerten Fürsten und Großen in großer Zahl erschienen und baten, wir möchten die von unserem Sohne auf dem Reichstag zu Worms verliehenen Privilegien huldvoll kraft unserer Machtvollkommenheit bestätigen.[274] Wir haben gnädig geruht, ihrem Ersuchen nachzukommen, um sie zu fördern und dadurch dem Reich zu dienen. Wir genehmigen also, wie es unser Sohn bereits getan[275], und bestätigen für alle Zeit:

1. Keine neue Stadt oder Burg darf (auf dem Grund und

Boden der Kirchen aus Anlaß der Vogtei[276]) weder von uns noch von sonst jemandem unter irgendeinem Vorwande errichtet werden.

2. Neue Märkte dürfen die alten nicht beeinträchtigen.

3. Niemand darf zum Besuche eines Marktes gezwungen werden.

4. Alte Straßen dürfen nur mit der Einwilligung der auf sie Angewiesenen verlegt werden.

5. In unseren neuen Städten wird die Bannmeile abgeschafft.[277]

6. Jeder Fürst soll seine Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Grafschaften und Centen (niedere Gerichte), ob sie nun frei in seiner Hand oder zu Lehen gegeben sind[278], nach der bewährten Gewohnheit seines Landes unangefochten genießen.

7. Die Centgrafen[279] haben ihre Gerichtsbarkeit vom Landesherrn oder dem von ihm Belehnten zu empfangen.

8. Niemand darf die Stätte des Centgerichtes ohne Willen des Landesherrn verlegen.

9. Kein Synodale[280] darf vor die Cent geladen werden.

10. Die sogenannten Pfahlbürger[281] sind vollständig aus den Städten zu entfernen.

11. Die Abgaben an Wein, Geld, Getreide oder anderem, was die Bauern bisher zu entrichten pflegten, sollen abgeschafft und von nun an nicht mehr angenommen werden.[282]

12. Eigenleute der Fürsten, Edlen, Dienstmannen der Kirchen dürfen in den Städten nicht mehr aufgenommen werden.

13. Unsere Städte (die Reichsstädte) müssen den Fürsten, Edlen, Dienstmannen und den Kirchen die Besitzungen und Lehen herausgeben, die sie sich von diesen angeeignet haben, und dürfen solche nicht mehr an sich reißen.

14. Das Geleitrecht der Fürsten durch ihr Land, das sie aus unserer Hand zu Lehen erhalten haben, werden wir selbst nicht hindern, auch nicht durch unsere Leute oder sonstwie verletzen lassen.

15. Unsere (städtischen) Schultheißen dürfen niemand zur Entrichtung von Leistungen zwingen, die sie vor langer Zeit, und zwar vor Aufnahme der Leute[283], in einer unserer Städte zu empfangen pflegten (außer diese Leute waren dem Reiche unmittelbar untertan; in diesem Falle sind die Schultheißen gehalten, ihnen in ihrem Rechte an dem Gerichte derer zu helfen, in derem Lande sie einen Rechtsanspruch erworben haben).[276]

16. In unseren Städten darf kein Landschädling, kein vom Richter Verurteilter, kein Geächteter wissentlich aufgenommen oder muß, wenn er überführt ist, ausgewiesen werden.

17. Wir werden in keinem Lande eines Fürsten Geld schlagen lassen, wodurch die Münze dieses Fürsten an Wert verliert.

18. Die Gerichtsbarkeit unserer Städte darf über den Umfang der Stadt nicht ausgedehnt werden, außer wir besitzen dort eine besondere Gerichtsbarkeit.

19. In unseren Städten hat der Ankläger dem Angeklagten an dessen Gericht zu folgen, außer der Angeklagte, der fürstlicher Untertan ist, wird in der Stadt aufgegriffen; in diesem Falle muß er sich in ihr verantworten.

20. Niemand nehme ohne Einwilligung des fürstlichen Herren Lehengüter als Pfand an.

21. Niemand, der nicht rechtlich hiezu verpflichtet ist, werde zu städtischen Bauten herangezogen.[284]

22. Zinsleute, die in unseren Städten wohnen, haben ihre üblichen und schuldigen Leistungen für ihre außerhalb der Stadt gelegenen Güter an ihre Herren und Vögte zu entrichten, sollen aber nicht mit ungerechten Abgaben belastet werden.

23. Eigenleute, Zinsleute, Lehenleute, die zu ihren Herren zurückkehren wollen, dürfen von unseren Beamten zum Verbleiben in der Stadt nicht gezwungen werden.

Zur Bestätigung und zum Gedächtnis unserer Bewilligung haben wir dieses Privilegium mit dem Siegel unserer Majestät bekräftigen lassen.



Rudolf von Habsburg
Ende des 13. Jahrhunderts

Adelsbriefe. 1287 und 1298[285]

Rudolf, von Gottes Gnaden König der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, versichert allen Getreuen des Römischen Reiches, die in dieses Schreiben Einsicht nehmen, seiner Huld und wünscht ihnen alles Gute.

Wir, die wir durch Gottes Gnadengeschenk auf den Thron der königlichen Majestät erhoben sind, umfangen gerne mit huldvollen Armen jene Personen, die offenkundige Zeichen ihrer unerschütterlichen Treue und aufrichtigen Ergebenheit gegen uns und das Reich geben und sich so unserer Huld und Gnade würdig erweisen. Es sollen also alle, die jetzt und in Zukunft leben, wissen, daß wir mit gütiger Berücksichtigung der reinen Treue und Ergebenheit, von der der weiland Edle Reinhard von Hanau gegen uns beseelt war, und daß wir in der gnädigen Erwägung, daß dessen Sohn, der Edle Ulrich von Hanau, dem Vater in unerschütterlicher Ergebenheit und Treue nachgefolgt ist, uns und dem Reiche unablässig sehr erwünschte Dienste geleistet hat und in Zukunft noch erwünschtere leisten kann, ihm gern sein durchaus vernünftiges Ansuchen bewilligen.

Die ehrsame Frau Adelheid, Tochter des weiland Ulrich von Minzenberg, die zu Lebzeiten Reinhards dessen Gattin gewesen ist, und ihren legitimen Sohn Ulrich von Hanau entheben wir kraft königlicher Machtvollkommenheit des Dienstmannen- oder Ministerialenstandes und verleihen ihnen für alle Zeit die Ehren und die Titel der Freiheit und der freien Geburt und wollen, daß sie von nun ab immerdar genau so dem Stande der Edelfreien zugezählt werden, als wenn sie von freiem Mutterleibe geboren wären. Sie sollen also zur Übernahme von Lehensgütern und anderen beliebigen Gütern in der Form der Edelfreien zugelassen werden und sich aller Rechte, Freiheiten, Würden, Ehren und Standesrechte, die den Freien nach den heiligen Gesetzen und bestätigten Gewohnheitsrechten zukommen, kraft königlicher Schenkung immerdar erfreuen.

Albrecht, von Gottes Gnaden König der Römer und immerdar Mehrer des Reiches, versichert seinen Getreuen, den Edlen Siegfried von Eppenstein, seiner Huld und wünscht ihm alles Gute.

Da du, ein dem freien Stamm der Barone Entsprossener, die Isengard von Falkenstein, eine Ministerialentochter, geheiratet und mit ihr einen Sohn namens Gottfried erzeugt hast, verleihen wir aus der Fülle unserer Gnade mit huldvoller Rücksicht auf deine Verdienste deiner Gemahlin und deinem Sohn die Freiheit und erheben sie in den günstigeren und herrlicheren Stand der Freien, auf daß Gottfried oder andere deiner Nachkommen nicht wegen dieser Heirat den Glanz der väterlichen Freiheit verlieren. Unsere geliebten Fürsten haben einmütig ihre Zustimmung hiezu gegeben, so daß also deine Nachkommen, als wären sie von freiem Mutterleibe geboren, unter den Freien und Baronen ganz gleichberechtigt sind.

Lehenrechtliche Bestimmungen

Frauenfolge in Lehengütern. 1299[286]

Wir, Albrecht von Gottes Gnaden König der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, tun hiemit allen Getreuen des Heiligen Römischen Reiches kund und zu wissen:

Als wir im Jahre 1299 am 20. Februar in Bingen zu Gericht saßen, wurden wir von unserem viellieben Fürsten, dem ehrwürdigen Erzbischof Wikbold von Köln um eine Entscheidung darüber angegangen, ob eine Tochter kraft Erbrecht ihren Eltern in den Besitz der Lehengüter nachfolgen könne oder nicht.

Es wurde dort durch die Entscheidung der Fürsten, Edlen, Ministerialen und Ritter, die unserem Hofrate beistanden, bestimmt: eine Tochter oder eine Frau kann die Erbschaft von Lehen nicht antreten, wenn der Lehensherr nicht vollkommen damit einverstanden ist. Kraft königlicher Machtvollkommenheit bestätigen wir diese Entscheidung als eine rechtmäßig

getroffene, zu der die genannten Fürsten und Edlen ihre Zustimmung gegeben haben.

Entscheidung über Lehen, wenn kein Lehenerbe vorhanden ist. 1299[287]

(Auf unserem Gerichtstage am 5. August 1299 zu Fulda wurde uns folgende Frage zur Entscheidung vorgelegt:) Wenn ein Leheninhaber ohne Hinterlassung von Erben stirbt, die man als Lehenerben bezeichnet, und der Lehensherr diese Lehen an sich nimmt, sie ein Jahr und einen Tag friedlich und unangefochten als sein Eigen besitzt, und dann jemand mit der Behauptung kommt, er habe ein Recht auf die Lehen, und geht den Lehensherren darum an: ist dann der Lehensherr in seinem Besitz von einem Jahr und einem Tage zu belassen?

Auf diese Frage wurde von den Fürsten ... Grafen ... und anderen Edlen geantwortet und unter allgemeiner Zustimmung entschieden: der Lehensherr ist in seinem Besitz zu belassen, und der Antragsteller hat keinerlei Recht, in dieser Sache noch weiter vorzugehen.

Übertragung eines erledigten Reichslehens. 1312[288]

Heinrich (VII.), von Gottes Gnaden Kaiser der Römer und allzeit Mehrer des Reiches, versichert alle Getreuen des Heiligen Reiches, die dieses Schreiben einsehen, seiner Huld und wünscht ihnen alles Gute.

Durch das huldvolle Bestreben, die Wünsche unserer Getreuen zu erfüllen, erhöhen wir die Zier der kaiserlichen Herrlichkeit und feuern die Getreuen zu noch größerer Ergebenheit gegen das Reich an. Aus diesem Grunde tun wir allen kund und zu wissen, daß wir – um die Treue und die vielen Dienste zu belohnen, womit der Edle H. bei unserer Italienfahrt uns und dem Reiche zu gefallen voll Eifer bestrebt war, und damit er in gesteigertem Maße darin fortfahre – ihm und seinen Nachkommen in unserer Freigebigkeit das Lehen übertragen haben, das C. an dem Orte

N. zu seinen Lebzeiten mit anderen Einkünften und Gütern von uns und dem Reiche zu Lehen hatte und das nun (durch den Tod des C. ohne Leibeserben) für uns und das Reich freigeworden ist. Kraft dieses Schreibens verbieten wir allen streng und bestimmt, den genannten H. oder seine Erben in diesem Lehen zu behindern oder zu belästigen. (Treueid und Mannschaftsverpflichtung und die sonstigen mit dem Lehen verbundenen Leistungen müssen von H. und seinen Erben jederzeit getreulich eingehalten werden.)

Versprechen des Grafen von Hohenberg, dem Reiche Heeresfolge zu leisten. 1310[289]

Wir, Rudolf von Hohenberg, tun allen, die in vorliegendes Einsicht nehmen, kund und zu wissen: Wegen der Treue und Ergebenheit, womit wir dem Reiche verbunden sind, und weil uns unser hocherlauchter Herr Heinrich (VII.), König der Römer, fünfhundert Mark Silber geschenkt hat, haben wir mit einem leiblichen Eide geschworen, diesem unserem Herren – mit Ausnahme der erlauchten Fürsten, des Herren Friedrich und seines Bruders, Herzögen von Österreich, – gegen jedermann und besonders gegen den Edelherrn Eberhard von Württemberg standhaft und treu mit allen Kräften beizustehen, solange dieser Graf die Huld unseres Herrn Königs oder des erlauchten Herrn Johann, Königs von Böhmen, nicht wieder gewonnen hat. Wir werden auch mit dem Grafen von Württemberg, solange dieser Krieg dauert, ohne vorherige Anfrage und Erlaubnis unseres Herren, des Königs der Römer und des Königs von Böhmen, oder des Edelherren Konrad von Weinsberg oder dessen, der etwa an Konrads Stelle als Vogt bestellt ist, weder eine Einigung noch einen Frieden schließen. Wir werden im Gegenteil den Grafen angreifen, wenn wir durch den genannten Vogt, dem wir in diesem Punkte Folge zu leisten haben, hiezu aufgefordert werden, oder wenn es sonstwie nötig ist. Wir sind auch unter demselben Eide verpflichtet, die Bürger von Reutlingen und Rottweil, wo es ihnen nützt,

getreulich zu unterstützen. (Auch nach einem etwaigen Friedensschlusse unseres Königs und des Grafen von Württemberg werden wir dem König getreulich dienen.)

Über die Stadtsteuer der Ritter. 18. Juni 1407[290]

Wir, Leopold von Gottes Gnaden Herzog zu Österreich . . ., bekennen, daß unsere lieben getreuen Ritter und Knechte in der Möttlik und der Mark vor uns kamen und klagten, daß unsere Bürger in der Möttlik und zu Tschernembl verlangten, die Ritter und die Ihren sollten in ihren Stadthäusern in allem ebenso die Lasten tragen wie andere Bürger, was weder sie noch ihre Vorfahren von Alters her je getan hätten.

Die Bürger sprachen, die Ritter und die Ihren genössen der Stadt Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten in allen Dingen, so wäre es billig, daß sie auch mit den Bürgern die Lasten trügen.

Von unseren Herren und Räten, die damals bei uns waren, wurde nach Anhören der Urkunden dafür und dagegen das Urteil gesprochen: die Ritter und Knechte und wer sonst in ihren Stadthäusern wohnt, sollen nicht mit den Bürgern von Möttlik und Tschernembl irgendwelche Lasten zu tragen haben, es wäre denn, daß sie oder die Ihren ein Gewerbe trieben mit Weinschenken oder sonst etwas. Wer das tut und in dieser Weise von der Stadt Nutzen hat, der soll auch mit den anderen Bürgern die Lasten tragen.

Die Ritter und Knechte sollen ihre Stadtsitze und Häuser an den Mauern und Gräben so bauen und in Ordnung halten, daß weder wir noch diese unsere Städte davon Schaden haben.

Stiftung der Universität Freiburg i. B. 21. September 1457[291]

Wir, Albrecht von Gottes Gnaden Erzherzog zu Österreich, zu Steiermark . . . bekennen öffentlich mit diesem Brief für den allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich,

Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches etc., unsern gnädigen lieben Herrn und Bruder, und für den hochgeborenen Fürsten, unseren lieben Vetter, Herzog Sigismund, der zusammen mit uns in den Fürstentümern und Herrschaften regiert, auch für uns selbst und unsere Erben und Nachkommen: Weil wir durch die besondere Gnade des ewigen allmächtigen Gottes, unseres Schöpfers, über andere gewöhnliche Menschen gestellt sind an Adel und Landen, die mit großer fürstlicher Macht zu regieren und zu versorgen wir gesetzt sind, deshalb sind wir Gottes Allmacht um so mehr schuldig, Rechnung über unser Amt abzulegen. Doch durch die Schwäche der menschlichen Natur übertreten wir oft die Gebote des ewigen Gottes und werden in ihrer Erfüllung säumig gefunden; um des willen ziemt es uns, mit demütigem Herzen untertänig unsere Schuld zu erkennen und sie, soviel wir können, durch solche Werke zu vermindern, von denen wir allerkräftigst meinen, daß sie uns die Milde und Huld des ewigen Gottes, unseres Schöpfers, in seiner Barmherzigkeit gewinnen mögen; auch mögen sie zu Wohlgefallen der keuschen, unberührten Jungfrau, der Mutter Gottes, und aller Heiligen Gottes und zu Trost und Hilfe, zu unüberwindlicher Standhaftigkeit und Macht der ganzen Christenheit wider die Feinde unseres Glaubens gereichen. Wir hoffen ferner durch solche Werke allen unseren Vorfahren und Nachkommen seliges Heil zu erwerben, auch unserem löblichen Hause Österreich, allen unseren Landen und Leuten, besonders unserer Stadt Freiburg Lob, Nutzen und Ehre in zunehmender Tugend zu erwerben. Mit anderen christlichen Fürsten wollen wir den Brunnen des Lebens graben helfen, daraus unversiegbar von allen Enden der Welt erleuchtendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit geschöpft werden möge zum Löschen des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit.

Unter allen guten Werken haben wir die Stiftung einer hohen, allgemeinen Schule und Universität in unserer Stadt Freiburg, im Bistum Konstanz, ausgewählt und vorgenommen.

Vom Heiligen Stuhl zu Rom haben wir die päpstliche Vollmacht erworben, das würde aber für den Bestand der Universität nicht genügen, und so begaben wir sie, alle ihre Meister und Schüler und alle, die zu ihr gehören, mit besonderen Gnaden und Freiheiten, damit sie in allen unseren Landen und besonders in unserer Stadt Freiburg um so friedlicher und ruhiger bleiben mögen, von allen unbekümmert, unbeleidigt und ungehindert. Man wird um so mehr geneigt sein, von allen Landen zu unserer hohen Schule zu ziehen, wenn man sie mit großen Gnaden und Freiheiten freigebig begabt findet. Und wer wollte nicht denen Gnade und besondere Freiheiten erweisen, die in gutem Willen die eigenen Freunde und das Vaterland verlassen, als Pilger mancherlei Leid erdulden, um als Gäste bei uns in der Fremde zu weilen und dort das, was ihre Eltern mit großer Mühe im Schweiße ihres Angesichts erworben, freundlich hergeben, um dafür bei den Unseren Belehrung, Vernunft und Weisheit zu empfangen.

Darum wollen wir, daß von uns, allen unseren Nachkommen, auch von all unseren Untertanen und besonders von den Einwohnern der Stadt Freiburg — sie seien edel oder unedel, geistlich oder weltlich, niemanden ausgenommen — fest und unverbrüchlich für ewige Zeiten aufrecht erhalten werden alle und jegliche Freiheiten und Gnaden, Stücke und Artikel, die hiernach geschrieben stehen, ohne jeden Eintrag, ohne Widerrede oder Vorbehalt, getreulich und ohne Betrug:

1. Zum ersten wollen wir, daß alle Meister und Schüler, die jetzt hier in unserer Schule zu Freiburg sind und die noch kommen oder gehen, in welchem Stand und Wesen und in welchen Würden sie sein mögen, in all unseren Landen, Städten, Dörfern und Gebieten in allen den Gnaden, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten zu belassen und zu beschirmen sind, die die hochgeborenen Könige von Frankreich zu Paris, die Fürsten von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein zu Heidelberg, und auch unsere Vorfahren löblichen Andenkens, die Fürsten von

Österreich zu Wien, ihren Schulen und Universitäten und in all ihren Landen den Meistern und Schülern gnädiglich gegeben und verliehen haben, als ob die Gnaden, Freiheiten und Rechte der drei hohen Schulen Paris, Heidelberg und Wien hier alle und jede von Wort zu Wort gänzlich aufgeschrieben seien.

2. Wir geben unserer Universität im allgemeinen und jeder Fakultät im besonderen volle Gewalt, für alle ihre Meister und Schüler und alle, die zu ihr gehören, geziemende und redliche Gesetze und Statuten, sooft dies nötig würde, für ewige Zeiten aufzustellen zu Mehrung, Nutz und Bestand der Schule, auch die Gesetze, wenn es notwendig erscheint, wieder aufzuheben, und alle, die zu der Universität gehören mit geziemenden Strafen zum Gehorsam gegen die Statuten und Ordnungen anzuhalten. Doch dürfen durch diese Statuten und Gesetze der Universität im allgemeinen und jeder Fakultät im besonderen keinerlei Eintrag, Irrung, Zwietracht oder Schäden entstehen. Dann geloben wir für uns und alle unsere Nachkommen und Erben bei unserer fürstlichen Würde, solche Gesetze und Statuten unverletzt zu lassen, sie fest und stet zu erhalten, sie auch in ewigen Zeiten nimmer zu verwandeln, abzuschaffen oder ganz oder teilweise zu reformieren ohne der Universität und aller Fakultäten Wissen und guten Willen. Täten wir oder unsere Nachkommen oder sonst jemand dies doch, in welcher Weise oder Form es auch geschehe, so soll dies keine Kraft haben noch je gewinnen in ewigen Zeiten. Denn wir haben für uns und unsere Erben den Vorsatz, diese Universität und hohe Schule ewiglich nur mit fürstlichen löblichen Gnaden zu schirmen und zu halten, Gott zu Lob und seiner lieben Mutter Maria usw., wie wir es am Eingang gesagt haben, nicht aber ihr mit Regieren, Machtansprüchen oder irgendwelcher Gewalt zuzusetzen.

3. Darum nehmen wir in unser und unser Nachkommen und Erben besonderen Schutz, Geleit und Hut alle Doktoren, Meister und Schüler, die jetzt hier sind, hierher kommen oder von

hier fortziehen. Wir gebieten mit größtem Ernst allen unseren Untertanen, Edlen und Unedlen, Grafen, Herren, Freien, Rittern und Knechten, Bürgern und Handwerksleuten und allen, die zu uns gehören oder die in unseren Landen wohnen und wandeln, so lieb ihnen unsere Huld ist, daß keiner von ihnen irgendeinem Meister oder Schüler, der hier ist, der kommt oder geht, irgendeine Gewalt, Schande, Schmach, Leid, Verletzung, oder Unrecht zufüge, auch keinerlei Betrübnis, Mißhandlung oder Übles mit Worten oder Werken, von sich selber oder von anderen oder auf seine Veranlassung, weder um seinet- noch um anderer willen, weder an Leib noch an Gut, weder an Leumund noch an Ehre, in welcher Weise und in welchem Maße es auch sein möge, heimlich oder öffentlich, mit oder ohne Hilfe, Rat oder Tat von anderen. Wer aber dieses unser Gebot übertritt, soll zur Stund unsere Huld verloren haben und dazu ohne Gnade hundert rheinische Gulden zur Strafe zahlen, die halb uns, halb der Stadt Freiburg zufallen, außer der Strafe, der er nach der Stadt Freiburg und des Landes Rechten und Gewohnheiten verfallen ist. Ferner soll der, der dies Gebot übertritt, den Schaden oder die Schmach, die er zugefügt hat, nach dem Recht an dem Geschädigten gänzlich wieder gut machen. Über solches und anderes, was zwischen den Meistern und Studenten und den Unseren vorkommt, sollen unsere Amtleute und Schultheißen in unserer Stadt Freiburg oder wo es sich sonst in unseren Landen gebührt, ohne jeden Verzug kurz und entscheidend Recht sprechen, sobald sie solches vernehmen oder es ihnen gemeldet wird, bei Verlust unserer Huld und ihrer Ämter, auch sollen sie von den obengenannten Strafen nichts schenken oder fahren lassen, wenn sie selber diese Strafe vermeiden wollen. Jedem unserer Amtleute wird hier kraft dieses Briefes volle Gewalt gegeben, sooft es not ist, über solche Vorkommnisse Recht zu sprechen und ehrbar zu entscheiden, getreu und ohne jeden Betrug. Würde aber jemand unser Gebot übertreten, der nicht reich genug ist, die Strafe zu zahlen, der soll solches

mit seines Leibes Arbeit verdienen und ganz in Ordnung bringen.

(Die Angehörigen der Universität sollen vor Wucher und Überteuerung geschützt und von Zöllen und Abgaben befreit werden.)

4. Wir geben auch jedem Rektor und seinem Stellvertreter volle Gewalt, Recht zu sprechen über alles, was Meister und Schüler miteinander auszutragen haben. Wenn aber ein Laie mit einem Studenten etwas zu schaffen hat, soll der sich vor seinem Rektor verantworten. Würde ein Student vor unseren Amtmann gefordert, so soll der ihn wieder an den Rektor weisen, und wenn der Amtmann dies nicht sogleich tut, so soll er sein Amt und dazu hundert Gulden, wie oben geschrieben, verloren haben... Wollte aber ein Meister oder Schüler dem Rektor oder seinem Stellvertreter nicht gehorsam sein, und der Rektor begehrt dann Hilfe in geziemenden Dingen und gerechten Geboten, so heißen wir alle unsere Amtleute, ihm Hilfe und Beistand zu tun mit ihren Knechten, sooft es not wäre, bei der obengeschriebenen Strafe von hundert Gulden.

Alle Freiheiten, die die Meister und Schüler unserer Universität Freiburg genießen, haben wir gnädiglich auch gegeben allen ihren Eheweibern und Kindern, Knechten und Mägden, Dienern, Pedellen und wer zu ihnen und allein unter ihr Gebot gehört, ohne Betrug.

Anmerkungen

Einleitung

1. Vgl. über ihre Familie, aus der Karl d. Gr. stammt, „Das Frankenreich" („Deutsche Vergangenheit"), S. 28.
2. Vgl. S. 372, wo Grafen ausdrücklich hervorheben, daß, wenn sie unfreie Leute wären, sie dem Herzog Ernst selbstverständlich auch gegen den Kaiser dienen müßten.
3. Vassus und davon abgeleitet Vasall sind dem Keltischen entnommen.
4. „Germania", Kap. 13 und 14.
5. Vgl. „Die Sächsischen und Salischen Kaiser" („Deutsche Vergangenheit"), S. 12ff.
6. Vgl. „Sächsische und Salische Kaiser" S. 21f.
7. Siehe S. 39.
8. Über die bis gegen 1913 erschienene reichhaltige Literatur unterrichtet vorzüglich Fritz Schönherr: „Die Lehre vom Reichsfürstenstande", Leipzig 1914. Schönherr teilt die Ansichten der einzelnen Forscher mit und untersucht sie auf ihre Richtigkeit, ohne freilich selbst ein abschließendes Urteil geben zu wollen. Von seither erschienenen Werken, die diesem Thema ganz oder zum Teil gewidmet sind, sind besonders zu erwähnen: F. Keutgen, „Der deutsche Staat des Mittelalters", Jena 1918; J. Ficker = P. Puntschart, „Vom Reichsfürstenstande" II und III, Innsbruck 1921 und 1923; H. Hirsch, „Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter", Prag 1922; Otto von Dungern, „Adelsherrschaft im Mittelalter", München 1927.
9. Otto von Dungern (s. Anm. 8), S. 67f.
10. In ähnlicher Weise wirkten etwa dreihundert Jahre später bei den Ministerialen Beamtung und Abstammung standesbildend, vgl. S. 26 und S. 41.
11. Vgl. „Das deutsche Geistesleben im Mittelalter" („Deutsche Vergangenheit"), S. 20f.
12. Verschiedene Dynastenfamilien hatten sich allerdings nur ihre grundherrliche Stellung bewahrt oder waren einfache Grafen geblieben. Diese „Hochadeligen" zählten nicht zum Reichsfürstenstand, da man

um ihm anzugehören, ein Fürstentum als kaiserliches Lehen besitzen mußte; vgl. S. 45.

13. Durch die Urkunden Friedrichs II., „Confoederatio cum principibus ecclesiasticis“ (Bündnis mit den geistlichen Fürsten), 1220, und „Statutum in favorem principum“ (s. S. 382ff. und Anm. 288) wurden die bereits bestehenden, der Landesherrschaft schon recht nahe kommenden Rechte der Fürsten anerkannt und genauer präzisiert.

14. Das „Mannlehen“ wird dem freien Manne verliehen, der dadurch zum Vasallen wird und sich zur Heeresfolge verpflichtet, und zwar unter der Form der „Mannschaft“, d. h. durch Handreichung oder Kuß. Diese Form fällt bei der Übergabe des „Dienstlehens“ an den Unfreien weg, da ja dieser schon an und für sich wie zu anderem so auch zur Gefolgschaft verpflichtet ist. Unter „rechtem“ Lehen ist das Mannlehen zu verstehen, dessen Verhältnisse im eigentlichen Lehenrechte geregelt sind; das Dienstlehen wird auch als hofrechtliches Lehen bezeichnet. Neben dem eigentlichen Lehen- und dem Hofrecht gab es noch spezielle „Dienstrechte“, d. h. für die Ministerialität einzelner Großen von diesen ihren Dienstmannen gegebene Gesetze. Vgl. R. Fressel, „Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg“, Münster 1907. — Unter Zepter- und Fahnenlehen verstand man die Lehen, die der König oder Kaiser durch Überreichung eines Zepters (an geistliche) oder einer Fahne (an weltliche) Fürsten übergab.

15. Vgl. hierüber Edmund Stengel, „Über den Ursprung der Ministerialität“ in „Papsttum und Kaisertum“, Festschrift für Paul Kehr, herausg. von A. Brackmann, München 1926. Die ältere Literatur ist hier kritisch verarbeitet und die Untersuchung weitergeführt.

16. Vgl. S. 22.

17. Die eigentliche Standesbildung erfolgte in der Weise, daß sich die Ministerialen des Reiches und der einzelnen Großen zuerst nach der Zugehörigkeit zu ihrer Herrschaft zusammenschlossen und dann auf dem Wege des Gewohnheitsrechtes trotz mancherlei Verschiedenheiten im einzelnen sich allgemeine Standesrechte für die Ministerialen des ganzen Reichsgebiets herausbildeten. Vgl. die Verfügungen Konrads III. (in Sachen Korvey) S. 377. S. auch Anm. 35 und 36.

18. Vgl. S. 41f.

19. Durch Angleichung der Inhaber von Dienstlehen an die Rechte der Inhaber von Mannlehen (vgl. Anm. 14) verlor sich — in den verschiedenen Gegenden zu verschiedenen Zeiten — die geburtsständische Unfreiheit der Ministerialen; gegen Ende des Mittelalters war diese Angleichung überall vollzogen. Vgl. S. 384ff.

20. Nur der damals mächtigste Fürst, König Ottokar von Böhmen, erkannte Rudolfs Wahl nicht an, empörte sich gegen ihn und verlor schließlich im Kampfe sein Leben.
21. Reich und deutscher Staat hatten indes immer noch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, s. S. 5.
22. Im Frankenreich waren nur die politische Selbständigkeit der Stämme beseitigt und verschiedene zentralistische Maßnahmen in der Verwaltung durchgeführt worden; im übrigen blieb das Einzelleben der Stämme in Recht und Sitte ungebrochen.
23. F. Keutgen (s. Anm. 8), S. 92 f. — Über die Erhebung der Hohenzollern zu Reichsfürsten vgl. S. 69 und Anm. 47.
24. A. a. O. S. 96.
25. Das Gesetz wurde erst seit 1431 nach der vergoldeten Kapsel, in der das kaiserliche Siegel eingeschlossen war, so genannt.
26. Die Vögte waren ursprünglich die Vorsitzenden der Gerichte der weltlichen und geistlichen Grundherren (Immunitätsgerichte); mit der wachsenden Selbständigkeit und Kompetenzerweiterung dieser Gerichte steigerte sich auch die Gewalt der Vögte. Außerdem hatten die geistlichen Stifte Vögte, die sie gegenüber der weltlichen Gewalt vertraten und gegen ihre Übergriffe schützen sollten. Aber die weltlichen Großen brachten die Vogteien selbst in ihre Hand und benützten sie vielfach zum Ausbau ihrer landesfürstlichen Gewalt.
27. Besondere Bedeutung für die deutsche Nation gewann das Landesfürstentum außerdem durch die Kolonisation des Ostens, die der ganzen Lage der Verhältnisse nach sich von einer Reichszentralstelle aus nicht hätte ermöglichen lassen.
28. Die Landesherren besaßen wohl auch unfreie Untertanen, doch waren dies nur die alten Grundhörigen; die Landesherrschaft selbst bedingte wenigstens im Mittelalter noch keinerlei Leibeigenschaft.
29. Vgl. S. 382 ff.
30. Auf dem Wormser Reichstag 1231 war ausdrücklich die Bindung des Landesherren an die Zustimmung der Landstände in Gesetzgebung und Besteuerung erklärt worden. Auch früher schon waren die Fürsten verpflichtet, bei wichtigen Staatshandlungen, wie Abtretung ihres ganzen oder eines Teiles ihres Territoriums durch Tausch oder Verkauf, nur im Einverständnisse mit ihren Ministerialen vorzugehen; vgl. z. B. die „Sententia de non alienandis principatibus" vom 15. Mai 1216. Für den Übergang von der Rechtlosigkeit der Ministerialen zu ihrem Mitbestimmungsrecht vgl. S. 24 ff. und S. 225.
31. Die Unfreien — soweit sie nicht zu den Ministerialen zählten — waren bei den Ständen überhaupt nicht und die freien Bauern nur in

ganz wenig Ländern, wie Ostfriesland und Tirol, vertreten; die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung war also von der Beteiligung an der Landesregierung ausgeschlossen.

32. Zur Ausführung der Bauten wurden natürlich Handwerker und zu Fronarbeiten Verpflichtete herangezogen.

33. Zum Beispiel Ratherius von Verona (vgl. „Das deutsche Geistesleben im Mittelalter", S. 74 f.).

34. Vor allem der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, das aufstrebende Städtewesen und die in erster Linie mit dem Bürgertum verwachsenen Bettelorden. – Zu dem hier nur kurz Angedeuteten vergleiche „Das deutsche Geistesleben im Mittelalter" in der Sammlung „Deutsche Vergangenheit".

35. Der Inhaber eines Dienstlehens (vgl. Anm. 14) war als unfreier Mann an dieses gebunden, wenn also der Lehensherr den Teil seines Besitztums, zu dem das Lehen gehörte, verkaufte, an ein Stift verschenkte oder sonstwie veräußerte, so ging auch der Lehensmann auf den neuen Besitzer mit über. Noch bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden die Kinder eines Ministerialen, der die Tochter eines einem anderen Herrn zugehörigen Dienstmannes heiratete, zwischen den beiden Herren geteilt. – Andererseits war aber der Lehensherr verpflichtet, dem Sohne eines Ministerialen standesgemäßen Unterhalt zu verschaffen, und wenn dies der Herr nicht konnte oder wollte, durfte der Sohn die Freilassung verlangen, wodurch er aber noch nicht die geburtsständische Freiheit, sondern nur Freizügigkeit erlangte. Dieser innere Widerspruch zwischen der hohen sozialen Stellung der Ministerialen und ihrer Unfreiheit führte mit zu Bestimmungen wie den in Anm. 30 genannten und zur (in der Anm. 19 erwähnten) Angleichung von Dienstlehen und Mannlehen, also zur geburtsständischen Befreiung der Ministerialen; vgl. auch Anm. 17. Das Landesfürstentum war dieser Emanzipation ebenfalls günstig, schon weil die Ministerialen mit dem niederen Adel überhaupt in den Ständeversammlungen Sitz und Stimme hatten.

36. Neben der Erblichkeit der Lehen hatte gerade die Schwierigkeit der Erlernung des ritterlichen Kriegsdienstes seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zur Ausbildung der Ministerialität als eines geschlossenen Geburtsstandes geführt, und seit dieser Zeit hört, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, das Eindringen höriger und bäuerlicher Elemente in die nun als Geburtsstand abgeschlossene Ministerialität auf. Vgl. S. 382 Z. 3 – Nur in den Städten konnten auch noch in späterer Zeit Neureiche den ritterlichen Patriziern gleich werden und durch die Erwerbung von Rittergütern auf dem Lande oder gar

Dynastenherrschaften in zwei oder drei Generationen den Anschluß an den niederen und selbst an den hohen Landadel erreichen. (O. von Dungern, „Der Herrenstand im Mittelalter", Papiermühle S.-A., 1908, S. 370.) Vgl. auch S. 166 u. S. 278f.

37. Vgl. S. 370 den Brief Huttens. — Über alle mit dem Burgenwesen zusammenhängenden Fragen, auch die Art der Angriffe auf Burgen, Abwehr, Geschützwesen usw. unterrichtet vorzüglich Otto Piper in „Burgenkunde", München 1906, 2. Aufl.

38. Es gab freilich auch nicht wenig Angehörige des niederen Adels, die in weit ungünstigeren Verhältnissen lebten, so daß man wohl diese armen Ritter und Ritterbürtigen als Ritterproletariat bezeichnen kann. Rittersöhne, die kein Lehen erhielten, mußten sich meist recht kümmerlich durchschlagen und oft ganz niedere Dienststellen bei hohen Herren annehmen; außerdem verarmte bei zunehmender Geldwirtschaft ein beträchtlicher Teil des Landadels, dessen Lebensführung glich dann freilich weit mehr der bäuerlichen als der hochadeligen. Vgl. S. 366 den Bericht Rolevincks.

39. Die Anteilnahme eines doch recht engen Laienkreises an den Bildungsbestrebungen Karls d. Gr. war zu vorübergehend, als daß man von einer eigentlichen Laienkultur jener Zeit sprechen könnte. In der mönchischen und geistlichen Literatur brachte zwar die Beschäftigung mit heidnischen Dichtern und deren Nachahmung einen weltlichen Einschlag, bei den sogenannten Vaganten sogar einen derb sinnlichen Zug mit sich; aber weder die klerikale Dichtung mit ihren klassischen Reminiszenzen und übermütigen Spottliedern noch auch die Volkslieder und Sagen hatten für die Entwicklung des deutschen Geisteslebens auch nur annähernd die Bedeutung der ritterlich-höfischen Dichtung, die ja die Sagenstoffe um Dietrich von Bern, die Nibelungen und andere erst in die künstlerische Form brachten, in der sie die Jahrhunderte überdauern und der deutschen Literatur immer wieder neue Anregung geben.

40. Es gab zwar schon vordem eine reiche Literatur besonders theologisch-wissenschaftlicher Art in Deutschland, aber sie war fast ausschließlich lateinisch geschrieben und kann darum trotz des deutschen Geistes, der sie in manchen Schöpfungen beseelt, nicht als eigentlich deutsche, dem ganzen Volke verständliche Literatur bezeichnet werden.

41. Die Schilderung von Festlichkeiten an Fürstenhöfen nimmt in den ritterlichen Dichtungen oft einen breiten Raum ein. Wenn sich daraus auch manche Rückschlüsse auf die Wirklichkeit ziehen lassen, so gehen doch manche Autoren wie Alwin Schultz „Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger" (2 Bde., Leipzig 1889, 2. Aufl.) in der

Verwertung dieses Materiales für die Darstellung der tatsächlichen Zustände viel zu weit. Die Dichtung ist zwar für die geistige Haltung einer Zeit eine vorzügliche Quelle, weit weniger jedoch für das Leben, wie es sich wirklich abspielte, weshalb wir Stellen aus Dichtern hier weit weniger als in dem Bande „Das deutsche Geistesleben („Deutsche Vergangenheit") aufgenommen haben.

42. Nach Otto von Dungern „Der Herrenstand" (siehe Anm. 36) S. 400 gehörten dem Ritterstande und damit dem Adel überhaupt an: 1. Die Dynasten, alles geborene Ritter. 2. Der neue niedere Ritteradel in Stadt und Land: a) Der Landadel, überall in der Rechtslage, die sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts für die Ministerial-Genossenschaften der großen Fürsten ausgebildet hatte, seiner Herkunft nach aus verschiedenen Volkskreisen stammend: von unehelichen Dynastensöhnen, von den alten Ministerialen-Dienstmannen, von Knechten, Hörigen, Zinsbauern, die der Herr ritterlich ausgestattet hatte, von freigelassenen Ministerialen und von freien Bauern, die selbst wieder größtenteils von freigelassenen Eigenleuten verschiedenster Rechtslage stammten, auch vereinzelt möglicherweise Nachkommen uraltfreier Bauernfamilien waren. — b) Der Stadtadel, der in der staufischen Zeit noch überall dem Landadel rechtlich gleichgestellt war, dann allmählich sich aus Bürgerkreisen ergänzte und vom Landadel geburtständisch sonderte, übrigens nirgends absolut und mitunter, z. B. in Straßburg, überhaupt nicht.

43. Vgl. S. 369 und „Das deutsche Geistesleben im Mittelalter" („Deutsche Vergangenheit") Anm. 134 und Abb. 8 zu S. 168.

44. Vgl. Turniere S. 298.

45. Für die kulturellen Leistungen des Fürstentums vergleiche den vorigen Abschnitt, für ihre Landesverwaltung besonders Anm. 96, für die städtische Kultur den Band „Bauern, Bürger und Hansa" (erscheint 1929 in der Sammlung „Deutsche Vergangenheit").

46. Zitiert nach J. Janssen=L. Pastor: „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters". Freiburg 1913, S. 455.

Texte

47. Wir beginnen unsere Auswahl der Texte zur Geschichte des Fürstenregiments mit Stücken aus der Geschichte der Mark Brandenburg und des Hohenzollernhauses, weil diese für die wechselvollen Geschicke eines Territoriums, das allmähliche Aufsteigen eines ursprünglich nicht besonders bedeutenden Dynastengeschlechtes zur höchsten Fürstenwürde, der des Kurfürstentums, und als Beispiel einer guten fürstlichen Landesverwaltung besonders lehrreich sind.

Die Mark Brandenburg war aus der 928 von Kaiser Otto I. zum Schutze gegen die Wenden gegründeten Nordmark hervorgegangen; der 1134 von Kaiser Lothar mit der Nordmark belehnte Askanier Markgraf Albrecht der Bär ist der eigentliche Schöpfer des brandenburgischen Staatswesens, das solches Ansehen gewann, daß sein Markgraf bereits bei der Wahl Rudolfs zum Könige (1273) als Kurfürst auftrat. Nach dem Aussterben der Askanier 1320 erhielt die Mark verschiedene Herren, bis 1411 der Hohenzoller Burggraf Friedrich von Kaiser Sigismund zum Verweser der Mark ernannt und 1415 auf dem Konstanzer Konzil mit der Markgrafschaft, dem damit verbundenen Erzkämmereiamt und der auf ihr ruhenden Kurwürde belehnt wurde, vgl. Anm. 60 und 67.

Die Hohenzollern waren eine alte schwäbische Dynastenfamilie. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts war ein Friedrich von Hohenzollern als Schwiegersohn des Grafen von Rätz nach Franken gekommen und nach dessen Tod mit dem Burggrafenamte von Nürnberg belehnt worden, womit die Befehlsgewalt über alle kaiserlichen Dienstmannen in Franken verbunden war. Als Erben der Grafen von Meran faßten dann die Hohenzollern in Franken noch weiter festen Fuß, standen unter den Hohenstaufen und auch später stets treu zum Kaisertum und gewannen für ihre Dienste von den Kaisern aus den verschiedenen Häusern ausgedehnten Besitz, sonstige Schenkungen und Privilegien. Wie kein anderes deutsches Fürstenhaus verstanden es die Hohenzollern, ihren Besitz zu verwalten und einträglich zu gestalten, „zwei Jahrhunderte lang waren sie die größten Geldverleiher, die weitsichtigsten Güterkäufer des Reiches" (E. W. Kanter „Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg", Berlin 1911, S. 12), und seit sie nun zu ihrem Reichtum auch die Kurwürde erhalten hatten, zählten sie zu den ersten Fürsten des Reiches, wenn auch die Angehörigen der alten Herzogshäuser wie die Wittelsbacher die Zollern immer noch als Emporkömmlinge betrachteten und zuweilen derb schmähten.

48. Die folgenden Stellen sind entnommen aus: Engelbert Wusterwitz, „Märkische Chronik nach Angelus und Haftiz" herausgegeben von Jul. Heidemann, Berlin 1878. Die zitierten Seiten beziehen sich auf die Fassung nach Angelus: 1=S. 23; 2=S. 26—29; 3=S. 29 bis 32; 4=S. 36, 38—39, 40—45; 5=S. 46—48; 6=S. 56—57, 59; 7=Haftiz S. 63, Angelus S. 64—66, 68; 8=S. 72—74; 75—77; 9=S. 82—83; 10=S. 84-91, hier ein Satz aus Haftiz, Angelus S. 91—93; 11=S. 93—98; 12=S. 99—100; 13=S. 102—103, 107—108. — Die Chronik des Engelbert Wusterwitz ist uns nur in den Auszügen der beiden märkischen Chronisten Angelus und Haftiz

aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannt. Wusterwitz war in Brandenburg geboren, lebte auch meist dort und starb 1433. Die Chronik wurde wahrscheinlich nach tagebuchartigen Aufzeichnungen in seinen letzten Lebensjahren verfaßt, sie gibt historisch getreu ein gutes Bild des wilden Fehdewesens in der Mark und der Kämpfe des ersten Hohenzollern um die Herrschaft und den Frieden im Lande. Daß der Städter Wusterwitz für den freiheitsliebenden, selbstherrlichen und rauflustigen Adel kein Wort des Verstehens hat, ist begreiflich.

49. Nach dem Aussterben der Askanier 1320 war die Mark durch Kaiser Ludwig den Baiern an das Reich gefallen und ging nun von einer Hand in die andere, ihre glücklichste Zeit war unter Kaiser Karl IV. (1378), dessen Sohn Sigismund saugte sie nur aus und verpfändete sie 1388 an Jobst von Mähren, dem Kurwürde und Land nach fünf Jahren zufallen sollten, wenn die Pfandsumme nicht zurückgezahlt würde. Die Summe verfiel, und 1397 setzte Jobst bei Kaiser Wenzel seine förmliche Belehnung durch.

50. Lippold von Bredow saß auf Schloß Plaue, auf das das Erzstift Magdeburg berechtigte Ansprüche hatte. Wie Bredow in den Besitz des Schlosses gekommen ist, wird nicht überliefert.

51. Seit dem Sommer 1392 hat Bredow auf Grund eines Gelübdes seine persönliche Freiheit wiedererlangt, blieb aber nach ritterlichem Brauch der Gefangene des Erzbischofs.

52. Johann von Treskow gehörte zu den fehdelustigsten Edelleuten des Havellandes. Wahrscheinlich hatte er mit dem Erzbischof irgendeinen nicht überlieferten Streit.

53. Die Statthalterschaft der Quitzows ist von Markgraf Jobst nie, von den Märkern nur zum Teil anerkannt worden. Die Quitzows sind im 13. Jahrhundert in der Mark als rittermäßige, lehenspflichtige, aber nicht freigeborene Familie nachweisbar. Ihren Reichtum erwarben sie erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, wo sie tapfer und klug die wirren Zeiten in der Mark benutzten. Ihre Mittel waren wohl nicht immer ritterlich, das Fehderecht war zwar allgemein anerkannt, aber die Fehde sollte einen guten Grund haben und die gebührende Absage ihr vorausgehen, sonst wurde sie als Räuberei betrachtet. Im 15. und 16. Jahrhundert haben die Quitzows noch großen Landbesitz und führen einen glänzenden Haushalt, verarmen dadurch aber im 17. Jahrhundert völlig.

54. Vgl. 2. Samuelis 17, Vers 1, 2, 23 und 1. Samuelis 20, Vers 18—22.

55. Dem Falschschwörenden wurden nach altem Volksglauben die Finger schwarz.

56. Die Herzöge behielten die Hauptmannschaft über die Prignitz, Günther und Heinrich von Schwarzburg erhielten die Mittel- und Altmark.
57. Graf Günther gab erst 1406 die Hauptmannschaft auf.
58. Am 15. Juli hatte der Orden die große Niederlage bei Tannenberg erlitten, vgl. den Band „Ordensritter und Kirchenfürsten" („Deutsche Vergangenheit").
59. Mit Berlin lag Quitzow schon seit dem Februar 1410 in Streit.
60. Schon am 8. Juli 1411 wurde Friedrich zum Verweser der Mark ernannt. Er verzichtete auf eine Schuldsumme von achtzigtausend Gulden und auf einen Teil der ihm verliehenen Judensteuer, dafür verschrieb Sigismund ihm die Mark für eine Pfandsumme von 100000 Mark. Für das Hochbringen der völlig heruntergewirtschafteten Mark mußte Friedrich so viele Aufwendungen machen, daß er die wertvollsten Rechte und Besitzungen in Franken verkaufen mußte um die Mark seinem Hause zu erhalten.
61. Zwischen Pommern und der Mark herrschten dauernd Streitigkeiten, weil die Mark die Lehenshoheit über Pommern beanspruchte, S. 205.
62. Die Herren von Werle hießen Fürsten der Wenden, Friedrich gewann sie durch das Anerbieten eines Jahresgehaltes für sich. Johann von Bieberstein war Herr zu Storkow, Johann von Torgau zu Zossen.
63. Daß die größte Büchse den Namen „faule Grete" führte, scheint erst sehr späte Überlieferung zu sein, weder Wusterwitz, noch Angelus, noch Haftiz nennen sie.
64. Henning sollte Geistlicher werden und hatte zu Paris studiert.
65. 1414—1416 führte die Burggräfin Elisabeth, die schöne Else, die Regierung, sie war eine geistig hochbedeutende Frau und eine treue und aufopfernde Gattin und Mutter. Bieberstein wurde erst bei des Markgrafen zweiter Fahrt zum Konzil 1416 zum Verweser ernannt.
66. Der flüchtige Dietrich hatte sich pommerschem Kriegsvolk angeschlossen.
67. Mit der Urkunde vom 30. April 1415 übertrug Sigismund dem Burggrafen erblich die Kurwürde und das Erzkämmereiamt der Mark dafür verpflichtete sich Friedrich, bei Zahlung einer Summe von, 400000 Goldgulden die Mark den Luxemburgern zurückzugeben, auch sollte sie unentgeltlich an diese zurückfallen, wenn das Haus Hohenzollern aussterben oder Friedrich zum König gewählt werden sollte. Die feierliche Belehnung fand erst 1417 statt, siehe S. 69.
68. Aus Ulrich von Richentals „Chronik des Konstanzer Konzils" herausg. von M. R. Buck in den Publikationen des literarischen Vereins Stuttgart, Bd. 158, Tübingen 1882, S. 103—106.
69. Aus dem „Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis . . ." herausg. von Ad. Fr. Riedel, Teil I, Bd. 1, Berlin 1838, S. 175,

Nr. 90; die folgenden Urkunden zeigen, daß mit der Herrschaft des Markgrafen Friedrich sich in der Mark zwar viel gebessert hatte, aber ein „goldenes Zeitalter" doch noch nicht gekommen war.

70. Aus Riedel, Cod. dipl., S. 188, Nr. 105.
71. Riedel, Cod. dipl., S. 189, Nr. 106.
72. Riedel, Cod. dipl., S. 191, Nr. 108.
73. Die folgenden Stellen sind entnommen aus „Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles", Bd. I, vorkurfürstliche Periode 1440—1470, herausg. von C. Höfler, Bayreuth 1850, Bd. II, kurfürstliche Periode 1470—1486, herausg. von J. von Minutoli, Berlin 1850, aus diesem zweiten Bande wurden auch die in Klammern gesetzten verbindenden Texte großenteils übernommen. — 1 = I S. 1—4; 2 = II. S. 2 Nr. 2; 3 = I. S. 19—21; 4 = II. S. 314, Nr. 249; 5 = II. S. 450 Nr. 333; 6 = I. S. 118; 7 = II. S. 406; 8 = II. S. 317 Nr. 251, S. 318 Nr. 252. — Das kaiserliche Buch ist eine Sammlung diplomatischer Briefe und Aktenstücke über Reichsangelegenheiten, es wurde später am markgräflichen Hof als Nachschlagewerk und Beweismittel in Rechtsfragen benutzt. Minutoli hat im zweiten Teil des zweiten Bandes eine Auswahl von Urkunden und Briefen aus dem Archiv unter sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt, um das Bild der Persönlichkeit des Markgrafen abzurunden.
74. Die böhmische Gegenpartei bestand zum größten Teil aus Hussiten.
75. Im Jahr 1439 erklärte das Basler Konzil Papst Eugen IV. für abgesetzt und stellte in Felix V. einen neuen Papst auf, so war die Christenheit wieder gespalten und die Kirchenreform gehemmt.
76. Am 29. Mai 1453 hatte Muhamed II. Konstantinopel erobert und damit das Ende des oströmischen Reiches besiegelt.
77. Siehe S. 146.
78. Albrecht Achilles war der eifrigste Verfechter der fürstlichen Macht und damit der natürliche Gegner der Reichsstädte, die damals an Reichtum und Macht durch den Zusammenschluß in Bünden zunahmen. Nach einer Menge kleiner Reibereien um allerhand Streitfälle über Zoll, Gerichtsbarkeit, Geleitwesen usw. ließ es Markgraf Albrecht 1449 zu dem großen Städtekrieg kommen, der sich unter den üblichen furchtbaren Verwüstungen des Landes bis 1453 hinzog, ohne irgendeiner Seite einen wesentlichen Erfolg zu bringen. 1450 hatte Albrecht eine Niederlage am Pillenreuther Weiher erlitten, über die die Nürnberger Chronisten nicht genug triumphieren konnten, eine Entscheidung hat aber diese Schlacht nicht herbeigeführt.
79. Siehe S. 114 und 120.

80. Neben verschiedenen Steuern, die die Juden jährlich dem Kaiser zu zahlen hatten, mußten sie nach der Wahl jeden Römischen Königs und der Krönung jeden Römischen Kaisers an diesen ein Drittel ihres Vermögens abtreten für die „Gnade", nicht verbrannt zu werden, wozu der König und der Kaiser das „Recht" hätten. Die Erhebung solcher Abgaben wurde vom Kaiser zuweilen Landesfürsten für besondere Dienste überlassen.

81. Die folgenden Stellen sind entnommen: 1 = Kais. Buch. (Anm. 73) II. S. 523; 2 = Märkische Forschungen, Bd. IV., Berlin 1850, S. 163; 3 = Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, herausgegeben von Georg Steinhausen, Bd. I, Berlin 1899, S. 57 Nr. 74; 4 = Kais. Buch. II. S. 492 Nr. 364; 5 = Privatbriefe S. 64 Nr. 85; 6 = Kais. Buch. II. S. 484 Nr. 358; 7 = Kais. Buch. I. S. 183–195; 8 = Privatbriefe S. 343 Nr. 512; 9 = S. 116 Nr. 164; 10 = S. 129 Nr. 183, S. 133 Nr. 189, S. 140 Nr. 198; 11 = S. 199 Nr. 289; 12 = S. 50 Anm. 3; 13 = Kais. Buch. II. S. 137 Nr. 120, S. 141 Nr. 122.

82. Ludwig von Eyb schrieb die „Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten" (herausg. von Const. Höfler, Quellensammlung für fränkische Geschichte, Bd. I, Bayreuth 1849), sie handeln meist von Schuldenbezahlung und Fehden. Kanter (Anm. 47) S. 25 nennt Eyb den Typus des ausgezeichneten markgräflichen Verwaltungsbeamten. Er war „von Genie wie von Dummheit gleich weit entfernt, seine ehrliche Treue für seinen Herrn war von kriecherischer Unterwürfigkeit völlig frei. Pflichteifrig, gewissenhaft und unbestechlich stand er auf jedem Posten, auf den sein Herr ihn rief. Auf keinem leistete er Großes, doch auf allen stellte er wacker seinen Mann. Er war ein würdiger Hofmeister seiner ‚gnädigen Frau', der Markgräfin. Er stritt und feilschte mit den Juden um seines Herren Schulden ... Als Hauptmann der Kadolzburg stritt er gegen die Nürnberger. Ernst und überzeugungsvoll vertrat er seines Herren Ansprüche (bei diplomatischen Verhandlungen). Die Regeln, die er für die Verwaltung des Hofes aufgestellt hat, blieben noch lange nach seinem Tode maßgebend".

83. Im Jahr 1464 bot sich dem Markgrafen Albrecht ein „guter Gesell" an, der ihm die Kunst, ohne Prägen, Stempel und Hammerschlag aus vier Dukaten fünf vollgewichtige zu machen, beibringen wollte, weil Albrecht „der abenteuerlichste Fürst" seiner Zeit wäre. Die Antwort des Markgrafen auf diesen Brief ist leider nicht bekannt. (Märkische Forschungen [Anm. 81], S. 164.)

84. Albrecht war als Feldherr am Rhein, wo das Reichsheer gegen Karl den Kühnen von Burgund aufgeboten war. Erzbischof Ruprecht von Köln hatte Karl gegen seine widerspenstigen Stände zu Hilfe berufen,

im Juli 1474 wurde Neuß belagert, das sich sehr tapfer hielt, bis das Reichsheer es im Juni 1475 befreite.

85. Die Königin von Dänemark war die Tochter Johanns des Alchimisten, des ältesten Sohnes Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg; zu Lebzeiten seines Vaters (1426—1437) verwaltete er die Mark, erhielt aber dann Bayreuth, weil die Mark unter ihm wieder bedenklich verwilderte.

86. Die Königin wollte ihr Leibgedingsgeld ausgezahlt erhalten.

87. Herzogin Dorothea von Mecklenburg war eine Schwester Albrechts.

88. In einem Brief vom Anfang April 1475 schreibt Frau Anna (Privatbriefe [Anm. 81], S. 142 Nr. 200): „Mich wundert, daß Euer Lieb mich beschuldigt, ich hätte nicht gute Schwänke geschrieben. Ich hab es doch, wenn Ihr die Briefe alle lest, so grob gemacht, daß es für die heilige (Oster=) Zeit zu viel war."

89. Die folgenden Stellen sind entnommen: Kais. Buch II. (Anm. 73), 1=S. 357 Nr. 269; 2=S. 351 Nr. 266, 267; 3=S. 360 Nr. 271, 272; 4=S. 362, 364 Nr. 275; 5=S. 365 Nr. 277; 6=S. 367 Nr. 279; 7=S. 369 Nr. 281, S. 370 Nr. 282; 8=S. 371 Nr. 283; 9=S. 374 Nr. 285, S. 376; 10=S. 347 Nr. 264.

90. Seit dem März 1458 war Georg Podiebrad König von Böhmen, er hatte heimlich dem Papst das Versprechen gegeben, die Hussiten wieder zur Kirche zurückzuführen, andererseits bestätigte er aber, da er selber Utraquist war, den Hussiten die Prager Kompaktaten. Als außerordentlich geschickter Politiker wußte er den Kaiser und einen Teil der deutschen Fürsten zu gewinnen. Ursula, die älteste Tochter Markgraf Albrechts, heiratete Georgs Sohn, Heinrich von Münsterberg, so daß schon aus diesem Grunde Albrechts Politik in den böhmischen Fragen sehr zurückhaltend war. Der Gegensatz Georgs zu Papsttum und Kirche führten 1464—1479 zu einem neuen großen Hussitenkrieg, König Georg starb vor dessen Beendigung 1471.

91. Der lateinische Text enthält keine Entschuldigung, sondern befiehlt im Gegenteil strenges Einhalten des Interdiktes, und der Frühmesser behält sich die etwaige Lösung vom Banne vor.

92. Exempte Feste sind solche, an denen auch während eines Interdiktes Gottesdienst gehalten werden darf.

93. Das Kloster Heilsbrunn hatte sich durch einen persönlichen Besuch Albrechts bereit gefunden, den Mönch Johann Sailer ein Gutachten über die Pfaffensteuer ausarbeiten zu lassen und den Geistlichen Ulrich Tremel zu entsenden, um das Volk zu beruhigen, die widerspenstigen Geistlichen zu belehren und um nötigenfalls die Leute zu absolvieren und Messen lesen zu lassen. (Minutoli [Anm. 73], S. 368.)

94. Das heißt, er sollte die Leute für alle Fälle absolvieren, ob nun das Interdikt gesetzmäßig war oder nicht.

95. Zum ersten Male wurde Albrecht und seine ganze Familie von Papst Paul II. am 15. Okt. 1466 gebannt wegen der Verlobung von Albrechts Tochter Ursula (vgl. Anm. 90) mit Georg Podiebrads Sohn. Die Verbindung wurde trotzdem im Februar 1467 zu Eger als Zivilehe geschlossen. Erst 1471 wurde der Bann durch Vermittlung des Kaisers aufgehoben.

96. Die folgenden Stellen sind entnommen: Kaif. Buch II (Anm. 73), 1=S. 476, Nr. 353; 2=S. 464, Nr. 339; 3=S. 472, Nr. 349; 4=S. 397, Nr. 295; 5=S. 507, Nr. 375. – Das Land war in zwei Hauptverwaltungsbezirke geteilt, der Hauptmann auf der Plassenburg bei Kulmbach hatte das Land „auf dem Gebirge" unter sich, über dem „Niederland" stand der in Ansbach wohnende Hausvogt. Das Gehalt für den Hauptmann betrug 600 Gulden, Futter für zwanzig Pferde, freie Wohnung, Jagd und Fischerei. Er mußte aus seinem Gehalt einen vereideten Torwart, einen Türmer, acht Wächter, vier Pankreisen (Gefreite) und einen Kellner besolden und beköstigen. Die zwei Schloßgeistlichen, ein adliger Untervogt und der Gegenschreiber hatten freien Tisch bei ihm. – In der Verwaltung arbeiteten in beiden Fürstentümern je zwanzig bis dreißig Räte aus der landsässigen Ritterschaft, die immer auf einige Wochen zum Dienst berufen wurden, vgl. Anm. 98. Unter dem Hauptmann oder Hausvogt stand der Landschreiber, der zugleich Hausarchivar, Siegelbewahrer und Lehenpropst war. Er leitete die inneren und die Finanzangelegenheiten. Der Hofmeister führte die Geschäfte eines Kabinettsministers und stand an der Spitze der Hofchargen, er hatte vortragende Räte, Kanzler, Kanzlei- und Kammerschreiber unter sich. Es gab einige Juristen, die die Reichstagssachen und Rechtsgutachten bearbeiteten. An Gerichten gab es das Hof- und das Landgericht. Die Amtleute (vgl. Anm. 97) mußten auch militärische Kenntnisse besitzen, da sie dem Aufgebot des Fürsten mit Schützen und Landvolk zuziehen mußten. Sie hatten auch die Waffenübungen im Frieden zu leiten, die Albrecht auch auf das Ersteigen hoher Mauern und Dauermärsche ausdehnte. Die Waffen wurden aus der fürstlichen Waffenkammer geliefert. Die Einnahmen des Fürsten kamen teils von den Domänen, teils waren es Abgaben, die er als Guts- oder Landesherr bezog. Albrecht war nicht streng im Eintreiben der Abgaben, er stundete sie häufig, ließ sich auch alljährlich Listen vorlegen, um armen Leuten die rückständigen Steuern zu erlassen und anderen unentgeltlich Land auf einige Jahre zur Bebauung zu überlassen. Es gibt von ihm eine ganze Reihe eigenhändiger Verordnungen für Sicherheits-, Fremden-, Wege-, Markt-

und Gewerbepolizei, diese letzten betrafen die Kontrolle über Güte, Unschädlichkeit und Billigkeit der Lebensmittel, Färbstoffe, über Maß und Gewicht. (Nach Minutoli [Anm. 73], S. 459–477.) Vgl. für die Verwaltung auch die Texte aus dem „Märkischen Buch", S. 117 ff.

97. In den einzelnen Landschaften standen besoldete Amtleute an der Spitze, ihnen zur Seite die Kastner, diese verrechneten die Steuern, Getreidegülten und Amtsgefälle, mit Unterstützung von Landknechten sorgten sie für die gleichmäßige Verteilung der Fronarbeiten, besonders für den Straßenbau. Die Vögte vertraten den Amtmann in der Rechtspflege und verwalteten hauptsächlich die Landespolizei.

98. Der sterbende Kurfürst Friedrich I. gab seinen Söhnen den Rat: „daß ihr eure Ritterschaft in Ehren und Lieb habt, an dem gebe ich euch den größten Schatz. ... Laßt eure Küchen und Keller offen stehen für die Ritterschaft, das ist der Sold, den wir ihnen geben" (Kanter [Anm. 47], S. 176). Albrecht wußte den unruhigen Adel an sich zu fesseln: Ritter wurden zum Dienst in der Verwaltung herangezogen, mit Spezialaufträgen an fremde Höfe geschickt. Sie hatten am Hofe freie Station für sich, ihre Begleiter und Pferde, als Hofkavaliere genossen sie allen Glanz der reichen und prächtigen Haushaltung des Fürsten. Albrecht verstand es, den Adel für sich zu gewinnen, den einen, indem er dessen Eitelkeit benutzte, den anderen durch Verleihung gewisser Rechte über Pächter und Bauern; er gab ihnen Gelegenheit, wichtige Staats- und Kriegsämter zu übernehmen, in den Hoffesten, Turnieren und Mummereien zu glänzen und als Bürgen in Schuldverschreibungen des Fürsten aufzutreten. (Nach Minutoli [Anm. 47] S. 388.) Vgl. auch S. 123 f. des „Märkischen Buches".

99. Kurt von Spiegel wurde auch Hofmeister des 1476 zum Statthalter der Mark ernannten Sohnes Johann, vgl. S. 128.

100. Die folgenden Stellen sind entnommen aus: „Das funfft Merkisch Buch des Kurfürsten Albrecht Achilles", herausgegeben von C. A. H. Burkhardt, Jena 1857, Quellensammlung zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. I. – 1 = S. 3,5 Nr. 1; 2 = S. 37, 38–39 Nr. 19; 3 = S. 65–67 Nr. 31; 4 = S. 104–105 Nr. 51; 5 = S. 115–116 Nr. 59; 6 = S. 118–119 Nr. 60; 7 = S. 124–125, 128 Nr. 63; 8 = S. 243 Nr. 138; 9 = S. 245 Nr. 139; 10 = Anhang S. 272–273; 11 = Kais. Buch II. (Anm. 73) S. 304–306 Nr. 243 bis 245. – Kurfürst Friedrich II. hatte 1470 auf Kurwürde und Regierung zugunsten seines Bruders Albrecht verzichtet. Krank und durch den Tod seines einzigen Sohnes gebeugt, zog er sich auf die Plassenburg zurück und starb schon am 10. Februar 1471. Albrecht übernahm nun auch die Regierung der Mark, nachdem ihm

1464 durch den erbenlosen Tod seines Bruders Johann die ganzen fränkischen Lande zugefallen waren.

101. Dieses Testament hat als „Hausgesetz", das das Prinzip des Erstgeburtrechtes, die Unteilbarkeit der Mark usw. festlegte, eine große Berühmtheit erlangt. Die neuere Forschung hat indes erwiesen, daß diese Bestimmungen nur für Albrechts Söhne gelten sollten, daß sie auch unendlichen Konfliktsstoff bargen und nur ein gütiges Geschick die Hohenzollern vor Bruderkriegen auf Grund dieses Testamentes bewahrt habe. (Kanter [Anm. 47], S. 126ff.)

102. Aus Riedel (Anm. 69) S. 317 Nr. 31. Wir fügen zur Ergänzung des Bildes noch einige Dokumente aus der Zeit der Söhne Albrechts an, vgl. auch Götz, S. 351 und 356 f.

103. Aus Privatbriefe (Anm. 81) S. 299 Nr. 440.

104. Aus „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" neue Folge Bd. XVI, 1869, Spalte 268. — Markgraf Friedrich IV. erhielt als Erbe Ansbach, erbte 1495 Bayreuth dazu, legte 1515 wegen „Gemütsblödigkeit" seine Regierung nieder und starb 1536.

105. „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit", (Anm. 104) Spalte 303.

106. Spalte 239 (Anm. 104). Der Rat schickte Leonhard Gruntherr und Stephan Baumgartner mit etlichen „ehrbaren Gesellen und Armbrustschützen" nach der Kadolzburg, von den Hausfrauen wird nichts berichtet. Über Schützenfeste und die Beteiligung der Fürsten und Bürger vgl. G. Freytag, „Bilder aus der deutschen Vergangenheit" (Insel-Ausgabe), B. II S. 55.

107. Aus „Veit Arnpeck: sämtliche Chroniken", herausg. von Georg Leidinger, Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte, neue Folge III, München 1915, S. 515 Zeile 28—S. 517 Zeile 9. — Veit Arnpeck war Geistlicher in Landshut und starb wahrscheinlich Ende 1495 dort an der Pest. Seine Chronik entstand in den Jahren 1493—1495 wahrscheinlich in der lateinischen und der deutschen Fassung nebeneinander, sie ist die „wichtigste bairische Landesgeschichte des Mittelalters", obwohl sie auf den Werken des Andreas von Regensburg († 1438) und der Zeitgenossen Arnpecks Ebran von Wildenberg und Ulrich Füetrer beruht. Arnpecks Chronik zeichnet sich „durch weit umfassendere Ermittlung des in Betracht kommenden Stoffes, durch eingehendere Behandlung des früheren Mittelalters und durch reichhaltigere Darstellung der Zeitgeschichte aus", sprachlich gehört sie „zu den hervorragendsten mittelalterlichen Denkmalen der bairischen Mundart". (Nach Leidingers Einführung.) — Ob die folgende Erzählung des Mordes in ihren Einzelheiten richtig ist, ist sehr zweifelhaft, die späteren Chronisten haben in der

verschiedensten Weise das dürre Tatsachenmaterial der sehr zurückhaltenden gleichzeitigen Chronisten ausgeschmückt. Sicher ist wohl, daß Herzog Ludwig um Mitternacht des 18. Januar 1256 eine Unschuldige in seinem Jähzorn hinrichten und ein Hoffräulein als angebliche Mitwisserin von der Burg stürzen ließ. Wieviel von dem anderen „deutliche Ausschmückung" und was man „dahingestellt lassen" muß, ist nicht mehr zu entscheiden (Riezler, Geschichte Baierns, Bd. II, Gotha 1880, S. 110).

108. Die Stiftung eines Klosters war dem Herzog vom Papst als Buße auferlegt; Fürstenfeld, westlich von München, war Zisterzienserkloster.

109. Aus Chroniken deutscher Städte, Augsburg II, Leipzig 1866. Chronik Burkhard Zinks S. 30. Zink, geb. 1396, gest. 1474, erwarb sich als wandernder Schüler etwas gelehrte Bildung, wurde dann Kaufmann in Augsburg und gelegentlich vom Rat in städtischen Geschäften verwendet. Seine Chronik ist von 1368–1406 die Bearbeitung einer älteren Chronik, von 1406–1468 eine gute selbständige Geschichte Augsburgs.

110. Nach den Urkunden wurde die Abgabe nur auf vier Jahre den Herzögen überlassen, und die Schenkung betrug nur zweitausend Gulden. Die Burg, die „neue Feste", an der Stelle der heutigen Residenz, hatte einen Zugang von außen, damit die Stadt die Herzöge bei einem etwaigen Aufruhr nicht aussperren könne.

111. Aus Arnpeck (Anm. 107) S. 611 Zeile 23–S. 614 Zeile 30.

112. Eine Anspielung auf die Sage von Laurins Rosengarten aus dem Kreise der Dietrich-Epen.

113. Aus Arnpeck (Anm. 107) S. 595 Zeile 22–S. 605 Zeile 12.

114. Wieland von Freiberg war ein unehelicher Sohn Ludwigs, den dieser besonders liebte.

115. Ludwig kam am 20. Mai 1413 bei einem Volksaufstand, den die burgundische Partei am Hofe angeregt hatte, ins Gefängnis, am 4. August wurde er durch den Herzog von Guyenne befreit. Der Tod seines Vaters rief ihn bald darauf nach Baiern zurück.

116. Ludwig war in zweiter Ehe vermählt mit Katharina, der Witwe Peters von Evreux, Grafen von Mortagne; aus erster Ehe hatte er schon einen Sohn, den 1403 geb. Ludwig den Höckrigen.

117. Auf dem Konzil wurden die wittelsbachischen Erbstreitigkeiten verhandelt, so daß die Stimmung zwischen den Vettern sehr gespannt war. Die Beleidigungen Ludwigs waren noch zahlreicher, als Arnpeck sie hier angibt.

118. Mit Markgraf Friedrich von Brandenburg brach der Krieg schon 1420 aus.

119. Der Milchmarkt von München sind die im folgenden genannten Dörfer, die die Stadt mit Milch versorgten.

120. Hier wurde Arnpecks lateinischer Text S. 346 herangezogen. Riezler, „Geschichte Baierns", Bd. III, Gotha 1889, S. 349 gibt die frommen Stiftungen Ludwigs folgendermaßen an: „der glänzende Bau und die prachtvolle Ausstattung der Marienkirche in Ingolstadt, die Errichtung des Pfründterhauses dort, von dessen fünfzehn Bewohnern jeder täglich sechs Messen beiwohnen und zweihundert Vaterunser und ebenso viele Ave Maria beten sollte, endlich ein tägliches Almosen, das der Stifter wohl im Zorn gegen den Sohn zuletzt bis zu der für die Erben kaum durchführbaren Bestimmung steigerte, daß tausend Arme täglich drei Pfennige genießen sollten".

121. Herzog Ludwig war schon seit 1420 wegen Bedrückung von Klöstern im Bann, er wurde zwar 1423 losgesprochen, aber schon 1425 von neuem gebannt.

122. Der lateinische Text von Arnpecks Chronik (Anm. 107) S. 347 fügt hinzu: „doch ist es nicht gut mit Mächtigen zu streiten".

123. Andreas von Regensburg (vgl. Anm. 107) berichtet (herausg. von Georg Leidinger, Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte, neue Folge, Bd. I, München 1903, S. 490): „einige hätten scheinbar aus eigenem Antrieb das Land Herzog Heinrichs mit Raub und Brand verheert, ohne daß Herzog Ludwig sie hinderte, ebenso hätten andere Herzog Ludwigs Land verwüstet, und diese seien von Herzog Heinrich begünstigt worden".

124. Ludwig der Höckrige war ein kluger und tüchtiger Regent, seit 1431 war er mit Margarethe, der Tochter Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg, verheiratet. Er stand zunächst treu zu seinem Vater, dann wurde aber das Verhältnis durch Schuld des Vaters immer schlechter. Der Vater bevorzugte den unehelichen Sohn (vgl. Anm. 114) und suchte dem Höckrigen, soviel es ging, am Erbe zu kürzen. Dieser litt auch darunter, daß der Vater maßlos verschwendete und das Land verkommen ließ.

125. Nach altem deutschem Rechtsgrundsatz müssen die Stände ihren gefangenen Fürsten auslösen, bei Ludwig lagen aber die Verhältnisse so verworren, die Forderungen, die Markgraf Albrecht für sich und seine verwitwete Schwester Margarethe stellte, waren so ungeheuer, daß es langer Verhandlungen bedurfte, besonders, da Herzog Ludwig gegen jede Zahlung war, weil er behauptete, zu Unrecht gefangen zu sein.

126. Die in Klammern gesetzten Ergänzungen zu den Quellentexten beruhen auf Riezlers „Agnes Bernauer und die bairischen Herzöge"

(Sitzungsberichte der bairischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol.-histor. Klasse 1885, Heft III, S. 285.) — a = Riezler S. 327, 328 aus den Kammerbüchern der Stadt München, b = Andreas von Regensburg (Anm. 123) S. 582, 584, c = Arnpeck (Anm. 107) S. 668, d = Riezler S. 330 aus den Kammerbüchern der Stadt München, e = Riezler S. 342—343, 345, f = Arnpeck S. 410, g = Riezler S. 332 aus den Kammerbüchern der Stadt München.

127. Riezler entscheidet sich für das Bestehen einer heimlichen Ehe zwischen Albrecht und Agnes, neben anderen Gründen besonders deshalb, weil das Bestehen eines bloßen Liebesverhältnisses selbst bei längerer Dauer bei den damals herrschenden Sitten kaum sehr aufgefallen wäre und weder den Zorn der Schwester Albrechts, noch das scharfe Vorgehen des Vaters erklärt. War aber die Ehe geschlossen, so konnte sie nur der Tod scheiden, und die Aussicht Ernsts auf eine ebenbürtige Nachkommenschaft seines Sohnes waren dann sehr gering.

128. Beatrix, Albrechts Schwester, war mit dem Pfalzgrafen Johann von Amberg vermählt.

129. Im Urtext heißt es: „hoch und großfeist", Riezler gibt zunächst die Übersetzung hochschwanger dafür, da aber dies der einzige Hinweis auf etwaige Nachkommenschaft wäre, hält er dann die auch von uns wiedergegebene Übersetzung für die wahrscheinlichere.

130. Herzog Wilhelm war der Bruder Herzog Ernsts, 1434 wurde ihm sein erster Sohn geboren, ein schwächliches Kind, das auch schon 1441 starb, die Erbfolge dieser Linie ruhte also nur auf Albrecht und seiner ebenbürtigen Nachkommenschaft. So ist auch das folgende „schöne Frau" als hochgeborne, ebenbürtige zu verstehen.

131. Wahrscheinlich ist hier der Ausschluß vom Turnier, nicht Strafe und Schläge im Turnier gemeint.

132. Riezler meint, daß der Vollzug der heimlichen Ehe nur als sehr vages Gerücht in die Öffentlichkeit gedrungen sei.

133. Die Tote konnte Herzog Ernst ruhig anerkennen. Er bestätigte nicht nur die kirchlichen Stiftungen seines Sohnes zum Seelenheil der Verstorbenen, sondern stiftete selber eine Kapelle und einen Jahrtag.

134. Herzog Ernst schickte die Gesandtschaft an den Kaiser, um über den Tod der Agnes von vornherein den Kaiser in seinem Sinne aufzuklären, er fürchtete einen Krieg mit seinem Sohn und wünschte dann den Kaiser auf seiner Seite.

135. Zwischen den drei bairischen Teilreichen München, Landshut und Ingolstadt herrschte selten Ruhe. Um diese Zeit waren München und Landshut gegen Ingolstadt verbündet. Zwischen Landshut und

Ingolstadt drohte schon im Herbst 1435 ein Krieg auszubrechen. Gründe zum gegenseitigen Verwüsten des Landes fand man immer in Grenzstreitigkeiten, Zollverletzungen usw., das gegenseitige Mißtrauen und die Eifersucht sorgte genügend dafür. Es hatte sich ein „Partikularismus entwickelt, der den Münchner die Landshuter und Ingolstädter fast wie Ausländer erscheinen ließ" (Riezler S. 102).

136. Aus Burkhard Zink (Anm. 109) S. 218—219, 220.

137. Die Ereignisse sind von Zink nicht ganz richtig dargestellt, 1458 schlossen Ludwig der Reiche von Baiern-Landshut und Friedrich von der Pfalz ein Bündnis, das sich hauptsächlich gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg richtete, der versuchte, die Befugnisse seines Landgerichtes Nürnberg auch auf bairische Untertanen auszudehnen. Albrecht schloß nun mit Ludwig von Veldenz, Albrecht von Würtemberg und Diether von Mainz ein Bündnis, dessen erste Tat die Eroberung von Widdern war. Im Juli vereinte ein Tag zu Nürnberg die feindlichen Parteien zu Turnieren und ergebnislosen Verhandlungen, hier scheint auch der Haß der Fürsten gegen die Reichsstädte Ludwigs Anschlag gegen Donauwörth gebilligt zu haben.

138. Über die Landshuter Hochzeit haben wir zwei ausführliche Berichte: 1. den in Lorenz Westenrieder „Beiträge zur vaterländischen Historie", Bd. II, München 1789, S. 150 ff. abgedruckten, wo es S. 221 heißt: „die vorgeschriebene Hochzeit ist durch mich, Hans Seybolt von Hochstetten an der Donau, früher Klosterschreiber zu Seligenthal, dem edlen festen Thomas Jud von Bruckberg beschrieben und anno 1482 beendet ... ich bin dafür wohl belohnt und bezahlt worden". 2. Den in „Entdecktes Staatskabinett ..." von Joh. Joach. Müller, Bd II, Jena 1714, S. 351 ff. abgedruckten. Dieser Bericht ist vermutlich von einem Brandenburger in Kurfürst Albrechts Gefolge verfaßt. – 1=Westenrieder S. 107–108; 2=S. 154–155; 3a=S. 131–134, die Stickerei auf Herzog Jörgs Ärmel aus Müller S. 358; b=Müller S. 360–361; 4a=Müller S. 363–364; b=Westenrieder S. 137; 5=Müller S. 367; 6a=Westenrieder S. 137–138, 140–142; b=Müller S. 370; 7=Westenrieder S. 142; 8=Westenrieder S. 151, 153; 9=Westenrieder S. 194; 10=Westenrieder S. 197; 11a=Müller S. 375; b=Müller S. 381; 12=Arnpeck (Anm. 107) S. 627 Zeile 1—S. 628 Zeile 30.

139. Erding lieferte 700 Gänse, 100 Hennen, 11500 Eier, 325 Lämmer, 105 Kälber, 65 Spanferkel (Westenrieder S. 158).

140. Herzog Christoph von Baiern war berühmt wegen seiner ungeheuren Körperkraft und seines ritterlichen Wesens. Der polnische Herr war

der Woiwode von Lublin, der durch seine Größe und Körperfülle auffiel, er soll, nach einem späteren Bericht, die ritterlichen Spiele des deutschen Adels verlacht haben und daraufhin von Herzog Christoph zum Kampf gefordert worden sein.

141. Riezler gibt 9264 Pferde an (Anm. 120) S. 447.

142. Aus Arnpeck (Anm. 107) S. 631 Zeile 27—41, S. 635 Zeile 1—9.

143. Wolfgang Kolbergers Vater war Schulmeister und Meßner zu Altötting, Wolfgang war klug, gewandt und von guter staatsmännischer Begabung. Seinen materiellen Vorteil wußte er sowohl bei Herzog Georg wie auch beim Kaiser gut wahrzunehmen. An Stelle des Bauernhofes seiner Ahnen baute er ein Schloß, Neukolberg bei Altötting, das der Kaiser 1492 zur Reichsgrafschaft erhob. 1502 fiel Kolberger in Ungnade und blieb siebzehn Jahre im Kerker, den er als gebrochener Greis verließ. Seine Güter wurden alle eingezogen.

144. Aus: 1=Arnpeck (Anm. 107) S. 539 Zeile 1—S. 540 Zeile 24; 2=„Des Matthias von Kemnat Chronik Friedrichs I. des Siegreichen", Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte, Bd. II, München 1862, S. 52–56.

145. Bei dem Kampf um Weißenburg handelte es sich nicht nur um die Reform des Klosters, sondern um den Versuch des Kurfürsten, die freie Reichsstadt sich zu unterwerfen.

146. Ludwig von Veldenz, Friedrichs Vetter, stand in den zahlreichen Kriegen immer auf seiten der Feinde. Der Kurfürst beanspruchte die Lehensherrlichkeit über die Veldenzschen Güter, was Graf Ludwig nicht anerkennen wollte. Nach dem Krieg von 1455 hatte er es tun müssen, trotzdem stand er noch zweimal in Waffen gegen Kurfürst Friedrich. Der Kaiser hat Friedrich als Kurfürsten nie anerkannt. Friedrichs Regierung war trotz seiner zahlreichen Kriege für sein Land außerordentlich segensreich, als Feldherr, Diplomat und in der guten Verwaltung des Landes gleicht er Albrecht Achill.

147. Die Stellen sind entnommen: 1=Chroniken deutscher Städte, Bd. IX, Straßburg II, Leipzig 1871, aus der Chronik Jakob Twingers von Königshofen, S. 832—833; 2=S. 834; 3=S. 835; 4=Chroniken deutscher Städte, Bd. I Nürnberg, Bd. I Leipzig 1862, S. 147, S. 159; 5=Königshofen S. 840; 6=Königshofen S. 841–842; 7=Königshofen S. 853–854.

148. Karl IV. hatte 1350 den schwäbischen Städtebund aufgehoben, ohne den Reichsstädten in der Folgezeit genügenden Schutz gegen Fürsten und Adel zu gewähren, als er dann noch vier schwäbische Reichsstädte, darunter Donauwörth, an Baiern verpfändete, schlossen sich

am 4. Juni 1376 vierzehn schwäbische Städte zu einem Bund zusammen, der nicht mehr nur den Landfrieden, sondern auch die reichsstädtische Freiheit schützen sollte. Als sich der Bund dann weigerte die Wahl Wenzels zum Römischen König anzuerkennen, belegte sie der Kaiser mit der Acht, belagerte erfolglos Ulm und übergab die Fortsetzung des Krieges den bairischen und württembergischen Herzögen.

149. Für Außenbürger (Pfahlbürger) vgl. Anm. 281.

150. König Karl IV. hatte im August Herzog Eberhard von Württemberg die Stadt Weil verpfändet, die sich im September dem schwäbischen Bund anschloß.

151. Die Erzählung in dieser Form weist die Forschung in das Gebiet der Sage. Die Reutlinger hatten das Vieh geraubt, eine Schar ihrer Bürger zog ihnen mit dem Bürgermeister an der Spitze entgegen, weil sie von der Burg Achalm einen Angriff der württembergischen Besatzung fürchteten, der ja auch erfolgte. Die Reutlinger siegten durch ihre Übermacht.

152. Spätere Chronisten erzählen, Graf Eberhard sei über die Niederlage seines Sohnes so zornig gewesen, daß er ihn lange nicht vor sich ließ und dann nach einer unter Edelleuten üblichen Sitte das Tischtuch zwischen ihm und sich entzweischnitt.

153. Der Friede wurde erst 1378 geschlossen, zuvor fanden noch eine Reihe kleinerer Kämpfe und die üblichen Verwüstungen statt.

154. Der Bundesrat zu Ulm hatte am 4. Dezember 1387 eine Versammlung nach Ulm berufen, am 15. den Krieg beschlossen, und im Januar 1388 hatte sich das Städteheer bei Augsburg versammelt. Im August griff Burggraf Friedrich von Nürnberg mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, dem Markgrafen von Meißen und einem großen Heer Windesheim an und belagerte es bis Ende September. Am 6. September sagte Nürnberg ihnen Fehde an und begann den Angriff. Das Städteheer war im Juni zu einem Streifzug ins Württembergische geführt worden, der auf etwa vierzehn Tage berechnet war.

155. In dieser Weise verliefen Nürnbergs ganze Kriegszüge, am 3. November ordnete der Bund den Zug seines Heeres nach Franken an, es wurde aber auch dann nichts Größeres ausgerichtet.

156. Unter Spieß oder Gleve versteht man einen schwer bewaffneten Ritter, der von zwei oder drei berittenen und bewaffneten Knechten begleitet ist.

157. Der Nürnberger Chronist Ulman Stromer schreibt, Graf Eberhard habe seine Leute von hinten her hoch zu Roß angetrieben und geschlagen, damit sie sich wehrten.

158. Nürnberg hielt sich vom Bund für schlecht behandelt, hatte vom Krieg viel Kosten und wenig Ehre, es schloß daher im März 1389 einen Separatfrieden mit dem Burggrafen.

159. Die folgenden Stellen sind entnommen: Privatbriefe (Anm. 81) 1=S. 49 Nr. 65; 2=S. 78 Nr. 106, 107; 3=S. 181 Nr. 262.

160. Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart hatte seinen Sohn Eberhard zur Erziehung an den Hof Herzog Philipps von Burgund gegeben, dort lernte Eberhard zwar alles, was zum höfischen und ritterlichen Leben gehört, aber Glanz und Pracht verführten den jungen Menschen zu üppigem und ausschweifendem Leben, von dem er nicht mehr los kam. 1467 heiratete er Albrecht Achills Tochter Elisabeth, vgl. S. 97 f.

161. Ulrichs Tochter Helena war seit 1476 mit Kraft von Hohenlohe vermählt.

162. Die folgenden Stellen sind entnommen: 1=Annales Reinhardsbrunnenses, herausg. von Fr. X. Wegele, Thüringer Geschichtsquellen, Bd. I, Jena 1854, S. 228; 2a=Johann Rothe, Düringische Chronik, herausg. von R. von Liliencron, Thüringer Geschichtsquellen, Bd. III, Jena 1859, S. 455 Kap. 543; b=S. 457 Kap. 545; c=S. 458 Kap. 546; d=S. 464 Kap. 552; e=S. 514 Kap. 606; f=S. 542 Kap. 635 und S. 543 Kap. 636; 3=S. 563 Kap. 656; 4=S. 570 Kap. 664; 5=Konrad Stolle „Memoriale thüringisch-erfurtische Chronik" herausg. von R. Thiele, Halle 1900, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 39, S. 241 Kap. 199; 6=Privatbriefe (Anm. 81) S. 54 Nr. 70; 7=Stolle S. 519 Kap. 388. — Johannes Rothe war Pfarrer an der Frauenkirche zu Eisenach und starb 1434 als alter Mann, er hat zahlreiche Schriften verfaßt, vgl. S. 277. Konrad Stolle war Vikar im Sankt-Severins-Stift in Erfurt, dort starb er 1505. Von Kapitel 196 an beruht seine Erzählung auf eigener Beobachtung nnd mündlicher Überlieferung.

163. Sophia, die Tochter Landgraf Ludwigs IV. und der heiligen Elisabeth, heiratete Herzog Heinrich von Brabant. Als im Jahr 1247 die Thüringer Landgrafen im Mannesstamm ausstarben, erhob sie für ihren Sohn, Heinrich das Kind, Erbansprüche. Ebenso beanspruchte Heinrich der Erlauchte von Meißen für sich das Land, dieser blieb schließlich Sieger und übergab 1280 die Regierung Thüringens seinem Sohn Albrecht dem Entarteten, gest. 1314.

164. Über die heilige Elisabeth haben wir in unsere Texte nichts aufgenommen, da die Aufzeichnungen rein legendarisch-erbaulich gehalten sind.

165. Historisch fest steht die Tatsache der Trennung Margarethes von Albrecht um dessen Verhältnis zu Kunigunde von Eisenberg willen; die bekannten Geschichten, wie Albrecht einen Knecht bestach, der Margarethe töten sollte und ihr aber im letzten Augenblick alles verriet, wie Margarethe beim Abschied von ihren Kindern den Ältesten in die Wange biß, damit er an sie denke, und wie sie bei Nacht von der Wartburg floh, all dies wird ins Reich der Sage verwiesen. Margarethe starb 1270 zu Frankfurt am Main.

166. Apitz ist eine Koseform zu Albrecht. Kunigunde war aus ritterbürtigem Dienstmannengeschlecht, sie starb 1286.

167. Bei Stolle (Anm. 162) wird erzählt, daß 1365 Markgraf Balthasar, Landgraf Friedrichs Bruder, zum englischen König Eduard III. zog, der gegen Frankreich kämpfte.

168. Es soll Graf Heinrich IV. von Treffurt gewesen sein.

169. Er betete das „officium parvum in honorem beatae Mariae Virginis".

170. Thüringen wurde 1445 zwischen Landgraf Friedrich, dem „alten Herrn, (35 Jahr), und Wilhelm, dem jungen Herrn (20 Jahr), geteilt. Apel von Vitzum war einer der Räte Wilhelms. Die Teilung ließ beide Teile unzufrieden, und so entstand ein langer Bruderkrieg; die folgende Geschichte ist eine Episode daraus. Das Verbrennen der Stadt sollte wohl eine Verteidigungsmaßnahme sein. Apel und sein Bruder hatten es schon mit mehreren ihrer Dörfer so gemacht.

171. Ein „goldner Hirsch" ist nicht bekannt, nur ein Haus „zum Hirschen".

172. Die folgenden Stellen sind entnommen aus Thomas Kanzow: Chronik von Pommern, herausg. von Fr. L. B. von Medem, Anklam 1841. 1=S. 220–221; 2=S. 223–225; 3=S. 228–229; 4=S. 227; 5=S. 254; 6=S. 245–250; 7=S. 267; 8=S. 270 bis 271; 9=S. 284–286; 10=S. 291–293; 11=S. 295–298; 12=S. 301, 317–320; 13=S. 337–340; 14=S. 342–343, 345, 346–347. — Thomas Kanzow war Sekretarius an der Herzoglich-Wolgastschen Kanzlei, Material für eine Geschichte seines Landes war ihm dort leicht zugänglich. Er verfaßte seine Chronik zunächst in niederdeutscher Sprache, sie reicht bis 1536 und ist auch bald darnach vollendet. 1538 bezog er die Universität Wittenberg, deren Rektor damals Melanchthon war. Dort wahrscheinlich arbeitete er seine Chronik teilweise um und übersetzte sie ins Hochdeutsche. Manches darin, so die Gründe für König Erichs Absetzung (S. 201) und Bogislaws X. Jugendgeschichten (S. 207), wird jetzt als rein sagenhaft betrachtet; wir nehmen indes davon einiges als Beispiel auf sowohl für die Legendenbildung um einen bedeutenden und beliebten

Fürsten wie Bogislaw X. wie für die Art der Geschichtschreibung jener Zeit. — Ein Bauer Hans Lange läßt sich in anderen Quellen nicht nachweisen (vgl. M. Wehrmann „Geschichte von Pommern" Gotha 1904, I, S. 227 ff.).

173. Gegen Ende des Mittelalters schritten die kirchlichen und weltlichen Behörden immer von neuem gegen die Unsitten des Zutrinkens ein, die Verbote wurden aber nie beachtet. War in einem Reichstagsabschied das Verbot erneuert worden, so trank man sich mit den Worten zu: Es gilt Dir des Reiches Abschied wider das Zutrinken! (Klemens Löffler: Vom Zutrinken, Archiv für Kulturgeschichte, d. VI, 1908, S. 71.) Vgl. auch die Turnierordnung S. 303.

174. Aus F. J. Mone „Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte" Bd. I, Karlsruhe 1848, 1=S. 83; 2=S. 89 Kap. 23. — Der deutschen Lebensbeschreibung liegt ein lateinisches Original zugrunde, die älteste Handschrift der deutschen Fassung stammt aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

175. Aus der „Vita Gotefridi comitis Capenbergensis" Monumenta Germaniae S. XII. S. 515 ff.; 1=Kap. 1; 2=Kap. 2; 3=Kap. 4; 4=Kap. 6; 5=Kap. 7; 6=Kap. 6. — Die Lebensbeschreibung wurde zwischen 1150 und 1155 von einem Mönch des Klosters Kappenberg geschrieben, als Graf Gottfried schon tot war, aber sein Bruder Otto noch lebte.

176. Norbert war der Gründer des Prämonstratenserordens, dessen Regel auf der sogenannten Augustinerregel beruht. Norbert wurde 1126 Erzbischof von Magdeburg, vgl. über ihn die Bände „Klosterleben im deutschen Mittelalter" und „Die Hohenstaufen" (Deutsche Vergangenheit).

177. Die Dienstmannen hatten wohl schon damals ein Recht, bei der Schenkung mitzureden, vgl. Anm. 30. Der Graf ist dann ja auf ihre Wünsche, an welche Herren er sie geben sollte, eingegangen. Es war für die Ministerialen nicht gleichgültig, ob sie einem weniger bedeutenden Kloster oder einem der größten Stifte wie Köln angehörten.

178. Annalista Saxo erzählt, daß 1124 nach Friedrichs Tode seine beiden Schlösser Wifelsburg und Riedbeck zerstört wurden.

179. Wirberg in Hessen soll nach anderer Nachricht von Immecha, der Witwe Manegolds, 1149 als Kloster gegründet worden sein.

180. Aus der „Zimmerischen Chronik", herausg. von K. A. Barack, Bibliothek des literarischen Vereins Stuttgart, Bd. 91, Tübingen 1869, Bd. I: 1=S. 55 Zeile 11; 2=S. 196 Zeile 20; 3=S. 201 Zeile 25; 4=S. 206 Zeile 17; 5=212 Zeile 15; 6=S. 234 Zeile 26; 7=S. 237 Zeile 8; 8=S. 275 Zeile 30; 9=S. 277 Zeile 1; 10=

S. 299 Zeile 13; 11 = S. 305 Zeile 11 und S. 308 Zeile 29; 12 = S. 374 Zeile 6; 13 = S. 390 Zeile 27; 14 = S. 400 Zeile 11; 15 = S. 404 Zeile 21 und S. 408 Zeile 34; 16 = S. 410 Zeile 8; 17 = S. 415 Zeile 15; 18 = S. 423 Zeile 38; 19 = S. 444 Zeile 16; 20 = S. 451 Zeile 9; 21 = S. 461 Zeile 18; 22 = S. 466 Zeile 33 und S. 469 Zeile 32; 23 = S. 477 Zeile 13; 24 = S. 480 Zeile 20, S. 482 Zeile 20, S. 483 Zeile 15 und S. 484 Zeile 18; 25 = S. 544 Zeile 23 und S. 554 Zeile 18. — Die Chronik wurde 1566 vollendet, ihre Verfasser sind Froben Christoph von Zimmern (1519 bis 1566/67) und Johannes Müller, Zimmernscher Sekretär (gest. 1600/1601), auch Wilhelm Werner von Zimmern (1485—1575) lieferte einige Beiträge. Für Familien- und Ortsgeschichte, für Anekdoten, Schwänke und die ganze Kulturgeschichte ist die Chronik eine unerschöpfliche Fundgrube. Mit der historischen Treue steht es besonders für die früheren Zeiten nicht besonders gut, trotz des Strebens nach Wahrheit fehlt es den Verfassern an Kritik. — Die Burg Herrenzimmern liegt zwei Stunden von Rottweil, ihre Herren waren ein von Anfang an freies Dynastengeschlecht, ihre Herrschaftsrechte wurden ihnen von den Kaisern nicht verliehen, sondern nur bestätigt, vgl. S. 235. Sie besaßen die Herrschaft „vor Wald" mit der Burg Herrenzimmern und seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die „edle Herrschaft Meßkirch". (O. Franklin „Die freien Herren und Grafen von Zimmern", Beiträge zur Rechtsgeschichte nach der Zimmerischen Chronick Freiburg-Tübingen 1884.)

181. Eine ähnliche Geschichte wird schon von Kaiser Friedrich Rotbart und dem Freiherrn von Krenkingen erzählt. Gerade die nicht zum Fürstenstand emporgestiegenen Dynastenfamilien betonten natürlich ihre uralte Freiheit besonders.

182. Nach dem Tode des Vaters suchten die Söhne zunächst bei Maximilian Recht zu erlangen, auch ohne Erfolg. Da griffen sie zur Selbsthilfe und eroberten, von vielen schwäbischen Rittern unterstützt, zunächst Oberndorf und ließen sich dort von den Untertanen huldigen. Dann folgten wieder endlose Verhandlungen. Im Jahre 1503 nahm Johann Werner dann Meßkirch ein und ließ sich dort huldigen. Daraufhin wird im März 1504 auf dem Reichstag zu Augsburg endlich der Streit entschieden, die Anklagen von 1488 werden zurückgenommen und die Zimmern in ihrer alten Herrschaft bestätigt.

183. Aus O. Franklin (Anm. 180) S. 165 Nr. 2. Die Familienbesitzungen der Zimmern waren meist Eigengüter, nicht Lehen, sie vererbten sich daher nach dem schwäbischen Landrecht, nach dem die Töchter den Söhnen fast gleichberechtigt waren. Sollte das Familienvermögen

nicht allzusehr zersplittert werden, so mußten die Töchter bei ihrer Heirat zu einem Erbverzicht veranlaßt werden, dies scheint gebräuchlich, aber kein Rechtsgrundsatz gewesen zu sein. — Anna war die Tochter Johanns von Zimmern (siehe S. 233 ff.) und heiratete Eberhard von Werdenberg. Als Johanns einziger Sohn mit Hinterlassung von Söhnen starb, behauptete Eberhard, seine Frau müsse nach dem Tode des Vaters die alleinige Erbin der Eigengüter werden unter Ausschluß der Enkel, denn sie hätte bei der Heirat nicht auf ihr Erbe verzichtet und wäre dem Vater um ein Glied näher verwandt als die Enkel. Dagegen behauptete der Vater, nachdem sein „Stamm und Namen" nicht ausgestorben wäre und seine Tochter eine ordentliche Aussteuer erhalten habe, könne sie keine Ansprüche mehr machen. Ein Schiedsgericht sprach der Tochter eine bedeutende Summe zu, gegen deren Empfang sie sich zu einem Erbverzicht verpflichtete.

184. Aus G. Roethe „Die Gedichte Reinmars von Zweter" Leipzig 1887, 1 = S. 426 Nr. 31; 2 = S. 451 Nr. 81. — Reinmar, der selber zum Adel gehörte, dichtete seine Sprüche zwischen 1227 und 1248; vgl. auch den Band „Das deutsche Geistesleben im Mittelalter" (Deutsche Vergangenheit), der Proben der höfisch-ritterlichen Dichtung in größerer Zahl bietet, wir bringen hier nur einzelne für ritterliche Lebensführung und die Auffassung vom Adel bezeichnende Stellen.

185. Aus F. Vetter „Lehrhafte Literatur des 14. und 15. Jahrhunderts", Bd. I, S. 200 (aus Kürschners deutscher Nationalliteratur Bd. XII). Hans Vintler vollendete auf der Burg Runkelstein bei Bozen am 10. Juni 1410 ein langes allegorisches Gedicht nach italienischer Vorlage: „Die Blumen der Tugend."

186. Vgl. die Briefe Reischachs S. 315.

187. Gottfried von Straßburg: Tristan, herausg. von K. Marold, 2. Aufl., Leipzig 1912, S. 75, Vers 4984—5066. — Die Entwicklung der Zeremonie des Ritterwerdens ist von der Forschung noch nicht klar festgelegt. Am Anfang steht wohl die alte germanische Wehrhaftmachung des Jünglings. Ihr folgte die Umgürtung des jungen Fürsten und Herrensohnes mit dem Schwert, eine Feier, die allmählich immer reicher mit kirchlichen und weltlichen Zeremonieen ausgeschmückt wurde. Als letztes kommt die Erteilung des Ritterschlages auf, die erst aus dem 14. Jahrhundert berichtet wird. Für die Dynastensöhne war die Umgürtung mit dem Schwert ungefähr der alten Wehrhaftmachung gleich, wenn auch mit der nun schwer gewordenen Bewaffnung und Rüstung die Zeremonie in ein späteres Lebensalter verlegt wurde. Für den Ministerialen und gar den

Unfreien bedeutete die Verleihung des Rittergürtels eine Standeserhöhung, die Verleihung einer „Würde". Im 14. Jahrhundert bildete sich dann die Sitte der massenhaften Beförderung von Knappen zu Rittern vor oder nach einer Schlacht, bei Krönungen, oder am Heiligen Grabe heraus. Hiermit bringt Wilh. Erben (Schwertleite und Ritterschlag, Beiträge zu einer Rechtsgeschichte der Waffen, in der Zeitschrift für historische Waffenkunde Bd. VIII, Heft 5/6, Leipzig 1919, S. 105 ff.) die Entstehung des Ritterschlages in Verbindung, dieser habe sich aus technischen Gründen des Heerwesens aus der alten Feier der Umgürtung entwickelt. Als dann für den Ritter die Geburt von ritterlichen Ahnen verlangt wurde, sank die Zeremonie des Ritterschlages zu einer einfachen Ehrung herab, die manche, da sie ja als Ritter geboren waren, ihr Leben lang nicht, manche an den verschiedensten Orten und bei den verschiedensten Gelegenheiten wiederholt erwarben, vgl. Register unter Ritterschlag.

188. Vgl. den Band „Ordensritter und Kirchenfürsten" (Deutsche Vergangenheit) S. 130, wo Herzog Albrecht von Österreich, auch, nachdem er gerade den Ritterschlag empfangen hat, ihn an seine Genossen austeilt.

189. Vgl. Anm. 201.

190. Aus „Der Nibelungen Not", herausg. von Karl Lachmann, Berlin 1866, S. 166, Vers 1590—1624, 1647.

191. Aus Ulrich von Lichtensteins Frauendienst, herausg. von R. Bechstein, Leipzig 1888. — 1 = Strophe 25; 2 = Strophe 30—34; 3 = Strophe 39—43, 51, 169—170; 4 = Strophe 202, 204—211, 255—259, 265—267, 277, 306—311; 5 = S. 181—182; 6 = Strophe 1487, 1491—1494; 7 = Strophe 1622—1623, 1626—1628. — Ulrich stammt von Schloß Lichtenstein bei Judenburg in Obersteiermark, 1227 kommt er zum ersten Male urkundlich vor, 1241 wird er als Truchseß von Steiermark, 1245 als Landesrichter, später sogar als Marschall bezeichnet. Er beteiligte sich an den Kämpfen des Adels gegen die Landesherren und gegen die Ungarn. Verheiratet war er mit Bertha von Weitzenstein, von der er zwei Söhne und zwei Töchter hatte; er starb 1275 oder 1276. Die Namen seiner beiden Herrinnen hat Ulrich verschwiegen, und die Forschung ist über Vermutungen nicht hinausgekommen. — Der „Frauendienst", die erste Selbstbiographie in deutscher Sprache, die wir besitzen, ist 1255 vollendet, vieles erzählt er treuherzig und wahrheitsliebend, vieles ist aber wohl auch Übertreibung und phantastische Ausschmückung. Eingestreut sind eine ganze Reihe von Liedern und Reigen, die ein reiches Formtalent verraten. Vgl. den Band „Das deutsche Geistesleben im Mittelalter" (Deutsche Vergangenheit) S. 182.

192. Wer dieser Markgraf Heinrich war, ist nicht erwiesen; gegen Heinrich von Österreich, der zu Mödling Hof hielt, den Bruder Herzog Leopolds V., spricht der Titel Markgraf, gegen Heinrich von Istrien die Tatsache, daß er zu der Zeit, wo Ulrich bei ihm weilen soll, als der Mitschuld am Morde König Philipps verdächtig, sich in Ungarn und Palästina aufhielt.

193. Der angebliche Anlaß zum Friesacher Turnier, die Versöhnung zwischen Heinrich von Istrien und Bernhard von Kärnten, ist historisch nicht erwiesen.

194. Vgl. Anm. 201.

195. Vgl. Anm. 246.

196. Welche „Untat" der ersten Herrin zum endgültigen Bruch führte, hat Ulrich verschwiegen, die zweite Herrin bleibt mehr im Hintergrund, doch hat sie Ulrich zur Abfassung des „Frauendienstes" veranlaßt.

197. Vgl. hierzu die Erzählung Wilwolts S. 328. Über Tagelieder vgl. den Band „Das deutsche Geistesleben im Mittelalter" (Deutsche Vergangenheit) S. 168.

198. Aus dem Ritterspiegel des Johannes Rothe (vgl. Anm. 162) herausgegeben von K. Bartsch „Mitteldeutsche Geschichte" Stuttgart 1860, Bibliothek des literarischen Vereins Stuttgart. 1 = Vers 1 bis 56; 2 = Vers 409—464; 3 = Vers 909—913, 925—976; 4 = Vers 997—1024; 5 = Vers 1065—1086, 1176—1200; 6 = Vers 1249—1268, 1315—1316, 1325—1328, 1369—1388, 1465—1480; 7 = Vers 1549—1568, 1989—1990, 1997—2008; 8 = Vers 2097 bis 2124, 2130—2132, 2166—2248; 9 = Vers 2695—2724; 10 = Vers 3257—3280, 3420—3464, 3501—3512, 3561—3564, 3665 bis 3684, 3889—3898.

199. Vgl. Turnierordnung S. 301.

200. Das „Verliegen", wenn der Ritter über häuslicher Behaglichkeit das ritterliche Leben versäumt, gilt ebenso als eine Untugend wie das Gegenteil, wenn der Ritter in Abenteuerlust Weib und Kinder vergißt. Hartmann von Aue hat in den beiden Epen des Artuskreises „Erek" und „Iwein" diese beiden Typen dargestellt.

201. Um literarisch zusammengehörige Texte nicht auseinanderzureißen, finden sich eine Reihe von Turnierschilderungen auch an anderen Stellen des Buches, die mit Hilfe des Personen- und Sachverzeichnisses (unter „Turnier") leicht zu finden sind. Die Hauptarten der Ritterspiele sind: 1. der Tjost, der Kampf zu zweien, 2. der Buhurd, ein Reiterkampf, Schar gegen Schar mit stumpfen Waffen und ohne schwere Rüstung, 3. das Turnier, Schar gegen Schar kämpft wie

in der Reiterschlacht in schwerer Rüstung gegeneinander. Der Puneis ist das Aufeinanderprallen der Kämpfer.

202. Aus dem „Chronicon Montis Sereni", Monumenta Germaniae Scriptores XXIII, S. 155 anno 1175.

203. Monumenta Germaniae Epistolae Pontificum III, S. 229 Nr. 260. — Die Päpste gingen auf verschiedenen Konzilen gegen die Turniere vor, ohne aber gegen den Zug der Zeit etwas erreichen zu können. Innozenz will hier durch seine Verordnung das bedeutungslose Gegenkönigtum Wilhelms von Holland stützen.

204. Aus Mone (vgl. Anm. 174) S. 281 Nr. 1. — Die Chronik des Straßburgers Königshofen hat je nach der Heimat der Abschreiber Zusätze aus deren städtischer Lokalgeschichte erhalten.

205. Aus Reinmar von Zweter (vgl. Anm. 184) S. 464 Nr. 106. — Klagen über die Verwilderung der Ritterschaft sind sehr häufig.

206. Die folgenden Stellen sind entnommen: 1 = G. Landau „Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts" Kassel 1840, S. 193 Nr. 49; 2a = Johannes Rothe (vgl. Anm. 162) S. 620 Nr. 715; b = Landau S. 115 Nr. 8; c = Landau S. 121 Nr. 14; d = Landau S. 134 Nr. 21, S. 138 Nr. 22; e = Landau S. 162 Nr. 38. — Im 14. Jahrhundert schlossen sich zunächst die Städte zu Bünden zusammen, ihnen folgten die Ritter. Die Wetterau, Franken, Schwaben und das Rheinland boten mit ihren zahlreichen kleinen reichsunmittelbaren Herrschaften und Städten dafür den besten Nährboden. Der Zweck beider Bünde war zunächst die Erhaltung von Frieden und Recht, dann erst wurde ihr Ziel Angriff und Abwehr gegen Fürstengewalt und Städtemacht. Als die Vermehrung der Bünde in der Praxis zur Vermehrung der Fehden führte, versuchten Karl IV. und Wenzel mit Verboten gegen sie vorzugehen, aber ohne Erfolg. Nun gründeten die Fürsten z. T. selber Ritterbünde und versuchten so, ihnen ihre Spitze zu nehmen und sie zu ihren Zwecken zu verwenden. Besonders in den größeren Territorien Norddeutschlands behielten die Fürsten fast immer die Führung. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts verloren die Vereinigungen ihre politische Bedeutung und sanken zu Turniergesellschaften herab, die sich bis ins 16. Jahrhundert erhielten.

207. Wir geben den Stiftungsbrief der am 27. September 1391 gegründeten Gesellschaft in der zweiten erweiterten Fassung, die zwar das Datum der ersten trägt, aber erst nach dem Juli 1394 entstanden sein kann, da als Herzog von Braunschweig nicht mehr Otto der Quade, sondern sein Sohn Otto der Einäugige genannt wird. Die Statuten der Rittergesellschaften sind im wesentlichen alle gleich, die

Vorstände hießen Könige. Die Ritter trugen das Abzeichen in Gold, die Knechte in Silber.

208. Die Zersplitterung des ritterlichen Besitzes durch Erbteilung führte zu den unglaublichsten Verhältnissen: es kam vor, daß etwa fünfzig Personen Erbschafts- und Herrenrechte an einer Burg hatten, was natürlich für die dazugehörigen Bauern besonders unerfreulich war. Im „Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst" (1844 drittes Heft, S. 87) werden die Ganerben des Schlosses Reifenberg aufgezählt: im Jahre 1384 unterzeichnen sich dreiunddreißig aus den verschiedensten Geschlechtern, 1400 achtundzwanzig aus teilweise anderen Geschlechtern.

209. Der Stern war von dem Ziegenhainschen Wappen genommen.

210. Der alte Landgraf Heinrich starb erst 1377, daher wird in den folgenden Urkunden Hermann immer als der Jungherr bezeichnet.

211. Landgraf Hermann war infolge des Krieges und seines verwüsteten Landes schwer verschuldet. Seiner kräftigen und grausamen Kriegführung gelang es, 1374 den Bund allmählich zur Auflösung zu bringen und mit einem nach dem anderen Frieden zu schließen. Otto von Braunschweig kämpfte bis 1375, die Ziegenhainer sogar bis 1377. Zur Sicherung des Friedens im Lande wurde 1391 die oben genannte Sichelgesellschaft gegründet, nachdem Otto der Quade noch durch drei verheerende Kriege (1385, 1387, 1388) mürbe geworden war.

212. Aus „Die Gumppenberger auf Turnieren" von L. A. Freiherrn v. Gumppenberg, Würzburg 1862, S. 125—131. — Um den Turnieren wieder ihren höfisch-ritterlichen Charakter zu geben, erließ im Jahre 1479 die fränkische Ritterschaft eine Turnierordnung, die sich auf ältere Ordnungen und die Erfahrungen der vorangehenden Zeit gründete. Sie erhielt bei den folgenden Turnieren mancherlei Zusätze und Umarbeitungen und endlich in der Heilbronner Ordnung von 1485 einen gewissen Abschluß. Wir bringen diese Ordnung nicht bei den Turnieren, weil es sich hier um einen Ableger der Rittergesellschaften handelt, die sich auf diese Weise vor dem Eindringen des Briefadels und dgl. (vgl. S. 45) in die Kreise des alten Adels schützen wollten.

213. Vgl. hierzu die Urkunde S. 389.

214. Vgl. zum folgenden Wilwolt S. 324.

215. Die Formen der Helme haben mannigfache Änderungen durchgemacht. Der Kriegshelm war meist offen, dann mit herunterklappbarem Visier, Helmzierden daran waren selten und einfach. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden für die Turniere die ganz geschlos-

senen Topfhelme mit eingeschnittenen Öffnungen gebraucht, auf diesen wurden die Helmzierden, irgendein hervorragendes Stück des Wappens, angebracht. In einer bestimmten Art des Turniers mußte man sich mit Kolben diese Zierden herunterschlagen. Es scheint, daß die Helmzierden selten Schaustücke, sondern meist wirklich wesentliche Bestandteile des Helms waren. („Über den Gebrauch der heraldischen Helmzierden im Mittelalter" von Hohenlohe-Waldenburg, in Beiträge zur Wappenkunde, Stuttgart 1868.)

216. Die Strafe des „Auf-die-Schranken-Setzens" bestand darin, daß der Gestrafte mit seinem Sattel auf die Schranken gesetzt und dem Spott preisgegeben war, oft wurde er noch ordentlich geprügelt.

217. Der Ritter, der gefangen genommen war, gelobte, dem Sieger sich an jedem gewünschten Ort und zu jeder Zeit zu stellen. Zur Blütezeit des Minnedienstes schickten die Ritter ihre Gefangenen mit Vorliebe zu ihren Herrinnen.

218. Die folgenden Bestimmungen gegen den Kleiderluxus waren nötig, weil der eine Teil des weniger begüterten Adels sich, um auf den Turnieren nicht zurückzustehen, in Schulden stürzte, der andere, und zwar nicht der schlechteste, sich von den Turnieren fernhielt.

219. Vgl. Albrecht Achilles S. 102.

220. Vgl. Wilwolt S. 326.

221. Vgl. Anm. 173.

222. Für diesen Abschnitt gilt grundsätzlich dasselbe wie das in Anm. 201 zu den Turnieren Bemerkte.

223. Aus L. Erk und Fr. M. Böhme „Deutscher Liederhort", 2. Aufl., Leipzig 1925, Bd. II, S. 23, Nr. 236. Das Lied ist vor 1450 wahrscheinlich in Franken oder in der Pfalz entstanden.

224. Dieser Vers richtet sich mit seinen verächtlichen Ausdrücken ebenso gegen die Bauern wie die anderen Verse gegen den Adel.

225. Aus: a = Phil. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum Bd. I. Monumenta Corbeiensia, Berlin 1864, S. 578 Nr. 446; b = S. 595 Nr. 462; c = Helmoldi Chronica Slavorum Mon. Germ. S. in usum scholarum, 1909, Buch II, Kap. 107, S. 209.

226. Aus der Limburger Chronik, Mon. Germ., Deutsche Chroniken IV S. 55 Kap. 70.

227. Aus dem Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, herausg. von Heinr. Schreiber, Bd. II, Freiburg i. B. 1829, S. 59—62 Nr. 329.

228. Vgl. Anm. 208.

229. Chroniken Deutscher Städte Bd. I, Nürnberg Bd. I. Leipzig 1862, S. 429. — Am 20. September 1397 hatte König Wenzel zu Nürnberg eine Landfriedenseinung zwischen einigen Fürsten, Bischöfen

und Städten aufgerichtet. Der erste Erfolg war das gemeinsame Vorgehen gegen die Raubburgen.

230. Privatbriefe (vgl. Anm. 81) S. 28 Nr. 35.

231. Am 27. Januar schreibt die Herzogin in derselben Sache an ihren Bruder: wegen des deutschen Rechtsbuches habe sie einen Boten mit zwei Sexternen dieses Buches, die sie für ihren Bruder habe schreiben lassen, abgesandt, er möge es besehen und wenn es ihm gefalle, wolle sie es ihm zu Ende abschreiben lassen. Sexternen sind sechs zu einer Lage zusammengefaltete Blätter.

232. Aus der Limburger Chronik (vgl. Anm. 226), a = S. 35 Kap. 20; b = S. 39 Kap. 28; c = S. 79 Kap. 145.

233. Bundhaube ist eine Kappe aus Stahlringen, Tartschen sind kleine Schilde, Sarock ist ein grobes Gewebe.

234. Aus „Privatbriefe" (vgl. Anm. 81) S. 36 Nr. 45.

235. Aus „Urkunden Freiburgs" (vgl. Anm. 227) S. 305 Nr. 534.

236. Krebs ist ein Brustharnisch in Plattenform.

237. In dem Inventar von 1424 heißt es: in meines Herren Kammer... zwei Pfauenwedel, zwei Mord-Axtli . . .

238. Tische wurden meist erst aus Böcken und Platten zusammengeschlagen, wenn man sie brauchte, vgl. Nibelungenlied S. 269, daher die geringe Anzahl.

239. Auf die Holzstühle und Bänke werden Kissen und Teppiche gelegt, auch die Wände wurden mit Teppichen behängt, auch die Betten dienten oft unter Tag als Sitzgelegenheit.

240. Aus den „Privatbriefen" (vgl. Anm. 81) a = S. 371 Nr. 551; b = S. 372 Nr. 552; c = 373 Nr. 553; d = S. 375 Nr. 556.

241. Aus „Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg", herausgegeben von Adalbert Keller, Bibliothek des literarischen Vereins Stuttgart Bd. 50, Stuttgart 1859. — 1 = S. 7—9, 11; 2 = S. 13; 3 = S. 15, 16; 4 = S. 33—35; 5 = S. 43—45; 6 = S. 48 bis 51; 7 = S. 60—65; 8 = S. 78—79; 9 = S. 95—99; 10 = S. 107—109; 11 = S. 121—123; 12 = S. 125—126; 13 = S. 134 bis 135. — Die Schaumburg oder Schauenburg waren ein fränkisches Ministerialengeschlecht. Wilwolt (Willibald) ließ im Alter seine Lebensbeschreibung durch einen Schreiber aufzeichnen.

242. Vgl. Anm. 90. Von dem gebannten Georg fielen die katholischen Teile Böhmens ab, König Matthias Corvinus von Ungarn erklärte sich als ihr Beschützer, zog 1468 in Mähren ein und wurde 1469 gekrönt.

243. Über diese Zusammenkunft sind verschiedene Berichte vorhanden, der des Matthias von Kemnat (vgl. Anm. 144) schließt: „Der Herzog schied mit Spott, der Kaiser mit Schande."

244. Karls des Kühnen Länder sollten als Lehen des Reiches zum Königreich erhoben werden, dafür sollte er die verpfändeten österreichischen Besitzungen herausgeben und 10000 Mann gegen die Türken stellen. Wahrscheinlich wurden auch noch Abmachungen wegen der Heirat Maximilians mit Maria, der Erbtochter von Burgund, getroffen. Als die Verhandlungen soweit waren, zerschlug sich auf einmal alles, zum Teil wegen der ausweichenden Antworten der Reichsfürsten, deren Zustimmung Karl verlangte, zum Teil weil Karl mehr zu fordern begann.

245. Nach dem Tode Herzog Heinrichs von Glogau und Krossen wollte Albrecht Achill das Land als Erbe seiner Tochter Barbara in Besitz nehmen, dagegen wandte sich der Vetter Heinrichs, Herzog Hans von Sagan, und rief König Matthias von Ungarn zu Hilfe, gleichzeitig fielen die Pommern in die Mark. 1478 kam es zum Krieg, 1479 verzichtete Barbara im Frieden auf Glogau und Krossen, erhielt 50000 ungarische Goldgulden, für die einige schlesische Städte an Brandenburg verpfändet wurden.

246. Beim „Zäumen" nimmt der Ritter das Roß seines Gegners am Zügel, wendet um und sucht den Gegner auf die Seite seiner Turniergenossen zu ziehen.

247. Maria war 1482 gestorben, die Niederländer wollten nun die Regierung Maximilians als Vormund seines kleinen Sohnes Philipp nicht anerkennen.

248. Thomas Becket, erst Kanzler König Heinrichs II. von England, dann Erzbischof von Canterbury, geriet in Streit mit dem König, als er sich zum Vorkämpfer der Unabhängigkeitsbestrebungen der Geistlichkeit vom Staate machte, er wurde 1170 am Altar seiner Kirche zu Canterbury ermordet und von da an als Märtyrer und Heiliger verehrt.

249. Aus: der „Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff ... 1496 bis 1499", herausg. von E. von Groote, Köln 1860. – 1=S. 1–2 Zeile 7; S. 3 Zeile 36–S. 4 Zeile 2; 2=S. 34 Zeile 3–S. 35 Zeile 31; S. 36 Zeile 31–S. 37 Zeile 8; 3=S. 40 Zeile 6–Zeile 17, S. 41 Zeile 3–Zeile 16; 4=S. 57 Zeile 18–S. 59 Zeile 25; 5=S. 82 Zeile 30–S. 83 Zeile 1; S. 160 Zeile 20–Zeile 28; S. 187 Zeile 20–Zeile 30. – Die von Harff gehören zu den edlen Geschlechtern am Niederrhein, ihr Stammsitz ist wohl Schloß Harff an der Erft im Jülicher Land, die Familie teilte sich dann in mehrere Zweige. Arnold war der zweite Sohn des Adam von Harff, beim Antritt seiner Pilgerfahrt war er 25 Jahre alt. Solche Beschreibungen sind uns aus dem Ende des Mittelalters eine ganze Reihe

überliefert, vgl. auch den Band „Das deutsche Geistesleben im Mittelalter" (Deutsche Vergangenheit) S. 466.

250. Aus „Leben, Fehden und Handlungen des Ritters Götz von Berlichingen", aufs neu zum Druck befördert von Engelbert Hegaur, München 1910 (die Erläuterungen des Herausgebers wurden ebenfalls von uns benutzt). — 1=S. 9–10; 2=S. 19–24; 3=S. 24 bis 26; 4=S. 26–33; 5=S. 39–40, 42–44; 6=S. 63–64; 7=S. 67–68; 8=S. 70–71. — Götz wurde 1481 als jüngster von fünf Söhnen des Ritters Kilian von Berlichingen geboren. Er heiratete 1505 Dorothea von Sachsenheim, 1518 Dorothea von Gailing und starb 23. Juli 1562 auf seinem Schloß Hornberg. Götzens Schicksale im Bauernkrieg und später haben wir, als nicht mehr in den Rahmen dieses Bandes gehörig, nicht berücksichtigt.

251. Die Schweizer Eidgenossenschaft weigerte sich, sich den Beschlüssen zur Reichsreform, besonders der Steuerzahlung, zu fügen. Der Krieg zeigte die Schwäche des Reiches, und im Basler Frieden wurde den Schweizern Freiheit von den Reichsgerichten und Reichssteuern zugestanden.

252. Vgl. Anm. 104.

253. Thalacker von Massenbach war ein berüchtigter Raubritter im Württemberger Land.

254. Kapfenhart ist ein waldiger Hügel bei Heilbronn, jetzt Köpfer genannt.

255. Kasimir ist der älteste von Markgraf Friedrichs zehn Söhnen, er starb 1527.

256. Die Fehde mit Nürnberg war 1502 wegen des Kirchweihschutzes von Affalterbach ausgebrochen.

257. Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut starb 1503, als Erbe trat Pfalzgraf Ruprecht auf und gegen ihn Albrecht IV. von Baiern-München, auf dessen Seite Götz unter Markgraf Friedrich von Brandenburg gegen Ruprecht kämpfte.

258. Aus Wernerus Rolevinck „de laude veteris Saxoniae nunc Westphalia dictae", herausg. nach der ersten Ausgabe (ca. 1478) mit deutscher Übersetzung von L. Troß, Köln 1865, Buch III Kap. 10. — Werner Rolevinck wurde 1425 als Sohn eines begüterten Bauern im Bistum Münster geboren, trat zweiundzwanzigjährig in das Karthäuserkloster zu Köln ein und starb 1502. Er hat eine Menge, vorwiegend erbaulicher und theologischer, Schriften verfaßt, sein „Fasciculus temporum" von der Weltschöpfung bis 1474 war um 1500 der verbreitetste Abriß der Weltgeschichte. Kulturhistorisch

wertvolles Material enthält sein „Lob des alten Sachsen" und sein „Büchlein von der Regierung der Bauern", vgl. den Band „Bauern, Städte und Hansa" (Deutsche Vergangenheit).

259. Im Original „Westphalus est raptor" und „Westphalus a fallo" (täusche, betrüge).

260. Diese Stelle ist einem Briefe Huttens vom 25. Oktober 1518 an Wilibald Pirkheimer entnommen („Epistolae Ulrici Hutteni", herausg. von E. Böcking, Bd. I, Leipzig 1859, S. 201 ff.). Bei der Beurteilung des Briefes ist zu berücksichtigen, daß Hutten in seinem Bestreben, die Schwierigkeiten zu betonen, mit denen für einen Ritter die Pflege der humanistischen Studien verbunden ist, nur die Schattenseiten des ritterlichen Lebens hervorhebt; immerhin weicht seine tendenziöse Schilderung von der Wirklichkeit nicht allzusehr ab, wie auch andere zeitgenössische Aufzeichnungen bestätigen.

261. Aus Wipo „Gesta Chuonradi" Mon.Germ. in usum scolarum, S. 39, Kap. 20, anno 1027. — Die Grafen Friedrich und Anselm waren wahrscheinlich die Grafen vom Rieß und Nagoldgau. Auf die Rede der Grafen hin ergab sich Ernst dem König und wurde auf den Gibichenstein bei Halle geschickt. Vgl. den Band „Die Sächsischen und Salischen Kaiser" (Deutsche Vergangenheit) S. 198 ff. Wir bringen dieses Stück vor den „Urkunden" als Beleg für die Auffassung, daß der eigentliche Knecht seinem unmittelbaren Herrn, auch wenn sich dieser gegen den König und Kaiser stellt, zu gehorchen hat, nicht aber der Lehensträger.

262. Entnommen: Mon. Germ. Acta et Constitutiones I, S. 596 Nr. 419. Wir bringen hier den „Gottesfrieden der Erzdiözese Arles", weil er für die Friedensbewegung des ganzen christlichen Abendlandes, also auch Deutschlands, vorbildlich wurde. Vgl. auch „Sächsische und Salische Kaiser" S. 65.

263. Aus Mon. Germ. Acta et Constitutiones I, S. 613 Nr. 430.

264. Dieser Abschnitt ist dem Landfrieden der Bamberger Diözese entnommen: Mon. Germ. Acta et Const. I, S. 607.

265. Aus Mon. Germ. Acta et Const. I, S. 133 Nr. 81. Diese Aufforderung des Kaisers zur Heeresfolge ist bezeichnend dafür, wie schon zu Beginn des XII. Jahrhunderts die Kaiser an den Rat der Großen gebunden waren (vgl. S. 19) und diesen für ihre eigentlich pflichtmäßigen Leistungen besondere Belohnungen in Aussicht gestellt wurden.

266. Siehe „Sächsische und Salische Kaiser", S. 439 Anm. 304.

267. Aus Mon. Germ. Acta et Const. I, S. 182 Nr. 128. — Die Beschwerden des Korveyer Abtes zeigen, wie sich die Ministerialen,

besonders der kirchlichen Stifte, immer mehr Rechte anzumaßen suchten; zu beachten ist, daß schon 1150 in Streitfällen zwischen einem der Großen und einem seiner Ministerialen die sämtlichen Ministerialen der betreffenden Herrschaft und dann bei der Appellation an den König Reichsministerialen zur Entscheidung herangezogen wurden. — Für das Verhalten klösterlicher Dienstmannen ihrem Stifte gegenüber vergleiche auch „Klosterleben im deutschen Mittelalter" (Deutsche Vergangenheit) S. 147 ff.

268. Aus Mon. Germ. Acta et Const. I, S. 195 Nr. 140. Vgl. dazu H. Simonsfeld „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I.", Leipzig 1908, S. 64 ff.

269. Standesverschiedenheit wird also hier nicht berücksichtigt, was eine Verschärfung der Strafe bedeutet (Simonsfeld).

270. Hier wird also schon rittermäßige Geburt verlangt, der Ritterstand schließt sich bereits von anderen Ständen ab oder beginnt sich abzuschließen.

271. Es ist hier vorzugsweise an die unfreie Landbevölkerung zu denken (Simonsfeld).

272. Aus Mon. Germ. Acta et Const. I, S. 449 Nr. 318.

273. Aus Mon. Germ. Acta et Const. II, S. 211 ff.

274. Obwohl König Heinrich und sein Vater Kaiser Friedrich II. den aufstrebenden Städten durchaus günstig gesonnen waren, sahen sie sich doch unter dem Druck der politischen Lage genötigt, den Fürsten ihre Ansprüche den Städten gegenüber zu bestätigen. Als Zusammenfassung der bisherigen Rechte der Fürsten und damit als Ausgangspunkt für die Festigung ihrer Stellung als „Landesherren" — diese Bezeichnung findet sich erstmals in dieser Urkunde — hat das „Statutum" größte Bedeutung. Vgl. S. 396 Anm. 13, ferner den Band „Die Hohenstaufen" (Deutsche Vergangenheit) S. 524 Anm. 413 und 415. — Für Übersetzung und Erklärung wurde benutzt Ed. Winkelmann, „Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich II.", Bd. II, Leipzig 1897, S. 246 ff.

275. In einigen wenigen Punkten weicht allerdings die Fassung Friedrichs II. von der seines Sohnes ab und wahrt darin die Rechte des Reiches gegen die Fürstengewalt.

276. Erst in der Fassung Friedrichs II. hinzugefügt.

277. „Neue" Städte ist erst in der Fassung Friedrichs II. hinzugefügt, Gewalt und Gerichtsbarkeit der schon bestehenden Reichsstädte sollte also erhalten bleiben.

278. So M. Doeberl, „Monumenta Germaniae selecta V", München 1894, S. 69.

279. Die Centgrafen, „die nach Landrecht und im Namen des Königs waltenden Unterrichter", empfangen also nun ihre Gerichtsbarkeit ebenfalls vom Landesherren, wodurch die alte Grafschaftsgerichtsbarkeit auch gesetzlich vernichtet war. (Winkelmann.)
280. Kein Ritterbürtiger und Vollfreier durfte mehr vor das Centgericht geladen werden, sondern sie erhielten unmittelbar beim Landesherren ihren (privilegierten) Gerichtsstand. Diese Rechtsgewohnheit hatte sich zuerst in den geistlichen Territorien ausgebildet und wurde nun auch auf die weltlichen übertragen.
281. Es sind dies Leute, die zwar nicht in der Stadt lebten, aber gegen Leistungen an eine Stadt städtischen Schutz und städtische Freiheit erhielten.
282. Damit sind die Abgaben an die Städte zur Gewinnung der Pfahlbürgerschaft gemeint. Vgl. S. 172.
283. Es handelt sich um landrechtlich oder lehenrechtlich von einem Herren Abhängige, nicht aber um Eigenleute, die in der Stadt nicht angenommen werden konnten, und um Forderungen solcher Untertanen für Dinge, die sie den Herren vor der Übersiedlung in die Stadt geleistet hatten.
284. Die Städte suchten die Besitzer von Gütern in ihrer Nähe unter allerlei Vorwänden zu Bauten an der Festungsmauer und dergleichen heranzuziehen.
285. Aus: Mon. Germ. Acta et Const. III, S. 378 Nr. 392 und Bd. IV, 1 = S. 33 Nr. 37. — Es handelt sich hier nicht um die Verleihung des Adels an bisher ganz Unedle, sondern um Verleihung der „freien Geburt" an Ministeriale, bzw. aus einer Mischehe von „freien" und Ministerialen Entsprossenen.
286. Aus: Mon. Germ. Acta et Const. IV, 1 = S. 47 Nr. 59.
287. Aus: Mon. Germ. Acta et Const. IV, 1 = S. 47 Nr. 60.
288. Aus: Mon. Germ. Acta et Const. IV, 1 = S. 832 Nr. 830.
289. Aus: Mon. Germ. Acta et Const. IV, 1 = S. 392 Nr. 450. — Diese Urkunde ist dafür bezeichnend, wie der deutsche König einen Großen bezahlen und mit ihm einen Vertrag abschließen muß, damit ihm dieser Große gegen einen anderen, mit dem der König in Fehde liegt, Heeresfolge leistet, und wie ausdrücklich erklärt wird, gegen wen der Graf nicht ziehen wird.
290. Aus: „Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der österreichischen Erblande", herausg. von E. von Schwind und A. Dopsch, Innsbruck 1895, S. 308, Nr. 163.
291. Aus: „Urkundenbuch von Freiburg" (vgl. Anm. 227), S. 447 Nr. 643.

Verzeichnis der wichtigsten Personennamen, Ortsnamen und Sachen

Aberglauben: 234, 239–240.
Abgaben siehe Finanzwesen.
Absberg, Hans Georg von: 357.
Absberg, Paulus von: 356–360.
Adel: 11–27, 40–42, 45, 265–266, 276–286, 431 Anm. 285.
Adel, Briefadel: 45, 424 Anm. 212.
Adel, Dienstadel: 14–15, 20.
Adel, Geburtsadel: 11–13, 21, 22, 235, 298, siehe auch Ministerialen.
Adel und Bürger: 62, 72–75, 134, 148–152, 166, 299, 306–309, 315–316, 389, 409 Anm. 106.
Adel und Fürsten siehe Fürsten.
Adelsbriefe: 385–386.
Adolf, Herzog von Jülich und Berg: 310–311, 312–313.
Agnes, Witwe Wratislaws VIII. von Pommern: 197–198, 200.
Albrecht I., Habsburger, König: 386–387. [76.
Albrecht II., Habsburger, König:
Albrecht, Erzherzog von Österreich: 389–394.
Albrecht III., Herzog von Baiern-München: 144, 148–152, 412 Anm. 127–135.
Albrecht Achilles, Kurfürst von Brandenburg: 76–129, 146 bis 147, 152–154, 158, 159, 164 bis 165, 321, 404 Anm. 73, 78, 405 Anm. 82–84, 406 Anm. 87, 88, 90, 93, 407 Anm. 95, 96, 408 Anm. 98, 100, 409 Anm. 101, 411 Anm. 125, 413 Anm. 137, 416 Anm. 160, 427 Anm. 245.
Albrecht der Entartete, Landgraf von Thüringen: 184–186, 416 Anm. 163, 417 Anm. 165.
Albrecht, Herzog von Sachsen: 332–333, 338–341. [83.
Alchimie: 89, 261–262, 405 Anm.
Alexander VI.: 344–346.
Alling, Schlacht bei: 144.
Alvensleben, Busso von: 56.
Alvensleben, Friedrich von: 52, 54.
Amberg: 167–168.
Andreas von Regensburg: 409 Anm. 107, 411 Anm. 123.
Anna, Gemahlin Albrecht Achills von Brandenburg: 88, 99–102, 406 Anm. 88.
Anna, Herzogin von Braunschweig: 98–99.
Anna, Gemahlin Wilhems von Sachsen: 193.
Apitz, Sohn Albrechts des Entarteten von Thüringen: 186, 417 Anm. 166.
Arnpeck, Veit: 409 Anm. 107.
Arnsberg, Friedrich von: 224–225, 226–227, 418 Anm. 178.

Arras: 341—343.
Ärzte: 116, 132—133, 179, 212, 213.
Askanier: 30, 401 Anm. 47, 402 Anm. 49.
Aufseß, Heinrich von: 106, 112, 115, 122.
Augsburg: 148, 153—154, 410 Anm. 109.

Badenweiler: 313—315.
Baiern: 84—85, 135—166, 174, 175, 261, 361—363, 409 Anm. 107—414 Anm. 143, 148.
Bann und Interdikt: 108—110, 112, 145—148, 168, 199, 260, 287—289, 406 Anm. 91—407 Anm. 95, 411 Anm. 121.
Barnim VI., Herzog von Pommern: 197.
Basel: 289—290.
Bauern: 25, 27, 34, 44, 46, 107, 176, 201—202, 207—208, 214, 276—278, 285, 295, 303—304, 308, 355, 368, 370—371, 379 bis 380, 383, 397 Anm. 31, 400 Anm. 42, 407 Anm. 96, 424 Anm. 208, 425 Anm. 224, 430 Anm. 271.
Bauten: 39, 46, 117—121, 145, 188—189, 233, 384, 398 Anm. 32, 411 Anm. 120, 431 Anm. 284.
Beamtentum: 14, 16, 20—22, 25, 29, 35, 85, 405 Anm. 82, 407 Anm. 96—408 Anm. 98, siehe auch Adel, Verwaltung.
Beatrix, Tochter Ernsts von Baiern: 148, 412 Anm. 128.
Berlichingen, Bernhard von: 361.
Berlichingen, Götz von: 350—366, 428 Anm. 250—257.
Berlichingen, Konrad von: 351.
Berlichingen, Philipp von: 354, 360—361.
Berlin—Kölln: 59, 61—62, 63, 68, 116—117, 126—127.
Bernauer, Agnes: 148—152, 411 Anm. 126—134.
Beßrer, Hans: 315—316.
Beuthen: 62—63, 66—67.
Bieberstein, Johann von: 66, 67, 403 Anm. 62, 65.
Bodensee: 229.
Bodman: 229.
Bodman, Hans von: 161.
Böhmen: 30, 54, 76, 91, 319, 406 Anm. 90, 426 Anm. 242.
Bogislaw X., Herzog von Pommern: 207—221, 417 Anm. 172.
Bonow, Kurt: 197—200.
Borgia: 346.
Brandenburg, Mark: 51—75, 78, 117, 125, 128—131, 205, 209, 212, 215, 217, 400 Anm. 47 bis 403 Anm. 67, 406 Anm. 85, 408 Anm. 100, 427 Anm. 245. [59.
Brandenburg, Stadt: 55, 56—57,
Brandenstein, Eberhard von: 337 bis 338.
Braunschweig: 290—298, 310 bis 311, 423 Anm. 207, 424 Anm. 211, 426 Anm. 231.
Bredow, Agnes von: 55.
Bredow, Henning von, Bischof von Brandenburg: 65.
Bredow, Joachim von: 64.
Bredow, Lippold von: 51, 54, 55, 402 Anm. 50, 51.
Brügge: 332.
Bücher: 39, 43, 246, 262, 311, 426 Anm. 231.

Bürger siehe Adel und Bürger, Kaufmann, Städte.
Bugenhagen: 197.
Bugenhagen, Degenhard: 199 bis 200.
Bugenhagen, Johannes: 218.
Buhurd: 422 Anm. 201.
Bundhaube: 426 Anm. 233.
Burgen: 39, 119, 187, 188, 189, 306–310, 313–315, 321, 370 bis 371, 381, 399 Anm. 37.
Burghausen: 147.

Canterbury: 336–337.
Christoph, Herzog von Baiern: 164, 413 Anm. 140.

Dänemark: 100–101, 203–204, 406 Anm. 85, 86.
Danzig: 208, 216.
Dichtung: 39, 42, 43, 246, 265 bis 286, 399 Anm. 39–41.
Dietrich, Markgraf von der Lausitz: 286–288.
Diezmann, Landgraf von Thüringen: 185, 187–188.
Döffingen: 176.
Donauwörth: 135–136, 152–154, 413 Anm. 137, 414 Anm. 148.
Dynasten: 22, 24, 25–27, 29, 31, 36, 41, 42, 45, 222–264, 395 Anm. 12, 400 Anm. 42, 47, 419 Anm. 180, 181, 420 Anm. 187.

Eberhard der Erlauchte, Graf von Württemberg: 388.
Eberhard der Greiner, Graf von Württemberg: 172–177, 234, 415 Anm. 150, 152, 157.
Eberhard, Sohn Ulrichs V. von Württemberg: 180–183, 416 Anm. 160.
Egloffstein: 101, 309.
Egloffstein, Hans von: 108–110.
Eisenach: 184, 191, 416 Anm. 162.
Eisenberg, Kunigunde von: 185, 186, 417 Anm. 165, 166.
Elisabeth von Baiern, Gemahlin Karls VI. von Frankreich: 140 bis 142.
Elisabeth von Baiern, Gemahlin Friedrichs I. von Brandenburg: 68–69, 403 Anm. 65.
Elisabeth, Tochter Albrecht Achills, Gemahlin Eberhards von Württemberg: 90, 91, 97, 416 Anm. 160.
Elisabeth, die heilige, von Thüringen: 184, 316, 416 Anm. 163, 164.
England: 189, 233, 333–337, 338 bis 340, 341, 417 Anm. 167, 427 Anm. 248.
Eppenstein, Siegfried von: 386.
Erfurt: 185, 187, 192, 193–196, 416 Anm. 162.
Erich, Herzog von Pommern: 205 bis 207.
Erich, Herzog von Pommern, König von Schweden: 201, 206, 417 Anm. 172.
Ernst, Herzog von Baiern-München: 144, 148–152, 412 Anm. 127, 130, 133, 134.
Ernst, Herzog von Schwaben: 372, 395 Anm. 2, 429 Anm. 261.
Erziehung und Kinder: 92–94, 97 bis 98, 102, 103–104, 123, 125–126, 131–132, 180–183, 185–186, 207, 245–246, 252,

260, 265, 270—271, 321, 350 bis 351, 367.
Essen und Trinken: 122—123, 126 bis 127, 162, 165, 179, 205—206, 220, 303, 320, 348, 418 Anm. 178.
Eyb, Ludwig von: 88, 126, 405 Anm. 82.

Falkenstein, Herren von: 306 bis 309.
Fastnachtspiele: 255—256.
Fehden: 23, 51—53, 55—58, 60 bis 63, 65—68, 73—75, 81, 115, 120—121, 142, 146, 152—153, 170—171, 172—178, 186—188, 191—193, 197, 199, 204, 226, 230—231, 244—245, 256—257, 280, 292—293, 301, 327, 355, 364—366, 367, 370, 381, 402 Anm. 48, 52, 53, 413 Anm. 135, 137, siehe auch Heerwesen, Raubritter.
Femgericht: 256—257, 311.
Feste: 43, 62, 69—71, 96, 102—103, 154—166, 194—196, 267—271, 317—321, 341, 399 Anm. 41.
Finanzwesen: 15, 34—37, 59, 85 bis 86, 114, 116, 118, 119, 128, 130, 147, 173, 214, 283—284, 297—298, 383, 405 Anm. 80, 407 Anm. 96.
Flandern: 332—333, 376, 427 Anm. 247.
Frankfurt a. M.: 129, 297—298, 306.
Frankreich: 140—142, 189, 254 bis 255, 317, 337, 338, 341, 391, 417 Anm. 167.
Frauen: 77, 90—92, 164—165, 184, 193, 200, 201—202, 236 bis 238, 267—277, 327—332, 341—343, 403 Anm. 65.
Freiberg, Wieland von: 141, 410 Anm. 114, 411 Anm. 124.
Freiburg i. B.: 306—309, 389 bis 394.
Freyberg, Heinrich von: 88—89.
Friedrich I. Rotbart, Stauferkaiser: 23, 304—305, 380—382, 419 Anm. 181.
Friedrich II., Stauferkaiser: 23, 36, 289, 382—384, 396 Anm. 13, 430 Anm. 274—276.
Friedrich III., Habsburger Kaiser: 78—87, 129, 154—166, 170, 260, 317—321, 332—333, 414 Anm. 146, 426 Anm. 243, 427 Anm. 244.
Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg: 64—72, 78, 143, 144, 401 Anm. 47, 403 Anm. 60, 62, 67, 406 Anm. 85, 408 Anm. 98, 410 Anm. 118, 411 Anm. 124, 415 Anm. 154.
Friedrich II., Kurfürst von Brandenburg: 72—75, 78—88, 90, 92—96, 205, 408 Anm. 100.
Friedrich IV., Markgraf von Ansbach, Sohn Albrecht Achills: 103 bis 105, 129, 131—134, 351, 352, 354—362, 409 Anm. 104, 428 Anm. 255, 257.
Friedrich der Siegreiche, Kurfürst von der Pfalz: 167—171, 413 Anm. 137, 414 Anm. 144—146.
Friedrich I., der Freidige, Landgraf von Thüringen: 185—189, 417 Anm. 165.
Friedrich II., der Ernsthafte, Landgraf von Thüringen: 189—190, 417 Anm. 167.

Friedrich II., Kurfürst von Sachsen: 417 Anm. 170.
Friedrich III., der Weise, Kurfürst von Sachsen: 194—196.
Friesach, Turnier von: 272—275, 422 Anm. 193.
Friesack: 66—67.
Fürsten: 16, 20, 23, 24, 28—38, 46, 78—83, 279, 396 Anm. 12, 14, 397 Anm. 27—30.
Fürsten, Gesetz zugunsten der: 36, 382—384, 396 Anm. 13, 398 Anm. 35, 400 Anm. 45, 430 Anm. 274, 431, Anm. 279, 280.
Fürsten und Adel: 58, 64—68, 72, 115—116, 123—125, 135, 142, 199—200, 305—306, 351, 360 bis 361, 384—386, 408 Anm. 98.
Fürsten und Geistlichkeit: 105—113, 121, 145, 168—171, 211.
Fürsten und Stände siehe Ständevertretung.
Fürsten und Städte: 59, 64, 72 bis 73, 85, 135—139, 144, 152—154, 167—171, 172—178, 185, 191 bis 193, 197, 203—205, 209-210, 214—215, 289, 297—298, 356 bis 360, 366, 383—384, 389—394, 404 Anm. 78, 414 Anm. 145, 148, 423 Anm. 206, 430 Anm. 274, 277.
Fürstenfeld: 136, 410 Anm. 108.
Fürstenregiment siehe Verwaltung.
Fuetrer, Ulrich: 409 Anm. 107.

Ganerben: 292, 424 Anm. 208.
Gans zu Putlitz, Johann: 129—131.
Gans zu Putlitz, Kaspar: 59, 64, 65.
Gefangene: 61, 84, 227, 283, 295, 300, 308, 425 Anm. 217.
Gefolgschaft: 11, 13, 18.
Gent: 332—333, 340—341.
Georg der Reiche, Herzog von Baiern-Landshut: 154—166, 414 Anm. 143, 428 Anm. 257.
Georg, Bischof von Bamberg: 364.
Georg Podiebrad, König von Böhmen: 91, 319, 406 Anm. 90, 407 Anm. 95, 426 Anm. 242.
Gieg, Christoph von: 356—357.
Giengen, Schlacht bei: 84.
Gleve: 415 Anm. 156.
Goldene Bulle: 32, 397 Anm. 25.
Golzow: 57, 66.
Gottesfrieden: 373—374, 429 Anm. 262.
Gottfried von Straßburg: 266 bis 267, 420 Anm. 187.
Graf: 20, 29—30, 32.
Greifswald: 201.
Grongnet, Colignon: 312—313.
Grundherrschaft: 12—18, 20, 24, 29—30, 34—37, 41, 395 Anm. 12, siehe auch Verwaltung.

Habsburger: 28, 30, siehe die einzelnen Fürsten.
Hanau, Ludwig von: 364.
Hanau, Reinhard von: 385.
Hanau, Ulrich von: 296—297.
Hanau, Ulrich von: 385.
Harff, Arnold von: 343—350, 427 Anm. 249.
Hausgerät: 313—315, 426 Anm. 238, 239.
Hedwig, Gemahlin Georgs des Reichen von Baiern: 154—166.
Heerwesen 76—78, 107—108, 121 bis 122, 124, 172—177, 197, 284 bis 286, 295—296, 305—306, 322 bis 324, 332—333, 337—341, 351 bis

354, 356–363, 376–377, 388, 407 Anm. 96, 429 Anm. 265, 431 Anm. 289, siehe auch Fehden.
Heidelberg: 364, 391, 392.
Heilbronn: 177, 354, 355.
Heilbronner Turnierordnung: 298, 303, 424 Anm. 212.
Heiliges Land siehe Wallfahrten.
Heinrich V., Salierkaiser: 376–377.
Heinrich VII. von Lützelburg, Kaiser: 387–389.
Heinrich VII., Stauferkönig: 382 430 Anm. 274, 285.
Heinrich der Reiche, Herzog von Baiern-Landshut: 70, 137–140, 142–143, 145, 147, 148, 152, 411 Anm. 123.
Heinrich VII., König von England: 333–336.
Heinrich II., Landgraf von Hessen: 283–294, 424 Anm. 210.
Heinrich, Markgraf: 270–272, 422 Anm. 192, 193.
Heinrich, Markgraf von Meißen: 184, 416 Anm. 163.
Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen: 304–306.
Helme: 424 Anm. 215.
Helmstatt, Reinhard von: 131.
Hermann, Landgraf von Hessen: 290–298, 424 Anm. 210, 211.
Herzog: 20, 29–30.
Hessen: 290–298.
Hirsau: 241–243.
Hohenberg, Graf Rudolf von: 388 bis 389. 431 Anm. 289.
Hohen-Sax, Graf Ulrich von: 237–238.
Hohen-Sax, Gemahlin: Helena; Sohn: Philipp Ulrich: 237–238.
Hohenstaufen: 22–23, siehe die einzelnen Fürsten.
Hohenzollern: 51–134, 400 Anm. 47, siehe die einzelnen Fürsten.
Hussiten: 145, 146, 236, 404 Anm. 74, 406 Anm. 90.
Hutten auf Steckelberg, Ulrich von: 370–371, 429 Anm. 260.
Hutten auf Stolzenberg: 296–297.

Immunität: 15.
Ingolstadt: 141, 145, 411 Anm. 120.
Innozenz IV.: 288–289, 423 Anm. 203.
Isenburg, Heinrich von: 57, 62–63.

Jagd: 42, 100, 118, 122, 125, 140, 145, 166, 178, 181, 212, 259, 376, 380.
Jerusalem: 232, 257–258, 350.
Joachim I., Kurfürst von Brandenburg: 215, 217, 218.
Jobst, Markgraf von Mähren: 51, 55–59, 63, 402 Anm. 49, 53.
Johann, Kurfürst von Brandenburg: 92–96, 128–131, 210 bis 211, 321.
Johann, Herzog von Mecklenburg: 55–59.
Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen: 194–196.
Juden: 86, 115–116, 140, 247, 275, 283, 297, 350, 405 Anm. 80.

Kanzow, Thomas: 197–221, 417 Anm. 172.
Kappenberg, Graf Gottfried von: 223–228, 418 Anm. 175.
Kappenberg, Otto von: 224, 228.

Karl IV. von Lützelburg, Kaiser: 28, 32, 233, 402 Anm. 49, 415 Anm. 150.
Karl der Kühne, Herzog von Burgund: 107, 320—321, 332, 405 Anm. 84, 426 Anm. 243, 427 Anm. 244.
Kartenspiel: 247.
Kasimir, Markgraf von Ansbach: 356—361, 428 Anm. 255.
Kastner: 114—115, 118, 130, 408 Anm. 97.
Katharina, Gemahlin Friedrichs II. von Brandenburg: 126—128.
Kaufmann: 77, 114, 123, 283, 302, 306—309, 316, 347, 366, 380.
Kifer, Johann: 132—133.
Kirche: 12, 14, 19, 30—31, 38, 39, 105—113, 198, 201, 222—228, 286—288, 317—318, 346, 373 bis 374, 377—379, 381, 383, 411 Anm. 120, 430 Anm. 267, siehe auch Fürsten und Geistlichkeit, Klöster.
Kleidung: 158, 161, 302, 328, 330, 347, 348, 425 Anm. 218.
Klitzing, Friedrich von: 73—75.
Klöster: 136, 145, 168—171, 182 bis 183, 201, 222—228, 241—243, 377—379, 410 Anm. 108, 411 Anm. 121, 430 Anm. 267.
Köslin: 209—210.
Kolberger, Wolfgang: 166, 414 Anm. 143.
Konrad II., Salierkaiser: 372.
Konrad III., Stauferkaiser: 22, 377—379, 396 Anm. 17.
Konrad IV., Stauferkönig: 289.
Konrad, Markgraf von der Lausitz: 286—288.
Konstanz: 351.
Konstanzer Konzil: 67, 68—71, 139, 142—143, 145, 234, 401 Anm. 47, 410 Anm. 117.
Korvey, 304—305, 377—379.
Kratz, Hans von: 72.
Krebs, 426 Anm. 236.
Kremmer Damm: 65.
Krenkingen, Freiherr von: 419 Anm. 181.
Kunst, bildende: 39, 43.
Kurfürsten: 31—32, 78—83.

Landfrieden: 177—178, 188—189, 373—376, 379—382, 425 Anm. 229, 429 Anm. 262.
Landshut: 137—139, 362—363.
Landshuter Hochzeit: 154—166, 413 Anm. 138—414 Anm. 141.
Lange, Hans: 207—208, 213—214, 418 Anm. 172.
Lebenshaltung: 42, 92—94, 97, 100—101, 116—117, 122—123, 126—128, 135, 180—183, 219 bis 221, 250—251, 259, 267—270, 311—315, 327—331, 399 Anm. 38.
Lehen und Lehenrecht: 17—18, 25, 29, 235, 279, 304—306, 372, 379, 385, 386—388, 396 Anm. 14, 398 Anm. 35, 429 Anm. 261.
Lehnin: 57, 60—61.
Lentersheim, Herr von: 243—244.
Lentersheim, Sigmund von: 356.
Leopold, Herzog von Österreich (1222): 271; (1407): 389.
Lichtenstein, Ulrich von: 270—277, 421 Anm. 191—422 Anm. 196.
Liechtenberg, Jakob von: 254—255.
Limburg: 306.

Lode, Simon: 216–217.
London: 334–336.
Ludwig der Baier, Kaiser: 28, 402 Anm. 49.
Ludwig II., der Strenge, Herzog von Baiern: 135–136, 410 Anm. 107.
Ludwig der Gebartete, Herzog von Baiern-Ingolstadt: 70–71, 84, 140–148, 150–151, 410 Anm. 114–118, 411 Anm. 120–125.
Ludwig der Höckrige von Baiern-Ingolstadt: 84, 146–147, 411 Anm. 124.
Ludwig der Reiche von Baiern-Landshut: 152–154, 413 Anm. 137.
Ludwig von Veldenz, Herzog von Zweibrücken: 170–171, 413 Anm. 137, 414 Anm. 146.
Ludwig der Ältere, Graf von Württemberg: 178.
Lübeck: 197.
Luther, Dr. Martin: 217–218.

Magdeburg, Bischöfe von: 51–54, 56, 58, 65, 66, 402 Anm. 51, 52.
Magdeburg, Stadt: 53, 54.
Manegold, Mönch: 222–223.
Margarethe, Gemahlin Albrecht Achilles von Brandenburg: 88.
Margarethe, Herzogin von Braunschweig: 310–311, 426 Anm. 231.
Margarethe, Gemahlin Albrechts des Entarteten von Thüringen: 185, 186, 417 Anm. 165.
Margarethe von Württemberg: 178–181.
Maria von Brabant, Gemahlin Ludwigs des Strengen: 135 bis 136, 410 Anm. 107.
Marnholt, Hans von: 311.
Mattern: 216.
Matthias von Kemnat: 414 Anm. 144, 426 Anm. 243.
Matthias, König von Ungarn: 91, 92–96, 319–320, 426 Anm. 242, 427 Anm. 245.
Maximilian, Habsburger Kaiser: 129, 332–333, 351–352, 365 bis 366, 419 Anm. 182, 427 Anm. 244, 247.
Mecklenburg: 55, 57, 73, 403 Anm. 56, 406 Anm. 87.
Meineid: 57, 300, 402 Anm. 55.
Meßkirch: 232, 233, 235, 236, 239, 255, 259.
Ministerialen: 23, 24–26, 40–41, 225–226, 377–379, 380, 385, 386, 395 Anm. 10, 396 Anm. 14–19, 397 Anm. 30, 398 Anm. 35, 400 Anm. 42, 418 Anm. 177, 420 Anm. 187, 429 Anm. 267, 431 Anm. 285.
Minnedienst: 43, 265, 270–277, 327–332.
München: 136–137, 144, 261 bis 262, 410 Anm. 110, 411 Anm. 119.
Münster: 226.
Muffel, Nikolaus: 85.
Musik: 43, 161, 246, 248.

Nassau, Herren von: 306.
Nassau, Ruprecht von: 294–296.
Nellenburg, Graf Eberhard III. von: 222–223, 418 Anm. 174.
Neuß: 406 Anm. 84.
Nibelungenlied: 267–270.
Nil: 349.
Norbert, Erzbischof von Magdeburg: 224–225, 418 Anm. 176.

Nürnberg: 69, 76, 85, 87, 134, 174–176, 310, 356–360, 362, 365, 370, 401 Anm. 47, 404 Anm. 78, 413 Anm. 137, 415 Anm. 154 bis 416 Anm. 158, 425 Anm. 229, 428 Anm. 256.

Otto, Bischof von Bamberg: 376–377.
Otto der Quade, Herzog von Braunschweig: 293–294, 423 Anm. 207, 424 Anm. 211.
Otto der Einäugige, Herzog von Braunschweig: 290–293, 423 Anm. 207.

Papsttum: 23, 235, 288–289, 317–319, 344–346, 391. 404 Anm. 75, 423 Anm. 203.
Paris, Universität: 391, 392, 403 Anm. 64.
Passau: 146.
Pegau: 187–188.
Perleberg: 72, 73–75.
Pfahlbürger: 431 Anm. 281, 282.
Pfalz (Rhein): 167–171, 361–363, 413 Anm. 137, 414 Anm. 144 bis 146.
Pfullendorf: 229–232.
Philipp, Kurfürst von der Pfalz: 167, 351.
Pilgrim, Bischof von Salzburg: 174.
Plaue: 54, 60, 66–67, 402 Anm. 50.
Polen: 76, 154, 164, 197, 414 Anm. 140.
Pommern: 58, 59, 65, 197–221, 322, 403 Anm. 61, 427 Anm. 245.
Prag: 54.
Preußen, Ordensland: 61, 78, 139, 197, 403 Anm. 58.
Puneis: 423 Anm. 201.

Querfurt, Albert von, Erzbischof von Magdeburg: 51–54, 56.
Querfurt, Johann von: 51.
Quitzow: 59, 60, 61, 64, 65, 402 Anm. 53.
Quitzow, Dietrich von: 55, 58, 60–63, 66–69, 403 Anm. 59, 66.
Quitzow, Dietrich von: 74.
Quitzow, Hans von: 75.
Quitzow, Henning von: 67, 403 Anm. 62.
Quitzow, Johann von: 55, 56, 60, 61, 62, 63, 66–67.
Quitzow, Kuno: 55.

Rathenow: 51–54.
Raubritter und Schnapphähne: 55, 57, 58, 61, 66–67, 73, 81, 115, 120–121, 139, 187, 209, 213, 215–217, 276, 279–280, 301, 303–311, 355, 366–369, 426 Anm. 229.
Ravenna: 346.
Rechberg, Hans von: 242–243.
Recht und Gericht: 15–16, 19, 20, 29, 32, 35, 81, 83, 178, 201 bis 202, 249, 256–257, 262–264, 291, 311, 373–376, 378–384, 397 Anm. 26, 419 Anm. 183, 430 Anm. 277, 431 Anm. 279, 280, 283.
Reichenau: 229.
Reinhardsbrunn: 186–188.
Reinmar von Zweter: 265, 290, 420 Anm. 184.

Reischach, Bilgrin von: 315–316.
Reischach, Hamman von: 244–245.
Reiterei: 13, 14, 40–41.
Reutlingen: 173, 388, 415 Anm. 151.
Rhaban, Ministeriale von Korvey: 378–379.
Richental, Ulrich von: 69–71, 403 Anm. 68.
Ritter: 40–44, 124–125, 193, 342–343, 366–371, 398 Anm. 36, 399 Anm. 38, 400 Anm. 42, 408 Anm. 98, 422 Anm. 200, 423 Anm. 205, 430 Anm. 270, siehe auch Raubritter.
Rittergesellschaften: 290–298, 423 Anm. 206, 424 Anm. 211.
Ritterschlag: 189–190, 233–234, 258, 266–267, 271, 279, 280, 319, 382, 420 Anm. 187.
Ritterspiegel: 277–286.
Ritterspiele siehe Turnier.
Robert II., Graf von Flandern: 376–377.
Rochow, Wichard von: 57, 64 bis 66.
Rolevinck, Werner: 366–369, 428 Anm. 258.
Rom: 309, 317–319, 344 bis 346.
Rothe, Johannes: 185–193, 277 bis 286, 416 Anm. 162.
Rottweil: 233, 257, 262, 388.
Rudolf von Habsburg, König: 28, 31, 185–187, 385–386, 397 Anm. 20, 401 Anm. 47.
Rudolf, Herzog von Sachsen: 60, 61, 64, 66.
Rügenwalde: 203–205, 206.
Ruprecht, Graf von Nassau: 294 bis 296.
Sachsen-Wittenberg, Herzöge von: 60, 61, 64, 66, 70.
Sagan, Herzog Johann von: 321, 427 Anm. 245.
Satz: 322–324.
Schätze: 62, 140, 141, 189, 203 bis 204, 233, 319.
Schaffhausen: 222–223, 353.
Schaumburg, Adam von: 324 bis 327.
Schaumburg, Lorenz von: 323–324.
Schaumburg, Wilwolt von: 317 bis 343, 426 Anm. 241.
Schiffahrt: 334, 337, 338, 347–348.
Schützenfest: 134, 409 Anm. 106.
Schule siehe Erziehung.
Schulenburg, Werner von der: 210–211, 214, 220.
Schwabach: 356, 359, 361.
Schwanau, Wigand zu: 297–298.
Schwarzburg, Graf Günther von: 57, 58, 403 Anm. 56, 57.
Schwarzburg, Günther, Erzbischof von Magdeburg: 58, 66–67.
Schwarzburg, Heinrich: 67.
Schwarze Kunst: 259, 261–262.
Schweden: 201–203.
Schweiz: 238, 239, 351–354, 428 Anm. 251.
Seger, Ulrich: 131–132.
Seibot, Heinz: 90.
Selbitz, Hans von: 366.
Sichel, Rittergesellschaft von der: 290–293, 423 Anm. 207, 424 Anm. 211.
Sickingen, Martin von: 364.
Sigismund, Kaiser, König von Ungarn: 51, 54, 63–64, 70–71, 142–146, 150–151, 229, 235, 401 Anm. 47, 402 Anm. 49, 403 Anm. 60, 67.

Sigismund, Fürst von Anhalt: 51–53.
Sigismund, Herzog von Tirol: 259, 260.
Sophia, Tochter der heiligen Elisabeth: 184, 416 Anm. 163.
Spandau: 56.
Spangenberg, Friedrich von: 190 bis 191, 417 Anm. 168.
Spiegel, Kurt von: 116, 408 Anm. 99.
Spieß: 415 Anm. 156.
Städte: 28, 32, 35, 44, 45, 46, 51–54, 59, 68, 72–75, 117, 157, 160, 163, 194–196, 197 bis 199, 242, 244, 278, 289–290, 306–309, 398 Anm. 34, 36, 400 Anm. 42, 431 Anm. 281 bis 284, siehe auch Fürsten und Städte.
Städtebund: 172–178, 414 Anm. 148 bis 416 Anm. 158, 423 Anm. 206.
Ständevertretung: 36–37, 59, 64, 129, 147, 397 Anm. 30, 411 Anm. 125.
Stauf: 118–120.
Sterner-Gesellschaft: 293–298, 424 Anm. 211.
Stettin: 205, 217, 219.
Steuern siehe Finanzwesen.
Stich, Heinrich, Abt von Lehnin: 60–61, 64.
Stolle, Konrad: 416 Anm. 162.
Stralsund: 197–200, 219.
Straubing: 148–152.
Straußberg: 58.
Sualenberg, Wedekind von: 304 bis 306.
Sühnebrief: 72.
Tagelied: 277.
Tangermünde: 58, 69.
Tannrode: 191–193.
Tanz: 159, 163, 164–165, 182, 195, 302, 304, 336.
Tartsche: 426 Anm. 233.
Tenneberg: 186.
Thalacker von Massenbach: 354 bis 355, 428 Anm. 253.
Thayingen: 353–354.
Thomas Becket: 336, 427 Anm. 248.
Thüngen, Eustachius von: 364.
Thüngen, Neidhard von: 355, 360, 361.
Thüringer Lande: 184–196, 416 Anm. 162 bis 417 Anm. 171.
Tjost: 422 Anm. 201.
Trebbin: 65, 67.
Treffurt: 189, 190, 417 Anm. 168.
Treskow, Johann von: 51–54, 57, 62–63, 402 Anm. 52.
Trier: 320–321.
Trinken siehe Essen und Trinken.
Tristan: 266–267. 420 Anm. 187.
Truchseß von Waldburg, Hans: 252.
Türken: 80, 82, 108, 404 Anm. 76.
Turnier und Ritterspiele: 42, 87, 102–103, 131, 142, 149, 157, 159, 161, 163, 164, 193–196, 219, 267, 271–276, 280, 285, 286–290, 292, 298–303, 320, 321, 324–326, 328, 331–332, 412 Anm. 131, 422 Anm. 201, 423 Anm. 203, 205, 424 Anm. 212, 215, 425 Anm. 216–218, 427 Anm. 246.

Ulm: 244–245, 415 Anm. 154.
Ulrich, Herzog von Mecklenburg: 55, 57.

Ulrich, Sohn Eberhards des Greiners von Württemberg: 173, 176, 415 Anm. 152.
Ulrich V., Graf von Württemberg: 84, 89, 180—183, 243—244, 416 Anm. 160, 161.
Universität: 201, 245, 389—394 403 Anm. 64.
Ursula, Herzogin von Münsterberg: 91, 102.

Venedig: 257, 319, 347.
Verwaltung: 34—37, 46, 85, 105 bis 125, 129—130, 140, 155 bis 156, 166, 211, 214, 217, 220, 232, 241—242, 248—250, 251, 253, 281—282, 284, 370 bis 371, 407 Anm. 96—408 Anm. 98.
Vintler, Hans: 265—266, 420 Anm. 185.
Vitztum, Apel von: 191—193, 417 Anm. 170.
Vogtei: 32, 383, 397 Anm. 26, 408 Anm. 97.

Waffen: 311—315, 424 Anm. 215, 426 Anm. 233, 236.
Wallfahrten: 100, 117, 213, 232, 257—258, 280, 287—288, 343 bis 350, 427 Anm. 249.
Wangenheim, Friedrich von: 189.
Wartburg: 184, 185, 188, 190.
Weil: 172, 415 Anm. 150.
Wein siehe Essen und Trinken.
Weißenburg: 168—171, 414 Anm. 145.
Welfen: 30, siehe Braunschweig.
Wenden siehe Werle
Wenzel, Habsburger König: 309 bis 310, 402 Anm. 49, 415 Anm. 148, 425 Anm. 229.
Werdenberg, Grafen von: 235, 244, 261, 315.
Werdenberg, Eberhard von: 263 bis 264, 420 Anm. 183.
Werdenberg, Haug von: 89, 160, 165, 318.
Werdenberg, Johann von: 178 bis 181.
Werle, Fürsten von: 66, 197, 403 Anm. 62.
Westfalen: 366—369.
Wettiner: 30, siehe Thüringer Lande.
Wibald, Abt von Korvey: 304 bis 305, 377—379.
Wichmann, Erzbischof von Magdeburg: 286—288.
Widdern: 153, 413 Anm. 137.
Wien: 271, 392.
Wildenberg, Ebran von: 409 Anm. 107.
Wilhelm von Holland, Gegenkönig: 288—289, 423 Anm. 203.
Wilhelm, Herzog von Baiern: 144, 148, 150, 412 Anm. 130.
Wilhelm, Herzog von Jülich: 102 bis 103, 343.
Wilhelm, Herzog von Sachsen: 193, 417 Anm. 170.
Windesheim: 174, 175, 415 Anm. 154.
Winterfeld, Heine von: 73—75.
Winzeln: 256—257.
Wirberg: 228, 418 Anm. 179.
Wisby: 202.
Wittelsbacher: 30, 140—171, siehe die einzelnen Fürsten.
Wladislaw, König von Böhmen: 193.
Wolgast: 197, 219.
Worms, Reichstag 1521: 218.

Wratislaw VIII., Herzog von Pommern: 197, 201.
Wratislaw IX., Herzog von Pommern: 200—201.
Wratislaw X., Herzog von Pommern: 205, 208.
Württemberg: 172—183, 353, 355, 388—389, 414 Anm. 148—416 Anm. 161.
Wusterwitz, Engelbert: 51—69, 401 Anm. 48.

Zäumen: 427 Anm. 246.
Ziegenhain, Graf Gottfried von: 293, 424 Anm. 209, 211.
Ziesar: 54.
Ziesar, Kuno von: 62—63.
Zimmern, Freiherren von: 229 bis 264, 418 Anm. 180—420 Anm. 183.
Zimmern, Anna von: 262—264.
Zimmern, Brigitte von: 230—231.
Zimmern, Gottfried von: 240, 247, 250—251, 256—257.
Zimmern, Johann, Vater: 233 bis 236, 239—241, 262—264.
Zimmern, Johann, Sohn: 236.
Zimmern, Johann Werner: 245 bis 248, 257—262.
Zimmern, Werner: 230—232.
Zimmern, Werner: 240—254, 255.
Zink, Burkhard: 410 Anm. 109.
Zollern, Fürsten siehe Hohenzollern.
Zollern, Graf Friedrich, Abt zu Reichenau: 229.
Zollern, Graf Friedrich: 233—234, 236—237.
Zollern, Ursula: 236—237.
Zollner, Martin: 324—327.
Zweikampf: 244, 254—255.

Verzeichnis der Bildtafeln

1. Albrecht Dürer: Heiliger Georg. Kupferstich ca. 1508 .... Titelbild
2. Dresdner Sachsenspiegel: Aufgebot zur Heerfahrt. 14. Jahrhundert. — Auf dem oberen Bilde rechts (vom Beschauer) fordert der König einen Reichsvasallen zur Heerfahrt auf, links gibt dieser (stehend, das Schwert in der Hand) den Befehl an einen Untervasallen weiter; die zwei Männer neben dem Reichsvasallen deuten mit den Fingern an ihre Ohren zum Zeugnisse, daß sie die Aufforderung mitangehört haben. Die „VI" weist hier wie auch sonst auf dem Bilde auf die Sechswochenfrist hin, innerhalb der dem Befehle nachzukommen ist. — Auf der Mitte des unteren Bildes ist ein Fluß (die Saale) dargestellt, rechts wird ein Vasall belehnt unter der Bedingung, jenseits des Flusses Dienst zu tun. Die Bedeutung der Eisenzange in der Hand des Königs ist ungeklärt, vielleicht ein Hinweis auf die Bezwingung der Nachbarvölker. Die erhobene Rechte mit dem aufgereckten Zeigefinger ist hier wie auf dem oberen Bilde die Gebärde des Gelöbnisses. Die drei links vom Flusse sitzenden Männer symbolisieren die Völker der Wenden, Polen und Böhmen, sie zeigen auf den über den Fluß kommenden und sie angreifenden Ritter. Vgl. K. von Amira „Die Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels", Leipzig 1926 16
3. Wandteppich: Höfische Spiele. Ende des 14. Jahrhunderts. — In der Ecke rechts unten sitzt Frau Minne, zu ihren Füßen liegen zwei Minnediener (von denen hier nur die Köpfe zu sehen sind) in Banden. Das Spruchband zu Häupten des rechten Ritters besagt: „Von deinen Händen (der Liebe) lieg ich in Banden", das über der Minne: „Trost und Freud machent diese Maid". Eine Frauengestalt löst die Fesseln der beiden Minnediener, die nun — die Darstellung bewegt sich von rechts nach links — von je einem Herrn und einer Dame zu einem „Quintanrennen" geführt werden. Bei diesem sucht ein auf einem Beine stehender Edelmann mit dem zweiten Beine eine Dame von dem Rücken eines auf seinen Händen und Füßen kriechenden Herrn (von dem nur der Kopf zu sehen ist) herabzustoßen. Das Spruchband der Dame lautet: „Dein Stoßen gefällt mir wohl, Lieber, stoß als (wie) es sein soll", das des Ritters: „Ich stoße gern, sehr, so (doch) mag

(kann?) ich leider nit mehr". Über diesem „Turnier" ist ein „Schinkenschlagen" dargestellt, der Knieende ist ein Herr, auf dessen Hinterteil, die Schellen zurückschiebend, eine Dame schlägt, beachtenswert sind auch die Burgen und die Jagdszene 48

4. Belehnung Friedrichs von Hohenzollern mit der Mark Brandenburg. Miniatur aus der Handschrift im Museum zu Konstanz: „Ulrich von Richentals Chronik des Konzils zu Konstanz", 15. Jahrhundert. — Im Original sind die beiden Bilder nicht untereinander, sondern nebeneinander. Vgl. S. 69 64

5. Hans von Putlitz, Graf von Lindau, Kurfürst Albrecht Achilles 1484. — Abbildung einer alten Kopie des Gemäldes auf dem Altare, den Albrecht Achilles 1484 für den Schwanenorden in der Sankt-Gumpertus-Kirche zu Ansbach gestiftet hat. Die Kopie befindet sich in dem Hohenzollernmuseum zu Berlin 96

6. Herzog Ludwig der Gebartete. Ende des 15. Jahrhunderts. — Modell eines nicht ausgeführten Grabdenkmals im Münchner Nationalmuseum 144

7. Herzog Bogislaw X. Um 1500. — Ölbild in einem Sammelband von Originalporträts und Skizzen pommerischer Fürsten und Fürstinnen. Privatbesitz Berlin 192

8. Balkendecke des Bogislaw-Remters im Bogislaw-Bau des Stettiner Schlosses. Um 1503 208

9. Graf Heinrich von Sayn † 1427. Holzfigur, Nürnberg, Germanisches Museum. — Ein Typ der „Freien Herren", wie ihn auch die Zimmernsche Chronik (vgl. S. 255) schildert. 256

10. Aus der Münchner Tristanhandschrift (cgm. 51). 13. Jahrhundert. — Die Bilder beziehen sich nicht mehr auf den Text Gottfrieds von Straßburg, sondern auf den seines Fortsetzers Ulrich von Türheim. Das obere Bild zeigt Tristan mit der Narrenkappe vor Marke und Isolt. Tristan stellt sich in seiner Verkleidung unsinnig und reißt dem vor ihm stehenden Melot dem Kleinen von Aquitanien ein Auge aus. Im zweiten Bild reitet Marke mit dem Jäger zur vierzehntägigen Jagd in den Wald. Tristan spielt tagsüber den Unsinnigen, in den Nächten liegt er bei der Königin Isolt. Dabei wird er (drittes Bild) eines Morgens von dem Kämmerer Antret überrascht, der Lärm schlägt 264

11. Codex Balduini: Tjost. 14. Jahrhundert. Handschrift im Provinzialarchiv zu Koblenz. — Über Tjost vgl. S. 422 Anm. 201 . . 272

12. Aus Talhofers Fechtbuch: Zweikampf. Ambraser Codex 1459. — Es handelt sich hier um einen ernsten Zweikampf, der zwar im allgemeinen streng verboten, aber in gewissen Fällen erlaubt war und vor Gericht nach ordentlicher Verhandlung ausgetragen wurde.

Unser Bild stellt die Schlußphase des Kampfes des Junkers Leutold von Königssegg mit seinem Gegner dar: „hie hat er (Königsegg) in (ihn) erstochn". Der Zeichner ist unbekannt, der Fechtmeister Talhofer, dessen Schüler der von Königsegg gewesen war, stand Modell „bis man das Buch nach ihm gemalt hat" 288

13. T. Riemenschneider: Konrad von Schaumburg. Um 1500. Grabmal, Würzburg, Marienkapelle 320

14. Aus dem Weißkunig: Fechten mit dem langen Schwert. 1514. — Der Weißkunig (genannt nach der Farbe seines Wappens) ist Kaiser Maximilian I., der hier mit seinen Sekretären, besonders Treitzsaurwein, in einer allegorischen Prosadichtung seine Erziehung und Kriegsabenteuer schilderte. Hans Burgkmair fertigte dazu über hundert Holzschnitte an 352

15. Marksburg bei Braubach. 14. und 15. Jahrhundert 369

16. Rudolf von Habsburg. Grabmal im Speirer Dom. Ende des 13. Jahrhunderts 384

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5

Einleitung

I. Geschichte des Adels bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts . 11
II. Das Fürstenregiment in Deutschland 28
III. Adel und Kultur 39

Texte

Fürsten

Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch die Hohenzollern 51
Albrecht Achilles 76
Wittelsbachsche Herzöge vom 13. bis 15. Jahrhundert 135
Aus Württemberg 172
Aus Thüringen 184
Aus des Thomas Kanzows pommerscher Chronik 197

Freie Herren

Aus dem Leben Graf Eberhards III. von Nellenburg 222
Aus dem Leben Graf Gottfrieds von Kappenberg 223
Aus der Chronik der Freiherren von Zimmern 229

Ritterliches Leben

Aus Reinmar von Zweters Sprüchen 265
Aus Hans Vintlers Blume der Tugend 265
Tristans Schwertleite 266
Aus dem Nibelungenlied: Giselhers Verlobung 267
Aus Ulrich von Lichtensteins Frauendienst 270
Der Ritter Spiegel des Johannes Rothe 277
Turniere 286
Rittergesellschaften 290
Heilbronner Turnierordnung vom Jahre 1485 298
Raubritter und ihre Bekämpfung 303
Waffen und Hausrat 311
Ritter und Bürger 315
Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg . . . 317

Aus Ritter Arnold von Harffs Pilgerfahrt 343
Götz von Berlichingen 350
Die westfälischen Junker 366
Hutten über das Leben auf den Burgen 370

Urkunden

Herzog Ernst 1027 372
Aus dem Gottesfrieden von Arles 1037/41 373
Schwäbischer Landfrieden 1104/08 374
Befehl zur Beteiligung an einer Heerfahrt 1107 376
Konrad III. gegen die Dienstmannen 1150 377
Aus dem Landfriedensgesetz 1152 379
Bestimmung wider die Mordbrenner 1186 380
Gesetz zu Gunsten der Fürsten 1231/32 382
Adelsbriefe 1287, 1298 385
Lehenrechtliche Bestimmungen 1299/1312 386
Stadtsteuer der Ritter 1407 389
Stiftung der Universität Freiburg 1457 389

Anmerkungen 395

Verzeichnis der wichtigsten Personennamen, Ortsnamen und Sachen 432

Verzeichnis der Bildtafeln 445

Satz und Druck:
Bibliographisches Institut A. G.
in Leipzig

[redacted]